

205 351

SP
KRAKÓW

2-4

3698

F. 6. 1251
H. B. 1192

4581244

in line with 1825
1824
1826

Lehrbuch

der

Geschichte

zum Gebrauche

bei Vorlesungen

auf höheren Unterrichtsanstalten.

ANTONI ZYGMUNT HELCEL
von

D. Ludwig Wachler.

ANTONI ZYGMUNT HELCEL

Breslau 1816

bei Wilibald August Holäufner.

56412



E 1825

14.374

Es ist kein leerer schmeichelnder Wahn,
 erzeugt im Gehirne des Thoren,
 im Herzen kündet es laut sich an:
 zu was Besserm sind wir geboren.
 Und was die innere Stimme spricht
 das täuscht die hoffende Seele nicht.

F. Schiller.



205351

UP - Kraków BG



1050279978

V o r r e d e.

Vieles, ja das Meiste und Beste, was für Seyn und Leben des Menschen sich fruchtbar bewähret, soll nicht gegeben, sondern durch eigene Kraft und Besonnenheit selbst gefunden werden; davon, daß es selbst gefunden werde, hängt sein Werth und die Sicherstellung seiner Würdigkeit und Wirksamkeit ab. Dieß ist wohl unbedenklich auch in Ansehung des Endertrages der Beschäftigung mit Geschichte anzunehmen und bey Abfassung eines Lehrbuches derselben vorzüglich zu beachten; dieser Gesichtspunct bestimmt die Methode des Vortrages der Geschichte für erwachsenere und mit erforderlichen Vorkenntnissen ausgestattete Jugend. Dem Gedächtnisse läßt sich durch bequeme und genügende Mittel zu Hülfe kommen; und das mag frühzeitig geschehen; der Stoff muß auf mannigfal-

tige Weise mitgetheilt und fortwährend vermehrt werden; und das mag durch Lesen oder Hören, unmittelbare oder beyläufige Bereicherung erlangt werden. Was aus der Geschichte, in der noch Niemand ausgelernt hat, für Geist und Gemüth gewonnen werden soll, erfordert Methode und Festhaltung eines, formale Menschenveredelung erstrebenden Grundsatzes.

Hieraus erklären sich die Gründe, welche den Verfasser des vorliegenden Lehrbuches zur Bekanntmachung desselben bestimmen konnten; Verständige werden seine Unzufriedenheit mit dem früher erschienenen „Grundrisse der Geschichte. Marburg 1806,“ nicht misdeuten und das Ziel, was ihm vor Augen stand, nicht verkennen. Vieles aus dem älteren Buche ist benutzt und wörtlich beybehalten worden; Vieles hat in der Anordnung und Darstellung wesentliche Veränderungen, ich hoffe, Verbesserungen erfahren.

Ein solches Lehrbuch ist bestimmt, dem Studierenden bey der Vorbereitung und Wiederholung Dienste zu leisten, und dem Lehrer zu

angemessenen Erörterungen Veranlassung zu geben; diese Absicht läßt sich theils im Zusammenstellen, theils mit Angabe von Namen, Zeitbestimmungen, Nebenumständen, theils mit wohlberechneten Winken und Urtheil-Andeutungen (die oft beachtet werden mögen, denn das Menschliche verleugnet sich da am wenigsten) erreichen. Ob sie hier bisweilen erreicht, oder vielmehr, ob zu Erreichung derselben Gelegenheit gegeben worden sey, mögen Andere beurtheilen. Untergeordnet ist die Neben-Absicht, tiefere Untersuchung anzubahnen oder dazu aufzumuntern, Zweifel zu wecken und Prüfung anzuregen; denn es ist die kleinere Zahl unter denen, für welche im Ganzen gearbeitet wird, welcher damit gedient seyn könnte.

In Anführung von Büchern ist möglichste Kargheit beobachtet worden; und doch dürfte, bey aller Strenge der Auswahl, unverhältnißmäßig zu viel gegeben zu werden scheinen, wenn Alles für Alle, und nicht das ungleich meiste nur für Einzelne und für Einzelnes bestimmteren Werth haben sollte.

Zum Behufe der Vorlesungen über Geschichte des Mittelalters, der neueren Zeit, der Deutschen und des preussischen Staates, werden im nächsten Jahre Umrisse in einem mäßigen Bande erscheinen.

Breslau im August 1816.

D. Ludwig Wachler.

Inhalts - Anzeige.

Einleitung.

- 1) Bestimmung und Werth der Geschichte. 2) Historisches Studium. — 3. 4. 5) Begriff, Gegenstand, Eintheilung der Geschichte. 6) Grund-, Vor- und Hülfkenntnisse der Geschichte. S. 3 — 8.

I. Zeitrechnungskunde. S. 8 — 25.

- 7) Begriff. 8) Natürliche u. 9) bürgerliche Zeittheile. — 10) Chronologie der alten Völker. 11) Aegypter. 12) Babylonier. 13) Juden. 14) Griechen. 15) Römer. — 16) Chronologie des Mittelalters. 17) Mohamedaner. — 18) Chronologie der neueren Zeit. — 19) Vergleichende wissenschaftlich-historische Chronologie.

II. Erd- und Völkerkunde. S. 25 — 40.

- 20) Begriff der Erdkunde. 21) Stoff dazu. — 22) Geographie der alten Welt, 23) des Mittelalters, 24) der Araber; 25) der neueren Zeit. 26) Begriff der Völkerkunde. 27. 28) Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit der Völker. 29) Verwandtschaft und Abstammung der Völker.

III. Grundbedingungen der historischen Forschung. S. 40 — 42.

- 30) Uebersicht. 31) Sprachenkunde, Auslegungsvermögen, Philosophie. 32) Staatswissenschaft.

IV. Historische Forschung. S. 43 — 63.

- 33) Begriff und Zweck der hist. F. 34) Beweisführung. Zweifel. 35) Quellen. A. Sage. 36) B. Denkmäler. 37) Numismatik. 38) Alte Münzkunde. 39) Münzkunde des Mittelalters und 40) der neueren Zeit. 41) Medaillen. 42) Wappenkunde. 43) C. Inschriften, Urkunden und historische Berichte. 44) Inschriften. 45) Urkunden. 46) Diplomatie. 47) Schriftstellerische Zeugnisse.

Norden. 94) Slaven. 95) Ungern. 96) Asien und Afrika.
— Zeit; Tafel.

Neuere Zeit. S. 347 fll.

97) Allgemeiner Uebersicht.

I. Reformations; Zeitalter. 1500 — 1660.

98) Reformations; Geist. Freiheitsbestrebungen. 99) Kirchen;
Reformation. 100) Gegen; Arbeiten. 101) Französische
Versuche auf Italien. 102) Carl V. 103) Spanien;
England. Niederlande. 104) Der dreissigjährige
Krieg. 105) England. 106) Der Norden. Slaven.
Türken. — Zeit; Tafel.

II. Ludwig XIV. 1660 — 1700.

107) Uebersicht. — 108) Ludwig XIV. 109) Spanien. Oesterreich.
Vereinte Niederlande. England. Brandenburg.
110) Nord; und Ost; Europa. — Zeit; Tafel.

III. Europäisches Gleichgewicht. 1700 — 1789.

111) Uebersicht. — 112) Der nordische Krieg. 113) Der
spanische Erbfolgekrieg. — 114) Kabinets; Betriebsamkeit
1714 — 1739; Spanien; Oesterreich; England; Frankreich.
115) Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1740 — 1748. 116)
Siebenjähriger Krieg 1756 — 1763. — 117) Innerer Zustand des
südwestlichen Europa. Aufhebung der Jesuiten. 118) Gr.
Britanniens Macht. Nord; amerikanischer Krieg.
Preußen. Baierscher Erbfolgekrieg. Fürstenbund. Polen's
Theilung. Rußland. Osmanische Pforte. — Zeit;
Tafel.

IV. Französische Revolution s. 1789.

119) Uebersicht. — 120) Polen. Schweden. Dänemark.
121) Frankreich. 122) Französische Republik. Krieg. 123)
Napoleon Bonaparte. 124) Napoleon's Fall. Wiederherstellung (?) des alten politischen Systems.

E i n l e i t u n g .



Einleitung

in das historische Studium.

I.

In der Aufgabe, die Entstehung und Gestaltung des gesellschaftlichen Zustandes des Menschengeschlechtes aus dem Geschehenen zu erklären, hat das Studium der Geschichte einen rein wissenschaftlichen Zweck, welcher aus der ^{nachhaltigen} Wirksamkeit desselben für gleichmäßige Bildung des Geistes und Gemüthes, der Einsicht, der Denkart und der Sitten geahndet und als höheres Erziehungsmittel veranschaulicht werden kann. Zwischen den Studien der Geschichte und der Philosophie findet eine bald ermäßigende, bald unterstützende Wechselwirkung statt, und beide sollen erstreben, in ihrem lautersten und herrlichsten Ertrage des Volkes Eigenthum zu werden. Das Leben kann nicht drücken und ermüden, wenn der Mensch durch Enthüllung seines Daseyns sich selbst, seine Kraft und Pflicht, seinen eigenthümlichen Beruf und sein Verhältniß zum Ganzen begreifen und die Welt, für welche Jeder in seinem Kreise und nach den Forderungen seiner Zeit thätig seyn soll, aus der Vergangenheit verstehen lernt. Die Geschichte berechtigt auf der einen Seite zum Zweifeln, ohne welches kalte Besonnenheit im vielseitig wissenschaftlichen Fortschreiten nicht gedeihen mag, auf der anderen Seite erhebet und stärket sie zur Sicherheit im Wollen und Handeln, indem sie auf die dem, was geschieht, zu Grunde liegenden, bald hell und unzweydeutig hervortretenden, bald dem Ge-

bierte des Glaubens angehörigen höheren Gesetze hindeutet; sie verwahrt den Menschen gegen eine doppelte Gefahr: den Begehrlichkeiten untergeordnet zu werden und sich bis zum Augenblicke unfreundlicher Enttäuschung den Anmaßungen zu dringlicher und mit der Wirklichkeit unvereinbarer Speculation hinzugeben. Gewähret das Studium der Geschichte jedem, eine in seines Lebens und Wirkens Gränzen bedingte Mündigkeit erstrebenden Mitgliede des gesellschaftlichen Vereins reichen Genuß und fruchtbare Belehrung; so ist dasselbe in noch weit höherem Maße dem sich auf den Beruf, zur Leitung der gesellschaftlichen Menge mitzuwirken, vorbereitenden Studierenden, sowohl im Allgemeinen als im Besondern, auf das angelegentlichste zu empfehlen. Er bedarf der gründlichen Festigkeit des Blicks und Urtheils in menschlichen Angelegenheiten, welche aus ~~unbegrenzter~~ ^{unbegrenzter} ~~Erleuchtung~~ ^{Erleuchtung} hervorgehet, und kann nur auf historischem Boden über das Genetische eines wissenschaftlichen Gegenstandes orientiren. Die äußere Gestaltung der Theologie wird historisch aufgefaßt; die Auslegung der Gesetze und Rechte setzt Bekanntschaft mit dem jedesmaligen Zustande eines Volkes und einer Staatsverfassung voraus, wovon sie meist Widerschein und Beurkundung sind; auch Heilkunde kann in Ansehung der Krankheitsformen und deren Verhältnisse zur Zeit die unmittelbare Hülfe der Geschichte nicht entbehren; und die Staatswissenschaft, wenn sie der Wirklichkeit angemessen seyn soll, beruhet auf geschichtlichen Erfahrungen.

2.

Je folgenreicher das Studium der Geschichte für Geistesbildung, in einträchtigem Vereine mit Gemüthsstimmung, erscheint, desto dringender ist das Bedürfnis, das Wesen desselben möglichst richtig und vollständig aufzufassen und die Bedingungen zu erkennen, unter welchen allein die wissenschaftliche Beschäftigung damit fruchtbaren Ertrag verspricht, welcher durch herkömmliches Anlernen und bequeme Benutzung vorhandener Bearbeitungen und Zusammenstellungen

historischen Stoffes nicht erlangt werden kann. Eigenes Nachdenken und selbstständige Prüfung sind unerlässlich, wenn historisches Studium sich wissenschaftlich gestalten und selbst nur als anderen wissenschaftlichen Bestrebungen untergeordnetes Hülfsmittel mit verhältnißmäßigem Erfolge berücksichtigt werden soll. Zu diesem Behufe ist eine Propädeutik des historischen Studiums erforderlich, welche in dasselbe einweist, sich über die Vorstellungen und Kenntnisse erklärt, ohne die es nicht bestehen kann, und das richtige Verfahren bey historischen Arbeiten, um diese danach würdigen und gebrauchen zu lernen, beschreibt. Sie soll über den Begriff der Geschichte und die Einteilung derselben, über Zeitrechnung und Erd- und Völkerkunde, als Grundkenntnisse, welche voraus erworben werden müssen, über Bedingungen und Mittel der Forschung, über die Kunstforderungen an die Darstellung, und über den allgemeineren Gang der historischen Literatur, Auskunft geben.

Fr. Rüh's Entwurf einer Propädeutik des historischen Studiums. Berlin 1811. gr. 8.

3.

Geschichte soll das Geschehene treu und möglichst vollständig oder in seiner eigenthümlichen Beschaffenheit darstellen. Sie bewahret die Erfahrungen über das, was der Mensch wird und kann, über die Thätigkeit der sittlichen Freiheit im Verhältnisse zu den ewigen Gesetzen der Naturnothwendigkeit, mit steter Beachtung des Zeit- und Ortsraumes.

ἱστορία, ἱστορίαν, ἱστορίαν, ἱστορίαν. Rerum cognitio praesentium. Geschichte. — Was der Mensch wird und wirkt, ist durch den gesellschaftlichen Zustand bedingt. — Naturgeschichte des Menschen; Erfahrungs-; Seelenlehre; Idee der Menschheit.

4.

Gegenstand der Geschichte ist immer das menschliche Handeln im gesellschaftlichen Zustande und wie dieser hiedurch theils in seiner inneren Beschaffenheit, theils in seinen äußeren Bezies-

hungen und Einwirkungen verändert wird; sie mag nun das Leben eines Einzelnen oder eines Geschlechts, eines Orts oder Staates, eines enger begrenzten Zeitraumes oder eines besonderen Ereignisses beschreiben, oder sie mag das gemeinsame Denk- und Merkwürdige aus dem, was in allen Zeitaltern, in allen Staaten und bey allen Völkern geschehen ist, ausheben und zu einem Ganzen zusammenfassen.

Zwischen dem Inneren und Aeußeren des gesellschaftlichen Zustandes findet eine Wechselwirkung statt, welche jede gewaltthätige Scheidung verbietet. Dasselbe gilt von dem Allgemeinen und Besonderen. — Merkwürdig ist das Aeußere, Physische, die sichtbare Naturnothwendigkeit; denkwürdig das Innere, Geistige, die Aeußerung der Freiheit.

5.

Die allgemeine oder Welt-Geschichte soll das, was von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten durch äußere Gewalt und sittliche Kraft geschehen ist, in so weit sich daraus der gesellschaftliche Zustand des Menschengeschlechts im Einzelnen und Ganzen bestimmter erklären läßt, treu und möglichst vollständig darstellen. Sie veranschaulicht einen fortlaufenden Zusammenhang des Geschehenen und die Vervollkommnungsfähigkeit des Menschengeschlechts, ohne deshalb das, nur vom Glauben geahndete Geheimniß der höheren Weltregierung offenbaren zu wollen.

Ebenmaas in der Auswahl des Geschehenen, dem Grundzwecke entsprechend, leider gegen alle Willkürlichkeit nicht ganz sicher zu stellen, entscheidet über das Verhältniß zwischen Special- und Universalgeschichte, welche letztere vom christlichen Weltbürgerthum ausgegangen und erst seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts folgerichtiger bearbeitet worden ist.

Swinton, Sale, Bower, Campbell, Psalmanazar. Lond. f. 1736. 7 Fol.; Deutsch. Halle 1744 fl. 4.; vom 31sten B. an frey. — Voltaire's Verdienst um Anordnung zur Betrachtung 1755. — J. Epph. Gatterer's Einnäismus, Streben nach Vollständigkeit, Treue und Klarheit: Handb. d. BG. 1761; Abriss 1765; 1773; Synopsis VI tab. comprehensa 1766; Einleitung 1771; Weltgeschichte 1785; * Versuch e. allgem. BG. 1792 J. A. Reimer 1783 fl.; * J. G. Eichhorn 1799 fl. —

M. L. Schläger parallelisirt und urtheilt oft sarkastisch; lehrt selbst denken durch Zweifeln und das Wesentlichste beachten: Vorstellung d. UH. 1772; WB. 1785; Vorbereitung 1779. — Ch. D. Beck erleichtert die Quellenbenutzung und Litteraturhilfe: Anleit. z. Kenntniß der allgem. Welt; und Völkergesch. 1755 (* 1814) bis 1807, jetzt 4 Bände. — * J. W. Müller WB. 1810. 3 B. — Pölig; Roth; v. Kotted; Zuden; v. Dresch. — Kieffers; G. G. Bredow; K. F. Becker. Warum die Eintheilung in Gesch. d. alten Welt (A. H. L. Heeren Handb. d. Gesch. d. Staaten des Alterthums, Göt. 1799; 1810; Ideen über d. Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker d. alt. W. Göt. 1793; 1805; 1815. 3 B. — Fr. E. Schloffer WB. 1r B. Alte Gesch. Trff. a. M. 1815), des Mittelalters, welches einen seit dem hervortretenden Uebergewichte der sich zum Theil auf den Trümmern der alten Welt politisch gestaltenden, in neuerer Zeit viel von ihrer Eigenthümlichkeit aufhebenden germanischen Völkermwelt und seit der religiös; kriegerischen Umwandlung Asiens, in der Wirklichkeit vorhandenen gehaltreichen Zustand von sehr ungleicher Dauer und Beschaffenheit bezeichnet, und der neueren Zeit, beizubehalten ist?

Geschichte der Menschheit als wissenschaftlicher Inbegriff des End-Ertrags allgemeiner Ansichten, als ethisch; metaphysische Theorie der verwirklichten Idee der Menschheit, gehöret in das Gebiet der Philosophie. Wird sie auf Darstellung der verschiedenartigen Entstehung und Entwicklung der Aeußerungen menschlicher Thätigkeit beschränkt, so erscheint sie als Bestandtheil der philosophirenden Universalgeschichte. J. J. Felin 1764; J. G. Steeb 1766; 1785; J. Home 1774; Ch. Meiners s. 1785. — J. G. Herder Ideen zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit. Riga 1784. 4 Th. 4.; N. A. Lpz. 1812. 2 B. 8. — F. A. Carus Ideen zur Geschichte der Menschheit. Lpz. 1809. gr. 8.

Einzelne Arten der Aeußerung und Richtung menschlicher Thätigkeit bedürfen besonderer historischer Beachtung. Gagnat de l'origine des loix, des arts et des sciences et de leur progrès. P. 1758. 3 B. 4.; Deutsch. Lemgo 1760 fl. — Staatsverein, Verfassung und Regierung: A. Fergußon 1766. — Mechanische Erfindungen, Gewerbleiß, Handel: J. Beckmann 1785 fl.; G. E. B. Busch 1802 fl. — Religiöse Vorstellungen: Ph. Ebn. Reinhard Abriss einer Gesch. d. Ausbildung relig. Ideen. 1. Jena 1794; Caj. Weiller 1808 fl. — Etllicher Glaube, inneres Leben des Volkes, wodurch das äußerst ers

klärt wird, in das Wissen und Handeln eingreifende vorherrschende Meinungen, Gefühle und Abundungen: J. L. Gerb. v. Döbenel 1815. — Kunst, Wissenschaft.

6.

Da der Werth der Geschichte davon abhängt, daß sie genau, treu und vollständig ist, so werden Grund-, Vor- und Hülfkenntnisse erfordert, ohne welche sowohl das rechte historische Arbeiten, als auch, wiewohl in beschränkterem Sinne, die angemessene Benutzung historischer Arbeiten nicht bestehen kann. Weil das Geschehene erst durch Bestimmung der Zeit und des Orts zur historischen Verarbeitung geeignet wird, so sind Zeitrechnung und Ortskunde als Grundkenntnisse zu betrachten. Die Vor- und Hülfkenntnisse beziehen sich auf Forschung, welche durch Kenntniß, Prüfung und Benutzung der Quellen die eigenthümliche Beschaffenheit des Geschehenen ausmitteln soll. Dieß alles wird bey historischer Kunst vorausgesetzt.

7.

I. Zeitrechnungskunde.

Die historische Zeitrechnungskunde oder Chronologie lehrt Zeiten messen und unterscheiden, damit Folge und Nebeneinanderseyn des Geschehenen und das zur Kenntniß der Ordnung, in welcher etwas geschehen ist, erforderliche Zeitverhältniß bestimmt werden kann. Sie beschränket sich auf Erfahrungsbegriffe von Größe oder Dauer der Zeit und von Ordnung oder Folge; die wissenschaftliche Begründung dieser Vorstellungen bleibt dem Mathematiker und Astronomen, die Untersuchung des metaphysischen Begriffes dem Philosophen überlassen. Der historische Chronolog befaßet sich mit Kenntniß der Zeitmessung einzelner historisch wichtiger Völker, mehr in Beziehung auf öffentlichen Gebrauch, als auf wissenschaftliche Einsicht, die oft von jenem wesentlich verschieden ist, und mit den Regeln, nach welchen das Einzelne in seiner wechselseitigen Beziehung verglichen und zur Einheit gebracht wer-

den kann; er setzt dabey die mathematischen Axiomata voraus.

8.

Natürliche Zeittheile werden durch die Natur selbst bemerkt und von Astronomen auf wissenschaftlich scharf bestimmte Grundsätze zurückgeführt. Der natürliche Tag wird durch Auf- und Untergang der Sonne begrenzt; der natürliche Monat bezeichnet die Zeit (astron. 29 Z . 12 St. 44'. 3". 12'') von einem Neumonde bis zum anderen. Die sehr anschaulich sich ankündigenden vier Jahreszeiten haben in der Natur keinen fest bestimmten Anfang; astronomisch ist derselbe durch die beiden Aequinoctien und durch die beiden Solstitien festgesetzt worden. Die Folge der Jahreszeiten gab die natürliche Erfahrung von der Dauer des Jahres; mehr oder minder genaue Beobachtungen über die periodischen Veränderungen der größeren Himmelskörper führten zur Annahme von Mond- oder Sonnenjahren. Ein Mondjahr umfaßt zwölf vollendete Umläufe des Mondes von einem Neumonde zum anderen und hat nach astronomischer Berechnung 354 Z . 8 St. 48'. 38". 12'. Die Dauer des Sonnenjahres richtet sich nach der Bewegung der Sonne von einem Wendekreise zum anderen und durch ihre Rückbewegung von diesem zu jenem; das tropische Sonnenjahr hat 365 Z . 5 St. 48'. 45". 30'.

Das Sonnenjahr hat 10 Z . 21 St. 0'. 7". 18". mehr als das Mondjahr. — 32 Sonnenj. = Mondj. 33, 4 Z . 18 St. 43'.

9.

Die bürgerlichen Zeittheile sind künstlich und größeren Theils willkürlich, daher auch, nach Verschiedenheit der Zeitalter und Völker, von einander abweichend. Der bürgerliche Tag, über dessen, jetzt auf 24 Stunden , Anfang bey den meisten Völkern ein verschiedenes Herkommen herrschte, umfaßt einen natürlichen Tag und eine natürliche Nacht. Die Einteilung des b. Tages in zuerst ungleiche, dann gleiche Stunden scheint babylonische Erfindung (Herod. 2, 109 a. E.) zu seyn; so auch die Wochen, zuerst von sieben

Tagen, dann Ogdoaden und Dekaden. Die bürgerlichen Monate wurden verschiedenartig bestimmt. Das b. Mondjahr von 354 T. und das b. Sonnenjahr von 365 T. wurde durch Einschaltungen oder Ergänzungstage dem Resultate astronomischer Beobachtungen über seine wirkliche Dauer näher gebracht; in Festsetzung des Anfangs desselben zeigt sich große Verschiedenheit. — Die Annahme der Epyklen oder Zeitkreise, welche eine bestimmte, nach ihrem Ablaufe neu beginnende Reihe von Jahren (Sabbatj.; Jubelj.; Olympiaden; Lustrum) bezeichnen; der Perioden, welche mehrere Zeitkreise zu einem Ganzen zusammenfassen; und der Ären, deren Anfang oder Epoche auf ein merkwürdiges Ereigniß (Roms Erbauung; J. Christi Geburt; Mahomed's Flucht von Mecca) zurückweist, ist immer willkürlich. — Durch Kalender wird die Gestalt des bürgerlichen Jahres dargestellt.

10.

Die Zeitrechnung der alten Völker ist sehr mannigfaltig und bedeutenden Veränderungen unterworfen gewesen, hat auch noch viele Dunkelheiten, welche sämmtlich zu beseitigen, der gelehrten und scharfsinnigsten Forschung kaum gelingen dürfte. Das alte kindliche Herkommen wurde selten durch die aus vervollkommneter Einsicht hervorgegangenen neueren Einrichtungen ganz verdrängt; bei einigen Völkern bestanden mehrere Arten, die Zeit zu messen und zu bestimmen, neben einander; wissenschaftliche Wahrnehmung und Einsicht blieb oft vom Gebrauche im öffentlichen Leben getrennt; und die wenigsten der älteren Zeugnisse und Berichte sind vollständig und kritisch genügend.

L. Ideler hist. Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten. Berlin 1806; Ueber das Kalenderwesen der Griechen und Römer. Göttingen 1814. 2.

11.

Den Aegyptern wurde die Beobachtung der Dauer des Sonnenjahrs durch örtliche Begünstigungen (Nil; Etesien; Sirius; Spene vergl. Plinius *NS.* 2, 75 oder 73 b.

Hard.) erleichtert; ihr wandelbares Jahr (um 6 Stunden kleiner als ein Julianisches) bestand aus zwölf dreißigtägigen Monaten und fünf Ergänzungstagen (Herod. 2, 4); der durch den Aufgang des Sirius bestimmte Anfang desselben fiel in die letzten Tage unsers Julius und erst nach Umlauf von 1461 Jahren (das große J.; die Hundstern- oder sothische Periode) wieder auf denselben Tag. Der Tag scheint mit dem Morgen seinen Anfang und 12 bürgerliche, ungleiche Stunden gehabt zu haben. Historisch wurde nach der Regierungszeit der Könige oder Dynastien gerechnet; zur Ausgleichung mit anderen Zeitmaßen fehlen sichere Angaben. Unter den Ptolemäern galt die vom Regierungsantritte (d. 12 Nov. 324 v. Chr.) des Philippus Atridäus anhebende Philippische Äre. Mit der römischen Herrschaft wurde, wenigstens in Alexandria, die Julianische Jahresform (d. 29 Aug. oder 1 Ebot; 30 J. v. Chr.) eingeführt, mit Verbeibehaltung der ägypt. Monate und Hinzufügung eines sechsten Schalttages im vierten Jahre.

3beler im a. V. S. 17 bis 145; die äg. Mon. S. 18; über die Alexandrinische Zeitrechnung S. 122 fl.; über die Dionysische Zeitr. S. 260 fl.

12.

Die Zeitrechnung der Babylonier oder Chaldäer ist dunkel, weil die ältere und spätere, die bürgerliche und astronomische in einander geflossen zu seyn scheint; nur von der letzteren haben wir bestimmtere Nachrichten. Doch läßt sich die ältere bürgerliche Zeitmessung aus der von ihr entlehnten jüdischen abnehmen. Demnach hatten sie ein bürgerliches Mondjahr, bestehend aus zwölf Monaten von abwechselnd 29 und 30 Tagen, Wochen von 7 T., und bürgerlichen Tagen von 12 gleichen Stunden, deren zwei auf eine europäische gehen; ihr Tag fing mit Sonnen-Aufgang an. Die mit Nabonazar's Regierung (d. 26 Febr. 747 v. Chr.) beginnend Nabonassarische Äre fällt vielleicht mit Einführung der ägyptischen Jahresform zusammen und hat nicht bürger-

lich gegolten. Seit der makedonischen Herrschaft galt die griechisch-makedonische Jahresform und die mit der Rückkehr des Seleukus Nikator nach Babylon (d. 30 Oct. 312 v. Ch. 117 Ol. 1.) beginnende, unter den syrischen Christen noch gebräuchliche Seleukiden-Aere (bey den Arabern Tarik Dholkarnaim oder T. Rumi).

Jdeler im a. V. S. 145 bis 174; über die Seleukiden-Aere das. S. 249 fl. — Die Chaldäer kannten die Periode von 223 sonodischen Mondwechseln = 6585 T. 8 St. = 18 Jul J. 10 T. 20 St. — Wird unter Sares (in Synkellus Chronogr. S. 17 zu 3600 J.; Neros zu 600; Sossos zu 60 J. angegeben) nach Euseb und Frezet (s. Jdeler a. a. O. S. 154 fl.) der Eusebius von 223 Mondwechseln angenommen, so weicht die chronologische Bestimmung des Zeitraums von Erschaffung der Welt bis auf die allgemeine Fluth bey Berofus auf 120 Saren = 2220 Mondj. = 2154 trop. Jahren, und bey den LXX auf 2262 J. nicht sehr weit von einander ab.

13.

Die Juden hatten das chaldäische Mondjahr; es bestand aus 12 Monaten, abwechselnd von 29 und 30 Tagen; der erste Monat war Nisan oder Abib, der Aehrenmonat, von 29 T., gleichzeitig mit unserem April; darauf folgten Ijar oder Zib, Sivan, Tamuz, Ab, Elul, Tisri oder Aethasimim, Marchesvan oder Bul, Kislev, Tebeth, Schebath und Adar. Da in den ersten 10 Tagen des Nisan reife Gerstenaehren Gott geopfert werden sollten, so wurde, wenn im Adar die Aussicht zur Erndte sehr entfernt war, ein zorägiger Be-Adar eingeschaltet, so daß ein solches Schaltjahr 384 T. hatte. Neben dem von Moses eingeführten Kirchenjahr fand ein mit der Herbst-Nachtagliche d. 1 Tisri eintretendes bürgerliches Jahr statt. Der Tag begann mit Sonnenuntergang und war nach natürlichen Merkmalen eingetheilt; künstliche Stunden (2 Kön. 20, 9? Jes. 38, 8?) scheinen erst durch Griechen und Römer in allgemeineren Gebrauch gekommen zu seyn. Kirchliche Aeren waren das Sabbatahr, jedes siebente, und das große Sabbatahr oder Jubeljahr, jedes siebente Sabbatahr. Historisch wurde im Mosaischen Zeitalter

nach Geschlechtern, später nach Regierungsjahren der Könige oder nach in runden Zahlen angenommenen merkwürdigen National-Epochen, gerechnet.

J. D. Michaelis in Comm. Soc. Gott. 1763 S. 16 fl. 116 fl.
— J. G. Buhle Calendarium Palaestinse oeconomicum. Göttingen 1785. 4.

Die neueren Juden haben seit dem 6ten Christl. Jahrh. einen Einschaltungs-Eyclus von 19 Jahren, worunter 7 Schaltjahre; und rechnen seit dem 11ten Jahrh., bis wohin sie die Seleuciden- oder Contracten-Aere beibehalten hatten, nach Jahren der Erschaffung der Welt und zwar bis auf Christi Geburt 3761 Jahre.

14.

In den verschiedenen Landschaften der Griechen herrschten verschiedene Jahresformen, die wir meist aus einzelnen Angaben nur sehr unvollkommen kennen; wahrscheinlich war vieles von Phöniziern und Chaldäern entlehnt. Im täglichen Leben wurden von den ältesten Zeiten an die Solstitien, Äquinoctien (deren Vorrückung erst Hipparchos, st. 125 J. v. Ch., beobachtete), der jährliche Auf- und Untergang der Fixsterne (Arcturus, Orion, Plejaden, Hyaden), als feste Punkte des Sonnenjahres, ohne Hülfe astronomischer Wahrnehmungen und Berechnungen, beachtet; die Bezeichnung der Jahreszeiten hing von Natur-Merkmalen ab. Der Tag begann mit Sonnen-Untergang und wurde im gemeinen Leben nach allgemeineren Bestimmungen eingetheilt. Das attische Jahr, wie es geregelt zu werden anfang und fortschreitend vervollkommenet wurde (welches in Beziehung auf die an bestimmte Zeiten gebundenen Feste Volksangelegenheit war), ist ein gebundenes Mondjahr, in welchem Tage und Monate nach den Wecheln des Mondes, die Jahre nach dem Laufe der Sonne gezählt wurden. Die zwölf Monate (Sommer: Hekatombaion, Metageitnion, Boedromion; Herbst: Pyanepsion, Maimakterion, Poseideon; Winter: Gamelion, Anthesterion, Elaphebolion; Frühling: Munichion, Thargelion, Skirophorion) hatten Anfangs 30 Tage; Solon bestimmte den Wechsel von 29 und 30 T. Um das Mondjahr

mit dem 11 Tage längeren Sonnenjahr auszugleichen; wurde ein zweijähriger *Epyclus* (*Dieteris*; *Trieteris*) mit einem Schaltmonat von 22 Tagen (der zweite *Poseideon*), späterhin, um die noch fehlenden 6 St. des Sonnenj. einzubringen, ein vierjähriger *Epyclus* (*Tetraeteris*) mit einem Schaltmonat von 22 T. im 2ten, und mit einem von 23 T. im 4ten J.; und von *Kleostratos* aus *Tenedos* (500 v. Ch.?) ein aus 99 Mon. bestehender 8jähriger *Epyclus* (*Octaeteris*) mit einem 30tägigen Schaltmonat im 3ten, 5ten und 8ten J. eingeführt und von Anderen noch weiter vervollkommenet. *Meton*, unterstützt von *Euktemon*, erfand (432 v. Ch.) die vom Neumonde nach dem Sommerſolſtitium (d. 27 Jun. des Morgens) ausgehende 19jährige Periode; ſie beruht auf der Beobachtung, daß 235 ſynodiſche Monate ziemlich genau 19 Sonnenjahre ausmachen, enthält 6940 Tage, durch deren Vertheilung in Monate Uebereinstimmung mit den Mondwechſeln erreicht wurde. *Meton* ordnete die Wahrnehmungen am Himmel nach dieſer Periode in öffentlich ausgeſtellten Kalendertafeln (*Parapegmen*), welche ſeitdem in Gebrauch blieben. *Kallippos* aus *Kyzikos* (330 v. Ch.) ſuchte die *Meton'sche* Periode in genauere Uebereinstimmung mit Sonne und Mond zu bringen, indem er eine Periode von vier *Meton'schen* Perioden, oder von 76 J. weniger einen Tag zuſammenſtellte; aber ſie ſcheint wenig Eingang gefunden zu haben; *Hipparchos* Periode, 4 *Kallippische* weniger einen Tag umfaſſend, iſt nie in Gebrauch gekommen. — Der Anfang des Jahres wurde in die Nähe des Sommerſolſtitiums und bey genauerer Anordnung auf den erſten Neumond nach demſelben geſetzt. Der Monat (deſſen erſter Tag Neumond und der letzte, in Beziehung darauf, der alte und neue genannt wurde) hatte drey Dekaden, welche den Anfang, die Mitte und den Schluß deſſelben bezeichneten; in der dritten wurden die Tage nach umgekehrter Ordnung aufgezählt. Die ſeit *Alexander's* Eroberungen weit verbreitete makedoniſche Jahresform unterſchied ſich von der attischen durch den auf das Herbt-Aequinoctium geſetzten Jahres-Anfang und durch

eigene Monatsnamen (Dios gleichzeitig mit dem att. ProanepSION; Apelläus, Audinäus, Peritius, Dostros, Eantthisus, Artemisius, Daifius, Panemus, Loos, Gorpiaüs, Hyperberetäus), welche auch nach Einführung des römischen Julianischen Kalenders in mehreren Gegenden Asiens beibehalten wurden; doch dauerten, wie sich aus Münzen ergibt, sowohl in der makedonischen als römischen Zeit, die, einzelnen Städten und Provinzen eigenthümlichen Jahresformen daneben fort. — Für die historische Zeitrechnung ist im Allgemeinen zu beachten, daß die Jahre von einer obrigkeitlichen Person, in Sparta vom ersten Ephorus, in Athen vom Archon Eponymus den Namen führten; nur von den letzteren giebt die mit Kekrops anhebende und mit dem A. Diognetus (264 J. v. Ch.) schließende Parische Marmortafel ein Verzeichniß. Einzelne Historiker haben eigenthümliche Zeitbestimmung; Herodot rechnet nach Geschlechtsfolgen, deren drey auf Ein Jahrhundert gehen (2, 142); Thukydides nach Jahren des peloponnesischen Kriegs. Erst im Zeitalter nach Alexander kam die durch Timäus von Tauromenion (300 v. Ch.) genauer geordnete Olympiaden-Reihe in allgemeineren historischen Gebrauch. Sie umfassen einen Kreis von 4 Jahren, deren erstes, weil die ol. Spiele mit dem ersten Neumonde nach dem Sommersolstitium, im M. Hekatombaion anfangen, die 6 letzten Monate des att. J. und die 6 ersten des folgenden enthält. Die Epoche dieser Reihe war die erste Feier dieser Spiele seit ihrer neuen Einrichtung durch König Iphitus (776 v. Ch.), bey welcher zuerst der Name des gekrönten Siegers, Koröbus, aufgezeichnet wurde.

Jdeler im a. B. S. 175 fl.; über das maked. J. S. 227 fl. — Die Richtigkeit der Parischen Chronik (bekannt s. 1628; Gr. u. R. von K. F. Ch. Wagner. Edit. 1790. 8.) bedarf noch strengerer Untersuchung. — Die Zurückführung der Ol. auf J. v. Ch. S. geschieht, indem die Zahl der vollen Ol. mit 4 multiplicirt, die Zahl der unvollendeten Ol. Jahre zum Producte addirt, und das Ganze von 776 abgezogen wird.

Die alte Jahresform der Römer war, so weit sie überhaupt uns bekannt seyn kann, sehr unregelmäßig. Numa soll das zehnmonatliche Jahr durch Hinzufügung von zwey Schaltmonaten (d. 29täg. Januar und 28täg. Februar) auf 355 Tage bestimmt haben; sein Jahr enthielt 15 Stunden zu viel in Rücksicht auf den Lauf des Mondes, und $10\frac{1}{2}$ Tag zu wenig, verglichen mit dem Laufe der Sonne; noch weniger stimmten die Monate mit dem Mondwechsel zusammen. Die Monate hatten drey Abschnitte und die rückwärts gezählten vorhergehenden Tage wurden nach drey Tagen (Kalendā der erste Monatstag; Nōnā fielen immer auf den 9ten Tag vor den Idus, diese mitgerechnet; die Idus bezeichneten die Mitte des Monats und fielen in dem 31tägigen März, May, Quintilis oder Julius, und October auf den 15ten, in den übrigen Monaten auf den 13ten) bestimmt. Im gemeinen Leben half die Beachtung des Auf- und Unterganges der Gestirne aus, und bald genug schienen Kalendertafeln nach Meton'scher Weise aus Griechenland zu den Römern herüber gekommen zu seyn. Die mit Anordnung des Jahres beauftragten Priester suchten zwar durch willkührliche Einschaltung eines bald 22- bald 23tägigen Monats mehr Uebereinstimmung mit dem Sonnenjahr zu bewirken; und nahmen (450? v. Ch.), mit Veränderung der Folge der Monate, die attische Tetraeteris in der Art an, daß ein Schaltmonat (Mercedonius), jedes 2te J. von 22 und jedes 4te J. von 23 T., nach dem 23sten Februar eingeschoben wurde; aber die Verwirrung stieg, weil das griechische Mondjahr mit dem römischen nicht übereinstimmte. Die Bestimmung eines vier und zwanzigjährigen Cyclus (304 n. R. E.? s. Liv. I, 19) von 8766 Tagen, in welchem der Schaltmonat einmal ausgelassen wurde, hätte zu zweckmäßigerer Regelmäßigkeit führen können, wenn er wirklich beobachtet und durch willkührliche Einschlebung des Schaltmonats, zur Begünstigung einzelner Magistrate, Generalpächter u. s. w. (s. Censor in. de die natali 30) nicht vielfach verletzt worden wäre. So war endlich der Anfang des Jah-

ees vom Wintersolstitium bis in das herbstliche Aequinoctium gerathen, als Julius Cäsar, Pontifex Maximus, mit Hülfe des Alexandriners Sosigenes und mit Benützung griechischer Beobachtungen und Kalender, die Jahresform astronomisch: bürgerlich gediegen verbesserte. Nach überstanzendem, 445 Tage enthaltenden, Verwirrungsjahr (707 n. R. E.; 46 v. Ch.), begann mit dem Neumonde nach dem Wintersolstitium die neue Jahresform; das Jahr erhielt 365 Tage, mit einem alle 4 Jahre wiederkehrenden Schalttage nach dem 23sten Febr.; nach Verlauf eines Jahrhunderts war der Julianische Kalender im allgemeinen und ausschließlichen Gebrauche. — Die Wochen (Nundina) waren stägig; jeden 8ten Tag war Markt (Feria). Der Tag fing mit Sonnenaufgang, später astronomisch in Mitternacht an und wurde, auch als ungleiche Stunden (Sonnenuhren n. R. E. 461; 490; 590; Wasserruhren 595) eingeführt waren, nach natürlichen Merkmalen und zu bestimmten Zeiten herkömmlichen Handlungen scharf genug abgetheilt. — Für die historische Zeitrechnung gewähren die Aeren des Seculum und des (seit Servius Tullius gebräuchlichen?) vierjährigen Lustrum geringe Unterstützung. Die allein gültige öffentliche Jahresbezeichnung geschah (s. 245 n. E. R.; 508 v. Ch. E.) nach den Namen der Consulen und ihrer Stellvertreter; aber auch diese hat keine genügende Regelmäßigkeit; da der von den angesehensten röm. Historikern als Anfang eines neuen Jahres betrachtete Amtsantritt der Consulen zu verschiedenen Zeiten bald in den Herbst bald in das Frühjahr, und erst seit 601 n. R. E. (früher schon einmal v. 365 bis 387) auf d. 1 Jan. fiel, und mehrere Consulen und Kriegstribunen kein volles Jahr ihr Amt bekleideten oder Dictatoren und andere Machthaber die Reihe der verfassungsmäßigen höchsten Staatsämtern unterbrachen. Diese Jahresbezeichnung dauerte unter den Kaisern fort, und wurde erst von Leo dem Philosophen (900 n. Ch.; s. Nov. Constit. 97) gesetzlich abgeschafft. — Die, in Ansehung ihrer Epoche kritisch: mathematisch unsichere, Aere nach Erbauung der Stadt Rom ist nie im öffentlich:

bürgerlichen Leben, aber desto allgemeiner in der Gelehrten-, welt historisch gebraucht worden; nach Cato Censorinus (st. 604 n. R. E.) fiel die Gründung der Stadt auf Olymp. 7, 1 (752 v. Ch. G.), nach M. Terentius Varro (st. 727), dem die Meisten folgen, ein Jahr früher.

Ideler im a. B. G. 343 bis 370; G. F. Grotefend 7te Aufl. d. Wenz'schen lat. Grammatik B. 2. S. 218—246; Graevii Thes. antiq. rom. T. 8.

Fastii Capitolini a. U. C. 120—765 in Graevii Thes. T. 11. — Ueber den Amtsantritt der Consuln G. G. Bredow Unters. über einz. Gegenstände d. alt. Geogr. und Chronol. Altona 1800. St. 1 S. 138 fl.

Die Kalendä in den 29täg. Monaten des alten und des Julianischen Kalenders weichen beträchtlich von einander ab und für die Berechnung ihrer Ausgleichung kann es keine feste Formel geben.

Die Römer, wie die älteren Griechen, rechnen in wiederkehrenden Kreisen Einen Tag zu viel (daher Mundinä; daher der durch Augustus 9 v. Ch. gehobene Verstoß in der Einschaltung quovis quarto anno), und wir müssen, um ein römisches Datum auf unser heutiges zurückzuführen, die Zahl des Tages, auf welchen Kalendä, Nond und Idus fallen, um einen vermindern. — Ueber die Reductionsmethode der Jahre nach Roms Erbauung in Olympiaden oder Jahre Christi und umgekehrt s. Grotefend a. a. D. S. 245 f.

Die Antiochenische Aere ging vom Herbst 705 n. R. E. aus. — Die Spanische Aere, von Einführung der Julianischen Jahresform in Spanien 716 n. R. E. 38 v. Ch. G., erhielt sich in Spanien bis 1383, in Portugal bis 1415 n. Ch.

16.

In dem Mittelalter kamen neue Zeitmaasse neben den allmählig durch diese verdrängten älteren in Gebrauch. Die germanischen Völker berechneten ihre Zeit nach einfachen Naturwahrnehmungen, zählten die Jahre nach Wintern und die Tage nach Nächten, knüpften die etwaige chronologische Bezeichnung der Vergangenheit an merkwürdige Ereignisse und König- oder Stammführer-Namen und eigneten sich frühzeitig vieles von den Römern zu, besonders nachdem sie sich in eroberten Provinzen niedergelassen hatten; obgleich auch dann feste Regelmäßigkeit der Zeitrechnung bey ihnen

nicht vorausgesetzt werden kann. Die Zeitrechnung der Christen beschränkte sich lange, mit Vorbehaltung der landesüblichen Jahresform, bloß auf Beobachtung der Feste und namentlich auf genauere Bestimmung der Osterfeier, welche durch die Nicaäische Kirchenversammlung [325] für den Sonntag nach dem jüdischen Ostervollmonde oder nach dem auf das Frühlings Aequinoctium folgenden Vollmonde angesetzt wurde; zur Berechnung dieses Zeitpunctes bediente man sich einer Mondcykel-Periode von 19 Jul. Jahren und gewann durch kunstlose Berechnung derselben die goldene Zahl. Die christliche Aere, ausgehend von der Epoche des Geburtsjahres Jesu Christi, wurde von dem römischen Abte Dionysius dem Kleinen [fr. 556], der auch den Sonntags-Buchstaben-Cykel in einer 28jährl. Periode erfand, angegeben [um 530], von Beda dem Ehrwürdigen [720] empfohlen und von Carl d. Gr. [800] als Kirchentrechnung eingeführt; in öffentlichen Urkunden wurde jedoch lange meist nach Regierungsjahren gerechnet und bis in das 16te Jahrhundert der funfzehnjährige Indictionen-Cyclus (mit der Epoche zu Constantinopel v. 1 Sept., bey den Kaisern v. 25 Sept. 312 n. Ch. G.; bey den Päbsten v. 1 Jan. 3 v. Ch. G.) beygehalten. — Der Jahres-Anfang war verschieden; bey Franzosen (bis 1563), Spaniern (bis 1575), Engländern (in Staatsverhandlungen bis 1752) fiel er auf Ostern; bey Venetianern auf den 1sten März; bey anderen auf Weihnachten oder Mariä Verkündigung. Die Namen der Monate blieben die des Julianischen Kalenders, wurden aber in Urkunden nicht aufgeführt; die Einteilung in Wochen ging von den Juden auf die Christen über. Die Tage (Feria) wurden nach ihrer Folge auf den Sonntag gezählt und entweder nach den Heiligen, denen sie gewidmet waren, benannt, oder in der Regel durch Anführung der Eingangsworte der Messe am vorausgegangenen Sonntage kenntlich gemacht.

L'art de verifier les dates etc. Paris 1750. 4; 1769. 8.; * 1787. 3 Fol. — J. H. Waser 1779. 8.; A. Pilgram 1781. 4; J. Helwig 1787. 8.; J. G. Haltaus 1729. 8.; Reusch mit

Zuf. 1797. 4. — A. C. Wedekind die Eingänge der Messen. Lüneb. 1815. 8.

Der griechische Kirchenkalender fängt mit dem 14 Sept. an, bezeichnet die Sonntage nach den evangelischen Lectionen und die Tage nach den, von den abendländischen oft verschiedenen Heiligen: J. S. *Assemani Calendaria ecclesiae universae*. Rom 1755. 6 B. 4. — Die griechischen Christen (und die Russen bis 1700) rechnen nach Jahren der Welterschöpfung, welche zu Constantinopel auf den 1 Sept. 5508 J. 3 M. 25 Tage vor Christi Geburt angenommen wurde, zu Alexandria 5501 v. Ch., zu Antiochien 5493 v. Ch. — Die, von äthiopischen und abessinischen Christen beibehaltene Diocletianische oder Märtyrer-Aere geht von der Epoche d. 29 Aug. 284 (bei den heutigen Kopten 276) aus.

Die in Dionysius Aere angenommene Gleichzeitigkeit des Jahres der Geburt J. Ch. mit dem J. 754 n. E. R. dürfte nach Gründen, welche sich aus der Zeit der Einsetzung des Abendmals und aus den chronologischen Merkmalen Joh. 2, 20; Luc. 3, 23 ergeben, irrig und mit dem richtigeren J. 750 n. E. R. zu vertauschen seyn; noch wanken andere Gelehrte zwischen 748 und 756 n. E. R.

Ueber Geschichte des Kalenders J. Seemann Beitr. zur Gesch. der Erfindungen B. 1 S. 108. B. 4 S. 141 fl.

17.

Das Mondjahr der Mohamedaner bestehet aus 354 Tagen und zwölf, abwechselnd 29- und 30tägigen Monaten (Moharrem 30 T., Saffar 29 T., Rabea el Awwal, Rabea el Achar, Dschumada el Awwal, Ds. el Achar, Radsjeb, Schaban, Ramadsan, Schawwal, Dschulkade, Sulhadsje); zur Ausgleichung des Unterschieds von 8 St. 48', um welche das wirkliche Mondjahr länger ist als 354 Tage, wird nach einem Cyclus von 30 J., unter welchen 10 Schaltjahre sind, ein Schalttag dem M. Sulhadsje beugefügt. Der Tag beginnt mit Sonnenuntergang und wird nach Merkzeichen der Natur und des bürgerlichen Lebens eingetheilt; die Wochen haben 7 Tage, welche durch Zahlworte bezeichnet werden. Ihre kirchlich-bürgerliche Aere ist die Hedschra, Flucht des Propheten, deren Epoche d. 16 Jul. 622 der christlichen Zeitrechnung entspricht.

Hadschi Kalfa Grundsätze der morgenländ. Zeitrechnungen in *H. F. v. Diez* Denkwürdigkeiten v. Alien. B. 2 S. 375 fl. — **Barnstein** Vergleichungstabelle der mohammedanischen Zeitrechnung mit der christlichen. Jena 1812. gr. 8.

33 Mondj. = 32 Sonnenj.; bey Zurückführung der moham. J. auf christliche ist also zu verfahren: a) ist die moham. Jahreszahl unter 33, so werden die der Hedschra vorausgegangenen 621 christlichen J. addirt, um die runde Zahl zu gewinnen; b) ist die moham. Jahresz. größer als 33, so wird sie mit 33 dividirt, der Quotient von der gegebenen Zahl abgezogen, und alsdann 621 hinzu gerechnet. — Christl. J. werden in J. der Hedschra verwandelt, indem 621 von der gegebenen Jahreszahl abgezogen, der Rest mit 32 dividirt und der Quotient zu dem Reste addirt wird; c) um Monate und Tage zu bestimmen, scheint die von **N ü b s** in der Propäd. S. 86 f. vorgeschlagene Methode die bequemste zu seyn.

Die **Zeğdedşierd'sche** Jahresform der Perser ist noch gebräuchlich; ihre Epoche ist der Regierungsantritt des letzten Saffariden **Zeğdedşierd** d. 16 Jun. 632 n. Ch. — Die **Dschelaleddin'sche** Zeitrechnung (anhebend mit d. 16 Jun. 1079 n. Ch. oder 471 d. Hedschra), wohl nicht für das bürgerliche Leben, sondern zu wissenschaftlichem Gebrauche der Astronomen von dem Sultan **Dschelaleddin Malekshah** eingeführt, scheint eine uralte Grundlage gehabt zu haben, welche die Benutzung der Julianischen Jahresform nicht ausschließt. Das Jahr hat 365 T.; 12 Monate von 30 T. und am Schlusse des J. 5 Ergänzungstage. Die Einschaltung geschah im 5ten J. und nach so sorgfältiger Berechnung, daß der Jahres-Anfang immer auf den Tag der Frühlings-Nachtleiche fiel. Vergl. *Th. Hydrod. rel. vet. Persl.* c. 14 lq. besonders S. 200 fl.

18.

In der neueren Zeit sind für die historische Chronologie zwey Veränderungen, die eine bleibend und von großer Allgemeinheit, die andere vorübergehend, merkwürdig. Jene bestand in der, von mehreren sachkundigen Gelehrten (**Nikolaus Eusanus** st. 1464; **Johann Müller Regiomontanus** st. 1476) in wissenschaftliche Anregung gebrachten und von **P. Sixtus IV** [1475] beschlossenen Verbesserung der Julianischen Jahresform, deren Größe die Dauer des tropischen Sonnenjahres um 11'. 24". 30''' überstieg und in

312 Jahren Einen Tag zuviel gab, weshalb im letzten Vierteltheile des 16ten Jahrh. Neujahr 10 T. später, als dem Sonnenlaufe gemäß war, und das Frühlings-Aequinoctium nicht auf den 21sten, sondern auf den 11ten März fiel. Die Kalenderverbesserung wurde, nach dem Vorschlage des Aloysio Lilio aus Verona, von P. Gregor XIII 1582 ausgeführt und die Annahme dieses Gregorianischen Kalenders kirchlich verordnet. Im Jahre 1582 wurden 10 Tage ausgelassen, so daß der 15te October an die Stelle des 5ten kam. Um für die Zukunft eine ähnliche Kalenderverwirrung zu verhüten, wurde festgesetzt, daß das hundertste Jahr dreymal feyen und erst das vierte einen Schalttag haben solle; der Ostervollmond wurde durch Berechnung des Ueberschusses eines Sonnenjahrs über das Mondjahr oder nach Epacten bestimmt. Die Katholiken nahmen das Gregorianische Jahr an; die Protestanten beharrten im Gebrauche des Julianischen; es bestanden demnach zwei Zeitrechnungen neben einander, deren Verschiedenheit in der Angabe des Tages durch ein Bruchzeichen (der Zähler giebt den Julianischen, der Nenner den Gregorianischen Tag an) ausgedrückt wird. Erst mit dem J. 1700 wurde, nach Erhard Weigel's Vorschlag, von den teutschen Protestanten der verbesserte Kalender, mit Auslassung der 11 Tage nach dem 18ten Februar, eingeführt und auch von Holland, Schweiz und Dänemark sogleich, später von England [1752, in welchem J. der 1ste Sept. auf den 20sten Aug. folgte] und von Schweden [1753; der 1ste März folgte auf den 17ten Febr.] angenommen. Noch wich die Osterberechnung beider Religionsparteien von einander ab bis 1777, wo die teutschen Protestanten, ihren richtigeren astronomischen Eyclus aufgebend, sich zur Gregorianischen Epactenrechnung bequemen. — Vorübergehend war die, von der Epoche der Freyheit den 22sten Sept. 1792 ausgehende, republikanische Jahresform [eingef. den 6 Oct. 1793] der Franzosen, welche der Dschaleseddin'schen ähnlich ist. Das Jahr, beginnend mit dem wahren Herbst-Aequinoctium den 22sten Sept., wurde in 12 dreißigtägige Mo-

nate, mit neuen bedeutsamen und nach den Jahreszeiten gleiche Endungen führenden Namen (Herbst: Vendemiaire, Brumaire, Frimaire; Winter: Nivose, Pluviose, Ventose; Frühling: Germinal, Floreal, Prairial; Sommer: Messidor, Thermidor, Fructidor), oder in 360 Tage eingetheilt und erhielt vom letzten Fructidor bis zum ersten Vendemiaire (17 bis 21 Sept.) fünf Ergänzungstage; alle 4 J. (Franciade) wurde ein Tag (der Tag der Freyheit) eingeschaltet. Uebrigens wurde das Decimalsystem geltend gemacht; die Monate hatten drey Dekaden, deren Tage, mit Zahlworten bezeichnet, in 10 Stunden (jede zu 100') zerfielen. Die Rückkehr zur Gregorianischen Jahresform erfolgte d. 1 Jan. 1806, nachdem die republikanische Aere (welche sich in ihrem Namen schon lange überlebt hatte) durch einen Senatsbeschuß [d. 9 Sept. 1805] abgeschafft worden war.

E. G. Steinbeck Chronol. Handkalender für die Vorzeit, Gegenwart und Zukunft. Gera 1795. 8. — 8. v. Zach und J. F. Burm neufranzösischer hundertj. Kalender mit dem Greg. vergl. Gotha 1797. 8.

19.

Die vergleichende wissenschaftlich: historische Chronologie soll die Folge der Zeit: Theile überhaupt ausmitteln und die Ausglei chung der einzelnen Berechnungen und Angaben der Zeit, nach ihrem wahren Verhältnisse zu einander, finden lehren. Bey den Alten konnte das Bedürfniß einer solchen Zurückführung der mannigfaltig: verschiedenen Zeitmessungen auf Einheit des Meß- und Rechnungsverfahrens weniger fühlbar werden, als es in neueren Zeiten durch Anhäufung des Stoffes und fast gleiche Würdigung desselben geworden ist. Von den Versuchen alexandrinischer Gelehrten in diesem Fache ist nur der dem Ptolemaeus (im 1ten christl. Jahrh.) zugeschriebene und seinem Almagest beygefügte Köhnige: Kanon, eine Regententafel (umfassend die assyrischen, medischen, persischen K., Alexander und seine beide Nachfolger, die Ptolemäer und die römischen Kaiser) von entschiedener Wichtigkeit für die chronologische Geschichte der alten Welt, vors

handen, der zunächst darauf angelegt war, die Zeit der astronomischen Beobachtungen auch nach bürgerlichen Jahrrechnungen zu bestimmen. Die Uebersetzung des von *Septus Julius Africanus* verfaßten Chronikons durch *Eusebius* ist eine reichhaltige Fundgrube; und die rechte Benutzung vieler Bruchstücke und Andeutungen in griechischen Scholien läßt noch beträchtliche Ausbeute erwarten. Den ersten großen, fürwahr nicht mißlungenen Versuch, die verschiedenen Zeitrechnungen auf einformige Zählung nach Jahren seit Schöpfung der Welt zurückzuführen und so zum großen Gewinn des Geschichtsstudiums eine wissenschaftlich-chronologische Uebereinkunft zu begründen, machte *Joseph Justus Scaliger* [st. 1558], als er die (nach astronomischen Grundsätzen 764 Jahre vor der Welterschöpfung beginnende) 7980 J. umfassende *Julianische* (von der Reduction auf *Julianische* J.) Periode erfand, in deren Anfang alle Epochen zusammenfallen; das Geburtsjahr J. Christi setzte er in 4714 dieser Periode; *Petau* nahm 3984 und *Usher* 4003 dafür an. Indessen mußte die Rechnung der Zeitfolge nach Jahren der Welt, theils wegen Unsicherheit und Unerforschbarkeit des Epochenjahrs, theils weil die wachsende Größe der Jahreszahlen unbequem ist, bald mit der leichteren und einfacheren nach Jahren vor und nach Christi Geburt, bald von Vielen vertauscht werden; *J. B. Riccioli* [st. 1671] empfahl sie und die Mehrzahl der Historiker befolgt sie seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts; in ihrer Annahme liegt nur die Anerkennung einer bequem-leichten und deshalb um nichts unsicherern Uebereinkunft, keinesweges Anspruch auf Evidenz wissenschaftlicher und historischer Richtigkeit.

J. J. Scaliger de emendatione temporum. 1583. 8. — Seth Calvisius st. 1615; D. Petau; Riccioli; Usher u. s. w. — Regidius Strauch st. 1682: Breviarium chronologicum. Wittenb. 1664; 6te Ausg. Leipz. 1708. 8. — G. Beveridge [st. 1707] Institut. chronol. II. II. Lond. 1705. 4; Utr. 1734. 8. — J. Ch. Gatterer Abriß der Chron. Stett. 1777. 8. — J. G. Frank [st. 1784] nov. systema chronologiae fundamentalis. Stett. 1778. 8.; vergl. Hannövr. Magazin 1775 S. 509 fl.;

füget sich auf eine hypothetische Fabelperiode. — E. Jac. Kraus Encyclopädische Ansichten B. 2 S. 159 fl. — D. H. Hegewisch Einleitung in die historische Chronologie. Altona 1811. 8.

Chronologische Tafeln: E. Schrader 1658; E. Berger 1729; J. Blair 1756. — D. G. J. Häbler synchron. Tabellen d. Völkergesch. (bis 1453) 2te A. Krenberg 1799; über die neue Gesch. das. 1802. 8. — G. B. Vredow 4te A. Altona 1816. 8.; E. Kruse Atlas (mit Zeittafeln). Halle 1802 fl. 3 Lief. 8. — A. Ch. Wedekind chron. Handb. der Welt- und Völkergesch. Lüneb. 1812; Ueberlicht der neuesten Weltbegebenheiten. das. 1814. gr. 8.

20.

II. Erd- und Völkerkunde.

Die Kenntniß des Schauplazes, auf welchem, und der Völker, von denen gehandelt wird, ist bey dem historischen Studium so unerläßlich nothwendig, daß Erd- und Völkerkunde zu den Grundkenntnissen desselben mit Recht gezählt wird. Die Erdkunde, Geographie, belehret über die äußere Beschaffenheit der Erde; entweder mathematisch; physisch, indem das Verhältniß der Erde als Weltkörpers zu andern Weltkörpern, ihr Umfang und ihre Lage, ihr eigenthümliches Leben und Wesen, und ihre natürliche Eintheilung nach Himmelsstrichen, Gebirgketten und Flußgebieten bestimmt wird; oder historisch, durch Angabe der zufälligen Veränderungen, Begrenzungen und Verbindungen, welche sie als Wohnsiß der Menschen erfahren hat. Die letztere stehet mit specieller Völkerkunde in Verbindung und setzet Bekanntschaft wenigstens mit den Resultaten der ersteren voraus. Die Verfertigung und Würdigung der zur Versinnlichung erforderlichen Karten oder bildlichen Darstellungen geographischer Erkenntniß beruhet ganz auf mathematisch; astronomischen Vorarbeiten und Unterstützungen.

J. A. Zoune de historia geographica. Wittenb. 1802. 4; Erdansichten oder Abriss einer Gesch. der Erdkunde, vorj. der neuesten Fortschritte in d. Wissensch. Berlin 1815. 8 m. A. — Walter Brun Gesch. d. Geogr. überf. v. E. A. W. v. Zimmermann. Lpz. 1813. 2 B. 8.

Die Alexandriner s. d. 3ten Jahrh. v. Ch.; Claud. Ptolemäus im 2ten Jahrh. v. Ch., nach dem Tyrer Marinus. — Araber im 9ten Jahrh. — Sebast. Münster fl. 1552; Phil. Clüver fl. 1623; Bernh. Varenius aus Uelzen fl. n. 1650; J. B. Riccioli fl. 1671. — J. Hübner I fl. 1731; J. H. II fl. 1758. — A. F. Büsching (Hamb. 1754 fl.; 3 Aufl. 1787) fl. 1794. — Phil. Buache 1754 fl. fl. 1773; J. Ch. Gatterer Abriss d. Geogr. Gött. 1775; A. Begriff d. Geogr. 1789; 1793. 2 B. 8.; J. A. Zeune Gea. Berlin 1808; 1811. 8. — (J. E. Fabri 1780 fl.; A. Ch. Gaspari 1792 fl.; Ch. G. D. Stein 1808 fl. — W. Jäger Zeitungs-Lexikon. Nürnberg. 1782; 1791. 2 B. 8.; umgearb. v. E. Mannert. 1805 — 1811. 3 B. gr. 8.)

Mathematische G.: Pet. Avianus fl. 1552; Ger. Mercator fl. 1594. — Akademie d. Wissensch. zu Paris und London nach der Mitte des 17ten Jahrh.; J. D. Cassini fl. 1712 u. s. zahlreiche Nachfolger in Frankreich. — J. E. Bode Anleit. zur allgem. Kenntniß der Erdkugel. Berl. 1786; 1803 m. K. — A. G. Walch Einleit. in die mathem. G. Götting. 1783; 1794; 1807. 8. — J. E. Schmidt Lehrb. d. mathem. G. Lpz. 1810. 8.

Physische G.: L. Bergmann fl. 1785; E. A. W. v. Zimmermann; J. B. Lamarck; J. Kant; Königsb. 1802. 2 B. 8.; Alex. v. Humboldt; H. Steffens.

Landkarten: E. D. Hauber umständl. Historie der Landkarten. Ulm 1724. 8.; J. Hübner Museum geogr. Hamb. 1746. 8. v. Zach monathl. Corresp.; Geogr. Ephemeriden. — J. Ch. Gatterer Vorrede z. 32 Theil d. Hall. Allg. Weltgeich. — G. A. Fischer Anleit. zur Entwerfung und Projection der geogr. Nege. Dresd. 1809. 8 m. K. — G. Mercator; W. Delisle fl. 1726; Tob. Mayer fl. 1762; J. B. Homann f. 1702; die Cassini'sche Familie; Ferrar; d'Anville; Faden; u. v. d.

21.

Den Stoff zur Erd- und Völkerrunde muß Erfahrung geben, und von Beschaffenheit derselben hängt ihr Umfang und ihre Richtigkeit ab. In den älteren Zeiten bis zum 6ten vorchristl. Jahrh. mußte sie sehr beschränkt und dürftig seyn; sie floß aus Sagen von ehemaligen Wanderungen und zufälligen Bekanntschaften eines Volkes mit andern Völkern, oft von wunderbaren Abentheuern einzelner, zum Beobachten wenig geeigneter Menschen. Kriege führten zu weiterer, meist

rober und fabelhafter Kenntniß fremder Länder und Völker. Gemeinsame Gottesdienste förderten dieselbe gewöhnlich nur in Priestervereinen, und wahrscheinlich bald mit willkürlichen Ausschmückungen und Abänderungen. Ungleich mehr wurde durch Kolonien, ungeachtet der dabey obwaltenden höchst verschiedenartigen Absichten, kaufmännische Unternehmungen, Geschäftsreisen und Verbindung mehrerer einzelner Staaten unter Einer Regierung erreicht; aber immer blieb die vorherrschende Individualität des Bedürfnisses und der Ansichten der machthabenden Nation ein bedeutendes und nur in seltenen Ausnahmen auf einzelnen Punkten mit etwas glücklicherem Erfolge beseitigtes Hinderniß für die allgemeinere Gründlichkeit, Vollständigkeit und Sicherheit der geo- und ethnographischen Nachrichten. Erst als der durch Christianismus geweckte weltbürgerliche Sinn im lebhafteren Handelsverkehr Nahrung und durch vielseitige wissenschaftliche Fortschritte Unterstüzung gefunden hatte, konnte der fast unerschöpflich reiche Stoff der Erd- und Völkerkunde in stetem Wachstume aufgesaßt und aus den sich aufthuenden ergiebigen Quellen geschöpft und angemessener benutzt und geordnet werden. Die seit dem 3ten Jahrh. immer häufiger gewordenen Reisebeschreibungen und Entdeckungsberichte dürfen nicht anders als mit kritischer Voricht gebraucht werden; bey den früheren zeigt sich oft Eingeschränktheit der Einsicht und des Zweckes, Entbehrung nöthiger Vorkenntnisse und tief gewurzelttes Vorurtheil, Leichtgläubigkeit und Wundersucht oder blendende Abhängigkeit von Vorurtheilen; aber auch in den späteren bis auf unsere Zeiten herab bedarf vieles misstrauischer Abwägung: Nationalität, Vorbildung, Beschäftigungsgewohnheit, Denkart und Gemüth des Reisenden kommen in Betrachtung; manches ist gefunden und bemerkt worden, weil man es suchte und erwartete, manche Beobachtungen hängen von Geistes- und Gemüthsstimmung ab, manche Mißverständnisse wurden durch Mangel an Sprachkenntniß veranlaßt, manche Folgerungen sind aus Wahrnehmung vermeintlicher Aehnlichkeiten hervorgegangen, man

ches ist verallgemeinert worden, was nur im Einzelnen und als Ausnahme von der Regel gelten darf. Wenn überhaupt sorgfältige Scheidung der reinen Thatsache von Urtheilen und Betrachtungen nachdrücklichst zu empfehlen ist, so sollte auch die Verschiedenheit des Berichterstatters vom Beobachter und Augenzeugen, und das Beharren bey herkömmlicher Meinung nicht unberücksichtigt bleiben und also selbst die Uebereinstimmung mehrerer gebildeter und unterrichteter Reisenden nur unter gehörigen Bestimmungen und Ermäßigungen für entscheidend gehalten werden.

M. Eb. Sprengel Geschichte der wichtigsten geogr. Entdeckungen bis 1542. 2te A. Halle 1792. 8. — Zeune Erdansichten; Malte; Brun Gesch. überl. v. Zimmermann. — Cool der Entdecker, in G. Forster H. Schr. B. 1.

E. J. Stuck Verzeichniß der älteren und neueren Reisebeschreibungen. Halle 1784; Nachträge 1785. 1787. 8. — * J. Wedmann Litteratur der älteren Reisebesch. Göt. 1807 fl. 2 B. gr. 8. — Boucher de la Richarderie Bibliothéque des voyages. Paris 1808. 6 B. 8.

Von älteren Sammlungen der Reisebeschreibungen sind vorzüglich zu bemerken die von G. B. Ramusio. Vened. 1550. 3 Fol.; Rich. Hakluyt. Lond. 1589 f. 3 Fol.; Sam. Purchas. Lond. 1625. 4 Fol.

Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande; aus dem Englischen. Leipz. 1747 fl. 22 B. 4 m. R. — J. A. Forster und M. Eb. Sprengel Beiträge zur Völker- und Länderkunde. Leipz. 1781 fl. 14 B. 8; Neue Beitr. Halle 1794 fl. 14 B. 8. — Lb. F. Ehrmann Gesch. der merkwürdigsten Reisen seit d. 12ten Jahrh. Frankf. a. M. 1791 fl. 22 B. 8. — Magazin von . . Reisebesch. u. s. w. Berlin 1790 fl. 34 B. 8 m. R. — Bibliothek der Reisebesch. u. s. w. Weimar 1800 fl. — Malte-Brun Annales des voyages. Paris 1808 — 15. 24 B. gr. 8; reichhaltig, ohne zu leisten, was die Aufschrift verspricht.

Die Erd- und Völkerkunde der alten Welt läßt sich objectiv, in ihrer historischen Wirklichkeit, oder subjectiv, nach den, auch wohl bis zu wissenschaftlicher Einsicht und Anordnung veredelten, Nationalvorstellungen, betrachten; beide Gesichtspuncte, ob sie gleich oft in einander fließen, sind

einzelnen zu verfolgen und mit strenger Genauigkeit zu scheiden, damit durch kritische Vergleichung des mannigfaltigen Subjectiven eine Annäherung zum möglichst wahren Objectiven gewonnen und der Einseitigkeit der Erkenntniß, so wie der Willkür der Auslegung kein ungebührlicher Spielraum gelassen werde. Es kann hier nur von einigen in dieser Hinsicht bedeutenderen Völkern des Alterthums die Rede seyn. Die ostasiatischen Vorstellungen bewahrte Persien in alten Ueberslieferungen, welche zum Theile nach Sina und Indien übergingen und deren dunklerer Nachhall auch weit in Westen und Norden durch Mythen und Andeutungen verbreitet worden seyn mag. Die Phönizier, kühne Seefahrer und betriebsame Kaufleute, machten bedeutende Entdeckungen und kannten die Inseln und Küsten des Mittelmeeres, die Nord- und Westküste von Afrika, auch wohl einige Küstenstriche des nördlichen Europa; bey aller Verheimlichung ihrer Erfahrungen aus kaufmännischem Eigennutz, ging doch vieles davon zu anderen Völkern, freilich nicht ohne Entstellung, über und wird bey Aramäern und Hebräern, auch Griechen, kenntlich genug wiedergefunden; die eigentlichen Erben ihrer Erdkunde waren die Karthager, welche sie in Ansehung Afrika's (H. o. n. o. 490 v. Ch.?) erweiterten. — Die ältere Erd- und Völkerkunde der Griechen war äußerst beschränkt und auf unsicheren, dürftigen Sagen beruhend; den Joniern in Kl. Asien kamen mehrere, auch fremde Erfahrungen zu statten. Die wissenschaftliche Ansicht bestand in hypothetischer Kosmologie. Herodotus [456 v. Ch.] begründete die genauere Kenntniß von Vorder-Asien und Aegypten und sammelte mit musterhafter Treue und Umsicht Nachrichten auf seinen Reisen, die sich fast ohne Ausnahme als wahrhaft und gründlich bestätigt haben. Die innere Kenntniß des vaterländischen Bodens und der mit Griechenland in nähere Beziehung eingetretenen Völker und Staaten nahm zu; Skylax aus Karyanda [390 v. Ch.?] beschrieb die Küsten des mittelländischen Meeres, des Pontus Euxinus und zum Theil des westlichen Afrika; und der uns nur aus Strabo und Plinius I. bekannte Pytheas

aus Marseille [320 v. Ch. ?] wendete schon Astronomie auf die Herstellung geographische Beobachtungen an und suchte das nordwestliche Europa zu erforschen; Aristoteles [335 v. Ch.] stellte das erste wissenschaftliche System der Geographie auf. — Alexander's des Großen Eroberungen hatten auf Vervollständigung der griechischen Erdkunde folgenreichen Einfluß; Mittel- und Süd-Asien wurden bekannter und der glückliche Sieger ließ sich die forsamere Erforschung seiner Welt angelegen seyn, wie des Nearchus Küstenfahrt auf dem persischen Meerbusen [334] bezeugt. Das wissenschaftliche Studium der Geographie fand in Alexandria gedeihliche Pflege durch Eratosthenes [238 v. Ch.], Hipparchus [161 v. Ch.] und Posidonius [86]; an welche Vorarbeiten sich das gehaltreiche Werk Strabo's [20 n. Ch. ?] und das System des Cl. Ptolemäus [161 n. Ch.] angeschlossen. — Den kriegerischen Römern fiel mit der Weltherrschaft die vorhandene empirische Erd- und Völkerkunde zu; nur waren sie zu wenig Handelsvolk, um die karthagische nach Verdienst würdigen zu können und ihr Vordringen nach Ost- und Süd-Asien hemmten die Parther; dagegen erweiterte sich durch ihr Waffenglück die Kenntniß von Westeuropa, Britannien und Deutschland bis an die Weser und Elbe. Die wissenschaftliche Bearbeitung der Geographie entstand bey ihnen sehr spät; Pomponius Mela [48 n. Ch.] und C. Plinius I [fr. 79 n. Ch.] hingen von griechischen Führern ab und haben nur über das nordwestliche Europa eigenthümliche Nachrichten; die jüngeren Itinerarien geben geringe Ausbeute.

Seeeren Ideen. — Bredow Untersuchungen.

L. Hug de Hannonis periplo. Freyburg 1808. 4. — J. H. Vols alte Weltkunde vor der Jena'schen Allg. Litt. 3. 1804. — Österr. öngische Preisschriften 1786 fl. — J. Rennel the geographical System of Herodotus etc. Lond. 1800. 4; Deutsch in Bredow Unterl. St. 2; G. G. Bredow Geographiae et Uranologiae Herodoteae Specimen. Helmst. 1804. 4. — The voyage of Nearchus etc. by Will. Vincent. Lond. 1797 — 1805. 2 B. 4; translated by W. V. 1809 4.

P. Melae de situ orbis ll. III. . . recensiti a C. H. Tzschuckio. Lpz. 1807. 7 B. gr. 8; in ulum schol. ed. A. Weichert. Lpz. 1810. 8.

Chr. Cellarii notitia orbis antiqui. Lps. 1686. 12; 1701 fll.; 1773. 4 c. Append. — J. B. B. d'Anville 1768; Deutsch: Nürnberg. 1785; 1800. 5 B. 8; dazu ein Atlas in 12 Bl. — E. Mannert Geogr. der Griechen und Römer, aus ihren Schriften dargestellt. Nürnberg 1788 — 1812. 7 B. gr. 8. — P. F. J. Gosselin Géographie des Grecs analysée etc. P. 1790. 4; Recherches sur la Géogr. systémat. et positive des Anciens etc. P. 1798 — 1814. 4 B. 4. — G. D. Köhler allgem. Geogr. der Alten u. s. w. Erster Th. Mathemat. Geogr. Lemgo 1803. 8. — F. A. Ukert.

23.

Mannigfaltige, oft jähe Veränderungen der Wohnsitze der Völker und der Grenzen der Staaten in allen Welttheilen sind das unterscheidendste Kennzeichen des Mittelalters, und dadurch wird es schwer, umfassend-gründliche Anschaulichkeit der Geschichte desselben zu gewinnen. Bey heftigeren politischen Stürmen und zuletzt traurigen Umwandlungen hatten Asien und Nord-Afrika mehr Verbindung und Wechselwirkung unter den Völkern, als in Europa stattfand; daher sind auch die Nationalvorstellungen von Erd- und Völkerkunde meist durch eigenthümliche Beschränktheit und, besonders verglichen mit den früheren, allerdings bey dem zunehmenden Verfall der römischen Welt vernachlässigten besseren Vorarbeiten, auffallende Unbeholfenheit ausgezeichnet. Dem Abendlande wurden viele Bereicherungen der empirischen Erd- und Völkerkunde im Einzelnen zu Theil, ohne daß dadurch im Allgemeineren für Umfang und Vollständigkeit der Erfahrung oder für Richtigkeit und Deutlichkeit der Ansicht etwas gewonnen worden wäre; vielmehr blieb das bessere Neue vereinsamt und unbenutzt oder kam erst spät in Betrachtung und das Alte wurde verfälscht und verunstaltet. Mit den siegenden Germanen wanderten Sagen vom Norden und Osten Europa's in die römischen Provinzen ein, welche größeren Theils bald verwitterten und aus wundersamen Winken in dichterischen Darstellungen kaum geahndet werden können. Ähnliche, kritisch wohl beachtenswerthe Ueberlieferungen (in bunten Volkslegenden, lauterer von Nestor aufbewahrt) fanden unter den Slaven statt. Normännische Aben-

theurer, einheimisch auf dem Meere und trozig: spielend mit dessen Gefahren, mag der Zufall auf manche, jetzt nur in dunkeln Vermuthungen oder unsicherer Kunde (Island 861; Grönland 982; Winland? 1000?) gefasste bedeutende Entdeckungen geführt haben; ihre Niederlassungen auf weit entlegenen europäischen Küsten bezeuget die Geschichte; und Otho's und Wulfstan's nordische Entdeckungstreife am Ende des 9ten Jahrh. ist aus R. Alfred's Uebersetzung ihres Tagebuchs bekannt. Die Ostbmer lernten asiatische Nomaden auf ihren Zügen nach dem Westen, und germanische und slavische Völkerstämme an den östlichen und nördlichen Gränzen ihres hart bedroheten Staates, oft sehr genau in der Nähe kennen und unterhielten eine sich freilich immer sichtbar erschlaffende Verbindung mit Vorder: Asien. Aber dieser und anderer reicher Zuwachs an geographischer Erfahrung gedieh nirgends auch nur zu äußerer Einheit, viel weniger zu zusammenhängender Benützung und Verarbeitung. Für die sogenannte wissenschaftliche Geographie blieb das, von Kosmas [550] nach biblischen Grundsätzen umgestaltete Ptolemäische System Hauptgrundlage, wurde jedoch bald durch Zumischung unhaltbarer Voraussetzungen, mißverständener Berichtigungen und abgeschmackter Fabeln bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet. Die fleißige und für vollständigeren Unterricht über Persien, Indien und Aegypten nicht unfruchtbare Zusammenstellung des Guido von Ravenna aus dem 9ten oder 10ten Jahrh. ist nur in dem mißlungenen Auszuge eines Ungenannten vorhanden; und der noch ungedruckte von Nikophorus Blemmydes [1255] verfasste Abriss der Geographie wiederholte meist nur die älteren Nachrichten. Mannigfache Bereicherungen der Erd- und Völkerkunde sind christlichen Sendboten und Besehrern, den Kreuzfahrern, und seit der Mitte des 13ten Jahrh. aus politisch: religiösen oder kaufmännischen Absichten nach Asien geschickten, auch freiwilligen Reisenden zu verdanken; und als der Compas seit dem 13ten Jahrh. in Gebrauch kam, wurden von Italiänern größere Seefahrten unternommen und von Portugiesen, unter

Zeitung des Prinzen Heinrich [1418 — 1460], planmäßige Entdeckungen an der Westküste Afrika's und im westlichen Meere, mit dem glücklichsten Erfolge versucht. Die besonders in Italien vermehrten bildlichen Darstellungen der Erdfugel und einzelne Land- und Seekarten nahmen nun eine ganz andere Gestalt an.

C. Kruse Atlas zur Uebersicht der Geschichte aller europäischen Staaten. Halle 1802 fl. 3 Hefte v. 400 — 1500.

Byzantiner. Geschichtschreiber des Mittelalters; Briefe, Acta Sanctorum. Kirchliche Geographie: Chronicon Gottwicense; viele Jahrbücher von Klöstern und kirchl. Stiftungen.

Minoriten und Dominikaner s. 1246: Voyages faits principalement en Asie dans les XII — XV Siècles. Haag 1735. 4. — Marco Polo 1270 in Ramusio's Samml. B. 2. — J. Mandeville 1327; J. Schildberger 1400 u. m. a.

Tabula Peutingeriana nach 1250? — Marino Sanudo 1308. — Andrea Bianchi 1436. — Fra Mauro 1455. — Martin Behaim 1500.

24.

Nicht gering sind die Verdienste, welche sich die Araber, mit Benutzung der alexandrinischen Vorarbeiten, um die wissenschaftlich-mathematische und, in näherer Beziehung auf politische und merkantilische Zwecke, um die historische Geographie seit dem 9ten chr. Jahrh. erworben haben, wenn gleich die größere Volksmasse bei ärmlichen und grundlosen Vorstellungen beharrte. Gelehrte erkannten die wissenschaftliche Abhängigkeit der richtigeren Erdkunde von astronomischen Beobachtungen und Hülfsleistungen an; der Regierung war an vollständigerer Kenntniß der unterworfenen Länder gelegen; und für den ausgebreiteten Handel war genauere Belehrung über einzelne Meere, Küsten und Länder Bedürfnis. Von ihrem hieher gebührenden großen litterarischen Nachlasse kann nur das bedeutendste namhaft gemacht werden. Ibn Haukal im 10ten Jahrh. hinterließ eine ausführliche Beschreibung der mahomedanischen Länder; daraus wurde in persischer Sprache ein Auszug (engl. herausg. v. W. Dussel y. Lond. 1800. 4) gefertigt. Treffliche allgemeinere Sys-

keine verfaßten: Scherif al Edrisi [ft. 1154] unter der Aufschrift Geographische Gemüthsgeradungen (im arab. Auszuge. Rom 1592. 4; Afrika v. J. M. Hartmann. Göttingen 1796. 8 u. f. w.); und Abulfeda [ft. 1233] in Takwin al Boldan (lat. v. J. J. Reise in Büsching's Magazin. Th. 4 und 5; einzelne Abschnitte arabisch: Syrien von J. B. Köbler. Leipzig 1766. 4; Aegypten v. J. D. Michaelis. Göttingen 1776. 8; Afrika von J. B. Eichhorn. das. 1791. 8 u. a.). Durch Sorgsamkeit und Treue ist Abdollatif's [ft. 1231] reichhaltiger Bericht über Aegypten (ar. v. J. White. Oxford 1800. 4; franz. m. Anmerk. v. Solvestre de Sacy. Paris 1810. 4) ausgezeichnet. Von entschiedener Wichtigkeit ist Johann Leo's [nach 1517] Beschreibung Afrika's (übers. v. G. W. Forstbach. Herborn 1805. 8).

25.

In die neuere Zeit fallen die zahlreichsten und bedeutendsten geographischen Entdeckungen und Untersuchungen, wozu es so wenig an Reizmitteln als an vorbereitenden Versuchen und Erfahrungen fehlte. Mit dem erwachten Studium der alten classischen Litteratur und der wissenschaftlichen Mathematik brach für wissenschaftliche Bearbeitung der Geographie eine vielverheißende Zeit an; schon gegen Ende des 15ten Jahrh. gab es in Mailand einen eigenen Lehrstuhl für Erdkunde; der Florentiner Paul Toscanella [ft. 1482] konnte Umschiffung der afrikanischen Südspitze vorschlagen und die mögliche Schifffahrt nach Westindien ahnden; das Zeitalter, in welchem Nic. Copernicus gebildet wurde, kann uns für die von dem Genuesen Christoph Colombo vollführte [d. 12 Oct. 1492] Entdeckung Amerika's nicht unempfindlich und unberufen erscheinen. Die neue Welt wurde theils vom Entdecker und seinen Gefährten, theils von anderen Seefahrern (Amerigo Vespucci 1497 fll.; Joh. Cabot in Newfoundland 1498; Cabral in Brasilien 1500; Magellan umschiffte die Südspitze 1520; Franz Drake dringt nördlich vor 1559 u. v. a.), und von Eroberern (Pis-

Jahr 1526; Cortez 1534 fl.) auch das Innere des Landes
 erforscht. Die nordöstlichen Küsten wurden durch H.
 Hudson [1607 fl.], die Nordwestküsten durch Bering
 [1726 fl.] und späterhin durch Britten bekannter. Was für
 Süd-Amerika geleistet werden kann und sollte, hat Ales-
 ander v. Humboldt [1800 fl.] gezeigt. — Das Süd-
 meer, schon lange [s. 1511] bekannt, und seine Inselwelt
 wurde von J. Cook [1768 – 1778] genauer untersucht;
 Vancouver [1790] und Krusenstern [1803 fl.] verfolg-
 ten seine Bahn und ergänzten oder bestätigten seine Wahrneh-
 mungen. Die Südspitze Neuhollands wurde von Bass [1799]
 umschifft. — Asien läßt im Inneren noch viele Entdeckungen
 und Berichtigungen zu. Ostindien wurde durch Portugiesen
 (Vasco da Gama umschifft die Südspitze Afrika's und
 kömmt an die malabarische Küste 1498; fruchtbare Entde-
 ckungen und Niederlassungen im ersten Viertel des 16ten
 Jahrh.), noch mehr durch Gründung der britischen Herr-
 schaft daselbst [s. 1760] bekannter. Nord-Asien wurde nach
 fast 200jährigem Besitze auf Veranstaltung der russischen Res-
 gierung [s. 1750 fl.] genauer erforscht und von Müller,
 Smelin, Pallas, Galk, Gaidenstädt u. a. beschrie-
 ben. Die Beschreibung Persiens durch J. Chardin [1664
 fl.] und John Macdonald Kinneir [1813], und Ara-
 biens durch Carstens Niebuhr [1761 fl.] können als
 classisch gelten. — Afrika untersuchten die Portugiesen an
 der Nord- und Westküste und andere Nationen zogen von
 den Entdeckungen Gewinn, ohne sie zu erweitern. Von der
 Südspitze drangen in der 2ten Hälfte des 18ten Jahrh. nörd-
 lich vor Sparrmann und Thunberg, le Vaillant
 und Lichtenstein; über das schon frühe von Portugiesen
 beleuchte Rubien und Abyssinien gaben nach J. Bruce [1768
 fl.], in unseren Tagen Valencia und Salt treffliche Auf-
 schlüsse; die Raubstaaten im Norden sind weniger unbekannt,
 als das Innere des großen mittleren Erdstriches, zu dessen
 Erforschung eine englische Gesellschaft [s. 1788] zugesam-
 mengesetreten ist, deren Unternehmungen bisher wenig glücklichen

Erfolg gehabt haben. — Die europäischen Staaten sind vielfach und meist vortreflich von Reisenden geschildert und werden durch verdienstliche Arbeiten der Eingebornen immer gründlicher und vollständiger für die strengeren Forderungen des wissenschaftlichen Geographen in jeder Hinsicht untersucht.

26.

Die Völkerkunde beschäftigt sich mit Untersuchung der Verwandtschaft und Verschiedenheit, der physischen und sittlichen Eigenthümlichkeiten der Völker, und der Ursachen derselben. Die zu verhoffende, jetzt noch größtentheils auf Vermuthungen beruhende wissenschaftliche Begründung bleibt der physischen Anthropologie überlassen, welche sich ohne augenscheinliche Gefahr für philosophische Bändigkeit und Wahrheit der beständigen Rücksicht auf sichergestellte Geschichte nicht überheben darf. Für den Historiker gehören nur offenkundige Thatfachen und Erfahrungen, als Resultate gründlich: reiner Beobachtungen über Natur und Menschen in Wechselwirkung, aus welchen das Daseyn gewisser Gesetze der Naturnothwendigkeit mit Recht gefolgert werden kann. Umfassende Erdkunde wird dabey vorausgesetzt und dieselben Quellen, wie bey dieser, werden benugt, um den Erfahrungsstoff zu gewinnen.

Vergl. f. 21. — E. A. W. Zimmermann geographische Geschichte des Menschen und der allgemein verbreiteten vierfüßigen Thiere. Leipz. 1778 fl. 3 B. 8. — Ch. Meiners Grundriß der Geschichte der Menschheit. Lemgo 1785. 8; mehrere Beiträge in dem Gött. hist. Magazin; einzelne Werke über Rußland 1798 und Asien 1795; rohe und scharfer Sichtung und angemessener Anordnung bedürfende Materialien; Untersuchungen über die Verschiedenheiten der Menschen: Naturen. Tübingen 1812 fl. 3 B. 8. — F. J. Bertuch und W. S. Vater allgem. Archiv für Ethnographie und Linguistik. 15 B. Weimar 1808. 8, nicht fortgesetzt.

27.

Thatsache ist die, fast nirgends rein, sondern in mannigfaltigen, sich berührenden Uebergängen und Abstufungen

herbortretende klimatisch gestaltete physisch-körperliche Verschiedenheit des Menschengeschlechts; sie offenbart sich in Knochen- und Schädelbau, Gesichtsbildung, Hautfarbe und anderen äußeren Merkmalen. Der Mensch unter zu kaltem Himmelsstriche ringet mit der Natur, um ihr die Erfordernisse zu ärmlichem Daseyn abzugewinnen; unter zu heißer Zone bey üppiger Freygebigkeit des Bodens erschlaft seine Thätigkeit und Kraftentwicklung; unter gemäßigtem mildem Himmel stehet Dankbarkeit des Bodens mit Anstrengung und Kraftaufwand in erfreulichem Gleichgewichte und gedeihet fortschreitende Menschenbildung am leichtesten. Wie dieses alles bey Würdigung des Zustandes der Völker und ihrer Bestrebungen und Handlungen nicht unbeachtet bleiben darf; so ist auf der anderen Seite auch wohl zu bedenken, daß die sittliche Ausbildung der Menschengruppen nicht nach Einem Maßstabe, sondern nach Verträglichkeit derselben mit den Naturgränzen der Volks-Individualität beurtheilt werden muß; daß der Mensch durch seine Anlage zur geistigen Entwicklung über die thierische Abhängigkeit von der Natur erhoben werden kann; und daß durch Natur- oder Kunstveränderungen des Bodens und Klima's, durch örtliche Stellung und Umgebung, durch Verkehr, durch Zusammensetzung mehrerer Volks-Natur-Eigenthümlichkeiten zu einer, aller historischen Erfahrung vorausgegangenen Einheit Umstaltungen eintreten, welche die Anwendung allgemeinerer und im Ganzen richtiger Grundsätze verbieten oder wenigstens sehr bedenklich machen.

Ueber Menschenrassen: Meiners; J. Kant vermischte Schriften. Halle 1799. B. 2 S. 607 fl. — G. Forster kleine Schriften B. 2 S. 287 fl. B. 5 S. 381 fl. — D. F. Blumenbach de generis humani varietate nativa. Göt. 1776; Ed. 3. 1795. 8; Decas (1—4) collectionis luse cranium diversarum gentium illustrata. Göt. 1790 fl. 4 m. 8.

W. Falconer Betrachtungen über den Einfluß des Himmelsstriches, der natürlichen Beschaffenheit eines Landes, der Nahrungsmittel und Lebensart auf Temperament, Verstandeskraft, Gesetze und Religion der Menschen. Aus d. Engl. von Hebenstreit. Lpz. 1782. 8.

Die von örtlichen Verhältnissen abhängige ursprüngliche und vorherrschende Lebensart hat den folgenreichsten Einfluss auf die sich bestimmt ankündigende Gestaltung allgemeinerer unterscheidender Völker-Eigenthümlichkeit. Jägervölker sind unstät und ohne engeren Familienverein, Troglodyten, minder empfänglich für Civilisation; Nomaden, ihrer Heerden wegen, ausgedehnteren Raumes bedürftend und zu Wanderungen geneigt, frey ohne Vaterlandsliebe, durch Reichthumsbegriff von dem Naturzustande der Gleichheit abgezogen, bilden sich nach Verhältniß der Thiere, mit denen sie umgehen, schließen sich geselliger an einander an und haben regsamern Familiensinn; bey ihnen wird Ausübung der väterlichen Gewalt, als Grundgesetz des Familienlebens, Vieles weiseres der Vermögenderen und Knechtschaft, aus Kriegsunglück oder Armuth, gefunden; sie wohnen unter Gezelten oder beweglichen Hütten, pflegen oft einige Künste des friedlichen Lebens, lassen Achtung für Genuß abnden; Beschäftigung mit Jagd kann neben ihrem Hauptberufe bestehen; Ackerbau erscheint als natürlicher Anfangspunct der fortschreitend höheren gesellschaftlichen Ausbildung, führt auf Vorkstellungen von Grundeigenthum, Sicherstellung des Unterhaltens, Sorge für die Zukunft, Ordnung in Geschäften, Vertheilung der Arbeit und Handel; reifer entfalten sich gesellschaftliche Zwangsverhältnisse; es kann herkömmliche Monogamie entstehen; gesellschaftliche Gleichheit wird, ungeachtet alles Gegenstrebens, verdrängt; Sklaverey nimmt eine regelmässigere Gestalt an; die Wohnungen sind fest, Bequemlichkeiten des Lebens vermehren sich; die Bahn zu Fortschritten der sittlichen und geistigen Bildung ist gebrochen. Auf niederen Stufen der Civilisation findet Jäger-, Nomaden- und Ackerbau Leben gleichzeitig statt, veranlaßet Reishungen und füget sich aus gemischten Grundzügen der verschiedenen Lebensarten zu einem Staatsvereine, dessen Wesen seine verschiedengertige Zusammensetzung ausdrückt und fortgesetzte Läuterungen und Veränderungen erheischt.

29.

Die gemeinsame Abstammung und Verwandtschaft der Völker läßt sich weder nach Namen, die meist jünger und von Fremden gegeben sind, noch aus Einrichtungen und gesellschaftlichen Gewohnheiten, welche theils aufgedrungen oder freiwillig angenommen werden, theils unter den in Ausbildung des gesellschaftlichen Lebens eintretenden Bedingungen überraschend ähnlich und doch ohne alle Entlehnung von einem Urstamme, entstehen, noch aus Kleidertrachten und anderen zufälligen Kennzeichen des äußeren Lebens, welche zwar oft aus früherem Zustande lange beybehalten, aber auch bey verschiedenartigen Völkern durch ähnliche Bedürfnisse veranlaßt und durch Nachahmung und Gewalt verbreitet werden, mit genügender Sicherheit beurtheilen. Der Volkscharakter wird im roheren Zustande durch Klima und Beschäftigung bestimmt, in dem sich veredelnden gesellschaftlichen Leben hängt er von Ausbildung des Gemüths durch mannigfaltige äußere Einwirkungen und Schicksale ab. Religiöse Vorstellungen gehen bey Erwachen des Betrachtungsvermögens aus Abndungen unsichtbarer höherer Naturkräfte (Fetisch) oder aus kindlicher Bewunderung glänzender Himmelskörper, nützlicher Thiere und Pflanzen und endlich hochverdienter Menschen hervor; Einheit des nach einfachen Grundansichten gestalteten Religionsdienstes und seiner künftigen Pflege berechtigt allerdings in vielen Fällen zu haltbaren Schlüssen auf gemeinschaftlichen National-Ursprung; aber nicht selten ist sie natürliche Folge von Völkerwanderungen, Siegen und Unterdrückungen oder friedlichen Mittheilungen und vertritt als solche keine Folgerung für Stamm-Einheit. Diese ergiebt sich am unzweydeutigsten aus Naturmerkmalen (§. 27) und aus der Sprache. Die Sprache gestaltet sich klimatisch, nach Umgebungen, Beschäftigungen und aus diesen erwachsenden Vorstellungen und ist mit diesen großen Veränderungen unterworfen, welche in den ältesten Zeiten selbst den Urbau und Grundton betroffen haben mögen; doch bleiben eigenthümliche Aehnlichkeiten nicht so sehr im Einzelnen als in dem Geiste, in der

Anlage und im Biegungs- und Verbindungsverfahren dem geübteren Beobachter bemerkbar; und ungeachtet alles mit Etymologisiren getriebenen Mißbrauches, gewähren und versprechen besonders in unseren Tagen solche mit strengerer Kritik angestellte Untersuchungen fruchtbare Ausbeute.

J. Gh. Adelung u. P. S. Vater *Mithridatos* oder allgemeine Sprachenkunde. Berlin 1806 8ll. 4 B. gr. 8; Nachträge zum 1 u. 2 B. 1816.

30.

III. Grundbedingungen der historischen Forschung.

Die Tüchtigkeit des historischen Forschers wird nach dem Ideale der an ihn ergebenden Forderungen gewürdigt. Er soll von Achtung für sein, Wahrheit und Menschheit betreffendes Geschäft durchdrungen und durch zweckmäßige Vorbereitung dazu geeignet seyn; diese besteht in Sprachenkunde und Auslegungswissenschaft, Philosophie und Staatswissenschaft.

31.

Sprachenkunde, deren Umfang sich nach Ausdehnung oder Beschränktheit des Arbeitskreises richtet, wird erfordert, weil die Sprache selbst historische Quelle ist und die vorhandenen schriftlichen Quellen in den mit eigenthümlichem Geiste ausgestatteten Urschriften, unabhängig von fremden Führern, benutzt werden müssen. Die durch Übung bis zum festen Tacte gereifte Bildung des Auslegungsvermögens ist zum rechten Quellengebrauche unerläßlich nothwendig und hängt mit dem angemessenen folgenreichen Studium der Philosophie auf das genaueste zusammen. Der Philosophie steht die höchste Gesetzgebung über Ansicht und Methodik aller wissenschaftlichen Thätigkeit zu; sie belehret über die bewährten Maaßregeln des Untersuchungsverfahrens, über die pflichtmäßige Begründung und Begrenzung des Zweifels und über Erwerb des kritischen Sinnes; sie lehret, bey aller

Begeisterung für das, nur dem Wahren und Gerechten einwohnende Edle, wachsam seyn über Stimmung des Gemüths und über dessen Reinigung von Leidenschaftlichkeit bis zur unbefangenen Ruhe und Besonnenheit; und in so weit bleibt ihre Wirksamkeit im strengeren Sinne formell. Materielle Hülfsleistung muß der Philosophie zugestanden werden, in so fern das Allgemeinere in der Geschichtserfahrung von dem Besonderen geschieden, die herrschende Denkart eines Zeitalters oder Volkes in ihrer wahren Eigenthümlichkeit aufgefaßt und mit sicherer Anschaulichkeit ausgelegt, von den Resultaten der Erfahrungsseelenlehre, mit kritisch-praktischer Beachtung der Individualität, Gebrauch gemacht, die Wechselwirkung zwischen Naturnothwendigkeit und sittlicher Freiheit in das Auge gefaßt, und der Gegenstand äußerer sinnlicher Wahrnehmung zum Stoffe des Nachdenkens bereitet wird. Dabei darf uns der oft und stark bemerkbare Widerstreit zwischen dem Ideal oder sehnsuchtsvollen Streben des philosophischen Geistes und der Wirklichkeit oder den nackten Thatfachen in der Erscheinungswelt nicht befremden; die Erklärung desselben ist Frucht der neben einander gleichmäßig fortschreitenden Beschäftigung mit Philosophie und Geschichte; und die erstere wird der letzteren keine ihrer theoretischen Speculationen und Constructionen, so wenig den Grundsatz der fortschreitenden Vervollkommenung des Menschengeschlechts als die Hypothese von Ausartung der menschlichen Cultur zur Verwilderung, aufdringen wollen, sondern vielmehr Bescheidenheit in der Abhandlung eines Erziehungsplanes mit dem Menschengeschlechte und einer im Großen der Weltsschicksale sich offenbarenden höheren Gesetzgebung zur Pflicht machen.

32.

Die Geschichte stellet theils Veränderungen und die sie veranlassenden und bewirkenden Bewegungen, theils Zustände dar, von welchen die Bewegung aushebet und zu welchen sie führet; beide Aufgaben sind gleich wichtig und tief in einander eingreifend. Um den die Bewegung bedingenden und

abschließenden Zustand, in Beziehung auf innere Beschaffenheit sowohl als auf äußere Wirkksamkeit, würdigen zu können, wird Staatswissenschaft erfordert. Das Theoretische und Ideale bleibt der Metapolitik überlassen; der Historiker begnügt sich mit der Wirklichkeit, die im Laufe so vieler Jahrhunderte äußerst mannigfaltig ist und bey metapolitischen Betrachtungen durchscheint; daher auch von diesen die allgemeineren Grundsätze, mit gehörigen Ermäßigungen und Verwahrungen, zu entlehnen sind. Die historisch-praktische Staatswissenschaft berücksichtigt Klima, Lage, Boden und Gränzen des Landes, Menge und Beschaffenheit seiner Bewohner, Wesen des gesellschaftlichen Vereins nach Verfassung und Verwaltung, in Hinsicht auf Gesetzgebung, Regierung, Policey und Oekonomie, nach Beschäftigung und Wohlstand der Einwohner, und nach den sich äußernden Bestrebungen derselben und den darauf berechneten Anstalten und Einrichtungen. Was in neueren Zeiten Statistik heißt, ist, mit geringen Beschränkungen und Abweichungen, in Beziehung auf frühere Völker und Staaten, durch den Namen der Alterthümer bezeichnet worden.

Vires unitae agunt. A. L. Schöjzer Theorie der Statistik.

Gött. 1804. 8; A. Niemann Abriss der Statistik. Altona

1807. 8; A. F. Lüder Kritik der St. u. Politik. Gött. 1812. 8.

Lehrbücher der Statistik von G. Achenwall 1740 (umgearb. von

Schöjzer und Sprengel 1790. 2 Th.); M. E. Løze 1767

fl.; J. G. Meusel 1792 (1804); M. Ch. Sprengel 1793;

E. Mannert 1805; J. G. Schummel Kleine Weltstatistik.

Berl. 1805. 8; J. Milbiller 1811. 2 B. 8 u. v. a. — J. G.

Meusel Litteratur der Statistik. Lpz. 1790 m. 2 Nachträgen;

N. verm. Aufl. 1806. 2 B. gr. 8.

Ueber einzelne Gegenstände viele musterhafte Werke, z. B. A.

Smith über Nationalreichthum; aus dem Engl. v. Garve.

Breslau 1794 fl. 4 B. 8; E. M. Malthus über Bevölkerung;

aus dem Engl. von F. H. Hegewisch. Altona 1807. 2 B. 8;

J. G. Büsch über Geldumlauf. Hamb. 1780. 2 B.; Darstell. d.

Handlung. das. 1792. 3 B. 8; Schriften über Banken u. Münz-

wesen. das. 1801. 8; G. Huseland Grundlegung der Staats-

wirtschaftskunst. Gießen 1807 u. f. w.

IV. Historische Forschung.

Sicherstellung der Vollständigkeit und treuen Wahrheit der Darstellung des Geschehenen in seiner eigenthümlichen Beschaffenheit (§. 3) ist der Zweck der historischen Forschung. Sie beruht auf angemessener Benutzung der Ueberlieferung in mehreren Abstufungen, oder der Zeugnisse, die entweder mündlich (Sage) oder factisch (Sprachen; Einrichtungen; Feste u. s. w.), und Denkmäler der Kunst (auch Münzen; Wappen u. a.) oder der Schrift (Inschriften; Urkunden; Berichte historischer Schriftsteller) sind. Sie soll das wirklich Geschehene, die Zeit, in welcher, den Ort, wo, die Personen, von welchen gehandelt worden ist, den Bestand, Gehalt, Umfang der Handlung, und wie sich einzelne Ereignisse in ihrer Folge und in ihrem Zusammenhange zu einer Begebenheit gestaltet haben, ausmitteln. Alles Geschehene erfordert Beglaubigung durch äußere Zeugnisse, in so weit die Ueberlieferung desselben von sinnlichen Wahrnehmungen in der Erscheinungswelt abhängt. Die Prüfung der äußeren Beglaubigung nach inneren Gründen ist das Geschäft der historischen Kritik; sie reiniget dieselbe von Verunstaltungen des Quellengebrauches durch Leidenschaft oder Unverstand und scheidet die reine Gestalt des Geschehenen von dem, was Menschen daraus gemacht haben. Die Würdigung des Geistigen, der Aeußerungen sittlicher Freyheit im Verhältnisse zur Naturnothwendigkeit, der enger beengten unterscheidenden Eigenthümlichkeit eines Zeitalters oder Volkes, oder die folgernde Anwendung der durch Zusammenstellung mehrerer als wahr gesicherter Einzelheiten gewonnenen Ansicht von einem historisch-künftigen Typus oder Charakter, fällt der höheren Kritik anheim, die von historischer Kunst (§. 48) nicht getrennt werden kann; sie ergänzt und verdeutlicht auch wohl den äußerlich beglaubigten historischen Stoff, ohne das bloß Wahrscheinliche dem Wahren gleich zu stellen oder es eigenmächtig und gewaltthätig gegen unabweisende Zeugnisse zu

mißbrauchen; mit vorsichtiger Bescheidenheit macht sie von Analogie oder Vergleichung der ähnlichen Erfolge aus ähnlichen Bedingungen und Veranlassungen Gebrauch.

34.

Äußere historische Wahrheit kann durch einfache oder combinirte Beweisführung aus Zeugnissen bis zu einer, der mathematischen ähnlichen Evidenz gebracht werden; für die innere ist nur sittliche Ueberzeugung zulässig. Die absolute oder scheinbare und aus individuellen Vorkenntnissen und Ueberzeugungen gefolgerte Unmöglichkeit einer durch äußere Zeugnisse unterstützten Thatsache oder Begebenheit verbietet zwar diese als unbedingt und objectiv wahr geltend machen zu wollen, berechtigt aber keinesweges zur Verwerfung und Unterdrückung der Angabe, daß so etwas als geschehen überliefert sey; vielmehr gehöret eine solche Angabe als wesentlich-urkundlicher Bestandtheil in den historischen Kreis der selbst als erwiesene und vieles andere erweisende Thatsache des glaubigten Denkart, öffentlichen Meinung und Gemüthsäußerung eines Volkes und Zeitalters. Das Wunderbare, in so weit es zeitgemäß ist, darf keiner modernisirenden Auslegung unterworfen werden, sondern bleibt als unantastbares Eigenthum der nicht nach Ansichten der Gegenwart zu beurtheilenden Vergangenheit stehen; nur die von der Thatsache selbst wohl zu unterscheidenden Urtheile der Berichterstatter lassen ermäßigende Auslegungen und Berichtigungen zu. Ueber die innere oder geistige Persönlichkeit des Geschehenen findet keine evidente Bewahrheitung durch Zeugnisse statt; diese können nur in subjectiver Hinsicht Bedeutung und Werth haben. So wie sich überhaupt äußerst selten die Individualität eines Zeugen ganz verleugnen wird. Hier leistet daher der historische Skeptizismus die erspriesslichsten Dienste und wird nicht leicht in Gefahr kommen, seine rechtmäßige Befugnisse und Gränzen zu überschreiten.

P. Bayle Dictionaire hist. et critique. Rotterdam. 1697. 2 Fol.; vierte Ausg. v. des Raisonneur. Amsterdam. 1730; 1740. 4 Fol.

— F. G. Biorling de pyrrhonismo historico. Lpz. 1724. 8. —

J. B. Mencken *Disertationes litterariae*. Leipz. 1734. 8. —
 J. G. Berger *περί ἀπαξ εἰρημίας* l. de auctoritate unius to-
 ris. Wittenb. 1722. 4. — A. H. Lackmann *de testimoniis*
historicorum non probantibus. Kiel 1735. 4.

J. A. Ernesti *de fide historica recte aestimanda*. Lpz. 1746. 4;
 abgedr. in *Opusc. philol. crit.* (Leid. 1764) S. 64 fl. — J. J.
 Griesbach *de fide historica ex ipsa rerum, quae narrantur,*
natura judicanda. Halle 1763. 4.

35.

Die Quellen, aus welchen die Bewahrheitung der Ge-
 schichte geschöpft wird, lassen sich in drey allgemeinere Klas-
 sen ordnen. A) Die Sage, mündliche Ueberlieferung im
 strengeren Sinne, ist zwar durch geistige Unmündigkeit des
 Menschen im Kindheitszustande der ältesten gesellschaftlichen
 Bildung, als beglaubigendes Zeugniß verdächtig und in ihr
 rer Fortpflanzung auf nachkommende Geschlechter manchen
 Verunstaltungen durch Vervollständigung und Deutung aus-
 gesetzt, darum aber nichts weniger als entbehrlich und kri-
 tisch verwerflich; sie bleibt vielmehr Grundlage aller älteren
 und neueren geschichtlichen Mittheilung. Für die Zulässigkeit
 der Beweisführung aus den ältesten Geschlechts-, Stamms-
 und Volksagen spricht die Einfachheit und Beschränktheit
 des in ihnen bewahrten Stoffes und die natürliche Wärme
 der Theilnahme an demselben, die Stärke des Erinnerungs-
 vermögens bey minder gebildeten Menschen, die fromme
 Achtung des Familienvereins für die ihm angehörigen Ueber-
 lieferungen, und oft die Pflege, welche ihnen von Seiten ei-
 ner an Einsicht höher stehenden Volksclasse bald zu Theil wur-
 de. Bey kritischer Würdigung der alten Sage ist sowohl ihre
 innere Eigenthümlichkeit als ihr äußeres Beglaubigungsver-
 hältniß zu beachten: sie umfaßt nur allgemeiner wichtige
 Ereignisse und reicht bis auf diese selbst zurück; sie giebt die
 Thatfache in ihrer abgeschlossenen Vollendung, nicht das Wer-
 den derselben, oder sie beschränket sich mehr auf den Ge-
 sammtindruck einer Wirkung, als daß sie die zum Hervor-
 bringen derselben erforderlichen Mittel beschreibt; sie giebt

vereinzelte Bruchstücke, ohne Rücksicht auf Zusammenhang; wo Bindung und Ergänzung derselben sichtbar werden, ist jüngere Bearbeitung zu vermuthen; überall zeigt sich gewöhnlich nationale Absichtlichkeit. Um sie als Zeugniß geltend zu machen, kommt in Betrachtung, wie allgemein und tiefgewurzelt sie sind, welche Angemessenheit zur vorhandenen beglaubigten Geschichte sie haben, von welcher Beschaffenheit der Charakter (über den sie umgekehrt oft Aufschluß gewähren) des Volks ist, dem sie angehören, und ob sie mit bewährten Zeugnissen und Einrichtungen unvereinbar scheinen oder wann und von welcher Bedeutung sie Widerspruch erfahren haben? — Die Sage wird befestigt und unterstützt durch die Sprache, in deren Vortath, Bildung und vorwaltendem Geiste sich die Eigenthümlichkeit einer Nation und eines Zeitalters abspiegelt, obgleich nur zu oft die chronologische Bestimmtheit zur vollständigen historischen Benützung vermisst wird; durch Volkspoesie, welche die Ueberlieferungen, freilich oft in bunter Mischung, sammelt und gestaltet; durch Einrichtungen und Feierlichkeiten, welche Malzeichen für einen in Folge vorausgegangener Veränderungen erwachsenen Zustand, für das Daseyn einer Begebenheit oder einer Person sind; und durch stumme Denkmäler, welchen die Sage zur Grundlage oder fortlaufenden Erläuterung dienet.

Nothwendig im strengeren Sinne ist schon Kunstwerk, aus Sagen und mannigfaltigen Wahrnehmungen zur anschaulichen Betrachtung gestaltet. Allegorie, gleichviel ob sie aus der mit Armuth des sinnlichen Ausdrucks ringenden Vorstellung oder aus absichtlich bildlicher Verhüllung eines Gedankens oder einer Erfahrung entstanden ist, kann nur auf das vorsichtigste von der höheren Kritik historisch berücksichtigt werden.

36.

B) Denkmäler, häufig schärferer chronologischer Bezeichnung ermangelnd und zur historischen Benützung, welche nach sicher gestellter Richtigkeit, von Kenntniß ihres Zeitalters, ihres Gegenstandes und ihrer Bedeutung abhänget, der erläuternden Sage oder schriftlichen Ueberlieferung bedürfend,

gewähren der combinirenden Forschung ergiebige Ausbeute und leisten für Veranschaulichung des gesellschaftlichen Zustandes, örtlicher Eigenthümlichkeiten und Ereignisse der Vergangenheit wesentliche Dienste. Sie sind theils unabsichtliche, theils absichtliche Erinnerungszeichen an Zustände, Begebenheiten und Personen. Zu jenen gehören Ueberbleibsel von Städten und Prachtgebäuden (Persepolis, Palmyra, Pompeji, Herculaneum, Stabia, Cumä u. s. w., Pyramiden, Tempel u. s. w.), Säulen, Steine, Altäre, Lagergräben, Verschanzungen; Kunstwerke aller Art, Geräthschaften, Waffen, Münzen (hey denen die, historisch oft wichtige Schrift als zufälliger Nebenbestandtheil erscheint) u. m. a. Als absichtliche Erinnerungszeichen gelten Denkmünzen, Denksäulen (Obeliskten), Abbildungen von Personen und Ereignissen durch Eingraben, Malerey und Bildhauerey, besonders für das Mittelalter Wappen und Siegel. Mehrere Classen der Denkmäler sind mit gedeihlichem Erfolge gesammelt, erläutert, und zum Theile auch wissenschaftlich bearbeitet worden; namentlich ist dieses in Ansehung der Alterthümer und Kunstgeschichte mehrerer alten Völker, z. B. der Griechen und Römer, der Hebräer, Aegyptier, Hindu's u. m. a., auch der im Mittelalter hervorgetretenen germanischen Nationen geschehen; der mannigfaltigen neuen Entdeckungen und Untersuchungen, und der Bereicherungen durch viele Reisende nicht zu gedenken. Eigene wissenschaftliche Bearbeitung haben Münz- und Wappenkunde erhalten; die Siegel sind in das Gebiet der Diplomatik gezogen worden.

Groß ist die Anzahl der Prachtwerke über Alterthümer und Kunstgeschichte, um welche sich Italiäner, Franzosen, Deutsche und Britten verdient gemacht haben und noch immer machen. Auszeichnung gebühret B. v. Montfaucon, Gr. v. Caylus; besonders J. Winkelmann 1764. — C. A. Böttiger Andeutungen über die Archäologie. Dresd. 1806. 8; Ideen zur Archäologie der Malerey. Dresd. 1811. 8 u. m. a. — Ch. D. Beck Grundriß der Archäologie. 1. Lpz. 1816. 8. — F. A. Wolf Darstellung der Alterthumswissenschaft. Berlin 1807. 8. — Ueber das Mittelalter d'Agincourt. — Von Einzelem, was hieher gehört, wird unten bey Nachweisung der Quellen und Hülfsmittel für die Gesch. einzelner Völker die Rede seyn.

37.

Die historische Numismatik beschäftigt sich mit Kenntniß der Münzen (deren Verfertigung zu erörtern, der Technologie überlassen bleibt, obgleich der Alterthumsforscher auch sie beachten muß) in Ansehung ihres Werths und Gebrauches im bürgerlichen Leben, des auf ihnen ausgedruckten Kunstcharakters, und besonders der Folgerungen, welche der Erforschung des Geschehenen in so weit Hülfe leisten, als daraus das Daseyn einer Person, Stadt, Begebenheit, oder Eigenthümlichkeiten derselben, oder Zeitbestimmungen, oder Verfassung einzelner Lebensgebräuche gewonnen werden. Die Münzen, an Metall, Größe, Gehalt und Kunst höchst verschieden, haben eine Hauptseite (Avers) und eine Rück- oder Reverso (Revers) und sind mit einem Bilde oder mit eigenthümlich-derlichen Merkmalen bezeichnet. Später erhielten sie Inschriften, welche den unmittelbar historischen Gebrauch eigentlich begründen; die Umschrift (Legende) läuft im äußeren Kreise der Hauptseite herum; die Inschrift steht in der Mitte der Reverso; auf der sich auch wohl im Nebenraume (Exergue) eine Unterschrift befindet.

Ch. Hirsch *Bibliotheca numismatica*. Nürnberg. 1760. 8. — J. G. Lipfii *Biblioth. numaria*. Leipzig. 1801. 2 B. 8. — L. Robert *la science des medailles*. P. 1692 u. s. w.; v. J. de Vimar *la Bastie*. 1739. 2 B. 12. — F. Schlichtegroll *Annalen der Numismatik*. Leipzig. 1804 ff. 2 B. 4. — D. E. Schmied *Handwörterbuch der Münzkunde*. Halle 1811; Nachträge. 1815. 8.

38.

Da über Münzen der Phönizier (nach Untersuchungen Swinton's, Barthélemy's, Belfermann's) und Karthager große Ungewißheit herrscht; die samaritanischen von geringer Bedeutung und die persischen (von Ch. Zb. Zychsen erläutert) äußerst selten sind, so beschränket sich die alte Münzkunde auf die in großer Menge (Eschel giebt 70,000 Arten an und davon sind doch gewiß 30,000 wesentlich wichtig) vorhandenen Münzen der Griechen und Rö-

met. Es gab bey ihnen wenig goldene, mehr silberne (im späteren römischen Zeitalter mit Kupfer verlegt) und am häufigsten eiserne oder kupferne (franz. Bronze; ital. Rame) Münzen, welche auch unter den römischen Kaisern mit dünnen Silber- oder Zinnplatten überlegt wurden und von den Franzosen *Medailles sautées* genannt werden. Das Alter einer Münze läßt sich in Ermangelung eines Jahrsmerkmals und des Regenten-Namen, aus Beschaffenheit des Metalls, aus der Buchstabengestalt (numismatische Paläographie) und aus der Eigenthümlichkeit der bildlichen Darstellung und des Kunststils beurtheilen. Die Richtigkeit ist aus doppeltem Gesichtspuncte zu würdigen; schon im Alterthume fand kunstvolle Münzverfälschung statt; in neueren Zeiten seit dem 15ten Jahrh. reizte die leidenschaftliche Begierde antiquarisch numismatischer Sammler zu gelungenen Betrügereyen, besonders in Padua und Parma; diese jüngere Unterschlebung entdecken sich im allgemeineren an wunderlicher Vermischung des Kunststils und Gepräges oder bildlicher Darstellung von Privatpersonen; die kupfernen sind von alt-ächten an Dünnsheit des Metalls, an zu frischer Zierlichkeit des Gepräges, am Charakter der Buchstabengestalt, an gefeiltem Rande und allzu regelmäßiger Ründung; die goldenen und silbernen sind an Leichtigkeit des Gewichts, Flachheit der Buchstaben und Abgeschliffenheit des Randes zu unterscheiden. — Griechische Münzen haben wir von Provinzen und Conföderationen, von Städten (keine goldene von Athen; wenige Münzen von Korinth) und von Kolonien (durch Menge und Schönheit ausgezeichnet die sicilianischen, syrenischen); von makedonischen Königen und von den Reichen, welche aus Alexanders Monarchie hervorgegangen sind, syrische, parthische, ägyptische u. a. Die römischen Münzen sind entweder unter Consuln und anderen, nach ihren Familien bezeichneten Staatsbeamten (ohne sichere Zeitbestimmung), der Mehrtheil nach aus Kupfer, späterhin aus Silber [485 n. E. R.] und sehr selten (vielleicht nie in Umlauf gesetzt) aus Gold [547 n. E. R.] geschlagen. Die Kaiser-Münzen bilden eine

eigene Classe, an welche sich die byzantinischen anschließen. Von anderen Völkern sind nur Spanier und Gallier anzuführen, welche meist silberne Nationalmünzen gehabt haben. Andere Barbaren haben ihre Münzen, des Verkehrs wegen, den ihnen bekanntesten griechischen und römischen nachgebildet; ob sich gleich auch ihnen eigenthümliche, mit örtlichen oder Regenten-Bezeichnungen vorfinden.

Münz-Sammlungen s. d. 15 Jahrh. besonders in Italien: Neapel, Florenz, Ferrara, Parma; Rom, Venedig u. a.; Paris; Madrid; London, die Pembroke'sche und Hunter'sche; Wien, Gotha, Dresden, Berlin, München; Stockholm, Kopenhagen; St. Petersburg u. s. w.

Numismatisches Studium ging von Italien im 16ten Jahrh. aus: Enea Vico, Strada u. H., Ant. Agostini und Fulv. Orsini; Hubert Holz (willführliche Abbildungen); Adam Decco st. 1606. — Ez. Spanheim de praestantia et usu numismatum antiquorum. Lond. 1706 fl. (1717) 2 B. 4. — J. Roy Vaillant st. 1706; J. J. Gessner 1740; J. Vellerin; Dom. Sestini u. v. a. — Durch Jos. Eckhel [st. 1798] wurde die geographisch-chronologische Anordnung eingeführt, strengere Kritik und umfassendere Auslegung und historische Benützung begründet.

Metrologische Tafeln über Maasse, Gewichte und Münzen der Gr. u. R.; nach Rome de l'Isle von G. Grolse. Braunschweig 1792. gr. 8. — J. Pinkerton essay on medals. Ed 2. Lond. 1789. 2 B. 8; teutsch von J. O. Lipsius. Dresden 1795. 4.

Jos. Eckhel kurzgef. Anfangsgründe der alten Numismatik. Wien 1787. 8; *Doctrina numorum veterum. das. 1792 fl. 8 B. gr. 4 m. 8. — J. G. Raiche Lexicon universae rei numariae veterum. Lpz. 1785 fl. m. Supplem. 13 B. gr. 8. — T. E. Mionnet Description de medailles ant. gr. et rom., avec leur degré de rareté et leur estimation. P. 1807 fl. 6 B. 8.

Im Einzelnen über Sicilien Torremuzza 1781 fl.; über Syrien, Aegypten u. a. Vaillant 1681 fl. u. m.; über Rom: F. Urfini familiae Romanae. Rom 1577. 4; ed. J. Vaillant. Amsterd. 1703. 2 Fol.; Thesaurus Morellianus s. familiarum R. numismata c. comm. S. Havercampii. Amsterd. 1734. 2 Fol.; XII Impp. numismata etc. das. 1753. 8; über Spanien H. Flores 1757 fl.

39.

Im Mittelalter sind bemerkenswerth: die im Kunststyl und Schriftgebrauche (griechische Um- und Inschriften s. 775) großen Veränderungen unterworfenen byzantinischen Münzen, von welchen die goldenen in weit ausgebreitetem Umlaufe waren; die neupersischen von Gold und Silber; die mohammedanischen, den byzantinischen nachgebildet, bis in das 10te Jahrh. mit kufischen Inschriften, an chronologisch-genealogisch-historischen Notizen gebaltreich; und die den römischen nachgebildeten, kunstarmen und geringhaltigen Münzen der Germanen; die fränkischen beginnen mit Karls- und Ducaten wurden zuerst in Sicilien [1140], Florenz oder Goldgulden in Florenz [vor 1250] geprägt; die ältesten deutschen Münzen Solidi (vom Werthe eines Groschen) seit dem 9ten Jahrh. haben Namenszüge und erst im 11ten Jahrh. Brustbilder; die dünnen silbernen Bracteaten oder Hohl Münzen, mit einem durch hölzerne Stempel ihnen auf einer Seite aufgedruckten rohen Gepräge, waren [1100 — 1300] all- gemein im Gange; verdrängt wurden sie durch Groschen oder Dickpfennige [s. 1300], deren 60 (daher Rechnung nach Schocken) auf die feine Mark gehen. Die englischen und nordischen Münzen sind um nichts besser an Gehalt und Kunst und um nichts ergiebiger für historische Forschung; die slavischen richten sich nach deutschen Mustern.

J. P. v. Ludewig Einleitung zu dem teutschen Münzwesen mittel- lerer Zeiten. Halle 1709; herausg. von J. J. Moser. Altm 1752. 8. — * Jos. Mader kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters. Prag 1803 8. 6 Thle. 8 m. R.

Ueber Byzant. Ch. du Fresne; Pers. Sylv. de Sacy; Arab. D. S. Loxsen und E. Grähn. — le Blanc Tr. hist. de monnoyes de France. P. 1690. 4. — Ph. Krug sur Münzkunde Russlands. St. Petersburg. 1805. gr. 8.

40.

In der neueren Zeit haben die Münzen geringeren und nur in selteneren Fällen für Kenntniß von Sonderbar- keiten und einzelnen kleinen Umständen historischen Werth,

weil reichhaltigere Beglaubigungsmittel genug vorhanden sind. Manche chronologische und genealogische genaue Notiz kann aus ihnen gewonnen werden; wiewohl einzelne die Nachkommen bey unvorsichtigem Vertrauen auf ihre Glaubwürdigkeiten zu seltsamen Verstößen verleiten könnten.

Das Technische in Krünig Encycloädie B. 97 S. 667 fl. —
 G. S. A. v. Praun gründliche Nachricht von dem Münzwesen.
 3te Ausg. von Klossich. Leinz. 1784. 8. — J. D. Köhler
 historische Münzbeleuchtung. Nürnberg. 1729 fl. 22 Th. 4. —
 D. S. Madai vollständ. Chalerkabinet. Königsberg 1767 fl.
 6 B. gr. 8.

41.

Medaillen oder Denkmünzen sind in der Absicht geschlagen, um die Erinnerung an eine Begebenheit oder Person auf die Nachwelt zu bringen, und bisweilen auch zugleich als Geld in Umlauf gesetzt worden. Bey den Alten finden sie sich äußerst selten; in neueren Zeiten hat sich ihre Zahl, besonders von Italien aus am Ende des 15ten Jahrh. und seit dem Vorgange R. Ludwigs XIV, sehr vermehrt und ihre Kunstgestalt fortschreitend veredelt. Sie werden wegen treuer Gesichtsabbildungen merkwürdiger Menschen geschätzt und gewähren auch durch Veranschaulichung eigenthümlicher Trachten und der Denkart und des öffentlichen Witzspieles einzelner Zeitalter dankenswerthe Auskunft. Nächst Frankreich sind Holland, Teutschland, England und Schweden am reichsten an Denk- oder Schaumünzen.

J. E. H. Köhnen Beschreibung einer Berlinischen Medaillensammlung. Berlin 1773. 4. — Hedlinger Recueil de Medailles. Basel 1776 — 78. Fol. — Die vorzüglicheren Werke über Medaillen einzelner Staaten gehören zu den Quellen der Staatsgeschichte.

42.

Wappenkunde (Heraldik) belehret über die regelmässigen bildlichen Unterscheidungszeichen ritterlicher Familien und einzelner Zweige derselben; welche während der Kreuzzüge, besonders seit dem Ende des 12ten Jahrh. ent-

standen und auch in die Siegel (§. 45) übergegangen sind. Herolde waren die Pfleger und Ausleger dieser symbolischen Familienzeichen, deren genaue Untersuchung über örtliche Umstände, Abstammung, Besitzstand, Rechte und Dienstverhältnisse einzelner Menschen und Geschlechter im späteren Mittelalter und in der neueren Zeit, beachtenswerthe Aufschlüsse giebt. — Sie steht als Hülfskennntniß in enger Verbindung mit der neueren Geschlechtskunde (Genealogie) oder Kenntniß des Ursprungs, der Fortpflanzung und Verzweigung herrschender, Macht und auf Staat und öffentliche Verhältnisse Einfluß habender Geschlechter. In so weit durch genealogische Untersuchung Ansprüche und Gerechtsame in gesellschaftlichen Verhältnissen begründet und geltend gemacht werden sollen, ist sie ein, auf rein-historische Hülfen sich stützender Theil der Rechtswissenschaft. Als besondere historische Hülfswissenschaft aber kann Genealogie nicht aufgeführt werden, da sie im eigentlichsten Sinne nichts weiter als eine Art der Specialgeschichte ist; sie war Hauptbestandtheil der ältesten, besonders morgenländischen Geschichte, Frucht frommer Anhänglichkeit an Altvordern und erwachenden Nationalstolzes. Bey Griechen und Römern hing das vielbedeutende Bürgerrecht von Abstammung ab; die Anerkennung des Verdienstes, die vererbte Erinnerung an dasselbe, so wie in Rom die aus Verwaltung öffentlicher Aemter und aus der vielfachen Wirkksamkeit im Staate entstandene Verühmttheit einer Familie, erzeugte tief liegenden und weit greifenden Ahnenstolz. Bey Germanen entwickelte sich auf ähnliche Weise der Begriff des Adels und die Ritterwürde kam seit dem 12ten Jahrh. in Gebrauch; zu den lange allein üblichen Vornamen werden vom 11ten bis zum 13ten Jahrh. Zunamen (von Gütern, Geburts- oder Aufenthaltsort, körperlichen Eigenschaften, Geschäften, Aemtern u. s. w.) hinzugefügt und daraus bilden sich im 14ten, fester und regelmäßig erst im 16ten Jahrh. Familien- und Geschlechtsnamen. Zur leichteren Uebersicht dienen genealogische Tafeln.

E. Fr. Menestrier 1661 fll.; Ph. J. Sener 1680 fll. — Das Technische genügend in: J. Ch. Battereder Abriß der Heraldik. Nürnberg. 1756; Gött. 1773; Praktische H. Nürnberg. 1791. 8; J. Ch. Siebenkees Erläuterungen der H. Nürnberg. 1789. 8. — G. Rüner Ehrenbuch. Simmern 1532. 8.; Wappensbuch Joh. Stiebmacher's. Nürnberg. 1605 u. f. m.; 1734 fll.; 1776—91. 14 B.; N. Adeliges Wappenwerk. das. 1795—1809. 7 Bde.

Röm. Familienkunde: Graevii Thes. vol. 7; G. A. Ruperti Stemmata gentium romanarum. Gött. 1795. 8. — Ueber Vornamen und Zunamen: Muratori Antiquit. Disert. 41. 42. — J. D. Wiarda über teutsche Vornamen und Geschlechtsnamen. Berl. 1801. 8. — Bearbeiter der Genealogie: Reiner Meinecius f. 1595; Hieron. Henniges f. 1597; Andr. du Chesne f. 1640; Nic. Ritterhausen f. 1670; J. W. v. Imhof f. 1728; J. D. Köhler, J. L. L. Gebhardina. — Gatterer Abriß der G. Gött. 1788. 8. — Genealogische Tafeln von Joh. Hübner 1727 fll.; Ed. W. Koch 1782; d. des nördlichen Europa herausg. von F. Schöll 1815; L. G. Voigtel. Halle 1811. 8. — Europ. geneal. Handbuch. Leipz. 1725 fll.; Geneal. Reichs- und Staatshandbuch. Frankf. a. M. 1738 bis 1811; Allgemeines europ. Staats- und Adreß-Handbuch. Weimar 1809; 1816. gr. 8.

43.

C) Am sichersten wird das Geschehene durch schriftliche Denkmäler, Zeugnisse und Ueberlieferungen, d. h. durch Inschriften, Urkunden und gleichzeitige oder den Ereignissen nahe und sie treu bewahrende historische Berichte beglaubigt. Den Inhalt solcher Zeugnisse seinem ganzen Umfange nach, sowohl im Ganzen als im Einzelnen, im wesentlichen Hauptbestandtheile und in oft kleinlichen Nebenumständen und genaueren Bestimmungen zu gewinnen, heißt im eigentlichen Sinne Quellen: Auslegung und Benützung; um die vollständigere Uebereinstimmung der verschiedenartigen, von einander unabhängigen schriftlichen Beglaubigungsmittel, ihre Abweichungen im Einzelnen, oft ihr befremdendes und unerwartetes Stillschweigen, die Eigenthümlichkeit des Zeugnisses aus dessen innerer Beschaffenheit, sein Alter, seine Richtigkeit und die Vorzüglichkeit des einen vor dem andern

deren nach Gründen zu würdigen und mit möglichst befriedigender Zuverlässigkeit zu bestimmen, wird kritische Bildung und Übung erfordert,

44.

Inskriptionen, auf Tafeln, Steinen, Säulen und Gebäuden befindlich, drücken etwas Geschehenes aus in der Absicht, es öffentlich zu erhalten und auf die Nachwelt zu bringen; bey ihrem historischen Gebrauche wird die Untersuchung über Erfindung, Kenntniß und besonders spärlichen oder allgemeinen Gebrauch der Schreibkunst unter einem Volke und in einem Zeitalter vorausgesetzt. Die Inskriptionkunde, Epigraphik, ertheilt Vorschriften über die angemessene Ausmittelung der Richtigkeit (Alex. Gherardini ff. 1516; Eurzio Inghirami 1637 u. a.) und wahren, durch Verstümmelung, Unlesbarkeit und Ergänzungs- oder Deutungsversuche verdorbene Gestalt der Inskriptionen; so wie über die Grundsätze ihrer Auslegung, welche ohne Kenntniß der Sprache und der Schriftzüge nicht gelingen kann, wenn gleich die regelmäßige Entzifferungskunst einige Hülfe leistet. Als gültiges Zeugniß wird lediglich das erachtet, was sich unmittelbar auf das Geschehene bezieht, und es muß von der hinzugefügten Ausschmückung oder von dem, was sich als Urtheil ankündigt, streng geschieden werden. Der Vorrath an Inskriptionen ist sehr beträchtlich; die der alten Welt zeichnen sich durch reiche Mannigfaltigkeit und historische Ergiebigkeit aus. Mit Uebergang der räthselhaften indischen und keilförmigen, der in Ermangelung des Schlüssels unverständlichen ägyptischen Hieroglyphen und der wenigen dunkeln phönizischen, richtet sich die Aufmerksamkeit des Historikers vorzüglich auf die, seinen Fleiß durch fruchtbare und fortschreitend neue Ausbeute belohnenden griechischen und römischen, für deren vollständig-kritische Sammlung und angemessene Erklärung, nach allen zahlreichen Vorarbeiten seit dem 15ten Jahrh. noch sehr viel geschehen muß; sie bieten gebaltvollen, ächten Stoff für Zeit- und Ortsbestimmungen, für genaue Er-

forschung einzelner Thatfachen und deren Urheber und Theilnehmer, für Kenntniß des öffentlichen und häuslichen Lebens dar und versprechen der gesammten Alterthumswissenschaft noch ansehnliche Bereicherung. Dürftiger ist die Erndte aus den Inschriften des Mittelalters; merkwürdig sind die arabischen die vielen in den westeuropäischen germanischen Staaten, besonders für Kirchen- und Litteraturgeschichte wichtig, und die historisch geringhaltigen Runensteine der Scandinavier. Für die neuere Zeitgeschichte gewähren die in großer Menge überall vorhandenen Inschriften beträchtliche Ausbeute an schätzbaren Notizen.

Beberzigenswerther Vorschlag zu einer Inschriften-Chrestomathie in J. D. Michaelis *Raisonnement* über protest. Univ. Th. 1 S. 172 ff. — Sammler alter I.: Eriaco v. Ancona 1450 u. v. a.; J. B. Doni 1731; L. A. Muratori 1739. 4 B. 8.; Supplem. v. L. Donati. 1764; Kritik Chr. Saxe's in Acta litt. Soc. Rhen. Ultraj. vol. 1. 3. 4. — Griechische I.: B. de Montfaucon *Palaeographia gr.* P. 1708. 8.; über die griech. Siglen Scip. Maffei 1746 und Ed. Corsini 1749. Samml. v. E. Eischul 1728; A. Eandler 1744; Sc. Maffei und E. Corsini 1752. — Römische I.: F. A. Zaccaria *illustratione antiquario-lapidaria.* Rom 1770; Bened. 1793. 8.; über röm. Siglen J. D. Coleti 1786 u. J. Gervard 1792. Samml. v. J. Gruter 1603; herausg. v. Ordo 1707. 2 Fol.; Raff. Fabretti 1699 u. a. — Handschriftlicher Vorrath Mich. Fourmont's und J. F. Segnier's. Aussicht zu einer kritischen Inschriftensammlung von B. G. Niebuhr und A. Böckh. — Namen gesammelt von O. Worm 1653 und J. Ödranson 1750. Die Inschriften des Mittelalters und der neueren Zeit zerstreut, viele einzeln historisch benutzt, viele in Reisebeschreibungen, z. B. Knyser's, Wolfmann's u. a., angeführt.

45.

Urkunden sind schriftliche Zeugnisse für etwas Geschehenes, welche unter den in jedem Zeitalter herkömmlichen bestimmten Feierlichkeiten und Verwahrungen verfaßt und somit durch öffentliches Ansehn beglaubigt sind; dahin gehören Staats-Schriften und Verträge aller Art, bei welchen jedoch die bald actenmäß'ge (z. B. 1648; 1802; 1813), bald auf bewährten Ueberlieferungen beruhende (z. B. 1678; 1697;

1714; 1763; 1783; 1814) innere Geschichte ihres Werdens als fortlaufende Erläuterung ihres äußeren Inhaltes fast immer unentbehrlich ist. Eigenthümliche Gesetze gelten für den Zeitpunkt ihrer Entstehung als Belege für einzelne Theile des gesellschaftlichen Zustandes. Amtliche Regierungs-Erklärungen werden durch ihre, meist bloß augenblickliche Absichtlichkeit verdächtigt. Privaturkunden können in näherer oder entfernterer Beziehung auf öffentliche Angelegenheiten stehen und von entscheidendem Gewichte für historische Forschung seyn. Nicht bloß die Handlung selbst, welche urkundlich sicher gestellt wird, sondern auch die Art und Weise, wie das geschieht, giebt über Denkart und Leben, eigenthümliche Sitten und Gebräuche, Auskunft und läßt durch vergleichende Zusammenstellung mehrerer Einzelheiten und durch angemessene Folgerungen eine fruchtbare Ausbeute an historischem Stoffe gewinnen. Um davon Gebrauch zu machen, muß die strenge Untersuchung der Aechtheit der Urkunden und Actenstücke voraus gegangen seyn. Die alte Welt ist reicher an mündlichen Verhandlungen als an schriftlichen Zeugnissen; bey den Römern vermehrten sich die letzteren im Fortgange der Zeit; nur sehr wenige Urkunden sind vollständig auf die Nachwelt gekommen, die meisten in Auszügen und Benutzungen. Die Anzahl der Urkunden wuchs im Mittelalter, besonders seit dem 8ten Jahrhunderte. In der neueren Zeit machen schriftliche Zeugnisse den Hauptbestandtheil der historischen Beglaubigungsmittel aus, ohne daß deswegen der Gebrauch der Ueberlieferungen überflüssig geworden wäre.

46.

Die Urkunden des Mittelalters machen ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit wegen eine besondere Wissenschaft, die *Diplomatik*, nothwendig. Diese lehrt die Aechtheit der Urkunden prüfen und ihren Inhalt auslegen, indem sie theils die äußere Beschaffenheit der Urkunden, den Stoff, worauf und womit, die Schriftzüge, in welchen sie geschrieben, und die dabey befindlichen Zeichen, Unterschriften und Siegel,

theils die Natur der Sprache, in welcher sie abgefaßt, theils die innere Gestalt und das Sankley-Herkommen, wonach sie eingerichtet sind, in Untersuchung nimmt. Ihre Unentbehrlichkeit gehet aus der satksam begründeten Ueberzeugung von der Menge diplomatischer Erfindungen und Betrügereyen hervor, welche seit dem 9ten Jahrhunderte, begünstigt von allgemeinerer Unwissenheit und unkritischer Arglosigkeit des Zeitalters, als bequemes Befriedigungsmittel selbstsüchtiger Absichten statt gefunden haben und wogegen durch gesetzliche Drohungen vergeblich gewarnt wurde; ihre Aufdeckung und Erörterung (Trier 1633 fl.; Lindau 1643 fl.) in Rechtsstreitigkeiten und die Angriffe der Hollandisten auf mehrere Benedictiner-Urkunden gab zur wissenschaftlichen Ausbildung der Diplomatie durch den Benedictiner Joh. Mabillon [geb. 1632; st. 1707] die nähere Veranlassung. — Die kritische Prüfung und die (mannigfaltige chronologische, geographische und historische Vor- und Hülfkenntnisse voraussetzende) genügende Auslegung der Urkunden stehen zu einander in meist unzertrennlicher Wechselwirkung. — Der Stoff, worauf geschrieben wurde, ist mit selteneren Ausnahmen (Fischhaut; Leder; auf dem nach 638 in Europa seltenen Papyrus einige Urkunden in Italien und Frankreich; auf Baumbastpapier wenige longobardische; mehrere auf Baumwollenpapier 1077) Pergamen seit d. 7ten Jahrh. und Linaen- oder Lumpenpapier (gemischt aus Lumpen- und Baumwollenpapier 1308; rein 1318 und häufiger s. 1330); welche in der Regel auf Einer Seite, meist der Breite nach beschrieben wurden; seit dem 15ten Jahrh. giebt es libellweise Urkunden. — Das Werkzeug zum Schreiben bestand früher in Schreibröhren, seit dem 7ten Jahrh. in Federspulen, bisweilen in Pinseln. Gewöhnlich bediente man sich schwarzer Dinte, die in älteren Zeiten erdartig dick, später etwas blässer war, wiewohl ihre Farbe von Zufällen abhängt; äußerst selten farbiger (bey byzant. Kaisern die Purpurdinte gewöhnlich) zu Unterschriften. — Die Gestalt der lateinischen Schrift (aus der griechischen sind einige Abkürzungen und Zeichen in sie übergegangen)

unterscheidet sich nach Zeitaltern und Ländern. Sie hat sich aus der in Inschriften vorhandenen Capitalschrift gebildet und in ihrer Ausartung zur Minuskel (Uebergang von römischer Cursiv zur M. im 6ten Jahrh.; reine Minuskel im 11ten Jahrh.; scharfere M. im 13ten J.; Umbildung zur heutigen Cursiv seit d. 14 J., besonders im 16ten J.; verlängerte Schrift, heutige Fraktur vom 9ten bis zum 13ten J.) behauptet sie mehr Einheit in den Arbeiten der Kanzleyen und öffentlichen Schreiber, als in denen der Bücherabschreiber, Absonderung der Worte erfolgte im Zeitalter Karls d. Gr. und wurde nach 950 allgemeiner. Interpunction (erst durch Aldo Manuzio eingeführt) bestand in einzelnen Puncten und seit dem 13 Jahrh. in schrägen Strichen. Theilungszeichen abgebrochener Wörter finden sich nach 1250, aber ohne bestimmte Regelmäßigkeit. Einzelne Buchstaben entscheiden wenig; das i ist bis 1000 ohne Bezeichnung, dann tritt diese willkürlich abwechselnd ein bis 1300 fll.; das alte *ae* wandelt sich s. 1000 bisweilen in *e* um und dieses herrscht im 12ten Jahrh.; neben beiden findet sich dafür fast vorwaltend *e* im 13ten J. — Wichtiger sind die aus Eile, Raumersparung und Gewohnheit hervorgegangenen, für einzelne Zeitalter charakteristischen Abkürzungen, welche in zwey Classen zerfallen; indem entweder in Siglen (bey den Römern häufig und von 1000 bis 1500 bey Namen, Titeln u. dergl. gewöhnlich) und tironischen Noten (im Mittelalter bloß für Recognitionszeichen wichtig), durch Einen Buchstaben oder Zug ganze Wörter bezeichnet; oder einzelne Theile des Wortes weggelassen und diese Weglassungen mit Zeichen angedeutet werden; die letzteren sind bis 1100 nicht bedeutend, vermehren sich aber von da an fortschreitend und besonders vom 13ten Jahrh. an. Das Ziehen von Linien mit Braunstift oder Dinte an den Rändern und auf dem Blatte, um darauf zu schreiben, kommt nach 1200 hie und da in Gebrauch. Die griechischen und römischen Zahlzeichen bleiben lange herrschend; arabische finden sich einzeln nach 1300, häufiger seit 1400, auch wohl mit den ersteren vermischt. Die Angabe des Jahr-

res geschah bis 900 mit Zahlen; dann durch Worte und Zahlen oder durch Worte allein; Zahlen mit angehängten Buchstaben oder Sylben am Ende gehören besonders dem 12ten Jahrh. an; die höhere Zahl wurde bisweilen im 9ten, öfterer seit dem 12ten Jahrh. weggelassen. — Die das, was geschehen ist, ausdrückende innere Gestalt, die Abfassung, der Canzleystyl einer Urkunde ist sich seit Carl d. Gr. Zeit im Wesentlichen gleich geblieben; sie besteht in einem Eingange, welcher die (in päpstlichen fehlende) Anrufung Gottes, Namen und Titel des Ausstellers, Begrüßung und Ankündigung enthält; in dem die Thatfache selbst begreifenden Texte; und in dem Schlusse, mit Angabe der Zeit und des Ortes der Ausstellung. Zur gültigen Bescheinigung und Vollziehung der Urkunde, oder zu deren erforderlicher äußeren Gestalt, gehören die Unterschriften der Namenszüge der ausstellenden Regenten (in Teutschland unterblieben s. 1152; wieder eingeführt durch K. Friedrich III), des gegenzeichnenden Canzlers oder Notars, und bis auf Carl d. Gr. der Zeugen, welche in den von anderen Behörden und von Privatpersonen ausgestellten Urkunden beybehalten wurden; die päpstlichen Urkunden haben bloß Contrasignatur. Im 15ten Jahrh. hatte man Zertern oder zwiefache Originale, durch Indentatur oder ausgezackten Schnitt erkennbar und daher keiner Unterschrift und Besiegelung bedürfend. — Die feierlichste Befräftigung wurde seit dem 12ten Jahrh. den Urkunden durch Siegel oder bildliche Personen- und Familienzeichen mit den diesen gewöhnlichen Wappen (s. S. 42) ertheilt. Sie sind gewöhnlich rund oder eiförmig, in Wachs (weiss bis 1200; roth für höhere Stände, grün, gelb für Klöster und Privatpersonen seit 1250), seltener (als Bulla) in Gold oder Blei abgedruckt; Siegellack (1553) und Oblaten (1571 u. 1579) kamen erst spät auf. Die Siegel befanden sich entweder auf der Urkunde selbst oder sie wurden ihr s. Anf. des 13ten Jahrh. an Bändern oder Schnüren angehängt. — Die Sprache der Urkunden, besonders die lateinische, trägt die eigenthümliche Farbe ihres Zeitalters und verlangt ein mühsames, in Be-

ziehung auf historische Combination, kritisch umsichtiges Studium.

Geich. der Diplomatif: Nic. Zollesius und Beni. Leuber 1638 fll.; Dan. Heider und Herm. Conring 1643 fll. — Acta Sanctorum und im 2ten Th. des Aprils Dan. Papebroch [fl. 1714] Propylaeum antiq. circa veri ac falsi discrimen in vortullis membranis. 1675. 8. (Joh. Volland fl. 1665; G. Henschen fl. 1682 u. m. a.), — J. Mabillon de re diplomatica II. VI. 8. 1681; Supplem. 1704. 8.; ed Th. Ruinart 1709; J. Adimari. Neap. 1789. — J. N. Hert 1699; Th. Mader 1702 fll.; *Gottfr. v. Bessel 1732; J. Heumann 1745 f. — R. Prosp. Tassin und Th. Franc. Toussain 1750 fll.; J. Th. Gatterer 1765 fll. — *E. Traug. Gottl. Schönmann 1801 fll. — *Jus. v. Schmidt-Phildeck Anleitung für Anfänger in der teutschen Diplomatif, Braunschweig 1804. 8 m. 8.

J. L. Walther Lexicon diplomaticum. Göt. 1747 (1752; 1756) Fol. — D. E. Baring Clavis diplomat. Hannov. 1737; umgearb. 1754. 4 m. 8. — *Conr. Mannert Miscellaneen meist diplom. Inhalts. Nürnberg. 1795. 8. — u. 8. Kopp?

J. A. Huch Verf. e. Litteratur der Diplomatif. Erlangen 1792. 8; Schönmann System B. I.

Ueber Sigel: J. M. Heineccius 1709; Dom. M. Manni 1739 fll.; Phil. Wilh. Berken 1781 fll. u. m. a. — Ueber lat. Sprache: Glossarium manuale ad scriptores med. et infimae latinitatis etc. (herausgegeben von Adelung). Halle 1772 fl. 6 B. 8; über teutsche Spr. die Glossarien von Wachter 1737; Haltaus 1758, Scherz; Oberlin 1781; Frisch 1742. — Ueber Archive: le Moine und Batteney 1765 fll.; teutsch 1776. 4; Bachmann 1801; Degg 1804; v. Epplen 1805.

47.

Schriftstellerische Zeugnisse sind nur unter genauen Bestimmungen und Verwahrungen als gültig anzuerkennen; nicht auf die oft gerade zum Verdachte berechtigende Uebereinstimmung vieler derselben, sondern darauf kommt es an, ob ihre Urheber die Wahrheit sagen konnten und wollten. Mittelbar können solche Zeugnisse genannt werden, wenn sie sich als unabsichtliche Aeußerungen in poetischen und prosaischen Werken der Schriftsteller vorfinden und durch Combis

nation zur Aufklärung einzelner Gegenstände in der Geschichte ihres Zeitalters benutzen lassen; durch welches Verfahren eben so fruchtbarer als zuverlässiger Stoff zu gewinnen ist. Unmittelbare Zeugnisse enthalten die Werke der eigentlichen Historiker, die sich in Urzeugen, d. h. in gleichzeitige und durch Theilnahme an dem Geschehenen oder durch Erkundigung und Untersuchung vollständig-treu unterrichtete, oder in Aftzeugen, welche später, als etwas geschehen ist, gelebt und verschiedenartige Unterstützungen zu ihrer Darstellung benutzt haben, eintheilen lassen. Der Urzeuge muß nach seinem Zeitalter, Publicum, Talent und Charakter beurtheilt werden, und zwar ohne die Forderungen an seine Unparteilichkeit zu übertreiben; er soll Vaterland, Religion und Verhältnisse der näheren Umgebung nicht verleugnen, aber achten soll er Wahrheit und Gerechtigkeit; streben, jene zu finden und diese zu üben; der unwandelbare Grundsatz soll ihn leiten, das Edle, Große, Rechte anzuerkennen, wo er es wahrnimmt, ohne von einseitiger Neigung oder Abneigung für eine Meinung, Ansicht, Bestrebung geblendet oder verführt zu werden; ein sittlich-frommer Sinn und Glaube an die Menschheit soll ihn gegen die Gefahr schützen, wissentlich die Wahrheit zu verletzen oder zu umgehen. In Darstellung oder in Erklärungsversuchen des inneren Geistigen, d. h. im psychologischen Urtheile über das Geschehene, ist subjectiver Irrthum kaum zu vermeiden; und es zeigt sich solche Selbsttäuschung am häufigsten in den Berichten derer, welche an Begebenheiten ihrer Zeit den nächsten Antheil genommen, sie selbst veranlaßt und geleitet oder doch von ihrem Standorte aus beobachtet haben; immer konnten sie nur mit natürlicher Beschränkung durch Zeit und Ort von Einer Erscheinung unmittelbares Zeugniß geben und das damit verbundene durch Andere in Erfahrung und durch ein ihres freyen Geistes thätigkeit angehöriges Verfahren in Zusammenhang mit dem rein factischen Ertrage eigener Anschauung bringen. Ihre Erzählung bedarf daher einer stets wachsam-strengen Prüfung nach Grundsätzen der höheren Kritik. Oft kommt die Ver-

gleichung mehrerer Urzeugen, oder der unbefangeneren Ausländer mit den über örtliche und persönliche Verhältnisse besser unterrichteten, aber auch von Nationalvorurtheilen nicht entbundenen Inländern, der Ausmittelung des wirklichen Bestandes der Wahrheit zu statten. Die Zeugnisse der Ungenannten (welche es oft nur für Zeitgenossen gewesen, oft für die Nachwelt zufällig geworden sind) sind nach innerem Gehalte zu würdigen und zeichnen sich nicht selten durch eine, die Unterdrückung ihres Namens rechtfertigende, bewährte Zuverlässigkeit aus. — Alterzeugen werden nach den Quellen, aus denen sie geschöpft, und nach der Tüchtigkeit, mit der sie dieselben benutzt haben, beurtheilt; sind von ihnen die Pflichten der Forschung und Kunst erfüllt worden, so haben sie sich das, was den eigenthümlichen Werth der Urzeugen ausmacht, angeeignet und es kann ihnen, wegen Mannigfaltigkeit vorhandener Unterstützung, und wegen freyerer und vollständigerer Verarbeitung des sichergestellten Stoffes, eine Ueberlegenheit, weniger in Einzelheiten und in Veranschaulichung der menschlichen Individualität, als in dem, vermöge hellerer Einsicht und tiefer begründeten, gereiften Urtheiles, gelungenen Zusammenfassen des Besonderen und Getrennten zu Einem Ganzen, zugestanden werden.

B. G. Struve *selecta Bibliotheca*. Jena 1705. 8; vermehrt von Ch. S. Buder. das. 1740; 1756. 2 B. gr. 8; umgearbeitet, aber nicht beendet, von J. G. Meusel. Lpz. 1782 fol. 11 B. gr. 8.

48.

V. Historische Kunst.

Die historische Kunst soll die Grundsätze verdeutlichen, nach welchen das Geschehene lebendig: anschaulich dargestellt und bey Anderen dasselbe Bild davon erzeugt wird, das als Frucht gediegener Forschung sich in dem Vorstellungsvermögen des Geschichtschreibers gestaltet hat. Um sie zu fassen und zu üben, wird Ueberzeugung von der hohen Bestimmung der Geschichte, unerschütterliche Achtung für Wahr-

heit und Gerechtigkeit und die Aneignung und pflichtmäßige Benutzung aller bisher beschriebenen Kenntnisse vorausgelegt; besonders steht sie mit kritisch-fester Beglaubigung des Geschehenen, damit dieses weder durch Zusätze noch durch Auslassungen in der Darstellung willkürlich verändert werde, in inniger Wechselverbindung und veranlaßt selbst neue und tiefere Begründung derselben im Einzelnen. Sie erfordert noch zu ihrer möglichst-reifen Vollendung Empfänglichkeit für Wirksamkeit der Natur in Beziehung auf menschliches Seyn, Wollen und Handeln, einen den jedesmaligen Zeitumständen entsprechenden, geübten Scharfblick der Welt- und Menschenkenntniß, und eine durch vielseitige ästhetische Bildung erzeugte Fertigkeit, sich das in der Erscheinungswelt wahrgenommene zu vergegenwärtigen und in seiner eigenthümlichen Wirklichkeit nach allen wesentlichen Bestandtheilen zu der Einheit zu verbinden, welche die dem Geschehenen einwohnende objective Natur wahrhaft ausdrückt. Um einen Maasstab für das Verdienst derer, welchen historische Kunst zugestanden werden soll, zu gewinnen, lösen wir das, was als Gesamtertrag großer Kräfte und Anstrengungen hervortritt, durch gelungene Einigung des Einzelnen zum Ganzen kaum Sonderung und Zergliederung zulassend und jede nackte Zerrissenheit architektonischer Vorbereitung bergend, in einzelne Handlungen des Verfahrens auf, welche zur Hervorbringung des Werks historischer Kunst erfordert werden oder bey ihm zu Grunde liegen; wir zerstören das Kunstwerk, um sein Werden zu erklären. — Es lassen sich zwey Hauptgeschäfte annehmen, von deren genügender Vollziehung die historische Kunst abhängt. Erstlich muß der historische Stoff vollständig übersehen und in seinem ganzen Umfange beherrscht werden; dazu ist erforderlich, daß die Motive, die einzelne Thatsache in ihrer bestimmt-wahrhaften Beziehung auf Zeit, Dertlichkeit und Person gewonnen, darauf die Begebenheit, oder das Verhältniß mehrerer einzelnen Thatsachen zu einander in gleicher Art ausgemittelt werde; hieraus gehet die Beschaffenheit des Geschehenen in seiner

wirklichen Eigenthümlichkeit, die Ansicht des Kreises, dessen Gränzen dasselbe umschließen; hieraus ein selbst als sicher gestellte Thatsache geltendes Resultat und der Standort hervor, von welchem aus die Gestaltung des Einzelnen zum Ganzen betrachtet werden kann. Zweitens wird dieser Stoff kunstmäßig und ohne irgend eine, auch die leiseste Verletzung der rechtskräftig bestehenden historischen Wahrheit verarbeitet. Dazu gehöret Orientirung oder durch sorgsame Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit des Orts, der Zeit und des gesellschaftlichen Lebens genügende Einweisung in den Zustand, von welchem die handelnde Bewegung ausgehet. Daran schließet sich die Anordnung des Stoffes nach innerem Zusammenhange an, so daß das Geschehene in seinem Ursprunge, Fortgange und Gränzziele, in seiner wirklichen Verbindung genau entwickelt und das, was das anschauliche Auffassen desselben begünstiget und erleichtert, an rechter Stelle oder in angemessen-wirksamen und Licht verbreitenden Episoden eingeschaltet wird. Aus dem Reichthume des oft mit Einzelheiten und Nebenumständen übersättigten Stoffes wird, mit unerläßlich-strenger Bewahrung der Zuverlässigkeit und der Gerechtigkeit, nur das ausgewählt, was für lebendig-vergegenwärtigende Erkenntniß des Wesens des Geschehenen bedeutend ist; und der Erzählung nicht mehr dramatische Anschaulichkeit und Entwicklung gegeben, als in dem Geschehen selbst liegt. Die Schilderung der handelnden Personen gehet aus ihren Handlungen und aus getreuer Angabe der Verhältnisse und Umgebungen, unter welchen sie gehandelt haben, am ausdrucksvollsten hervor; dem Menschen darf nicht beigelegt werden, was der Begebenheit angehört, und umgekehrt ist von dieser nichts abzuleiten, was jener beabsichtigte und verwirklichte. Die Reden, welche nicht allein in den Geschichtswerken der Alten, sondern auch in neueren, zum Theil nur als Nachahmungen altclassischer Muster, gefunden werden, haben oft unverkennbaren psychologischen Werth; viele darunter sind als eigentliche Thatsachen zu betrachten und durch äußere Beglaubigungsmittel sichergestellt;

viele zeugen bloß von der Ansicht des Erzählers und von seinem Urtheile über das Innere des Geschehenen; und in dieser letzten Rücksicht ist ihr Gebrauch in den mehr an schriftliche Verhandlungen gebundenen neueren Zeiten als weniger naturgemäß, verständlich mit beschränkterem Rechte, wie in der durch Oeffentlichkeit und Macht des Wortes ausgezeichneten alten Welt zu verstaten. Die Nachweisung der benutzten Quellen ist, besonders wenn die Darstellung auf neu gewonnenen Thatfachen beruht und von herkömmlichen Vorstellungen abweicht, unerläßlich nothwendig und mit allen anderweitigen Forderungen historischer Kunst wohl verträglich; die Alten haben sie in Ehren gehalten; unter den Neueren wird sie durch große Vielfältigkeit der Zeugnisse eigentliche Pflicht, deren rechte Erfüllung durch Beschaffenheit des Gegenstandes und seiner bisherigen Bearbeitung, so wie durch würdigende Unterscheidung des Bekannten und des einer Beglaubigung bedürftenden Neuen, näher bestimmt wird.

Joh. Bodin, *Seb. For Morzillo, Alberto Folietta u. m. a. in (J. Wolfii) *Artis historicae penus etc.* Basel 1574; 1576; 1579. 2 B. 8. Joa. Costa de conscribenda rerum historia. Saragossa 1591. 4. Ger. Joa. Volsa *Ars historica.* Leid. 1623; 1653. 4. Agost. Mascardi *l'arte istorica.* Rom 1636; Bened. 1655. 4; Nachtrag dazu von Paolo Pirani. Daf. 1646. 4. de Mably *de la manière d'écrire l'histoire.* 1783; *Deutsch. Straßb. 1784. 8; in dess. Werken 1797 Th. 12. Ueber historischen Pragmatismus Polybius 1, 2; vergl. J. Schweighäuser's Anmerk. dazu gegen Casaubon und Reiske Th. 5 S. 125 fl. — Jens Möller *hvori bestaaer Misbrugen af den laakaldte pragmatiske Historie etc.* Kopenhagen 1808. 8.

49.

VI. Grundlinien einer Geschichte der historischen Forschung und Kunst.

Die älteste Geschichte, aus dem Bedürfnisse des in engeren Familien- und Stammkreisen erwachten Gemeingeistes hervorgegangen, bestand in Geschlechtsregistern und in Ue-

berlieferungen von sehr beschränktem Umfange, deren manche in Volksgejängen aufbewahrt und späterhin, immer jenseits der historischen Zeit, in Mythen verarbeitet wurden. Mit dem Wachstume des Völkerverkehrs nahm der Umfang und die Zahl der Sagen zu, ohne an Sicherheit und Verbindlichkeit bedeutend zu gewinnen. In den ältesten Staaten waren meist Priester im Alleinbesitze dieser dürftigen historischen Kenntnisse, von denen sich nur geringe Bruchstücke in jüngeren Benutzungen und Andeutungen erhalten haben. Von hoher Bedeutung und Wichtigkeit sind, ihres Alters und viel zerstreutes zusammenfassenden Inhalts wegen, die Geschichtsbücher der Hebräer; sie drücken die Eigenthümlichkeit der Theokratie und den Geist des religiösen National-Particularismus aus. — Bey den Griechen gestaltete sich, unter Begünstigung der Oeffentlichkeit des Staats und Volkslebens, historische Forschung und Kunst fortschreitend zu gediegener Reife; regfames, empfängliches Vorstellungsvermögen, entwickelt aus gesellschaftlich: veredelter Sinnlichkeit, befruchtet von einseitig: vaterländischem Sinne, gab der Geschichte ihre Richtung auf Staat und Volk und feierte in ihr den Nationalruhm mit frischer Jugendkraft und kindlicher Wärme. Aus vielen bürgerlichen Familien- und Stammsagen erwuchsen bey steigender Civilisation Specialgeschichten, in welchen die Kunde von wirklich Geschehenem mit dem Mythischen zusammenfloß. Der Kampf Griechenlands gegen Persien brachte die einzelnen Völkerschaften einander näher, weckte das Bewußtseyn der Volkskraft und höheren politischen Sinn; und es erweiterte sich der geschichtliche Gesichtskreis. Herodotus [456 v. Ch.], durch Reisen und mündliche Forschungen im Besitze großer historischer und geographischer Erfahrungen, stellte zur Feier griechischer Nationalebene, mit kindlicher Treue und frommer Heiterkeit gehaltvolle Gemälde von dem Zustande und den Schicksalen der damals bekannten Staaten und Völker auf; Thukydides [424] beschrieb als Urzeuge die Geschichte des peloponnesischen Krieges mit strenger Gerechtigkeit und tiefer Einsicht zur Belehrung des Staats-

manns; abndend das drohende Nationalverderben wollte er den Freyheitsfinn reinigen und erkräftigen; Xenophon's [400] historische Arbeiten sind durch philosophische Ruhe und Klarheit und durch schöne Einfachheit der Darstellung ausgezeichnet. Auch nach dem Verluste politischer Selbstständigkeit erwarben sich Griechen, durch Alexandria's wissenschaftliche Fortschritte und beharrlichen Sammlerkeiß im Besitze vielseitiger gelehrter Hülfsmittel, um historische Darstellung große Verdienste; Polybius [183] gab ihr didaktische Richtung und pragmatische Bestimmung zur historischen Bildung des Staatsbürgers für das Geschäftsleben; Dionysius von Halikarnassus [1 n. Ch. v.] verbindet gründliche Forschung mit reifem Urtheile und sein Zeitgenosse Diodorus von Sicilien umfaßt den ganzen welthistorischen Stoff mit preiswürdigem Fleiße; Plutarchus [100] brach für die psychologische Lebensbeschreibung die Bahn; und Arrianus [117], Dion Cassius [222] und Herodianus haben in Hinsicht auf Prüfung und Gestaltung des historischen Stoffes unbestrittenen Werth. — Die römischen Historiker bildeten sich, mit dem ihnen eigenthümlichen praktischen Sinne und streng männlichen Ernste, nach griechischen Mustern; das Gefühl der durch Weltherrschaft verherrlichten Nationalgröße und strafender Unmuth über den Tugend- und Sittenverfall ihres Volkes walten oft in ihren Werken vor. Julius Cäsar [45 v. Ch.] durch bezaubernde kunstlose Einfachheit, Sallustius durch körnige Gedankenschwere, Livius [1 n. Ch.] durch patriotische Begeisterung und rhetorische Lebendigkeit, Vellejus Paterculus [15] durch Gedrängtheit und treffende Menschenschilderung, der romanhafteste Curtius [41] durch üppige Sättigung der Einbildungskraft, und vor allen anderen Tacitus [100] durch Großherzigkeit und Tiefblick, sind selbst Muster für die Nachwelt geworden. — Im Mittelalter erlag historische Kunst unter dem Mangel eines Publicums und der freyen Anregung des politischen Selbstgefühls durch Festigkeit, Ruhm und Streben des Staatsvereins; die Byzantiner berücksichtigen

nur Hof und Kirche; die abendländischen Chronisten, als eng begrenzte Urzeugen meist von unbescholtener Wahrhaftigkeit, waren Geistliche von dürftiger Vorbildung und sehr beschränktem Gesichtskreis, der sich nur bey Deutschen etwas erweiterte; die Araber sind entweder trockene Annalisten oder poetisch-hyperbolische Rhetören. Die allgemeinere Umgestaltung der europäischen Denkart seit den Kreuzzügen offenbarte sich auch in langsamer Annäherung zur Abhandlung des historischen Kunststils und sichtbarer wurde dieser [1300] in Italien, als Frucht des von lombardischen Städten bestandenen Freiheitskampfes, besonders in Florenz. Bey erwachtem Studium der altclassischen Litteratur versuchten sich Italiäner in Nachahmungen der bewunderten römischen Meisterwerke und unter ihnen traten Männer von hoher Geistesbildung als Lehrer und Muster der neueren Geschichtschreibekunst hervor: Niccolo Machiavelli [geb. 1469; st. 1527] antik-einfach, geübt in anschaulicher Anordnung, groß in Betrachtung und Urtheil; und Francesco Guicciardini [geb. 1482; st. 1540], Veredeler des modernen Memoiren-Tons, treuer Sittenwähler und strenger Beurtheiler des Zeitalters. Forschung, schon von Lorenzo Balla [st. 1457] angebahnt und von Philologen gepflegt, ward durch den Geist des Protestantismus anerkanntes Bedürfnis; sie wurde besonders auf Kirchengeschichte angewendet und von Franzosen mit glücklichem Erfolge ausgeübt. Fast alle bedeutende Staaten Europa's erzeuften sich ausgezeichnete Historiker, unter welchen die Spanier Mendoza und Mariana, die lange Reihe französischer Kritiker und Specialhistoriker, die teutschen Sammler und Sleidan, die Italiäner Sarpi und Davila, der Holländer Grotius u. v. a. Aufmerksamkeit verdienen. Nach der Mitte des 17ten Jahrh. nahm der Reichthum an Hülfsmitteln für historische Arbeiten zu, mit ausdauerndem Fleiße wurde Stoff aus Quellen gewonnen und im Einzelnen geprüft, die Geschichtsstudien griffen in das Geschäftsleben ein; aber der höheren Bestimmung der Geschichte für Anbau des bürgerlichen Gerechtigkeitssinnes, des

vaterländischen Gemeingeistes und des Glaubens an Menschheit und Weltregierung waren wenige, und unter diesen namentlich manche Franzosen flach und leicht, eingedenk. Britten, Hume, Robertson, Gibbon sicherten ihr diesen Charakter, die Forderungen antiker Kunst mit dem Weltbürgerfinne des Christianismus vereinigend; mit ihnen haben Deutsche am glücklichsten gewetteifert und in Hinsicht auf Unterrichtsmethode sie weit übertroffen. J. D. Abhler, Schmauß, Mascov, Gatterer, Möser, Schöbzer, W. J. Schmidt, Spittler, Planck, J. Müller u. v. a. sind ehrwürdige Namen, die der ihrem Ruhme nachstrebende Jüngling nur durch eine der ihrigen ähnliche Achtung für Wahrheit und Gerechtigkeit zu ehren vermag.

2. Wackler Geschichte der historischen Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der litt. Cultur in Europa. Göttingen 1812 fl. 4 B. 8.
-

Weltgeschichte.

2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

B r u c h s t ü c k e aus der historisch - dunkeln Zeit bis 550 v. Ch. Z.

1) Die Entstehung des Weltalls und der Erde, worüber Naturforscher wissenschaftlich begründete Möglichkeiten und wahrscheinliche Vermuthungen aufstellen können, so wie der Ursprung des Menschengeschlechts ist kein Gegenstand der auf äußeren Beglaubigungen und Zeugnissen beruhenden historischen Forschung; so oft auch derselben, weil ein fester Anfangspunct erstrebt wurde, in den ältesten Ueberlieferungen Erwähnung geschieht. Frommer Glaube und in Gemangelung desselben, Achtung für ihr hohes Alter und Wohlgefallen an ihrer Vereinbarkeit mit wissenschaftlichen Erfahrungen und Folgerungen, hat der, wahrscheinlich mehrere geläuterte alte Philosophumena vereinigenden Mosaischen Ueberlieferung allgemeinere Gültigkeit gesichert. Sie enthält eine malerische Beschreibung der Welterschöpfung und des Urzustandes des ersten Menschenpaares in Eden, einem von der Natur freygebig begünstigten asiatischen Erdstriche; sie erzählt den Verlust des Paradieses, unter welchem neuere Denker den Uebergang aus der Abhängigkeit vom Instincte zum Vernunftgebrauche oder aus der Naturpflege zu dem durch Arbeit gesicherten Daseyn verstanden haben, und läßt die Erfindung der Sprache aus menschlicher Sprachfähigkeit und Vernunftanlage, die älteste Entwicklung menschlicher Bedürfnisse, Vorstellungen, Entdeckungen und des gesellschaftlichen Lebens in Familienverbindungen, Beschäftigungen und Wanderungen, auch in Gewaltthatigkeiten und Zwisten, ahnden. Die

Gränze dieser, in ihren Trümmern von Geognosten wieder erkannten, keine historische Bearbeitung zulassenden Uewelt wird durch eine, unter den ältesten Völkern (Hebräer, Indier, Sinesen, Chaldäer, Aegypter, Griechen, Süd-Amerikaner) einheimische und von Naturforschern aus Spuren neptunischer Erd-Revolutionen bestätigte, große Wasserfluth [2500? v. Ch.] bezeichnet. Auch hierin folget die Mehrheit den Angaben der Mosaischen Ueberlieferung, nach welcher Noah mit seiner Familie, zusammen acht Personen, erhalten wurden, auf dem Ararat landeten und von da aus durch ihre Nachkommenschaft (Semiten, Hamiten, Japbetiten) die Erde bevölkerten. Uns genügt, in dieser allgemeinen oder verallgemeinerten Weltbegebenheit die unleugbare Gränzscheide aller für einigermaßen zusammenhängende Bearbeitung geeigneten Sagen Geschichte zu erkennen, über welche keine historische Forschung hinausreicht.

1) Steffens's Ansichten von der Bildungsgeschichte der Erde, in der 3ten Aufl. von Bredow Handb. d. alten Gesch. S. 53 — 59. — Freyer Univ. Gesch. Th. 1 S. 11 — 18. — Sanchoniathon's, Berofus und Manetho's Sagen.

2) Das weit höhere Lebensalter der Armenischen erklärt sich zum Theil aus Naturgründen, zum Theile aus chronologischen Missverständnissen und jüngeren Versuchen, dieselben auszugleichen.

3) Sündfluth Genes. 6, 7. 17. 7, 21. Augustinus drückt sich angemessen aus: Tota illa aetas perit diluvio licet infantiam mergere solet oblivio. — Das Völkerverzeichniß Gen. 10 dürfte wohl phönizischen Ursprunges seyn; s. Schöler Einleit. in d. Nord. Gesch. S. 266 flt. — Die Erzählung vom Thurmbau in Singar Gen. 11, 2 kann als Versuch, die Vielfältigung der Sprachen in Verbindung mit Zerstreuung der ältesten Menschengemeinschaften begreiflich zu machen, betrachtet werden.

2) Die ältesten Veränderungen, welche das Menschengeschlecht nach der Fluth erfahren haben mag, lassen sich vermuthen, nicht erweisen; was als Spur davon verfolgt werden könnte, ist durch Einschmelzung in Mythen oder durch jüngere historische Verarbeitung und Auslegung unsicher und zweydeutig geworden. Die ersten Geschlechter scheinen auf Berghöhen gewohnt und ihre Abkömmlinge auf angränzenden

den Bergzügen sich ausgebreitet, späterhin, vielleicht geleitet vom Naturtriebe der sie umgebenden Thiere, fruchtbare Ebenen und Thäler gesucht zu haben; aus verschiedenartigen Veranlassungen werden gesellschaftliche Vereine, Familiengruppen mit patriarchalischer Aufsicht, kindliche Vorstellungen von unsichtbaren höheren Kräften, gesellschaftliche Bedürfnisse und Mittel zu deren Befriedigung unter ihnen entstanden seyn. Veränderungen des Klima nöthigten zu Wanderungen; diese wurden lange fortgesetzt und bildeten den Hauptstoff der frühesten Völkersagen, deren Räthselhaftigkeit wohl nie ganz beseitigt werden kann; denn örtliche Vorstellungen und die hörbaren Bezeichnungen derselben mußten mit Veränderung des Aufenthaltes der Stämme eben so oft wechseln, als sie von manchen Horden beibehalten und auf eine sich bildende Reihe ihrer, nur durch kleine Zwischenräume unterbrochenen Niederlassungen übergetragen wurden; die überlieferte Abstammung eines Volkes und der unter ihm angesiedelten Fremdlinge hüllte sich bald in wundersam geheimnißvolles Dunkel und liegt oft unter herkömmlich-mythischen Collectiv-Namen verborgen.

P. F. Kanniefser Grundriss der Alterthumswissenschaft. Halle 1815. 8. Bergl. Litterdr. Verlage zu den Schles. Provinzialblättern 1816 Mon. Junius.

3) Auch wer dem Labyrinth der ältesten Völkergenealogie ausweicht, wird der sich darauf beziehenden uralten Zend-Sage, neben anderen bekannteren, seine Aufmerksamkeit nicht versagen können; mit überraschender innerer Bindung und Einheit und in kunstloser Uebereinstimmung mit dem End-Ertrage fast aller neueren Forschungen und Abhandlungen über Ursprung und Fortgang gesellschaftlicher Civilisation, schließet sie sich fast unmittelbar an die äußerste Gränze der historischen Zeit an. Nach ihr scheint ein, mit schon mehr entwickelter Anlage zur gesellschaftlichen Bildung und mit manchen Lebenserfahrungen ausgestatteter Ustamm von der höchsten Scheitelfläche Auen (30 bis 50° Br.; 90 bis 110° O.), wo die Wasserscheide des Ganges, Indus, Oxus und

Jagartes ist, aus Tibet südwärts auf Sogdiana, Baktrien, Pars; auf Indien; später durch Medien nach Georgien; vielleicht Familien desselben Stammes schon in frühester Zeit nach Sina (und andere über das Indische Meer nach Afrika?) sich gezogen zu haben. Viele Jahrhunderte lang mögen solche Bewegungen der Völker, bald freiwillig bald erzwungen fortgedauert haben und so daß Zusammenhang und Folge derselben kaum in halb verwitterten Andeutungen zu ahnden ist, da Sprachen wesentlichen Veränderungen unterworfen waren. Die religiös-bürgerliche Urgeschichte Ost-Asiens, als der Wiege des gestalteten und vervollkommeneten Staatslebens, bleibt immer geheimnißvoll verschleiert, wenn sie gleich an Einwirkungen auf alle bekannten Völker und Staaten des früheren Alterthums erkennbar ist. Die Bewohner des gebirgigen Armeniens oder Ararats, die vom Kaukasus herabsteigenden Aramäer, Meroe und Kolchis, Phönizier und Karer lassen sich auf einen gemeinsamen Urstamm zurückführen.

Oschem, Oschemschid, der größte der Wischdadiden in Pars (Turan und Iran), Urenkel des Noachiden Arfachhad, ist Stützpunkt der ältesten ostasiatischen Geschichte; Eschilminat zeugt von ihm. — Volk am Oryx; Dynastie Keanier. J. G. R. h o d e die heiligen Sagen des Alterthums. 11 B.

4) Etwas vollständiger, obschon in großer Verwirrung, sind die Sagen von Vorder-Asien und meist gleichzeitig mit diesen die von Aegypten erhalten. — Die Geschichte der Assyrier (unter welchen die Griechen alle Völker am Euphrat und Tigris vor Syrus begriffen) besteht aus unverbundenen und genauer Zeitbestimmung ermangelnden Helden-Sagen. Friedliche Bewohner der fruchtbaren babylonischen Ebenen wurden [2000?] von dem gewaltthätigen Kuschiten Nimrod (kam er aus Süden? ist er Eine Person mit dem Araber Zobak, dem Anführer der Tazen, arabischer Nomaden, welche Persien verwüsteten?) unterjocht; und der wahrscheinlich damals in vier Horden ausgewanderte Stamm Assur erhob sich nicht lange nachher zur kriegerischen Beherrschung

Ober-Asiens. Als Urheber dieser alt-assyrischen Monarchie werden Ninus [1980?] und Semiramis in mythischen Uebertreibungen genannt; die regierende Familie scheint mit Sardanapalus [888?] durch einen kriegerischen Aufstand entthront worden und Belshazz in Babylon, Arbaces in dem mit Medien verbundenen Assyrien als Machthaber aufgetreten zu seyn; auch mögen sich damals mehrere Staaten (die aramäischen in Syrien; Palmyra oder Tadmor, Balbek oder Heliopolis, Damascus; Mesopotamien; Klein-Asien; Jonäer u. a.) zu größerer Unabhängigkeit erhoben haben. Schon nahmen Wohlstand, Gewerbleiß, Handel und Verkehr unter den Völkern in diesen Gegenden zu. — Unter Phul [773] erscheint Neu-Assyrien als herrschender Staat in Ober-Asien; Tiglath-Pileser [740] unterjochte Damascus und bedrohte auch Aegypten; und Salmanassar [720] unterdrückte Phönizien und Israel; Sanherib's [714] Entwürfe auf Aegypten verunglückten, die Herrschaft über Ost-Asien wurde im Kampfe mit Medien aufgegeben, und ob schon unter Assarhaddon [700 fl.] Babylon einverleibt wurde, so rissen sich doch bald darauf die Provinzen los und Neu-Assyrien wurde [600] eine medische Provinz. — Neu-Babylon, ausgezeichnet durch Fruchtbarkeit, Gewerb- und Kunstleiß, lebhaften Handel und Priestergelehrsamkeit, wurde nach langer Abhängigkeit von N. Assyrien, durch die Chaldäer, Chasdim, ein nordasiatisches nomadisches Bergvolk, kriegerisch-selbstständiger und erobernder Staat. Der Chaldäer Nabopolassar [630?] nahm die Herrschaft über West-Asien in Anspruch; sein S. Nebufadnezar [606 — 562?] eroberte Juda und Phönizien, demüthigte Aegypten und erschöpfte die Kräfte des Reichs; sein Enkel Nabonidus [536] unterlag der persisch-medischen Uebermacht. — Medien, im Besitze uralter politisch-religiöser Einrichtungen und Muster-Anstalten, lange mächtig in Ost-Asien, dann mit Alt-Assyrien lose verbunden, durch Arbaces [888?] frey bis zur Zeit des neu-assyrischen Waffenglücks [773?], wurde, als dieses aufhörte,

durch Dejoces [709?] zum selbstherrschenden Staate erhoben. Phraortes [660?] eroberte Persien; sein Unternehmen gegen Assyrien verunglückte. Cyaxares [638] bestand einen langen harten Kampf mit den von den südöstlichen Ufern des caspischen Meeres vorgedrungenen und Vorder-Asien verwüstenden Skyrthen, befreundete sich [d. 3 Febr. 625] nach 6jähr. Reibung mit dem Merminaden Alyattes, Könige des reichen Lydiens, und machte, verbunden mit Nebukadnezar, durch Eroberung Ninive's [600], dem neu-assyrischen Reiche ein Ende. Astyages mußte seinem Enkel, dem Perser Cyrus, S. des Ramphses und der Mandane, die Herrschaft überlassen [560] und Medien ward eine persische Provinz.

- 1) Inländische Quellen: Zend; Avesta und Sagen; Trümmer kaum erkennbar in späteren Geschichtschreibern. Hebräer; Griechen. — Heeren Ideen Th. 1 Abth. 2; Muskel Bibl. hist. 1, 1 p. 15.
- 2) Chaldäer scheint die Priesterzunft in Babylon, in Beziehung auf die Zeit ihrer allgemeineren Berühmtheit, erst später von Ausländern benannt worden zu seyn.
- 3) Skyrthen zwischen Krimm und Donau, nicht ohne Handel und an westlichen Gränzen nach 700? durch griechische Niederlassungen veredelt; im NO. blieben sie kriegerische Nomaden, in verschiedenen Zeiten und Staaten Ostasiens hervortretend. — Kimmerier werden f. 650? nach Vorder-Asien und Europa gedrängt.

5) Von gleicher Alterthümlichkeit, chronologischer Unbestimmbarkeit und mythisch-allegorisch-räthselhafter Dunkelheit, wie die mit ihnen oft zusammenfließenden alt-asiatischen, sind die Nachrichten von Aegypten, dem Lande von wundersamer Eigenthümlichkeit der Natur und Kunst, dessen jeder Ausländer widerstrebende Verfassung mit Land und Volk in angemessenem Verhältnisse stand. Seine älteste Geschichte stützt sich auf öffentliche Denkmäler, Hieroglyphen und Priestersagen und hat überall, wo es erkennbar ist, das Gepräge unterscheidender abgeschlossener Vortlichkeit. Wahrscheinlich ist Aegypten von Nubien und Aethiopien aus durch Negerstämme bevölkert und durch Priesterkolonien und Han-

deläniiederlassungen, welche von Aethiopien (früh civilisirt durch Einwanderungen aus Indien über Yemen?), namentlich von Meroe ausgingen, gesellschaftlich eingerichtet worden. Die Civilisation schritt mit dem Nil von Süden nach Norden fort; Elephantine, Theben, This oder Abodus, Hieraklea und Memphis werden als die ältesten priesterlichen Handelsstaaten im Niltale Oberägyptens genannt; zu diesen kamen nachher in Unterägypten Tanis, Bubastus, Saïs, Mendes und Sebennytus. Mehrere dieser Staaten waren bald vereint, bald getrennt, bald auswärtigen Beherrschern und inneren Umwälzungen unterworfen. Erst seit dem 7ten vorchristl. Jahrh. ging aus den sich im Nachbeseitz ablösenden Staaten von dem mit This und Elephantine enger verbundenen Theben, dem daraus abgeleiteten Memphis und dem der Vernachlässigung der Hierarchie und des alten Religionsdienstes bezüchtigten Saïs, ein die einzelnen Theile umfassender monarchischer Staat hervor, nach ewig gültigen politischen Naturgesetzen den Keim des Todes schon in sich tragend. — Die mythisch-historische Nachweisung chronologisch-persönlicher Stützpunkte in der Urgeschichte Ägyptens von Menes [2400?], der Einigen als symbolische Bezeichnung des Jahres gilt, an bis auf Möris und nachher Sesostris hat unbesiegbare Schwierigkeiten. Zulässig dürfte die Behauptung gefunden werden, daß die für Sicherheit des bürgerlichen Daseyns und Geschäftslebens erforderlichen Einrichtungen und Anlagen lange vor der historischen Zeit entstanden, oft personificirt oder enger zusammengefaßt, und daß die angebauten fruchtbaren Theile des Landes viel von Fremden und Handelskaravanen besucht worden sind. Schon zu Abrahams Zeit [2000?] hatte Unter-Ägypten eine zum Erstaunen reife Hof- und Staatsverfassung (Genes. 12, 10 fl.); und unter Joseph's Ministerium [1840?] scheint die Königsmacht, mit Schonung der Priester-Rechte, in dem vielleicht Mittel- und Unter-Ägypten umfassenden Staate (Memphis?) im Steigen gewesen zu seyn. — Ueber Sues (?) drangen arabische Beduinen, die wohl sonst auch die unter-

wahrten Ost- und Süd-Grenzen heimgesucht hätten, bekannt unter dem Namen Hyksos, Hirtenkönige [1700 — 1580?], bis nach Memphis vor und legten eine kriegerische Verschanzung in Avaris an; sie wurden durch den in Ober-Aegypten vorherrschenden König von Theben, Sethmasis, vertrieben; und vielleicht fällt die Einrichtung und große Vergünstigung der Krieger-Kaste in diese Zeit und die daraus für andere Volksklassen entstehenden Lasten und Bedrückungen können zu Auswanderungen unter Krokops, Danaus u. d., auch besonders der Hebräer [1820 bis 1530? in Aegypten nomadisch angesiedelt] unter Moses Veranlassung gegeben haben. — Das Zeitalter [1500 bis 800?] des Sesostris und der Sesostriden wird als kriegerisch glänzend, drückend für die Priester-Aristokratie, geschildert. Sesostris (bey Diodorus Sesostris, bey Manetho Sethosis; vielleicht reduplicative Form von Sethis, dem auch in Aßen als Vorbote der Regenzeit und der Ueberschwemmungen verehrten Hundstern? Die Zeitrechnung ist ungewiß Herod. 2, 102; Diod. 1, 53. Nach Volney l. er 1365 v. Ch.) soll seinen Sitz in Memphis gehabt, die kleinen Reiche vereint, Statthalterschaften oder Nomos (36?) und regelmässige Kasten (?) eingeführt, große Werke, z. B. die Mauer von Pelusium bis nach Heliopolis, Kanäle, Obelisken u. s. w. veranstaltet und einen 9jähr. Eroberungsfeldzug nach dem südlichen Aethiopien, über Arabien nach dem östlichen Indien (welche Erzählungen auf Volksüberlieferungen von uraltm Völkerverkehr hindeuten) unternommen haben. Seine Geschichte hat stark-mythische Farbe. Von seinen Nachfolgern kennen wir nur wenige dem Namen nach; hinter seinem Sohn Pheron ist eine Lücke von 12 Geschlechtern; Proteus (b. Diod. Cetes) lebte vor Ausbruch des trojanischen Kriegs; dem Rhamsinit oder Rhemphis [1150?] wird der größte unter den in Rom aufgestellten Obelisken, dem wie seinem Br. und Nachf. Chephren, verhassten atheistischn Cheops oder Chemmes die Erbauung der größten Pyramide zugeschrieben; unter Mycerinus [nach 1000?],

dem S. Schemen's, soll Rückkehr zur alten Religionsverfassung und Verfall des in kleinere Staaten sich auflösenden Reichs statt gefunden haben; und Nyschis oder Neschoris [vor 800], als strenger Gesetzgeber berühmt, schließt die Reihe dieser Selbstherrscher. — Wir finden nun in der Zeit des sich furchtbar erhebenden und Aegypten bedrohenden neu-assyrischen Reiches einen äthiopischen Oberherrn in Aegypten Sabako [770 — 720?], der vielleicht aus Meroe kriegerische Hülfe brachte oder die sich neu ermannende Priester-Aristokratie unterstützte. Nach dieser, angeblich freiwillig aufgegebenen äthiopischen Herrschaft, bemächtigte sich [719?] Sethos, Oberpriester des Pthas zu Memphis, der Regierung und vernachlässigte die Krieger-Kaste; Sancherib's durch Zufall verunglückter Eroberungsplan brachte Aegypten in große Gefahr und mag zu Bewaffnungen geführt haben, welche den Sturz der hierarchischen Staatsverwaltung erleichterten [700?] und die Einsetzung der Dodekarchen, eines unter Oberleitung des Priester-Collegiums zu Memphis regierenden Staats-Directoriums, begünstigten. Diese Verfassung warf Psammetichus [671 — 617?], dessen Vater von Sabako getödtet, und der selbst zweimal verbannt worden war, mit Hülfe griechischer und karischer Kriegsschaaren um und gründete die Saitische Dynastie. Er öffnete das dem Ausländer sonst bittere Land, begünstigte die Griechen (Hermeneuten-Kaste; griechische Krieger-Kolonie in Bubastus; Auswanderung von 250,000 der Krieger-Kaste nach Meroe, Herod. 2, 30), erweiterte den Handel und machte Syrien und Phönizien zum Ziele seiner Eroberungsentwürfe. Sein S. Necao [st. 594?], Schöpfer der ägyptischen Seemacht (Herod. 2, 159. 4, 42 Afrika durch phönizische Seeleute umschiffte) und Urheber des (von Darius Hyf. oder von Ptolemäus II vollendeten) den arabischen Meerbusen mit dem mittelländischen Meere verbindenden Kanals, war siegreich am Euphrat, bis er von Nebukadnezar [606] bey Rarchemisch gedemüthigt wurde. Sein S. Psammis [st. 588] zog nach Aethiopien. Apries

oder Pharao Sophera [St. 563], unglücklich gegen Ne-
busadnezar und die Griechen in Ayrene [570], verlor
durch Aufstand des Heeres das Leben. Sein Nachfolger
Amasis [St. 525] gab dem zerrütteten Lande gute Gesetze
und Einrichtungen, mußte aber schon, ungeachtet seiner Ver-
bündung mit Indiens Kroïus, die persische Oberhoheit an-
erkennen. Unter seinem S. Psammenitus wurde Ägypten
von dem, durch Phanes, den Anführer der Mietstrup-
pen, gereizten, nach Reichtümern lüsternden Ramphes,
in Folge der Schlacht bey Pelusium und einer 10täg. Bela-
gerung von Memphis, erobert [525 oder Ol. 63, 3] und in
eine persische Provinz verwandelt.

- 1) Die Benützung einheimischer Quellen ist äußerst schwierig und
hat zu seltsamen Mißgriffen und Verirrungen Anlaß gegeben.
Hieroglyphen, eine bildliche Formelschrift in symbolischen
und allegorischen Zeichen (nach Boega sind derselben 958) für
Vorstellungen, gehörten ganz eigentlich für öffentliche Denkmä-
ler und wichen in verschiedenen Zeitaltern bedeutend von einan-
der ab; ihre mythisch, astronomische Bestandtheile sind am dun-
kelsten; ein befriedigender Schlüssel (ein allgemeiner ist unmdg-
lich) läßt sich kaum erwarten. Buchstabenschrift scheint nicht
vor Pammenitus in Gebrauch gewesen zu seyn. Die heiligen
Priestersagen waren bey aller Mannigfaltigkeit und örtlichen Ei-
genthümlichkeit, übereinstimmend im Tone des Supranaturalis-
mus und mythischer Uebertreibung. Ob hist. Prieterschriften,
neben den die Denkmäler und Hieroglyphen erklärenden Tempel-
Uebersieferungen statt gefunden haben, ist zweifelhaft. Dy-
nastien-Register, entstellt und in Bruchstücken, sind aus Ra-
uetho's [260 v. Ch.] Benützung bekannt. — Denkmäler:
prachtvolle Tempel mit Bilderschrift in Aleg., Theben, Dens-
berah, Edfu, Memphis, auf den Nil; Inseln Elephantine,
Philä; auch in Trümmern und nach den persischen Verausun-
gen bewundernswürth groß und gehaltreich; Begräbniskam-
mern an der Bergkette in MA., mit Darstellungen aus dem
Familienleben; an 40 Pyramiden in Aleg. vom Nildamme
bis nach Sakkarah, einzeln und in 5 Gruppen am Fuße der lib.
Gebirgskette, riesenhafte Gebäude von räthselhafter Bestim-
mung, deren Grundgedanke aus dem Troglodotenleben und sul-
tanischer Ehrsuchtslaune (wie türkische Großherren Moscheen
bauen?) erklärbar scheint; Obelisken, viereckige Spitzsäulen
von Granit, meist mit Hieroglyphen, zu Ehren der Sonne, bey

Tempeln, zur Veremigung großer Begebenheiten, Reisehermen; Zielpuncte der Karavanen, später als Obelisks gebraucht: s. * G. Zoega de origine et usu Obeliscorum. Rom 1797. F.; Labyrinth am See Möris, Regierungspalast? Begräbniß der Könige und heiligen Thiere? oder von astronomischer Bestimmung? — Auswärtige Quellen: Hebräische, in Mosaischen Schr. und B. d. Kön., 2 Chron. 35 u. f. m.; Fingerzeige der Propheten, kurz und unbestimmt; Griechische, jung, nicht ohne Vergleichen, Deutungen und Folgerungen: Herodotus, 50 J. nach v. pers. Unterjochung, abhängig von führenden und auslegenden Priestern, erzählt wenig von Theben; das Meiste aus der verworrenen, unsicheren Geschichte von Memphis, wo der Haupttempel des Ptaha Mittelpunkt der Priesterfagen war; Diodorus Sic., 400 J. nach Herodotus; theilt mit Auswahl Einiges aus dem Sagenreichtume Thebens, mehr von Memphis mit; Manetho's Königsregister nicht unverdächtig in Ansehung der Richtigkeit und kritischen Treue. — Hilfsmittel, Marsbam, J. Perizonius, W. E. Jablonski u. a. s. Mousal Bibl. hist. 2, 2 S. 333 fl.; * Description de l'Egypte. P. 1810 fl. 3 Fol.; * Heeren Ideen Th. 2, bes. 3te Aufl. 1815.

- 2) Das Land, 6000 Quadratmeilen groß, Chame, Chemi v. der schwarzen Farbe des Nilschlammes und der Einwohner, Agyptos griechisch, Mizraim, Mesraia hebr., Mesr arab.; reich an Städten (20,000 b. Herod.; 30,000 b. Diod.); von üppiger Vegetation auf fruchtbarer Dammerde im Flußgebiete des Nils (800 Quadratmeilen; das Niltal 4 M. br.); ergiebig an Getraide, Reis, Flachs, Baumwolle, Papyrus, Lotus u. f. m. — Der Nil aus Abyssinien und Nubien, fließet von S. nach N., bey Cercasorus 15 M. v. Ausflusse in zwei Arme getheilt, welche sich in 7 Mündungen, östl. b. Pelusium; westl. b. Kanopus in das Mittelmeer ergießen; in 7 Katarakten, Wasserfällen vom Gebirge tritt er in Aeg. ein; der Strom steigt im Junius; die durch fetten Schlamm fruchtbaren Ueberschwemmungen beginnen im Anf. Augusts; nehmen zu bis Mitte Sept. und enden gegen Ausgang Octobers; uralte Dämme zur östlichen Ausleitung; Kanäle in verschiedenen Zeitaltern, größern Theiles ienseits der beglaubigten Geschichte angelegt. Nilmaaf. Verehrung des Nils und Mythen daran angeschlossen. — Einwohner zahlreich; in früherer Zeit 7 Mill., nach Diodor 3 Mill.; die ältesten schwarz mit wolligem Haar; angeseelte Stämme von heller, röthlicher Hautfarbe, mit langem Haar. — Ober Aegypten, Thebais, mit den ältesten und ansehnlichsten Priesterstaaten; in d. westl. Sandwüste Oasen, quellenreich

grünende Eilande. Mittel: Aeg. Memphis; Arsinoe oder Felix; See Möris; Pyramiden; Labyrinth; Tempeltrümmer; in der östlichen Hälfte zwischen Niltale u. arab. Meerbusen feinreichs Gebirg. Unter: Aeg. Delta zum Theil sehr fruchtbar; Sais, Naukratis. Vergl. Strabo; Edrisi, Abdulfeda, Abdollatif. J. M. Hartmann Erdbeschreib. u. Gesch. v. Afrika. 1. Hamb. 1799. 8; Reisebesch. von Norden, Niebuhr, Savary, Volney, Browne u. a.; Mémoires sur l'Egypte. V. IX. Pl. 4 B. 8; Denon, Quatremère, Champollion d. jüng. u. a.

- 3) Staatsverfassung Theokratie; Priesterherrschaft; königliche Gewalt bis auf Psammetichus beschränkt. Eintheilung des Landes in Tempeldistrikte, Nomen. Kasten: Eintheilung mit der Civilisation aus Süden eingewandert und nachher zeitgemäß geregelt: Priester mit Erbrecht; Oberpriester Erbsürsten; ihr Verfall 671; Krieger s. 1500? Hermotymbier am Sagum, Kasasirier an der Toga erkennbar? Sold in Ländereien in U. Aeg. und in N. u. O. Aeg. in den Distrikten von Chemmis und Ehebou; ihr Verfall s. 700; Gewerbetreibende und Nilschiffer; Pächter; Hirten mit festen Wohnungen; Nomaden; Hermeneuten s. 671; Künstler und gräcisirende Fremde und Einwohner. — Monogamie; Familien- und Schwester-Ehen. Justiz weise und menschlich; Handelsgesetze; Raubangler? Todtengericht? s. Heyne Opusc. acad. 1. 135 lqq. — Der, den mannigfaltigsten Fetischismus auszeichnenden, von der Gesetzgebung auf Diätetik und Polizey bezogenen, unerschütterlich fest geregelten Religion, lagen alt- morgenländische Vorstellungen von Emanation und Dualismus zu Grunde; sie war überreich an Symbolen, Allegorien und feierlichen Gebräuchen. Die Religion der Priester und des Volkes ist zu unterscheiden; zu jener gehören die Mythen von Isis, der Versinnlichung der Natur und des Mondes, von Osiris (Dionysos?), der Versinnlichung der Sonne, des Lehrers des Ackerbaues und der Künste, nebst den ihnen geweihten Mythen, besonders zu Sais, von Typhon; die Drakel, wahrscheinlich auch die Beschneidung; zu dieser, Thiersdienst (Apis in Memphis; Ichneumon, Ibis, große Meerzwiesel u. s. w.), Glaube an Seelenwanderung und Fegfeuer, ekstatische Feste und die nach Stämmen verschiedenen Herrkümlichkeiten. — Wissenschaftliche Kenntnisse waren im Alleinbesitz der Priester: Astronomie, Astrologie, Kalender; Geometrie; Medicin. — Künste: Baukunst, ohne Gemälde und Holzbenutzung; diese erst von Griechen eingeführt; Sculptur; Malerey. Weberey; Wapp. — Handel zu Land; indischer über Arabien? afrikanischer über Aethiopien? Innerer Verkehr; Nilschiffahrt.

Seehandel unter Psammethichus und Necao; blühend unter Amasis. Hinweisung auf das persische und Ptolemäische Zeitalter.

- 4) Nachbarschaft im N. Libyen mit nomadisch-kriegerischen Völkern, Quarits; im S. Aethiopien; Makrobier und Goldland; W. Kyrene; Karthago. — Aethiopien höchst räthselhaft; zu seinen Urbewohnern, Negern, scheinen sehr früh südliche Fremdlinge über Arabien eingewandert zu seyn; neben eingebrachter uralter Civilisation verleugnet sich Troglodyten; Charakter nicht; durch Stammwanderungen, Priesterkolonien, Handelszüge stets wechselseitige Verbindung mit Aegypten. Viele Städte, Tempel, Prachtgebäude, Bilderschrift und altherkömmliche Einrichtungen. — Am berühmtesten ist das geheimnißvolle Meroe (Herod. 2, 29) auf einer von Astapus oder Nil im W. und Astaboras oder Tacazze im O. fast eingeschlossenen Halb-Insel, der Hauptsitz des nordafrik. und äg., ind. u. arab. Karavanhandels, mit vielen priesterlichen Handels-Niederlassungen und Marktplätzen. Die Verfassung war theokratisch; der König wurde aus der Priesterklasse gewählt. Von ihren Gottheiten sind Ammon (Ammonium, jetzt Siwah in der libyschen Wüste) und Osiris am bekanntesten. Nach Diodor 3, 6 stürzte Ergamenes [260?] die Priesterherrschaft und mit ihr die Herrlichkeit des Staats. Weniger bekannt ist Axum oder Nuxum.

6) Die Geschichte der Hebräer, oft die assyrische und ägyptische berührend, ziehet mehr durch ihre religiöse Eigenthümlichkeit als durch ihren auf engen Zeitraum beschränkten politischen Werth an. Der geistige Einfluß dieses, schon in Entwicklung und langsamer Anbildung seines standhaft-folgerechten Nationalcharakters merkwürdigen Volkes auf die Welt durch Monotheismus und Bestimmung des Verhältnisses zwischen Gott und Menschen, durch hierarchische Gesetzgebung und religiös-politische Litteratur, so wie durch Uebergang seines Particularismus auf spätere Zeitalter, ist sehr ausgebreitet und folgenreich gewesen. Die nomadischen Hebräer zogen [2000?], willkürlicher Königsmacht entweichend? unter dem Semiten Abraham, Sohn Tharah's (dessen zweyter S. Nahor sich in Uram niederließ), vom armenischen Gebirge über Ur (Arphachsad) nach Haran; bald darauf führte sie dieser Stammälteste, mit seines Br. Haran S. Lot (in Sodom vor Umwandlung des Thales Siddim in todes Meer; durch zwey Söhne Anberr der Nos

abiter und Ammoniter) in das schon zum Theil von gebildeten Völkern bewohnte Kanaan. Abraham, auch von Arabern in der Kaaba verehrt, wird als Stammvater vieler mächtiger Völker dargestellt; sein mit Hagar erzeugter S. Ismael gilt als Anherr von zwölf Beduinen-Stämmen; und von den sechs Söhnen seines zweiten Weibes Keturah leiten eben so viele Völkerschaften, unter denen die Midianiter die berühmtesten sind, ihre Abkunft her. Er, sein und Sarah's S. Isaac und dessen zweyter S. Jakob (Anherr der zwölf Stämme; s. alt. Br. Esau Fürst der Edomiter oder Idumäer) sind die hochgefeierten Patriarchen des hebräischen Volkes. Einer von Jakobs Söhnen Joseph, durch eine Midianiter-Karavane nach Aegypten gebracht und zu großer Gewalt emporgestiegen (Zaphnat-Paneach), verschaffte seiner Familie [1830?] Wohnsitz in Gosen bey Heliopolis. Mannigfacher Druck der, vielleicht aus Mißtrauen gegen Fremdlinge und Nomaden gewaltthätigen ägypt. Regierung weckte die frommbegeisterte Vorliebe der Bedrängten für das gelobte Land ihrer Väter. Ihr Führer wurde der Levite Moses oder Moâdsche, Amram's und der Jochebeth Sohn [geb. 1530?], von erster, wie bey Cyrus und Romulus wundersamer, Kindheit an unter des Allerhöchsten Schutz und Leitung, groß durch Talent, größer durch das sein Selbstgefühl erstarkende unerschütterliche Vertrauen auf Gott; in ihm vereinten sich ächt-israelitischer Nationalgeist und ägyptische Priesterbildung. Tief wirkte das Elend seines Volkes auf sein Gemüth und immer blieb es ihm gegenwärtig, nachdem ungestüme Selbsthülfe, Blutrache an einem Unterdrücker, ihn zur Flucht in das felsige Arabien genöthigt hatte; nur in den Sagen und Ahnungen der frommen Väter fand er Trost und begeisterten Glauben an Hülfe und Errettung. Er erkannte den Gott seiner Väter in Erscheinungen der ihn umgebenden Natur, weihete sich zum großen Werke am Horeb, dem heiligen Berge, und theilte seinen Stammgenossen, mit denen er auch aus weiter Ferne stets Verbindung unterhielt, den Gedanken

der Erlösung aus unwürdigem Joch mit. Nach seiner Rückkehr begeisterten er und sein hereditärer Bruder Aaron durch Erinnerung an die den Vätern gewordenen Verheißungen die Volks-Ältesten für den Rettungsplan; und ungeachtet aller Hindernisse, welche Regierungsdespotismus der Ausfuhrung desselben entgegensetzte, gelang es doch dem von Gott Beschützten, sein Volk aus dem Lande der Knechtschaft und blutiger Unterdrückung zu befreien. Die Auswanderung der Hebräer aus Aegypten, wo sie an 400 Jahre (2 Mos. 12, 40) gelebt und sich auffallend stark vermehrt hatten (70 Männer waren eingezogen; über 600,000, also eine Volksmenge von $2\frac{1}{2}$ Millionen, mit Einfluß derer, welche sich auf dem Wege angeschlossen hatten, kamen nach Kanaan), erfolgte [1530?] von ungewöhnlichen Umständen (Passab; Zug durch den arabischen Meerbusen unterhalb Sues; Feuer- und Wolkensäule) begleitet. Während sie lange in Arabien (Manna; Quellen) verweilten, wurden sie von Kleinmüthigkeit geheilt und für starrsinnige Widersegligkeit gezüchtigt, und gewannen Glauben an den Nationalgott und dessen Vertrauten. Im 3ten Monate nach der Auswanderung erhielten sie in der Wüste Sinai, vom Berge, auf dem sich Gottes Herrlichkeit offenbarte, durch Moses ihre theokratische Nationalverfassung (2 Mos. 19 — 31). Doch dauerte harter Kampf gegen des Volkes Wankelmuth und Rückfall in Abgötterei noch lange fort; Empörungen (4 Mos. 11, 14. Korah das. 16. Auch 5 Mos. 1, 26 fl.) mußten mit Strenge getilgt werden; und erst die zweite Generation gelangte in das gelobte Land, welches Moses [1490?] auf der Ostseite des Jordans von einem moabitischen Berge erblickte, ehe er heimging zu höherem Leben; seine Ruhestätte (5 Mos. 34, 6) ist unbekannt. — Unter Anführung Josuah's, auf welchen Moses Gewalt, beschränkt durch Priester als Dolmetscher des göttlichen Willens, übergegangen war, wurde das getheilte Kanaan [1490 bis 1473?] erobert und in Besitz genommen; aber gegen Moses Bestimmung, verblieben mehrere nomadische Stämme

me der Hebräer diesseits des Jordans und viele Kananiter wurden nicht ausaerottet, sondern nur zinsbar gemacht. Die hiedurch, gegen den Zweck und Geist der Verfassung, vereitelte Einheit und Sicherheit des Staats zog schnellen Verfall desselben nach sich; überhandnehmende Vielgötterey und Unsittlichkeit, Eifersucht der schwächeren Stämme gegen die mächtigeren (Benjamin, Richt. 20. 21) und bey entkräftender innerer Zwietracht wiederholte Angriffe überlegener Nachbarn bedroheten ihn mit Untergang. — In dieser Zeit immer dringenderer Gefahr erhoben sich Retter der National-Ehre und der Mosaischen Verfassung [1460 — 1100?], Richter, Schopphetim (Athniel; Ebud; Samgar; Deborah; Barak; Gideon; Jephtha und s. heldenmüthige Tochter, Richt. 11, 31 fll.; Simson u. a.), welche nicht ohne ritterliche Robheit des jungen Staates Daseyn und Ansehen sicher stellten, während Seher, auch bey Verfall des in jänstige Selbstsucht und willkürlichen Machtgebrauch ausartenden hohen Priesterthums, den Geist frommer Gottergebenheit belebten. — Samuel, Jehovah's Vertrauter, übernahm [vor 1100?] die obere Leitung des Staats, stellte dessen Einheit und verfassungsmäßiges Verhältniß zu dem, durch Auslegung des göttlichen Willens beschränkten Oberpriester her und suchte durch, fortichreitend vermehrte Propheten-Schulen (1 Sam. 10, 5. 10 fll. 19, 20; vergl. 5 Mos. 18, 15 fll.) den gottergebenen Nationalgeist zu verallgemeinern. Das Volk, an Waffenführer gewöhnt und kriegerische Obergewalt für nöthig erachtend, foderte von Samuel, der weder Krieger noch glücklicher Vater war, einen König; ungern und mit politischem Scharfblicke (1 Sam. 18, 11 fll.) das Ungemach der Zukunft erspähend, gab der Prophet dem hartnäckigen Gemeinwillen nach und ernannte Saul, den Sohn Kis, aus dem kleinen Stamme Benjamin, zum König [1066?], ohne theokratisch-rechtmäßiger Theilnahme an der Regierung zu entsagen. Saul, beschränkt durch Capitulation (1 Sam. 10, 25 vergl. 5 Mos. 17, 14 — 20) strebte nach Unabhängigkeit

von hierarchischem Einfluß, unterlag aber, nicht ohne Schuld (Ungehorsam in Schonung des besiegten Amalekiters Agag) im ungleichen Kampfe; siegreich gegen Ammoniter, Moabiter, Idumäer, fand er in einer unglücklichen Schlacht gegen Philistäer den gesuchten Tod. Der Bethlehemite David, Isai's jüngster Sohn [1055 — 1015], voll Kraft für Gutes und Böses, schon früher zum Dienste des Herrn gegen den eigenmächtigen Saul geweiht, wurde König über seinen Stamm Juda und, nach der von ihm nicht veranlaßten Ermordung Isboseth's, S. Saul's [1049] über alle Stämme. Er schonte die priesterlichen Rechte und hörte auf Propheten (Sad und Nathan); er besiegte die übrig gebliebenen Stämme der Kananiter und demüthigte die Nachbarn; das den Jebusiten entristene Jerusalem erhob er zum Regierungssitze und baute die Burg Zion; hatte eine große Kriegesmacht und erweiterte sein Reich durch Eroberungen in Syrien und Idumäa, so daß es sich vom Euphrat bis an das Mittelmeer und von Phönizien bis an den arabischen Meerbusen erstreckte und von mehr als 5 Mill. Menschen (2 Sam. 24, 6; 1 Chron. 22 (21), 5) bewohnt war. Im Inneren wurden zweckmäßige Einrichtungen getroffen; aber auch ein Schatz ward angelegt und die Kabinettsregierung, von dienstpflichtiger Leibwache unterstützt, war nicht ohne Willkühr und Hofränke. Daher wechselten frohe und traurige Zeiten; und von der sündhaften Familie ging viel öffentliches Unglück aus; zwei Söhne empörten sich: Absalon starb als Empörer und Adonia wurde vom Throne ausgeschlossen. — Unter seinem S. Salomo [1015 — 975?] erreichten Machtwillkühr, Pracht und geistige Bildung bey immer schaamloserer Unsittlichkeit des Hofes die höchste Stufe; das Verkehr mit Aegypten wurde lebhafter; der für Phönizien gewinnreiche südliche Handel blühte; die entfernteren Volksstämme wurden gedrückt und verarmten; der National-Gottesdienst verfiel; es brachen Empörungen aus und Damaskus entzog sich der hebräischen Oberherrschaft. — Nach Salomo's Tode ward der im Inneren durch Zwies

tracht bürgerlicher Selbstsucht und Abgestorbenheit frommen vaterländischen Sinnes zerrüttete und im Aeußeren seines Ansehens beraubte Staat in zwey Königreiche, Israel und Juda, gerheilt; jenes war größer und volkreicher, dieses kräftiger durch Volksgeist und Wohlstand; beider äußere Macht ziemlich gleich; das eine wie das andere litten an Vernachlässigung des Nationalgottesdienstes, welche nur im Umfang und in gröberer oder milderer Gestalt des Ausbruchs sich unterschied, im letzten Erfolge sich gleich verderblich äußerte; vergeblich warnten und straften Propheten, oft Märtyrer ihres fromm-begeisterten und kühn-freymüthigen Eifers für Jehovas Ehre; aus tiefem Gefühle des National Elendes und aus hoffendem Vertrauen auf bessere Zeiten durch des Allmächtigen Hülfe erwuchs die unter öffentlichen Leiden immer tiefer wurzelnde Messias-Idee. Durch hartnäckigen Kampf gegen einander, und unpolitische, oft unvermeidliche Verbündungen mit den benachbarten mächtigeren Staaten, Assyrien und Aegypten, bereiteten sich beide Reiche selbst den Untergang, welcher bey Israel 134 Jahre früher als bey Juda erfolgte. — Das K. Israel (mit der Hauptst. Sichem, dann Thirza, dann Samaria, Schomron, Sebaste), bestehend aus 10 Stämmen, wurde von Jerobeam [ft. 954] gestiftet, der unter des Propheten Achia Schutze, sich schon gegen Salomo empört, dann nach Aegypten geflüchtet und der Abgötterey hingegeben hatte. Wegen des Verhältnisses zu Juda wurde Einrichtung eines neuen Staatsgottesdienstes, einer neuen Priesterschaft und neuer Heiligtümer zu Bethel und Dan nothwendig; die dem Mosaischen Glauben treuen Priester und Leviten wanderten nach Juda aus. Die Geschichte dieses Staates unter 19 Königen aus verschiedenen Häusern und ohne geregelte Thronfolge [975 — 722] bestehet in Empörungen, Königsmorden, Prophetenverfolgungen und widrigen Ausbrüchen gesetzloser Wildheit. Nur unter Jerobeam II [825 — 784], welcher die Syrer besiegte und Damaskus eroberte, hatte das Reich eine glücklichere Zeit; bald darauf wurde es von

Assyrien [730] abhängig und unter dem mit Aegypten verbundenen Hosea [722] durch Salmanaſſar eine neu-assyrische Provinz; die im Lande zurückgelassenen Israeliten verschmolzen mit Kuthäern und nahmen einen unreinen Religionsdienst an. — Die Stämme Juda und Benjamin (von jetzt an Juden im eigentlichen Sinne) blieben dem trogigen Sohne Salomo's Rehabeam [ft. 958] treu und bildeten das Reich Juda, welches unter 20 Königen aus Davids Geschlecht [975 — 588] mehr Einheit der Verfassung und mehr innere Ruhe, als Israel, hatte. Doch wurde auch hier der, von dem kraftvollen Josaphat [914 — 891] und im Anfange der Regierung Joas [877 — 837] beschützte Jehovah-Dienst nicht rein von abgöttischer Ausländeren erhalten. Mehrere Könige, selbst der weise Uſia [811 — 759], Zeitgenosse des Joel und Amos, kämpften mit der Priesterkaste und gegen Propheten. Die Staatskräfte wurden in Fehden mit Israel geschwächt; bald mußte an Damaskus [870] und an das als Freund furchtbare Assyrien, unter Ahas [743 — 728], Schutzgeld entrichtet werden und kaum gelang dem frommeren Hiskias [ft. 699] die Wiederherstellung der Unabhängigkeit des Staates, dessen Gefahren Jesaias und Micha malerisch-lebendig verschildert haben. Manasse [699 — 644] wurde schon mit vielen seiner Unterthanen nach Babylon geführt; die Wiederherstellung der Mosaischen Religionsverfassung unter Josiah [642 — 611] konnte den zum Falle reifen Staat gegen unglücklichen Synchronismus (vergl. Jeremias, Habakuk; späterhin Ezechiel) nicht schützen; er unterlag dreimal wiederholten Angriffen Nebukadnezar's, nachdem Jerusalem von Meco [611] erobert, Joahas als Gefangener nach Aegypten geführt und dessen älterer Bruder Jojakim als Herrscher eingesetzt worden war; dieser wurde [606] babylonischer Vasall; sein S. Joachin [599] vom Sieger entthront und s. Br. Zedekia zum König ernannt; der Versuch, sich, im getäuschten Vertrauen auf Aegyptens Beystand, von fremder Knechtschaft frey zu machen, kostete

ihn Krone und Freyheit [588]; Jerusalem wurde zerstört, der bessere Theil des Volks gefangen in babylonische Provinzen abgeführt, über die Zurückgebliebenen Sed alja als Statthalter in Mizpa bestellt; auch diese zerstreuten sich, viele entwichen nach Aegypten, viele theilten ihrer Mitbürger früheres Loos; und das Land blieb öde.

[Spätere Geschichte. Nach 70 Jahren kehrten die Nachkommen der weggeführten Juden, mit Cyrus Bewilligung [536], unter Anführung Serubabel's und des Hohenpr. Jeshua in das Land ihrer Väter zurück; reicher an Begriffen und erstarbt im Glauben hielten sie fest am Jehovah; Dienst und an der von Esra [461] und Nehemia [448] erneuten und wiederhergestellten Mos. Verfassung. Der Tempelbau war 515 vollendet. Sie standen unter Oberaufsicht des syrischen Satrapen; mit dem Verfall der persischen Staatsmacht nahm das Ansehen des Hohenpriesters zu. — Sie erkannten die Oberhoheit der Könige Neu-Aegyptens [323 bis 311 und 301 bis 203], dann Syriens [198 — 167] an. Dem syrischen Despotismus leisteten die Makkabäer (Matathias 167; Judas 166; Jonathan, mit Rom in Verbindung? 161) heldenmüthigen und siegreichen Widerstand. Simon war unabhängig [143], Johannes Hyrkan eroberte [135] und Judas Aristobulus [106] nahm den königlichen Titel an. Kriegerische Unruhen und Thronstreitigkeiten beschleunigten den abermaligen Verfall des Staates. Im Bruderkampfe zwischen Aristobul und Hyrkan entschied Pompejus M. [64] für den letzteren und Judäa ward von Rom abhängig, welches Herodes [39] zum Könige bestellte. Nach dessen Absterben [1 n. Ch.] wurde das Reich getheilt und mit Syrien verbunden, bald darauf [44] von röm. Procuratoren regiert. Die Empörung gegen röm. Druck [66] endete mit Jerusalems Zerstörung [d. 2 Sept. 70]. Gegen wiederholte aufrührerische Bewegungen des fanatisirten Volkes mußte Hadrianus [133] blutige Härte anwenden und nun zerstreute es sich in allen Theilen des röm. Reichs.]

1) Einheimische Quellen: Moses und die Annalisten (in wie weit gleichzeitig? interpolirt? W. M. L. de Wette; K. G. Kelle.); Propheten; Flav. Josephus 70 n. Ch. Ausw. Q. Diodor, Justin u. s. w. geringhaltig. — Hilfsmittel: Meusel B. h. 1, 2 p. 70 sqq.; F. W. Beer; J. G. Eichhorn; J. Jahn u. v. a. C. L. Woltmann Grundriss der älteren Menichengeschichte. Th. 1 Jena 1797 S. 96 fl.

2) Palästina, jetzt Theil v. Syrien, 550 Quadratm. gr.; frucht-

bar, geeignet zur Viehzucht und zum Seehandel, reich an Naturschönheiten; umgeben sw. von den ägypt. Philistäern, s. v. d. arab. Edomitem und Amalekitem; östl. von Moabitern, Ammonitem u. s. w. Jüngere Einteilung in Galiläa, Samaria, Judäa (der südliche Theil Idumäa) und Peräa. S. W. A. v. Asiatische Besch. v. Palästina, übers. v. G. A. Naaß. Ebene 1766 fl. 8 B. 8; v. Hamelveld; J. J. Vellermann Handb. d. bibl. Litt. Erf. 1787 (1798) B. 2. 3. 4.; H. E. S. Paulus Sammlung der merkw. Reisen in den Orient. Jena 1797 fl. 7 B. 8. — Das Volk Hebräer, weil Abraham Habi, der von Jenfeits des Euphrat, durch die Eingebornen benannt wurde; Israeliten von Jakob's mystischem Bepnennen; Juden von dessen mit Nachkommenschaft besonders gesegnetem S. Juda.

- 3) Die von Moses mit Berücksichtigung der ägyptischen geregelte theokratische Verfassung hat in verschiedenen Zeitaltern mannigfache Abänderungen erfahren und läßt sich in ihrer ursprünglichen Gestalt sehr schwer auffassen, weil die Hierarchie neuen Einrichtungen den Stempel Mosaischer Gültigkeit geben mußte, die Mos. Verfassung selbst sehr lange nur durch Ueberlieferung sich erhalten zu haben scheint und das Temporäre darin von dem Wesentlichen und für künftige Zeiten bestimmten Allgemeinen jetzt nicht immer genau geschieden werden kann, auch wohl manche ältere Nationalherkömmligkeiten Anfangs nur geduldet worden seyn mögen. Sie war für einen agrarischen Staat berechnet, stützte sich auf Priester-Aristokratie und bezweckte Einheit der in ihrer ursprünglich patriarchalischen Stammes- und Familien-Verfassung fortbestehenden verbündeten kleinen Staaten, durch Religion (verschmolzen mit Staats- und Völkerrecht, Poligen, Diätetik; vieles mildernd, vieles beschränkend in den Bedingungen des gesellschaftlichen Verkehrs; mit sinnbildlichen Blut- und Frank-Opfern und mit Wohlthaten), Nationalgleichheit (ausgewähltes Volk Gottes; Beschneidung), und Absonderung von Andern; deswegen Ein Nationalheiligthum, drei religiöse Nationalfeste (Paschah, Erndte, Laubbütten; Kirchenjahr; 82 Feiertage), erschwerte Erlangung des Bürgerrechts, Untersagung des auswärtigen Handels, Vorrechte des unter alle Stämme vertheilten Leviten-Stammes, als der Priesterkaste. Von aller Consequenz ist diese Verfassung nie zu völliger Gültigkeit gekommen; durch Wanken zwischen Moses Gesetz und ausländische Sitte sind die Israeliten in keinem Zeitalter das gewesen, was sie verfassungsmäßig hätten seyn sollen: * J. D. Michaelis Mosaisches Recht. Frankf. a. M. 1769 fl. 6 B. 8. — Die Nationalreligion konnte nur im Aeußeren fest gestaltet werden; im Innern

ren war sie sich periodisch ungleich. Jah, Jehovah, das ewige Seyn (2 Mos. 3, 14), der Selbstständige, Nationalgott in geheimnißvoller Majestät, war nur Einmal im Jahre dem Oberpriester zugänglich; immer offenbar in den Wirkungen seines alleingeltenden Willens. Dieser Monotheismus (das lohnende höchste Ziel aller angestrengten Forschungen der sittlichen Vernunft) war Auctoritätsglaube, Familien-Idiotismus, Opposition gegen die durch Familien-Feindseligkeiten verleidete Vielgötterey; durch äußeren Druck und Nationalstolz erhielt derselbe Festigkeit und der Gesetzgeber machte ihn zum Eckstein seines Staatsgebäudes; Priestergeist ließ ihn nie ganz sinken, so häufig er auch verletzt wurde. Durch ostasiatische und späterhin durch griechische Vorstellungen und metaphysisch-sittliche Betrachtungen verfeinerte er sich vom kindlichen Anthropomorphismus zum philosophirenden System. Allegorisation: Philo [41 n. Ch.]; theoretische Mystik, Kabbala [litterarisch 118 n. Ch.], Zegirah und Sobar, geknüpft auf Emanationslehre. — Genauere Bestimmungen des in alle Theile des öffentlichen und häuslichen Lebens eingreifenden gesetzlichen Volksbetroffens. Aussprüche angesehener Lehrer gesammelt in dem zweiten Gesetze, Mischna, mit erläuternden Berichtigungen und Zusätzen in der Gemara; beide bilden den Talmud; der jerusalem'sche zusammengetragen im 2ten und 3ten Jahrh. n. Ch., sanctionirt um 300; der babylonische zu Tiberias im 4ten Jahrh., sanctionirt um 400? s. Wolf Bibl. hebr. vol. 2 p. 655 199. vol. 3 p. 320 199.

7) Die Phönizier, Kanäniter, Stammverwandte der Hebräer, das berühmteste und um Verbreitung der Civilisation unabsichtlich hochverdiente Handelsvolk der ältesten Zeit, scheinen von Inseln im persischen Meerbusen sich an die Ostküste des mittelländischen Meeres hinauf gezogen, zugleich mit den Carern die See beherrscht und [1200?] von Seeräuberey zum Welthandel sich erhoben zu haben. Die Eröffnung des Karawanenwegs nach Indien auf der einen und über Aegypten nach Libyen auf der anderen Seite fällt in das Zeitalter, welches aller äußeren historischen Beglaubigung ermangelt. Durch Gewerbleiß (Färbereien, Purpur, Webereien, Kleinwaaren; Glas, Metallarbeiten) wurden die Phönizier reich; durch ausgebreiteten Handel, durch Seefahrten (wobey sie sich nach dem kl. u. gr. Vär, und dem Poslarstierne richteten) nach Griechenland, Spanien, Afrika, den

Zinn-Inseln und der Bernsteinküste, durch Kolonien (s. 1500; bes. 1000 bis 550) in Kypem, Kreta, im Archipelagus, auf den Sporaden und Kosladien, in Griechenland, S. Spanien, in Memphis, in N. Afrika, W. Sicilien, Malta, Sardinien, Korsika, erlangten sie vielumfassende Weltkunde und bewirkten, bey wahrscheinlich geringer eigener Cultur, folgenreiche Verallgemeinerung zerstreuter Erfahrungen, Kunstfertigkeiten und Kenntnisse (Buchstabenschrift von Zaäut erfunden? Bergbau; Münzkunst u. s. w.) unter den nachher historisch-bedeutendsten Völkern. Sie behaupteten sich sehr lange [bis 332] in ihrem Wohlstande und in ihrer Handelsthätigkeit, ungeachtet der Verraubungen und Demüthigungen, welche sie vom neu-äff. Salmanaßsar [717], von dem babyl. Nebukadnezar [600] und von dem pers. Cyrus [550?] erdulden mußten; erst Alexandria's Welthandel [330] stürzte den ihrigen. — Phöniziens Geist und Ruhm verjüngte sich in Karthago, welches von (unter Dido?) ausgewanderten Tyrrern [888?] auf der nordafrikanischen Küste gegründet, sich aus der Abhängigkeit von benachbarten Eingeborenen zur Herrschaft [nach 500?] über sie erhob und die Alleinbeherrschung des westlichen Mittelmeeres, auf welchem es schon frühe [550] beträchtliche Inselbesitzungen erworben hatte, erstrebte; es war reich und mächtig bis zu seiner Vernichtung durch das weltbeherrschende Rom.

[Spätere Geschichte K's. Merkantilische Staatskunst veranlaßte die Kriege mit Massilia und Etrurien und die wiederholten Versuche auf Alleinbesitz Siciliens, welchen Syrakus am kräftigsten entgegenarbeitete s. 480. Gegen Kōrene wurde mit Glück [400] gekämpft. Junere Umwälzungsentwürfe scheitern an der Wachsamkeit und Strenge der kaufmännischen Aristokratie gescheitert zu seyn. Vollkommen gerechtfertigtes Mißtrauen gegen Rom's wachsende Macht führte einen für Karthago's politisches Daseyn gefährlichen, zuletzt schrecklich entscheidenden Kampf herbey. Schon der erste römisch-punische Krieg [264 — 241] endete mit dem Verluste Siciliens und der Herrschaft auf dem mittelländischen Meere; trotz der Taktik des Spart. Xenoktypus [256] und Hamilkar Barcas Großthaten in Sicilien [250]. Der ökonomisch-erschöpfte Staat wurde voll der

drohenden Gefahr, ein Raub seiner entpörrten Söldner zu werden, durch Hamilkar [240 — 287] gerettet, mußte aber [235] Sardinien in dem mit Geld erkauften Frieden an Rom abgeben. Parteigeist zerrüttete die innere Kraft; doch ging mit Besignahme Spaniens bis an den Ebro, von Hamilkar [237] begonnen und von Asdrubal fortgeführt [227], neue Hofnung für den um Hülfquellen verlegenen Staat auf. Hannibal, S. Hamilkar's, durch Volkswillen Feldherr des span. Heers [221], ein kriegerisches Genie, umsichtig als Herrscher, fester Mensch, wollte Nachkrieg gegen Rom, um sein Vaterland zu sichern und zu heben. Der zweite römisch-punische Krieg [218 — 202], aushebend mit H's glänzenden Kriegsthaten, endete bey der Regierung schwanzend-verdögerten Maasregeln und sich selbst rächender Vernachlässigung der Seemacht, nach der Schlacht bey Zama [d. 19 Oct. 202], mit gänzlicher Demüthigung Karthago's. Vergebens arbeitete Hannibal an der inneren Wiedergeburt seines Vaterlandes; er mußte der schwachmüthigen röm. Partei weichen [195] und nach unstetem Leben, verlassen vom syr. Antiochus und bithyn. Prusias, sich durch Gift [183] gegen die Schmach römischer Gefangenschaft verwahren. Die Nachbarschaft des von Rom beschäftigten Numidiens Masinissa beschleunigte Karthago's letztes Verderben; des vergrößernsflüchtigen Königs Beschwerden und Cato's milder Haß trafen zur Förderung des die Vernichtung der unglücklichen Stadt gebietenden Senatsbeschlusses zusammen; K., einst die Königin der Meere, wurde [150] heimtlichisch wehrlos gemacht und nach verzweifelter Verttheidigung [s. 149], von P. Corn. Scipio Aemilianus [146] zerstört. — Junonia durch Jul. Cäsar beschloffen [46]; K. Sitz des Vandalen-Reichs [439 n. Ch.], von Byzantiern [534] erobert und durch die Araber [696] zum zweytenmale geschleift.]

- 1) Innland. Quellen der phöniz. Gesch.: Steinschriften und Münzen. Ausw. Q. Hebräer, Griechen, Römer. Hülfsmittel: *Heeren Ideen Th. 1 Abth. 2. — Quellen d. karth. Gesch. Diodor, Justin, Polybius, Livius, Appian. Hülfsm. s. Meusel B. h. 3. 1 p. 103 199. *Heeren Id. Th. 2.
- 2) Die gebirgige Küste Phöniziens ungef. 25 M. l. und 4 bis 5 M. br. — Consideration der von Königen regierten aristokratischen Städte Sidon (Seide), Tyrus (Sur; Ezechiel 27), Byblus, Berytus, Aradus u. a.
- 3) Das karthagische Gebiet an der afrik. Küste 45 M. l. 36 M. br.; außerdem die Syrten. Gränzen um 300? s. Kritonssee, östl. Kyrene, w. das weiße Vorgebirg; nach 200 durch Masinissa immer beschränkter. Auswärt. Besigungen: Sardinien 537 — 235;

Corsika, 4. Theil betruerisch, bis 241; die Küste Siciliens bis 241; die balearischen und andere kl. I. im WM. f. 700? bis 241. Ältere Niederlassungen in Spanien; Hauptbesitz f. 237 bis 201. — Die Hauptstadt Carthago im blühenden Zustande mit 700,000 Einwohnern; alt. phönizische Kolonien Utica, Leptis u. f. w. mit R. considerirt. Unterthanen: die von R. civilisirten und ängstlich beobachteten südl. Libyer; in den Sorten Nomaden; östl. u. w. freye, bisweilen zinsbare Nomaden. — Drückens des Verhältniß phön. u. Carth. Kolonien zum Mutterstaat.

- 4) R's Staatsverfassung aristokratisch : demokratisch, durch Zeit und Umstände allmählig gebildet und durch Herkommen geformt; die Hauptstadt alleiniger Mittelpunkt aller Staatskraft. Geld- und Güter-Adel; Macht einzelner Familien. — Suffeten (2? auf Lebenszeit?) d. ausüb. Gewalt. Senat (2 Kammern? Gerousia oder Auschuf) gesetzg. Gem.; Volk, an welches die zwischen Suffeten und Senat streitigen Angelegenheiten gebracht werden, wählte Suffeten, Feldherren und Oberrichter. Das Collegium der 100 (104?) aristokrat. Staats-Inquisition zur Sicherstellung gegen constitutionwidrige Macht einzelner Männer und Familien, Anfangs aus dem Senate auf Ein Jahr, dann für Lebenszeit durch Pentarchien erwählt; Hannibal kämpfte vergeblich gegen dessen Willkühr. Seit dem ersten Kriege mit Rom, Käuflichkeit der höheren Staatsämter und Vereinigung mehrerer derselben in Einer Person, Partengeist und weniger klug geleitete Volksmacht. — War bürgerliche und kriegerische Amtsgewalt getrennt? doch wohl bis um 221. — Eigene Justizbeamte. — Nationalbeschäftigungen: Landbau; Handel unter Aufsicht des Staats, hauptsächlich im w. WM.; Geheimhaltung des durch leichte Befriedigung der Wilden wucherhaften Tauschhandels: Sklaven, Gold, Edelfeine, Zinn, Bernstein, gegen Salz, Datteln, Fische und Kleinwaaren. Karavanhandel; Verbindung mit Aegypten. — Staatseinkünfte: Abgaben und Lieferungen in Naturalien; Zölle; Bergwerke; Kaperreien. Münzen und lederne Münzzeichen. — Die Seemacht bestand aus 2 + 300 Triremen; Seesoldaten und Ruderknechte. Landmacht in Riethichaaren der Libyer, Numidier, Balearen u. f. w.; die heilige Schaar 2500 M. Hannibal der Schöpfer seines Heeres. — Die Religion phönizisch, mit Menschenopfern bis 478; aristokratische Hierarchie. Kaufmännische Staatsklugheit und örtliche Verhältnisse beförderten Duldungsgeist.

8) Mesopotamiens und Syriens ältere Geschichte kennen wir nur aus hebräischen abgebrochenen Andeutungen. Von dem volk- und stadtreichen Klein : Asien giebt

- 100 Bruchstücke aus der historisch-dunkeln Zeit.
- 671? Psammetichus.
- 660? Phraortes. — Tullus Hostilius 81 n. R.
E.? — Zaleucus?
- 650? Kimmerier und Skythen.
- 638 Cyaxares.
- 630 Nabopolassar. — Ancus Martius 641;
113 n. R. E.?
- 600 Nebukadnezar. — Necao. Afrika durch Phö-
nizier umschifft? — Neu-Assyrien medisch. — 617
Tarquinius Priscus 137 n. R. E.? — Gal-
lia cisalpina?? — Thales.
- 592 Solon.
- 588 Zedekia. Juda babylonisch. — Psammis st.;
Apries?
- 561 Astyages. — Amasis. — Pisistratus. —
Pythagoras.
- 538 Kroesus von Cyrus besiegt. — Servius Tul-
lius 579; 175 n. R. E.?
- 536 Nabonidus. — Serubabel.
- 525 Psammenitus. Aegypten persisch. — L. Tar-
quinius Superbus (vertrieben 509 v. Ch. 245
n. R. E.?). — 528 oder Ol. 63, 1 war Pisistra-
tus gestorben. — Zamosiris.
-

Alte Geschichte

550 v. Ch. B. bis 500 J. n. Ch. B.

I. Persisches Zeitalter

550 bis 500 v. Ch. B.

9) Durch Persiens Herrschaft kamen Völker dreier Welttheile in politische Verbindung und ihre Geschichte bedarf weniger des Historikers Nachhülfe, um Zusammenhang zu gewinnen. An gleichzeitigen Denkmälern und Zeugnissen ist sie arm; Sagen bleiben die Hauptquellen; doch zeigen sich in den Berichten der Hebräer und Griechen, welchen ihre nationale Einseitigkeit nicht zum Vorwurfe gemacht werden darf, Spuren sorgsamer Nachforschung und prüfender Vergleichung; auch werden belegende Urkunden benutzt und dem Inhalte nach erhalten. Die Zeitrechnung läßt, bey aller Verschiedenheit der Angaben, ausgleichende Vereinbarung und Annäherung zu höherer Wahrscheinlichkeit zu. Die Erdkunde wird bey einzelnen Völkern umfassender: die Perser kannten das feste Land Asiens, das angrenzende Afrika, Ebrazien und Griechenland; die der Karthager war die ausgedreitetste nach W. N. und S.; die Griechen lernten durch Abentheuer, Handel und Kolonien Kl. Asien, Kreta und viele Inseln, Aegypten und Küsten des schwarzen Meeres kennen; die der Römer beschränkte sich auf Italien und seine Inseln, Griechenland und Nordküste Afrika's. Der Hauptschauplatz der Geschichte ist Asien.

10) Das Persische Weltreich erstreckte sich vom Indus und Oxus über Mittel- und Border-Asien, und diesseits der Meerenge bis zum Berge Olympus und in Afrika bis zur libyschen Wüste; es ist in einem Zeitraume von mehr als 200 J. unter 13 Kaisern, 90 J. im Steigen und über 160 J. im Sinken; erobernde Macht unter Cyrus, Kambyses, Darius I und Xerxes I; dann verliert es sein Uebergewicht in Westen, wird erschüttert durch wilde Skythén und vaterländische Begeisterung der Griechen, entkräftet durch

Thronstreitigkeiten, Regierungsdespotismus, Hofverderben, und Empörungen der Statthalter, zuletzt der leichte Raub eines glücklichen Siegers. — Die Perser, im Mitbesitze einer uralten Civilisation und eines durch den Meder Zoroaster [666?] gereinigten und auf Albordi's Höhen geheiligten Religionsdienstes, erkämpften als ein von Medien abhängiges Bergvolk unter der kühnen Anführung des Achämeniden Cyrus, Kbor [559? Ol. 55, 1], die Herrschaft über Medien und Assyrien, welche von Unterjochung des größeren Theils West-Asiens begleitet war. Cyrus entthronte seinen Großvater, den medischen Monarchen Astyages [550?], und dessen Schwager, den Mermnaden Krösus, König Lydiens, nach dem Siege bey Pteria [546] und der Eroberung von Sardes. Die ionischen, dorischen und äolischen Staaten in Kl. Asien unterlagen seiner Uebermacht, Miletus war mit ihm verbündet; nur die Phokäer leisteten heldenmüthigen Widerstand und wanderten dann aus nach Corsika, bauten Elea in Italien und ließen sich endlich in Massilia nieder, den Delbaum und Weinstock nach Europa verpflanzend. Babylonien wurde [536] unterjocht und Phönizien unterwarf sich. Die Hebräer durften in das Land ihrer Väter zurückziehen [536], vielleicht weil von ihrer Treue Sicherung der Umgebung erwartet wurde. Die eroberten Länder scheinen in der vorhandenen Verfassung geblieben und nur militärisch besetzt worden zu seyn. Das persische Kriegsglück soll, nach ägyptischer Sage, die wenigstens durch Cyrus Grabmahl nicht entkräftet werden kann, an roher Tapferkeit der Nomaden Mittel-Asiens (Massageten unter Tomyris Herod. I, 207 bis 214; Justin 1, 8) gescheitert seyn. Kambyses, S. und Nachfolger des Cyrus [529], eroberte und verwüstete Aegypten; der Entwurf gegen das westliche Afrika mißlang. Von Aethiopien aus erließ er in mißtrauischer Despoten-Lau- ne den Befehl zur Ermordung seines Br. Smerdis (Xan- xarces), dem Baktrien und die angränzenden östlichen Länder als Erbreich zugetheilt waren. Diese Unthat begünstigte den während Kambyses langer Abwesenheit gereiften Revolutionsversuch zur Wiederherstellung der medischen Herr-

schaft. Ein Mager, Pseudo-Smerdis, Spheendadates, bemächtigte sich [521] des Throns; Kambyses soll sich selbst ermordet haben. Der Kronräuber (verrathen durch Schwachhaftigkeit aus dem Harem Herod. 3, 68. 69) wurde nach 7monatl. Regierung von sieben persischen Stammhäuptern ermordet und ein Orakel verlieh einem der Verschwornen, dem Achämeniden Darius I, S. des Hystaspes, [521] die Kaiserwürde, welche er sich durch Verheirathung mit Cyrus Tochter zu sichern suchte. Darius gab dem Staate zuerst eine Verfassung, theilte denselben (was bald als gefährlich sich zeigte) in 20 Satrapien, regelte die (auf 14560 eub. Talente, über 19 Mill. Rthlr. betragende) öffentliche Einnahme und ließ Goldmünzen, Dariker, prägen, welche auch in Griechenland in Umlauf kamen. Er arbeitete an Gränz-Erweiterung des Reichs, in Afrika von Aegypten aus, ohne beträchtlichen Erfolg; in Europa, nach fruchtlosem Angriffe [513] gegen die Skythen zwischen Don und Donau, durch Thrakien's und Makedonien's Unterwerfung; und in Asien durch zum Theil glückliche Unternehmungen [s. 509] auf Westländer dießseits des Indus. Während des indischen Zuges versuchten die kleinasiatischen Griechen, die Milesier unter Histias an der Spitze, unterstützt von Athen und Eretria, sich dem Perser-Joch zu entziehen [502 fll.] und verbrannten Sardes [500]; wurden aber, nach Milet's Zerstörung [498], besiegt [496], von ihren europäischen Brüdern verlassen und auf das neue unterjocht. Theils Rachlust, theils bößsch-leidenschaftliche Einflüsterungen griechischer Ausgewanderten (des Ath. Hippias, des Spart. Demaratus, des Krotonfaden Demokedes aus Samos) bestimmten den pers. Monarchen zu Zügen gegen das entrop. Griechenland, welche den Sturz des Riesen-Staates vorbereiteten. Der erste, schlecht berechnete Zug unter Mardonius [492] verunglückte gänzlich, ohne zu warnen; der zweite, von Hippias geleitet, unter Anführung des Datis und Artaphernes, begann mit Eretria's Verwüstung und endete [d. 29 Sept. 490] mit der Niederlage bey Marathon. Darius starb während neuer Rüstungen, wozu ihn auch

Aegypten's Aufstand, von Griechen betrieben, auffoderte. Schon waren die Satrapen zu mächtig und der Oberregierung entfremdet; Babylons Empörung hatte nur durch Zopyrus verrätherische List [516] gedämpft werden können; schon sängen die Ränke des Harem, verbunden mit planloser Willkühr des Hofes und mit Verkehrtheit der Maasregeln, an, die Grundfesten des durch keine National-Einheit gehaltenen Staates zu erschüttern. — Darius älterer Sohn aus der zweiten Ehe, Xerxes I bestieg [486], durch s. Mutter Atossa geheime Mitwirkung, den Thron; lies von s. Br. Achamenes [484] Aegypten bezwingen, und rüstete [s. 483] furchtbar zu Griechenlands Züchtigung und als unfehlbar vorausgesetzter Vernichtung, kehrte aber gedemüthigt selbst in Siegen [d. 6 Jul 480], mit Schmach bedeckt nach Susa zurück [im Nov. d. J.] und lebte im Harem. Das Heer erlitt entscheidende Niederlagen; Das Reich wurde geschwächt und entvölkert; gefesselte Willkühr der Satrapen nahm überhand; und als Xerxes I durch s. Garde-Obristen Artabanes ermordet wurde [467], konnte der Untergang des aus seinem Gleichgewichte gebrachten Staates nur durch begünstigende Zeitverhältnisse verzögert, nicht auf Dauer vermieden werden.

[Spätere Geschichte. Unter Artaxerxes I m. d. langen Hand [465] steigt der Einfluß des Harem auf Regierungsgeschäfte; Baktrien empört sich unter Hytaspes, dem ält. Br. des Artaxerxes, Syrien unter Megabazus [447], der den Aufstand Aegypten's [463 — 456] größeren Theiles unterdrückt hatte; die Griechen übten Siegerrechte durch Schiffahrt auf dem schwarzen Meere aus. Xerxes II [424] wurde nach 45täg. Regierung von s. nicht successionsfähigen Br. Sogdianus und dieser nach 6 Monaten von Ochus, Darius II Notus [423] ermordet; im peloponnesischen Kriege für Sparta [411]; das persische Heer meist aus Griechen; Empörungen der Satrapen häufiger; Aegypten [414] frey auf 64 J. — Artaxerxes II Mnesmion [404] besiegte s. die Krone ansprechenden, von Sparta unterstützten Br. Cyrus bey Cunaxa [401] und fand gegen der Spartaner Andrang [396 fl.] in Griechenlands Befriedlichkeit und innerer Zwietracht Hülfe, erlangte neues politisches Ansehn durch den Antalkidischen Frieden [387] und schloß sich an die aufstrebende thebanische Macht an. — Artaxerxes III Ochus [362],

wisder Despot, hob den Staat durch Kriegsglück gegen Phönizien, Kypem, Judäa und Aegypten; arbeitete auch durch Athen dem sich vergrößernden Einflusse Makedoniens entgegen. Der ägypt. Eunuch Bagoas vergiftete ihn [338] und ermordete f. S. Arjes [336]. — Darius III Codomannus [336—330] konnte den in Zuchtlosigkeit und Fehdegeist der Satrapen und in Kraftlosigkeit der Obergewalt aufgelöseten Staat gegen Alexander nicht behaupten. — Ueber Parther s. 22.]

- 1) Einheim. Quellen: Zend: Avesta; Afsunden, von Herodot und Ktesias benutzte; Moses v. Chorene, Mirchond, Kantemir. Auswärtige Qu.: Hebräer, Nehemias, Esra u. s. w.; Griechen, Herodot, Ktesias, Xenophon (Europäer?), Arrian, Diodor, Justin. — Hülfsmittel f. Moushel B. h. 1. 1 p. 28 lqq.; Heeren Ideen B. 1 Abth. 1.
- 2) Persis, Pars, 4000 Quadratm. gr., v. Susiana, Medien, Karmanien und dem pers. Meerbusen eingeschlossen; Mannert Geogr. v. Gr. u. R. Th. 5; Reisebesch. Charadin, vorzüglich J. Macdonald Kinneir Lond. 1813. 4. Die Nation bestand aus 10 Horden mit verschiedenen Stammverfassungen; die kleinere der Pasagarden gebildet. — Susa; Persepolis, Tschil; Minar, Pasagarda, mit noch nicht ausgelegter Keilschrift.
- 3) Verfassung despotisch; Hofstaat und kais. Haus; f. Pallast die Pforte; nomadische Residenzen in Susa, Ekbatana, Babylon u. s. w. — Staats: Einnahme in Gold; und Silberbarren, Gefäßen und Naturalien. Anweisungen auf Districte und Städte, Apanagien; Befoldungen in Naturalien. — In den Provinzen Civil- und Militärgewalt getrennt bis 465. Satrapen: Macht und Hofstaat; ihnen zur Seite f. Schreiber. Verbindung der Provinzen durch berittene Eilboten (nicht Posten) unterhalten. — Das Heer meist Reiteren, mit Aushebungen und Ausrüstungsplügen; National: Miliz bald untauglich; Söldner schon unter Darius I. Pers. Heereszug eine Völkerverwanderung. Seemacht phönizisch und griechisch.
- 4) Religion Feuerdienst aus dem Lande des Lichts zwischen Orus und dem georg. B. Albordi, symbolische, bilderlose Gottesverehrung; durch Theodicee und Teufellehre auch auf die europ. theol. philos. Systeme einwirkend. Zoroaster's [666?], des Reformators, dualistisches System stellt ein Reich des Lichts oder des Ormuzd und ein R. d. Finsterniß oder des Abhiman auf und setzt in den Sieg des Lichts über die Finsterniß den Zweck der menschlichen Bestimmung; das Ideal einer despot. Monarchie für den Orient wird darin ausgedrückt und die Beförderung der

Landescultur und häuslichen Tugend berücksichtigt; verpflichtete zur Milderkeit gegen Tempel- und Opferdienst. Heilige Bücher von Alexander d. G. verbrannt. — Mager, wie Chaldäer und Leviten, medischer Priesterstamm, Inhaber und Pfleger der Liturgie und der gottesdienstlichen Gebräuche, Gelehrtenstand der Nation, Erzieher und Vertraute des Kaisers: Archimagus, Destur, Mobeds, Mobeds, Herbeds. — Arabische Intoleranz verdrängte [636 n. Ch.] den magischen Cultus nach Surate: Parsen, Sauren, Kaffern.

11) Griechenland [§. 13 fll.], durch Staatsverfassungen geregelt, war durch begeisterndes Nationalgefühl und vaterländischen Heldengeist ausgezeichnet; die Keime des Kunstsinns waren aufgegangen und ihr Wachsthum wurde durch Thatenreichthum und Erkräftigung des Volksgeistes in Leiden und Gefahren, gefördert. Athen's glänzendes Zeitalter begann. — Rom (§. 28) bestand die Wehen junger, von aristokratischer Beschränktheit gedrückter Freiheit. — Carthago's Macht entwickelte sich und seine Seeherrschaft war begründet.

Zeittafel.

- 559 Gründung der persischen Herrschaft. Ol. 55, 1.
 550? Con-fu-çu, im R. Lou, Cina's Sittenlehrer.
 546 Krösus von Cyrus besiegt. Kl. Asien persisch.
 536 Babylon persisch. — Serubabel.
 525 Aegypten von Rambyse erobert.
 513 Darius I Zug gegen die Skythen.
 509 Vertreibung der Tarquinier aus Rom 245 n. E. R. —
 Luc. Junius Brutus (mit den Suff. Sp. Lucretius Tricipitinus und M. Poratius Pulvillus) und Luc. Tarquinius Collatinus (mit Suff. P. Valerius Poplicola) die ersten römischen Consuln. — Alkmaoniden in Athen.
 508 Unter dem Consulate des P. Valerius Poplicola 2. atenmale, und L. Lucretius Tricipiti-

nus 246 n. C. R. karthagischer Handelsvertrag
mit Rom. — Porsenna.

500 Sardes von Griechen verbrannt. — Titus Lar-
tius, der erste römische Dictator, Spur. Cas-
sius sein Magister equitum 253 n. C. R.

II. Griechisches Zeitalter

500 bis 336 v. Ch. B.

12) Die Geschichte dieses Zeitalters stellt eine allgemeingültige und fruchtbare Betrachtungen hervorrufende politische Sitten- und Warnungs-Tafel auf. Menschenkraft äußert sich in sinnlicher Hobeit und fortschreitender Veredelung; viel Herrliches geschieht und gedeihet durch liebevolle Anhänglichkeit am gesellschaftlichen Vereine und unbefleckte Achtung für Freiheit und Ehre. Regsame Empfänglichkeit, kindlich-frohes Streben nach Genuß und heimathliche Beschaulichkeit mit immer lebendiger Geschäftigkeit ließen Kunst, das beseligende Spiel der Einbildungskraft, finden, üben und fühlen; aus dem Schooße dieser Zeit gingen Schönheits-sinn und dessen Gaben alle hervor, welche das gesellschaftliche Leben freudig gestaltet und geistig gehoben haben. Uebersättigte Heußerlichkeit und Neuerungsgier, Eitelkeit und Selbstsucht mißbrauchen und erschöpfen die Kräfte; mißgünstiger Uebermuth und Hader zerstören, was Einheit geschaffen hatte; Freiheit ging in trotzige Zügellosigkeit, Selbstgefühl in verblendete Einseitigkeit, leitende Klugheit in kurzsichtige Willkühr und Täuschungskunst über. Nimmer konnte jedoch der Ton des Kraft entwickelnden, funktumgebenden Lebens ganz verhallen; sein Nachklang wird in ferner Nachwelt zauberisch wirksam noch vernommen. — Die Geschichte wird durch zahllose Denkmäler und Erinnerungszeichen vergegenwärtigt und beglaubigt; ihr Stoff geordnet und mit Einsicht und Kunst verarbeitet; ohne volkseigenthümlichen Particularismus konnte in solcher Zeit das Geschehene nicht dargestellt und verewigt werden. Die Zeitrechnung hat zwar nicht im Einzelnen, aber im Ganzen genüendere Bestimmtheit. Hauptschauplatz ist das östliche Europa und Klein-Asien.

13) Griechenland, Vereinigungspunct der aus ostasiatischem Uefize nach allen Weltgegenden verbreiteten, besonders phönizischer, ägyptischer und phrygischer Civilisation,

fruchtbar an politischen Erfahrungen, Versuchen und Umwälzungen, welche bey unverkennbarem Gepräge eigenthümlicher, klimatisch-böthlicher und nationeller Natur, für alle Zeiten belehrend und an Folgerungen ergiebig gewesen sind, das nicht bloß von Humanisten dankbar verehrte Stammland der europäischen gesellschaftlichen Cultur, der Kunst und der Wissenschaft, kann in vorhistorischer Zeit mit Asien zusammenhängend (Lyktonia, Lykaonia, in Oroph. Argon. 1277; Plin. N. Gesch. 2, 87) gewesen, durch, Insel: Trümmer hinterlassende (in uralter Dgogischer Sage angedeutete N. Neptunische Zersiedung der thrakischen Meerenge getrennt; und durch Auswanderungen aus der Gegend zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere über Klein-Asien bevölkert worden seyn. Als älteste, einheimisch gewordene Völkersämme werden Pelasger [1800?] und Hellenen [vor 1550?] genannt; jene (Inachus und Phoroneus in Argos? Hesgialeus in Sicyon?) mögen sich von Thrakien aus verbreitet, dann ihren Hauptsitz in Achaja und Arkadien genommen, auch einen uralten Naturdienst gehabt haben; diese scheinen vom Kaukasus (Deukalion S. des Prometheus) nach Phokis und von da nach Thessalien gezogen, wilder und fehdelustig gewesen zu seyn; vielleicht ist ihr Stürmen gegen pelasgischen Cultus im Kampfe der Titanen gegen die Götter des Olympus mythisch überliefert; nach ihnen, den vorherrschenden Gewaltigen, wurde das griechische Volk, in allmählig steigender Verallgemeinerung benannt. Beide Völkerschaften scheinen zu Einem Hauptstamme (Thukyd. 1, 3) gehört und Eine, nach Jahrhunderten in ihrer gänzlichen Umgestaltung kaum wieder erkennbare Sprache gehabt zu haben; die pelasgische mit ihrem Digamma ging zunächst in das Aolische und Ionische (Herod. 7, 95) über und zeigt sich auch in dem, mit sehr frühen pelasgischen Niederlassungen ausgestatteten Italien. — Darin dürfte wohl die Mehrzahl der alten Sagen, wo nicht übereinstimmend, doch leichter vereinbar gefunden werden, daß Griechenlands Bevölkerung und gesellschaftliches Leben von Thrakien ausgegangen

ist und daß zwischen Thracien und Klein-Asien ein lebhafter Wechselverkehr von Ein- und Rückwanderungen statt gefunden hat. Samothrake, frühzeitig mit phönizischen Niederlassungen versehen, war der Sitz eines uralten Gottesdienstes und der auch in Aegypten einheimischen Mysterien der mächtigen Kabiren; die eigenthümlichsten religiösen Einrichtungen und Vereine scheinen von da aus nach Thracien und so weiter in Epirus, Thessalien und Griechenland verbreitet worden zu seyn. Mit der thrakischen Küste, wie mit Areta standen phönizische (ob auch karthagische?) Seefahrer seit frühester Zeit in beständiger Verbindung und wahrscheinlich unter ihrer Vermittelung mögen sich Fremdlinge, welche als Unzufriedene oder als Gewinn oder Herrschaft suchende Abentheurer ihr Vaterland verlassen hatten, in Griechenland angesiedelt haben, nicht ohne vielseitige Vervollkommenung und Bereicherung des aus rohem Naturzustande allmählig gestalteten gesellschaftlichen Lebens. So sollen aus Aegypten *Kekrops* [1530?] mit einer saitischen Kolonie, vielleicht bestehend in Priesterfamilien (*Eupatrida*), persönlich freien, dinglich abhängigen Landwirthen und Kriegern (*Geomoroi*) und Handarbeitern und Dienstleuten (*Demiourgoi*), nach Attika, welches durch sie regelmäßigen Gottesdienst (der *Pallas*? als dreifacher Vorsteherin und Beschützerin der drei Stände?), Ackerbau und Grundlage einer Rechtsverfassung erhielt; und *Danaus* [1500?] mit Landleuten, in künstlicher Bewässerung der Wiesen und Aecker erfahren, nach Argos gekommen seyn; so setzte sich *Kadmus* [nach 1500?] mit phönizisch-ägyptischen Kolonisten, in verschiedenen Zügen auf mehreren Wegen anlangend, in Böotien und führte den delphischen Orakeldienst, Bergbau (sein Reichthum aus thrak. Bergen, namentlich dem päonischen *Paggäus*? *Strabo* 14 S. 998 *Alm.*), Metallbearbeitung, Handel, auch (als priesterliches Familiengeheimniß?) Kenntniß der Buchstabenschrift ein; so gelangte am spätesten [1400? oder 1350?] der, auch durch Gewaltthatigkeiten und schauderhafte Unfälle seiner Nachkommenschaft berühmte, Mysier *Pelops*, S. des *Tantalos*

lus, mit Schätzen, Gebräuchen und Religionsvorstellungen Phrygiens, nach dem Peloponnesus. Durch diesen Zusammenfluß fremder Eigenthümlichkeiten, und die daraus hervorgehenden Reibungen und Verschmelzungen, unter einem milden Himmelsstriche, in einer das Erwachen und die Nahrung der Einbildungskraft begünstigenden Natur, auf einem angestrengte Arbeit erheischenden, beharrlichem Fleiße dankbaren Boden, erhob sich das körperlich und geistig schön geartete Volk aus seiner von Göttersprüchen und Priesterleitung abhängigen Kindheit zur Deffentlichkeit des Lebens, zum Genuß und Kunstsinne, zur Freyheit, und in Jahrhunderte lang fortgesetzter, durch Leiden und Gefahren angeregter und erfrächtigter Entwicklung zur höchsten Blüthe veredelter Sinnlichkeit und gesellschaftlicher Bildung.

Die Hellenen, Nachkommen des Deukalion in Thessalien, bemächtigten sich in dem Zeitraume von zwey Jahrhunderten [1500? — 1300] des größeren Theiles von Griechenland; ihre an Familien- und Ort-Sagen, so wie an Deutungen und Ableitungen angeknüpfte Geschichte hat alle Kennzeichen des mit Wirklichkeit fast verschwollener Vergangenheit verschwisterten Mythos, greift aber doch zu tief in spätere Verhältnisse der Stämme und Länder ein, um unbeachtet bleiben zu dürfen. Die Anführer der in den meisten Provinzen die Uebermacht an sich bringenden Hellenen gelten als Nachkommen Hellen's, des S. Deukalion's: Aeolus Stamm setzte sich in Phthiotis im mittäglichen Thessalien, zog dann westlich nach Akarnanien, Aetolien und Phokis, hatte auch eine Niederlassung im peloponnesischen Elis; Dorus Nachkommen gingen aus Histiäotis nach Makedonien und Kreta; Kuthus in Athen wird durch seine beide Söhne Achäus und den fabelreichen Ion, Anherr der weit verbreiteten Achäer in Lakonika und Argolis, und der, späterhin zahlreich nach Kl. Asien ausgewanderten Jonier in Asiatos. Diese hellenische Stämme und Völkerschaften scheinen, sobald sie festere Wohnsitze hatten, in religiöse Verbindung zu gemeinschaftlichen Gebräuchen und

Festen zusammengetreten zu seyn; ob dieser, vielen Umwandlungen unterworfenen und in jüngerer Gestalt auch politische Verein auf Amphiktyon, Br. Hellen's, zurückgeführt werden darf, ist ungewiß. Die Pelasger wurden auf Arkadien und Epirus beschränkt; viele Schaaren wanderten in verschiedenen Zeiten nach Italien, Kreta und andern Inseln oder auf die Küsten Kl. Asiens aus; andere mögen sich mit den Hellenen vermischt haben, und es hat große Wahrscheinlichkeit, daß dieses häufiger geschehen ist, als die Sagen angeben. — Von Entwilderung der griechischen Völkerstämme zeuget zuerst die regelmäßigere bürgerliche (phönizisch-ägyptische?) Verfassung, welche das dorische Kreta [1300?] durch Minos, dem auch die Vertreibung der Kaker von den Kykladen zugeschrieben wird, erhalten haben soll. Die Griechen selbst standen unter Königen, welche Oberpriester, Heerführer und Richter waren, lebten in einem Mittelzustande zwischen Wildheit und Civilisation, ehrten körperliche Kraft und hingen an religiösen Herkömmlichkeiten, um diese Zeit [1330?] durch Mysterien und Cultus des Dionysos vermehrt. Unter den mythischen Helden hat Herkules [1330?] den ausgezeichnetesten Ruhm; eine Personification, die (eben so wie der überaus reiche Mythen-Kreis von Dionysos) den Griechen vermuthlich aus dem Morgenlande zugebracht worden ist. Die unter Jason's Anführung gewagte Argonauten-Fahrt [1250?] nach Kolchis an der reichen Küste des schwarzen Meeres, deutet wo nicht lebhafteren Handelsverkehr, doch kühnen Unternehmungsgeist und vielleicht auch ältere Stamminverwandtschaften an; Theseus [1240?], Theilnehmer an diesem Abenteuer, Stützpunkt alter, der Zeit nach unbestimmter städtischer Sagen, soll Athen von dem an Minos, wegen seines erschlagenen Sohnes Androgeus, entrichteten Tribute befreit und mit der Grundlage seiner städtischen Verfassung versehen haben; Korinth's Reichthum wurde gefeiert und Delphi's Ansehn sehr allgemein anerkannt; Künste und Kenntnisse waren noch in ihrer Kindheit.

Der in den Geschlechtern der Anführer einheimische Zehbegeist der Hellenen, beurfundet im Zuge der sieben Fürsten gegen Theben [1225?] und in Zerstörung dieser Stadt [1215?] durch deren Nachkommen, die Epigonoι, fand einen Vereinigungspunct in der gemeinschaftlichen Unternehmung gegen Troja [1200?], eine durch Reichthum, Ueppigkeit und Tapferkeit seiner Einwohner, der Teukrer oder Dardaner, hochberühmte Königsstadt im westlichen Asien, gehaßt von Pelops Nachkommen, den Atriden Agamemnon und Menelaus, weil ihr Herrscher Ilos, der B. Laomedon's und Gr. B. des Priamus, einst den Tantalus vertrieben hatte. Diese zum Nationalkriege werdende blutige Stamm-Rache brachte die getrennten Völkerschaften Griechenland's einander näher, weckte ihren Gemeingeist und stattete sie mit kleinasiatischen Kunsterfahrungen und gesellschaftlichen Bildungsmitteln aus; entwöhnte sie aber auch von häuslicher Einfachheit und bürgerlicher Zucht. Es entstanden Zerrüttungen in Herrscher-Familien (der Pelopiden), kriegerischer Uebermuth und langdauernde Fehden [1140 — 900?], welche mit völliger Umgestaltung der Stamm- und Staatenverhältnisse endeten. — Die Herakliden, Nachkommen des von Eurysthenes aus Tiryns verdrängten Herkules, hatten mit ihrem Haupte Hyllus Schutz in Doris gefunden, entriffen verbunden mit Dorern und einigen wilden Stämmen der Aetolier (nachher in Elis), den Pelopiden den Peloponnesus und gründeten die heraklidischen Reiche Sparta, Argos und Messene [1080?]; die rohe Härte der siegreichen Dorer zwang die gebildeteren Aetolier, Achäer und Jonier zur Auswanderung. Die Aetolier wanderten unter Penthilus nach Thessalien, von da nach Kl. Asien und gründeten Smyrna; die verdrängten Achäer trieben die Jonier aus Aegialos (nun Achaja) und bildeten ein Staatensystem von zwölf verbündeten Städten; die Jonier zogen nach Attika und von da [1068], unter Anführung des Menelaus und Androktes nach der Iydischen und nordkarischen Küste Kl. Asiens. — Unruhen und Kämpfe,

Anmaßungen der Herrscher und Waffengebrauch des Volkes läuterten die öffentliche Meinung und steigerten die Forderungen an den Staatsverein; die griechischen Stadtgebiete, mit Ausnahme von Sparta und Epirus, republikanisirten sich [1100 — 900]; während die hellenischen Pflanzstädte an der kleinasiatischen Küste (Mitylene äol.; Miletus, Ephesus, Phokäa, Kolophon, Klazomenä, die I. Samos, Teos, Chios u. s. w. ion.; Rhodos, Kos, Knidos, Halikarnassos und a. dor.) an Wohlstand und Bildung dem Mutterlande weit überlegen waren und durch die Namen Homer, Thales, Pythagoras, Xenophanes u. a. unsterblich sind. Auch die Ansiedelungen in Unter-Italien oder Gr. Griechenland (s. 750 fll.; das Chalcid. Rumä 1030, daraus Neapel; Rhegium, Elea u. s. w. ion.; Tarent dor.; Sybaris; Thurii 446; und dessen Siegerin Kroton u. s. w. ach.; Lokri mit d. Gesetzg. Zaleukus, Katana mit Charondas) und Sicilien (Syrakus von Korinth 754; Gela 690, Agrigent 582 v. Rhodus u. s. w.) zeichneten sich durch schnelles Fortschreiten in gesellschaftlicher Bildung, Reichthum und Luxus aus. Korinth und Megina treiben ausgebreiteten gewinnreichen Handel.

Die meiste Aufmerksamkeit verdienen die beiden Hauptstaaten, Sparta und Athen; von diesen wurden die inneren Staatsverhältnisse Griechenland's und seine Theilnahme an Weltbegebenheiten entschieden. — Lakedämon, mit gut angebautem Boden und volkreichen Städten, zuerst von Lelegern oder Karern, dann von Achäern bewohnt, wurde dem Pelopiden Lisamenus, dem Enkel Agamemnon's [1080?], von den Herakliden (die in Argos unter Lemenus und in Messene unter Kresphontes heraklidische Staaten von geringer Festigkeit stifteten; dem pelasgischen Arkadien ließen sie seine Freyheit und Verfassung) entrißen und erhielt zwei Könige, Prokles und Eurysthenes, Zwillingssöhne des Herakliden Aristodemus, welche die oberste Gewalt auf ihre Nachkommen

(Prokliden oder Eurypontiden und Eurystheniden oder Agiden) vererbten. Die Stadt Sparta erhob sich bald zur Herrschaft über das Land (Heloten!), befehdete die benachbarten Achäer und Arkadier, und wurde durch innere Parteyungen zerrüttet. Lykurgus, S. des ermordeten K. Eunomus, Oheim und Vormund des K. Charilaus (Herod. I, 65 nennet irrig Leobotas), gab seinem Vaterlande eine, in Delphi gebilligte kriegerische Verfassung nach strengeren Rechts- und Gleichheits-Begriffen, wie sie Lykurgus auf Reisen in Kreta und Kl. Asien hatte kennen lernen, mit Beybehaltung manches eigenthümlichen dorischen Herkommens. Die mit zunehmender Erbitterung gegen Messene geführten Fehden (die erste 743 bis 724 endete mit der Auflage, daß die halbe Erndte der Besiegten an Sparta abgegeben werden mußte; nach der zweyten 685 — 668, in welcher Aristomenes der Held und Lyrtaus als Barde, merkwürdig sind, wurden die Messener zinsbar und zuletzt leibeigen; die dritte 465 — 455 war für Messener und die mit ihnen verbundenen Heloten gleich vernichtend) und der fortdauernd glückliche Kampf gegen Argiver und Arkadier verschafften und sicherten dem spart. St. das Primat über die dorischen Stämme.

Athen soll von Kekrops entwidert und von Theseus bürgerlich eingerichtet worden seyn; dann stand es unter Königen (aus dem Geschlechte der vor den Herakliden, von Messene nach Athen 1100? entflohenen Alkmaoniden, Nachkommen des Nestor), deren Reihe mit Kodrus [1066?], berühmt durch Aufopferung seines Lebens zur Rettung des Vaterlandes von dorischer Herrschaft, endet; an ihre Stelle traten mit Medon verantwortliche Archonten auf Lebenszeit, aus Kodrus Geschlecht. Nach Alkmaon's Tode [752] wurde die aristokratische zehnjährige Archonten-Würde eingeführt und endlich [682] erhielten jährlich neun Archonten die höchste Gewalt. Des Volkes Unterdrückung wurde vollendet worden seyn, wenn Dracon's [622], blutig-strenge Strafgesetze sich hätten behau-

pten können. Unter dem Streben des Volkes nach Freyheit und der Vornehmen nach Herrschaft bedroheten alle Gräuel zuchtloser Parteywuth (Kylon; Megakles Haupt der Alkmaoniden; Reinigung von Blutschuld durch Epimenides aus Kreta 612; s. Thukyd. 1, 126) den kleinen Staat, als ihn der Redende Solon, Archon Eponymos [600], durch Seisachtheia [594] und Einführung einer mit weiser Milde allgemeine Freyheit, Einheit und staatsbürgerliche Bildung bezweckenden Verfassung [592] rettete. Dennoch dauerten feindselige Reibungen zwischen Demokraten und Aristokraten fort; diese (Paralier) wurden von Megakles, dem Alkmaoniden, jene (Hypetakeier) von dem beredten Pisistratus (s. Herod. 1, 59. 60 fll.) geleitet; in der Mitte stand eine Faction (*οἱ ἐκ τοῦ παλίου*) unter Lykurgus. Durch seine mit Keulen bewaffnete Trabanten erlangte Pisistratos [561] die Obergewalt und Solon verließ Athen, um im Auslande zu sterben. Noch zweymal wurde der Kampf erneut, immer sich für Pisistratus günstig entscheidend; zuerst söhnte sich der vertriebene Demagog oder Tyrannos mit Megakles aus, indem er dessen Tochter ehligte [556], und nach abermaliger Verbannung zog er, von Thebanern und anderen Griechen unterstützt, als Sieger [538] ein und herrschte mit Einsicht und Kraft; unter ihm und seinen Söhnen begann die, fortan den Athenern eigenthümliche Liebe zu Litteratur und Kunst sich zu entfalten. Nach seinem Tode [628; Ol. 63, 1] kehrten die Alkmaoniden zurück und stürzten die Herrschaft der Söhne des Pisistratus; Hipparchus wurde [518] von dem in seiner Schwester beleidigten Harmodius und dessen Freunde Aristogeiton ermordet; und obgleich Hippias durch des Volkes Feigheit die Obergewalt noch behauptete und die Alkmaoniden zur Auswanderung nach Makedonien zwang, so wurde er doch bald von Kleomenes, König Sparta's, zu einem schimpflichen Vergleiche genöthigt [510], räumte Athen und begab sich nach Sparta, von da nach Persien. Die Alkmaoniden befestigten ihren Einfluß durch Aufrechthaltung der Demo-

fratie; ihr Haupt Klisthenes, unter, zuletzt fruchtlosem Gegenstreben des Isagoras, veränderte die Solon'sche Verfassung und gab dem Volke größeren Antheil an der Staatsverfassung (10 Phylä st. 4; 500 Senatoren statt 400; Ostrakismus); umsonst waren Sparta's Anstrengungen zu Gunst der Aristokratie; das demokratische Athen behauptete seine Selbstständigkeit und stand an der Spitze der ionischen Staaten.

- 1) Quellen: Uebersieferungen bey Dichtern, bes. Tragikern, und Mythographen (Apollodorus; Diodorus v. Sicilien). Historiker patriotisch: teleologisch: Herodotus, Thukydides (Einleitung), Xenophon; Pausanias (Provinzialgesch.); Strabo; Dichter, Redner, Philosophen. Römer. Denkmäler; Steinschriften; Parisches Marmor 264 v. Ch. G.; Münzen. — Hülfsmittel s. Meusel B. h. 3. 2 p. 155 lqq. W. Mitford. Lond. 1784 f. 3 B. 4; teutsch. Lpz. 1802 fll. 6 B. 8; J. Gillies 1787; Levesque 1811. Viele Beiträge in den Memiren der Par. Gesellsch. d. Inschr. und in den Götting. Comment. Heeren Ideen B. 3; Barthélemy Voyage du j Anacharsis en Grèce. P. 1788; 1803. 4 B. 4; 7 B. 12; teutsch. Berlin 1790 f. 7 B. 8. — E. Clavier 1809; A. D. Hüllmann 1814; H. Marsb 1815.
- 2) Griechenland unter 27 — 40° NB., über 1800 Quadratmeilen gr., auf drey Seiten vom Meere umgeben; N. durch das karnische Gebirg von Makedonien getrennt. Hellas, Stadt, Thessalien, N. u. Mittel-Gr., ganz Gr.; Gracia pelasg. lat.; Achaia 146 als röm. Provinz. Wunderbare Mannigfaltigkeit der Natur. Reisebeschreibungen. Karte von J. D. Gardié du Bocage 1811. — Nord-Gr. bis an Oeta und Pindus. — In Thracien Seten (Samolxis), Triballer, Rifones s. östl.; die unbezwungenen Satræ am Hæmus; die mächtigen Odriser; s. westl. Pæonter am Strymon und Arius, u. v. a. In Thessalien Fl. Peneus, das üppige Thal Tempe, Larissa. Epirus mit Dodona. Ambrakia. — Mittel-Griechenland, Hellas im eng. S., bis zum korinthischen Isthmus. Attika 15 M. l. 6 M. br.; Hymettus, Penthelisches Gebirg, Laurium; Oelbaum; Athen (Akropolis und Propylæen; Tempel des Siegs und der Minerva; Odeum; Theater des Dionysios; Prytanæum; Hügel des Areopagus; Pnyx; Denkmäler auf dem Wege nach d. Piræus u. s. w.); Eleusis, der Demeter heilig; Marathon. Megaris. Das fruchtbare Bœotien; Fl. Kephissus; Theben; Platai; Chæronda; Leu-

Ita. Phokis mit d. B. Deta, Helikon, Parnassus; Delphi. Lokris; östl. im opuntischen Thermopylä, w. das ozolische. Doris. Aetolien m. Fl. Achelous. Das waldige Arkarnanien. — Halb; Insel Peloponnesus. Korinth. Sicion. Arkadien, romantisch; raub; Kollene; Mantinea. Lakedämon 90 Quadratmeilen gr.; Eurotas Fl.; Sparta (jetzt Mastigula oder Paläochori); Amphiä, Orakel des Apollo; Taygetus B. in B. u. N. Messene. Achaja (Aegialos, Jonia). Das heilige Elis; Alpheus Fl.; Pylos; Pisa, dabei Olympia, Tempel des Jupiter, Hain Altis, Denkmäler. Argolis; Argos; Tiryns; Mikenä; Nemea. — Inseln: Kreta, Kypros, Rhodus; an der griech. Küste, Korfyra, Salamis, Euböa, Negina u. s. w.; Kykladen und Sporaden im ägäischen M., Delos, Rharos, Paros u. s. w. — Kolonien in Kl. Asien, in mehreren Bänden, Unter-Italien, Sicilien, Gallien (Marseille), Afrika; die eigentliche hellenische Welt. Vergl. Raoul-Rochette Histoire de l'établissement des Colonies Grecques. Paris 1814. 4 B. 8.

- 3) Verfassung das Volk städtischen Lebens: Aristokratie b. dor. Stämmen; aristokrat. Demokratie b. ion.; demokratische Aristokratie b. ach. St. Viele Abstufungen und Veränderungen. Ueber demokratischen Geist s. Liv. 24, 25. — F. W. Tittmann über den Bund der Amphiktyonen. Berlin 1812. 8. — Gesetzgeber der Nation waren alle von höherer Kraft begeisterte Lehrer, Anfangs ausschließlich Dichter. Feststehende Einrichtungen konnten keinen anderen als einen religiösen Stützpunkt haben; sie bezogen sich auf Gottesdienst und vaterländisches Gemeinwohl und bildeten das öffentliche Recht. Da zwischen Staat und Volk kein Gegensatz vorhanden war, so trat kein allgemeines Bedürfnis des Privatrechts ein und es konnte in Griechenlands kein Stand der Rechtsgelehrten entstehen. In den öffentlichen Verfassungen wurden die Stamm- und Familien-Eigenthümlichkeiten und Herkommen geschont und berücksichtigt. Denn mit mehrerer oder minderer Beschränktheit erhielten sich überall in Griechenland die Erinnerungen und Unterscheidungen der Bestandtheile, aus welchen ein Staat erwachsen war, in den von Einem Auherrn abstammenden Geschlechtern (*γένος*), in Stämmen (*φυλή*), und in Bräderschaften (*φάργαι*, curiae), welche durch willkührliche Familien- und Stamm-Verbindungen entstanden und in späterer Ausartung neueren Zunftgenossenschaften ähnlich wurden. — Die spartanische Verfassung des Lykurgus (Herod. 1, 65), in Sprüchen überliefert, zweckte zunächst auf dauerhafte Selbstständigkeit eines physisch starken Volksstammes ab und hatte ein ganz kriegerisches Gepräge; das

Wohl des einzelnen Bürgers wurde dem höheren Staatszwecke untergeordnet. Die freien Spartaner, d. h. herrschende Herakliden und Dorer, sind als Bürger gleich und leben nur für Krieg und Staatsverwaltung; die Lakedaemonier oder alten Einwohner sind frei, aber ohne an der Staatsverwaltung Theil zu nehmen; Schutzverwandte und Fremde; die leibeigenen Heloten (*ἑλωτῆς*) besorgen die Dekonomie. Neue Ländervertheilung nach Familien; 9000 Theile (das Loos für den Mann auf 70, für das Weib auf 12 Medimnen Weizen berechnet) kamen auf Spartaner, 30,000 auf Lakedaemonier; dabei aber Erbrecht der Weiber und nach 550 J. die 30,000 Theile im Besitze von 700 Familien, obgleich Verkauf und Anhäufung der Ländereien untersagt war. Gemeinschaftliche Malzeiten (*συσσίτια*); kein Luxus, Handel und Geld aus edlem Metall. Musl. Staatserziehung der Kinder (gleichsam Geißel für die Treue der Väter) vom 7ten J. an, physisch (Langetus!) und politisch (Diebstahl mit geschickter Heimlichkeit). Achtung für das Alter, dessen ehrwürdigste Heimat Sparta hieß. — Gegenseitige Beschränkung der Staatsgewalten: zwei Könige aus den herrschenden Herakliden; Familien; ihnen zur Seite der Senat, die Gerousie, von 28 wenigstens 60j. Männern, die das Volk erwählte; Volksversammlung der Spartaner stimmen über Anträge der Könige und des Senats. Die später [740? von Theopompos] eingeführten, jährl. gewählten fünf Ephoren waren Stellvertreter der Könige und Vermittler zwischen diesen und dem Volke, späterhin gewaltiges Directorium oder oberstes Staats-Tribunal. Religiosität und Superstition. Heer, Anfangs 2000 M., trefflich gestaltet und geübt. — Diese Verfassung hielt sich über 400 J.; sie mußte fallen mit Sp's eifersüchtiger Theilnahme an griech. Nationalpolitik und mit Eroberungs-Entwürfen außerhalb der Gränzen des Peloponnesus. J. E. K. Manso Sparta u. s. w. Lpz. 1800 f. 3 B. 8. — Die attische Verfassung des Solon (Herod. 1, 29), aus Aristokratie und Demokratie zusammengesetzt, ließ dem Geiste und den Kräften des Menschen freieren Spielraum. Kein Bürger durfte in politischen Unruben bei Lebensstrafe neutral bleiben; Dracon's Gesetze wurden aufgehoben; die *σεισάχθεια*, novae tabulae erhöhte den Geldkurs (die Mine von 73 Drachmen zu 100) und sicherte die persönliche Freiheit des Schuldners. Volkseintheilung nach altem Herkommen, nach Köpfen in vier (durch Kleisthenes 10; zuletzt 12) *Phylai*, Tribus, und nach Wohnorten in 170 Gemeinden (*Dämois*); in vier Classen nach jährl. Naturaleinkünften (500 Medimnen oder Himten, *Pentekosiomedimnoi*; 400 M. *Hirpeis*; 300 M. *Zengitai*; unter diesem Thetes, *capite censi*, Pächter

der Reicherer u. s. w.); davon die 3 oberen Staatslasten trugen und zu Staatsämtern zulässig waren, die 4te auf Antheil an Volksversammlungen und Volksgerichten beschränkt wurde; die Verfassenden *μετοικοι* mußten einen Patron haben; die Zahl der Sklaven war groß. — Die **V o l k s v e r s a m m l u n g e n** (*ἐκκλησίαι*) wurden viermal in 34 Tagen gehalten und hatten die (durch Ethesmotheten, Gesetz-Commission beschränkte) gesetzgebende Gewalt, berathschlagten über öffentliche Angelegenheiten, Krieg, Frieden, Bündnisse, wählten die Magistrate und verwalteten das Staatsrichteramt. Neun jährl. gew. **Archonten** hatten die ausübende Gewalt und den Vorsitz in Gerichten. Der **Senat** von 400 (durch **Klisthenes** 500, später 600) Mitgliedern, 100 aus jeder Phyle, und jährlich mit 300, aus jeder Classe 100, erneut, durch Loos erwählt und einer Prüfung unterworfen, berathschlagte über die dem Volke vorzulegenden Geschäfte und durfte vorläufige, auf Ein Jahr gültige Verordnungen bekannt machen; seine Geschäftsführung wurde durch einen **Audischuß** (*Πρυτανίς* von 40, dann 50, zuletzt 60 Mitgliedern) besorgt. Der **Kreopagus**, ergänzt aus den jährl. abtretenden Archonten, entschied in letzter Instanz über Leben und Tod, führte Aufsicht über Religion und Sitten, konnte die abgehenden Archonten zur Verantwortung ziehen und Volksschlüsse revidiren und cassiren; in dringenden Fällen kam ihm die Dictatur zu; **Perikles** hat sein Ansehn sehr vermindert; Vergleichung mit den Censoren in Rom, Tribunen in Frankreich. — **Solon's** Sorge für Erziehung durch Musik und Gymnastik, für Arbeitsamkeit und Fleiß. — Gesetzgebung des iörischen **Salon**; **Fus**, des katan. **Charondas** u. s. w. Heyne Opusc. acad. vol. 2. — **Pythagoras** geheime Bildungsschule für Staatsmänner in Kroton 540 bis 510.

- 4) Der Gottesdienst großen Theils aus fremden Gegenden eingebracht und in seinen Grundbestandtheilen an das, was unter den verschiedenartigsten Gestaltungen und Bekleidungen aus Vorder-Asien ausgegangen ist, erinnernd; vieles hat ein örtlich, heimatliches Ansehen angenommen. Die Vorstellungen von symbolisirten Naturkräften sind ganz menschlich personifizirt und mit hist., philos. und politischen Nothen verschmolzen. Die von **Homerus** und **Hesiodus** ausgesprochene, von Tragikern oft neu gestaltete Mythologie besteht in anthropomorphischem Fetischismus, welcher sich oft auf die Ideen von zengender Kraft und dem Erzeugten beziehet: **Zeus** allgem. Regent; Vasallen, Könige, mit angewiesenem Geschäftskreis; gemeine Götter, Volk, als Aufseher über das Einzelne, Genien, Dämonen. — **Orakel**, Aussprüche des göttlichen Willens, rathgebend, Streit schlichtend,

ermunternd, drohend, strafend; Stimmung und Leitung des Gemeinwillens; im Verfall schon um 450. Kabiren; Dodona; Delphi; Amyklä u. s. w. — Mysterien aus dem Norden; Aufbewahrung des symbolisch-physischen Sinnes in Religions-Gebräuchen und Ueberlieferungen. Eleusis; Festlichkeiten auch um 45 noch in Ehren gehalten.

14) Die beiden Hauptstaaten Athen, zur Seemacht geeignet, und Sparta, eine bewährte Landmacht, durch staatsrechtliche Grundsätze und grelle Verschiedenheit des jedem eigenthümlichen öffentlichen Lebens feindselig getrennt, beobachteten einander schon mit misstrauischer Eifersucht; und die übrigen Stadtgebiete und kleinen Vereine lebten, wo nicht in Fehde, doch ohne Einheit und wechselseitiges Rationalvertraun; als der ungemein folgenreiche Kampf Griechenlands mit Persien zum Ausbruch kam. Die Veranlassung dazu lag eben so sehr in der kriegerischen Vergrößerungssucht der persischen Regierung, als in Athen's und Eretria's Theilnahme an dem Aufstande der griechischen Pflanzstädte Kleinasiens. Die erste Nachunternehmung des pers. Hofes [492] verunglückte in Thrakien gänzlich. Der zweyten ging eine Auffoderung zur demüthigen Unterwerfung [491] voraus und als diese in Athen und Sparta (welche sich auch zur Züchtigung der persisch gewordenen Meginaten vereinten, ohne daß dieselbe weder von Sparta, Herod. 6, 50. 51. 73, noch von Athen, das. 87 — 93, vollzogen werden konnte) keinen Eingang gefunden hatte (Herod. 6, 48. 49), brach ein großes Perser-Heer, unter Datis und Artaphernes, geleitet von Hippias, auf, Ketten für die Halsstarrigen mit sich führend, eroberte Nagos und mehrere Kolladen, nur Delos verschonend, landete in Euböa, nahm Karystos und zerstörte das verrathene Eretria nach sieben-tägigem hartnäckigen Widerstande. Das von Miltiades, Kimon's S., angeführte kleine (9000 M. und 1000 Plataer) Heer Athen's strafte, ohne Mitwirkung des durch Superstition zurückgehaltenen, im Inneren zwiespaltigen Sparta, bey Marathon [d. 29 Sept. 490; Ol. 72, 3] Asiens Uebermuth, schlug die

an Zahl weit überlegenen Feinde (wenigstens 100,000 M.) und zwang sie zum Rückzuge nach Asien (Herod. 6, 103 fl.). Durch solche That erwarb sich Athen wohlbegründetes Ansehen; die Unterwerfung der Ägkladen, mislungen an Paros dem darüber mit Verlust seiner Freiheit bedroheten Miltiades [st. 388], wurde von Themistokles vollzogen; und dieser leitete, nach des gerechten Aristides Verbannung [486], den zur Seeherrschaft aufstrebenden Staat mit tiefblickender Einsicht und folgerichtiger Einheit und Kraft. Er berechnete die noch bevorstehende Gefahr und die allein angemessenen Mittel, um dieselbe zu bestehen; ihre Güte sollte sich bald bewähren. — Xerxes mehrjährige furchtbare Anstalten zur Unterjochung Griechenland's waren beendet [im Frühj. 480]; auf der das Vorgebirge Athos mit Thrakien verbindenden Erdenge war ein Kanal für die ungeheure Flotte (von 3200 Schiffen) gegraben; das zahllose Landheer (über 2½ Mill. M., ohne Troß, s. Herod. 7, 60 fl.) zog auf zwey Schiffbrücken über den Hellespont. Nicht bloß machttrunkener Despoten-Wahn mochte der Griechen Knechtschaft für unvermeidlich halten. Die an sich, einer asiatischen Völkermelt gegenüber, kleine Nation war durch Stammeifersucht, kleinemüthiges Mißtrauen und engherzige Selbstsucht getrennt, Theben persisch, Argos neutral, die Mehrtheit der übrigen in Ansehung der Vertheidigungsmaasregeln unentschlossen; selbst Athen wurde durch drohende und dann räthselhaft die Verzeiwelung mildernde Orakel (Herod. 7, 140. 141. vergl. 178) entmuthet oder doch verlegen; auch Verräthern feiger Menschen (Ephialtes b. Thermopyla; der Pilot Pammon) blieb nicht aus; und dennoch wurde Griechenland von dem es bedrohenden persischen Sklaven-Joch gerettet, zunächst durch die von Themistokles geschaffene und meisterhaft angeführte attische Seemacht; der Oberbefehl über das verbündete Landheer war Sparta überlassen. —

Der Spartaner Leonidas und seine kleine Heldenschaar (Herod. 7, 201 — 233; Pantites; Eurystus; Aristos-

demus!) fielen bey Thermopylä [d. 6 Jul. 480; Ol. 75, 1] mit unsterblichem Ruhme, auch Despotenknechten Achtung gebietend; die, vom gewandten Themistokles durch Bestechungen gegen schimpfliche Flucht gesicherte Bundes-Flotte (dabey unter anderen 127 att. und 40 corinth. Sch.) zog sich nach zweydeutigem Kampfe bey Artemisium zurück; Wunder (Herod. 8, 36 — 39; vergl. Cicero v. d. Divin. 1, 37 und Sueton. Claud. 1) retteten Delphi; das geräumte Athen wurde [d. 20 Jul.] von den Persern verbrannt. Durch die entscheidend-siegreiche Seeschlacht bey Salamis [d. 23 Sept.; Gelon besiegte die Karthager bey Himera] vernichtete Themistokles die trogigsicheren Erwartungen des pers. Despoten, welcher darauf nach Asien zurückging, die Fortsetzung des Krieges dem, mit 300,000 Kriegern in Makedonien und Thessalien zurückgebliebenen und eben so vergeblich Unterhandlungen anknüpfenden, als fruchtlos Böotien verheerenden Mardonius überlassend. Die von dem Spart. Pausanias am Asopus b. Plataää [d. 25 Sept. 479] gewonnene Schlacht, in welcher Mardonius den Tod fand, und das gleichzeitig, mit Verbrennung der pers. Flotte endende, von Simon, dem S. des Miltiades, geleitete Seetreffen bey Mykale vollendeten Griechenland's Befreyung von feindseligen Heerschaaren; überreiche Beute war der Sieger verderblicher Lohn. Mit dem Kriegsglücke stiegen Selbstvertrauen und Eintracht der Griechen, welche nun von Vertheidigung des heimatlichen Bodens zum Angriffe übergingen, um ihre Brüder in Kl. Asien frey zu machen. Unter attischer Hegemonie (Thukyd. 1, 96) verbündeten sich die meisten griechischen Staaten [470] und entrichteten Beyträge zu den Kriegskosten in die von Aristides angelegte und mit vorwurfsfreyer Redlichkeit verwaltete Bundes-Casse auf Delos; unthätiger blieb der Peloponnesus unter dem Einflusse des von Ephoren willkührlich beherrschten Sparta. — Athen (wieder aufgebaut 478 und befestigt 477) hob sich, unter Themistokles Staatsverwaltung, durch rastlose, von vaterländischem Selbstgefühl erleichterte Anstrengung zu glänzender

2) Litteratur und Kunst 490—400; Zeitalter des Perikles. — Aeschylus, Pindar 490; Paganotus 479; Parmenides 464; Herodotus 456; Anaxagoras 452; Sophokles, Sokrates, Empedokles, Phidias 449 fl.; Aristophanes, Euripides, Hippokrates, Polykletus, Myron 431; Euklydides 424; Zeuxis, Parrhasius 400 u. s. w.; Baumeister: Iktinus, Koroibos, Metagenes, Xenokles u. s. w. — In Athen Pantheon, Propyläen, Odeum, Pöle; Tempel, Gymnasien, Porticus, Theater.

15) Athen's wachsende Anmaassung und auf Unterdrückung aller Aristokratie abzielende Oberherrschaft reizte nicht bloß den Peloponnesus, sondern auch viele seiner Verbündeten zu Unwillen und Widerstand. Die böotischen Städte kämpften [447] mit Erfolg für ihre Freyheit; und wenn gleich ähnliches Streben in Eubda, Megara, Samos [446] mit gewalthätiger Härte unterdrückt, Sparta's bewafnete Beschützung der Bedrängten durch Bestechung abgewehrt und ein Friede auf dreßsig Jahre [445] zwischen Athen und Sparta abgeschlossen wurde; so traten doch bald neue Veranlassungen zum offenen Bruche der schon lange bis zur leidenschaftlichsten Erbitterung feindselig einander entfremdeten Staaten ein. Die Einladung, wodurch alle Griechen zum Dankfeste wegen Befreiung vom persischen Joch nach Athen beschieden wurden, beurfundete trotziges Selbstgefühl und schonungslose Ansprüche (auch schon 448 in Delphi sichtbar) auf Oberherrschaft; und die Unempfindlichkeit des machtrunkenen eiteln attischen Volkes gegen Beschwerden und Forderungen der sich in ihren eigenthümlichen Rechten beeinträchtigt erachtenden Städte und Inseln lies noch härtere Zukunft erwarten. Perikles selbst, ungeachtet seiner Verdienste um der Stadt Herrlichkeit und politische Größe, oft von Ritzbürgern verkannt und in seinen Freunden und Angehörigen (Anaxagoras; Phidias; Aspasia) gekränkt und bedroht, schien nur in Entwürfen zu Athen's Machtvergrößerung und Sicherung, welche er mit einseitig-patriotischer Begeisterung wollte und nach Berechnung seiner Stellung und Kräfte für mehr als wahrscheinlich halten konnte, sich als

Haupt der Staatsverwaltung behaupten zu können. Er förderte daher die Schritte und Maasregeln, welche einen für ganz Griechenland verderblich entscheidenden großen Bürgerkampf zur Folge haben mußten. Das Loos dazu war geworfen, als Korkyra, über das von ihm bedrückte Epdamnus mit seiner Mutterstadt Korinth zerfallen, von Athen unterstützt und Potidäa, eine unter attischem Schutze stehende korinthische Kolonie, wegen seines durch Korinth's und Makedonien's Aufreizung bewirkten Abfalles, von einem attischen Heere [432] belagert wurde. Umsonst verlangten spartanische Gesandte in Athen Abstellung der Bedrückung der Bundesgenossen, Aufhebung der Belagerung Potidäa's, Freiheit Megina's und Versöhnung mit Megara; sie erhielten trogige Antwort und alle Unterhandlungen wurden abgebrochen. Es kam zu dem sieben und zwanzigjährigen peloponnesischen Kriege [431 bis 404; Ol. 87, 1 bis 94, 1], dessen eigenthümliches Wesen in öfteren gewaltthätigen Umstaltungen der Verfassungen (Thuk. 3, 82), in blutigen Reibungen der politischen Parteien und in Entkräftung und völliger Auflösung des Gemeingeistes der Nation sich offenbarte. Athen's Verbündete, Städte in Akarnanien, Naupaktus, Plataä, die griechischen Inseln (außer Melos und Thera) und Kolonien in Makedonien, Thrakien und Vorder-Asien, waren der Mehrheit nach zu sehr belastet, um ihren Herrschern nicht abgeneigt zu seyn; Sparta's Bundesgenossen, die Peloponnesier (außer dem neutralen Argos, eine Zeit lang, und Achaja) Megara, Lokris, Phokis, Böotien, St. Ambrakia und Anaktorium, J. Leukas, zahlten keine erzwungene Beiträge und kämpften willig, denn es galt für ihre Freiheit. Der Krieg begann mit dem thebanischen Angriff auf Plataä und mit gegenseitigen, besonders für Attika furchtbaren Verwüstungen. Athen, durch eine aus Aegypten und Kl. Asien nach dem Piräeus gebrachte Pest verheert, welche auch Perikles [429] wegrastete, mußte sich Anfangs auf Vertheidigung beschränken und wurde bey großem Reichthume an inneren Hülfsquellen durch die, von dem reichen Gerber Kleon [429

— 422] eingeführte terroristische Ochlokratie mit Zerrüttung aller bürgerlichen Ordnung bedroht; auch ließ Pessos Abfall [426] mehrere solche Verminderung der äußeren Macht besorgen. Dennoch mußte Sparta, vergeblich persischer Hülfe harrend, Frieden wünschen [425], welcher ihm nicht eher gewährt wurde, als bis die attischen Demagogen durch die Heldenthaten des mit Makedonien's Perdikkas verbündeten Brasidas dazu geneigt geworden waren. Nach dem spartanischen Siege bey Amphipolis [423], der beide Heerführer, den Brasidas und den Kleon, das Leben kostete, wurde zwischen Sparta und Athen ein einseitiger, den Zustand vor des Krieges Ausbruch herstellender Friede auf 50 Jahre abgeschlossen [422]; die beiderseitigen Verbündeten ließen sich dadurch nicht hindern, den Krieg im Einzelnen fortzusetzen. — Athen's, ohnehin, wie die vertragswidrige Unterstützung der Argiver [421] ausweist, nicht ernstliche friedliche Stimmung verlorb sich, sobald [420] Alkibiades, S. des Klinias, Verwandter und Zögling des Perikles, ein schöner, reichgebildeter, zauberisch:beredter Jüngling, in welchem leichtfertiger Wankelmuth und ruhm-lüsterne Eitelkeit mit großen Talenten und Herrscher:Eigenschaften vereinigt waren, überwiegenden Einfluß auf die Staatsverwaltung gewann. Die Entzweigung des Peloponnesus schien Athen's Absichten zu begünstigen, bis Sparta's politisches Ansehn durch die Schlacht bey Mantinea [417] wieder hergestellt wurde. Nun bot Sicilien (schon 426 fl. durch Bündniß mit Leontium beachtet) verführerische Hoffnungen zu gewinnvoller Herrschafts:Erweiterung dar; Segeste warb um attische Hülfe gegen Selinus und Syrakus und fand in dem das abentheuerlich:Ritterliche liebenden Alkibiades gegen den bedachtsameren Nikias einen glücklichen Fürsprecher. Der Urheber dieser, mehr im Erfolge als in der Anlage verderblichen Unternehmung auf Sicilien [415 — 413] entfloß, wie ihre Ausführung eben begonnen hatte, um einem von seinen Feinden wegen muthwilliger Hermen:Verletzung anhängig gemachten religiösen Criminal:Proceß aus:

zuweichen, nach Sparta. Athen, fast aller Bundesgenossen beraubt, wurde [414] von Sparta, das sich auf Alkibiades Rath zur Seemacht erhob und mit Persien in Verbindung trat, nachdrücklich angegriffen und durch Vernichtung seiner sicilischen Flotte und Armee [413] hart gedemüthigt. Doch die gefährliche Wirksamkeit des Alkibiades in Sparta hörte bald auf; er entwich der Abndung des in s. Gattin Timaea von ihm beleidigten Agis und arbeitete für seiner gebeugten Vaterstadt Rettung. Ihm war zu verdanken, daß Persien unthätig blieb; und sein Antrag, in die alten Verhältnisse zurückzutreten, fand leicht Eingang bey dem attischen Heere, erweckte demselben frischen Muth und neue nicht grundlose Hoffnungen. Alkibiades machte die Umwandlung der att. demokratischen Staatsverfassung in eine oligokratische zur Bedingung des Zurücktretens in vaterländische Dienste. Die von Pisander durchgeführte Revolution, vermöge welcher ein Senat von 400 und ein Volksausschuß von 5000 Köpfen bestellt wurde, fand Widerspruch bey dem sich selbst die Staatsgewalt anmaßenden Heere in Samos; dessen Willen brachte [411] Theramenes in Vollziehung; der hohe Rath, des Mißbrauchs seiner Gewalt bezüchtigt, mußte abdanken und die ausübende Gewalt kam an den Volksausschuß, welcher den Alkibiades zurückrief und ihn, nebst Theramenes und Thrasylulus zu Oberfeldherren ernannte. Nachdem Alkibiades [411 — 408] drey glänzende Siege erröckten, die Seeberreschaft wieder hergestellt, Byzanz eingenommen und Sparta [schon 410] zu sogleich verworfenen Friedensanträgen genöthigt hatte, empfing er in Athen [407] die Huldigungen seiner dem Glücklichen jetzt dankbar ergebenden Mitbürger und erfuhr noch in demselben Jahre ihre Unbeständigkeit. Während seiner kurzen Entferrnung von der Flotte, um mit Thrasylulus Rücksprache zu nehmen, erlitt dieselbe unter dem Steuermann Antonius bey Notium unweit Ephesus einen nicht bedeutenden Verlust; welcher Unfall Alkibiades Absetzung nach sich zog und statt der bisherigen drey Oberfeldherren wurden

zehn Strategen, Konon an ihrer Spitze, ernannt. Diese besiegten zwar den Kallikratidas bey den äginusischen Inseln [406], aber 6 derselben wurden zum Tode verurtheilt, weil sie sich durch Sturm hatten abhalten lassen, für Aufsammlung der Leichname der gebliebenen Athener gesetzmäßige Sorge zu tragen. Lysander, Oberbefehlshaber der Spartaner, gewann durch Cyrus d. jünga. Persien, vernichtete die attische Seemacht bey Negospotamos [Dec. 405], eroberte Athen [d. 5 May 404], hob ihre Verfassung auf und bestellte dreyßig Regenten oder Tyrannen und einen spartan. Harmosten Kallibius. Zwar stürzte Klearchus [403], mit Hülfe des dem Lysander abgeneigten K. Pausanias, diesen verhassten Terrorismus und erneuerte die Solon'sche Verfassung; aber edlerer Bürgersinn konnte den Athenern nicht verliehen werden, wie schon aus dem an Sokrates, dem Märtyrer philosophisch; gleichmüthiger Neutralität, verübte Justizmord [399] gefolgert werden kann.

Quellen: Thukydides, S. des Florus; Diodor v. Sicil.; Plutarch Biographien. — Hülfsmittel: Athenian Letters or the epistolary Correspondence of an Agent of the King of Persia, residing at Athens, during the Peloponnesian war. Lond. 1798. 2 B. 4; deutsch von Fr. Jakob. Leipz. 1799. 2 B. 8; Ch. Meinel's Gesch. des Luxus der Athenienser u. s. w. Lemgo 1782. 8.

16) Sparta, im Besitze der Hegemonie [403 — 377], ohne Handel und innere Hülfquellen und daher einer, die Bundesgenossen nicht weniger als vorher belästigenden Bundes-Casse bedürftig, herrschte mit roher Härte und begünstigte frevelhafte Umwandlungen der Staatsverfassungen durch Aristokraten unter Aufsicht seiner Harmosten. Auch Persien wurde seinem Einflusse unterworfen worden seyn, wenn der, mit einem spartanischen Heere von 13,000 M. unter Klearchus unterstützte Aufstand des, als Kl. Asien's Satrap mit Sp. eng befreundeten Cyrus des jünga. gegen seinen B. Artaxerxes II von glücklichem Erfolge gewesen wäre; aber Cyrus fiel von der Hand eines Kariers in der Schlacht

bey Kunaga in Mesopotamien [401] und die 10,000 Griechen machten unter dem, von Xenophon geleiteten Xerisophon den berühmten Rückzug durch 560 Meilen feindlichen Gebiets nach dem Hellespont. Die Schwäche des persischen Reiches war nun ruchtbar geworden; die Spartaner leisteten [399] den von Artagerges II. Rache bedrohten ionischen Städten As. Asien's Beystand und ihr heldenmüthiger A. Agesilaus (der nach Derkylidas, dem Nachfolger des Ximbro, den Oberbefehl 396 übernommen und nicht lange mit Epander getheilt hatte; s. Xenoph. Hellen. 3, 4, 8) drang rasch auf Susa vor, als ihn die bedrängte Lage seines Vaterlandes eiligst nach Europa zurückrief. Gegen Sparta, durch Regierungshärte, laut beurkundet [397] in der Verheerung des angeblich dem Bunde ungetreuen heiligen Elis, verhaßt, hatten, auf Veranlassung der Gränzstreitigkeiten zwischen dem von ihm beschützten Phokis und dem von Theben unterstützten Lokris, sich Korinth, Theben, Argos, Athen und Theffalien feindselig erhoben, durch des Persers Xithraustes Bestechungskünste gewonnen und gereizt [394], und Epander war bey dem von ihm belagerten Haliartus überfallen, geschlagen und getödtet worden. Agesilaus, mit fast beispielloser Geschwindigkeit durch Theffalien nach Böotien eindringend, rettete zwar den Kriegsrühm seines Volkes durch den Sieg bey Koronea und verwarf Korinth; aber die Folgen dieses Triumphs wurden durch die entscheidende Niederlage vereitelt, welche die von Pisanos, dem Schwestersohne des Agesilaus, geführte sp. Flotte von der persisch-griechischen Seemacht unter des Atheners Konon Oberbefehl, bey Knidos erlitt. Um dem Aufstreben Athen's zu seinem ehemaligen Ansehen zu begegnen und sich als Landmacht zu behaupten, ließ Sparta [387] durch Antalkidas (herostratisch: gebrandmarkter Name!) einen schändlichen Frieden (s. Xenoph. Hellen. 5, 1) mit Persien unterhandeln, dessen Abwendung Konon zu spät versuchte und mit seinem Leben bezahlte; Evagoras, bisher Kypers Herrscher und begeistert thätig für Athen's Wohlfahrt,

beschleunigte die Abschließung desselben durch unzeitigen Aufstand, welcher des pers. Hofes Mißtrauen gegen die steigende Macht der Athener verstärkte. Dieser Antalkidische Friede (die Quelle des in bitteren Zwistigkeiten, blutigen Kämpfen und Gewaltthätigkeiten rasch einbrechenden National-Verderbens) gab die Städte Kl. Asiens, Kypem und Klazomena in die persische Herrschaft zurück; Lemnos, Imbros und Skyros an Athen; und erklärte die übrigen Staaten sämmtlich für frei und selbstständig, mit Aufhebung aller Bünde und Schutzverhältnisse. Persien und Sparta übernahmen die Gewährleistung und dieses die bewaffnete Vollziehung des Friedens in Griechenland.

Sparta's empörenden Uebermuth erfuhren Mantinea [386] und Phlius [384], und auch die Niederlagen, welche es bey dem Zuge gegen Olynthus in Makedonien [382 f.] erlitt, konnten denselben nicht mildern; vielmehr bethätigte er sich auf das widrigste [383] in des Phylidas tüchtiger Besetzung Theben's, welches den Druck der mit demselben einverstandenen Aristokraten-Faction hart empfinden mußte. Theben's Befreiung mit Hüfe Athen's [378] durch Pelopidas, Meliton und fünf andere Ausgewanderte war das Lärmzeichen zum Sturz der spartanischen Obergewalt.

Theben hob sich [378; Ol. 100, 3] durch Heldenkraft seines in Verzweiflung erstarrten Volks und durch Geist seiner Anführer zu glänzendem Ansehen und gewäherte der griechischen Nation wieder auf kurze Zeit einen Vereinigungspunct; Athen, aus politischer Ohnmacht mit verjüngter Kraft erstehend, dem persischen Hofe befreundet und die Wiederherstellung seines Uebergewichts nie aus dem Auge lassend (daher den Thebanern schon 372 mißgünstig entgegenarbeitend und 368 mit Sparta verbündet), die meisten griechischen Staaten, auch Arkadien und Elis schlossen sich an Theben an. Agesilaus [378 fl.] wurde aus Böotien zurückgewiesen; seine veraltete Kriegserfahrung scheiterte an der vom Athener Chabrias eingeführten Phalang-Stellung und an Pelopidas von Vaterlandsliebe geheiligtem Mu-

thl. Den von Persien vermittelten, vom zweydeutigen Alben (das den Zpyikrates mit 20,000 M. zur Unterjochung Aegypten's bergab) beförderkten allgemeinen Frieden [374] vürwarf Theben, und sein in Künsten des Friedens und des Krieges gleich großer Epaminondas, Schöpfer einer neuen, bey Leuktra [d. 8 Jul. 371; Ol. 102, 2] bewährten Taktik, kämpfte [371 — 362] glorreich gegen Sparta, ob dieses gleich Korinth's und Athen's Freundschaft, persische Geldhülfe und des Syrakusers Dionysius des jüng. Waffenbestand sich zu verschaffen gewußt hatte, und stellte [369] Messene's Unabhängigkeit wieder her; während Pelopidas Thessalien zu unterwerfen suchte, Makedonien [368] demüthigte und Persien [366] für seine kriegerische Vaterstadt gewann. Aber der damals versuchte Sübrplan [366] fand keinen Eingang, denn, bey der vorgeschlagenen Grundlage allgemeiner Unabhängigkeit, wollte Athen so wenig auf Seeherrschaft, als Sparta auf Messene, und Arkadien auf das Principat im Peloponnesus Verzicht leisten. Theben hatte zu wenig innere Einheit und äußere Macht, um den Widerstand der sich misstrauisch-eifersüchtig gegen seine Uebermacht auflehrenden Griechen überwinden zu können; schon waren des kleinen Staates Kräfte erschöpft, als Epaminondas [365] ihn zur Seemacht erheben wollte; Pelopidas fiel [364] in Thessalien und Epaminondas bey Mantinea [d. 27 Jun. 362], und Theben bot [362], unter persischer Vermittelung, Frieden an, welchen alle Staaten annahmen, Sparta ausgenommen; dieses leistete den Aegyptern gegen Persien Beystand.

Griechenland, ohne Hegemonie und Gemeingeist, durch Bürgerkriege entkräftet, war allen auswärtigen Angriffen bloßgestellt; Theben, durch Anstrengungen über seine Kräfte geschwächt, Sparta durch Sittenverderb ausgeartet, Athen durch die auf persische Vermittelung den Bundesgenossen (Kos, Rhodos, Chios, Byzanz) zugestandene Freyheit gelähmt; alle Staaten waren durch Mißtrauen getrennt und durch gegenseitige Eifersucht die Schritte zu redlicher Annäherung ers-

schwert, als der heilige Krieg [356 — 346] ausbrach. Das Amphiktyonen-Gericht verdamnte [357] den von Pholis gegen Delphi unternommenen Säkularisationsversuch und beauftragte Theben mit der Strafvollziehung; Pholis widersstand unter Anführung des Philomelus [st. 354] und Onomarchus [st. 352] und wurde von Sparta, Athen u. a. unterstützt; Theben rief Philipp, Makedonien's K., zu Hülfe; und nachdem dieser staatskluge Fürst mit Athen, welches auf Demosthenes's Warnungen 6 Jahre sein Eindringen in Griechenland abwehrte, eine Uebereinkunft [346] getroffen hatte, vollzog er den Strafbefehl gegen Pholis und erhielt an dessen Stelle Sitz und Stimme im Amphiktyonen-Gerichte, züchtigte [344] das anmaßende Sparta und warf sich zum Beschützer der Freyheit von Argos, Messene und Arkadien auf. Nur Athen war wachsam und kämpfte nicht ohne Glück gegen Makedonien's Verführungskünste und Vergrößerungsmaasregeln; als daher Philipp abermals [339] mit Strafvollziehung gegen das lokrische Amphissa, wegen einer angeblichen Verletzung des dem Apollo heiligen kirchlichen Gebietes, beauftragt worden war, vereinten sich viele Griechen mit Athen und Theben, um dem makedonischen Feinde ihrer Freyheit Widerstand zu leisten; sie wurden aber bey Chäronäa gänzlich geschlagen [338]. Philipp legte makedonische Besatzungen in die griechischen Festungen, bewilligte den Athenern einen billigen Frieden und wurde [336] als Vormund (durch Vorschlag im Amphiktyonen-Gerichte) und Oberfeldherr Griechenland's, mit dem Rechte, für die ersten 20 Jahre die Contingente zum Bundesheere zu bestimmen, anerkannt.

[Spätere Geschichte: Wiederholte Versuche, sich frey zu machen von makedonischer Herrschaft, schlugen fehl; Sparta's Aufstand unter Agis II 333 v. Chr. endete mit dessen völliger Demüthigung; im lamischen Kriege 323 v. Chr. stand Athen an der Spitze; aber durch Separatfrieden, nach der Schlacht bey Kranon den 5 Sept. 320, wurde Makedonien's Oberherrschaft aufrecht erhalten. Während des Kampfes der Feldherren Alexander's d. Gr. war Griechenland Spielball einiger Parteihäupter, besonders

Polysperchon's, Kassander's und des Demetrius Poliorketes; der letztere beschützte f. 308 die den Griechen 311 zugesandene Freiheit. Gallier suchten das Land beim f. 280. — Der makedon. Herrschaft über Griechenland stellten sich zwei Bünde entgegen. Der ätolische Bund f. 284 vereinte die röhren Völker Mittelgriechenland's und wurde späterhin von Rom zur Unterdrückung des Landes misbraucht; ihn leiteten ein Strateg und ein engerer Ausschuß, welche die jährl. Versammlung, Pandolium, zu Loermm wählte. Der achäische Bund f. 281 war eine Erneuerung des alten Vereins der 12 ach. Städte, dem auch Sikyon 251, Korinth 243, Athen 229 u. a. beitraten; er hatte viel innere Stärke und große Anführer, Aratus 244 bis 213, Philopömen 206 bis 183, Lykortas 183 bis 170; die städt. Deputirten versammelten sich zweimal des Jahres zu Megium und wählten einen Landvogt und zwei Strategen, f. 256 einen Strategen und zehn Volksvorsteher. Zwischen beiden Bündnissen fand eine feindselige Spannung statt; mit Makedonien vertrat sich der ach. B. mehr als der ät. — Auf Athen's Klage, griff Rom, verbunden mit dem ätol. B., Makedonien an 200, von welchem der ach. B. 198 durch Proclamation der griech. Freiheit getrennt wurde. Der ät. B. wurde 189 wegen f. Verbindung mit Antiochus gezüglicht; der ach. B., streng bewacht, verdorben und entkräftet, durch Gallikrates 167 verrathen, endete 146 mit der Schlacht bei Leukopeträ. Nach Korinth's Eroberung 146 wurde Griechenland oder Achaja römische Provinz. Athen fiel erst d. 1 März 87 durch Sulla.]

Quellen: Thukydides, Xenophon; Demosthenes, Aeschines; Plutarchus; Cornel. Nepos. — Hülfsm. W. Drumann Ideen zur Geschichte des Verfalles der griechischen Staaten, Berlin 1815. 8.

17) Makedonien (§. 19) reifte zur furchtbar kriegerischen Monarchie, besonders seit Philippus Thronbesteigung [360]. Kartbago war blühender Handelsstaat. Rom's (§. 28. 29) Verfassung wurde unter bedeutungsvollen Reibungen zwischen Patriciern und Volk entwickelt; das letztere gewann zuletzt die Oberhand und gleiche Rechte mit jenen. Sein kriegerischer Geist wurde geübt und die Herrschaft über einen großen Theil Italien's war nicht zweifelhaft.

Zeittafel.

- 493 Aufstand der Plebejer in Rom. Volkstribunen. 260 n. E. R.
- 492 Erster persischer Zug gegen Griechenland. — Coriolanus.
- 491 Die Griechen aufgefordert sich den Persern zu unterwerfen. — Comitia tributa in Rom 262 n. E. R.
- 490 Marathon. Ol. 72, 3.
- 486 Aristides verbannt; Themistokles herrscht.
- 480 Xerxes. — Leonidas (Epialtes!). — Seesgefecht bey Artemisium. — Schlachten bey Salamis und Himera, Ol. 75, 1.
- 479 Schlachten bey Plataää und Mykale.
- 478 Athen wieder aufgebaut.
- 471 Aristides und Themistokles st. — Voler Publilius.
- 470 Griechische Bundescaffe in Delos.
- 469 Simon's Doppelsieg am Eurymedon.
- 461 Esra. — Sparta schicket das attische Hülfscorps zurück. — Simon verbannt. — Perikles. — L. Quinctius Cincinnatus.
- 451 Decembiri oder Gesetzgebungs-Commission in Rom, 303 bis 305 n. E. R.
- 450 Simon's Sieg über die Perser bey Rovern und auf der phönizischen Küste. — L. Siccus Dentatus.
- 449 Nehemia. — Simon st. — XII röm. Gesetz Tafeln.
- 445 Dreßsigjähriger Friede zwischen Sparta und Athen. — Das Canulejische Gesetz. — Kriegstribunen mit Consulngewalt 310 n. E. R.
- 431 Anfang des peloponnesischen Krieges, Ol. 87, 1. — Perdikkas II in Makedonien.
- 429 Pest in Athen. — Perikles st. — Kleon.
- 428 Der Spartaner Brasidas sieget bey Amphipolis.
- 420 Alkibiades.

- 415 Attische Unternehmung auf Sicilien. — Amyrtaüs in Aegypten.
- 406 Sieg der attischen Seemacht bey den äginusischen Inseln.
- 405 Lysander schlägt und vernichtet die attische Flotte bey Negospotamoi.
- 404 Athen erobert. — Anfang der 10jähr. Belagerung Besj's durch die Römer.
- 403 Thrasybulus.
- 401 Schlacht bey Kunaxa. — Cherisophon und Xenophon.
- 399 Sokrates st. — Gallier in Ober-Italien?
- 396 Agesilaus bedrohet Persien.
- 394 Schlachten bey Haliartus, Koronea, Knidos.
- 389 Dies Allienfis, 365 n. C. R. — Brennus; Camillus.
- 387 Antalkidischer Friede.
- 383 Phöbidas bemächtigt sich Theben's und der Kadmischen Burg. — M. Manlius st.
- 378 Pelopidas. — Chabrias. — Theben steigt.
- 371 Leuktra, Ol. 102, 1.
- 366 Plebejischer Consul in Rom; Prätores, 387 n. C. R. — Friedensvorschläge in Griechenland verworfen.
- 364 Pelopidas st.
- 362 Epaminondas st.
- 360 Philipp verwaltet den makedonischen Staat. — Platon.
- 356 Heiliger Krieg gegen Phokis. — C. M. Rutilus, plebejischer Dictator in Rom, 399 n. C. R. — Geburt Alexander's.
- 348 Karthagischer Handelsvertrag mit Rom, 410 n. C. R.
- 346 Philipp v. Mak. nationalisirter Hellene.
- 343 Anfang des Römerkrieges gegen die Samniter, 415 n. C. R.
- 338 Philipp sieget bey Chäronäa. — Die Römer besie-

gen die Latiner. — Artagerges III Schus ermordet. — Timoseon.

336 Der maked. Philipp, Griechenland's Oberfeldherr, ermordet von Pausanias. — Darius III Kodomannus besteiget den persischen Thron.

III. Makedonisches Zeitalter

336 bis 200 v. Ch. v.

18) Die asiatische und europäische Welt wird enger verbunden und die Herrschaft Europa's über die anderen Welttheile vorbereitet; überall zeigen sich Austausch der Vorstellungen und Erfahrungen und Wirksamkeit des Beispiels; vieles Trefliche gehet unter, denn mit Weltberrschaft, aus Parteikampf und Selbstsucht hervorgegangen, ist Prunkleben, Schwelgerey, Schreckenregierung, und Verfall des frommen Glaubens und der Sittlichkeit verbunden; doch fließet auch das bey einzelnen Völkern zerstreute Gute wenigstens theoretisch zusammen und die Summe politischer Erfahrungen wird litterarisch fortgepflanzt. Republikanische Verfassungen lösen sich in aristokratisch-monarchische auf; Willenlosigkeit der Gehorchenden und Streben nach Alleingewalt der Gebietenden wird ansteckende Krankheit in ausgebildeteren Staaten; für Gewerbleiß und Handel wird gesorgt, weil der Staat ihrer bedarf; Kunst und Wissenschaft sind oft Bestandtheile höfischer Eitelkeit und zum Wechsel und zur Täuschung gleich willkommene Befriedigungsmittel des Uebermuthes. — Die Kunde von dem Geschehenen wird, bey fortdauerndem, zum Theil anders gestalteten Particularismus, vollständiger und umfassender; Urkunden und Geschichtsbücher, wenn auch nur in Bruchstücken und Benutzungen erhalten, so wie Denkmäler sind in größerer Anzahl vorhanden und erleichtern die Begründung historischer Gewißheit. Die Zeitrechnung (Alexandrinere; Seleukiden-Aera 1 Oct. 312) nimmt mehr Regelmäßigkeit und Folgerichtigkeit an. Der Schauplatz in Europa, Asia und Afrika wird durch Alexander's des Gr. Unternehmungen, durch Entdeckungswesen und Handelswege genauer bekannt und durch alexandrinische Gelehrte wissenschaftlich beschrieben. Ein gewaltig verbreitetes, in die Folgezeit tief eingreifendes griechisch-makedonisches Staatenleben thut sich vom östlichen Europa über Asia und Aegypten auf; während das Schicksal

des westlichen Europa den Römern, als Erben karthagischen Einflusses, hingegeben zu werden anfängt.

19) **Makedonien**, zuerst von thrakischen Völkerschaften, besonders Päoniern bewohnt, wurde von einer dorischen Kolonie aus Argos unter Lemeniden [750?] in Besitz genommen; sie scheint sich in Emathia, im Flußgebiete des Arus und Erigon niedergelassen und mit Eingebornen und kriegerischen Nachbarn, namentlich den Thaulantiniern, viele Kämpfe glücklich bestanden zu haben; neben den Königen bildete sich ein an der Staatsverwaltung Theil nehmender mächtiger Adel und eine ziemlich freie Verfassung des in gesellschaftlicher Rohheit lange beharrenden Volkes. Seit K. Amyntas I [512; Ol. 67, 1] war Makedonien den Persern zinsbar; sein S. Alexander befand sich in Xerxes Gefolge, ohne jedoch seine Neigung zum griechischen Staatssysteme aufzugeben. Nachdem durch die Schlacht bei Platäa [479; Ol. 75, 2] die Abhängigkeit von Persien aufgehört hatte, blieb der Staat unbedeutend und ohne Einfluß auf Griechenland; während seines Kampfes mit den thrakischen Odrysen, setzte sich Athen in den Besitz makedon. Küstenstädte und Häfen und führte mit Sparta Krieg auf der makedon. Küste. Perdikkas II [454 — 413] unterstützte Potidaä [432] gegen Athen, schloß sich an Sparta an, suchte aber auch gegen dieses [423] seine Selbstständigkeit zu behaupten; und mit ihm beginnt die von Zeitgenossen kaum bemerkte politische Wichtigkeit des Reiches. Unter Archelaus [413 — 400], dem Eroberer Pydna's, gewann die Staatsverwaltung und das Heer eine bessere Einrichtung und fanden Poesie und Kunst am Hofe Eingang. Weiteres Fortschreiten der Bildung und Macht des Staates wurde durch Thronstreitigkeiten gehemmt. Aeropos [400 — 394] verdrängte den Orestes, S. des Archelaus; Amyntas II stürzte und tödtete [392] den Pausanias, des Aeropos S., und behauptete sich [391] gegen dessen Br. Argäus II mit Hülfe der Thessalier; von seinen drei Söhnen wurde Alexander

durch Theben in Thessalien gedemüthigt [368; Ol. 102, 4] und mußte seinen jüngsten Bruder Philippus als Geißel den Thebanern übergeben; er wurde von Ptolemäus Alorites ermordet und dieser bemächtigte sich der Regierung; Perdikkas III., Alexander's Br., verdrängte ihn [365] und hielt sich gegen Pausanias durch attische Hülfe; er fiel [360] in einer Schlacht gegen die Ägypter, mit Hinterlassung des unmündigen Amyntas III.

Um die Vormundschaft über diesen seinen Neffen zu führen, entfloß (?) Philippus aus Theben und erhob sich nach dessen Tode [359] zum unumschränkten Herrscher. In der Schule des Epaminondas war er zum Staatsmanne und Geldherren gereift; er war klug ohne Rechtlichkeit, wußte seine Entwürfe zu verheimlichen und umsichtig die ihm wohl bekannten und richtig berechneten Zeitverhältnisse zu benutzen. Makedonien mußte steigen, denn es kamen ihm alle Vortheile einer folgerecht verwalteten Alleingewalt zu statten, während die republikanischen Staaten Griechenland's unter den Gebrechen ihrer in Parteien-Trennung und Gesetzlosigkeit ausgearteten Verfassungen erlagen. Philippus errichtete nach dem Muster der theban. heil. Schaar einen Phalang von 16,000 M., schuf seinen Hof in einen Generalsstab und die Nation in ein immer schlagfertiges Heer um. Waffenglück und Bestechung befreieten ihn von seinen Thron-Nebenbuhlern; Theben mußte den Argäus aufgeben, Thrakien den Pausanias; er beschützte Chios, Byzanz, Rhodos und Kos gegen Athen, unterwarf Päonien und Ägypten, nahm Amphipolis und das goldreiche Bergland zwischen dem Nestus und Strymon in Besiz [358], und zog [356] nach dem Tode Alexander's, des Tyrannen von Phera, Thessalien unter sein Protectorat. Der in Folge des heiligen Krieges versuchte Eingriff in Griechenland's innere Angelegenheiten [353] wurde von Athen abgewehrt; Philipp zerstörte den attischen Handel, bewirkte durch erkaufte Redner Athen's Unthätigkeit oder politische Verfehrtheit, eroberte Olynthus [348], verdrängte die Athener von Eubda und nahm ihnen

während der Friedensunterhandlungen thrakische Städte weg; endlich kam [346] ein Vergleich zu Stande, welcher ihm das ungehinderte Vordringen nach Thermopylä und die mit Theben gemeinschaftliche Strafvolziehung an Phokis verstattete. Er wurde Mitglied der griechischen Generalstaaten, demüthigte Sparta [344]; fand aber in Athen und durch Phokion tapferen Widerstand, als er die griech. Kolonien am Hellesponte unterwerfen wollte; an Perinthos und Byzanz schenkte [340] sein Waffenglück. Durch Angriffe auf die Skythen an der Donau [339] hatte er Griechenland sicher gemacht, als ihm von den Amphiktyonen die Vollziehung des Strafurtheils gegen Lokris übertragen wurde; nach Elatea's Besetzung entschied die Schlacht bey Chäronäa [338] seine Herrschaft über Griechenland, welches, mit Ausnahme von Theben, staatskluge Schonung erfuhr und seinen Besieger, in Korinth [337] zum Oberfeldherrn gegen Persien ernannte. Der Nationalkrieg war beschlossen; Philippus war durch feindselige Einwirkungen des persischen Hofes dazu gereizt. Mitten unter Rüstungen zu dieser (von Attalus, Amyntas und Parmenio schon eingeleiteten) großen Unternehmung, wurde er [336], bey der Vermählungsfeier s. Tochter Kleopatra mit Alexander, K. von Epirus, zu Megä durch Pausanias (welchen Perdikkas niederstieß) ermordet. Diese That scheint das Zeichen zu einer beabsichtigten aristokratischen Staatsumwälzung haben seyn zu sollen, ob sie gleich von Einigen für das Werk persischer Künste, von Andern für Familien-Rache gehalten wird.

1) Quellen: Herodotus 8, 137 ff.; Thukydides 2; Diodorus u. S. 16; Demosthenes, Aeschines; Justinus 7 ff.; Arrianus. — Hülfsm. Meusel B. h. 2, 2 p. 236 fgg.

2) Makedonien (Emathia) in älteren Zeiten Theil Thraciens; dann von Illyrien, Mösien, Thracien, Thessalien, Epirus und dem ägäischen Meere umgeben. Hauptst. Neus und Stremon. Städte: Pella, Pydna, Megä, Methone, Stagira; Olonthus u. s. w. — Unter Philipp erstreckte sich Makedonien bis an das adriatische Meer und an die Donau, umfasste die thrakische

Küste, einen großen Theil Thracien's und Thessalien's; die Staatswirtschaft war wohl eingerichtet, der Handel blühend.

- 3) Philippus Kinder: von Olympias, Schwester des Epitoten Alexander, Alexander d. Gr. und Kleopatra; von Kleopatra, E. des Epitoten Neoptolemus, Karanus und Europa, erm. 336. Natürliche Kinder, Synna, Gem. des Amyntas; Thessalonike, Gem. des Kassander; Ptolemäus Lagi; Philippus Arrhidäus.

20) Alexander d. Gr., in dessen Geburts-Nacht [356; Ol. 106, 1] die bedeutsame Verbrennung des Diakleas-Tempels zu Ephesus fiel, Zögling des Aristoteles [s. 343], durch Frömmigkeit, menschlichen Zartinn und Achtung für Litteratur und Kunst lange des großen Lehrers nicht unwürdig, als tapferer Krieger bey Charonäa bewährt, vollführte das von seinem Vater Philippus begonnene Werk. Zu viel Nachgiebigkeit gegen die blutige Rachlust seiner Mutter Olympias und gegen ihre Einflüsterungen mag die Charakterstärke des noch nicht 20j. Jünglings verdächtig gemacht, die Hoffnung auf seine Unerfahrenheit die Völker zu Versuchen, sich der makedonischen Herrschaft zu entledigen, gereizt haben. Dem drohenden Aufstande der Griechen begegnete er durch rasches Hervortreten in kräftiger Rüstung; härter war der Kampf gegen die nördlichen Nationen; er züchtigte Ägyptier, Pöonier, Geten und viele thrakische Stämme und eilte schnell über den Hämus gegen die auf das Gerücht von seinem Tode, unter Waffen getretenen Griechen zurück; Theben's Blutschuld und trotziger Freyheitssinn wurde [d. 4 Oct. 335; Ol. 111, 2] mit gänzlicher Zerstörung der Stadt (geschont wurde Pindar's Haus!) und mit Knechtschaft ihrer Einwohner bestraft; Athen und die übrigen Staaten unterwarfen sich und erkannten unter gemäßigten Bedingungen die Oberfeldherrenwürde Alexander's zu Korinth an. Antipater blieb mit 13,000 M. als Statthalter in Makedonien und Alexander eröffnete [334] mit einem zu Amphipolis vereinten, nicht 35,000 M. starken Heere und mit geringen Hülfsmitteln (60 — 70 Talent Gold; Lebensmittel auf Einen Monat) den Feldzug gegen Persien; der

erste Entwurf dazu war auf dieses Reiches Ohnmacht und Zerrüttung berechnet, erlitt aber bey steigendem Kriegsglücke wesentliche Veränderungen und Erweiterungen. Das Heer gelangte in 20 Tagen bis Sestos, fand am Hellesponte keinen Widerstand und vertraute, Ruhms gewohnt und thatendürstig, auf seines Führers Geist und Heldenmuth. Nach dem ersten Siege am Granicus [d. 11 May 334; Ol. III, 3] wurde Kl. Asien bis an den Halys unterworfen; die griechischen Städte erlangten Freyheit und demokratische Verfassung unter makedonischen Statthaltern. Dennoch war Alexander's Lage sehr zweydeutig; denn Griechen bildeten den Kern des persischen Heeres, und wäre des Rhodiers Memnon Rath befolgt worden, so hätte ein Vorspiel zu Napoleon's Fall in Rußland gegeben werden können; aber Aristes Beschränktheit siegte ob; Memnon blieb [333] während der verständigen Diversion vor Lesbos und die persische Seemacht im Hellesponte ward zerstreut. Der durch Beute und Gefangennehmung der Familie des Darius glänzende Sieg bey Issus [d. 29 Oct. 333] war von Eroberung Syrien's, Phönizien's und der anliegenden Länder (ob A. in Jerusalem?) begleitet; Tyrus erlag [332] nach 7monatl. Gegenwehr; Aegypten unterwarf sich; Alexandria, Handelsvereinigungspunct des Morgen- und Abendlandes, wurde bey der kanopischen Nilmündung, an der Stelle des Dorfes Rhakotis oder Ron [Dec. 332] angelegt und es wurde (ob aus abentheuerlich-frommer Eitelkeit? oder um der Volksmeinung willen?) nach dem Tempel des Jupiter Ammon [März 331] gewallfahret. Jetzt erst scheint der glückliche Sieger den Gedanken der Eroberung des ganzen persischen Reiches in seinem ganzen Umfange aufgefaßt zu haben und daher wurden alle noch so günstige und von ergrauten Staatsmännern umsonst empfohlene Friedens-Anträge zurückgewiesen. Verstärkungen aus Europa waren inzwischen unter Amyntas angekommen; und in der blutigen, bis zuletzt gefährvollen Schlacht bey Gaugamela [d. 20 Sept. 331; Ol. III, 2] offenbarte sich makedonische Tapferkeit und

Kriegskunst in ihrer Herrlichkeit; Babylonien, Susiana und Persis wurden eingenommen und die Anstalten zu des nach Medien entflohenen, bald darauf durch Verrath gefallenen unglücklichen Darius Verfolgung-gegriffen. Baktrien und Hyrcanien wurden unterjocht; Bessus (Artaberges IV), Darius Mörder und Kronräuber, fiel in Alexander's Hände [328] und wurde hingerichtet; der Sieger war [330 Dec.] im Besitze der persischen Reichs-Kleinodien. Alle Nationen zwischen dem kaspischen Meere, dem Fl. Tigris und dem hohen Gebirge, erkannten, theils durch Güte und Ruhm gewonnen, theils durch Gewalt gezwungen, des Makedoniers Oberherrschaft an. Auf dem siegreichen Zuge nach Indien [328 — 326] kam er nur bis an den Hyphasis; des ewiger Heimatlosigkeit müden Heeres Zustand nöthigte ihn zur Rückkehr; Harpalus kam derselben durch Flucht mit großen Schätzen zuvor. Beschäftigt mit Einrichtung des ungeheuren Staates, neue Eroberungsentwürfe unterhaltend und verfolgend, miszmüthig über Unruhen und Schwierigkeiten, erschöpft durch rastlose Anstrengungen, ermüdet von Glück und entfremdet edlerem Lebensgenusse, starb er [d. 21 April 323; Ol. 114, 1] in Babylon, zunächst an den Folgen seiner Völlerey; ohne einen Erben seines, das Bestehende zermalmend, neue Schöpfungen erstrebenden großen Geistes zu hinterlassen. Zwar hätte des Welteroberers, bey aller Kürze überaus reiches Leben früher enden müssen, um mit minder beslecktem Ruhme auf die Nachwelt zu kommen; denn seit dem Siege bey Gaugamela waren Alexander's Sitten und Denkart ausgeartet (Curt. 6, 2); er gab sich Ausschweifungen und fremden Prunkereien hin, hörte auf Delatoren und verübte leidenschaftlich blutige Gewaltthaten (Philotas u. Parmenio 329; Klitus; Kallisthenes 328. Hephaestion's Todtenfeier 325); Vergiftung des Heeres, Hof- und Priesterschmeicheleyen ließen den Jüngling erliegen, wo der Sieg auch dem Manne schwer geworden seyn würde; Leere des Gemüths nach Uebersättigung, Misbehagen und frevelhafter Uebermuth stürzten ihn in Laster und

Schwachheiten. Aber doch scheint Alexander für das vielleicht von uns nach unrichtigem Maasstabe gewürdigte Glück der damaligen Welt zu früh gestorben zu seyn; denn noch war griechischer und asiatischer Geist nicht gehörig verichmolzen, noch die Belebung betriebsamen Gewerbsfleisses und umfassenden Welthandels nur begonnen, noch die Erwartungen der Völker nur gespannt, noch die Anmassungen der Gewaltigen nicht ermäßigt.

1) Quellen: verlohren Marfan, Timagenes u. s. m.; benutzt in Bruchstücken Eumenes, Ptolemäus Lagi, Megasthenes, Chares u. s. m.; Aristobulus wunderlich, Klitarchus unkritisch, Daeijikritus fabelhaft; Duri, Hieronymus v. Kardia u. s. m. Diodorus v. Sic. 17; Plutarchus; Arrianus; Justinus 9 fl.; Curtius Rufus. Strabo; Volcanus, Aelianus. — Denkmäler; Städte; Münzen. Das Grabmal in Alexandria nicht aufzufinden. Sagen; romantische Erzählungen. — St. Croix Examen crit. des Historiens d'Alexandre le Gr. Paris 1775; 1804. 4.

2) Alexander mit f. Vater verglichen Justin. 9, 8. — In Ansehung der Eroberung; Genialität ist ihm kein neuerer, am wenigsten der von dem Streben nach kalter Gerechtigkeit durchbrungene Carl XII zu vergleichen. Sein Ruhmbild hat große Verwüstungen in den Herzen und Köpfen vieler Fürsten angerichtet. — Genian der Kriegskunst; der Erd- und Naturkunde (Aristoteles!); Litteratur und Polihistorie. — Herrschaft griechischer Sprache und Cultur vom Hellespont bis Syrien, vom Nil bis zum kaspischen Meere.

3) Familie. Hercules natürlicher Sohn. Alexander, Thronerbe, nach des Vaters Tode von Roxane geboren. — Philippus Arrhidäus, blödsinniger Halbbruder. — Olympias; Eurydike, Philippus Schwestertochter, beide ränkevoll und habfüchtig; Kleopatra, M. Schwester.

21) Eifersüchtige Herrschbegierde der makedonischen Feldherren, Zuchtlosigkeit der durch selbstsüchtige Nachgiebigkeit verwöhnten und mißbrauchten Heere führten zu 22jährigen Unruhen und Machtwechseln, bis endlich fester gestaltete Reiche aus dem allerinneren Einheit ermangelnden Weltreiche Alexander's hervortraten. Die stimmführenden Großen verständigten sich endlich dahin, daß Philippus

Perdikas, M. blödsinniger Halbbruder, und Alexander, s. nachgebohrner Sohn, als Könige ausgerufen und unter eine aus Perdikas, Leonnatus und Meleager bestehende Regentschaft gestellt, die Provinzen der Verwaltung einzelner Heer-Anführer übergeben wurden. Perdikas, im Besitze des Siegelringes Alexander's, vermählt mit dessen Schwester Kleopatra, Haupt der k. Reiterei, übte die Obergewalt aus und machte sich durch Gewaltthatigkeiten und ehrgeizige Strenge verhaßt; nach seiner Ermordung in Aegypten [321] fiel die Regentschaft an Antipater, Statthalter Makedonien's und Griechenland's, und die Statthalterschaften der Provinzen wurden [320] neu vertheilt. Auf dem Sterbebette ernannte er [320], mit Uebergehung seines Sohnes Kassander, seinen Freund und Waffenbruder Polyperchon zu seinem Nachfolger, der bald außer Stand war, sich als solchen geltend zu machen. Während sich Polyperchon und Kassander um Griechenland's und Makedonien's Besiz befuhden, unter des ersteren und der Olympias Mitwirkung Philippus M. und Eurydike (vermählt auf Verlangen des Heeres 322) hingerichtet [317], durch Kassander die Olympias ermordet [316] und Alexander mit s. Mutter Roxane gefangen gehalten wurden; bemächtigte sich Antigonos, unterstützt von seinem talentvollen Sohne Demetrius Poliorketes, damals einverstanden mit Kassander, nach Ueberwältigung und Hinrichtung des der rechtmäßigen Dynastie treueren Eumenes [315], der Oberherrschaft in Asien und behauptete sie 14 Jahre gegen alle Nebenbuhler. Seleukus, aus Babylon [315] nach Aegypten entflohen, vereinte [311] Ptolemäus, Lyfimachus und Kassander zu einem Bündnisse gegen den gemeinschaftlichen Feind und kehrte in Folge des von Ptolemäus über Demetrius bey Gaza erfochtenen Sieges, nach Babylon [d. 1 Oct. 312] zurück; aber der bald darauf [311] unterhandelte Friede, von welchem Seleukus ausgeschlossen wurde, kam nicht in Ausföhrung, sondern kostete nur die noch übr

gen Glieder des königlichen Hauses das Leben; sie hatten zum Theil als Vorwand zu Macht-Ansprüchen gedient und wurden als Hindernisse ungesideter Alleingewalt weggeräumt oder in Verträgen aufgeopfert. So ließ Kassander die Roxane und ihren Sohn Alexander [311], Antigonos die Kleopatra als Verlobte des Ptolemäus, ermorden; so wurde Herkules von Polysperchon [309] aufgegeben und zu Lampya in Epirus um das Leben gebracht. — Das Drängen um Griechenland's Besitz dauerte zwischen Kassander und Demetrius fort; Demetrius besiegte [307] den Ptolemäus bey Kyprien, das dieser in Besitz genommen hatte; und beide nahmen jetzt den königlichen Titel an, welchem Beyspiele Seleukus und Lysimachus, am spätesten Kassander folgten. Antigonos Angriff auf Aegypten mißlang und Rhodos leistete ihm [306] den heldenmüthigsten Widerstand. Dem großen Bündnisse [302] des Kassander, Lysimachus, Seleukus und Ptolemäus gelang endlich die Unterdrückung der furchtbaren Hauptmacht; die Schlacht bey Ipsus [Grühj. 301], an welcher Ptolemäus keinen Theil nahm, entschied Asien's Schicksal; Antigonos blieb; Demetrius entkam auf der Flotte, bestand viele Kriegsabenteuer zur See, beherrschte [s. 294] Makedonien, verunglückte in neuen Eroberungsplanen [s. 286] und starb [284] als Gefangener s. Schwiegersohnes Seleukus. — Die asiatischen Provinzen des Antigonos wurden zwischen Seleukus und Lysimachus (s. Reichs von S. beraubt 282) getheilt; und so gingen aus Alexander's Monarchie die neuen Staaten Syrien (daraus: Pergamum 283; Baktrien 254; Parthien 250; Armenien 190), Aegypten, Makedonien und das zu seinem Unglücke sich selbst überlassene Griechenland hervor; aus nicht ganz unterworfenen Ländern entstanden die Reiche von Pontus, Bithynien, Paphlagonien und Kappadokien. Bey allen Greueln wilder Fehden und stürmischer Umwälzungen gewann doch Asien an innerem Leben und griechischer Bildung, indem neue Haupt-

städte Mittelpuncte des Gewerbflusses, Handels und gesellschaftlichen Fortschreitens wurden und Erbprinze mehr bürgerliche Sicherheit gewährten, als von Satrapen-Regierungen erhofft werden konnte.

Syrien's Macht, in steter Reibung mit der ägyptischen, wurde von Seleukus Nikator [320 — 281] begründet und geordnet; den Erwerb des makedonischen Thrones, nach Eysimachus Besiegung bey Korupedion [282] büßte er mit dem Leben. Unter Antiochus I Soter [st. 262] fing der Staat schon an zu sinken; und unter Antiochus II Deus [st. 247] rissen sich Baktrien und Parthien los. Unter Seleukus II [st. 227] und III [st. 224] dauerte der Verfall fort. Antiochus III d. Gr. [st. 187] stellte durch Eroberungen und Verbindungen das politische Ansehn Syrien's wieder her, bis er von den Römern bey Magnesia [197] gedemüthigt und wiederholt verkleinert wurde; Armenien machte sich unabhängig. Seine Nachfolger waren schwach oder grausam und verdorben; Thronstreitigkeiten, Aufstände und Fehden zerrütteten das Innere; nicht bloß Parther und Armenien, auch Juden waren furchtbar; und unter Antiochus XIII wurde Syrien (bis auf Komagene) durch Pompejus M. [64] römische Provinz und von Proconsuln regiert.

Aegypten war Sitz des Welthandels und der griechischen Gelehrsamkeit. Ptolemäus I Lagi, Soter [323 — 284] erweiterte und sicherte die Gränzen in Afrika und Asia, schuf die Seemacht und förderte (Bruchium; Museum) die Litteratur. Ptolemäus II Philadelphus [st. 246] erhöhte des Landes Wohlstand und Handel, beschützte Wissenschaften (Serapeum; Naturgeschichte), begünstigte Ueppigkeit des Hofes und trat [273] in die erste Verbindung mit Rom. Ptolemäus III Euergetes [st. 221] machte bedeutende Eroberungen. Mit dem schwelgerischen Wütherrich Ptolemäus IV Philopator [st. 204] begann Aegypten's Verfall und über dessen S. Ptol. V Epiphanes übernahm [202] der röm. Senat die Vormundschaft und

blieb fortan im Besitze eines steigenden schiedsrichterlichen Einflusses. Die inneren Streitigkeiten wurden durch röm. Größe entschieden; und unter Kleopatra, beschützt von Julius Cäsar [47 fl.] und von M. Antonius [41 fl.], ward Aegypten römische Provinz [30] mit einem vom Oberhaupt des röm. Staates bestellten Statthalter.

Die meiste innere Stärke und Dauerhaftigkeit hatte das kleine Makedonische Reich, denn dessen Verwaltung erheischte Anstrengung und Weisheit, während die Staaten in Asien und Aegypten unter üppiger Weichlichkeit und Sorglosigkeit erlagen. Es war mit Griechenland lange Schauplatz der Reibungen und Kämpfe ehrgeiziger Parteiführer, bis sich endlich Kassander als König [311] zu behaupten [301] vermochte. Kassander's Familie starb nach seinem Tode [293] bald aus [294] und Demetrius Poliorketes wurde durch Willen des Heeres auf den Thron erhoben, vertheidigte ihn gegen Pyrrhus II und verlor ihn [287] über den Entwurf zu Asien's Eroberung. Nun hielten um Makedonien Pyrrhus II, K. von Epirus, ein tapferer unglücklicher Abentheurer, und Pysimachus, K. Thrakiens; der letztere siegte ob [286], büßte aber mit Thron und Leben bei Korupedion [282] die Ermordung f. S. Agathokles, dessen Wittwe Pysandra (Halbschw. der Arsinoë, Gemahlin Ptolemäus II) mit ihrem Br. Ptolemäus Keraunus in Seleukus einen Rächer erweckt hatte. Pt. K. ermordete den S. [281] und bestieg den Thron; er blieb [279] im Kampfe gegen die Gallier. Demetrius Konatas, S. des Dem. Pol., gelangte [277] zur maked. Krone, befreite Griechenland von den Galliern, wurde von seinem gefährlichen Nebenbuhler Pyrrhus von Argos [272] befreit, und erwarb sich Achtung durch Menschlichkeit und Staatsklugheit. Seine Nachfolger [f. 243] bewegten sich gewandt und mit Erfolg für ihr Ansehn, zwischen dem achaischen und ätolischen Bunde. Philipp III [221 — 179] hatte Seemacht, entscheidendes Uebergewicht in Griechenland, und trat mit Hannibal in Verbindung [214],

ohne dessen Pläne unterstützen zu können, weil er durch den ätol. B., Pergamum und Illyrien beschäftigt wurde; sein Friede [204] mit Rom war ehrenvoll. In Folge seines Krieges [203 — 200] gegen Pergamum und Rhodos, seiner Verbindung mit Antiochus d. Gr., auf Athen's Beschwerden, griff Rom, verbunden mit Aetoliern, Makedonien [200 — 197] an; Quintus Flaminius vernichtete bei Kynoskephala Makedonien's politische Größe. Perseus [179 — 168] suchte sich vergeblich mit Griechen, Karthagern, Bastarnern, gegen Rom zu verstärken; er unterlag dem von Paullus Aemilius geführten Heere bei Pydna [d. 22 Jun. 168] und starb [166] als Gefangener zu Rom. Makedonien wurde für frey und bald [148] zur römischen Provinz erklärt.

Der Pergamenische Staat in Mysien, entstand [283] durch Philetärus, Statthalter des Eysmachus, welcher sich unabhängig machte. Eumenes I [263 fl.] hielt sich gegen Syrien; Attalus I [241] machte Eroberungen, hatte königlichen Titel, Reichthum und Geschmach, und trat [211] durch die Aetolier mit Rom in Verbindung. Eumenes II [197 fl.], Beförderer der Litteratur und Kunst, erhielt durch die Römer fast alle ehemals syrische Besitzungen in Kl. Asien, und unter k. Br. Attalus II [158 fl.] war das Reich in Wohlstand und Macht; dessen Nefte Attalus III [138 — 133] setzte die Römer zu Erben seiner Familiengüter ein und diese machten, nach Besiegung des Aristonikus, nat. S. des Eumenes II, das Land [130] unter dem Namen des eigentlichen Asien's, zur römischen Provinz.

1) Quellen: Münzen. Dioborus v. Sic.; Appianus; Livius; Justinus; Polybius. — Das Adulitanische Marmor, in Kosmas Griffl. Topographie in Montfaucon Collect. P. T. 2 p. 141. — Hülfsmittel: E. Mannert Gesch. der unmittelbaren Nachfolger Alexander's d. Gr. Leipz. 1787. 2. J. E. F. Manso über die Attalen. Breslau 1815. 4.

2) Ueber Griechenland oben §. 16. Note. — Ueber Judäa §. 6. Note.

22) Das ein Jahrhundert nach seiner Entstehung zu furchtbarer Größe sich erhebende und der römischen Welt Herrschaft in Asien Gränzen setzende Parthische Reich wurde von einem Achämeniden Arsaces, spr. Unterstatthalter der parnischen Nomaden, welcher gegen den baktrischen Usurpator Diodatus bey dem Oberstatthalter Agathophiles Schutz suchte und von s. beschimpften Br. Tiridates gereizt, denselben ermordete [248?], gegründet und bestand anfänglich aus Babilonien, Astabene und Parthyene. S. Br. u. Nachf. Tiridates, Arsaces II [ft. 217] eroberte Ost-Medien und Hyrcanien [244?], machte Hekatonpylos zur Residenz, sicherte die Selbstständigkeit des Staats durch Besiegung der Syrer [238] und nannte sich König. Mit Arsaces VI, Mithridates I [174? — 137] fing die parthische Welt Herrschaft an [nach 164?]; Gr. Medien, Persis, Babilonien, die Länder westlich bis an den Euphrat und östl. bis an den Hydaspes wurden erobert. Seine Nachfolger Arsaces VII und VIII [ft. 124?] fielen beide im Kampfe gegen die Nomaden Mittel-Asiens; Baktrien, mächtig unter Eufatides [180], erschüttert durch wilde Horden [nach 142], kam [126?] größtenteils unter parthische Herrschaft. Arsaces IX, Mithridates II [n. 86], siegreich in Osten, unterhandelte [92] über das sich erhebende Armenien zuerst mit Rom, dessen Prätor in Kilikien Sylla war. Es traten Thronstreitigkeiten und innere Unruhen ein [85 — 68?]; Skythen scheinen eine Rolle gespielt zu haben, wie Gothen zu Konstantinopel im Theodosischen Zeitalter; bey dem Wachsthum der Macht von Pontus und Gr. Armenien gingen parth. Provinzen verloren. Dennoch behauptete Arsaces XII, Phraates III [ft. 58] eine bewaffnete Neutralität im 3ten Mithrid. Kriege und den Euphrat als Gränzfluß. Durch Mithridates d. Gr. Unterdrückung [64] wurden die Römer Nachbarn der Parther, deren Bürgerkriege fort dauerten. Doch vernichtete Arsaces XIV, Orodes I [ft. 37] das von Crassus geführte röm. Heer [53], griff Syrien an und begünstigte

die Pompejaner. Die Versuche auf Syrien und Kl. Asien [40 fl.] bereitelte des Antonius Legat Ventidius, welcher den einzigen römischen Triumph über die Parther halten konnte. Arsaces XV, Phraates IV [fl. 4 n. Ch. G.] schlug den Antonius [36], unterjochte das atropatenische Medien und Armenien [32], verglich sich aber friedlich mit Rom [20], welches den Prätendenten Tiridates in Schutz genommen hatte, und gab [2 n. Ch. G.] in Ansehung der armenischen Thronbesetzung nach. Sein und der von Augustus ihm zugesandten Sclavin Thermusa S. Arsaces XVI, Phraataces wurde [4 n. Ch. G.] erschlagen, der grausame Arsaces XVII, Orodes II [6] ermordet und Arsaces XVIII, Bonones I, Sohn Ars. XV, wegen Romanismus durch eine, von seinem Verwandten Ardawan III geleitete Revolution [11] des Thrones und Lebens beraubt; so endete die erste Linie der Arsaciden.

[Spätere Geschichte. Unter der zweiten Arsaciden-Dynastie 11 — 225 verlor Parthien s. Uebergewicht in Asien; Kronprätendenten, zum Theil von Rom unterstützt, veranlaßten innere Unruhen und Bürgerkriege; Statthalter empörten sich, wilde Nomaden s. 136 bedroheten die Gränzen, und die, meist über Besetzung des armenischen Thrones, mit Rom geführten Kriege s. 52 endeten fast alle nachtheilig; Trajanus setzte 116 einen Gegenkaiser und nur durch des friedliebenden Hadrianus politische Mäßigung blieb 117 der Euphrat Gränzfluß. — Durch eine persische Revolution wurden die Arsaciden nach Armenien verdrängt und Ardschir, Anherr der Sassaniden, gründete den für Ost-Rom gefährlichen neu-persischen Staat [226 — 638], welcher um Wiedererlangung der mit Alt-Persien verbunden gewesenem Länder fast ununterbrochen kämpfte. Sapor II 309 — 380 machte auch in der Tataren und in Indien Eroberungen. Ungeachtet der verheerenden Einfälle der Hunnen s. 480, stieg des Reiches Macht unter der mit Ardschir II 380 beginnenden zweiten Dynastie der Sassaniden. Kosru I 531 fl. beherrschte die Länder vom Indus bis an das Mittelmeer, vom Kaukasus und kaspischen Meer bis an das persische M. Seit Parviz I 591 fl. zeigte sich Verfall und Zerrüttung; und unter dem letzten Sassaniden Jezdedischerd d. 16 Jun. 632 fl. 651, unterwarf Omar s. 638 das persische Reich dem arabischen Kalifaie.]

- 1) Quellen: Münzen bis zum Untergange. Arrian's Bruchstücke in Photius Bibl. Cod. 58; Justinus 41. 42 u. f. w. Byzantiner. Arabische, und jüngere verfälschte Geschichtschreiber und Geographen. Widersprüche zwischen Morgen- und Abendländern. — Hilfsmittel s. Meusel B. h. 1, 2 p. 43 sqq.
- 2) Parthien zwischen Medien, Hyrkanien, Arsa und Karmanien, von Gebirgen eingeschlossen. Hauptst. Ktesiphon östl. am Tigris, westl. Seleukia. — Vergrößerung im W. nach Syrien, im Ost. nach Baktrien. Nach 64 v. Ch. erstreckte sich das parth. Reich vom Euphrat bis zum Oxus, vom indischen bis zum fast. M., war in 18 Satrapieen getheilt und übte über mehrere kleine zinsbare Staaten Obergewalt aus. — Den Sassaniden war fast ganz Ost-Asien und mit manchem Wechsel der größte Theil Vorder-Asien's unterworfen.
- 3) Monarchisch; aristokratische Verfassung. Dem Monarchen, Könige der Könige, zur Seite stand ein Adel: Senat, Megistanes, Dynasten; lange ohne Luxus und Ausländeren; doch herrschten unter den Arsaciden griechische Sprache und Literatur. Die Verbindung des morgen- und abendländischen Handels wurde bald durch Unruhen und Unsicherheit, später durch Regierungsgrundsatz unterbrochen. — Die Sassaniden stellten den magischen Cultus her. Der eigenthümliche Charakter des Orients trat immer reiner und fester hervor.

23) Unter den übrigen, nach Alexander's Tode aus persischen Satrapieen hervorgegangenen asiatischen Staaten ist keiner bedeutender als Pontus, von Achämeniden gestiftet. Mithridates III [302 — 266] war unabhängig [301] und unterwarf sich Kappadokien und Paphlagonien. Mithridates IV [st. 183] stand mit Syrien in Verbindung. Pharnaces [st. 156] kämpfte mit Kappadokien und Pergamum, an welches er Paphlagonien abtreten mußte. Mithridates V [st. 121?] schloß sich an Rom an und erhielt von demselben Gr. Phrygien. Mithridates VI d. Gr. Eupator, Krieger und Staatsmann vom kühnsten Unternehmungsgesiste, abgehärtet als Knabe und gegen Rom durch das während seiner Minderjährigkeit ihm entzogene Phrygien so leidenschaftlich gereizt, daß er nicht nur den Gedanken zu Asien's Befreiung vom röm. Joch, sondern selbst zu Italien's Befreiung faßte und Standhaft verfolgte. Er un-

ferwarf Kolchis und bekriegte mit griechischer Hülfe siegreich skythische Horden [112 fll.], trat mit Sarmaten und Germanen in Verbindung und bereisete Vorder-Asien [110 fll.]; Paphlagonien theilte er mit dem Bithynier Nikomedes III [107]; als er mit diesem über Paphlagonien und Kappadokien geriet, mischte sich Rom [92] in diese Streitigkeiten, erklärte beide Provinzen für frey und gab ihnen dann Könige. Mithridates, verbunden mit Tigranes, K. Armenien's, kämpfte beharrlich mit wechselndem Glücke um dieser Länder Besiz und bestand ruhmvoll und furchtbar drey Kriege [89 — 85; 84 — 82; 75 — 64] mit Rom. Er unterlag durch Verrath s. S. Pharnaces und gab sich selbst den Tod [Jun. ? 64; 690 n. R. G.; Ol. 179, 1]. Pontus wurde durch Pompejus M. [64; vollendet 60] römische Provinz. — Bithynien ward durch Bias [323] gegründet und wurde seit Nikomedes I [281] und Zelas [246] bedeutend. Prusias I [232] war Makedonien's Verbündeter und nahm die aus Griechenland eingewanderten Gallier in M. Phrygien unter zwölf Tetrarchen auf (Dejotarus K. durch Pompejus M. 64; nach s. Enfels Kastor Tod Galatien röm. 25). Prusias II [st. 150?] wurde aus Hannibal's Freund Rom's Bundesgenosse; s. S. Nikomedes II [st. 92] entthronte den Vater und machte anfänglich gemeinschaftliche Sache mit Mithridates d. Gr., warf sich aber bald in der Römer Schutz; und sein S. Nikomedes III setzte Rom zum Erben s. Staates ein [75]. — Paphlagonien, als Statthalterschaft dem Eumenes zugetheilt [320], war lange [bis 200?] mit Pontus vereint, erhielt dann eigene, von Rom abhängige Könige und wurde [63] größeren Theiles röm. Provinz. — Kappadokien stand unter Achämeniden, welche ihre, schon gegen Eumenes vertheidigte, Unabhängigkeit [s. 312] behaupteten; es hatte [bis 162] mit Syrien einerley Staats-Interesse; seit Ariarathes VI [st. 131] war es mit Rom verbündet und seit Ariobarzanes I davon abhängig [92], bis es [17 n. Ch. G.] dem großen Reiche einverleibt wurde. — Armenien riß sich [190]

von Syrien los; Kl. Armenien war von Rom abhängig; Groß-Armenien war selbstständig; unter Tigranes I [95 — 60] mit Pontus verbündet und als dieses gefallen war, in Abhängigkeit von Rom [s. 63]; nachher Gegenstand der Kriegen zwischen Rom und Parthien.

Quellen: Münzen. Diodorus von Sicil.; Appianus; Livius; Justinus. — Ueber den pontischen Mithridates d. Gr. Photius Bibl. Cod. 224; Appianus S. 653 fl. der Schweigh. Ausg.; Justinus 37, 2—4; 38, 1—7. Vergl. v. Sagem teutsche Nat. Gesch. I S. 28 fl.

24) Karthago hatte die höchste Stufe seines Macht- und Ansehens erreicht und bestand den, sein endliches Verderben herbeiführenden Kampf mit Rom. — Rom (s. 30. 31) beherrschte ganz Italien, erhob sich siegreich über Karthago und offenbarte am östlichen Europa seine Eroberungspolitik, bald auch Herrschaft in anderen Welttheilen erstrebend, noch groß und im Inneren stark durch Volksinn und Familiengeist.

Zeittafel.

- 336 Alexander's d. Gr. Regierungsantritt. — Timoleon st. Ol. 111, 1.
- 335 Theben's Zerstörung.
- 334 Schlacht am Granikus.
- 333 Schlacht bey Issus. — Memnon st.
- 332 Tyrus erobert. — Alexandria in Aeg. gegründet.
- 331 Wallfahrt Alexander's zum Tempel des Jupiter Ammon. — Schlacht bey Gaugamela, Ol. 112, 2.
- 329 Parmenio; Philotas st.
- 325 Nearchus auf dem pers. Meerbusen.
- 323 Alexander st. Ol. 114, 1. — Der lamische Krieg. — Ptolemäus Lagi in Aegypten.
- 321 Aristoteles st. Ol. 114, 3.
- 320 Antipater st.
- 317 Agathokles.

- 312 Seleukiden: Nera. — Alexandrinische Bibliothek. —
Pyrrhus II Epirota.
- 301 Schlacht bey Ipsus. — Antigonus st. — Kassand-
er in Makedonien. — Euklides. — Brahma-
dienst zwischen Indus und Ganges.
- 298 Cornelius Luc. Scipio Barbatus st.; ihm
wird ein Grabstein mit röm. Inschrift gesetzt.
- 294 Demetrius Poliorketes in Makedonien.
- 284 Aetolischer Bund.
- 281 Achaischer Bund. — Seleukus Nikator er-
mordet.
- 280 Gallier in Griechenland. — Pettrurien römisch. — Mar-
mertiner.
- 272 Tarent v. Römern erobert.
- 266 Unter: Italien römisch.
- 264 Der erste punische Krieg bis 241.
- 260 Ergamenes in Meroe? — Duillius. Columna
rostrata.
- 254 Baktrisches und parthisches Reich entsteht?
- 247 Shi: ho: angti? — Handel nach Serica?
- 241 Der pergamenische Attalus I. — Luc. Lutatius
Catulus besiegt Hanno.
- 237 Arsaces II K. d. Parther. — Sardinischer Aufstand
von den Römern benutzt. — Spanien von Kartha-
gern besetzt.
- 227 Römisch: karthagische Demarcationslinie in Spanien.
— Jlyrien den Römern jinsbar.
- 220 Römerherrschaft über Ober: Italien.
- 218 Zweyter punischer Krieg bis 201. — Fabius Cuncta-
tor. — Fabius Pictor.
- 216 Schlacht bey Cannà.
- 214 Bündniß zwischen Hannibal und Philipp II von
Makedonien. — Sinesischer Bücherbrand?
- 212 Syrakus v. Römern erobert. — Archimedes st. —
Röm. Goldmünzen. Fremde Kunstschätze in Rom.

207 Pieupang? — M. Piv. Salinator u. C. Claud.
Nero am Metaurus.

205 Süd-Spanien von P. E. Scipio unterworfen.

202 Vormundschaft des röm. Senats über Aegypten. —
Schlacht bey Zama. P. E. Scipio und Hannibal.

207 Pieupang? — M. Piv. Salinator u. C. Claud.
Nero am Metaurus.
205 Süd-Spanien von P. E. Scipio unterworfen.
202 Vormundschaft des röm. Senats über Aegypten. —
Schlacht bey Zama. P. E. Scipio und Hannibal.

IV. Römisches Zeitalter

von 200 v. Ch. B. bis 476 n. Ch. B.

25) Durch der kriegerischen Römer Weltherrschaft traten viele bisher vereinzelte Völker und Reiche in engere Verbindung und Wechselwirkung; die karthagisch: persisch: griechisch: makedonische Welt wird historisch umfaßt. Jahrhunderte lang waltet Waffenmacht über dem Erdboden; in seinem furchtbaren Grossinne erstarkt das Römervolk, so lange es den alten Glauben der Väter und Sittenreinheit in kalter Männlichkeit bewahret; wie es aber zu willkürlichem Verdrückungsgegnisse herabsinkt, mit unersättlicher Herrschbegierde die Sitze verborgener Völker sich aufschleicht; wie durch Mißbrauch des Waffenglückes, durch Nachdünkel, Schwelgerey und Arbeitsscheu seine Charaktergedröße gefallen und damit des Reiches Festigkeit erschüttert war, erscheinen Germanen und wilde Horden aus dem nordöstlichen Asien auf dem historischen Schauplatze und bereiten dem im Inneren wankenden römischen Koloss den Untergang und die Gestaltung der neueren Zeit vor. — Zur Beglaubigung des Geschehenen dienen Denkmäler, welche ungeachtet mannigfaltiger Verwahrungen, in großer Anzahl vorhanden sind, Inschriften, Münzen und Urkunden in Bruchstücken und Auszügen; reiche Ausbeute gewähren griechische und römische Geschichtswerke, die jedoch, oft wegen des ihnen untergelegten Grundgedankens, oft wegen wechselseitiger Entlehnung und nachgiebiger Verschmelzung und Ausgleichung, strenge psychologische und äußere Kritik erheischen; im 4ten christlichen Jahrhunderte werden sie seltener, dürftiger und zum Theile auch unsicherer. — Die Zeitrechnung gewinnt durch Einführung der Julianischen Jahresform [45] an allgemeiner Bestimmtheit und Ordnung. — Die Erfahrungen über Erdkunde fließen bey den Römern zusammen und werden praktisch vermehrt, ohne wissenschaftlich gediegener verarbeitet und zusammengestellt zu werden; das dankenswertheste in dieser Hinsicht haben Griechen und Alexandriner geleistet.

26) Italien (Hesperia; Ausonia) scheint in frühester Zeit von unverbundenen kleinen Völkerschaften iberisch-illyrisch-celtischer Abkunft bewohnt gewesen und sehr bald durch mannigfache Ansiedelungen eingewanderter Fremdlinge aus Griechenland und Klein-Asien ziemlich menschenreich geworden zu seyn. Einer der ältesten, in den benachbarten untergegangenen Stämme waren die Umbrier, auf dem nördlichen Tiber-Ufer, an der Ostküste Mittel-Italien's, vom Ausflusse des Po bis an den Arno. Südlicher, an der Westküste können die Stige der Ausoner (Aurunker; Volser; Aequer u. m.) und noch südlicher die der Opiker, Osier, angenommen werden. In Unter-Italien finden sich die pelasgischen Denotrer und an der Ostküste in Japygien die wohl auch pelasgischen Messapier, Peuketier und Daunier. — Den größten Theil Ausonien's und ganz Denotrien nahmen späterhin die aus dem apenninischen Hochgebirge ausgegangenen freien kräftigen sabellischen Hirtenvölker, ein italischer Urstamm, zu welchem Sabiner, Samniter, Peligner, Marser u. a. gehörten, ein; von ihnen stammten die Vicentiner und die den griechischen Pflanzstädten Groß-Griechenland's so gefährlichen wilden und räuberischen Lucaner ab. Die Ansiedelungen der Griechen in Unter-Italien beginnen 1050 und vermehrten sich seit dem 8ten Jahrhunderte beträchtlich; aus Kuma und aus den jüngeren Posidonia und Elea verbreitete sich griechische Cultur. — Sicilien's Urbewohner sind die Sikaner; dazu kamen die von Ausonen aus ihren Wohnsitzen verdrängten (pelasg.?) Sikuler; an den Küsten siedelten sich östlich Griechen und westlich Karthager an.

Im Norden Italien's zwischen dem Po und mittelländischen Meere wohnen die celtischen Ligurer und an der Küste des östlichen Meerbusens die ilyrischen Geneter, denen nach alter unverbürgter Sage Antenor eine Kolonie aus Paphlagonien zugeführt haben soll. — Von den Alpen bis an den Tiber, zwischen dem Ticinus westlich und dem Po östlich breiten sich die Eusker, Tyrrhener, ein rhätisches oder ly-

disches Urvolk [s. 1450?] aus und eignen sich in früher Zeit [s. 1300?] eine höhere gesellschaftliche Bildung zu. So dunkel und dürftig die Geschichte dieses in eigenthümlicher Verfassung und in genügend beurfundetem Einflusse auf Rom's Einrichtungen merkwürdigen Staats ist, so läßt sich doch sein Zustand und Schicksal aus Denkmälern und zerstreuten Nachrichten und Winken im Allgemeineren ausmitteln. Zwölf herrschende Städte (darunter Felsina oder Bononia, Arretium, Clusium, Volsinii, Etræ, nach Niebuhr's Vermuthung vielleicht Rom's Mutterstadt, Veji u. s. w.) waren verbündet, um inneren Zwiespalt zu verhüten, ohne daß eine als überwiegende Hauptmacht an der Spitze stand. Die allgemeinen Angelegenheiten wurden auf Landtagen, Zusammenkünften der Magnaten oder Lukumonien, von denen die städtischen Könige abstammten, entschieden; ein freyer Bürgerstand scheint nie vorhanden gewesen zu seyn; vielmehr zeugen die Riesenbaue für knechtischen Zustand des Volkes, welches zu solchen Arbeiten mißbraucht wurde; und daraus erklärt sich die in den Kriegen mit Rom offenbarte Schwäche und späterhin manche von diesem Nachbar nicht unbenuzt gebliebene Gewaltthätigkeit des großen Haufens gegen die mächthabenden Familien. Acker- und Gartenbau, Gewerbleiß und Handel blühten; die Veredelung des Kunstgeschmackes ging von Griechenland aus. Der Adel scheint im Alleinbesitze priesterlicher Zunftkenntnisse, auch astronomischer und beschränkter physikalischer und medicinischer gewesen zu seyn, alles im Wesentlichen auf religiösen Ueberlieferungs-Glauben zurückgeführt; Blitze und andere Zeichen und Erscheinungen wurden gedeutet; für alle öffentliche Handlungen im Kriege und Frieden war in Ritualbüchern eine feststehende Gestalt vorgeschrieben; auch dramatische Gaukeleien und Volksspiele (Fescenninen) gehören in diesen Kreis. Semitische Schreibkunst war in Etrurien einheimisch; die hieroglyphischen Zahlzeichen gingen von da zu den Römern über, wie die Aruspicien und viele Verfassungseigenthümlichkeiten. Mit Phöniziern, Karthagern und wahrscheinlich auch mit Griechen stam-

den sie in Verbindung; ihre Seemacht war groß und ihre Seeräuberer furchtbar; Corsika war ihnen zinsbar; auf Sardinien hatten sie Niederlassungen; Syrakus brach [278] ihre Seeherrschaft. Geschwächt wurde ihre Landmacht [s. 600] durch die sich von den Apenninen nördlich und östlich ausbreitenden Gallier; ein Theil des Volkes zog sich nach Rhätien; während die etruskischen Kolonien in Campanien [s. 750?] zu hohem Wohlstande gelangten. Mit Rom's wachsender Macht sank das Ansehn Etrurien's fortschreitend; es erlag unter beständigen Reibungen, Feinden und Verwüstungen; gänzlichen Untergang verhängte Sylla's blutiges Uebergewicht [81] über ihre städtische Gerechtsame und Hofnungen zu bürgerlicher Freiheit.

Südlich vom Tiberstrom, angrenzend an die Wohnsitz der Volser, Herniker und Aequer, lebten die Latiner, aus Vermischung alt-italischer (Aborigines) und pelasgisch-griechischer stulischer Stämme hervorgegangen, ewige Feindschaft gegen Ausoner bewahrend. Die Sagen von ihrem goldenen Zeitalter unter Janus und Saturnus sind anerkannt unhistorisch; und viele andere Ueberlieferungen, zum Theile von Griechen gebildet in der Zeit römischer Welt Herrschaft, zum Theile aus Mischung griechischer und einheimischer Mythen erwachsen, werden wohl nie kritisch gereinigt und sichergestellt werden können. Zweifelhaft scheint die Niederlassung griechischer Ausgewandterter unter Anführung des arkadischen Evander [1250?] am Tiber zu seyn; und wenn die Ankunft des Aeneas mit fliehenden Troern [1180?] und die fast gleichzeitige Erbauung Januviums (wo die Penaten verehrt wurden) allgemeiner römischer Volksglaube war, so müssen doch alle Versuche, denselben historisch zu begründen, mislingen. Gleich ungewiß ist die Anlegung Alba's [1150?], der Hauptstadt des in 30 Gemeinden abgetheilten Volkes; und über das Fabelhafte der daselbst herrschenden Könige wird wohl Niemand ungewiß seyn.

1) Viele Quellen der alt-italischen Geschichte im Bundesgenossen-Kriege und während der Syllanischen Schreckensregierung vernicht-

tet. — Von den älteren Schriftstellern, Cato, Dionysius v. H., Livius u. a. viele Misverständnisse und unrichtige Deutungen oder Vermuthungen. — Ricali. — Niebuhr R. Gesch. B. 1 S. 19 fl.

2) Ueber Etrurien: viele Denkmäler: Th. Dempster *Etruria regalis* ed. Th. Coke. Flor. 1723. 1767. 8.; Gori, *Vasseri* u. a. — L. Lanzi *Saggio di lingua Etrusca e di altre antiche d' Italia* etc. Rom 1789. 3 Th. 8. — Niebuhr I S. 64 fl.

3) Latiner s. Niebuhr I S. 125 fl.

27) Die Geschichte Rom's in den ersten vier Jahrhunderten ist voll Ungewißheit und nicht ohne Verfälschungen; Wahrheit und Dichtung darin sind schwer zu scheiden, manche Räthsel und Widersprüche nicht zu lösen. Ueber Alter, Erbauer, Urbewohner der Stadt giebt es mehrere gleich unsichere und nie genügend vereinbare Ueberlieferungen; die älteren griechischen geben ihr griechischen Ursprung; spätere bringen sie mit der trojischen Mythen Geschichte in Verbindung. Die herkömmliche Wundergeschichte von Rom's Entstehung muß als römischer Nationalglaube historisch gelten; allerdings lag ihm Wahrheit zu Grunde, welche sich aber aus der damit unzertrennlich verbundenen dichterischen Umgebung durch keine Strenge und Kunst der Forschung ausscheiden läßt. Nach diesem Glauben hinterlies Procas, K. in Alba longa, zwei Söhne, Numitor und Amulius; der letzte eignete sich die Regierung zu, mordete s. Br. Sohn und weihte die Tochter Rheas Silvia dem jungfräulichen Dienste der Vesta; sie wurde durch Mars Rutter und büßte die Entweihung der priesterlichen Würde mit dem Tode; ihren Zwillingssöhnen, Romulus und Remus, war der Tod durch Aussetzung bestimmt; aber sie fanden Rettung aus den Fluthen am wilden Feigenbaum (*Ficus ruminalis*), eine Wölfin säugte sie, der dem Mars geheiligte Specht brachte ihnen Futter; ein Hirt Faustulus nahm sich ihrer an und sein Weib Acca Larentia verpflegte sie. Als Jünglinge nahmen sie Rache an dem kinderlosen Amulius, setzten ihren Vater als König ein und zogen mit Gefährten aus, um

eine Stadt zu gründen. Sie bauten Rom [nach Varro, *Ol.* 6, 2; nach Cato, *Ol.* 7, 1; nach Fabius Pict. *Ol.* 8, 1], Romulus wurde durch Nugurium König und gab der Kolonie etruskische Einrichtung, einen Senat von 100 Edlen (*Patres majorem Gentium*), eine Kriegerkaste und wohl auch schon Priesterthum. Vaterlandslose und landflüchtige Fremdlinge nahm er auf; die zu Heirathen mit den Nachbarn nicht berechtigten raubten am Feste der Consualien (30?) sabinische Töchter. Nach harter Fehde versöhnten sich Römer und Sabiner (*Quirites*); 100 von diesen wurden in den Senat aufgenommen, ihr K. Titus Tatius zum Mitregenten ernannt, bald nachher von Laurentinern erschlagen. Romulus soll Fidenä erobert, mit Veji kräftig gekämpft haben. Er verschwand [717? 37 n. R. G.] und wurde als Quirinus vergöttet. — Ein Jahr übte der Senat die königliche Gewalt aus; dann verlangte das Volk einen König und der Latiner Numa Pompilius wurde gewählt; unter höherem Beystande der Egeria vollendete sein ordnender Geist die Verfassung; Erbeigenthum wurde eingeführt und das Religionswesen fest bestimmt. — Die Darstellung dieser beiden ältesten Regierungen ist ganz mythisch, ihre historische Anordnung das Werk der Priester. Von nun an scheint die, manche Anachronismen enthaltende, vermuthlich in Rationalgefangen überlieferte historisch-mythische Zeit anzuhängen. Tullus Hostilius [673; 81 n. R. G.; *Ol.* 27, 1?] entschied Rom's Herrschaft über Alba, das im Kampfe (Horatier und Curiatier, nach altnordischer Sitte) unterlag, befreite Fidenä, Veji und die Sabiner, und soll die engere Verbindung mit Latinern und Hernikern bewirkt haben. Ancus Martius, Numa's Tochtersohn [641; 113 n. R. G.; *Ol.* 33, 3?], ergänzte das Ceremonialgesetz und lies dasselbe aufzeichnen; besiegte die Latiner, gründete Ostia an des Tiber's Mündung und wird als Schöpfer der Schifffahrt und des Handels betrachtet. — Die nun folgende Geschichte scheint aus einem, im reiferen republikanischen Zeitalter gestalteten, reich ausgeschmückten National-Epos geflossen zu seyn, wel-

ches sich auf Begründung der Nationalfreiheit beziehet und einen dem in Priester-Annalen vorherrschenden Aristokratismus entgegen gesetzten demokratischen Geist ausdrückt. Lucius Tarquinius Priscus [617; n. R. E. 137?], nach wahrscheinlich griechischer Sage, Sohn des nach Etrurien ausgewanderten Korinthers Demaratus, aus der Familie der Bacchiaden, soll die Macht und den Glanz der Stadt wesentlich gefördert haben; ihm wird der große Cloakenbau, die Einrichtung des Forum, die Anlegung der Stadtmauer, die Vorbereitung zum Bau des Capitoliums und die Einführung etruskischer Spiele zugeschrieben. Er herrschte als erfahrener Lukumo mit aristokratischer Strenge und erweiterte den Senat, indem er ritterlichen Geschlechtern das Patriciat verlieh (*Patres minorum Gentium*) und jedem alten Stamme einen neuen ritterlichen unter gleichem Namen und von gleicher Stärke begab. Gegen Sabiner und Latiner, deren Land in Besitz genommen wurde, führte er glückliche und beutereiche Kriege. — Servius Tullius [579; n. R. E. 175?], Königs-Ideal der Plebejer, von räthselhafter, durch Wundersagen und ihre Deutung vielfach verhältlicher Abkunft, aufgewachsen unter Wundern und Zeichen als Liebling der Götter, von Jugend auf durch Großthaten verherrlicht, erlangte die Herrschaft durch Volkswillen, vergrößerte die Stadt, gab ihr den im republikanischen Zeitalter beibehaltenen Umfang, und machte sich durch Bildung eines freien Bürgerstandes, verbunden mit regelmäßiger Einrichtung des Kriegsdienstes und Abgabensystemes, unsterblich. Ruhmvoll kriegte er gegen Veji und erwarb die Hegemonie über die latinischen Städte; auch soll unter ihm das erste Kupfergeld gemünzt worden seyn. Die Patricier mußten ihm abgeneigt seyn; ihren Aufstand leitete, verführt von f. Br. Weib Lullia, des Königs Sidam Lucius Tarquinius Superbus, der Tyrann, und bemächtigte sich [535; n. R. E. 219?] der Obergewalt. Mißtrauische Sicherstellung seiner Königsmacht, Vernachlässigung des Senats, Bedrückung des Volkes mit Frohnen und Steuern, richterliche Willkühr und Hab-

sucht bezeichnen sein dem Volksfinne verhaßtes Regierungssystem. Er erbaute den dreysachen Tempel auf dem Capitolium, wahrscheinlich mit etruskischen Künstlern, vollendete die Abhängigkeit der Latiner, eroberte Sueffa Pometia und machte ungeheure Beute, unterwarf sich Gabii durch verrätherische List und führte das für Rom's Macht förderliche latinische Colonialsystem ein. Während der Belagerung von Ardea, frevelte sein S. Sertus gegen die Ehre der Lucretia, der Gattin seines Verwandten Luc. Tarquinius Collatinus; dieser verbunden mit dem Plebejer L. Junius Brutus, einem aristokratischen Despotenfeinde von lang verborgener Kraft und Strenge der Grundsätze, schwor Rache bey dem Leichname seines Weibes, das die Schande nicht überleben wollte. Die Verschwornen gewannen das Volk; der König wurde seiner Würde entsezt und mit seiner Familie verbannt [d. 24 Febr. 509; n. R. E. 244. Regifugium; Fugalia]. Tarquinius mit seinen S. Titus und Aruns fand in Etrurien, späterhin in Clusium Aufnahme; Sertus soll sich nach Gabii gerettet haben.

- 1) Quellen: die älteren Annalen, überhaupst dürftig und einseitig vernichtet oder nur nach Bruchstücken, Zeugnissen und Ueberlieferungen benutzt; Urkunden in Ueberlieferungen erhalten, auch im älteren republikanischen Zeitalter wenige vollständig. Familien Sagen spärlich im 1. Zeitalter und nicht bis Servius Tullius hinaufreichend. Gesänge und historischer Glaube des Volkes, unvermeidlich Veränderungen bey dem jüngeren Gebrauche unterworfen. Von den ältesten Historikern Fragmente. Dionysius v. Halikarnassus; Dio Cassius, trefflich unterrichtet; Titus Livius v. Padua, begeistert von episch-historischer Betrachtung Rom's unter Pflege und Schutz der Edlten. Plutarchus; Polybius; Diodorus Sic.; Aulus Gellius u. sehr v. a. Scriptt. hist. rom. Paris 1544. 4 B. 8; Frankf. 1588. 3 Fol.; Orleans 1609. 2 Fol.; ed. B. C. Haurilius. Heidelb. 1743. 3 Fol. — Hülfsmittel s. Meusel B. h. 4 u. 5. r. Außer Goldsmith, Stuart u. v. a. Ad. Ferguson Hist. of the progress and termination of the Roman Republic. L. 1783. 3 B. 4; t. v. Ed. D. Beck. Lpz. 1784f. 4 B. 8. Joh. v. Müller Weltgesch. und vor allen anderen für Forschung ergiebig * V. G. Niebuhr Römische Geschichte. Berlin 1811 f. 2 B. 8. — L. de

Beaufort Diss. sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'hist. romaine. Utrecht 1738; 1750. 8.

2) Italien 5120 Quadratm. gr. zu Ackerbau, Viehzucht und Handel gleich geeignet und größeren Theiles mit einem herrlichen Klima ausgestattet, in N., W. u. S. vom Meere, im N. von Alpen umgeben. — Ober: It.: Gallia cisalpina oder togata, und Liguria. Mittel: It.: von den Fl. Rubicon und Maera bis an die Fl. Silarus und Fronto: Etrurien oder Tuscia; Umbria (Urbino und Spoleto); Picenum (Ancona); Samnium; Latium, mit Rom; Campania (Neapel). Unter: Italien, Gr. Griechenland. Inseln: Sicilien, Sardinien, Corsica, Malta u. s. w. — Ueber Rom s. Graevii Thes. T. 3; G. E. Adler Beschreib. d. St. R. Altona 1781. 4. — Das röm. Stadtgebiet anfänglich 2 M.; unter der letzten F. Reg. gehörte die volskische Küste bis Terracina dazu.

3) Das röm. Volk in 3 Tribus oder 30 Curien getheilt; auf Comitien wurde nach Curien abgestimmt. Antheil an der Regierung gebührte nach etruskischem Herkommen ausschließlich den Patriciern; diese bildeten frühzeitig einen Erbadel, der nicht bloß durch Patronat und Clientel, sondern auch durch Grundeigenthum Lehnsherren-Vorrechte genoss. — Servius Tullius vereinte den Adel und das Volk in 193 (nach Dionysius) oder wohl richtiger in 189 Centurien; und theilte die Bürger nach Verhältniß ihres Vermögens in 6 Classen, so daß zur ersten 100,000, zur zweiten 75,000, zur dritten 50,000, zur vierten 25,000 und zur fünften 12,000 Aße erforderlich waren; danach wurde die Waffenrüstung bestimmt; in die 6te Classe gehörten die Clienten der Patricier; es stand ihnen kein Waffenrecht zu und sie zahlten keine Steuern; die Proletarier, welche der Staat bewafnete, mögen auch Steuern bezahlt haben. Von den sämtlichen Centurien umfaßte die ungefähr aus 3000 Bürgern bestehende erste Classe 98 oder hatte eben so viele Stimmen und folglich ein entschiedenes Uebergewicht. Nach seiner Einrichtung bestand das Volk aus vier städtischen und 26 ländlichen Tribus, jede mit einem Hauptmann an der Spitze; das Grundeigenthum (welches bis dahin nur den Patriciern zugekommen war) wurde nach Regionen bestimmt. Die aus Centurien bestehenden Volksversammlungen oder Comitia centuriata waren Stellvertreter der gesammten Nation; von ihnen und dem Senate ging die Gesetzgebung aus; bis zur Gesetzgebung auf den 12 Tafeln scheinen von ihnen bloß Blutrichter und Hauptleute ernannt worden und die Curienversammlungen noch gültig geblieben zu seyn. Jedes 5te J. war Censur; daher Lustrum.

4) Staatsreligion wesentlicher Bestandtheil der Verfassung, in welcher alles auf Religion bezogen und gestützt war; die kriegerische, bürgerliche und kirchliche Gewalt verschmolz in einander. Die strengste Unterordnung im Staate und Hause, des Mannes Gewalt über Frau und Kinder, bildeten den Römersinn; die kriegerische Beschäftigung war Anfangs Folge der Nothwendigkeit äußerer Umgebung, späterhin artete sie in Hang und Willen aus; und durch Geist der Mäßigkeit, durch Kraft und Ordnung stieg der kleine Staat bis zur Welt Herrschaft.

28) Die ersten Jahrhunderte der sich aus vorwaltender Aristokratie herausbildenden freieren Verfassung des römischen Staates lassen nicht überall streng-kritisch-historische Sicherstellung und genügende Schärfe in Bestimmung der Zeit und der Personen zu, wenn gleich die Wahrhaftigkeit des Stoffes ziemlich unbezweifelt ist; es blicket oft die im Einzelnen minder genaue vaterländische Kunstthätigkeit empirisch-politischer Architektonik durch. — Die Staatsregierung ging nach Vertreibung des Königs auf den Senat über und die oberste Gewalt wurde von zwey Consulen ausgeübt, deren Reihe [509; n. R. E. 245] Luc. Junius Brutus und Luc. Tarquinius Collatinus (bald durch Publ. Valerius Poplicola ersetzt) eröffneten. Die Versuche der Tarquinier, nach mißlungenen Einverständnissen (Liv. 2, 4, 5), sich durch Hülfe benachbarter Völker die Rückkehr mit Waffengewalt zu ertrogen, scheiterte an muthiger Gegentwehr; die Vejenter wurden geschlagen [509] und Brutus starb im Kampfe für das Vaterland; den Rom hart bedrängenden, großen Vaterlandssinn bewährenden (Horatius Cocles; Cincinnatus; Mucius Cordus Scaevola) Krieg mit Lars Porsena, dem mächtigen Lukumo von Clusium, endete ein unter harten Bedingungen (Abtretung des dritten Theils des röm. Gebiets? Beschränkung der Verarbeitung des Eisens auf Ackergeräthe) abgeschlossener Friede [507]; und die wiederholten, oft Gefahr drohenden Angriffe latiniischer Völkerschaften [501; n. R. E. 253] wurden durch die Heldenschlacht am Regillus, unter dem Dictator Mulus Posthumus [496; n. R. E. 258] kraftvoll zurückgewiesen.

sen; Tarquinius Sup. starb [495; n. R. E. 259] in Rom bey dem Tyrannen Aristodemus. Aber nun begann der, über ein Jahrhundert fortdauernde innere Kampf des Volkes mit den Patriciern, - dessen Ausgang für jenes eben so glänzend als heilbringend für die Gesamtmacht des Staates war. Nach dem Kriege mit Volskern, Sabinern und Aurunkern brach der schon früher geäußerte Unwille des Volkes über ungleiche Nutznießung der Gemeingüter und zunächst über empörende Härte gegen die, Patriciern verhassteten Schuldner aus dem Plebejer-Stande, unter dem Cons. des App. Claudius und Publ. Servilius [495; n. R. E. 259] in offene Trennung aus. Das Volk entwich auf den heiligen Berg (Liv. 2, 32. 33) und hatte, als es durch Menenius Agrippa zur Rückkehr bewogen wurde, die Grundlage verfassungsmäßiger Gerechtsame gewonnen; zwey, sehr bald fünf (und s. 457 zehn mit erweiterter Macht) unverletzliche Volkstribunen waren Stellvertreter und Sprecher des Plebejer-Standes und bürgerliche Aedilen wachten über Polizey in dessen Mitte. Trotz alles, bald redlichen bald hinterlistigen Gegenstrebens wuchs fortan das Ansehn und die Rechtsgleichheit des Volkes; die demselben nach dem Sturze der Monarchie zugesicherte oberrichterliche Gewalt wurde [492] mit folgerechter Strenge gegen den kriegerisch verdienten Patr. C. Marcius Coriolanus geltend gemacht; und wenn gleich Spur. Cassius [486; n. R. E. 268. Er hatte das Bündniß mit den latinischen Städten zu Stande gebracht 493] und die Fabier [475; Liv. 2, 49. 50] der Parteirache des in Begründung und Vertheidigung der Volksrechte Verrätherei am geheiligten Herkommen und selbstsüchtige Absichten erblickenden Adels aufgeopfert und die Anträge zur Ausgleichung der Volksansprüche auf die mit gemeinsamer Kraftanstrengung gewonnenen und von Patriciern einseitig benutzten Staatsländereien, unter Vorwand auswärtiger Waffenthätigkeit [485 — 452] oder durch wortbrüchige Ausweichungen des Senats [485. 451] vereitelt wurden; so schritt doch die festere Ausbildung der Volksmacht durch tapfere

Beharrlichkeit und ernste Thätigkeit des Bürgerfinnes unaufhaltbar fort. Das Volk erlangte [478; n. R. E. 272] das Wahlrecht eines der patricischen Consuln; vom Volksgerichte wurde der abgehende Consul L. Menenius Lanatus [474] wegen des durch Hülfsäumniß verschuldeten Unterganges der Fabier in Strafe genommen; und Luc. Quinctius Cincinnatus, durch Charaktergröße der furchtbaren Gegner des Bürgerstandes, verarmte [460; n. R. E. 294], als er nach Entweichung seines wegen Verletzung beschwornener Volksgerechtsame auf den Tod angeklagten Sohnes Cäsar Quinctius, die für denselben gestellte Bürgschaft bezahlen mußte; oft scheint es auf dem Forum (Liv. 3, 11) zu blutigen Gewaltthatigkeiten zwischen Volk und Adel gekommen, vom letzteren auch tödtliche Ränke und meuchlerische Frevel bisweilen nicht verschmäht worden zu seyn. Um so verdienstlicher muß erscheinen, was die ihr höheres Ziel unverrückt verfolgende Wirksamkeit einzelner Tribunen für das Volk erlangte und gegen allen Widerspruch festhielt. Volero Publilius [472. 471; n. R. E. 282. 283] gab den Volksversammlungen der Tribus ihre feste Einrichtung, eignete denselben die, bisher von Centurien vollzogene und von Curien bestätigte, Wahl der Tribunen und pleb. Aedilen zu und arbeitete für die gesetzliche Gültigkeit der Volksbeschlüsse und für die Erweiterung des Provocationsgesetzes; und C. Terentius Arsa [460; n. R. E. 294] drang auf Gleichheit und Oeffentlichkeit der bürgerlichen Gesetzgebung und Gerichtsverwaltung; die zehn [457] Tribunen fühlten sich mächtig genug, um den Senat zu versammeln und die amtsführenden Consuln zur Verantwortung zu ziehen; es wurde beschlossen [455], ein Nationalgesetzbuch zu verfassen, und zu dem Behufe eine Gesandtschaft (Sp. Posthumius, Serv. Sulpicius, M. Manlius) nach Griechenland [454] abgeschickt.

Unter dem Consulate des Appius Claudius Crassinus und des Titus Genucius Augurinus wurden Consulat und Tribunat einstweilen aufgehoben und eine aus

zehn Patriciern bestehende, mit dictatorischer Gewalt beehrte Gesetzcommission trat [d. 15 Mai 451; n. R. E. 303] in Thätigkeit. Sie sammelte die Gesetze und Herkömmlichkeiten, welche statt der bisherigen Standes- und örtlichen Rechte allgemeine Gültigkeit haben sollten, und begründete ein die National-Einheit förderndes römisches Staatsrecht; das Gesetzbuch wurde auf zwölf eichenen Tafeln aufgezeichnet. Die Decemviren suchten ihr Machtamt zu verlängern und misbrauchten es mit despotischer Willkühr, wovon die Ermordung [450] des Luc. Siccius Dentatus (Plin. NH. 7, 29) blutiges Zeugniß giebt; der frechste unter ihnen App. Claudius reizte durch richterliche Ungebühr gegen Verginia, Tochter des Luc. Verginius, Braut des Luc. Icilius (der als Tribun 454 die Abtretung des aventinischen Hügels an das Volk bewirkt hatte), das im sabinischen Kriege begriffene Heer zum Aufstande [Dec. 449; n. R. E. 305]; die Decemviren mußten abdanken; A. Claudius und f. Mitschuldiger Sp. Oppius starben im Kerker, ehe die ihrem Verbrechen gebührende Todesstrafe über sie ausgesprochen war; viele andere mit Anklage bedrohte Patricier rettete das Amnestiegesetz des M. Duilius; Consulat und Tribunat wurden wieder hergestellt und die Gesetzgebung und Verfassung gewannen fortschreitend an Vollständigkeit und Festigkeit, unter beständigen kleinen Kriegen mit den benachbarten Sabinern, Volstern, Aequern und Volscentinern. Lucius Valerius als Consul [f. 13 Dec. 449] erhob die Ernennung jeder Magistratur (die Dictatur ausgenommen!) mit Provocation an das Volk und die Unverletzbarkeit der Tribunen und Aedilen des Volkes zum Staatsgesetz und machte, was späterhin [338; 281] mehrmals bestätigt werden mußte, die Plebiscite oder die vom Senate genehmigten Verordnungen der plebej. Gemeindeversammlungen der Tribus für alle Quiriten verbindlich. Der Tribun C. Canulejus [444; n. R. E. 310] setzte die Aufhebung des Verbotes der Heirathen zwischen Patriciern und Plebejern durch; und so wie schon vorher [447] die beiden patr.

Quästoren vom Volke erwählt wurden, so erlangten die Plebejer [445] die Zulässigkeit zu den höchsten Staatswürden, indem Kriegstribunen mit consularischer Gewalt (anfänglich drey, oft vier, einmal 403 acht, meist sechs und darunter 401 zwey Plebejer, Liv. 5, 10) vom Volke ernannt und bald nach mehrmaligen Unterbrechungen fast regelmäßig [408 bis 363] beybehalten wurden; die Censur und die Priesterverrichtungen blieben den Patriciern ausschließlich vorbehalten. Bedeutend war auch, daß [426] die Kriegserklärungen vom Senat an die Centurien gebracht werden mußten; und die agrarischen Anträge vervielfältigten sich [424; 414; 409], seitdem das Stadtgebiet durch Einnahme von Fidenæ, Lavici, Bola und Angur vermehrt worden war.

Das Uebergewicht der römischen Waffen war durch den ihnen zuletzt immer günstigen Kampf mit den benachbarten Völkern [445. 422. 405], Vequern [431. 417], Vejenter und Fidenaten [436. 424] entschieden; Veji ward durch M. Fur. Camillus nach zehnjährigem Widerstande [404 — 395] erobert und auch die Verbündeten dieser Stadt waren hart bedrängt, als Rom durch die Gallier dem Untergange nahe gebracht wurde. Die sennonischen Gallier hatten sich [nach 400?] in Nord-Italien ausgebreitet und das von ihnen bedrohte Clusium erbat römischen Schutz; drey röm. Abgesandte sollten Frieden vermitteln; da aber einer derselben Q. Fabius am Kampfe gegen die Gallier Theil genommen hatte und Rom die deshalb geforderte Genugthuung verweigerte, so brach Brennus auf, um die Verletzung des Völkerrechts zu rächen. Unter den damals regierenden sechs Kriegstribunen waren Quintus, Cäsar und Gajus Fabius Ambustus; das röm. Heer (25,000 M.?) erlitt an der Allia [d. 16 Jul.? 389; n. R. E. 365; Ol. 98, 2] eine gänzliche Niederlage; die Stadt wurde eingenommen und verheert; das Capitulum wurde vertheidigt und durch M. Manlius von feindlichem Ueberfalle gerettet. M. Cædicius in Veji, M. F. Camillus, verbannt wegen Habsucht und patricischer Anmaßung, in Ardea sam-

melten Heere zur Rettung des Vaterlandes; dem letzteren wurde die Dictatur übertragen. Da die Gallier an Krankheiten und Mangel litten, auch den Einfall der Veneter in ihr Land erfuhren, so verglichen sie sich auf eine Kriegsteuer von 1000 Pf. Goldes und räumten [d. 13 Febr. ? 388] die Stadt, welche bald wieder aufgebaut und nach 10 Jahren mit neuen Mauern umgeben war. Camillus, der die Verlegung der Stadt nach Veji abgewendet hatte, besiegte die mit altem Haß gegen Rom sich erhebenden Völker, etruskische [388 fll.], Volsker [385 fll.], Latiner und Herniker [bis 366]; die Treue der Capenater, Falisker und Vejenter wurde [388] mit dem Bürgerrechte belohnt. — Im Inneren nahm Parteihaß und Zwietracht der beiden Stände auf das neue überhand; Uebermuth und verstockte Anmaßung der Patricier hatten an dem glänzenden Verdienste des der Volksfreiheit nur allzu abgeneigten Camillus eine gewaltige Stütze. Die Plebejer wurden vielfach bedrückt, die Schuldner mit ehemaliger Härte mißhandelt; M. Manlius, der Retter des Capitolums, jetzt Beschützer und Wohltäter der Bedrängten, wurde [383], nach zweimaliger Losprechung, als Verleumder der Regierung vom tarpejischen Felsen gestürzt (Liv. 6, 11 — 20). Gegenseitiges Mißtrauen, bössartige Neckereien und Hinneigung zu Gewaltthätigkeiten hatten eine verderbliche Höhe erreicht, als der letzte entscheidende Schritt zur Begründung gleicher Verfassungsrechte der beiden Stände geschah. Die Tribunen C. Licinius Stolo, Eidam des M. Fabius Ambustus, und Luc. Sextius Sertorius Sateranus (Liv. 6, 34 — 42) brachten durch zehnjährige Beharrlichkeit [376 — 366; n. R. E. 378 — 388], nachdem ihnen 8 Jahre lang in ihrem Collegium widersprochen und von Camillus entschlossen genug entgegen gearbeitet worden war, die Licinischen Anträge zur Ausführung: „Ein Consul soll aus dem Stande der Plebejer erwählt; die Staatsländereien sollen von allen Bürgern gleich benutzt, der Besiß - Antheil daran soll auf 500 Joch beschränkt und der Zehnthheil des Ertrags als Grundsteuer be-

stimmt, die Bedrückung der Schuldner gemildert werden; diese letzte Forderung ging erst [346] durch Verordnung des Unzialfuges und durch Herabsetzung der Zinsen von 10 auf 5 vom Hundert in Erfüllung; und auch die übrigen wesentlichen Bestandtheile dieses Grundgesetzes wurden oft verletzt, bis in Folge eines Aufstandes [341] die strengsten Strafordnungen dasselbe aufrecht erhielten. Der erste plebejische Consul [364; n. R. E. 388] war L. S^{ext}ius S^{ext}inus L^{ate}ranus; und ob sich gleich die Patricier die Prätur und curulische Aedilität vorbehielten, so war doch die Theilnahme der Plebejer an den übrigen höheren Staatswürden (Dictatur: C^{ai}. Marc^{us} Rut^{us} 355; Censur, derselbe 351; Prätur 337; Pontificat 300) fortan nicht zu verhindern. Die beiden Stände waren durch den Sieg der Plebejer einander gleich gestellt; der Eintracht wurde [364] ein Tempel gebaut. Frommer vaterländischer Heldengeist bewährte sich im Frieden (M. Curtius, Liv. 7, 6) und im Kriege (L. Manlius Torquatus; M. Valerius Corvus u. a.) theils gegen benachbarte Völkerschaften, theils besonders gegen die Gallier [s. 348]. Sitten und Bedürfnisse waren einfach, Volkskraft und Waffentüchtigkeit ausgezeichnet; alles war vorbereitet zur Herrschaft Rom's über Italien, und bald über die Welt.

- 1) Quellen: Priester, Annalen und Triumpfsjahrbücher s. 495; n. R. E. 259. Fasti Capitolini (bis 765 n. R. E.) in Graevii Thes. T. II; ed. J. B. Piranesi. Rom 1762. 3. Familiens Ueberlieferungen. Benützung derselben nach Zeugnissen und jüngeren Ueberlieferungen. Deutungen oft zweydeutig, oft patriotisch-einseltig, z. B. Noua Caprotina, Populifugia d. 7. Jul. — Die Geschichte wird nach dem gallischen Einfälle sicherer, Liv. 6, 1; aber Verwechselungen und Verkleidungen, patriotisch-poetische Verschönerungen und absichtliche Verschweigungen sind nicht selten, wie Niebuhr B. 2 oft nachgewiesen hat.
- 2) Das röm. Gebiet 410; n. R. E. 344 von Falerii bis Anagnin und v. d. Apenninen bis an das Meer; 337; n. R. E. 417 von Falerii bis Puteoli. Die Volksangaben b. Dionysius 5, 20. 75. 6, 69. 9, 36. Liv. 3, 3. 24 lassen jüngere Uebertreibungen ahnden; es sollen n. R. E. 246, 130,000; 256, 150,700; 261, 110,000; 280, 103,000; 283, 104,214; 295, 117,319 mehr

haste Bürger gezählt worden seyn. — Hauptbeschäftigung war Ackerbau. Schifffahrt und Handel waren sehr beschränkt, wie aus den Verträgen mit Carthago 508 f. Polyb. 3, 22, und 348 hervorgehet.

- 3) Staatsverfassung aristokratisch; demokratisch; die gesetzgebende Gewalt bey dem Volke, so auch die Wahl der Magistrate; der Senat verhandelt und bestimmt die nicht durch Staatsgrundgesetze festgesetzten, die auswärtigen, ökonomischen und inneren Sicherheits- Angelegenheiten. — Die Volkstribunen hatten ihren Sitz an der Thüre der Curia und ein Veto; mit der Macht des Volkes stieg die übrige. — Der Rang der höheren Magistrate regelte sich nach den Auspicien; quibus imp. civilis et milit. erat; suis auspiciis rem gerere. Dictator; der erste L. Fartius 501; n. R. E. 253. Consulen mit unbestimmter Gewalt. Prätores 364. — Gesetzgebung prätorianische Edicte. — Schon begann das Romanisiren; die Herrschaft in eroberten Ländern wurde durch kriegerische Bürger-Kolonieen behauptet; Kolonieen-Recht. Municipalsstädte mit röm. Bürgerrechte. Bundesgenossen mit Beybehaltung ihrer Verfassung, stellten Hülfsheere, zahlen Tribut; latinisches, italisches Recht. Unterthanen wurden von jährlich wechselnden Präfecten regiert.
- 4) Das Heer durch Aushebungen gebildet. Sold in Kupfer bewilligt 404; n. R. E. 348 mit harter Steuerbelästigung Liv. 4, 36. 60. 5, 20. — Die alte Kriegs-Ordnung Liv. 8, 8. Jede Legion, deren anfänglich 4 gewesen zu seyn scheinen, bestand aus ungefähr 5000 M. in 5 Abtheilungen: Hastaten, Principes, Triarier, Corarier (leichtes Fußvolk), Accensi (Depot); jede der beiden ersten Abtheilungen hatte 15 Manipeln von 60 Gemeinen und 2 Centurionen, also 900 Gemeine und 30 Centurionen; die 3 letzten Abtheilungen hatten zusammen 15 Ordines s. Niebuhr 2 S. 475 fl.
- 5) Finanzwesen. Ausgaben: Heer; Fruchtanfauf; relig. Volksfeste; öffentliche Baue; Magistrate und Dienerschaft; Gesandte. — Einnahme: Grundsteuern, Tributa, nach dem Vermögensverhältnisse, bey eintretenden Staatsbedürfnissen ausgeschrieben; Zölle, Portoria; Salzmonopol; Vermögensstrafen; Vigesima manumillionum 355; im Kriege: Beute, Verkauf der Kriegsgefangenen, ausgeschriebene Lieferungen. In eroberten Provinzen: Tributa; Vectigalia oder indirecte Steuern; Zehnden; Scriptura oder Kristweidegeld; Portoria. — Verwaltung bey dem Senate, welcher besteuert. Die Obereinknehmer, Quästoren, vom Volke gewählt 447; zu den 2 städtischen kommen 419 2 militärische; von vierten 3 Plebejer 408; späterhin mehrere. Die Censoren 445 auf 5, 439 auf 1½ Jahre, hal-

ten die, vorher den Consuln zustehende allgemeine Volksschau und nehmen den Vermögenszustand auf, thun Vorschläge in Beziehung auf Finanzen und Bauangelegenheiten, besorgen die Verpachtungen, jetzt die Zölle; über ihren Geschäftskreis s. Niebuhr 2 S. 177. Mehrere Unterbediente, Scribæ, Præcones u. s. w. s. R. Bosse Grundzüge des Finanzw. im röm. Staate. Braunschw. 1804. 2 Th. 8; D. H. Hegewisch hist. Versuch über die röm. Finanzen. Altona 1804. 8.

29) Die krieggewohnten Römer wurden nun von einem siegreichen Kampfe zum anderen fortgerissen, bis Herrschaft durch Waffengewalt zum feststehenden Grundsatz ihrer Regierung und zur herkömmlichen Volksmeinung geworden war. Mit den mächtigen, auch im Unglücke der Achtung unbefangener Nachwelt würdigen Samnitem, dem einzigen Volke in Unter-Italien, welches mit Rom um Oberherrschaftwetts eifern konnte, war zwar, zunächst wohl gegen Gallier ein Bündniß [353] abgeschlossen worden; aber doch fand das durch Gewerbleiß und Handelsthätigkeit reiche, durch griechischen Kunstsiinn (die häßlichsten Atellanen, Lustspiele aus dem Stegreife) glänzende, durch Ueppigkeit entartete Capua Gehör, als es [343; n. R. E. 411] Rom's Schutz gegen die, Campanien's herrliche Gefilde verwüstenden Samniter erbat. Marcus Valerius Corvus siegte am Saurus; sein College M. Corn. Cossus wurde durch den heldenmüthigen Tribun P. Decius (Liv. 7, 34) von schimpflicher Niederlage gerettet; ein zweyter glorreicher Kampf bey Sueffula befestigte die Kriegsüberlegenheit der Römer und dem noch folgte [341] ein Friede, der den Samnitem nur eine Kriegsteuer auflegte und unmittelbar in enges Bündniß überging. Denn die latinischen Bundesgenossen, welche im samnitischen Kriege treuen Beystand geleistet und die Peligner und Marser gedemüthigt hatten, scheinen damals gleiche Rechte mit römischen Staatsbürgern in Anspruch genommen, und als ihnen diese verweigert wurden, in Verbindung mit den Campanern (Capua's Ritter blieben den Römern ergeben) zu den Waffen gegriffen zu haben. Den auch durch ein Beispiel empörend-strenger Kriegszucht (Liv. 8, 7) merk-

würbigen Krieg entschieden mit samnitischer Hülfe zwey blutige Schlachten [341] am Fuße des Vesuvus (P. Decius Opfertod Liv. 8, 9) und zwischen Sinuessa und Minturnâ; Latium ward [338; n. R. E. 416] unterjocht und mit einer späterhin seltenen Schonung (Liv. 8, 13. 14) dem römischen Staate einverleibt; die Latiner, Volser, Herniker fochten von der Zeit an mit den Legionen der Römer in Cohorten. — Der Kampf mit den für Abhängigkeit zu stolzen und die nahende Gefahr derselben richtig beurtheilenden Samnitemn konnte nicht lange ausbleiben. Er war für die Römer eine Schule der Kriegskunst; sie bestanden ihn [326 bis 290] mit abwechselndem Glücke; die Grothaten des L. Papirius Cursor [323] wurden durch die beispiellose Demüthigung der Cons. L. Veturius Calvinus und Sp. Posthumius Albinus bey Caudium [320; n. R. E. 433] aufgewogen. Bisweilen trat kurze Waffentrube ein; aber die Gefahr ward dringender [295; n. R. E. 458], als etruskische Völker und Gallier mit den Samnitemn gemeinschaftliche Sache machten. Herrliche Siege [294] des M. Fabius Maximus und der Opfertod des P. Decius Mus (Liv. 10, 28) schirmten Rom's Macht; und nachdem der samnitische Heerführer Pontius gefangen und hingerichtet war [291], blieb die Unterjochung der Samniter und ihrer verbündeten Nachbarn nicht länger zweifelhaft. — Tarent scheint Rom's Feinde heimlich unterstützt zu haben und wenigstens darin mit Carthago einverstanden gewesen zu seyn, daß die aufstrebende Landmacht den bisherigen Beschränkungen der Schifffahrt und des Seehandels unterworfen bleiben müsse; daher hatten die Römer, weil sie keine Genugthuung für Beleidigung ihres Wimpels erhielten, Veranlassung, die auf Schätze und Verbindungen stolze Stadt, an welche sich viele kleine Völker angeschlossen, mit Krieg [281] zu überziehen. Tarent erkaufte des Epiroten Pyrrhus II Unterstützung; dieser König errang [279] bey Pandosia am Siris einen so theuer erkaufenen Sieg über den Cons. P. Val. Pavinus, daß er Unterhandlungen anzuknüpfen suchte, welche der Senat, vers

schmähete; in einer zweiten Schlacht [278] fiel der Cons. P. Decius Mus, aber die Kraft der Söldlinge war erschöpft; sie erlitten bey Usculum durch C. Fabricius Luscinus [277] eine Niederlage und Pyrrhus fand in Sicilien neue Beschäftigung; nach seiner Rückkehr wurde er von M. Curius Dentatus [274] bey Beneventum geschlagen und Tarent, seinem Schicksale überlassen, fiel [272] in Gewalt der Römer. Mittel- und Unter-Italien war [481 n. R. E.] der römischen Herrschaft unterworfen; große Reichthümer, fremde Künste und Bequemlichkeiten, blühender Handel waren ihnen zugefallen; nach freyer Benutzung des Meeres mußte sie gelüsten; und verführerisch war die Einladung, mit dem gesegneten Sicilien in engere Verbindung zu treten.

1) Diodor v. Sic.; Plutarchus; Polybius; Appianus.

2) Das erste etruskische Drama 365; n. R. E. 389 f. Liv. 7, 2; schmutzige Fescenninen; Atellanen aus Capua; Fechterspiele bey Gastmälern und Leichenseiern. — C. Fabius Pictor mahlt 304; n. R. E. 450 die Wände des Tempels der Salus aus. — L. Papirius Cursor stellt 293; n. R. E. 461 die erste Consennuhr auf. — Um dieselbe Zeit werden die Wälder geschoren; Bäcker finden Beschäftigung; die Zahl der Sklaven in Privathäusern vermehrt sich; Straßen werden gepflastert. Aqua und Via Appia. Circus Flaminius. Via Flaminia. — Nach Tarent's Eroberung werden römische Silbermünzen geprägt.

3) Sicilien; wilde Urbewohner im Inneren; Karthager westl.; griechische Kolonien im größeren östl. Theile; Heraklea, Gela, Kamarina, Leontini, Katana, Tauromenion, Messana, Agrigent u. v. a.; die bedeutendste Syrakusä. Hier regieret Gelon, der 484 den vertriebenen Adel zurückführt und 480 die Karthager schlägt; s. Br. Hiero I 474 — 464 mild und weise; s. Br. Thrasibulus verwiesen nach Lokri 463. Demokratie. Gegen Athen durch Sparta geschützt 415 v. Chr. Die Karth. von Segeste gerufen, erobern s. 409. Die wachsende Gefahr benuzet Dionysius I 403 zum Erwerb unumschränkter Herrschaft und behauptet sie durch Niethlinge; arbeitet an Vertreibung der Karth. s. 397; macht Versuche auf Gr. Griechenland, s. 368. Dionysius II wird von Dion verdrängt 357; dieser erm. 355; Hipparchus, Dionysius Br. bis 351; Nysäus; Dionysius II bemächtigt sich der Stadt 346; Kampf mit Jketas. — Timoleon aus Korinth 345 rettet und sichert die Freiheit, demüthigt die Karthager und erweitert die Macht der Stadt. —

Agathokles aus Syrakus Heerführer 316, bald durch blutige Gewalt Alleinherr, kämpft mit Karthago, greift es in Afrika an 312, König 307; gedemüthigt nach Sicilien zurück 305; er hält die Ruhe durch Grausamkeit; vergiftet und lebend verbrannt 289; die Methodiker entlassen; die Mamertiner besetzen Messana. Anarchie in Syrakus, welche Karthago zu benutzen sucht. Zetras bis 280; Eboion und Sosiratus suchen des Epikrates Vorhülfe 277; Vorhülfe siegreich; gewaltthätig; von s. Bundesgenossen verlassen geht wieder nach Italien 274. — Nach abermaligen heftigen inneren Unruhen Hieron II. Strateg 268; bedrängt die Mamertiner, denen zu karthagischer Hülfe Hofung gemacht wird; als Rom sich für sie erklärt 264, mit R. verbunden; tritt zu den Römern über 262. Sein S. Hieronymus 215 wird dem väterlichen System untreu, err. 214. Das demokratische Syrakus erobert M. El. Marcellus 212; Sicilien wird römische Provinz 210. — Graevii et P. Burmanni Thesaurus antiquitatum et historiarum Siciliae. Leiden 1722 fl. 15 Fol.; *J. Ph. d'Orville Sicula. Amsterd. 1764. 2 Fol.; St. Croix über Revolutionen und Gesetzgebung in Sicilien, in dem Magazin Encyclop. A. II T. 4 p. 197 lqq. — Reisebeschr. v. J. H. Bartels, J. L. Gr. Stolberg, E. Graf u. a.

30) Während des jetzt folgenden Jahrhunderts entwickelte sich Rom's Kriegsmacht zur höchsten Vollendung, die Welt Herrschaft ward errungen, und bald genug geschahen Schritte, welche zum Verderben führten. Der nicht aus Nationalhaß hervorgegangene, sondern diesen erzeugende, nährende, steigende lange Kampf mit Karthago war schon Folge eines, trotz alles bey der Mehrheit vorwaltenden großartigen Bürgerfinnes und Gemeingeistes, irregeleiteten kriegerisch-politischen Selbstgefühles des römischen Volkes, obgleich die geheime Einwirkung einzelner ehrgeiziger und kriegslustiger Machthaber nicht unbedeutend gewesen seyn mag. Den Mamertinern oder sabellischen Soldnern, welche einst dem Tyrannen von Syrakus Agathokles gedient und auf dem Wege in die Heimath, das Gastrecht verletzend, sich Messana's bemächtigt hatten [280], wurde gegen die sie drängenden Syrakuser und Karthager von der Volkspartei römische Hülfe zugesagt [265], und so begann der erste punische

Krieg [264—241; n. R. E. 489—511]. Der Cons. Appianus Claudius Caudex zog nach Sicilien und erfocht zwey Siege; Hiero II schloß sich [262] an Rom an. Die neu geschaffene röm. Seemacht lernte [260] durch C. Duilius entern und siegen (in der Columna rostrata verewigt!); C. Atilius Regulus (über dessen Tod A. Gellius 6, 4) verpflanzte den Krieg [255] nach Afrika; und obgleich der Spartaner Xanthippus in Afrika und Hamilkar Barcas in Sicilien [250] mit glücklichem Erfolge kämpften, so führte doch der entscheidende Sieg, welchen die röm. Flotte unter Cons. L. Lutatius Catulus über Hanno bey den ägatischen Inseln [241] erfocht, einen für Rom glorreichen Frieden (Polyb. 1, 62. 63 S. 157 fl. vergl. 3, 27 S. 444 Schweigh.) herbey: Karthago gab Sicilien und die Beherrschung des mittelländischen Meeres auf und bezahlte in 20 Jahren eine Kriegsteuer von 2200 eubdischen Talenten Silbers. — Während des Friedens wurde Sardinien [237] weggenommen und den, äußerer Waffentrube hochbedürftigen Karthagern abermals eine Kriegsteuer von 1200 Talenten abgefordert. Der illyrische Seeräuberstaat mußte sich unterwerfen [230—226], die Herrschaft über das adriatische Meer wurde gewonnen, Dyrrachium, Korcyra u. a. Küstenstädte begaben sich unter römischen Schutz; die Römer wurden zu den elenfinischen Mysterien und isthmischen Spielen zugelassen. Nach Befiegung der cisalpinischen Gallier [226—220] war Nord-Italien unterjocht, als der zweite punische Krieg [218 bis 201] ausbrach.

Diesen trug Hannibal, dessen Geist auch Feinde (Liv. 28, 12) ehren mußten, mit selbstgeschaffenem Heere und mit eben so großer Kühnheit in Entwürfen als wundersamer Beharrlichkeit im Handeln, nach Italien. Seinem überwiegenden Feldherrentalente unterlagen zahlreiche römische Heere am Tessino und Trebia [218], am thrasimenischen See [217] und in der furchtbaren Schlacht bey Cannä [216]; er wollte Rom stürzen, nicht bloß erobern. Rom wurde durch unerschütterliche Standhaftigkeit im Unglücke, durch das weise

Zaudern des N. Fabius Maximus und durch Hannibal's widriges Schicksal gerettet. Der erschöpfte Sieger besetzte Samnium, Apulien und Campanien, unterhandelte Bündnisse mit italischen und gallischen Völkerschaften, mit Syrakus und Makedonien, welche Rom zu beschäftigen und unschädlich zu machen wußte; erlitt mehrere Niederlagen [216 — 214], verlor das kaum gewonnene Sardinien [215], mußte Campanien und Capua [211] räumen; beschränkte sich, als das von s. Br. Asdrubal über Pyrenäen und Alpen ihm zugeführte Hülfsheer von M. Livius Salinator und C. Claud. Nero am Fl. Metaurus aufgerieben war, in Bruttium [s. 207] auf Vertheidigung; und wurde [203], nachdem er sich ohne Verstärkung 14 J. im feindlichen Gebiete behauptet hatte, zur Rettung des Vaterlandes nach Afrika zurückberufen. Denn während Rom in steter Gefahr schwebte, fochten römische Heere unter Cn. und Publ. Cornel. Scipio in Spanien [s. 216] und hielten die starken karthagischen in rastloser Thätigkeit; als beide Heerführer [212] gefallen waren, übernahm der 24jährige Publius Cornelius Scipio den Oberbefehl, eroberte Neu-Karthago [210], besiegte Asdrubal bey Bācula [209], unterwarf ganz Spanien [206], landete [204], wider Willen des Senats, in Afrika, wo er schon vorher mit numidischen Fürsten, mit Syphax und als dieser abgefallen war, mit Masinissa in Verbindung getreten war, erfocht einen vollständigen Sieg über die Karthager [203] und bewilligte ihnen Waffenstillstand; die Schlacht bey Zama [d. 19 Oct. 202; n. R. E. 550], welche Hannibal auf Befehl des Senates liefern mußte, endete den hartnäckigen Kampf. Im Frieden (Polyb. 15, 17 Bd. 4 S. 528 f.; Liv. 30, 37. 43) wurde Karthago's politisches Ansehn, schon vorher im Inneren durch Parteilwist und durch sich hart rächende Vernachlässigung der Seemacht untergraben, ganz gestürzt: K. mußte auf Spanien verzichten, alle Elephanten und bis auf zehn alle Kriegsschiffe ausliefern, 10,000 Talente Kriegskosten in mehreren Fristen bezahlen, den K. Numidien's Masinissa anerkens-

nen und in Besitz des Landes seiner Vorfahren setzen, durfte ohne Rom's Vorwissen weder Krieg noch Frieden beschließen. — Makedonien wurde für seine Freundschaft mit Hannibal gezüchtigt [200 v. Chr.] und von L. Quintius Flaminius [197] gedemüthigt; späterhin machte L. Aemilius Paullus [168] dem politischen Daseyn dieses Staats ein Ende. Aehnliche Erniedrigung erfuhr der syrische Antiochus d. Gr. [195 — 190], durch den sich Hannibal zu rächen suchte; er wurde aus Griechenland verdrängt [191], auf dem Meere, und bey Magnesia am Sipylus [190] von Lucius E. Scipio und dessen großem Br. Publius besiegt, und mußte im Frieden (Liv. 37, 45) ganz Vorder-Asien abtreten, womit die jetzt noch großmüthigen Römer ihre Verbündete, Rhodus und den pergamenischen Eumenes belohnten. Nun zeigte sich die Eroberungspolitik des fast unumschränkten römischen Senates, der Machthaber eines gegen alle ihm angränzende, unabhängige Staaten feindseligen, seinem Waffenglücke übermüthig vertrauenden, kriegerischen Freystaates; die Schwächeren wurden beschützt und gewonnen, die Starken in ihrem Lande angegriffen und durch Entwaffnung vernichtet, die Freunde durch Gesandte bewacht; drey Welttheile huldigten seiner Uebermacht und die Völker buhlten um die Ehre seiner Bundesgenossenschaft; Reiche wurden von ihm vertheilt und bevormundet, Könige eingesetzt, gerichtet und bald [168] nur als Gefangene oder Vorgeladene in die Hauptstadt zugelassen. Karthago ward vernichtet und Griechenland, nach Korinth's Eroberung durch L. Mummius [146] in eine römische Provinz verwandelt; die heldenmüthigste Entschlossenheit der Kämpfer für Freiheit scheiterte am Waffenglücke der allmächtigen Roma; so fiel in Lusitania [146 — 140] der große Viriathus (s. Dio Cass. Th. 1 S. 33), so Numantia [146 — 133], so Eunus, das Haupt des Sklaven-Aufstandes in Sicilien [134 — 131]. — Schon wird Verfall des Nationalgeistes sichtbar; der strenge M. Porcius Cato läßt sich von Rachsucht und Neid übermannen; Publ. Corn. Scipio Afric. stirbt [183] zu Lin-

ternum als Verbannter; s. Br. Lucius der Asiaticer wird [183] der Unredlichkeit beschuldigt und in eine sein Vermögen erschöpfende Geldbuße verurtheilt. Schwelgerei, von verbrecherischen Ausschweifungen begleitet (I. Liv. 39, 8—19), veranlaßte [184; n. R. G. 568] gerichtliche Untersuchungen und ein vorsichtig; hartes Polizeigesetz; gegen die drückenden Erpressungen der Statthalter in den Provinzen und gegen Unterschleif öffentlicher Gelder mußten Sicherheitsmaassregeln [158 fll.] ergriffen werden. Die in Rom zusammenfließenden Reichtümer wurden größeren Theiles Eigenthum der aristokratischen Familien; das Volk hatte zwar durch Befreiung von Abgaben [168] Erleichterung erhalten, aber es verarmte durch Müßiggang und Genußgierde; Freigelassene und Fremde ohne Eigenthum gesellten sich ihm bey; und der auffallende Unterschied in Glücksgütern ließ Umwälzungsversuche und Verfassungsneuerungen leichten Eingang finden. Vergeblich that der edle Enkel des P. Corn. Scipio, Licinius Sempronius Gracchus, menschenfreundliche und auf alte Staatsgesetze sich stützende Rettungsvorschläge; er fiel ein Opfer eigennütziger Aristokraten; Wuth in demselben Jahre [133], in welchem P. Corn. Scipio Aemilianus, der Freund des Cato, Pandatus und Polybius, wahrscheinlich von einem demokratischen Fanatiker gemeuchelt wurde; die von dem stürmischen Caius Gracchus [123 f.] erweiterten Verordnungen zu Gunsten des Volkes löseten sich, nach blutiger Unterdrückung der Volkspartei [121], durch das Thorische Gesetz in eine Allmosen-Casse auf.

- 1) Consular- und Familien-Münzen. Inschriften. Polybius, Appianus, Livius, Plutarchus u. a. Die Verschiedenheit der Ansichten ist psychologisch leicht erklärbar. Vergl. D. H. Hegewisch Gesch. der Gracchischen Unruhen. Hamb. 1801. 8; Heeren fl. bist. Schriften Th. 1 S. 145 fll.
- 2) Ueber Rom's Verfassung Polybius 6, 11—18 B. 2 S. 478 fll.; über seine Staats- und Regierungskunst N. Machiavelli Betrachtungen über die 1ste Dekade des Livius. — Goldmünzen geprägt s. 212. Griechische artistische und litterarische Cultur s. 212 u. 146; Kunstausleerungssystem; gelehrte Sklaven; 218 der erste griech. Arzt Archagathus. Livius An-

Drönikus 240; En. Navius 235; Ennius 201; Plautus ft. 183; Terentius 166. Krates Mallotes 166; Senatsbeschluss gegen die Rhetorenschulen 155; Carneades, Kritolaus, Diogenes v. Babylon lehren Philosophie in Rom.

3) Das Finanzwesen wurde wenig verändert; durch Vermehrung der Heere stiegen die Ausgaben; durch Eroberungen vervielfachten sich die Einkünfte. Die Steuern, bisweilen, 214 verdoppelt, bisweilen in Ruhejahren gar nicht eingefodert, hörten für röm. Bürger in Italien auf 168 bis 43; Salz wurde 204 mit einer Abgabe belegt. Die Einkünfte aus den, oft terroristisch bedrückten Provinzen wurden meist an Ritter-Gesellschaften alle 5 J. öffentlich verpachtet. In den Staatschatz kamen große Summen; die karthagischen Contributionen; aus dem Samniterlande 1330 Pf. Silber; aus Spanien 14,332 Pf. Goldes und viel gemünztes Silber; aus Makedonien an 6 Mill. Athl. u. s. w.

4) In Numidien mehrere Völkerhorden mit Anführern. Westl. Massaesolien unter Syphax, östl. Massolia unter Sala, Vater des Masinissa, der sich nach Syphax Verlobung mit Sophonisbe für Rom erklärte und Karthago's bitterster Feind wurde; mit röm. Hülfe erobert er Syphax Reich; einen kleinen Theil behält dessen S. Vermina; gegen Karthago vergrößert er sich immer. Ihm folgte 148 f. friedlicher und gebildeter S. Micipsa, welcher zwei Söhne Adherbal und Hiempsal, und seines Br. S. den herrschsüchtigen, mit römischen Künsten vertrauten Jugurtha als Erben des Reichs hinterlies. Hiempsal ermordet 118; der bedrängte Adherbal sucht in Rom Hülfe; röm. Bevollmächtigte theilen das Land zu Jugurtha's Gunsten; A. in Cirta erm. 112. — Auf des Tribuns C. Memmius Antrag wird 111 Krieg beschlossen gegen Jugurtha, der durch Bestechungen und von Q. Metellus 109 durch Verfall der röm. Kriegszucht unbesiegt bleibt; unter C. Marius 107, durch L. Corn. Sulla's Unterhandlungskunst wird J. von f. Schwiegervater Bocchus, K. Mauritaniens, ausgeliefert und ft. 106 im Hungerthurm. Mauritaniens, das mehrere Fürsten gehabt zu haben scheint, wurde vergrößert; der übrige Theil Numidiens unter Masinissa's Enkel, Hiempsal II und Jarbas; ihnen folgte 56 Juba. Durch Cäsar wurde Numidien römische Provinz 45.

31) Im Jugurthinischen Kriege [118 — 106] offenbarte sich die Verderbtheit vieler Staatsbeamten und die taktische Unbeholfenheit mehrerer Feldherren; er wurde von

C. Marius, dem Mann ohne Ahnen, durch Tapferkeit, Rohheit, Volksgunst bald der Freyheit gefährlich (Legat des durch ihn 109 aus der Oberfeldhergenstelle verdrängten schuldlosen Patr. Q. Metellus; und für 105 „abwesend“, zum Consul erwählt) und von seinem, in Unterhandlungskünsten Meisterschaft bewährenden, Legaten L. Cornelius Sylla beendigt. Bey der allgemeinen Besorgniß, welche die aus Teutschland's Norden vorgebrungenen, durch Vernichtung mehrerer römischen Heere [s. 113] und durch Verwüstungen in Spanien und Gallien [109 fll.] furchtbar gewordenen, mit Liguriniern vereinigten Cimbern und Teutonen erweckten, wozu ein Sklaven-Aufstand in Sicilien [104 fll.] kam, verdankte Marius dem in sein Feldherrntalent gesetzten Vertrauen ein „vierjähriges“, Consulat [102 — 99]. Er schlug die von der Provence her vordringenden Teutonen bey Ariminum [102] und, verbunden mit Q. Catulus die über Thyrrasien in Italien eingebrochenen Cimbern bey Verona [d. 30 Jul. 101]; und wurde als Retter des Vaterlandes Abgott des großen Haufens. Während des von ihm erkaufen sechsten Consulats [98] verband er sich mit dem Tribun L. Appulejus Saturninus und mit dem Prätor C. Servilius Glaucias, wo nicht zur Erlangung der Alleinherrschaft, doch zur Einführung einer von ihm geleiteten Oligarchie; die italischen Bundesgenossen waren durch frühere Begünstigungen gewonnen, der gemeinen Selbstsucht des römischen Volks wurde durch Acker- und Fruchtgesetze geschmeichelt; der furchtlos rechtliche Metellus wurde verbannt und ging nach Rhodus. Die Banditenstreiche und der empörende Frevel seiner Genossen zwangen jedoch Marius, sie aufzugeben und in der Pompejischen Curia meuchlerisch aufzuopfern, um sich selbst zu retten; aber er war gefallen in der öffentlichen Meinung; der Senat gewann wieder Ansehn, Metellus wurde zurückberufen und Marius entwich nach Asien.

Die Grundfesten der Verfassung und der Glaube an ihre Unverletzbarkeit waren erschüttert; das Volk schon längst der Arbeit und männlichen Einfachheit, jetzt dem Gemeingeiste,

der Zucht und Ordnung entfremdet; die Ritter trachteten nach Einfluß und kämpften darum; mißtrauisch und übermüthig wachten Patricier über ihre kaum wieder gewonnene Machtrechte; die Rom's Kraft und Größe bedingende National-Einheit, der Uebertrag von mehr als 400jährigen inneren Reibungen, erlosch; die Häupter der Parteien arbeiteten fortan für sich, nicht für den Stand, dessen Gerechtsame und Forderungen sie zu vertreten schienen. Italien erfuhr zuerst die schrecklichen Folgen zerrütteter Verfassung und bürgerlicher Zwietracht. Die italischen Bundesgenossen vom Liris bis zum adriatischen Meerbusen, durch Begünstigungen und Verheißungen selbstsüchtiger und eigenmächtiger, oft auch gutmüthiger Demagogen aufgereizt, nahmen gleichen Antheil an den Früchten der Weltberrschaft, deren Sitz Rom war, in Anspruch und machten denselben mit leidenschaftlicher Kraftanstrengung geltend, als ihren Hoffnungen und Forderungen durch nachdrückliche Geseze (Licinia Mucia 94; Varronia 91) und mit tyrannischer Entschlossenheit (Ermordung des Tribuns Liv. Drusus 91) entgegen gearbeitet wurde. Samniter, Marser, Peligner, Picenter, Frentaner, Apuler, Lucaner u. a. traten in Bündniß, erhoben Corfinium zum Regierungssitze, ernannten einen Senat von 500 Mitgliedern, zwei Consulen und sechs Prätores und bekämpften im Bundesgenossenz-, oder italischen oder marsischen Kriege [91 — 88; n. R. Z. 663 — 665], unter tapferen Anführern, von denen sich Marius Egnatius und Silo Pompadius vorzüglich auszeichneten, Rom's politisches Daseyn. Die römischen Machthaber waren zu keiner Nachgiebigkeit genöthigt; sie bewilligten [91] im Julischen Geseze den treuen Latintern und Umbrern, im Plautisch-Papirischen Geseze [90] den übrigen Völkerschaften römische Bürgerrechte und errichteten (8 oder 10) neue Tribus, womit Rom aufhörte, ausschließliches Haupt des Staates zu seyn; so schloß sich der mörderische Kampf in der That mit einem Vergleich; die Samniter unter L. Pontius Telesinus, die Sabeller und Lucaner setzten die Feindseligkeiten fort; die Beruhigung war

mehr scheinbar als wirklich und zeugte nur von gegenseitiger Erschöpfung; im Inneren Rom's gewann die Parteiputh neuen Spielraum und brach mit blutigen Schrecknissen und offenen Gewaltthätigkeiten zu Tage. Lucius Cornelius Sylla Felsig, aus einer verarmten edlen Familie, als Geschäftsmann und Krieger bewährt, einer der seltenen Männer von vollendet kalter Selbstsucht: Größe, deren Inneres Gottlob wenige Menschen begreifen mögen, gehoben durch den verdienten Ruhm, neben dem zurückgekehrten Marius, das Vaterland gerettet zu haben, stellte sich in seinem Consulate [87] als Haupt der Aristokraten der mit ihren Anmaaßungen, im Bundesgenossenkriege verhaßt gewordenen Volkspartei entgegen. Er behauptete die ihm übertragene Oberfeldherrenstelle im Nationalkriege gegen Mithridates von Pontus, trotz aller Ränke und Gewaltthätigkeiten des Marius und des Tribunen Publ. Sulpitius, nahm Rom mit Feuer und Schwert ein und stellte das Ansehn des Senates wieder her; geächtet entfloh Marius nach Afrika. — Zu früh verließ Sylla, auf Cn. Octavius Treue und des demokratischen L. Corn. Cinna Schwur vertrauend, Rom und Italien voll brennbaren Stoffes zu fortgesetztem Bürgerkämpfe; sehr bald erhob sich unter Cinna's Leitung die Marianische Partei. Zwar erfuhr Cinna, als er den neuen Bürgern gleiche Rechte mit den alten geben wollte, heftigen Widerstand [85] und mußte nach Campanien entweichen; aber verstärkt von allen Seiten, verbunden mit Q. Marius und Q. Sertorius, eroberte er Rom und hatte den aus feiger Alterschwäche trink- und mordlustigen Marius [st. d. 13 Jan. 84] auf kurze Zeit zum Collegem im Consulate, welches er drey auf einander folgende Jahre bis zu seiner Ermordung [82] bekleidete. Den Marianern fehlte bey gewaltigen Kräften entschlossene und fluge Anführung; Sertorius zog sich [81] nach Spanien zurück. Sylla inzwischen hatte in Griechenland und Asien glänzende Vortbeile über Mithridates erfochten, von den Marianern geächtet [85], ohne Unterstützung des Staats den Krieg fortgeführt, das unter

L. Val. Flaccus und nach dessen Ermordung unter C. Flav. Gimbria gegen ihn ausgesandte Heer für sich gewonnen [83] und kehrte nun mit seinen, mehr ihm als dem Staate angehörigen, durch planmäßige Nachsicht und durch eine für Aftien's Wohlstand verderbliche, verschwenderische Freygebigkeit zügellos trotzigern Kriegern nach Italien zurück. Er landete bey Brindisi [81], fand unter den Patriciern und allen Gegnern wilder Pöbelherrschaft den großen Anhang, worauf er gerechnet hatte, schlug den Cons. C. Norbanus Piso bey Canassa und die Cons. Papirius Carbo und den jüngeren Marius bey Sacriportum und eroberte das von italischen Bundesgenossen auf das hartnäckigste vertheidigte Rom [80]. Er übernahm eine dreijährige Dictatur, deren Macht-Umfang die Lösung zum Untergange der Staatsverfassung war, und rächte sich durch empörend blutige Gewalthaten und durch Proscriptionen, welche Soldatengräuel, Habsucht und Privatleidenschaften noch furchtbarer machten, an der Volkspartei; ganz Italien ward durch Veteranen-Kolonieen und Freygelassene (10,000 Cornelier) gezüchtigt. Seine Gesetze (Cornelische) beschränkten die Gewalt des Volkes, des Tribunats und den Einfluß der Ritter, schützten die Provinzen gegen Bedrückungen der Statthalter, und stellten öffentliche Ruhe und Sicherheit wieder her. Aus Ueberdruß legte der lebensatte Wüßling die Obergewalt [78] freywillig, nicht ohne Verhöhnung der öffentlichen Meinung, nieder und starb [77] in ländlicher Zurückgezogenheit an den Folgen seiner Ausschweifungen. Die Demokraten in Afrika waren [79] durch Cn. Pompejus besiegt, der zweyte Mithridatische Krieg durch Vergleich [79] beendigt worden.

1) Sallustius; Colla's Denkwürdigkeiten von Plutarchus benugt. — Salluste Hist. romaine par de Brosses. Dijon 1777. 3 B. 4. Bellum Cimbricum descripsit J. Müller. Zürich 1782. 8. Ueber Bundesgenossenkrieg Hayne Opusc. acad. vol. 3 p. 144 199.

2) Lucilius 130. Viele Redner, L. und C. Gracchus, Q. Metellus, M. Aurel. Scaurus, M. Antonius u. m. a. — Abermaliges Verbot der Rhetoren; Schulen 92. — Rechts-

gelehrte: M. und Q. Mucius Scaevola u. a. — Asklepiades aus Bithonien 78. — Festerer Einrichtung des Kriegswesens durch C. Marius; später vervollkommenet durch C. Julius Cäsar.

32) Die durch M. Aem. Lepidus versuchte Wiederherstellung des demokratischen Despotismus vereitelte [76. 75] Q. Lutat. Catulus; der Kampf beider Parteien dauerte fort und wurde von ehrgeizigen, durch Glücksgunst oder Geistesvorzüge ausgezeichneten Männern selbstsüchtig benutzt. Sylla wirkte in seinem Jüglinge Cn. Pompejus fort, dessen Macht, mit Unterstützung der ersten Männer seines Zeitalters, bald zu einer für verfassungsmäßige Freyheit gefährlichen Höhe stieg. Ihm, der sich über öffentliches Wohl und seinen Beruf, dafür zu arbeiten, lange selbst täuschte und als Pfleger des eben geretteten Senats-Ansehens geltend zu machen wußte, wurde, was Großen und glücklichen Machthabern nachher oft wiederfahren ist, die Beendigung dessen, was Andere vorbereitet hatten, der Ruhm, welcher diesen gebührte, und eine Gewalt, wie sie eigentlich keinem Einzelnen zukam, zugewendet. Er unterwarf die spanischen Demokraten [76—70], nachdem Q. Sertorius von M. Perperna ermordet worden war, und die von Spartacus [73—69] angeführten Gladiatoren; ihm wurde [66] der Oberbefehl über die Meere auf drey Jahre anvertraut und er unterdrückte die [s. 73] furchtbaren Seeräuber aus Kilikien und Psaurien in 40 Tagen; er besiegte den von L. Lucullus [s. 72] gedemüthigten Mithridates und Syrien [64]. Durch Verbindung mit dem reichen M. Licinius Crassus und dem geistvollen C. Julius Cäsar stellte er sich den alt-patricischen Republikanern entgegen und suchte die allen Machtentwürfen förderliche Volksgunst zu erwerben; durch ihn erhielten die Tribunen [68] ihre ehemalige Gewalt wieder und die Senatoren mußten die Gerichtsverwaltung mit den Rittern und Plebejern theilen. Wie ausgeartet damals Gesinnung und Sitten der durch Genußgierde und Schuldenlast zerrütteten höheren Stände waren, davon giebt die

Catilinäische Verschwörung [63—61] selbstsüchtiger Republikaner gegen Oligarchie den vollgültigsten Beweis; durch ihre Entdeckung und strenge Bestrafung wurde M. Tullius Cicero in den Parteienkampf hineingezogen; aber um dem Grundübel des Staates zweckmäßig zu begegnen, wäre mehr vaterländischer Heldengeist und kräftige Ausdauer erforderlich gewesen, als ihm einwohnte. C. Julius Cäsar, der Sidon Cinnas, tüchtiger Krieger, Staatsmann und Redner, allen Ständen, Geschlechtern und Neigungen sich anschmiegend, die Zeit, ihre Schwäche und das Höchste, was sie den Ehrgeiz hoffen lies, erfassend und von Jugend auf sich seiner Kraft und seines Strebens bewußt, schien als Consul [58] mit dem bald unwirksam gewordenen Luc. Calp. Bibulus, allein auf Sicherstellung des demokratischen Republikanismus hinzuwirken, während er durch populären Machtgebrauch dem lang ersehnten Ziele seiner Wünsche beträchtlich näher kam. Ihm wurde [57] die proconsularische Regierung beider Gallien auf fünf Jahre mit vier Legionen bewilligt; er bildete sich ein ihm ausschließlich ergebenes, trefflich geübtes, sieggewohntes Heer, erwarb Kriegsrühm, wie selbst Pompejus ihn nicht herrlicher hatte, stieg fortwährend in der Volksmeinung, gewann Schätze, mit denen seine Gläubiger bezahlt, Anhänger gelockt und feile Staatsdiener erkaufte werden konnten, und lies Rom nie aus dem Auge. Es war das Werk seines Einflusses durch den Trib. Clodius, daß der Senat zweier Hauptstützen beraubt wurde; der beredte Cicero büßte seine, den Staat rettende Amtsstrenge gegen gefährliche Bürger mit 15monatlicher Verbannung [Apr. 57 bis Sept. 56]; und der standhafte Cato fand [56] in Kypem scheinbar ehrenvolle Beschäftigung. Die Verlängerung des Triumvirats gegen den Cons. En. Corn. Lentulus Marcellinus durch die Uebereinkunft zu Lucca [54] griff tief in Cäsars wohlberechneten Plan ein; aber diese von allen Seiten unredlich-selbstsüchtige Eintracht erreichte bald ihr Ende; M. Lic. Crassus fand [53] im parthischen Feldzuge Schmach und Tod; und nach Julia's,

Cäsar's Tochter, Absterben [54] wirkte Pompejus ohne Schonung seinem Nebenbuhler um die Obergewalt offen entgegen; er unterbielt Unruhen, verzögerte die Consulwahl, erlangte [51] allein das Consulat, welches er nachher mit Q. C. C. Metellus Pius Scipio theilte, und verwaltete Spanien von Rom aus. Als unter M. Claud. Marcellus Consulate [50] auf Cäsar's Entwafrung und Machtentäußerung angetragen und von dessen Partei Gleiches dem Pompejus zugemuthet wurde, war der schrecklichste aller Bürgerkriege unvermeidlich; alle Sühnmittel und Vergleichsvorschläge waren vergeblich; Cäsar vertraute seinen Waffen, seinem Geiste und der Stärke seiner Partei; Pompejus, patricisch-machttrunken und von dem jetzt schon veralteten Syllanischen System geblendet, zog sich in den Schoos des Senats zurück. Cäsar, in Umgebung der in sein Lager geflohenen Volkstribunen, Bevollmächtigter des Bürgerstandes, antwortete auf den ihm unter Androhung, für einen Feind des Staats erklärt zu werden, Entlassung seines Heeres gebietenden Senatsbeschluss [v. 7 Jan. 49] mit dem Uebergang über den Rubicon; Pompejus verlegte die Republik nach Capua und zog sich später [d. 4 und 17 März] nach Epirus. Cäsar unterwarf Italien in 60 Tagen, besiegte [48] die Pompejaner in Spanien und wurde in Marseille [im Dec. 48] vom Heere zum Dictator erklärt; diese Würde vertauschte er [47] mit dem Consulate, handelte nun als oberster Staatsbeamter, zog nach Griechenland [d. 4 Jan.], schlug den Pompejus auf der pharsalischen Ebene [d. ¹² May / ²⁰ Jul. 706 n. R. G.] und verfolgte ihn nach Aegypten, wo er 3 Tage nach seines Gegners Ermordung ankam, mit Kleopatra schwelgte und einen gefährvollen Bürgerkrieg glücklich bestand; darauf besiegte er den pontischen Pharnaces und kehrte [Dec. 46] nach Rom zurück, um es zu beruhigen. Die Pompejaner in Afrika, Juba und Scipio unterlagen, Numidien ward römische Provinz [45]; der vierfache Triumph des zum beständigen Imperator und Dictator erhobenen J.

Cäsar [D. $\frac{26 \text{ May}}{26 \text{ Jul.}}$ 45] war von kostbaren Volksfesten und freigebigen Geschenken an seine Waffenbrüder begleitet. Viele nützliche und dem Zeitbedürfnisse angemessene Einrichtungen wurden getroffen; dahin gehören die Verbesserung des Kalenders [708 n. R. E.], die Vervollkommenung der Provinzialverwaltung, die genaueren Bestimmungen über das Bürgerrecht, die Beschränkungen des Aufwandes, die Austrocknung der pontinischen Sümpfe, die Verschönerung der Stadt; auf solche Weise schien der, überhaupt nur Wenigen fühlbare Verlust der Nationalfreyheit verschmerzt werden zu können. Aber nach Unterdrückung des Sextus und Cn. Pompejus in Spanien nahm die Willkühr des Alleinregenten zu, äußerte sich in eigenmächtigen Aemterbesetzungen, in absichtlicher Demüthigung angesehenen Familien und in schwacher Eitelkeit; sie ging weit genug, um durch M. Antonius [d. 16 Febr. 44] ein unwürdiges öffentliches Spiel mit dem Volkswillen treiben zu lassen, das ihm die Erlangung des königlichen Diadems bewirken sollte und so übel angelegt war, daß es gänzlich verunglückte. Der schon lange über Gegenrevolution brütende Unwille sechzig verbundener aristokratischer Republikaner, deren Häupter M. und Decius Brutus und C. Cassius waren, brach gewaltsam aus und Cäsar fiel [d. 15 März 44; n. R. E. 710] in der Pompejischen Curia, vor den Augen des Senats, durch 23 Wunden, in dem 56sten Jahre seines Lebens.

- 1) Münzen. Denkmäler. Gallustius; M. E. Cicero S. 711 n. R. E., besonders f. Briefe (Con. Middleton); C. J. Cäsar (Grenzenbestimmung f. Glaubwürdigkeit); C. Suetonius Tranquillus; Dio Cassius; Plutarchus u. a.
- 2) Wann dachte J. Cäsar auf Umgestaltung der Regierung und auf Alleinherrschaft? vergl. Sueton I. 6. 7. 9 u. f. w.
- 3) Die Zölle in Italien abgeschafft 60, wahrscheinlich auch die Salzsteuer. Die Steuerfreyheit der röm. Bürger hört auf 43. — Bedrückungen und Veraubungen der Grund-Eigenthümer in Italien durch Sulla's und Cäsar's Krieger; durch beider Herrscher Verfügungen ward das Schicksal der Provinzen erleichtert; Afsien's Wohlstand f. 84 zerrüttet.

4) Büchersammlungen des Sulla, der vieles und auch die Werke des Aristoteles und Theophrastus in Athen erheutete, des M. L. Lucullus, Cicero, Atticus und vorzüglich M. Ter. Varro. — Rhetorische Vorlesungen des L. Plotius Gallus in lat. Sprache vor 700 n. R. E. — L. Lucretius Carus 77; C. Val. Catullus st. 49; Dec. Laberius; V. Silius; Q. Roscius 46; C. Crisp. Sallustius; Corn. Nepos 44; C. Jul. Cäsar; M. Ter. Varro; M. L. Cicero st. 71 n. R. E.; L. Pomp. Atticus; M. Tullius Tiro u. m. a.

33) Rom war für Wiederherstellung der Freyheit und alter Verfassung unempfänglich und ihre Rächer hatten in ihren Entwürfen zu wenig Einheit und folgerichtige Strenge, um unabhängig vom schlaffen Volke und ohne Gefahr für eigene Sicherheit handeln zu können. Der Vergleich, welchen Cicero zwischen M. Antonius und M. Aemil. Lepidus, den Inhabern der Obergewalt, und Cäsar's Mördern vermittelte, bezeugte der letzteren Verlegenheit; und sie mußten bald darauf vor der, durch Antonius Leichenrede aufgeregten Volkswuth fliehen. Antonius verfälschte die für gültig erklärten Verfügungen Cäsar's, bemächtigte sich seiner Schätze und vertheilte eigenmächtig die Provinzen zu Gunsten seiner Partei. Während er [Dec. 44] gegen D. Brutus zog, um demselben den Besitz des cisalp. Gallien's zu entreißen, erklärte ihn der Senat [43] für einen Feind des Staats; und Octavianus, Cäsar's Schwester-Enkel und Erbe, seit seiner Ankunft aus Apollonia vom Antonius schodde behandelt und übervorthelt, und in demselben Verhältnisse in der Volksgunst steigend, in welchem jener darin fiel, vertrat mit Cäsar's Veteranen das Ansehen des Senats, schlug in Verbindung mit den Consuln A. Hirtius und C. Vib. Pansa, welche beide blieben, bey Mutina [d. 15 und 16 Apr. 43] den Antonius, welcher zu M. Lepidus entfloß, und ertrugte mit seinem Heere vor Rom's Mauern, in seinem 20sten Jahre [d. 19 Aug.] das Consulat. Octavianus wußte nicht besser für seinen Vortheil zu sorgen, als daß er die Blutrache seines Groß-Oheims übers

nahm, und verband sich daher auf der Insel des Rheus bey Bologna [d. 27 u. 28 Nov.] mit M. Antonius und M. Lepidus zu einem fünfjährigen Triumvirate; die Vertilgung der Republikaner wurde beschlossen, die Achtung von 300 Senatoren ausgesprochen und Cicero fiel [d. 7 Dec.] durch Lanas Mordstahl. Die Republikaner behaupteten sich im Osten des Reichs: M. Brutus und C. Cassius beherrschten gewaltsam genug Makedonien und Syrien; Sert. Pompejus, dem M. Antonius [44] Sicilien überlassen hatte, schloß sich mit seiner Seemacht gewissermaßen an sie an. Sie unterlagen in zwey Schlachten bey Philippi [42] und Cassius und Brutus wollten den Sieg des oligarchischen Despotismus nicht überleben, zu früh an ihrem Schicksale verzweifelnd. Antonius im Oriente, Octavianus im Occidente, kämpften mehr durch Ränke und Täuschungen, als mit Waffen um die Weltherrschaft. Zwar brachten Fulvia, die Gattin des Antonius, und s. Br. C. Ant. [41 f.] einen Bürgerkrieg zum Ausbruche, vielleicht um den Schwelger aus Kleopatra's Regem zu ziehen; aber nach Fulvia's Tod [40] kam zu Brindisi ein Vergleich zu Stande, worin das ionische Meer von Skodra an als Demarcationslinie für die beiden Herrscher bestimmt, Octavia, Octavianus Schwester, dem Antonius verlobt, Lepidus im Besitze Afrika's bestätigt und Sert. Pompejus mit Sicilien und einer bedeutenden Geldsumme befriedigt wurde. Dieser letztere unterlag zuerst auf Veranlassung der von seinen Leuten getriebenen Seeräuberey; nach zweydeutigem Kampfe [s. 38] siegte M. Vipsanius Agrippa [36] und Antonius ließ den nach Miletus entflohenen Pompejus ermorden. M. Lepidus büßte die voreilige Besignahme Sicilien's mit Verlust seines ganzen Machtanteils [37]; sein Heer von 21 Legionen kam unter Octavianus Oberbefehl. Antonius, durch erneuerten [37] Vergleich beseitigt, unglücklich im parthischen Krieg, Sklave der Kleopatra, verhaftet in Rom, weil er an diese Königin und ihre Söhne Provinzen verschenkt und die wackere

Octavia durch Treulosigkeit beleidigt hatte, wurde vom Senate für einen Feind des Staats erklärt [33] und von Agrippa im Seetreffen bey Actium [d. 2 Sept. 31] überwunden; sein Landheer, von Canidius verlassen, ergab sich nach 7 Tagen; er floh nach Aegypten, nahm sich selbst [30] das Leben und überließ dem Octavianus die Alleinherrschaft über die röm. Welt. Cäsar Octavianus Augustus [30 v. Chr. bis 14 n. Ch. v.] begründete seine Gewalt durch arglistige Hineigung zum Volke, durch heuchlerische Achtung für Ehre und Wohlfahrt des Staats, durch lang fortgesetzte Schonung der Außenseiten der Verfassung, durch strenge Wachsamkeit über sittlich-guten Ruf seines Hofes und Hauses, durch Auszeichnung und Belohnung glänzender Talente und treuer Dienstleistungen; er selbst mochte sich (Sueton. 99) nur für einen guten Schauspieler auf dem Throne halten. Die allmähliche Umwandlung der Republik in eine Monarchie wurde ihm durch Mangel kräftiger Republikaner, durch allgemeine Sehnsucht nach Ruhe und durch Ergebenheit des Heeres erleichtert; verdienstvolle Männer, M. Cilnius Mäcenas, M. Vipsanius Agrippa, M. Valer. Messala Corvinus arbeiteten für ihn. Seine Regierung war meist-friedlich; die Gränzkriege (in Dalmatien und Pannonien 35; in Mösien 29; in Spanien und Gallien 25 — 17; in den Süddonauländern 15) waren von geringer Bedeutung; die Angriffe auf das glückliche Arabien, unter Helius Gallus [24], und noch mehr die, Anfangs unter Drusus und Tiberius [s. 12] vielversprechenden, unter Quinctilius Varus [9 n. Ch.] schimpflich endenden Eroberungszüge gegen das innere Deutschland verunglückten gänzlich. Die innere Verwaltung des Staates gewann an Ordnung und Einheit; das Schicksal der Provinzen war erträglich. In seiner Familie erlebte er viele Unannehmlichkeiten; seine L. Julia (verheiräthet an M. Marcellus st. 23; an Agrippa; und zuletzt an Tiberius) und deren L. Julia mußten übelberüchtigter Aufführung wegen verbannt werden [4 n. Ch.]; seine bessere Enkel, Cäjus [2 n.

Ch.] und Lucius [4] sah er sterben; der blödsinnige Agrippa Posthumus überlebte ihn; seine dritte Gattin Livia Drusilla war herrschsüchtig und ränkevoll; seinen Stiefsohn Tiberius (in Rhodus s. 4 v. Ch.) nahm er an Sohnesstatt [4 n. Ch.] und zum Mitregenten [11] an. Er starb zu Nola [d. 19 Aug. 14].

- 1) Unzuverlässigkeit der Geschichte dieses Zeitraums s. Tacitus Ann. I, 1. — Capitolinische und pränesinische Fasti; Ancorasisches Denkmal, entdeckt 1554 von Busbeck, abgedr. im Oberslin'schen Tacitus und Wolf'schen Suetonius; Münzen. Cicero's Philipp. Reden und letzte Briefe; Dio Cassius; Vellejus Patereulus; Suetonius; Tacitus; Plutarchus u. a.
- 2) Umfang des röm. Reichs: in Europa Italien 273 u. 220, Sardinien 235, Corsika 231, Sicilien 212, Theile Illyriens 226, Spanien 206, Makedonien 168, Griechenland 146, Thrakien 71, Gallien 122, Pannonien 33, Möisien 29, Bithynien, Rhätien, Noricum 15; in Asien s. 130 die Länder zwischen dem äasp. Meere, d. parthischen Reiche, dem pers. u. arab. Meerbüsen, dem mittelländ. Meere u. d. Kaukasus, zum Theile unter Basidenkönigen; in Afrika die karth. Klasse 146, Numidien 46; Mauritanien 42 n. Ch. v., Aegypten 30 v. Ch. — 28 wurden 4 Mill. röm. Bürger gezählt; unter röm. Herrschaft standen an 100 Mill. Menschen; die Staatseinkünfte beliefen sich auf 250 Mill. Athle.
- 3) Bei Beurtheilung der Staatsverfassung von nun an zu unterscheiden, was sie constitutionsmäßig seyn sollte, und was sie, nach Beschaffenheit des Alles bestimmenden persönlichen Charakters der Kaiser, war. Sie wandelte sich unter Augustus allmählig um. Anfangs wurden die republ. Formen beibehalten und Octavianus war Erster Staatsbeamter, Princeps; Augustus c. potestate Imp., legibus solutus auf 10 J. d. 13 Jan. 28; Erneuerung der übertragenen höchsten Gewalt alle 10 oder 5 J.; zwei Resignationen; Vereinigung der oberen Staatswürden in Augustus Person: Imperator 31. 28; Consul 721 und 723 — 731. 749. 752 n. R. E.; consularische Gewalt auf immer 19; Volkstribun 31; Tribunsgewalt auf immer 30; Praefectus Morum 19; Pontifex M. 13 u. s. w. Bald waren Würden und Einrichtungen nur dem Namen nach vorhanden; Volksversammlungen zum Behufe obrigkeitlicher Bekanntmachungen berufen; die ihnen zukommenden Wahlen im Senate, einer Art von Staatsrath, vollzogen; dreymalige Reinigung des Senats s. 26. — Gesetzgebung; das Julische und Papia Poppäische Gesetz gegen Ehes-

Isigkelt; *jus trium liberorum*, bald nach Gung. *Constitutiones Principum*. — Das Heer vom Monarchen abhängig und bezahlt; Leibwache, 10 prätor. Cohorten; Polizeiwache, 3 städtische Cohorten; 350,000 M. in den Provinzen vertheilt, bes. am Rheine, an d. Donau und am Euphrat, daher germanische, illyrische und syrische Legionen. Seemacht im Verfall; Schiffsverlusten zu Misenum und Ravenna. — Finanzen: Kärstliche Kammer; und Kriegs: Cassa oder *Fiscus*; und unverhältnismäßig dürftigere Staats: Cassa oder *Aerarium* von einander getrennt, was die traurigsten Folgen hatte. — In der Provinzen: Verwaltung die Macht der Statthalter beschränkt; in den kärstlichen Provinzen Legaten, Prätores, mit Oberbefehl des Heeres; in den Senats: Provinzen Consularen, Civil: Gouverneure.

- 4) Eröffnung der palatinischen Bibliothek 28. — Virgilius; Horatius; L. Varus; Tibullus; Propertius; Ovidius; A. Sabinus; Mem. Maecius; Gracius Faliscus; M. Manilius; Corn. Severus; Cäsar Germanicus. — L. Livius; Trogus Pompeius. — Jul. Hyginus; Verr. Flaccus; Rutilius Lupus. — Vitruvius. — A. Musan. a.

34) Rom's Fall war vorbereitet; aber des Staates Größe deckte noch lange die Fehler der Regierung und die Verbrechen der Herrscher; die besseren Kaiser, Vespasianus, Titus, Nerva, Trajanus, Hadrianus, Antoninus und Marcus Aurelius, der kriegerische Despotismus des Septim. Severus und einiger s. Nachfolger, und die Umgestaltung der Regierungsverwaltung durch Diocletianus und Constantinus d. Gr. hielten den drohenden Untergang auf. Die in physischer und sittlicher Verdorbenheit unaufhaltbar fortschreitenden Großen und Reichen überließen sich alles verschlingender Sinnlichkeit und einer der Nachwelt oft schwer begreiflichen Leichtfertigkeit im Denken und Handeln; ein Mittelstand war nicht vorhanden und konnte aus dem zum Pöbel herabgesunkenen Volke nicht hervorgehen; der von allen Seiten begünstigte Trotz und gesetzlose Uebermuth des immer sichtbarer ausartenden, bald der Mehrheit nach aus Nicht: Römern bestehenden Heeres zerrüttete bürgerliche Ordnung und gesetzliche Sicherheit; eine durchaus verderbliche Schreckensregierung nahm über-

hand. Frommer und vaterländischer Sinn erstarb; Rom, einst Sitz und Pflegerin dieser durch Weltbertschaft belohnten Nationaltugend, artete bis zur vollendeten Verächtlichkeit aus, fröhnte vielgestaltigen unnatürlichen Lastern und einer sich selbst überbietenden ierfinderischen Mannigfaltigkeit in schwelgerischen Ausschweifungen, und erbielt sich auf Kosten der Provinzen, welche gegen ihre Oberherren immer gleichgültiger und unwilliger werden mußten, Zeiten, in welchen es gefährlich war, sich durch sittliche Größe und Verdienst auszuzeichnen, erzeugten Geschlechter, welche für Tugend und Kraft keine Empfänglichkeit hatten. Nach dem abtrünnigen *Julianus* nahm die Schwäche der Herrscher und die Verdorbenheit ihrer Umgebung zu, die Staatskräfte waren erschöpft oder ihre Benutzung wurde versagt, die zuchtlosen Heere hatten in der Regel unkräftige und kopflose Anführer und der westliche Theil der römischen Welt ward von Barbaren unterjocht.

Ammianus Marcellinus 14, 6. 28, 4. — *Tacitus*. — *Montesquieu*; *Ed. Gibbon*. *E. Meiner's Geschichte des Verfalls der Sitten, der Wissenschaften, und der Sprache der Römer in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt*. Wien u. Lpz. 1791. 8.

35) Die *Julisch : Octavisch : Livische Dynastie* [14—68] spiegelte in ihrem Leben die blutige Lücke, wor durch der Mordraub gelungen war, und die zunehmende Schlechtigkeit ihres Zeitalters anschaulich treu ab; sie artete von heldenmüthiger Herrschlust bis zur ungeheuersten wahnwitzigen Lasterhaftigkeit aus. Unter dem ernstverschlossenen, leidenschaftlich : herrschsüchtigen und ausschweifenden *Tiberius Nero* [d. 19 Aug. 14 — 16 März 37] hörten die vom feigen Senate aufgegebenen Verfassungsformlichkeiten auf und es entstand Kabinetdespotismus, sich stützend auf verächtliche Charakterlosigkeit der Römer (*Tac. A.* 3, 65. 6, 8. *Suet.* 59) und auf Nähe [23] der sich in knechtisch : eifrigem Fürstendienste gefallenden *Prætorianer*. Furchtbar : drückend wurde diese Regierung durch das in Absicht und Mißbrauch

abscheuliche Hochverraths-Gesetz (Tac. A. 2, 50) und unter dem allmächtigen Ministerium [23—31] des L. Ael. Sejanius (Vellej. P. 2, 127 f.; Tac. 4, 1—12), während Tiberius auf Caprea [s. 26] sich allen Lüsten überlies. Die Heere behaupteten, trotz öfterer Meutereien, den alten Kriegsrühm gegen Germanen und Parther; große Erfolge verstatete des Kaisers Mißtrauen gegen Feldherren nicht. Auch als Greis entsagte Tiberius der Sünde nicht; ihn quälte bisweilen [32] wahnsinnige Verzweiflung (Tac. A. 6, 6); seinen zögernden Tod beschleunigte (Tac. A. 6, 50) Macro's Gewaltthat in Misenum. Auf den durch absichtliche Schuld funderlosen [s. 23] Tyrannen folgte Cajus Cäsar Caligula, der dritte S. des Germanicus (verg. 19), milde beginnend, aber schon im 8ten Monate seiner Herrschaft offenkundig wahnsinnig, wie aus s. juristischen Anmaßlichkeit (Suet. 54), aus der Auszeichnung seines Leibrosses (Dio C. 59, 14. 28. Suet. 55), aus seinen Verschwendungen und aus der mit Finanzspeculation in schamlose Verbindung gebrachten Grausamkeit hervorgeht. Er wurde von den Hauptleuten Cass. Cherea und Corn. Sabinus, die sich zu Hohnern nicht herabwürdigen lassen wollten, ermordet [d. 24 Jan. 41]; und während der schwankende Senat über die Wiederherstellung der freien Verfassung berathschlugte, erhoben die Prätorianer den blödsinnigen Bruder des Germanicus, Tiberius Claudius auf den Thron und empfingen das erste Kron Geschenk. Dieser als gemeiner Schwelger bisweilen (Suet. 32) gutmüthige, oft thierisch alles Bewußtseyn entäußernde (Tac. A. 11, 38) Thor wurde von schändlichen Weibern, der in frecher Unzucht mit C. Silius (Tac. A. 11, 26) endenden [48] Messalina, und Julia Agrippina [s. 50], Nero's Mutter, und von verworfenen Freigelassenen regiert. Unter ihm begann [43] die abentheuerliche Eroberung Britanniens durch A. Plautius und Ostorius. Agrippina vergiftete ihn [d. 13 Oct. 54], lies ihn unter die Götter versetzen und bewirkte, daß durch die von Burrhus Afranius geleiteten Prätorianer Britannicus,

S. des Claudius und der Messalina, vom Throne ausgeschlossen, und ihr S. Nero Claudius Drusus zum Kaiser ausgerufen wurde. Dieser Zögling der Agrippina und des L. Ann. Seneca, nicht ohne Geist, früh zur Verstellung, Ausschweifung und Hingebung an Verlehrtheit fürstlicher Laune gewöhnt, schritt von Geschäftlosigkeit zu bald übersättigendem Lustegenusse, zu schaumloser Kunstwuth, ungezügelter Mordgier und scheußlichen Unmenschlichkeiten fort; Britannicus wurde vergiftet [56]; die verworfene Poppäa Sabina (M. Ottho's Gattin) nahm als Gemahlin [59] und Tigellinus als Rathgeber und Gehülfe an Nero's sich selbst überbietenden Verbrechen den wirksamsten Antheil; dem Muttermorde [60] folgten zahllose Schandthaten; auch Seneca ward [65] zum Tode verurtheilt (Tac. A. 15, 60 — 63). Der öffentliche Unwille mußte erwachen und kam unter den Heeren zum Ausbruche: Piso's Verschwörung wurde [65] blutig bestraft, des Julius Vindob. Aufstand in Gallien durch Verginius Rufus [68] unterdrückt und Galba durfte seinen Vorsatz, ihn zu unterstützen, nicht verfolgen; aber die durch Nymphidius aufge reizten Prätorianer zwangen den Senat, den gekrönten Bösewicht, der bei vollendeter Gottlosigkeit nicht ohne Unglauben war, zu verurtheilen; auf der Flucht ließ sich Nero [d. 11 Jun. 68] von s. Freigelassenen Spaphroditus ermorden und der Leichnam des Verbrechers ward in den Tiber versenkt. — Die Legionen in den Provinzen übten nun das bisher von Prätorianern behauptete Recht der Kaiserwahl aus. In Spanien wurde der 72jähr. mackere Feldherr Serv. Sulpic. Galba [d. 3 Apr. 68] zum Cäsar ausgerufen und vom Senat [d. 9 Jun.] anerkannt, stürzte aber sich selbst durch Undankbarkeit gegen Verginius Rufus, durch Geiz, Strenge und gleich unzeitige Bedächtlichkeit und wurde von den Prätorianern [d. 15 Jan. 69] ermordet. M. Ottho, bisher Oberbefehlshaber in Lusitanien [i. 59], ein gefälliger Weltmann, dem Gefühle aristokratischen Seelenz fremd waren, hatte, getäuscht in der Hofnung,

von Galba adoptirt zu werden, sich an die Spitze der Unzufriedenen gestellt und erhielt die Obergewalt; nach einer gegen den von den germanischen Legionen zum Cäsar erklärten A. Vitellius verlorenen Schlacht bey Bedriacum, starb er freiwillig [d. 18 Apr.], um den Bürgerkrieg zu enden; aber dieser brach von mehreren Seiten aus; Pseudo-Nerone traten auf; die Legionen in Mösien, Pannonien und im Morgenlande hatten sich empört; der feile Schwelger Vitellius, im Unglücke durch treulose Grausamkeit sich brandmarkend, fand bey Eroberung Rom's durch Vespasian's Anhänger [d. 21 Dec.] einen Tod, der seines Lebens würdig war. — Tit. Flav. Vespasianus [69 — 24 Jun. 79], ohne Ahnen und Verbrechen, durch kriegerisches Verdienst gehoben, von den mösischen Legionen begünstigt, von dem syrischen Heere [d. 1 Jul.] als Kaiser ausgerufen, kam mit dem Ruhme der wiederhergestellten Ruhe des Reiches nach Rom und war allen Ständen gleich willkommen. Seiner Einsicht und Beharrlichkeit gelang die Sicherstellung des in seinen Grundvesten erschütterten Staatsgebäudes; die Kriegszucht lebte wieder auf; Senat und Adel erhielten ihre Gerechtsame; das Hochperrathsgesetz wurde aufgehoben, die bürgerliche Gerechtigkeitspflege zurückgerufen, in die zerrütteten Finanzen durch Sparsamkeit und freilich nicht ganz angemessene Maassregeln (Einziehung der Ländel, welche noch einen Schein von Unabhängigkeit beybehalten hatten, Suet. 8; Uebergewicht der indirecten Steuern) Ordnung gebracht, für gute Unterrichtsanstalten gesorgt (womit die Verweisung unruhiger Philosophen nicht im Widerspruche steht) und viele öffentliche Gebäude wurden aufgeführt und gemeinnützige Einrichtungen zu Stande gebracht. Die von Claud. Civilis angeführten Bataver [69. 70] wurden zu einem Vergleiche genöthigt, Jerusalem erobert [70], Britannien lange unruhig [s. 55] und um Freiheit kämpfend, durch Jul. Agricola [78 — 85] bezwungen, und mehrere Empörungen meist im Entstehen gedämpft. — Sein S. Titus Flav. Vespasianus [st. d. 13 Sept. 81] zeichnete sich durch Selbstüberwindung

(Suet. 7), Milde, Freygebigkeit und in den furchtbaren Unglücksfällen, welche Herculanium, Pompeji, Stabia [79] und Rom [80] betrafen, durch edle Menschlichkeit aus. Um so mehr contrastirt mit ihm sein menschenfeindlicher, Tiber's Bössartigkeit und Nero's Grausamkeit erneuernder Br. T. Fl. Domitianus [erm. d. 18 Sept. 96], welcher des Brudermordes nicht bezüchtigt zu werden braucht, um vor dem Richterstuhle der Nachwelt verurtheilt zu werden. Er lies das Hochverrathsgesetz wieder in volle Kraft eintreten, war erfinderischer im Morden, Quälen, Rauben, als seine unersreichbar scheinende Muster, und überlebte doch viele Verschwörungen, bis die letzte, unter Leitung seines verruchten Weibes Domitia, gelang. Während seiner Regierung griffen die Ratten [82] das röm. Reich an; und den gegen die Dacier und ihre Nachbarn geführten Krieg [86 — 90] endete ein durch versprochenen Tribut erkaufter Friede.

- 1) Münzen. Tacitus, der unübertroffene Sittenmahler, geehrt durch Bonaparte's gehässigen Zadel; Suetonius; Dio Cassius.
- 2) Monarchische Verfassung durch Unbestimmtheit der Thronfolge verderblich. Unbeschränkte Regentengewalt; das Geheimraths collegium höchste Behörde; die Senatsbeschlüsse verlieren sich erst unter Hadrianus, Acta Imp.; Edicta Principum. Steigendes Ansehen der Juristen. Erziehung des künftigen Regenten unter Sklaven und Freigelassenen; begründetes Mißtrauen des Herrschers gegen f. Nachfolger. — Die Provinzen genossen, bey manchen Bedrückungen und Mißhandlungen, Ruhe und gewannen durch neue Städte, Heerstraßen, gemeinnützige Anstalten, an Cultur; aber Weichlichkeit und Muthlosigkeit kamen an die Stelle der vernichteten Nationalität.
- 3) Im Finanzwesen hatte der Senat die scheinbare Oberaufsicht über das Aerarium, welches durch die im Italia-Pontnischen Gesetze bestimmten Strafgeelder kleinen Zuwachs erhielt. Der Fiscus, gewissermaßen Privatkasse des Kaisers, stand unter drey Präfecten und seine Einnahme wurde durch neue Zölle, Accise, Collateral-Erbschafts- und Vermächtnißsteuer, Confiscationen, Gewerbesteuer und vectigal urinae des Vespasian ansehnlich vermehrt. Die vom K. ernannten Procuratoren der f. Prov. übten richterliche Gewalt in Fiscussachen aus. Neue Auflagen wurden auf f. Anträge vom Senat eingeführt. Die

Staatsausgaben, zu deren Bestreitung Vespasian an 2000 Mill. Aethl. verlangte, wurden vermehrt durch Hofstaat und Besoldungen, öffentl. Anstalten und Baue, Möbelbesetzungen und Spiele; Domitian erhöhte den Kriegssold um ein Drittel, so daß jeder Legionär 60 Aethl. jährlich erhielt; das Heer bestand aus 30 Legionen, jede zu 6000 M. Fußvolk und 800 M. Reiterei; Krongeschenke: Caligula ließ dem Prätorianer 15 Aethl., dem Legionär 9 Aethl. auszahlen; aber dann stieg der Betrag und die Unverschämtheit der Forderungen. — Wälder und Weiden gingen allmählig in k. Domänen über, Regalien. Außerordentliche Einnahmen sehr vermindert.

- 4) M. A. Seneca. Velleius P.; Valer. Max.; Eremut. Cordus. L. Phädrus. — 37 Corn. Celsus. Pomp. Mela. Columella. Scrib. Largus. Ascon. Pedianus. Q. Curtius Rufus? — 54 L. A. Seneca. Persius; Lucanus; Silius Ital.; Petronius Arbitr. — 66 Valer. Probus. Plinius l. Valerius Flaccus. — 81 Pap. Statius; Juvenalis; Sulpicia; Martialis. Terentianus Maurus. M. Fabius Quintilianus u. a. m.

36) Mit Zustimmung der Prätorianer gelangte der Senator M. Cocceius Nerva aus Narni [st. d. 27 Jan. 98] auf den Thron, ein edler Greis, der dem Senate verfassungsmäßiges Ansehen zurück gab, die Hochverraths-Processe abschaffte, die Kraft der Gesetze wieder herzustellen suchte, die Volkslasten minderte und den Provinzen, wie den verarmten Bürgern Unterstützung angedeihen ließ; der in Bestrafung der Mörder Domitian's schauerhaft sich äuernden Unbändigkeits der Prätorianer vermochte er nicht Grenzen zu setzen. — Der von ihm [im Herbst 97] adoptirte Spanier M. Ulpius Nerva Trajanus [98 — 11 Aug. 117] rief Rom's freie Verfassung, so weit dieselbe mit Monarchie nur irgend vereinbar schien, zurück und verdiente bey manchen Schwächen der Eitelkeit und des Lebensgenusses, wegen strenger Kriegszucht, wegen seiner in Gesetzgebung und Rechtsverwaltung, besonders auch in Fiskus-Processen bewährten Gerechtigkeitsthebe, und wegen zahlreicher gemeinnütziger Einrichtungen (Hafen zu Centumcella; Heerstraße durch die pontinischen Sümpfe; Kanäle; Gebäude; Brücken; Posten; Ber-

sorgungsanstalt für Witwen und verwaisete Knaben) sprüch-
wörtlich (*felicior Augusto melior Trajano*) geehrt zu wer-
den. Die gegen Dacien und dessen, auf Verbindung mit
Parthien bedachten, kühnen und wohlgerüsteten Herrscher
Decebalus, zur Aufrechthaltung der Staatsehre geführ-
ten Kriege [101 — 103; 105. 106] endeten mit Dacien's Er-
oberung; A. Corn. Palma bezwang das felsige Arabien;
und auch der, wohl meist aus Ehrgeiz, über die Besetzung
des armenischen Throns unternommene Krieg gegen die Par-
ther [114 — 116] hatte glorreichen Ausgang und vermehrte
das röm. Staatsgebiet mit Armenien, Mesopotamien und
einem Theile des nördl. Arabien's. Auf der Rückreise starb
Trajan zu Selinus in Kilikien. — Publ. Helius Ha-
drianus [117 — 10 Jul. 138], der Enkel von Trajan's
Waterschwester, von Trajan adoptirt oder durch der Kaisers-
rin Plotina Begünstigung (*Dio Cass. 69, 1*) zum Nachfol-
ger erhoben, hatte alle Fehler, aber nicht die Charaktergröße
und Herzensgüte seines Vorgängers; seine Sitten waren we-
niger rein; seine Eitelkeit trat, namentlich in litterarischen
Spielereien und oft dünselhafter Alleinthatigkeit greller her-
vor; der letzten durch körperliche Leiden mit veranlaßten Ge-
waltthatigkeiten nicht zu gedenken. Er befolgte ein streng
festgehaltenes Friedenssystem, gab die morgenländischen Er-
oberungen auf, behauptete jedoch Dacien; unterdrückte Un-
ruhen und die Bewegungen wilder Völker mit Einsicht und
Glück, und wußte die Achtung des Staates und seinen,
auch mit Geld gewonnenen Einfluß auf benachbarte Barba-
ren zur Sicherstellung der öffentlichen Ruhe geltend zu ma-
chen. Gegen die rebellischen Juden und ihren fanatischen
Bar: Chochba [118; 133 — 135] wurde blutige Strenge
angewendet und das unglückliche Volk gänzlich zerstört.
Dem Heere gab er angemessene Kriegsgesetze, den Provin-
zen eine vollständigere Verwaltung; die Rechtsverfassung wur-
de durch *Salv. Julianus Edictum perpetuum*; der öffent-
liche Unterricht durch Eröfnung des römischen Athendäums ver-
bessert; große Baumerke und gemeinnützige Anlagen wurden

unternommen oder vollendet. Rühmlich war sein Bestreben, das Reich in allen seinen Theilen genauer und mit eigenen Augen kennen zu lernen; er bereisete die westlichen [120 — 123] und die östlichen Provinzen [124 — 131], begleitet von Sachverständigen, und stellte viele Mißbräuche ab; dagegen mußte die von ihm begünstigte Laurerer und Melderey nachtheilige Folgen haben. — Unter dem edlen Gallier Tit. Ael. Hadrianus Antoninus Pius, dem zweyten Numa, dem Vater der Menschen, [138 — 7 März 161], genoß der Staat die Segnungen des, nur durch kleine Unruhen an entfernteren Gränzen unterbrochenen Friedens; die Auflagen wurden vermindert, Wohlstand und Cultur vermehrten sich, besonders in einigen Provinzen; Bildungs- und Versorgungsanstalten für das weibliche Geschlecht wurden gestiftet; das ganze Seyn und Wirken dieses Kaisers bezeichnet standhafte Pflichterfüllung und kann als reichhaltiger Text (Marc. Aurel's Selbstbetr. 1, 16) zu einem Fürstenspiegel betrachtet werden. — Ihm folgten seine, auf Hadrianus Verlangen adoptirte Söhne Marcus Aurelius Antoninus der Philosoph [st. d. 17 März 180] und Lucius Aurelius Verus [st. im Jan. 169]; Marc. Aurel, durchaus tugendhafter und ununterbrochen an seiner Selbstveredelung arbeitender Mensch, in dessen gesundem Körper eine gesunde Seele wohnte, wußte seinen Mitregenten und Sidam, einen unwissenden Wüßling, unschädlich zu machen; die Erfolge seines ernstesten Strebens, durch Güte und Gerechtigkeit wohl zu thun, konnten weniger gedeihen, weil anhaltende kriegerische Unruhen die Kraft und Aufmerksamkeit der Regierung fast ausschließlich in Anspruch nahmen. Die östlichen Provinzen mußten gegen die Parther [161 — 166] geschützt werden und das röm. Heer war unter Avidius Cassius Anführung siegreich; wilde Völker bedroheten die Gränzen und Provinzen des Reiches: Sarmaten drängten gegen die Donau; Bastarner, Rogolaner, Alanen gegen Dacien; Ratten gegen den Rhein; Bucolici standen in Aegypten auf; und von Syrien bis nach Afrika erstreckten sich die feindseli-

gen Bewegungen der Sarazenen. Auf dem nördlichen Donau-Ufer bildete sich der Markmannen-Bund, an welchem Sueben, Quaden, Vandalen, streifende Jazzen und Sarmaten Theil nahmen und dem Herzen des Staats Gefahr bereiteten; ein schwerer Kampf [167 — 174] mußte gegen sie bestanden werden, an dessen glücklichen Ausgang sich auch Christliche Wundersagen (Drosius 7, 15) angeschlossen. Nachdem die Empörung des syrischen Feldherren Ab. Cassius [erm. 175] unterdrückt war, brach [178] ein neuer markmannischer Krieg aus; und während des ersten Feldzuges starb M. Aurelius im Kriegslager bey Wien.

- 1) Münzen. Denkmäler in Provinzen. Säule des Trajanus in Rom. Plinius des jünger. Lobrede auf Trajan und das 10te B. f. Briefe. Von Hadrian an bis 258 *Scriptores historiae augustae*. — D. H. Hegewisch über die für die Menschheit glücklichste Epoche in der röm. Gesch. Hamb. 1800. 8.
- 2) Die von Hadrianus eingerichtete Reichs- und Provinzenverwaltung dauerte bis auf Diocletianus fort. Er ordnete den geheimen Rath *Consilium Principis* an und bestimmte die Staats-, Kriegs- und Hofämter: Geheimschreiber *Equites ab epistolis ac libellis*; Oberhofmeister *Magister officiorum*; Hofkanzler *Quaestor sacri palatii*; Hofschatzmeister *Comes sacr. largitionum*; Kammerpräsident *Comes ter. privat.*; unter welchem die *Rationales* und *Magistri rei privatae* standen; Oberkammerherr *Primicerius l. pal.*; Kammerherren *Cubicularii*; Obristen der Leibwache *Comes equitum domest. und C. peditum*; Hofmarschal *Castrensis l. pal.* Den entscheidendsten Einfluß hatten der *Praefectus praetorio* der Oberbefehlshaber der Prätorianer und *Praefectus urbi* der Stadtdirector. — Im Heere dienten seit Trajan's, noch mehr seit Hadrian's Regierung sehr viele Ausländer; Marc-Aurel nahm Jazzen in Sold.
- 3) Gelehrte Unterrichtsanstalten in Mailand, Como, Corduba, Tarraco, Hispallis, Calagurris, Cäsarea Augusta und Emerita: Athenäum in Rom. Bibliotheken in Gallien und Spanien. Buchhandel in Rom und in den Provinzen. — Aufblühen der griech. Litt. s. 98: Plutarchus, Dion Chrysostomus; Flavius Arrianus; Herodes Atticus; Appianus; Herodian; Kl. Ptolemäus; Kl. Galenus; Pausanias; Mel. Herodianus; Eufrianus; Aristides u. v. a. — Röm. Tacitus; Suetonius; Florus; Justinus. Plinius II. A. Gellius, 161 Apulejus; Corn. Fronto u.

v. a. Rechtsgelehrte: 118 Salv. Julianus; 138 Sext. Pomponius; 110. Marcellus; 176 Q. Cernidius Scävola u. m. a. — Hang zu Wunderglauben und Schwärmeri; Annäherung des mystischen Ekticismus.

37) Unter L. Commodus Antoninus, S. der Faustina und (?) des M. Aurel, der in unsinniger Verschwendung, Grausamkeit und gemeinster Kunstwuth mit Nero und Domitian wetteiferte, auch wie dieser starb [d. 31 Dec. 192], gewann der Uebermuth des Kriegsheeres furchtbar: unbegränzten Spielraum; 1500 Bevollmächtigte der brittischen Legionen kamen [182], aufgebracht über Anstellung ihnen mißfälliger Befehlshaber, bewafnet nach Rom und foderten, verbunden mit den Prätorianern, den Kopf des strengen Principal:Ministers Perennis; sein Nachfolger, der feile Eleander, mußte [189] der Volkswuth aufgeopfert werden. Als Commodus gefallen war, zeigten sich die bössartigen Folgen von dem Mangel eines anerkannten Erbrechtes auf den Thron. Publ. Helvidius Pertinax wurde nach 3 Mon. wegen seiner Strenge und Sparsamkeit ermordet [d. 28 März 193] und der Thron an den meistbietenden M. Didius Julianus von den Prätorianern verkauft; die Heere in den Provinzen trafen ihre eigene Wahl; die Prätorianer gaben den Julianus auf, weil er den unmäßigen Kaufpreis (für jeden Prät. 6250 Drachmen) nicht bezahlen konnte, und der Senat, der ihn anerkannt hatte, verurtheilte ihn [d. 1 Jun.] zum Tode. Durch Schnelligkeit und kräftige Härte bemächtigte sich Luc. Septim. Severus, Pert. Pius Anton. [193 — 4 Febr. 211] der ihm von den illyrisch-pannonischen Legionen [d. 13 April] übertragenen Obergewalt; besiegte seine Nebenbuhler, den syrischen Feldherren C. Pescenninus Niger [194 — 196] und den durch zugestandene Cäsarwürde sichergemachten brittisch-gallischen Anführer D. Clod. Septim. Albinus [Febr. 197]; errichtete statt der Prätorianer eine vervierfachte Leibwache aus den Legionen, vernichtete Ansehn und Einfluß des Senats und erhob sich zum Landesherren, als dessen

persönliches Eigenthum oder Erbgut das Reich betrachtet zu werden anfang. Seine Feldzüge im Morgenlande [195] und gegen die Parther [199] waren glorreich; und in Britannien [208 — 211] sicherte er die röm. Herrschaft gegen die Eales-Donner. — Sein S. M. Aur. Anton. Caracallus Bassianus [211. Ermord. d. 4 Apr. 217], der Mörder seines Br. und Mitregenten Geta [d. 27 Febr. 212] und 20,000 Anhänger desselben, lebte mit dem Heere in Grenzprovinzen und saugte sie aus, verschleuderte aus Habsucht das röm. Bürgerrecht an die Provinzialen, verfälschte die Münzen, und kämpfte mit Germanen, deren er viele in Dienste nahm. Sein Mörder, der Gardehauptm. M. Opellius Severus Macrinus und dessen jähr. S. Diadumenianus unterlagen der Kriegerwillkühr und wurden getödtet [d. 8 Jun. 218]. — Die reiche Mäsa, Schwester der Julia Domna, der Mutter des Caracallus, verschaffte ihrem Enkel, dem (Varius Avitus Bassianus) M. Aur. Antonin II Elagabal, dem S. der Sämias, die Krone [218 — 222] und der 14jähr. Knabe verhöhnte alle Sittlichkeit und Schamhaftigkeit, übte die wildeste Grausamkeit, ließ Kinder dem Sonnengotte opfern und schwelgte in den verworfensten Lüste. Die wiederholten Nachstellungen gegen seinen Mitregenten M. Aur. Alexander Severus, S. d. Mamaea, Enkel der Mäsa, kosteten ihn und s. Mutter das Leben. Alexander Sev. [11 März 222 — Aug. 235] stand unter der Leitung seiner Mutter, war Weichling und ohne kriegerisches Verdienst, ob er sich gleich dasselbe anmaßen wollte; er fiel in einem Legionen-Aufstand bey Brextenheim unweit Mainz. — Zu seinem Nachfolger ward der Thraaker C. Julius Verus Maximinus [235 — 237], ein glücklicher Heerführer gegen die Germanen am Rhein, erwählt und roher Waffentroz waltete vor. In Karthago stellte sich ihm M. Ant. Gordianus, Proconsul Afrika's, als Kaiser [im Apr. 237] entgegen, wurde aber von Cassellianus [d. 3 Jul.] besiegt und tödtete sich selbst. Der Senat, welcher den Gordian anerkannt hatte und Magis-

min's Rache befürchten mußte, ernannte die Senatoren M. Clodius Pupienus Maximus und Dec. Edlius Balbinus zu Regenten, welche den M. Anton. Gordianus, Enkel des Africaners, zum Collegem nahmen. Maximin wurde vor dem belagerten Aquileja von seinen Mangel leidenden Soldaten ermordet [Apr. 238] und Pupienus und Balbinus fanden [d. 15 Jul.] in einem Aufstande der Leibwache ihren Tod. — Der 13jähr. M. A. Gordianus [238 — März 244] behauptete sich unter der Vormundschaft seines Schwiegervaters Misithens, Befehlshabers der Leibwache, welcher in Mesien und gegen die Perser Siege errocht. Dessen Amtsnachfolger der Araber M. Jul. Philippus [244 — Sept. 249] ließ ihn ermorden und bestieg den Thron; er feierte das tausendjährige Jubiläum der Erbauung Rom's [d. 21 April 248] und begünstigte die Christen; die Empörungen des Priscus in Syrien und des Marinus in Mesien wurden unterdrückt; besiegt fiel Philippus in der Schlacht bei Verona gegen En. Messius Quint. Traj. Decius [249 — Dec. 251], den Christenverfolger, welcher im Feldzuge gegen die Gothen ermordet wurde. — C. Vibius Trebonianus Gallus, f. C. C. B. Gallus Volusianus, und C. Valens Hostilianus Mess. A., der Sohn des Decius [251 — März 253], so wie C. Jul. Aemilianus [Aug. 253], Statthalter Pannonien's, Besieger des Gallus, starben alle eines gewaltsamen Todes. P. Aurel. Vicinius Valerius Valerianus, erwählt von den gallischen Legionen, [253 — 259], besserer Zeiten nicht unwerth, gerieth durch Verrath [259] in des Persers Sapor Gefangenschaft und starb [269?] in derselben.

Während nun Rom in Lasterhaftigkeit und Feigheit versunken war, die ausgesaugten und mishandelten Provinzen immer unermöglicher und ungeneigter wurden, die einbrechenden Barbaren abzuwehren, der Senat als willenloses Werkzeug der Heere, die zuchtlose Kriegsmacht als Geißel der Regierung und der Unterthanen erschien, wurde das

Reich von allen Seiten angegriffen. Die Markmannen, von welchen Commodus [180], unter ausbedungener jährlicher Rekrutirung für röm. Legionen, Frieden erhandelt hatte, rückten [260] bis Ravenna und wurden nach gefährvollem Kampfe [268 fl.] erst von Probus [277] zurückgeschlagen; die Franken drangen [263] vom Niederrhein nach Gallien vor und wurden nicht ohne große Anstrengung von Aurelianus [273] und Probus [275] in ihre Gränzen zurückgewiesen; die zur See und auf dem Lande gleich mächtigen Gothen am schwarzen Meere und an der Donau hatten von Caracallus [215] Tribut erhalten, überschritten [s. 250] die Donau, verwüsteten Griechenland und Asien [258 — 264] und bemächtigten sich, besiegt von Claudius II und Aurelianus [269 — 271], des geräumten Daciens [275], von wo aus sie öftere Einfälle in das röm. Gebiet machten; auch droheten die Sarmaten in Pannonien [237] und die Alanen in Kilikien [275]; und mit den Parthern und den alle röm. Provinzen Asiens in Anspruch nehmenden Neu-Persern wurden fast ununterbrochen [199; * 216; 231 f.; 242; * 257 f.; 280; 282] Kriege geführt, im Ganzen mit besserem Erfolge, als gegen die körperlich stärkeren, von Rachlust und Freiheitsliebe getriebenen Feinde im Norden und Westen.

Unter P. Licinius Gallienus, dem wackern S. des Valerianus, [259 — 268], schien sich das Reich in mehrere unabhängige Staaten aufzulösen; es war das Zeitalter der sogenannten 30 (eigentlich 18) Tyrannen, unter welchen Posthumus in Gallien [264] einer der ersten und Odenathus in Palmyra, [erm. 267], der Gemahl der Zenobia [s. 273], der bedeutendste war. Im Bürgerkrieg wurde Gallienus vor dem belagerten Mailand [d. 20 März 268] und kurz nachher sein Gegner und ehemaliger Mitregent Aureolus ermordet. Das Heer rief den tapferen M. Aurel. Claudius II [268 — Oct. 270] zum Kaiser aus und es gelang ihm, die Germanen und Gothen zurück zu schlagen. Er billigte vor s. Tode die Wahl des Pannoniers Luc. Domitius, Aurelianus [270 — März 275], wels

Her als Wiederhersteller des röm. Reichs gefeiert wird. Er siegte über Vandalen, Alemannen und andere german. Völker, über die Zenobia [273] und über den Tetricus in Gallien [274]. Auf dem Zuge gegen Persien fiel er in der Nähe von Bozan; durch Mord. Nach halbjähriger Thronerledigung wählte der Senat auf Verlangen des Heeres M. Claudius III Tacitus [25 Sept. 275 — 12 April 276], welcher die Alanen überwand und auf dem Zuge gegen die Gothen das Leben verlor; s. Br. Florianus [erm. Aug.] mußte dem vom syrischen Heere erwählten M. Aur. Probus [276 — Aug. 282] weichen; dieser schlug [277] die Germanen in Gallien und die Gothen [278] in Äthiopien und Pannonien; nahm 16,000 Barbaren in das Heer auf und vertheilte sie unter mehrere Schaaren; und siedelte viele tausend Bastarner, Gepiden, Bruthunger und Vandalen in Thracien an. Die Perser baten [280] ihn um Frieden. Seine Kraft, Weisheit und strenge Ordnungsliebe verhieß die Rückkehr besserer Zeiten, als er bey Nitrowitz ermordet wurde. Das Heer erwählte zu seinem Nachfolger M. Aurel. Carus [st. d. 25 Dec. 283], der nebst seinem jüng. S. Numerianus [st. 284], wahrscheinlich von Afer, Hauptmann der Leibwache, bald aus dem Wege geräumt wurde; der ält. S. Carinus, berüchtigt durch Ausschweifungen, behauptete sich in Gallien, bis er von seinen Kriegern in Ober-Italien verrathen und ermordet wurde [May 285].

1) Münzen. Herodianus 180 — 238. Zosimus. Eutropius; Aurel. Victor; S. Rufus. Drosius.

2) Die Verfassung s. 193 in bewaffneten Despotismus ausgeartet; der Befehlshaber der Leibwache war gleichsam Großvezier; er hatte die Aufsicht über die Finanzen und eine ausgebreitete politische Gerichtsbarkeit. — Im Finanzwesen völlige Willkür; der Fiscus verschlingt n. 229 das Atrarium. — Juristen vielgestand im Cabinet und Hauptstützen der Cultur: Ulpian, Papinianus u. s. w. — Seit 222 Celsus Apicius! Censorinus. 260 Numerianus; Calpurnius. — Seit 200 Neu-Platonismus; Ammonius Saccas; Plotinus; Porphyrius.

38) **E. Valerius Diocletianus Jovius** [285 — 305] wurde von dem syrischen Heere in Chalkedon, wo er den verhassten **Aper** niederstieß, zum Kaiser ausgerufen [d. 17 Sept. 284] und nach **Carinus** Tod allgemein anerkannt. Um das von Persern und Germanen angegriffene, in Gallien durch den Aufstand verzweifelter Landleute (*Vasganda*) und überall von Herrschlust ehrgeiziger Kriegsanführer und Willkühr zuchtloser Legionen bedrohte Reich sicherer behaupten und vertheidigen zu können, nahm er [d. 1 Apr. 286] den rohen **M. Aurel. Valer. Maximianus Herculeus** zum Mitregenten; dieser beherrschte die westlichen Provinzen von Trier oder Mailand aus; **Diocletianus** übernahm den Osten und wählte Nikomedien zum Regierungssitz. Der Grundsatz absichtlicher und daher für Erhaltung der Staats-Einheit unschädlicher, aber freilich durch Kostenaufwand drückender Vermehrung der Inhaber der Obergewalt wurde bald weiter verfolgt; die beiden Augusti oder Oberregenten ernannten [d. 1 März 292] zur Beschützung der Grenzen und zur Unterdrückung der Empörungen und Usurpationen, zwei Cäsaress oder Untermitregenten; **Diocletianus** den im persischen Kriege bewährten **E. Valerius Val. Maxim. Armentarius**, zunächst für Thracien, die Donauländer und Illyricum; und **Maximinianus** den durch Britannien's Wiedereinnahme sich großes Verdienst erwerbenden **Fl. Val. Constantius Chlorus**, zunächst für Mauritanien, Spanien, Gallien und Britannien. Die Nothwendigkeit dieser Maasregel rechtfertigte sich durch die innere Lage des römischen Reiches; Gallien war schon lange Schauplatz bürgerlicher Unruhen und immer von germanischen Horden bedroht; Britannien hatte [s. 287] in **M. Aurel. Val. Carausius** einen selbstständigen und sogar von **Maximinian** [289] anerkannten Beherrscher; und als derselbe durch seinen Feldobersten **Allectus** [293] ermordet worden war, mußte auch dieser [296] von **Asclepiodorus** erst überwunden und getödtet werden, ehe **Constantius** die röm. Herrschaft wiederherstellen konnte; **Jus**

lian us leitete [293] den Aufstand in Afrika; und unter Achilleus [296] erhob sich das mit Mauritanien und Libyen (Quinguegentiani) verbundene Aegypten zu einer furchtbaren Macht. Die röm. Heere erkämpften wieder rühmliches Ansehen; die äußeren Feinde wurden gedemüthigt und zurückgedrängt, die gefährvollen Bewegungen im Inneren, meist mit blutiger Strenge und schauderhafter Verwüstung unterdrückt; es konnte in Rom [303] ein großer Triumph gefeiert werden. Diocletianus, die Hadrian'sche Umgestaltung der Staatsverwaltung vollendend, hielt das Ganze mit Klugheit und Kraft zusammen; von milder Menschlichkeit mußte er entfremdet werden, denn nur in Strenge lag Rettung, und zur Menschenverachtung, die sich auch in dem von ihm eingeführten, knechtischen morgenländischen Hof-Ceremoniel ausdrückt, war nahe, vielfache Veranlassung vorhanden. Für sittliche und geistige Veredelung des Volkes geschah gar wenig; mehr für Aufrechterhaltung blinden Gehorsams und äußerer Zuchtordnung. Die zahlreichen prächtigen Bau-Unternehmungen, wofür sein despotischer hoher Sinn leidenschaftliche Vorliebe hatte, standen mit der Erschöpfung des Staates und mit dem zunehmenden Elende des bürgerlichen Lebens in schneidendem Widerspruche. Doch offenbarte sich Diocletian's edlerer Geist darin, daß er der Herrschaft und ihres Prunkes überdrüssig werden konnte, wenn gleich das Gefühl körperlicher Schwäche dazu mitwirkte. Nachdem Diocletianus, der fortan zu Salona zurückgezogen lebte [n. 313], und Maximian, dieser jedoch unfreiwillig, die Regierung niedergelegt hatten [d. 1 May 305], theilten Galerius und Constantius das Reich; jenem fiel das Morgenland, Italien und Afrika, diesem Spanien, Gallien und Britannien zu; beide regierten nach entgegen gesetzten Grundsätzen: der ausschweifende, übermüthig nach Alleinherrschaft trachtende Galerius gewaltsam hart; er ernannte seine Schwesterstöhne, Flav. Severus für Italien und Afrika, und C. Gal. Maximinus für asiatische Provinzen, zu Cäsaren; Constantius Chlorus,

S. des Crispus, eines älteren Bruders des K. Claudius II, gewann durch Herablassung die Herzen des Volkes, sorgte für Gemeinwohl, besonders auch für Unterrichtsanstalten, und begünstigte die zahlreiche und in allen Provinzen auf die öffentliche Meinung schon stark einwirkende Christenpartei. Sein talentvoller und kräftiger Sohn Flav. Valer. Constantinus d. Große, am Hofe und im Heere des Galerius erwachsen, Unterpand für die Treue des Vaters, zu dem er sich, wahrscheinlich nicht mit Galerius Zustimmung, begab [305], trat, als Constantius in York verstorben war [d. 25 Jul. 306], in alle von diesem auf ihn vererbte Vortheile der politischen Umgebungen und Verhältnisse ein und wußte dieselben mit gewandtem Geiste und glücklichem Erfolge zu benutzen. Obgleich Galerius ihm die Kaiserwürde versagte und ihn nur als Cäsar von Spanien, Gallien und Britannien anerkannte, so fand er doch über die Trümmer von drey Thronen den Weg zur Alleinherrschaft. — In Italien hatte sich Severus durch Laster und Erpressungen so verhaßt gemacht, daß Maximianus, schon lange nach Zurücknahme der Krone, wozu er vergeblich auch den Diocletianus vermögen wollte, lüstern, seinem Sohne M. Aurel. Val. Maxentius [d. 28 Oct. 306] die Obergewalt verschaffen konnte, die er auf kurze Zeit mit demselben theilte; Severus wurde [im Febr. 307] unterdrückt und ermordet; aber der ränkevolle Vater mußte bald darauf den Verfolgungen seines wilden, auf alleinigen Machtbesitz eifersüchtigen Sohnes ausweichen und bey Constantin Schutz suchen; er vermählte diesem seine L. Fausta und erklärte ihn in Trier zum Augustus [307], mißbrauchte aber das Vertrauen seines ihn durchschauenden Eidams; ergriffen auf Meutereien in Aheles, erlitt er als Staatsverbrecher zu Marseille [Febr. 308?] einen gewaltsamen Tod. Galerius hatte den Licinianus Licinius [d. 11 Nov. 307] zum Augustus erhoben; und Maximinus maaßte sich dieselbe Würde in Asien an; und so hatte das römische Reich [308] fünf Kaiser. — Galerius starb [May 311] an den

Folgen seiner Ausschweifungen und Licinius schloß sich an Constantinus, Maximinus dagegen an Magentius an. Magentius, nach blutiger Unterdrückung eines Aufstandes in Afrika, mächtig und wohlgerüstet, wurde [312] von Constantinus, der auf Italien's Unzufriedenheit mit des ruchlosen Tyrannen Schreckensregierung sicher rechnen durfte, angegriffen, in drey Schlachten, zuletzt vor Rom's Thoren [d. 28 Oct. 312] besiegt und auf der milvischen Brücke getödtet; Maximinus erlag im Kampfe mit Licinius bey Hadrianopel [d. 30 April 313] und starb [im Aug.] auf der Flucht zu Tarsus; die Sieger theilten die Herrschaft über das röm. Reich; Constantinus war Kaiser des Abendlandes, Licinius regierte im Morgenlande. Veruneint über die Verwaltung Italien's, zu dessen Cäsar Valer. Valens vom Licinius einseitig bestellt wurde, griffen sie [314] zu den Waffen, welche für Constantinus entschieden; im Frieden [Dec. 315] wurden ihm Pannonien, Ägypten und Griechenland abgetreten; Thracien und Kl. Asien verblieben dem Licinius. Ein zweiter Krieg brach [323] darüber aus, daß Constantinus bey Bekämpfung der Gothen die Gränzen seines Gebiets überschritten und die deshalb verlangte Genugthuung verweigert hatte; er endete nach der entscheidenden Schlacht bey Hadrianopel [d. 3 Jul.] mit Kronentsagung des Licinius, der im folgenden Jahre [324] zu Thessalonich das Leben verlor; und so war Constantinus [323] Alleinherr des ganzen römischen Reiches. Er erhob das stets von ihm beschützte [312. 313. 324. 326] und auf Kirchenversammlungen zu Arles [314] und Nikäa [325] hierarchisch eingerichtete Christenthum zur Staatsreligion, ob aus gläubiger Ueberzeugung oder aus Staatsklugheit, gebühret uns so wenig zu entscheiden, als das von ihm gepriesene Wunderzeichen [311] in eine Naturerscheinung oder Selbsttäuschung umzuwandeln. Der Staat erhielt eine neue, für Aufrechthaltung der kais. Alleingewalt und der Hof- und Kabinetts-Willkühr berechnete Verfassung und Verwaltung; die Gesetze waren streng und zur Wiederherstellung

äußerer Ordnung und scheinbarer Sittsamkeit geeignet; die Zuchtlosigkeit der Heere wurde beschränkt; überall bezeugte sich rastlose Thätigkeit, richtiger Blick und folgerechtes Verfahren des Regenten; die Beruhigung des Staats und die Sicherung der Gränzen war sein Werk; darüber daß er die Gothen mit Großmuth zu gewinnen suchte und [332] in Gold nahm, die Sarmaten und Vandalen über die Donau herüber lies und manches that und bewilligte, was unter schwächeren Nachfolgern verderblich erschien, kann er nicht der Kurzsichtigkeit beschuldigt werden. Er besorgte die Hauptgefahr von Osten her und dies scheint ihn auch zur Verlegung des Regierungssitzes [330] nach dem mit ungeheuren Kosten erbauten [325 — 334] prachtvollen Constantinopel oder Neu-Rom bestimmt zu haben. Die Entwürfe gegen Persien wurden durch seinen Tod in Mikomedien [d. 22 May 337] vereitelt. Ueber den Charakter dieses Fürsten sind sehr ungleiche, der Mehrheit nach harte Urtheile gefällt worden; und freilich übte er blutige Strenge gegen allen, ihn und seine Macht bedrohenden Ehrgeiz, dessen Gefährlichkeit er an sich selbst erfahren haben möchte, erstrebte unumschränkte Gewalt durch unrechtliche und gewaltsame Mittel, besleckte sich mit dem Blute seines S. Crispus und seines Neffen Commodus, und schien nur zu lange, selbst an Neronischen Grausamkeiten kein Mißfallen zu haben; aber vieles, was an ihm getadelt oder verabscheut werden muß, gehört der Schlechtigkeit des Zeitalters und dem herkömmlichen Regierungssysteme an; wem nicht die Heldenkraft frommer Sittlichkeit beschieden war, konnte leicht dem vielfachen Beyspiele und der verruchten Gewohnheit, die sich mit dem sündhaften Throne vererbte, unterliegen, ohne deshalb im Urtheile der unbefangenen Nachwelt als Muster bösen Willens und despotischer Verkehrtheit zu erscheinen.

- 1) Münzen. Kaiserliche Constitutionen im Theodosianischen (die das Christenthum betreffenden im 16ten B.) und Justinianischen Codex. Panegyriker v. 284 bis 394. — Zosimus; Julianus Apostata. Epitomatoren. Eusebius; christliche Chronisten und Schriftsteller. — Ueber Diocletianus s. Lactan-

tius de morte persec. 7. 18. 19. — Ueber Constantin J. C. J. Manso. — Die Diocletianische oder Märtyrer: Aera d. 29 Aug. 284.

- 2) Das Ansehen des Senats war sehr gesunken und konnte bei immer reifer und vollendeter ausgebildeter Hof: Despotie nur tiefer sinken. Diocletianus führte s. 284 morgenländisches Hof: Ceremoniel (Diadem, Adoration; Numen; Sacra Majestas) und neue Rangordnung, Classen und Hofämter ein. Constantinus hatte morgenländischen Hofstaat; unter dem Oberhofmarschall, Illustris l. cubiculi Praepositus oder Comes, standen der Oberkammerherr, Primicerius l. cub., und die Decani mit ihren Cubiculariis; unter dem Hofmarschall, Comes Calirensis, der Oberfourier, Primicerius mensarum, der Oberkellermeister, Pr. cellariorum, der Pr. lampadariorum; Comes l. vestis; Silentarii Hofwächter; Castellane auf den Domänen Comites domorum; Hof: Secretäre Chartularii cubiculi u. s. w. — Titulaturen: Nobilissimi Prinzen von Geburt; Illustres Consuln, Praefectus und Magister Praetorio, die 7 oberen Reichsbeamten; Spectabiles Proconsuln, Vicarii, Comites, Duces; Clarissimi Consulares, Correctores, Praesides; Perfectionissimi; Egregii. — Die Praetorianer aufgelöst 312; Trennung der Civil- und Militärgewalt; Cabinetsregierung mit Benutzung der im Wesentlichen schon vorhandenen christl. Hierarchie; beide unterstützten sich wechselseitig. Der Staatsrath, Consistorium Principis, war vom Kaiser abhängig. — Eintheilung des Reichs in 4 Praefecturen, 13 Diocesen, 117 Provinzen: 1) Praef. des Orients; Dioc. Orient, Aeg., Asien, Pontus, Thracien; 48 Prov. 2) Praef. Illyricum; Dioc. Makedonien (mit Mähren, Griechenland, Kreta) und Dacien; 11 Prov. 3) Praef. Italien; Dioc. Ital., Illyr., Afrika; 29 Prov. 4) Praef. Gallien; Dioc. Gallien, Spanien, Britannien; 29 Prov. Jede Praefectura hatte einen Statthalter und unter diesem mehrere Unterstatthalter, Proconsulares, Vicarii, Praesides, Correctores u. s. w. Rom und Constantinopel gehörten zu keiner Praefectura und hatten ihren Praefectus Urbis. — Das Heer, in welches so wie in das Cabinet viele Ausländer aufgenommen wurden, stand unter Oberfeldherren, Magistri utriusque militiae, unter diesen Comites, Duces u. s. w. Vergl. Notitia dignitatum utriusque imperii in Graevii Thes. T. 7.

- 3) Das Finanzwesen erfuhr bedeutende Veränderungen, woraus der Verfall des Staates im Inneren, die Verzehrung der Staatskräfte, die Vernichtung des bürgerlichen Ehrgefühls und Gewerbsfleißes großen Theils erklärbar werden. — Die Oberaufsicht hatten s. 284 der Kaiser und sein Ministerium; Constantinus

richtete die Verwaltung ein. Der Fiscus, *arca largitionum*, stand unter dem Reichsschatzmeister, *Comes sacr. largitionum*, einem der 7 höchsten Reichsbeamten, *Ministri Palatini illustres*; die Geschäftsführung war in 10 Kammern, *scrinia*, vertheilt. Jede Provinz hatte ihre Provinzialcasse; die Einnahme besorgte *Praelectus Thesaurarium*; die Ausgabe *Comes largitionum*; der Ueberschuß wurde an den Präses d. Provinz, und durch diesen an den Staatsschatz abgeliefert. Die Officianten mißhandelten die Unterthanen und begingen große Veruntreuungen; dies und, bei vervielfachter Dienerschaft, die Erhebungskosten verschlangen vielleicht den vierten Theil der Einnahme. Die Einnahme floß theils, wie ehemals, aus den, allein verpachteten, Zöllen, aus der Accise, dem 20sten Theile von Freilassungen und Erbschaften, und aus Confiscationen, jetzt noch im Steigen; theils aus den durch Einziehung kirchlicher Güter von *Constantinus* vermehrten Domänen; theils aus monopolisirten *l. Seiden*; und *Linnen*; *Manufacturen*, *Färbereien* und *Waffenfabriken*; theils aus *Canons* v. *Bergwerken*, *Zehnden* v. *Marmor*; und *Steinbrüchen* u. s. w.; theils aus der Münze. Hierzu kamen neue ergiebige, für den Staat verderbliche Auflagen: 1) *Indictio*, stehende Grund- und Ertragssteuer vom Landeigenthum, aus dem *Census* entstanden, ehemals *Personal*;, jetzt *Reallast*, theils in *Naturalien*, theils in *Geld*, immer im Abnehmen. Sie wurde wahrscheinlich von *Diocletianus*, der auch ein *Maximum* der Lebensbedürfnisse verordnete, oder auf dessen Angabe, von *Maximianus* eingeführt; zwei Monate vor d. 1 Sept. nach Erfodern der Staatsbedürfnisse ausgeschrieben, in den Statthalterschaften auf die Provinzen vertheilt nach einer idealischen Würdigung des möglichst höchsten Ertrags vom Grundeigenthum (*caput*) eines *Districts*, und durch *Decuriones*, *Curiales* beggetrieben vor Ablauf des Jahres, die *Naturalien* bey Strafe der Confiscation; im Nothfalle scheint der Präfect befugt gewesen zu seyn, eine *Extra-Steuer* (*Supraindictio*, analog den französl. *Zulage- Centimen*) auszuschreiben. Vermuthlich wurde alle 15 Jahre ein neues Kataster verfertigt oder ein 15jähr. Durchschnitt des Ertrages angenommen; daher *Cyclus indictionis* v. 1 Sept. 312, nach welchem in den oström. Urkunden datirt wird und welchen *Carl d. Gr.* und *P. Gregor VII* in die ihrigen aufnahmen. 2) *Lustralis Collatio*, *l. aur. c.*, *Chrylaryrum*, *Gewerbesteuer* nach hohen Procenten berechnet, welche bey harter Strafe am Anfange des 5ten Jahres bezahlt seyn mußte; frei davon waren *Künstler* und vielleicht *Tagelöhner*. 3) *Aurum coronarium*, *Kronengeld*, *Ehrengeschenk*, von Städten bey Regierungsantritt und frohen Ereignissen in der kais. Familie eingefodert,

f. Const. — Die Ausgaben hatten sich sehr vermehrt, wenn gleich die Gemeinheiten für Erhaltung der öffentlichen Anlagen und die Prätores für die Volkslustbarkeiten sorgen mußten. Die vier Hofhaltungen s. 292 und die nachherigen Unruhen zerstörten alle Finanzordnung; Constantinus Hofstaat kostete weit mehr als das Heer; die Besoldungen der vornehmen Müßiggänger waren ungeheuer und die arbeitende Dienerschaft nahm sich, was ihr nicht gegeben wurde. Die Erbauung Constantinopels kostete weit über 15 Mill. Rthlr. und der Pöbel darin wurde, Anfangs mit Gefahr der Hungersnoth für Rom, von Staatswegen versorgt und gefüttert. Das Heer war sehr vermindert; aber dagegen erhielten Barbaren-Corps Subsidien; wobei freilich zuerst im Verhältnisse zu dem Aufwande für eine gleiche Zahl röm. Krieger, erspart wurde; doch bald stiegen die Forderungen der Barbaren und die Subsidien wandelten sich in Tribute um. Prunkende gelehrte Unterrichtsanstalten in den Hauptstädten verschlangen große Summen; Volksunterricht wurde ganz vernachlässigt.

- 4) Das Christenthum verlor durch Erhebung zur Staatsreligion an innerer Güte; der Uebergang vom Verfolgtwerden zum Verfolgen wirkte sittlich nachtheilig; die Kirche gewann an Ausbreitung und Glanz, wurde aber durch Streitigkeiten zerrüttet. Für den christl. Cultus sorgte Constantinus mehr durch Gesetze als durch Geld-Unterstützungen; die erforderlichen Kosten mußten von den Gemeinheiten, die ihr städtisches Vermögen zurück erhielten und von Decuriones verwalten ließen, bestritten werden. Der Klerus erlangte Steuerfreiheit und eigene Gerichtsbarkeit, s. Sojomen. 1, 9.

39) Constantinus hatte das Reich unter seinen drey Söhnen, von welchen keiner des Vaters Geist geerbt hatte, also vertheilt; Constantinus II [337 — 340] erhielt die gallische Präfectur, nebst dem proconsularischen Afrika und Karthago; Constantius [337 — 361] die orientalische, mit Constantinopel; Constans [337 — 350] die illyrische und italische, nebst dem mittleren Afrika. Constantin II blieb [März 340] in dem zur Eroberung Italiens und Afrika's gegen Constans geführten Kriege; Constans, Herr der westlichen Länder, bald träge und üppig, verlor [Febr. 350] durch Meuchelmord sein Leben, als er dem in Gallien aufgetretenen [Jan. 350] Usurpator Magnentius, seinem ehemaligen Minister, entgegen zog. Constantius, in

fortdauernder Fehde oder Spannung [f. 342] mit den Persern, bestand einen zweydeutigen Kampf gegen Magnentius und wurde, nachdem derselbe, in Pannonien [den 28 Sept. 351] und in Gallien besiegt, sich selbst entleibt hatte [d. 10 Aug. 353], Alleinherr des römischen Reichs. Er ernannte [d. 5 März 351] f. Vatersbruders S. Constantius Gallus, hauptsächlich um gegen Persien Dienste zu leisten, und nach dessen durch Uebermuth und Unklugheit verschuldeter Enthauptung [Dec. 354], den Br. desselben Flav. Julianus [d. 6 Nov. 355] zum Cäsar. Julianus vertheidigte [356 — 360] die Rheingränze, besiegte die Alemannen und unterwarf die salischen Franken; als bey wachsender Gefahr von Seiten der siegreichen Perser, ihm seine tapfere gallische Legionen, um gegen diese gebraucht zu werden, abgefodert wurden, riefen ihn dieselben in Paris [Aug. 360] zum Kaiser aus. Der Tod des Constantius in Kilikien [d. 5 Oct. 361], welcher den Quaden und Sarmaten an der Donau Widerstand geleistet [357 f.], aber gegen die Perser [f. Aug. 359] minder glücklich gekämpft hatte, ließ den bevorstehenden inneren Krieg um den Thron nicht zum Ausbruche kommen. Flavius Julianus Apostata [d. 6 Jan. 361 — 26 Jun. 363], von Philosophen und Theumatürgeu gebildet, glänzend durch Geist und Kenntnißreichthum, suchte mit rastloser Thätigkeit Hof und Staat umzustalten, erließ viele treffliche Verordnungen und traf musterhafte Einrichtungen. Sein unter Grundsätzen allgemeiner Duldung sich vergeblich bergender Haß gegen Christenthum war Folge des unnatürlichen Vereines eines supranaturalistischen Mysticismus mit sinnlichem Naturcultus, der eigensinnigsten Anhänglichkeit an bedeutungslos gewordener Symbolik, und besonders der, Vernunft und Gefühl irre leitenden fanatischen Ansicht über den inneren Charakter der noch möglichen Nationalkraft; ihn nährte der nicht grundlose Widerwille gegen die, mit der von ihr beschützten Religion in unschickliche Verschmelzung gebrachte Familie Constantin's, und die für einseitige Eitelkeit gefährliche Umgebung mit heidnischen

Schmeilern und Schwägern; er verkannte den eigentlichen Geist des Zeitalters und wurde das Spiel des Wahnes, daß durch Wiederherstellung des Heidenthums die altrömische Volksgesinnung zurückgerufen und das Vaterland gerettet werden könne. Seine Handlungsweise bewirkte statt Eintracht und Gemeinfinnes, scharfe Trennung und bittere wüthende Bürgerzwietracht; er trat mit sich selbst in Widerspruch, indem er überall Ersparungen suchte und den Druck der Abgaben milderte, und auf der anderen Seite große Summen an Wiedereinrichtung des heidnischen Cultus oder an dem verunglückten Aufbau des Tempels zu Jerusalem verschwendete; und indem er das Christenthum vernunftwidriger Schwärmerei in Scherz und Ernst verdächtig machte und doch den Christen das Bildungsmittel der heidnischen Litteratur entzog. Er fiel im Kriege (Oros. 7, 30) gegen die Perser, welcher ungeachtet der weisesten Berechnungen und klügsten Vorkehrungen eine sehr unglückliche Wendung nahm. — Das Heer rief den Flavius Jovianus [27 Jun. 363 — 16 Febr. 364], welcher durch unvermeidliche Aufopferung von 5 Provinzen jenseits des Tigris und selbst durch schwerer zu rechtfertigende Abtretung des treuen Nisibis, den Frieden mit Persien erkaufte und dem Christenthum seine vormalige Rechte wieder einräumte, zum Kaiser aus und nach dessen Tode zu Dadanastus den Flavius Valentinianus [26 Febr. 364 — 17 Nov. 375]; dieser ernannte seinen Br. Valens [28 März 364 — 9 Aug. 378] zum Mitregenten und trat ihm die Präfectur des Orients ab. — Valentinian, tapfer, selbstständig und gerecht (nur durch die, kurz vor seinem Tode übereilte Hinrichtung des, in seinem gleichnamigen Sohne geehrten, verdienten Feldherren Theodosius seinen Nachruhm besleckend), kämpfte mit Muth und Glück an dem seit Julianus Zuge entblößten Rheine gegen Franken und Alemannen [s. 366] und gegen die aus der Lausitz vorgedrungenen Burgunder [s. 371], an der Donau gegen Quaden und Sarmaten [370; 374], und durch seine Feldherren, Severus gegen die sächsischen Seeräuber in

Gallien [368 fl.], und Theodosius gegen die Picten und Scoten in Britannien [s. 367]. Valens, feig und unduldsamer Arianer, unterdrückte meuchlerisch den Aufstand des Prokopius [365 — Jun. 366] und wurde an der Fortsetzung des Perserkrieges durch immer neue und gefährlichere Unruhen in der Nachbarschaft verhindert; er mußte die Gothen [367 fl.] abwehren und fiel in der Schlacht bey Hadrianopel gegen die West-Gothen, welche gedrängt von Ost-Gothen und diese von Hunnen, auf ihr Gesuch in Mösien [376] aufgenommen worden waren, durch Mißhandlungen ehrlos wuchernd röm. Feldherren und Staatsbeamten empört zu dem Schwerte gegriffen, verbunden mit Ost-Gothen, auch Alanen und Hunnen, sich furchtbar-ungestüm auf Griechenland gestürzt und durch, bald ihnen selbst sehr schädliche Verheerungen Schrecken und Noth verbreitet hatten. — Gratianus, Valentinian's S. und Thronfolger [375 — 383], welcher seinen unmündigen Br. Valentinian II [375 — 392] zum Muregenten genommen hatte, konnte während des gefährvollen Krieges gegen Alemannen, die er [378] bey Colmar schlug, dem bedrängten Orient keine Hülfe leisten und ernannte den tapferen Spanier Theodosius [d. 19 Jan. 379] zum Augustus der östlichen Monarchie; dieser rettete sie mehr durch fluge Unterhandlungen als durch Siege; er benutzte die Zwietracht der Feinde, schlug sie [380], nahm die West-Gothen in Dacien, Mösien, Thrakien auf und schloß [d. 3 Dec. 382] Frieden mit ihnen. Immer mußten jedoch die Gothen genau beobachtet und einzelne Horden oder Stämme derselben durch Waffengewalt in Zucht gehalten werden; daher verglich sich Theodosius auch mit Magnus Maximus, ehemaligem Statthalter Britannien's, und erkannte ihn, nach Gratianus Ermordung zu Lyon [d. 25 Aug. 383], als Kaiser der gallischen Präfectur unter der Bedingung an, daß Italien unbeunruhigt dem, von seiner arianischen Mutter Justina schlecht geleiteten, bey dem Heere wenig geachteten Valentinian II verbleiben solle. Dennoch überzog [Aug. 387] Maximus Italien, unter

dem Vortwande, gegen die Feinde in Pannonien Hülfe zu leisten, und Valentinian mußte mit Mutter und Schwester nach Thessalonich fliehen und den Schutz des Theodosius, der jetzt mit ihm verschwägert wurde, in Anspruch nehmen. Theodosius schlug den Maximus in drey Treffen und ließ [Aug. 388] ihn hinrichten, als er von seinem Heere verrathen und ausgeliefert worden war; blieb auch mehrere Jahre in Italien und traf angemessene Einrichtungen. Als der Franke Arbogast den K. Valentinian zu Vienne [d. 15 Mai 392] ermordet und den heidnischen Eugenius auf den Thron erhoben hatte, unterwarf er mit Hülfe eines, auch Hunnen und Alanen enthaltenden Gothen-Heeres diesen Nebenbuhler, der [394] von den Seinigen ermordet wurde, und war nun bis zu seinem Tode [d. 17 Jan. 395] Alleinherr des römischen Reiches. Theodosius d. Gr., von Geistlichen wegen seiner aufrichtigen Frömmigkeit gepriesen, von Politikern oft verunglimpft und zu einseitig herabgewürdigt, war nicht ohne Verdienst um Erhaltung des Staats in äußerst ungünstigen Zeitverhältnissen; wußte Barbaren, zu deren Unterjochung ihm Kräfte fehlten, zu gewinnen, bisweilen zu schrecken, oft vortheilhaft zu benutzen, hielt auf Ansehen der Gesetze, wendete bey aller Neigung zu Hofprunk und Regenten-Bequemlichkeit, in entscheidenden Augenblicken umfassend-besonnene Thätigkeit und durchgreifende Strenge an, und wußte, bey aller Nachgiebigkeit gegen die sich der weltlichen zur Seite stellende geistliche Macht, seine Obergewalt, so gut wie sein Feldherrentalent geltend zu machen. Die im Diocletianischen Sinne angeordnete äußere, in der Ausführung von feindseliger Trennung begleitete Theilung des Reichs unter seine beide unmündigen Söhne war die Quelle unheilbarer Uebel für den im Inneren hilflosen und von übermächtigen Feinden schrecklich bedroheten Staat.

- 1) Quellen größtentheils dieselben, wie §. 38. Ammianus Marcellinus 353 — 378. Julianus Apostata; Libanius; Themistius. — A. Meander über den K. Julian u. s. Zeitalter. Lpz. 1812. 8; vergl. Jen. ALZ. 1813 S. 121 ff.

2) Gewaltthätiges Christianisiren des Staats. Gratianus läßt 382 die Victoria aus dem Versammlungssaale des röm. Senats wegschaffen; Symmachus thut 384 dem K. Valentinianus vergebliche Vorstellungen dagegen. Theodosius bittet der Bischofsgewalt 390 und bestimmt die Rechtgläubigkeit gesetzlich.

3) 358 Arel. Victor; Mel. Donatus. 365 M. Ausonius, Lehrer des Gratianus; Eutropius; Amm. Marcellinus; Symmachus; Priscianus. Oribasius. — 391 Vertreibung der heidn. Gelehrten aus Alexandria durch Theophilus; Zerstörung der Bibliothek. Theon; Pappus; Hypatia u. a.

40) Arkadius, 17 J. a. [395 — 408] unter Vormundschaft des Galliers Rufinus, erhielt die aus den Praefecturen des Orients und Ägypten's bestehende östliche Monarchie; Honorius, 11 J. a. [395 — 423], unter Vormundschaft des mit Blut besleckten, aber kraftvollen und siegeswobnten Vandalen Stilicho, die gallische und die italische Praefectura oder das abendländische Reich, dessen Regierungssitz Ravenna wurde; die beiden Machthaber arbeiteten eifersüchtig und mit treulosen Cabinets-Känken einander und dem Gemeinwohle des Staates entgegen. Den ehrgeizigen Entwürfen des Alleinherrschaft erstrebenden Stilicho suchte das constantinopolitanische Ministerium dadurch zu begegnen, daß es Gothen-Einfälle in das Abendland veranlaßte und in Afrika Gildo [st. 398] zur Empörung reizte, welche Stilicho mit geringer Macht unterdrückte. Mit dem Westgothen Alarich aus Pannonien verglich sich Stilicho, nachdem er ihn [403] bey Pollentia und Verona zweimal geschlagen hatte, über ein Jahrgeld und die Besetzung des weström. Antheils an Ägypten; von den mit Alanen und Sueven verbundenen wilden Horden ostgingischer Vandalen aus dem Bannat, unter Rhodagais [st. Dec. 406] Anführung, befreite er Italien durch meisterhafte Stellungen in den Apenninen und bey Florenz. Aber, wenn er gleich die Franken demüthigte und zu unsicherer Bundesgenossenschaft nöthigte, so konnte er doch die Eroberung des von röm. Kriegsheeren

entblößten Galliens [407] durch Alanen, Vandalen, Sueben (welche 409 über die Pyrenäen gingen und sich Spanien's bemächtigten) und durch Burgunder nicht verhüten; und ebenso wenig konnten gegen die brittischen Auführer [407] unter Marcus, Gratianus und zuletzt Constantinus nachdrückliche Maaßregeln ergriffen werden. Der große Feldherr fiel zu Ravenna [d. 23 Aug. 408], ein Opfer gemeiner Hofstücke; sein Mörder Heraclianus wurde mit der Statthaltertschaft Afrika's belohnt und mußte nicht lange nachher [414] als Empörer bezwungen werden. Um Marich sammelten sich Stilicho's Anhänger; Rom mußte sich [Oct. 408] loskaufen, wurde, weil Honorius den von seinem Ober-Minister Jovius eingeleiteten Vergleich nicht annahm, besetzt [409] und erhielt in s. bisherigen Stadt-Präfecten Attalus einen Gegenkaiser, der sehr bald seines Beschützers Vertrauen verlor und nur als Gastfreund im gothischen Lager lebte. Marich nahm Rom [d. 24 Aug. 410] mit Sturm und lies es plündern; seine weitere Entwürfe unterbrach ein frühzeitiger Tod [Herbst 410]; sein Schwager Athaulf versöhnte sich mit Honorius, dessen Schwester Placidia ihm verlobt (und zu Narbonne im Jan. 414 vermählt) wurde; die Westgothen zogen unter ihm [412] nach Gallien und besetzten Aquitanien. Honorius Herrschaft beschränkte sich auf das erschöpfte Italien; Britannien hatte eine Art von Selbstständigkeit, als Constantius, sich die Augustus-Würde [407] zueignend, nach Gallien übergegangen war und in diesem, fremden Völkern und mehreren Nachträubern preisgegebenen Lande siegreiche Fortschritte machte. Zwar unterlag er, verrathen von s. Feldherren Gerontius, dem römischen Heerführer Constantius [411] und wurde auf Honorius Befehl ermordet; dagegen mußte Constantius als Oberherr anerkannt werden; Placidia, Witwe des in Barcellona [415] ermordeten Athaulf (der den in Mainz aufgetretenen Kaiser Jovinus bezwungen und getödtet, darauf gegen Spanien sich gewendet hatte), gab ihm [417] gezwungen ihre Hand; er verglich sich mit Bal-

IIa, K. der Westgothen, welcher [419] Toulouse zum Regierungssitze wählte; und starb [421], wahrscheinlich seines natürlichen Todes, als Augustus. Spanien war in den Händen der Alanen, Vandalen, Sueben und Westgothen, Afrika's Behauptung sehr zweideutig.

Nach Honorius' Tod [423] wurde die Besetzung des röm. Thrones von Constantinopel oder von Barbaren abhängig. Johannes [423 — 425], Geheimschreiber des Honorius, von dem, zum Theile hunnischen Heere erwählt, wurde von Ostrom nicht anerkannt und entthront. Theodosius II als Oberlehnsherr gab die Krone an des Constantius 6jährigen Sohn, Valentinianus III [425 — 16 März 455], unter Vormundschaft seiner Mutter Placidia [st. d. 27 Nov. 450]. Britannien wurde [426] verlassen. In Afrika entstand [Mai 429 bis 19 Oct. 439], durch Schuld des zu spät seine Uebereilung erkennenden Statthalters Bonifacius, ein besonders zur See mächtiges Vandalen-Reich unter dem durch wilde Härte und Raubgier, so wie durch tückische Staatskunst ausgezeichneten Geiserich. Nur in Gallien, das im Südost von Burgundern, im Südwest von Westgothen besetzt und im Norden von Franken bedroht war, hielt der tapfere Aetius die Ehre der römischen Waffen noch aufrecht; er kämpfte nicht ohne Erfolg gegen Westgothen [425. 431] und Franken in Gallien, gegen Hunnen [427] in Pannonien, und trieb [430] die alemannischen Futhunger aus Italien; doch wurde er von Placidia verkannt und dem Bonifacius nachgesetzt; von diesem in Italien besiegt [432] floh er zu dem hunnischen Attila, kehrte aber verhöhnt [434] in das bedrängte Vaterland zurück, um es noch einmal vom nahen Untergange zu retten. Der Vandalen-Geiserich hatte mit Theodosius II [435] und mit Valentinianus III [442] einen unterwürfigen Frieden geschlossen, dessen Bedingungen unerfüllt blieben; er suchte Gothen mit Römern und beide mit Hunnen zu entzweien und bestimmte den von Ostrom theueren Kaufes abgefundenen Attila zum Zuge in die westlichen Länder [451]. Der hunnis-

sche Westeroberer drang mit zahllosem Heere bis Orleans vor, wurde aber von Aetius, mit welchem Westgothen (ihr König Theodorich I. fiel in der Schlacht), Burgunder, Franken und viele andere germanische Stämme verbunden waren, bey Chalons sur Marne, auf den catalaunischen Feldern entscheidend geschlagen. Der Grundsatz, daß der für Rom immer gefährlicher wachsenden Barbaren-Macht eine furchtbare Barbaren-Gegenmacht erhalten werden müsse, scheint den Sieger bestimmt zu haben, die Kräfte seiner Bundesgenossen so früh wie möglich zu theilen und seine erkämpften Vortheile nicht auf das äußerste zu verfolgen; wenn nicht andere Triebfedern ihn so zu handeln vermochten. Attila ging ungehindert über den Rhein zurück, besetzte Illyrien, und fiel [452], von des Kaisers Schw. Honoria, wie gesagt wird, eingeladen, in Ober-Italien ein. Vielleicht nicht so sehr die ihm entgegengeschickte Gesandtschaft, bey welcher der röm. Bischof Leo M. war, als Mangel und Krankheiten seines Heeres oder Rücksichten auf Verhältnisse im Orient vermochten ihn, am Po umzukehren; die wohlhabenderen Familien der von seinen räuberischen Horden heimgesuchten oder bedroheten Städte und Landestriche hatten inzwischen eine Sicherheitsstätte in den Lagunen gesucht und das künftige Venedig zu begründen angefangen. Der verächtliche Valentinianus, Mörder des verdienten Aetius [454], fiel durch meuchlerische Gewaltthätigkeit; Parteywuth zerrüttete Rom; Petronius Maximus wurde [d. 12 Jun. 455] vom Pöbel umgebracht, und der Vandal Geiserich benutzte die Verwirrung, bemächtigte sich Rom's und ließ es [d. 15 bis 29 Jun. 455] ausplündern; während das von Burgundern und Westgothen nicht besetzte Gallien an Sachsen, Alemannen und Franken verlohren ging und nur auf beschränktem Raume noch ein kleines römisches Heer unter Aegidius (Vater des bey Soissons 486 von Klodwig besiegten Syagrius) hatte. — Fl. Maecilius Avitus, gallischer Feldherr des P. Maximus, in Toulouse [d. 10 Jul. 455] zum Kaiser ernannt und vom westg. K. Theodorich II

begünstigt, mußte auf Verlangen des Sueven Ricimer, Oberbefehlshabers des abendländischen Heeres, Verzicht leisten [d. 1 Apr. 456], wurde Bischof [d. 16 Oct.] und starb auf der Flucht. Ricimer vergab den Thron an Julius Majorianus [d. 1 Apr. 457], einen kräftigen Biedermann, der die Vandalen zurückdrängte und auf dem Zuge gegen die Alanen, bey Tortona [d. 7 Aug. 461] ermordet wurde; und an den unfähigen Libius Severus [d. 19 Nov. 461; st. Aug. 465]. Dann regierte er einige Jahre selbst und erwarb sich um Italien's Vertheidigung gegen die Alanen Verdienst; da aber oströmischer Beystand gegen Vandalen nicht entbehrt werden konnte, so willigte er in die Thronbesteigung des von Leo I. gesetzten Anthemius [d. 12 Apr. 467] und heirathete dessen Tochter. Vergeblich suchte Anthemius Gallien zu retten, während Leo die Vandalen zum Frieden zwang. Ricimer veruneinte sich mit Anthemius, der bey Rom's Eroberung [d. 11 Jul. 472] um das Leben kam, und erhob den mit Valentinianus III. Tochter vermählten Anicius Olybrius [d. 12 Jul.] auf den Thron. Hungersnoth und Seuchen verwüsteten Rom; Ricimer [d. 20 Aug.] und Olybrius [d. 23 Oct.] wurden Opfer derselben. Der vom Burgunder Gundobald, Ricimer's Neffen, ernannte Glycerius wurde in Constantinopel nicht bestätigt; Julius Nepos, von Leo I. mit dessen Nichte er vermählt war, als Kaiser eingesetzt, ließ ihn [Mai 473] verhaften und gab ihm das Bisthum zu Salona, mußte aber selbst auf den Thron verzichten und nach Dalmatien entfliehen, als Drestes [Sept. 475], mit der Oberfeldherrenstelle in Gallien bekleidet, sich empörte und seinem S. Romulus (Romulus) Augustulus die weder Ehre noch Macht bringende Krone aufsetzte. Odochar, Protector am röm. Hofe, Anführer der Heruler, Rugier, Scyren und anderer germanischen Kriegshorden, bemächtigte sich des italischen Landes, dessen geforderter dritter Theil ihm verweigert worden war, ließ den Drestes zu Piacenza hinrichten [d. 28 Aug. 476] und gab dem Romulus ein Gnadengeld. Das weströmi-

sche Kaisertum, schon lange nur Schatte, war nicht mehr. Odoacar nannte sich [Sept.] König Italiens, dem er Einheit und Sicherheit verschaffte; in Constantinopel galt er kaum als Patricius.

- 1) Münzen. Claudianus; Prosius. Olympiodorus. Jornandes; Isidorus Hispal. Prosper Aquit.; Idacius; Sidonius Apollinaris. Viele Chronisten und kirchliche Schriftsteller. — Außer Claudianus und El. Autilius Numanianus, nur grammatische Schriftsteller, Pompon. Festus; Fl. Mallius Theodorus; Macrobius; Evarisius; Diomedes; Marcianus Capella u. a.
- 2) Die Hunnen (s. I. 42), von Sinesen gedrängt, scheinen s. 100 aus der Mongolei nordwestlich gezogen zu seyn, gingen 374 über die Wolga und den Don, fielen vereint mit Alanen 375 auf die Gothen und wendeten sich verbunden mit diesen gegen Rom. Alle nomadische Horden, welche über die Donau kamen, plünderten und verheerten. Die Germanen am Rhein suchten Wohnsitz und gründeten Staaten. Vergl. Ch. F. Roesler *Disl. de magna gentium migratione ejusque primo impulsu*. Lützen 1795. 4.
- 3) Eine tüchtigere und bildsamere Menschenart tritt an die Stelle der unheilbar ausgearteten Römer. Mehrere Staaten gehen aus einem, unter seinem Umfange erliegenden, nur durch Waffenschrecknisse und Zwangsmaasregeln zusammengehaltenen Despotenreiche hervor und bilden sich langsam ihre Verfassungen, auf welche Christenthum und der röm. Bischof bedeutend einwirken. — Der Untergang der den Provinzen aufgedrungenen, von Entkräftigung, Unsitlichkeit und Armuth begleiteten röm. Cultur ist nicht als Verlust zu betrachten; die Ueberbleibsel derselben gehen in die nach Verlauf von Jahrhunderten sich entwickelnde, durch Volks, Elend und Waffentrog, lateinische Kirchensprache und engbeschränkten Jungsgeist des Klerus aufgehaltene, aber auf Bedürfnis und Empfänglichkeit fest und reif begründete Nationalcultur über. — Viele Städte werden zerstört, viele Provinzen verwüstet; die Menschen; Anzahl 500? verglichen mit der in Augustus Zeitalter um $\frac{2}{3}$ vermindert; Geldmangel zeigt sich überall im Westen; Ackerbau stockt und Gewerbleiß ist verfallen; der Handel zieht sich nach Griechenland, Asien und Aegypten und kehret erst s. d. 12 Jahrh. nach Italien, Niederlanden, Spanien und Portugal zurück. — Von Wissenschaften bleiben nur dürre Gerippe und bald unverständliche Formeln übrig; Kunstsin und Geschmack sind erstorben.

41) Das oströmische oder byzantinische Kaiserthum dauerte fast noch 1000 Jahre nach dem Untergange des westlichen fort. Zwar wurde es im Inneren durch theologische Streitigkeiten, Nestorianische, Eutychianische, Monophysitische, welche als Staats- und Kabinets-Angelegenheiten galten, zerrüttet und der Klerus trat [457] gewissermaßen an die Stelle der Prätorianer; aber Gewerbleiß dauerte fort, Handel und Schiffahrt waren im Steigen, Künste und Wissenschaften, ohne zu blühen, behaupteten sich als etwas Herkömmliches. Zwar bedroheten die furchtbarsten Barbaren dieses Reich, wie das westliche, aber es litt weniger durch ihre Einfälle, weil bey festerer despotischer Einheit der Verwaltung und bey schwer angreifbarer Lage der Hauptstadt, die Vertheidigungs-Anstalten besser waren, weil bey größerm Nationalwohlstande reichlicher und richtiger Abfindungsgelder an die aus Noth befreundeten kriegerischen Nachbarn bezahlt werden konnten, und weil die Kabinetsversuche, das Ungewitter nach Westen abzuleiten, großen Theils gelangen. — Die Regierungszeit des vielleicht nur in Rechtgläubigkeit nicht ganz willenlosen Arkadius [395 — 408] war durch gewaltthätigen Machtwechsel, drohende Unruhen und feindselige Einfälle merkwürdig. Der Oberminister Rufinus ward [d. 27 Nov. 395] von dem treulosen Gothen Gainas ermordet; die Kaiserin Eudokia [st. 404] stürzte den Eutropius [399]; und Gainas fiel [d. 26 Dec. 400] als Empörer durch Meuchelmord. Der Westgothe Alarich verwüstete [396] Griechenland, bis er Ost-Illyrien [398] zur Abfindung erhielt und [403. 408] in Italien Beschäftigung fand; Hunnen fielen [404] in Ost-Asien, Isaurer in Syrien ein. — Anthemius [408 — 414], Vormund des 8jähr. Theodosius, traf zweckmäßige Vertheidigungsanstalten gegen Hunnen und Scyren, mußte aber bald der 15jähr. Pulcheria [414 — Jul. 453] weichen, welche als Augusta statt ihres unfähigen Bruders Theodosius II die Regierung führte. Ein Krieg gegen Persien [420 — 422] hatte glücklichen Ausgang und ein zweyter wurde [440] durch Armenien's Thei-

lung verbietet; die Ostgothen fanden [427] Aufnahme in Thrakien; gegen den Vandalen Geiseric konnte nichts ausgerichtet werden. Des übermächtigen Atrila Feindseligkeiten [448 f.] wurden durch Demüthigungen und schwere Jahrgelder abgekauft; und den abermaligen furchtbareren Ausbruch desselben wehrten, nach Theodosius II zu rechter Zeit erfolgtem Tode [d. 28 Jul. 450], nicht sowohl die kräftigen Massregeln als die klugen Unterhandlungen des Senators Markianus ab; und Pulcheria nahm [den 25 Aug. 451] diesen alten Freund und Rathgeber zum Gemahl und Mitregenten. Das Hunnenreich löste sich [454] auf; die Ostgothen erhielten in Pannonien, Sarmaten und Heruler in Äthiopien, Scyren, Alanen und Hunnen in Nieder-Mörien Wohnsitz und wurden durch Jahrgelder in Ruhe erhalten; blos gegen Gepiden und Ostgothen mußten die Gränzen verwahrt werden. Nach des frommelnden Markianus Absterben [Febr. 457] empfing der arianische Alan Asspar [hinger. 471] den rechtgläubigen Leo I [457 — Jan. 474], welcher zuerst vom Patriarchen Anatolius gekrönt wurde; während der Ostgothen Macht im Steigen war, zwang er [468] die Vandalen zu einem rühmlichen Frieden. Ihm folgte sein Enkel Leo II und nach dessen frühzeitigem Tode [Nov.] bemächtigte sich dessen Vater und Mitregent Zeno der Flaurier [474 — 9 Apr. 491] des Thrones und behauptete ihn unter Empörungen, Pfaffen- und Familienränken und oft zweideutigen Kämpfen mit Ostgothen, welche Theodorich endlich [489] nach Italien führte.

[Spätere Geschichte. Der innere Zustand wird durch theologische Streitigkeiten und kirchliche Unruhen, Schlechtigkeiten des Hofes, der Weiber und Mönche, Verworfenheit des Adels und des Heeres bezeichnet. Dennoch hatte der Staat unter Justinian I [527 — 565] wenigstens äußeren Glanz; das vandalsche Afrika wurde durch Belisarius [533 fl.] und das ostgothische Italien durch Belisarius und Marsus [536 — 554] unterjocht. Die für Europa folgenreiche Gesetzgebung [529], gleichzeitig mit Aufhebung der philosophischen Lehranstalten zu Athen, die Einführung des Seidenbaues [552] u. m. a. machten diese Regierung merkwürdig; nach ihr veränderte alles die Entkräftung

und das Sinken des Staates. Der mahn sinnige Justin II [565 — 578] mußte Italien aufgeben. Gegen Persien wurden [s. 570] entschieden unglückliche Vertheidigungskriege geführt; Barbaren griffen [s. 600] die europ. Provinzen von allen Seiten an. Als der überspannt fromme Heraclius [610 — 641] die asiatischen Provinzen wieder erobert hatte, stand in den Arabern ein neuer furchtbarer Feind auf, an welchen Syrien [636] mit anderen wichtigen Ländern, und später Afrika verloren gingen. Die besseren Regierungen Leo III [717 — 741] und s. vielfach verdienten S. Constantinus V [st. 775] konnten, bey vorwaltendem unseligen Silberkreite, nichts Gutes von Dauer bewirken. Auch die kräftigere makedonische Dynastie, anhebend mit Basilus I [867; st. 886], artete nach Leo VI [st. 911] aus; Bulgaren [s. 866; 923], Russen [940 fl.] und Petscheneger [s. 970] ängsteten den hülflosen Staat; Araber bedroheten ihn mit Untergang; das griechische Feuer [1026] trug viel zur Abwehrung der arab. Seemacht bey. Als die tapferen Komnenen mit Isaak [1056 — 1059] durch Waffenmacht auf den Thron erhoben wurden, war das Reich schon in zu verzweifeltm Zustande, um sich wieder erholen zu können. Es kam, von Türken, Ungern und slavischen Nachbarn besetzt, durch Pfaffen, Weiber und Verschnittene zerrüttet, und bey scheußlicher Ausartung der Denkart, für jede heilsame Umstellung unempfänglich, seinem unvermeidlichen Untergange immer näher. Die Kreuzzüge, von welchen sich Alexius I [1081 — 1118] große Vortheile versprach, beschleunigten die Entkräftung des Staates; der bewunderte Heldenmuth Johann I [1118 — 1143] und s. S. Manuel I [st. 1180] konnte ihm nur das Daseyn fristen. Unter Meutereien über die Thronfolge eroberte [d. 12 Apr. 1204] das von Venedig geleitete Kreuzheer Constantinopel. Es entstand ein lateinisches Kaiserthum [Balduin v. Flandern 1204 — Balduin II 1261], mit mehreren lat. Fürstenthümern zur Seite; die griech. Regenten, Familie zog sich [1206] nach Nikäa, während andere Brätendenten in Trapezunt, Epirus, Attasia, Rhodus, Philadelphis und Corinth kleine Herrschaften stifteten. Mit genuesslicher Unterstützung gelang dem Paläologen Michael VIII, K. v. Nikäa, Constantinopel's Wiedereroberung [d. 25 Jul. 1261]; aber innere Unruhen, Verräthereien und Schlechtigkeiten nahmen überhand; die Türken drangen vor, bemächtigten sich, als Verbündete der Partei des Johannes Kantakuzenus, Gallipolis [1355] und bald [bis 1400] des ganzen griech. Reiches in Europa, die Hauptstadt ausgenommen; auch diese fiel endlich unter Konstantin XI in ihre Hände [d. 29 Mai 1453] und so trat ein mächtiges türkisches Reich an die Stelle des griechischen.]

- 1) Byzantinische Geschichtschreiber v. 7 bis 15 Jahrh.; *Paris* 1645 fl. 42 f.; *Vened.* 1729. 28 f.; darunter *Theophylaktus Simop.* 630; *Ag. Synkellus* 870; *Anna Komnena* 1110 und *Johann Zonaras* u. m. a. — *Hälfsmittel* v. *le Beau* und *Novou*; *f. *Ch. Schloffer* *Gesch. der bildersfürmenden Kaiser des östl. Reichs.* *Frankf. a. M.* 1812. 8.
- 2) Der *Theodosianische Codex* in 16 B. vom J. 438; die k. Verordnungen v. *Constantinus M.* bis *Theodosius II* enthaltend, (eine Forts. der *Gregorianischen* und *Hermogenianischen* Sammlung 336, v. *Hadrianus* bis *Constantinus M.*), fand auch bey *Westgothen* und *Burgundern* Eingang. — Die *Justinianischen* *Gesessammlungen* durch *Tribonianus* fl. 529, *Theophilus* fl. 534, *Dorotheus* u. m. a.; *Codex* 12 B. 529 und revidirt 534; *Pandekten* 50 B. 529 f.; *Institutionen* 4 B. 530; 168 *Novellen* und 13 *Edicte* 535 — 569. — *Vasilica* 60 B. 887. 912.
- 3) *Litteratur.* 400 *Longus*; *Xenophon* v. *Ephesus*. 420 *Sosimus*. 476 *Chariton*; *Quintus* v. *Empyra*. 493 *Roninus* v. *Panopolis*. 510 *Musäus*; *Trophioborus*; *Koluthus*; *Prokopius*; *Hesychius*. 550 *Simplicius*; *Johannes Stobäus*; *Paullus Silentarius*. 670 *Paullus* v. *Negina*. 850 *Photius*. 912 die *Chrestomathieen* durch *Constantinus Porphyrogeneta* veranstaltet. 970 das große *Etymologicum*; *Suidas*. 1150 *Gebr. Lyegeß*; *Eustathius*. 1330 *Maximus Planudes*. 1430 *Theodorus Gaza* u. m. a.

42) Die *Germanen* (s. S. 46 fl.) treten in kriegerischen Wanderungen hervor, bestehen schweren Kampf mit Römern und setzen sich endlich in Besitz vieler röm. Provinzen, während Hauptstämme in heimatlicher Zurückgezogenheit beharren. — Die *Hunnen*, *Hionghu*, häßlich und roh, mit ganz kriegerischer Verfassung und mit *Sonnendienst*, mächtig im hohen Norden *Asien's*, wovon die *Aufschriften* auf *sibirischen Felsen* noch Zeugniß geben mögen, erschütterten unter ihrem an den Ufern des *Amur* und *Onon* hausenden *Fürsten* *Tschu Tschu-man* [200 v. Ch. ?] die *sinesische Dynastie* *Hang* und herrschten vom östlichen Weltmeere bis *Tibet*. Gegen diese Wilden vom Berge hatten die *Sinesen* ihre große Mauer erbaut und suchten sie durch *Geschenke* und innere *Parteiungen* minder gefährlich werden zu lassen; es entstanden *funfzehn Fürsten*

statt Sines; viele hunn. Horden wurden sinesisch; die freien zogen unter Punon nach Ost-Sibirien; und bei fortgesetzten Siegen der Sinesen [100? n. Ch.] wanderten sie in die Wüste Dsongar nach dem kaspischen Meere zu. Nach langem Verweilen auf den schönen Weiden, zogen sie westlich, setzten [374] unter Balamir über die Wolga und den Don, überwältigten die Alanen (welche größeren Theiles von der Donau aus nach Gallien 407 und Portugal 409, mit den Vandalen 429 nach Afrika gingen; mehrere Stämme dienten unter Attila), verdrängten die Goten und setzten sich an der Donau, in Süd-Rusland, Polen und Ungern; von Ostrom bekamen sie [f. 388] Jahrgelder oder Geschenke. Sie veranlaßten die Wanderung der Westgoten, welche dem röm. Reiche die erste unheilbare Wunde im Inneren schlug, und den Zug des gemischten Heereshaufens unter Rhadagais aus dem Bannat nach Ober-Italien; sie bewirkten das Vorrücken der Slaven vom Dniester bis an die Weichsel und Oder, welche die Stelle der [f. 471] nicht mehr genannten Sarmaten einnehmen; und sie regten die Bewegungen vieler germanischer Völker gegen Rhein und Donau an. — Nach Theodosius d. Gr. Tod fielen sie [395] in Asien ein und vier Horden breiteten sich in Europa aus; eine unter Ul-des bedrohte Constantinopel [400], unterhandelte [404] mit Arkadius und erlitt [408] eine gänzliche Niederlage; eine unter Aspar [424] leistete in Italien dem K. Johannes Beystand; eine unter Koilas plünderte [432] Etrurien; zahlreiche Schaaren hatten unter Rua [f. 433] ihre Feldlager in Pannonien und bezogen von Ostrom ansehnliche Jahrgelder. Nach Rua's Absterben wurden seines Bruders Söhne Bleta und Attila als Oberfeldherren anerkannt. Attila bahnte sich gewaltsam, auch des Bruders nicht schonend [443], den Weg zur Alleinherrschaft; Führer eines Heeres von 700,000 an blinden Gehorsam, Unstetigkeit des Raublebens und Sieg gewohnten Krieger, scharfsinnig und listig in Entwürfen und Unterhandlungen, voll Vertrauens auf sein Glück, nicht unempfänglich für Schmeicheleien, nicht

gleichgültig gegen Lebensfreuden, kräftig und milde in Behandlung der zum Kriege tauglichen Fürsten und Völker, gegen Feige harter ungenügsamer Barbar, herrschte er durch Waffenschrecken und besonnene Strenge von seinem Feldlager (bey Tokai) aus. Persien zitterte vor ihm und Ostrom bezahlte Tribut, welcher nach schweren Kriegeleiden [446] von 700 auf 2100 Pf. Goldes erhöht wurde. Vereint mit kriegerischen Völkern vom kaspischen Meere bis an den Rhein, besonders mit dienstpflichtigen Ostgothen, Gepiden, Thüringern, auf Geiserich's Auffoderung und durch Marcellianus entschlossenen Widerstand ermüdet oder Unterhandlungsfunkst gewonnen, warf sich der zur Züchtigung des Menschengeschlechts berufene Held (Godegisel) in das westliche Europa [450]. Nach der mörderischen Schlacht auf den catalaunischen Feldern [451] scheint ihn eifersüchtiges Mißtrauen des Römers Aetius von gänzlicher Niederlage gerettet zu haben. Im folgenden Jahre [452] wendete er sich nach Ober-Italien, zerstörte Aquileja, eroberte Mailand und andere Städte und lies sich in Ravenna, wahrscheinlich durch schmeichlerische Versprechungen und Geschenke, vielleicht durch Unfälle und Beschwerden, wo nicht durch Aberglauben, zum Rückzuge bewegen. Noch einmal fiel er in Gallien ein, zog dann hinter die Donau und starb, Ostrom bedrohend, an einem Pulsaderbruche [454]. Die Uneinigkeit seiner Söhne beschleunigte die Auflösung der Hunnenmacht. Die Donauvölker, dem Beispiele der Gepiden unter Ardarch folgend, rissen sich von dieser Oberherrschaft los; die Ostgothen endeten das von Dengizik gestiftete Reich in Bessarabien und Kl. Scythien; die kleinen hunnischen Reiche am Don und Dniester gingen bald nach ihrer Entstehung unter. Die Hunnen diesseits des Don und maotischen Sees erscheinen späterhin unter dem Namen Kuturguren, die jenseits wohnenden heißen Uturgurer. — Die mit den Hunnen an der Wolga [375] hervortretenden Chazaren breiten sich in der Folge [600] bis an das kasp. Meer aus und leisten, verbündet mit Ostrom, den Persern und Arabern tapferen Widerstand. —

In Sina bemächtigte sich Shi:ho:angti [247], Erbauer der noch vorhandenen großen Mauer, der Alleinherrschaft und mit Lieupang fängt die Dynastie Hang [207 v. Ch. — 220 n. Ch.] an, unter welcher der Staat durch Eroberungen vergrößert und [104] mit Indien in Verbindung gesetzt wurde. Die Religion des Fo wurde aus Indostan nach Sina verpflanzt [65], die Gewalt der Hunnen gebrochen [93 fl.] und die Kl. Bucharei unterworfen; mit Parthern [114 fl.] und Römern [166] fand Verkehr statt. Empörungen trennten [220] den ungeheuren Staat in drei Reiche (Sankue); ihre Wiedervereinigung unter der Dynastie Tsin [265] war von keiner Dauer; es entstand ein Reich im Norden [386] und eins im Süden [420].

Ueber Hunnen: Byzantiner; Jornandes. De Guignes 1756. J. G. Stritter *Memoriae populorum olim ad Danubium, Pontum Euxinum etc. incolentium*. St. Petersburg. 1771 fl. 4 B. 4. — Attila der Held des 5 Jahrh. Berlin 1806. 8; vergl. *Jornandes* des 35 in *Muratorii Scriptt. r. Ital.* 1 p. 209; *Ammianus Marc.* 31, 2. — Ueber Sina: de Guignes; du Halde; Jesuiten: Missionarien; Reichs: Annalen.

43) Die folgenreichste und in das Grundwesen des öffentlichen Lebens kommander Jahrhunderte am tiefsten eingreifende sittliche Umgestaltung bewirkte das Christenthum. Als überall Religiosität unter gedankenloser Neuerlichkeit und Prunkerei, Abergläubigkeit und ungläubiger Gleichgültigkeit, sinnlicher Selbstsucht und unsittlicher Schwäche erlag, die Bildung des edleren Menschengefühls durch Vernunft vernachlässigt oder irre geleitet und des unmündigen Volkes gutmüthige Hingebung mißbraucht war, trat Jesus Christus, der göttliche Menschensohn, [30] als heldenmüthiger Bestreiter des Unglaubens und der Unsittlichkeit unter den Juden auf. Idealisch: hohen Wahrheitsinn, ächte Menschenliebe, Tiefblick in die heiligsten Bedürfnisse des Gemüths, himmlische Lehrweisheit mit unbefleckter Reinheit des Wandels und mit wunderbarer Thatkraft in sich vereinend, rettete er durch Auserwählte den Glauben an das Himmlische

und Geistige und gründete eine in ihrem eigenthümlichen ewigen Wesen von allem Aeußeren unabhängige, über alles Irdische erhebende Religion, welche durch sittliche Sicherstellung der heiligsten Rechte der Menschheit für jeden, der diese Rechte kennt und achtet, dem Menschengeschlechte eine neue Richtung gab und eine durch Uebung, Kampf und Entsamung fortgesetzt erkräftigte Tugend foderte und möglich machte. Das Christenthum vereinte Morgenland und Abendland; von einer in örtlicher Entstehung einseitigen, sich auf das reiche prophetische Hofnungssystem stützenden jüdischen Messias-Secte erhob es sich zur allmächtig wirksamen sittlichen Familien-Religion in drey Welttheilen. Die Religionsduldung im röm. Reiche, die Verträglichkeit des Polytheismus mit neuen Lehren, die Allgemeinheit der griechischen Sprache, die Zerstreuung der Juden in alle Gegenden, die bey stumpfer Gleichgültigkeit, muthwilligem Spott und kalter Zweifelsucht in Ansehung der verborgenen wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Herzens, immer tiefer wurzelnde Neigung zum Mystischen und Wunderbaren, die Standhaftigkeit der Märtyrer und viele andere Umstände wirkten gemeinschaftlich mit, daß der von Juden gehässig verleumdete und von Heiden als jüdischer Fanatismus oder staatsgefährlicher Aberglaube missverstandene Christianismus schnell von Asien, Griechenland und Aegypten aus verbreitet wurde; schon im dritten Jahrh. waren Christen die bedeutendste Religionspartei im röm. Reiche; und in Erhebung des Christenthumes zur Staatsreligion durch Constantinus M. (s. S. 38) lag die, vielleicht mit späterer eigener Ueberzeugung zusammentreffende Anerkennung gebieterischer Zeitverhältnisse. Besonders wohlthätig wirkte das Christenthum auf Germanen; es milderte ihre Sitten, veredelte ihre Denkart und machte sie zu fortschreitender Vervollkommenung des bürgerlichen Lebens und der Staatsverfassung geneigt. Mag auch viel durch Menschen Eroz und Wahn an der Herrlichkeit der Gabe Gottes verkrüppelt und verdorben worden seyn; das Heilige, bewahrt im Tempel des kindlichen Gemüths, konnte nicht verdrängt wer-

den. Der Baum Gottes, in dessen Schatten die Menschheit Schutz gegen Sturm und Bluth der Zeiten findet, ist für die Ewigkeit gepflanzt; die Blätter des Truges fallen ab; die Frucht gedeiht.

1) Heilige Schriften und Lehrherkommen Richtmaß des Glaubens. Einfache Gebräuche vermischt f. 30? mit heidnischen und drückend vermehrt nach 315. B. schauliches Leben; Mönche f. 340. — In des Christenthums Geschichte zu unterscheiden: Religion und Theologie; Cultus, Liturgie und gesellschaftliche Verfassung. — *Scriptores historiae ecclesiasticae gr.* cura H. Valerii. Paris 1659. 3 Fol.; ed. G. Reading. Cambridge 1720. 3 Fol. — Gottfr. Arnold 1699; J. L. v. Mosheim 1755 fl.; J. W. Schröckh 1768 fl.; H. Ph. E. Henke 1788 fl.; L. L. Spittler 1782; W. Münscher 1804; 1815. — J. A. Fabricii *salutaris lux Evangelii toti orbi exoriens*. Hamb. 1731. 4; L. Nothe *Wirkung des Christenthums auf den Zustand der Völker in Europa*. Kopenh. 1775 fl. 4 B. 8.

2) Gemeinde in Jerusalem und nach deren Vorbild andere Gemeinden mit demokratischer Verfassung; Vorsteher und Lehrer haben wohlverdienten Einfluß; durch Ansehn der Oberlehrer und Synoden entwickelt sich allmählig [vor 200] Bischofsherrschaft. Eine Gemeinde erhebt sich über die andere: Rom (Leo I f. 440; Gelastus I f. 492), Alexandria, Antiochia, Konstantinopel, Jerusalem. Versuche zur Vereinigung der in Vorstellungen und Verfassung von einander abweichenden Gemeinden; katholische Kirche Inbegriff der unter sich verbundenen Gemeinden, von welchen Häretiker und Schismatiker ausgeschieden werden; darin der Grund zur Hierarchie, welche Jahrhunderte lang als Erziehungsmittel roher Völker sehr wohlthätig gewirkt hat. Vergl. * G. J. Planck *Geschichte der christl. kirchlichen Gesellschafts-Verfassung*. Hannover 1803 fl. 6 B. 8. — S. oben f. 38 N. 4.

Zeittafel.

- 197 Schlacht bey Kynoskephala. — Eumenes II pergamenische Bibliothek.
 195 Hannibal fliehet nach Syrien.
 190 Antiochus d. Gr. von L. Corn. Scipio gedemüthigt.

- 183 Keine Bacchanalien mehr. — Hannibal; Philo-
pömen; Publ. Corn. Scipio Afric.; Plau-
tus sterben. — Luc. C. Scipio zur Geldbuße wegen
Veruntreuung verurtheilt.
- 168 Makkabäer. — Paulus Aemilius; Pers-
eus. Epirus und Makedonien republikanisirt. —
Die röm. Bürger steuerfrei.
- 164 Parthische Weltherrschaft unter Arsaces VI oder
Mithridates I beginnt.
- 158 Das Calpurnische Gesetz.
- 148 Makedonien römische Provinz. — Micipsa st.
- 146 Karthago fällt. Publ. Corn. Scipio Aemilia-
nus. — Korinth erobert. L. Mummius. — Jus-
denthum in Yemen.
- 140 Viriathus st. — Numantia.
- 133 Des pergamenischen Attalus III Vermächtniß an
Rom. — Tib. Sempr. Gracchus; P. Corn.
Scipio Aemil. st. — Sklavenkrieg in Sicilien. —
Numantia geschleift.
- 130 Pergamum römisch. — Judäa frei unter Johannes
Hyrcanus.
- 121 Caj. Gracchus st. — Sina's Verkehr mit Persien
und Indien.
- 118 Der Jugurthinische Krieg.
- 113 Cimbern und Teutonen.
- 107 C. Marius.
- 102 C. Marius besiegt Teutonen bey Nig.
- 101 C. Marius besiegt Cimbern bey Verona.
- 92 Unterhandlungen zwischen Parthern und Römern.
- 91 Das Varische Gesetz. — Liv. Drusus ermordet. —
Italischer Bundesgenossen-Krieg.
- 88 Sulla besetzt Rom.
- 85 Marius st. im 7ten Consulate.
- 81 Sulla Dictator.
- 75 Bithynien den Römern vermacht.
- 64 Syrien römische Provinz. — Judäa von Rom abhän-

gig. — En. Pompejus M. — Mithridates
d. Gr. ft. 690 n. R. E. — Die Catilinariſche Vers-
chwörung.

- 60 Cäſar; Pompejus; Craſſus.
- 57 Cyprien römifch.
- 53 Craſſus ft.
- 49 Cäſar geht über den Rubicon.
- 48 Schlacht bey Pharfalus.
- 45 Cäſar's Dictatur. — Numidien röm. Provinz. —
Kalenderverbefſerung durch Soſigenes.
- 44 Cäſar ermordet 710 n. R. E.
- 43 Octavianus, Antonius, Lepidus Triumvirat.
— Cicero ft.
- 42 Schlachten bey Philippi; Caſſius und Brutus ft.
- 31 Schlacht bey Actium.
- 30 Antonius und Kleopatra ft. — Die ägyptiſche
Epoche.
- 13 Lepidus P. M. ft.
- 9 n. Ch. Varus.
- 14 Auguſtus ft. — Tiberius.
- 21 Herrmann erm.
- 30 Jeſus Chriſtus lehrt.
- 31 Sejanus ft.
- 37 Caligula.
- 41 Claudius.
- 43 Eroberung Britannien's.
- 44 Judäa röm. Provinz.
- 54 Nero.
- 68 Galba. Otho. Vitellius.
- 69 Veſpaſianus. — Claudius Civilis.
- 70 Eroberung Jeruſalem's.
- 79 Titus. — Herculaneum, Pompeji, Stabia. — Viti-
nius I ft.
- 81 Titus ft. — Domitianus.
- 96 Domitianus erm.; Nerva.
- 98 Trajanus.

- 117 Hadrianus. — Euphrat röm. Grenzfluß.
 133 Bar: Kochba.
 138 Antoninus Pius.
 161 Marcus Aurelius. — Markmannische Völkerver-
 bindung gegen Rom. — Parthischer Krieg. Avidius Cassius.
 169 P. Aurel. Verus st.
 180 Commodus. — Friede mit Markmannen.
 192 Pertinax.
 193 Pertinax st.; Julianus st. — Luc. Septimius Severus.
 212 Caracallus. — Geta st.; Papinianus st.
 215 Römisches Tribut an Gothen.
 226 Neu-persischer Staat durch Ardschir.
 248 Rom's Säcularfeier.
 259 Gallienus. — Dreyßig Tyrannen.
 265 L. I. I. I.
 267 Odenathus erm.
 268 Claudius II.
 270 Aurelianus.
 273 Zenobia st.
 276 Probus.
 285 Diocletianus.
 292 Diocletianus, Maximianus, Galerius, Constantius Chlorus.
 303 Großer Triumph in Rom.
 305 Diocletianus und Maximianus legen die Krone nieder.
 306 Constantius Chl. st. — Constantinus d. Gr. — Maxentius.
 307 Galerius, Licinius, Maxentius, Maximianus, Constantinus Augusti.
 309 Sapur II.
 311 Galerius st. — Constantin's Himmelszeichen.
 312 Maxentius st. — Indiction's Cycclus.
 313 Maximin st. — Diocletianus st. v. eigener Hand.

- 323 Constantinus Alleinherr des röm. Reiches.
 325 Nizänische Kirchenversammlung.
 330 Constantinopel oder Neu-Rom.
 337 Constantinus d. Gr. st. — Theilung des Reiches.
 350 Ermanarich K. d. Gothen.
 360 Julianus Apostata.
 367 Ost- und Westgothen.
 374 Hunnen setzen über die Wolga und den Don.
 375 Alanen. — Athanarich K. d. Westgothen. — Ulphilas. — Valentinian st.
 378 Schlacht bey Hadrianopel. — Valens st.
 379 Theodosius d. Gr.
 395 Theodosius d. Gr. st. — West- und Ost-Rom. — Rufinus erm.
 396 Alarich d. Westgothe. — Stilicho.
 406 Erste Folgen der Völkerverwanderungen. — Rhadagais.
 408 Arkadius; Stilicho st. — Alarich vor Rom.
 410 Alarich st. zu Reggio. — Athaulf.
 414 Pulcheria. — Heraclianus st. — Burgundischer Staat unter Gundakar an der Rhone. — Westgothischer Staat in Süd-Gallien. — Hermanarich Sueven; König in Gallizien.
 419 Westgothe Wallia in Toulouse.
 423 Honorius st.
 425 Aetius.
 429 Der Vandalen; König Geiserich in Afrika.
 433 Attila.
 449 Franken; König Merwig. — Sachsen in England.
 451 Pulcheria vermählt mit Markianus. — Schlacht auf den catalaunischen Feldern. — Der Westgothen; K. Theodorich I st.
 452 Honoria. — Attila und Leo d. Gr.
 455 Ostgothen in Pannonien. — Geiserich in Rom. — K. Avitus. — Ricimer.

- 457 **Marrianus st.** — **Leo I** vom Patriarchen **Anato-**
lius gekrönt. — **Anfang der brittischen Septarchie.**
 469 **Ostgothen** besiegen die **Hunnen.**
 472 **Ricimer; Olybrius st.**
 476 **Odoacar.** — **Orestes st.** — **Romulus Augu-**
stus privatisirt. — **Zeno** der **Isaurier.**
-

Geschichte des Mittelalters

von 500 bis 1500 n. Ch. G.

44) Auf den Trümmern der römischen Macht erhebet sich die neue politische Welt der Germanen in Europa, und der Araber in Asien und Afrika; die nach wilder Verwirrung in festern Merkmalen angekündigte Gestaltung derselben, wie sie fortschreitet von Sährung der in Waffengebrauch und in Unterdrückung verweichlichter Grundeigenthümer entwickelten rohen Kräfte bis zum eigenthümlichen Gebilde der Lehnsvorfassungen und der Hierarchie, bis zur Reibung der geistlichen und weltlichen Macht, bis zum Hervortreten des Ritterstandes, der Bürgerfreiheit und der Königsgewalt und zuletzt bis zum Gedeihen der Civilisation und politischer Verhältnisse und Wechselwirkungen, ist die Aufgabe, welche in der Geschichte des Mittelalters gelöst werden soll. Die allgemeinere Verbindung der Völker ist lange unterbrochen; Occident und Orient bilden eigene historische Kreise; Männer, wie der Ostgothe Theodorik und der Franke Carl in Europa, und die Khalifen in ihrem höchsten Herrschaftsglance in Asien und Afrika, haben vielumfassenden Einfluß auf die Mitwelt; in der Regel erscheint bis zum zwölften Jahrhunderte alles vereinzelt und von engeren Gränzen umschlossen. Durch gemeinsame Bestrebungen, Unfälle und Gefahren, im Zeitalter der Kreuzzüge, der Mongolenverheerungen und der Türken Siege, noch mehr durch geistige Umwandlung der zu Gewerbseiß und Handlung, zu Freiheit und Wohlstand, zu Kunst und Wissenschaft erwachsenen Völker im südwestlichen Europa werden Gesellschaftswesen und Staatseinrichtungen vervollkommenet, die Völker einander näher gebracht, wird die neuere Weltverbindung und Europa's Uebergewicht begründet. — Vom wesentlichsten Einflusse auf die Welt sind jetzt Religionen, der Christianismus in der abendländischen, der Islam in der morgenländischen; beide in vielen Grundsätzen sich verwandt und befreundet, in Wirkungen oft einander entgegen gesetzt und durch ihre Befenner als reiche

Quellen bitteren Hasses und ewiger Feindseligkeiten mißbraucht. — Der Endertrag aller Erschütterungen, Bewegungen und Veränderungen ist im Oriente und Occidente höchst verschieden; jener erliegt unter religiös-kriegerischem Despotismus; nur die Herrscher haben Rechte und Gewalt allein entscheidet; im Occidente entfalten sich Verfassungen und Nationalität; aus eng verschlungenen Familienkreisen gehet Mutter- und Kinderliebe und Achtung für das Weib, die Grundlage aller gesellschaftlichen Ordnung und der sich erweiternden Verbindungen in Hof, Gemeinde, Gau, Herzogthum und Reich, hervor; Rittergeist und Bürgersinn erzeugen und nähren fromme Kraft und gerade Männlichkeit; die wunderfame Berebelung des Gemüths und sein Ringen nach Höherem spricht sich in großartiger Bildnerei aus; das Gefühl des namenlosen Ewigen wird in Gewölben, Hallen, Säulen und Thürnen veranschaulicht; das Heldenleben germanischer Vorzeit wird im Niebelungen-Epos, die kühnste Verknüpfung der Vergangenheit und Gegenwart, des Sichtbaren und Unsichtbaren in Dante's Gesichten offenbar; und die Herrlichkeit, der Reichtum, die Tiefe des Germanenlebens im Mittelalter spiegeln sich strahlend ab in den unsterblichen Werken Raphael's, Titian's, Correggio's, Dürer's, Holbein's, Ariosto's, Lasso's, Shakespeare's und Calderone's. Unbeschreiblich ergiebig ist dieses Zeitalter an Gebilden des Glaubens; dem Volke thut sich ein inneres Leben auf, wie es nur im engeren Verkehr mit der Geisterwelt erwachsen konnte; und es hat sich mit aller seiner Unbegreiflichkeit und kindlichen Wunderbarkeit in frommen Sagen und lieblichen Märchen uns erhalten. — Hauptvölker im Abendlande sind die germanischen, deren Staatsverfassung und politische Eigentümlichkeit durch gegenseitiges Verhältniß der Eroberer zu den eroberten Ländern, durch innere Lage und äußere Umgebungen bestimmt werden; die Normänner seit dem Ende des 8ten Jahrh.; Slaven s. Mitte des 9ten Jahrh.; im Morgenlande Araber s. Mitte des 7ten Jahrh.; Türken s. Mitte des 9ten Jahrh.; Mogolen s. Anfang des 13ten Jahrh.

Als Nebenvölker sind zu betrachten: Ost Römer (§. 41); und die aus Asien sich nach Ost-Europa herüberziehenden Bulgaren 463 bis 971; Avaren 557 bis 827; Chazaren 600 bis 1016; Petscheneger und Uzen 883 bis gegen Ende des 11ten Jahrh.; Ungern s. 889.

Die Quellen der Geschichte des Mittelalters sind für den Anfang derselben selten und ärmlich; die wenigen Denkmäler, welche dahin gehören, haben durch Zerstörungen zuviel gelitten, um mit Erfolg benutzt werden zu können; die Geschichtschreiber sind bey großer Leichtgläubigkeit und Einseitigkeit, nur für engbeschränkten Raum und mit Vorsicht zu gebrauchen; die Gesetzsammlungen der Germanen, so wie die kirchlichen Actenstücke geben für Denkart und Sittengeschichte ihrer Entstehungszeit die reichhaltigste Ausbeute; und die Sagen und Gesänge der Völker enthalten manchen Schatz an Nachrichten, die beachtet und deren rein-historischer Bestand von dichterischer Ausschmückung geschieden und von der Vermischung mehrerer Zeitalter gereinigt zu werden verdienen. Mit dem siebenten Jahrhunderte vermehren sich forschreitend die Quellen: Denkmäler, Kirchen und Gebäude; Inschriften; Münzen. Für das Abendland entsteht ein großer Vorrath an Urkunden, dessen Benutzung noch lange nicht erschöpft ist; der gleichzeitigen historischen Schriftsteller ist eine sehr bedeutende Anzahl; mehrere darunter zeichnen sich durch Vollständigkeit und Glaubwürdigkeit, oft auch durch Blick und Ton aus; bey den meisten sind Unkunde und Parteilichkeit kritisch unzweydeutig und können so wenig, wie Urtheile und Ansichten, die Ausmittelung der eigentlichen Beschaffenheit des Geschehenen gefährden. Die Morgenländer unterscheiden sich durch Uebertreibung im Darstellen und durch Heppigkeit der Sprache.

- 1) Ueber Denkmäler und Münzen s. oben S. 51; über Urkunden S. 57 fl. — Geschichtschreiber: Byzantiner §. 41 N. 1. Von german. Geschichtschreibern 19 Sammlungen s. d. 16ten Jahrh.; die fränkischen von Du Chesne und Bouquet u. s. w.; die italiänischen v. Muratori u. s. w.; M. Freheri Directorium ed. G. Ch. Hamburger. Götting. 1772. 4; Adelung Di-

rect. Meissen 1804. 4; J. E. Semler *Verf. d. Gebrauch d. Quellen u. s. w. zu erleichtern.* Halle 1761. 8. Ch. F. Rösler *de annalium medii aevi varia conditio.* Eüb. 1788; *de critica arte in ann. m. aevi diligentius exercenda* das. 1789; *de ann. m. aevi interpretatione.* das. 1793. 4. F. v. Raumer *Handbuch merkwürdiger Stellen aus den Lateinischen Geschichtschreibern des Mittelalters (400 — 1270).* Breslau 1813. 8. — J. D. Mansi *Conciliorum Collectio.* Flor. u. Bened. 1759 fl. 31 Fol.; G. D. Fuchs *Bibl. der Kirchenvers. des 4 u. 5 Jahrh.* Eüb. 1780 fl. 4 B. 8. — P. Canciani *Barbarorum leges.* Bened. 1781 fl. 5 Fol. — *Hälftmittel:* J. E. Krause 1789 fl.; E. Roje 1790; Ch. Meiners 1793; Ch. W. Koch 1807.

- 2) Weltkunde beschränkt bey Abendländern bis in das 13te Jahrh.; dann erweitert durch Italiäner, Portugiesen u. a.; am ausgiebigsten und wissenschaftlich bearbeitet bey den Arabern s. dem 9ten Jahrh. — E. Kruse s. oben S. 33.
- 3) Zeitrechnung s. oben S. 18; Indictionen s. 38 N. 3. Christliche Ära durch Dionysius Exiguus 530 und Beda Venerabilis 720. — Die mohammedanische Hedschra d. 16 Jul. 622.

I. Umgestaltung der europäischen Welt durch Germanen und der asiatischen durch Araber.

476 bis 768.

45) Dieses Zeitalter voll bunter Verwirrung, neuer Erscheinungen, schauderhafter Zerstörungen und Umwälzungen, führet uns in die sich furchtbar: mächtig und frei gestaltende neue Welt ein. Es ist Gericht gehalten über Rom; seine Herrschaft im Westen ist vernichtet. Wir lernen die Germanen in ihrem älteren Zustande, meist wie uns derselbe von Fremden geschildert oder aus Merkmalen und Thatfachen gefolgert wird, kennen und finden sie dann theils in unhistorischer vaterländischer Zurückgezogenheit, theils als Sieger und Herrscher in weströmischen Provinzen: in Italien Ostgothen und Longobarden; in Gallien Burgunder, Westgothen und Franken; in Spanien Westgothen; in Afrika

Vandalen; in England Angelsachsen; Sachsen und Normänner auf den Meeren. — Die Araber begründeten eine neue Welt Herrschaft in Asien, welche sich bald auf Afrika und einen Theil des südwestlichen Europa erstreckte. — Die Nebenvölker führen entweder ein Pflanzenleben, wie die Byzantiner; oder sie sind vorübergehende Erscheinungen, oder sie werden, wie Normänner und Slaven, erst im künftigen Zeitalter merkwürdig. — Die Quellen sind trübe und dürftig; bey aller Mangelhaftigkeit haben die gleichzeitigen die reichhaltigste Er giebigkeit; was in späteren mitgetheilt wird, ist oft durch mannigfaltige Mißverständnisse und einseitige Deutungen oder Verschweigungen und Verschönerungen entstellt.

Zu den besseren historischen Schriftstellern, die eine einzelne Nation oder Provinz betreffenden ausgenommen, können gerechnet werden: Marius Bisch. v. Autun st. d. 31 Dec. 593, b. Bouq. Th. 2; Paul Wurfried st. vor 800, b. Murat. I; Freyculphus vor 853 u. e. a.

46) Die Germanen, über deren Stamm-Verwandschaft mit Persern und Indern wenige linguistisch-historische Spuren sich abhnden lassen, scheinen bey allgemeinerer Bewegung der Völkerstämme vom Ocean herauf [400 v. Ch. ?], theils an den Ufern der Donau (Bojen), theils am rechten Rheiu-Ufer (Germanen), theils im Inneren des Landes (Sueven), theils jenseits des Rheines (Belgen) sich niedergelassen und die Wohnsitze verweichlichter und verdrängter Celten eingenommen zu haben; die Dunkelheit ihrer ältesten Geschichte wird nie aufgebellt werden. Sie wohnten vom böhmischen Gebirge und vom Main bis jenseits der Ostsee im südlichen Schweden und Norwegen, vom Rhein bis zur Weichsel; Gothen breiteten sich alsdann östlich bis zum Don und andere succische Völkerschaften mit bleibenderem Erfolge westlich aus. Zu den Sueven dürften an dreißig Hauptvölker gehört haben, unter andern Gothen, Markmannen, Quaden, Ratten, Longobarden, Hermundurcr (Thoringcr), Semnonen, Vandalen (in Pommern), Burgunder und Gepiden (an der Weichsel); als Nicht-Sueven dürften zu

betrachten seyn die Bewohner des rechten Rhein-Ufers, Chauken, Friesen, Franken, Sachsen, die Jstävonen oder Belgen in Gallien, die Ingvänonen an der Nord- und Ost-See, und die Scandinavier. Die ältesten Nachrichten von ihnen bestehen in dürftigen Bruchstücken; der marseiller Seefahrer Pytheas [320 v. Ch.] kenne die Gothen und Teutonen an der Ostsee; der Consul Marcellus [220] sieget über Gallier, Insubrier und Germanen; Cimbern und Teutonen dringen [113 fll.] bis an die Pyrenäen und bis zu Italien's Grenzen vor; Sueven in Gallien [s. 72 fll.] unter Ariovist [st. 58] kämpfen gegen Julius Cäsar und stehen mit andern Völkern von Basel bis Eöln in Verbindung. Durch die römische Besetzung von Noricum, Bindeicien und Rhätien [32 — 13] und durch Drusus Eroberungen zwischen Niederrhein und Weser bis an das innere Waldgebirge [13 — 10] scheinen germanische Völkerverbindungen an der Donau und am Rheine entstanden zu seyn und römisch gebildete Heerführer traten an ihre Spitze; Marbod vereinte die freien Völkerstämme von der Donau bis zur Elbe, die Markmannen (Quaden, Hermundurcr, Longobarden, Semnonen u. a.), ließ sich aber von Tiberius [7 n. Ch.] zum Frieden bereden, während der Eberusker Hermann, verbunden mit Ratten, Chauken, Bructerern, Angivariern, Marsen u. a. den röm. Uebermuth am Rheine brach und die Legionen des Q. Varus im Teutoburger Walde zwischen der Ober-Emis und Lippe [9 n. Ch.] vernichtete. Der Rachkrieg unter Tiberius und Germanicus [10 und 14 — 17] vermochte nicht die röm. Herrschaft in Germanien wieder herzustellen; Tiberius als Kaiser verzichtete [17] auf Eroberungen in Deutschland und soll sogar zwischen den beiden germanischen Bünden, dem nach Oberherrschaft strebenden markmannischen und dem für Freyheit kämpfenden, durch Zutritt der Longobarden (Wandalen) u. a. verstärkten Eberusfischen [19] Frieden vermittelt haben; Marbod und sein Nachfolger der Gothe Catualda fanden im röm. Gebiete eine Freystätte. Hermann, gefeiert in Liedern und Sas-

gen, fiel [21], willkürlicher Alleingewalt verdächtigt, durch seine Waffenbrüder; der Eberusker Bund löste sich auf; und wenn auch die Römer gegen Ratten und Chauen einzelne Vortheile erfochten, so wurden doch [47] auf Claudius Befehl alle überrheinische Besitzungen geräumt und das romanisirte südliche Deutschland durch Wüsten (Agri Decumates) an den Ausflüssen der Lahn, des Main und Neckar, an der heutigen Bergstraße nach dem Boeßgau zu gedeckt; unter germanischen Völkern brachen innere Kriege aus, in welchen sich Ratten [49], Hermundurcr und Bataver [58] hervorthun. Im nordöstlichen Inneren stieg die Macht des Sueven-Bereins und drückte die Wilden an der Weichsel. Den furchtbaren Aufstand der durch freie [s. 26] Friesen, durch Bructurer, Ubier u. a. verstärkten Bataver unter Claudius Civilis in Unter-Germanien [69 fl.] endete ein Vergleich mit den gegen solche Völkerkraft schon nicht mehr machttrügigen Römern. In Ober-Germanien wurden die lange [s. 85] siegreichen Dacier, Quaden und Markmannen von Trajan [101; 104 — 106] gedemüthigt; den Römern genügte Sicherstellung der Gränzen; viele Germanen traten in röm. Kriegsdienste. Von der Zeit an ist in der, überhaupt sehr unvollständigen inneren Geschichte Germanien's eine beträchtliche Lücke, bis zum Hervortreten des markmannischen Bundes gegen Rom [162 fl.]; viele suevische Stämme, Hermundurcr, Sarmaten, Vandalen, Bastarner u. a. nahmen daran Theil; und Alemannen drangen auf Rhätien ein; Marc-Aurel bestand einen gefahrvollen Kampf [167 — 180] und der von Commodus eingegangene unrühmliche Friede dürfte doch wohl zeitgemäß gewesen seyn.

- 1) Quellen: Nationalsagen reichen im Norden weit hinauf, aber ohne schärfere Zeitbestimmung; im Süden gehen sie bestimmt bis in Attila's Zeitalter; spätere Historiker haben dieselben vermischt und oft eben so seltsam entstellt als ungebührlich vernachlässigt. Viel Treffliches in Nationalgedichten. — Cäsar, im Wesentlichen richtig und so weit seine Kenntniß reichte, vollständig. Tacitus; die Germania, ein politisch-treues Werk

nungsgemälde für Römer, classisch reichhaltig und geistvoll. Plinius I; Pompon. Mela u. s. w. Strabo; Ptolemaeus. — Hülfsmittel: C. V. Gruppen *Origines Germ.* Lemgo 1764 fl. 3 B. 4; J. Ch. Adelung *ält. Gesch. d. Deutschen.* Lpz. 1806. 8. — Frz. Zrenicus 1518; J. J. Mascov 1722 fl.; J. St. Pütter 1753 fl.; M. J. Schmidt 1778; Ch. S. Heinrich 1787; F. Wilken 1810; v. Sagen 1813 u. m. a. Für Specialgeschichte Muster: J. Möser; J. Mülller; J. v. Hormayer; J. E. Vöfser; H. V. Wenk; E. D. Wiarda u. m.

- 2) Germanien zwischen N. u. OSee, Rhein, Donau, Weichsel(?), über 30,000 Quadratm. in Umf.; raub, stiefmütterlich; bergig, waldig, sumpsig; im N. guter Ackerbau. — Die Germanen in der Regel von starker Natur und großer Aehnlichkeit im äußeren Gesammt-Eindruck; ausgestattet mit Ehrgefühl, männl. Muth, Geradheit, Rechtlichkeit, Gastfreundschaft, Kriegslust; die Achtung gegen das Weib im Keime vorhanden und mit herrschenden Grundsätzen vereinbar; strenge Sitten durch strenges Klima; bildsame rohe Kraft. Nahrung: Milch, Wild, Erd- u. Baumfrüchte. Vier aus Gallien $\frac{2}{3}$ n. Ch.; ungleich später Wein von den Römern, welche Gottlob keinen Brauntwein hatten, sonst würden sie vielleicht noch jetzt die Welt tyrannisiren. Die germ. Erziehung der Jugend abhärtend feiegerisch. — Die Bewohner Germanien's bilden nie Eine Nation, sondern bleiben in viele kleine Völkerschaften getrennt, welche durch Verbündnisse und Vermischungen, Unterwerfung, Wanderung und Theilungen mannigfaltige Veränderungen erfahren. Der Namenwechsel mag mehr Ausländern, als ihnen selbst zuzuschreiben und durch Verrückung der Wohnsitze und Gränzverhältnisse oder durch Bündnisse und deren Auflösung veranlaßt worden zu seyn. Celten, Hälbi; Germanen, früher den ganzen West bewohnend, zuletzt auf das Land v. d. Garonne bis zur Marne, an der Alpenkette beschränkt; die Iberer am westlichsten. Germanen, von Ger, Guerre, Männer durch Krieg und Kriessgeschrei furchtbar, Gränzvölker; dann allgemeinerer Name. Sueven ohne festes Eigenthum, sich mit Wäßen begränzend, durch Kriegsglück zunehmend in bürgerlicher Bildung. Sarmaten, Scoten, östlich.
- 3) In den Grundzügen der germ. Verfassung herrscht eine die Volksdenkart bezeugende Uebereinstimmung; sie ist Frucht des Familienlebens: Sende (Stem; Centrum) ein Familienstamm; mehrere Senden bilden einen Gau, dessen Haupt der Altvater durch Ansehn, nicht durch Wahl, ist. Die Sueven, welche Feldbau mit Krieg vereinbarten und Sendenweis sich im letzteren ablösten, sollen 100 Gauen gehabt haben. — Standesver-

schiedenheit entsethet durch Ueberlegenheit im Krieg und an der Jagd, und durch Kriessunglück. Ein ursprünglicher (??) Adel kann nur im aristokratischen Glauben an wunderbar, göttliche Auszeichnung und Begünstigung statt gefunden haben; eine allmähliche, durch stillschweigende Uebereinkunft und Gewohnheit des Volkes gesfördete Entstehung eines Adels läßt sich sehr leicht erklären; die Edlen, bald hervortretend und sich bedeutsamer Vorrechte erfreuend, sind begriffen unter den Freien (Rachimburgen bey Franken; Arimannen bey Lombarden; Arimannia und Heerbann einerlei: Aufgebot der Freien), welche allein das Volk sind und Waffen tragen. Die Leibeigenen waren zahlreich und bald durch gesetzliches Herkommen geschützt. Die Lehnsvorfassung ist schon in der Föderung der Teutonen und Cimbern: „Land um Kriegsdienst“, erkennbar und hat im Kriegs- und Wanderungs-System ihren Grund. Gefolgschaften, Comitatus, entstehen durch Privat-Unternehmungen einzelner von Freiwilligen, Kampf- und Beutelustigen Jünglingen begleiteter Anführer. Herzoge waren für den Krieg und wurden in eroberten Ländern fortdauernde Oberbeamte. — Die Religiosität ist patriarchalisch, der Cultus einfach und sicher nicht mit Staatskunst verschwifert. Ob es wirklich Priester in den früheren Zeiten gab? Weissgekleidete Priesterinnen oder Wahrsagerinnen sollen mit den Cimbern gewesen seyn; die Gothen hatten Alraunen; die Bataver ihre Welleda. Die Mythologie ist kindlich kunstlos: Tuitsch, Tuiskon, und Hertha Eltern des Mann; Odin, Wodan, Freia u. s. w. Analoge Deutungen und Vermuthungen in den Berichten der Ausländer dürfen uns nicht irre führen. — Ueber das Gerichtswesen s. v. Savigny Gesch. des R. R. B. 1 S. 157 fl.

47) Römerhaß und Widerwille gegen fremde Knechtschaft blieben wesentliche Bestandtheile des Volksbegriffs unter germanischen Stämmen, wenn gleich mehrere derselben mit römischen Feldherren unterhandelten, Verträge schlossen und unter ihnen dienten; durch Fehdelust, Gefallen an Abentheuern, und Lasterheit nach gesegneten und leichte Genußbefriedigung darbietenden Provinzen wurde die feindselige Stimmung gegen einen Staat unterhalten, dessen Widerstand immer beschränkter und merklich unkräftiger erschien. Die Angriffe röm. Provinzen durch kriegerisch-unruhige Germanen-Schaaren vermehrten sich und wurden nachdrücklicher

und folgenreicher, als Wassenglück auch reichen Beuteloohn gewährte und festere Niederlassungen in manchen Gegenden gelungen waren; bald nöthigte ihre neue Stellung und kriegerisch-gesellschaftliche Bildung mehrere Stämme zu fast ununterbrochenem Kampfe. Vom Mittelrheine und von Belgien aus wurde Gallien [s. 230] wiederholt überzogen, von der Donau her Italien bedroht, Alemannen unter Krioch [260] drangen durch Syrol vor; Aurelianus und Probus [273 – 277] hielten die Fortschritte der germanischen Heerschaaren auf. — Die bisherigen Benennungen teutscher Völkerschaften (Germanen, Markmannen, Ogerusker, Katten, Hermunduren u. s. w.) fangen an zu verschwinden; während der Bewegung unzähliger, oft nur einige Jahre lang historisch-wichtiger Nationen und unter dem Gedränge wider germanischer Stämme von der Ostsee her, bilden sich der Donau und dem Rheine entlang neue mächtige Bünde mit neuen Namen und neuen Kräften und Bestrebungen. Südöstlich von der Ostsee, Oder und Weichsel bis an die Donau und N. Küste des schwarzen Meeres breiten sich die verständig, menschlichen, kriegserfahrenen Gothen (ihnen zur Seite Sarmaten und Slaven) aus; sie erhalten [215] römische Jahrgelder, beunruhigen Griechenland und Asien [250 – 264] und kämpfen bald mit den Römern, bald mit ihren Nachbarn (Herulern und Rugiern u. s. w.). Westwärts am Niederrhein, an der Weser und Elbe tritt der aus vielen kleinen nördlichen Völkerschaften (Attuarien, Bructerer, Chaucen, Amisvarier, Chamaver, Katten u. s. w.) zusammengesetzte Verein der Franken hervor. Sie kommen aus Holstein und von der Küste des baltischen Meeres und nehmen den Strich zwischen Diemel, Main, Mosel, Maas und Schelde ein, dringen [263] nach Gallien und Spanien vor, besetzen [287] die batavische Halb-Insel und stehen von Zeit zu Zeit [288. 294. 306] mit Rom in Verbindung. Neben ihnen leben in Holstein die seeräuberischen Sachsen; sie plündern [287] an gallischen und brittischen Küsten, verunsichern die Meere und dehnen sich [nach 300] bis an das

Westufer der Elbe und bis an die Weser aus. Südwestlich durch die Mitte Deutschlands gegen Rhein und Donau machten sich die Alemannen (gleichbedeutend mit Germanen) furchtbar; sie entstanden aus suebischen Völkerschaften, Teutocerern, Hiveren, einzelnen Horden der Ratten, Bangionen u. a., bedienten ihre frühere einzelne Verfassung und Oberenben, und standen im Kriege unter einem gemeinschaftlichen Anführer: sie hatten mit den Römern [253 — 300] fast ununterbrochene Kriege, drangen bis Ravenna [260] und Verona [268] vor, wurden von Probus [277] besiegt und zurückgedrängt; sie dehnten sich am rechten Rheinufer [vor 300] von Basel bis an die Labn aus. Zwischen Franken und Alemannen drängten sich die Burgunder, ein vor Gothen und Gepiden von der Weichsel weichender Vandalen-Stamm, am Mittelelbe gegen Gallien hin und kämpften oft mit Alemannen, so lange sie am Rheine römischen Widerstand erfuhren. — Durch die von Constantinus Chlorus [296 fl.], Constantinus d. Gr. [306], Julianus Apostata [356 fl.] und Valentinianus I [366 fl.] angeführten Römer-Heere wurde die Rheingränze vertheidigt; oft unterlagen die arglosen Deutschen röm. List und Vöberei; oft bedienten sich die Römer deutschen Beystandes gegen teutsche Angriffe und oft ward ihnen durch teutscher Stämme innere Kriege (Burg. u. Alem.; Franken u. Alem.; Gothen u. ihre Nachbarn) kurze Ruhe und Sicherheit gewährt. Als aber Stilicho [401] die gallischen Legionen zu Italien's Vertheidigung an sich gezogen hatte, drangen teutsche Schaaren [406 fl.] von mehreren Seiten über Rhein und Donau. Alanen, Vandalen (einheimisch an Oder und Elbe; 333 in Pannonien aufgenommen) und Sueben behaupten sich gegen Franken in Gallien, gehen [409] über die Pyrenäen und setzen sich in Spanien; Sueben und Vandalen in Galizien; Alanen in Lusitanien und Cartagena; vandal. Silinger in Bätica oder Andalusien. Ihnen folgten alemännische Saven und Burgunder. Constantius, Feldherr, nachher Schwager und Mitregent des Honorius, trieb die

Alemannen zurück und bestimmte den Franken Gränzen; den Burgundern räumte er [414] das Gebirgland bis an die Rhone, den Westgothen Süd-Gallien ein; beide machten sich verbindlich, die Gränzen gegen feindselige Angriffe zu verteidigen. Die furchtbare Uebermacht der Alemannen am Oberrhein wurde [451] durch den Zug der Hunnen und der mit diesen verbundenen Donauvölker gebrochen. Nach Attila's Tod [454] trennten sich die Donauvölker von den Hunnen; der Sueven-Verein tritt südöstlich im Gebirge wieder hervor und kämpft, eine Zeit lang verbunden mit Alemannen, gegen Ost-Gothen in Pannonien; während Rom's Eidner, Heruler, Rugier und Scyren in Ober-Italien die Obermacht gewinnen und Odoacar der weströmischen Monarchie ein Ende macht. Sueven haben ihre Wohnsitz vom Lech bis zum Rheinthale; Alemannen an beiden Rhein-Usfern bis an die Lahn; Bojovölker östlich am Lech und Inn. Im Norden befestigen sich die Staaten der Sachsen und Thüringer.

1) Die Gauerfassung bildet sich fortbauernd aus. Auf Gefolgschaften gründet sich erbliche Fürstenmacht, auf Heerbann Standsvorrecht des Adels. Die Sitten mehrerer Stämme erlitten durch nähere Verbindung mit den Römern und durch Aufenthalt in röm. Provinzen merkliche Veränderungen; das Christenthum seit 370 hat auf Veredelung anderer wohlthätigen Einfluß. — Die Germanen, mit Ausnahme der Ostgothen in Italien, lassen die Besiegten nach ihrem bisherigen Rechte leben; auch unter ihnen selbst dauert die Gürtigkeit der verschiedenartigen Stammrechte fort, sobald germanische Stämme in größeren Massen untereinander gemischt oder anderen unterworfen werden. Ueberhaupt konnten die Eroberungen der Germanen nur für die Vornehmen und reichen Güterbesitzer drückend seyn.

2) Die politisch-merkwürdigsten german. Völker, welche Staaten gegründet haben, sind folgende:

1. Gothen. Qu. Jornandes; Isidorus Hisp. bis 620; Byzantiner. — Sie breiten sich 215 vom balt. Meere bis zum schwarzen aus; besetzen Dacien 275 und werden durch neue Stämme fortwährend verstärkt. Ihr K. Ermanarich 350 erobert; s. Reich erstreckt sich vom Don bis an die Elbe und von der Donau bis an das baltische M. Theilung der Nation 367; die Ostgothen, Greuthungen, am schw. M.; Ermanarich giebt

sich selbst den Tod, als f. Volk der hunnischen Uebermacht unterliegt. Die Ostgothen, Thervingen, im trajanischen Dacien und in Bithynien, unter mehreren H. Königen aus dem Geschlechte der Balther, bedrängt von den über den Danester gegangenen Hunnen, erhalten auf Alibilas Bitte 375 Erlaubniß, sich unter ihrem K. Athanarik in N. Mölien niederzulassen. Ihnen folgen die von Hunnen besiegten Ostgothen mit einem Theile der Alanen über die Donau; beide im Kampfe gegen O. Rom siegen bey Hadrianopel 378 und nähern sich verwüßend der Hauptstadt. Theodosius d. Gr. leistete ihnen Widerstand 380 f., benutzte den zwischen Frigiger, dem Anführer der Ostgothen, und Athanarik 381 entstandenen Zwist, schließt 382 einen einseitigen Frieden und räumt den Ostgothen Thracien ein. Die Ostgothen weichen, leiden nach der Rückkehr an die Donau 386 eine große Niederlage und gehen theils nach N. Asien, theils schließen sie sich an die Hunnen an. — 1) Die Westgothen erlangen f. 395 mächtigen Einfluß in Constantinopel; Alarik besiegt und verheeret 396 den Peloponnesus und beherrscht f. 398 O. Morien; er dringt 400 in Italien vor und zieht sich 404 zurück; fällt abermals ein 408 und stirbt siegreich und mit großen Entwürfen zu Reggio 410. S. Schm. Athaulf vergleicht sich mit Honorius 412 und zieht nach Gallien; ersobert in Spanien und wird im Aug. 415 zu Barcellona ermordet. Wallia 415 — 419 bekriegt die Sueven, Vandalen, Alanen; Toulouse wird Sitz der westg. Regierung. Unter Theodorik I 419 — 451 erstreckt sich das Westg. Reich von der Loire u. Rhone bis nach Lusitanien. Auf Thorismund f. 453 und Theodorik II f. 466, folgt Eurik f. 484, welcher die Macht der Sueven bricht und f. Volkes gesetzliche Gewohnheiten sammeln zu lassen anfängt. Mit Alarik II f. 507, auf dessen Veranlassung des Anianus Breviarium 506 erscheint und bis 650 gültig bleibt, beginnt der Verfall der Westg. Macht in Gallien bey steigender Uebermacht der Franken; die Westgothen sind auf Spanien beschränkt und beherrschen dieses Land ausschließlich f. 585, in welchem J. unter Leovigild, 570 bis 586, der letzte Sueven-König gefangen wird. Reccared I, 586 — 601, vertauschet den arianischen Glauben mit dem katholischen. Macht und Gewaltthatigkeiten des Klerus; bürgerliche Unruhen und Parteilungen. Das um 650 vollendete Westg. Gesetzbuch hat allein Rechtskraft. Unter Roderik endet d. 26 Jun. 711 das Westg. Reich durch Araber. — 2) Die Ostgothen, unter Königen aus dem Hause der Amaler, nach Attila's Tode unabhängig 453, erhalten Wohnsitz in Pannonien 455 und Jahrgelder von Constantinopel, erobern in der Nachbarschaft, erscheinen oft in dro-

derer Stellung gegen Rom und setzen sich s. 490 unter Theodorik d. Gr. in Italien; s. 6. 48.

II. Vandalen. Qu. Isidorus Hisp. u. altgerm. Chronisten; E. Mannert Gesch. d. W. Lpz. 1785. 8. — Ihre Heimath zwischen Oder und Elbe; sie gehören zum markmannischen Bunde; leben n. 275 im westl. Dacien; verdrängt durch Gothen, werden sie 333 von Konstantin d. Gr. in Pannonien aufgenommen. Unter Godigisil st. 407, fallen sie in Gallien ein; unter Gunderik 407—428 Herrschaft in Andalusien; Geiseric st. 477 nimmt s. Mai 429 das weström. Afrika ein und gründet einen, besonders zur See mächtigen und für W. und Rom gleich furchtbaren Staat, welcher unter Hunerik st. 486 und Gundamund st. 496 schon sinket. Hilderik 523 Beschützer des nistän. Glaubens wird von d. Arianer Silimer 530 gestürzt und dieser unterliegt 534 dem von Belisarius angeführten oström. Heere. Die Araber bemächtigen sich Afrika's 709.

III. Sueven, ein Theil des den benachbarten Alemannen befreundeten und zum markmannischen Bunde gehörigen Völkervereins, ziehen unter Hermanrik 406—441 nach Gallien und setzen sich in Galicien. Kampf mit Vandalen und Westgothen. Rechila st. 448; unter Rechiar st. 456 Einführung des Christenthums. Verfall und Theilung des von Westgothen bedrängten Reichs; Wiedervereinigung unter Remismund 465. Unterdrückung durch Westg. vollendet 585.

IV. Burgunder, einheimisch an der Weichsel, vor 370 in der Lausitz, dringen an die Donau, an den Neckar und bis zum Rheine vor. Unter Gundicar gehen sie 407 über den Rhein und setzen sich in Helvetien. Burg. Reich an der Rhone 414, verm. m. Savoien 436, m. Dauphiné, Lyonnais und Franche-Comté 456. Gesetzbuch mild gegen Römer 463; Zusätze 517. Fränkische Bedrohungen. R. Gundobald st. 516, Sigismund st. 524, Godemar st. 534. Fränkische Provinz 534—888.

V. Franken. Qu. Gregorius v. Tours; Frodegarius; viele Chronisten: Samml. v. Duchesne, Bouquet. H. Walois; Jf. Pontanus u. a. — Wohnen zw. Rhein, Weser und Elbe s. 237; im röm. Gebiete jenseits des Rheins 287; die verschiedenartigen Stämme sind ohne Einheit. Salier in Brabant 358; Ripuarier am Rhein, an d. Maas und Mosel. Fränk. Herrschaft in Nieder-Germanien 420; Kampf mit Aetius s. 428. Engerer Verein mehrerer Stämme. Eroberungsversuche der Salier in Gallien: Klodio st. 448 bringt bis an die Somme vor. Merwig st. 456 kämpfet mit Römern und Gothen gegen Attila. Die Einheit der

Stämme unterbrochen. *Childerik* f. 481; herrscht am Main f. 464; Kampf mit *Thüringern*. Ausbreitung zw. Rhein und Ardennen nach Süden; Niederlassung an der Loire. *S.* und *Basine's* *S. Alodwig* geb. 465 gründet 486 das große *Frankreich* in Gallien; f. j. 51.

VI. *Sachsen, Saxon, Searen, und Jüten.* — *Qu.* *Gildas*; *Witichind*; *Beda Venerab.* u. a. — Einheimisch in der eimbrischen Halbinsel; breiten sich von der Trave bis an das rechte Elbufer und 287 von der Eider bis an den Rhein aus. Bünde: *Ostphalen, Westphalen, Engern*; von mehreren Stammhäuptern beherrscht. Seeräuberei auf der Nordsee und Küstenplünderungen. *Britannien*, ohne röm. Hülfe 446, verweichlicht und erschöpft, von *Nieten* und *Scoten* bedrängt, nimmt auf des treulosen *Vortiger* Rath 449 die Unterstützung der unter *Hengist* und *Horst*, *S. Witigil's*, an der Küste liegenden *Sachsen* in Anspruch und wird nach 130jähr. Kampfe ihnen unterthan, bis auf *Wales* und *Cornwall*; Verfolgung und Unterdrückung des f. 180? und wenigstens vor 292 ausgebreiteten Christenthums. Viele *Britten* nach *America*. Es entsteht die *Heptarchie* (eigentlich wegen *Bernicia* und *Deiri* in *Northumb*erland bis 589 eine *Octarchie*) in ungleicher und oft loser *Nations*verbindung: a) *Kent* von *Hengist* gest., 455 — 823; christlich 597 durch *Augustinus*; b) *Sussex* v. *Ella*, 477 — 722; c) *Wessex* von *Cerdic*, gegen den sich 508 *Arthur*, *N. d. Siluren*, im südl. *Wales* erhebt, 495 — 800; d) *Eisef* v. *Erkenwin*, 527 — 823; christlich durch *Mellitus* 601; e) *Northumberland*, 547 — 827; *Bernicia* und *Deiri*; durch *Ida* 589; christlich 627; f) *Ostangeln* v. *Uffa*, 575 — 792; g) *Mercia* v. *Erida*, 587 — 825. Vereinigung unter *Egbert* v. *Wessex* 823.

VII. *Lombarden.* *Qu.* *Paulus Diak.* — Einheimisch am D. u. W. Ufer der Elbe, nehmen das Land der *Rugier* ein 491, *Pannonien* 548; unterjochen die *Sepiden* 565; ihr Reich in Ober- *Italien* 568 bis 774. f. j. 49.

48) Folgenreiche Veränderungen für Europa bewirkten die Ost- *Goten* und *Lombarden* in *Italien* und die *Franken* in *Gallien* und *Germanien*. Der Geschichte dieser Völker sind die vorübergehenden Ereignisse der übrigen Länder dieses Welttheiles untergeordnet. *Ostrom* nimmt in der Regel nur leidenden Antheil und die kriegerischen Völker in seiner Nähe haben keine langdauernde Wichtigkeit;

die Angelsachsen in Britannien sind auf dieses Land beschränkt; die Normänner und Slaven haben noch ihr historisch dunkles Zeitalter.

I. Die Ostgothen waren unter dem Amaler Theodorich [u. 475] dem oström. Hof. furchtbar geworden; Theodorich S. u. Nachf. Theuderik [geb. 455; st. d. 30 Aug. 526], als Geißel in Constantinopel erzogen, Sieger über Bulgaren [485. 489] und Gepiden [489], zog mit Bewilligung des R. Zeno, gegen den er zweimal [475—483; und 487] die Waffen getragen hatte, als Nationalfeind Odoacar's und als Rächer der Rugier, nach Italien, um die herulische Herrschaft zu stürzen. Drey Siege [490], am Lisonzo, bey Verona und an der Adida, der letzte mit erbetener Westgothen-Hülfe erfochten, verschafften ihm den Besitz des Landes; Ravenna hñete nach 2-jähr. Belagerung [d. 5 März 493] die Thore und Odoacar wurde wenige Tage nachher getödtet. Theuderik war Oberherr und, ohne oström. Zustimmung, König Italien's, welches unter ihm eine lang ersehnte Ruhe genoß. Die Ostgothen traten in den Besitz des von Herulern bisher behaupteten dritten Theiles des Grundeigenthums und wurden zur Verwahrung gegen unfriedegerische Lebensweise in Feldlagern von den Landesbewohnern abgesondert erhalten; die römische Staatsverwaltung dauerte in Namen, äußeren Einrichtungen und altherkömmlichen Volksbegünstigungen fort; zwei angesehene Römer Boethius und f. Schw. B. Symmachus [st. 525] hatten entscheidenden Einfluß und der gelehrte Cassiodorus [st. 575] führte in Regierungsangelegenheiten lange (bis 536) die Feder. Theuderik, selbst ungelehrt, aber für alles Große und Schöne empfänglich, schützte und förderte Wissenschaft und Kunst, deren ärmlicher Zustand nicht von ihm verschuldet war; er ließ gemeinnützige Bane und Anstalten ausführen, suchte dem Handel und Gewerbe Hße aufzuheben und sorgte für Sicherheit und Lebhaftigkeit des inneren Verkehrs. Durch persönliche Verbindnisse, als Schwager des fränk. K. Klodwig und des Wand. Thrasimund, als

Schw. N. des W. Alarich und des Burg. Sigismund, und durch s. Nichte Amalberge dem Thüringer Hermanfried nahe verwandt, leitete er mit Nachdruck und Milde die germanischen Staatsangelegenheiten und wußte ein Völkerrecht im germanisirten Europa geltend zu machen. Dennoch ging der ostgothische Staat nach des Stifter's Tode schnell seinem Untergange entgegen; die Verfassung desselben war allzu abhängig von Theuderik's Individualität; zwischen Gothen und Italiänern, ob sie gleich unter Einem, im Edicte ausgesprochenen, beider Nationen Eigenthümlichkeit schonenden Gesetze lebten, blieb eine beständige Trennung; und so duldsam sich der Arianismus der Regierung bewies, so war er doch den rechtgläubigen Landeseinwohnern anstößig und lies sie, an sich zur Unbeständigkeit und zum Widerwillen gegen Barbaren geneigt, eine Regierungsveränderung zu Gunsten Ostrom's wünschen; der gewiß nicht grundlose Verdacht heimlicher Einverständnisse seiner Unterthanen mit Constantinopel vergiftete Theuderik's letzte Lebensjahre und gab seiner Denkart eine ihr sonst fremde Schärfe und Bitterkeit. Seine Tochter Amalasuntha, Eutharik's Witwe, Vormünderin ihres S. Athalarik [fr. 533], hatte mit Meutereien ihrer Großen zu kämpfen und wurde von ihrem zweiten Gemahl Theodat ermordet [534]; um ihren Tod zu rächen und die römische Herrschaft in Italien wieder herzustellen, zog ein oströmisches Heer unter Belisarius an, eroberte [535] Sicilien, Neapel [536] und besetzte [537] Rom. Ungeachtet verzweifelter Gegenwehr und heldenmüthiger Waffenthaten der ostgothischen Feldherren, des nach Theodat's Ermordung [536] zum König erwählten und von einem westg. burg. Heere unterstützten Witig [gef. 539], des an des nicht anerkannten Rugier's Eurig Stelle ernannten kühnen Ildobold [erm. 541], des lange glücklichen Totilas [fr. 552] und des mit den Trümmern seiner Nation im letzten Kampfe bey Nocera [553] erliegenden Tejas, wurde Italien von Belisarius [536 — 540; 544 — 549] und dem Verschnittenen Narses

[549; 552 — 554] für den oström. Hof erobert. Das von Totilas zu Hülfe gerufene fränkisch-alemannische Heer, welches mit selbstthätiger Zweideutigkeit den Ausgang des Kampfes erwartet hatte, wurde [554] bey Verona und Cassinum vernichtet.

1) Qu. der rednerische Cassiodorus; Ungenannter in Valerius' Ausg. des Amm. Marcell.; Jornandes; Ennodius; viele fränk. Chroniken und kirchl. Schriftst.; Prokopius; u. m. a. Gesetze im Cod. Theodos. u. s. w. — Fr. Hutter Gesch. Theodorichs. Schaffhausen 1808. 2 Th. 8; Preisschriften von G. Sartorius und J. Naudet 1811.

2) Umfang des Reiches unter Theuderik: Italien, Sicilien, Dalmatien, Theil Pannonien's; s. 511 der größere Theil des Landes der Alemannen, beide Rhätien, Noricum und Provence. — Ueber Theuderik's Edict 500 s. v. Savigny Gesch. des R. R. B. 2 S. 164 fl.

49) Die den Verheißungen der pragmatischen Sanction schinde widersprechende despotische oströmische Herrschaft über Italien [554 — 567] endete gleichzeitig mit dem Sturze des Statthalters Narsek.

II. Die Longobarden, im August'schen Zeitalter zum Eyrenbunde gehörig, am Ende des 5ten Jahrh. von der Elbe an die Donau vorgerückt, unter ihrem K. Audoin [548] in Pannonien aufgenommen und als Ostrom's Bundesgenossen mit Italien's einladenden Vorzügen wohl bekannt [551. 552], fielen [d. 2 Apr. 568] unter K. Alboin, der vorher [565] mit Avaren-Hülfe die um Sirmium ansässigen Gepiden besiegt und des erschlagenen Kunimund Tochter Rosamunde geheirathet hatte, in Ober-Italien ein; ihrer Heermacht hatten sich viele Sachsen und Alemannen, auch Sarmaten und tatarische Bulgaren beigefügt; sie fanden geringen Widerstand; nur Pavia vertheidigte sich 3 Jahre; es wurde [572] ein, späterhin [599] auch in Constantinopel anerkannter longobardischer Feudalstaat, dessen Regierungssitz Pavia war, begründet; das Exarchat, mit dessen Hauptstadt Ravenna, Rom, Neapel und Sicilien blieben unter bald zweideutiger oströmischer Herrschaft. Nach Alboin's Er-

Dieser schirmte nicht nur Rom gegen die Longobarden, sondern begründete auch [754] die weltliche Herrschaft des röm. Bischofs, indem er Ravenna, das Exarchat mit der Pentapolis der römischen Kirche und Republik durch Schenkung überlies. Die Abhängigkeit von der fränkischen Regierung war nicht drückend. Die geistlichen Eroberungen durch Missionarien, unter denen keiner den Engländer Winfried oder Bonifacius [erschl. zu Doctum 755] an eidlich gelobter Treue gegen den Papst, an frommem Eifer und fruchtbarer Thätigkeit übertraf, und die Unterstützungen, welche Mönche (Benedictiner zu Cassino 530; Congregation des h. Maurus in Gallien 543 u. v. a.) dem Oberbischofe gegen des Klerus Aristokratie gewährten, bahnten den Weg zur kirchlichen Universalmonarchie, welche [858 fl.] durch die Pseudo-Isidorischen Decretalen befestigt und durch Gregor VII [1073 fl.] zur reifen Vollendung gebracht wurde.

- 1) Vergl. f. 43 N. 2. — Anastasius f. 886?; V. Platina f. 1481. Kr. Pagi; E. S. Epprian. E. W. G. Walch Entwurf e. vollst. Hist. d. röm. Päpste. Göttingen 1756; verm. 1758. 8. — Die unbefangene Würdigung der universalhist. Folgen der (nicht nach ursprünglichem Plane angelegten und berechneten, sondern unter vielfach mitwirkenden Zeitverhältnissen sich selbst entwickelnden und gestaltenden) Hierarchie gelang erst in den neuesten Zeiten: J. Müller, J. G. Herder, G. J. Planck.
- 2) Für Kirchen und Klerus war und blieb röm. Recht gütig; mehrere ital. Kirchen und Klöster hielten sich zum lombardischen Recht. Vergl. v. Savigny a. a. O. B. 2 S. 261 fl.
- 3) Der Besitzstand der Pipin'schen Schenkung erfolgte 755 und wurde erst nach 771 gesichert. Der Papst war Patricius des Exarchats; Carl d. Gr. war Patricius von Rom. Nach 800 wurde die statthalterische Herrschaft des Papstes auch auf Rom ausgedehnt.

(51) III. Die Herrschaft der Franken (S. 257) in Gallien ging von dem Siege aus, welchen ihr K. Klodwig [486 — 511] über Syagrius, röm. Statthalter des Landes zwischen Loire und Somme, bey Nogent unweit Soissons [486] erfocht. Durch Demüthigung der Thüringer [491]

und durch die Niederlage der, sich seitdem dem Ostg. K. Theuderik unterwerfenden, Alemannen bei Zülpich [496] sicherte er den Urfang des neuen Staates in Osten. Sein Uebertritt zum katholischen Christenthum [496] war ihm bey weiteren Unternehmungen in dem von Arianern beherrschten Gallien vortheilhaft; Römer und Armoriker unterwarfen sich; Burgund wurde zinsbar [500] und die Herrschaft der Westgothen [507] auf Languedoc beschränkt; des Ostg. Theuderik Vermittelung rettete beide Staaten von gänzlicher Unterdrückung. Mit planmäßiger Treulosigkeit und Grausamkeit vertilgte Klodwig die übrigen fränkischen Stammfürsten, theils Nachkommen Klodio's, theils [s. 457] selbstständige Dynasten, und erlangte die Alleinherrschaft über die Franken; von Constantinopel wurde er [508] als Patricius, Vir inluster, anerkannt. Nach seinem Tode ward der Staat in Austrasien (Ostfranken, teutonisches Franken, mit Residenz zu Metz) und Neustrien (Westfranken, mit Residenzen zu Orleans, Paris und Soissons) unter vier Söhnen getheilt und nur auf kurze Zeit von s. jüngsten Sohne Klotar I [558 — 561] allein beherrscht. Das Reich erweiterte sich durch Eroberung Thüringen's [531], des als Königreich fortbestehenden Burgund's [534], und Languedoc's [526], durch das von dem OG. Witig [536] abgetretene alemannische Land; auch scheint um dieselbe Zeit Baiern abhängig geworden zu seyn. Innere Fehden, schändliche Zwistigkeiten und Gewaltthätigkeiten in den königlichen Familien (6 Könige starben in 40 Jahren durch das Schwert und durch Gift; Fredegunde zu Soissons st. 597; Brunehild zu Metz, erm. 613), zunehmende Untüchtigkeit der bald selbst zu Verbrechen zu ohnmächtigen Regenten (Merobäer) und in gleichem Verhältnisse wachsende Macht der sich zwischen König und Volk stellenden Großen untergruben das königliche Ansehn; der Stellvertreter der Aristokratie, der Hausmeier oder Major Domus erhob sich seit Guntram's [561], des Enkels Klodwig's, Regierung als oberster Staatsbeamter zum wirklichen Mitregenten. Neben

Pipin von Landen in Austrasien [622 — 639] und f. S. Grimoald [hinger. 655], so wie neben Ebroin [660; erm. 681] in Neustrien bestanden die willenlosen Könige nur dem Namen nach und als Schatten der Macht ihrer Anherren. Pipin von Heristal [678; st. im Dec. 714], der reiche Onkel des Regier Bischofs Arnulf und Pipin's von Landen, bemächtigte sich nach der gegen den neustrischen Md. Berthar bey Testri gewonnenen Schlacht [687] der ganzen Staatsverwaltung, demüthigte Alemannen, Baiern und Friesen, regierte als Herzog aller Franken, mit unumschränkter Gewalt und behauptete sie trotz aller Anstrengungen seiner Gegner. Noch fester war die Herrschaft f. S. Carl Martellus. [714 — 741], dessen Waffen Neustrien [716] unterdrückten und der durch Wiederherstellung der Nationalversammlungen (Campus Madus) den Willen und die Kraft des Volkes, als wirksamstes Gegenmittel gegen aristokratische Widersacher, für sich gewann. Er rettete Gallien und Europa von der Araber Herrschaft bey Poitiers [732] und durfte schon wagen, ohne einen Erbkönig an seiner Seite zu haben, allein [737 — 741] zu regieren. Seine Söhne folgten ihm in der Herzogs- und Majordomus-Würde, Carlmann in Austrasien, Pipin der Kurze in Neustrien; sie besetzten den Thron [742] mit dem Schattenkönig Childerik III. Carlmann wurde Mönch [747] und Pipin, im Vertrauen auf Zustimmung der Nation und auf die fein unterhandelte Genehmigung seines Schrittes durch den röm. Bischof, entthronte auf dem Reichstage zu Soissons [d. 3 Mai 752] den Titularfürsten, verwies ihn und f. S. ins Kloster und lies sich durch Bonifacius zum König weihen. Dem röm. Bischofe Stephanus II, der ihn und seine Familie [d. 26 Jul. 754] gesalbt hatte, leistete er [Herbst 754; 756] gegen Longobarden nachdrücklichen Beystand und half sein politisches Daseyn begründen; durch Unterdrückung der Meroväischen Nebenlinie in Südfrankreich wurde der Thron sichergestellt. Vor seinem Tode [d. 24 Sept. 768] theilte er den Staat unter f. Söhnen; Carl er-

hielt Aufrasien und halb Aquitanien; Carlmann die andere Hälfte Aquitanien's, Burgund, Provence, Elsaß und Alemannien.

- 1) Reichthum an Quellen; Urkunden; Münzen; Ueberbleibsel von Denkmälern. Viele Chroniken. Neuere Untersuchungen franz. und teutlicher Gelehrten.
- 2) Die sächsishe Verfassung in Gallien dauert fort; Gültigkeit des Theodos. Codex unter den romanisirten Einwohnern. — Freie Verfassung der Franken; Nationalversammlung d. 6 Sept.; sie verliert sich unter kriegerischem Despotismus der Könige und Begünstigung oder Selbsterhebung der Großen. Carl Martellus stellt die Nationalfreiheit, so weit sie ihm vorthellhaft seyn konnte, wieder her. Alte salische und ripuarische Rechtsgewohnheiten; Capitularien. — Die Alemannen hatten erbliche Herzoge, von welchen die Könige Aufrasien's als Oberherren anerkannt wurden; unter ihnen Grafen und Centenarier. Die Baiern hatten Herzoge aus dem Geschlechte der Agilolfinger, welche von Königen eingesetzt oder vom Volke gewählt wurden; neben denselben hatten fünf große Familien erbliches Ansehen; ihre Rechtsgewohnheiten wurden vor 638 gesammelt.
- 3) Untersuchung der eigenthümlichen Religiosität der Carolinger und der Beschaffenheit derselben in Beziehung auf Staatsleben.

52) In Ost-Europa beziehen sich fast alle Völkerbewegungen auf das nach kurzem Nacht-Glanze [bis 565] immer neu bedrohte byzantinische Reich (s. S. 41). — Die tatarischen Bulgaren, herrschend vom Don bis an die Kama [463], dringen gegen die Donau vor und werden von dem Ostg. Theuderik [487] geschlagen; sie breiten sich aus [s. 493] und herrschen von der Kama bis an das schwarze Meer, gleich drückend für slavische Stämme und Ostrom, bis daß sie der Obermacht der Avaren unterliegen und diesem Volke zinsbar sind [560 — 634]. Durch ihre Niederlassung in der heutigen Bulgarey [680] werden sie dem oström. Reiche gefährlicher; die benachbarten Slaven wurden ihnen bald unterthänig. — Die mongolischen Avaren, aus dem nordöstlichen Asien vor den Türken entweichend, unterwerfen sich die Hunnen am Don [557] und treten mit Ostrom in Verbindung. Sie setzen sich [560] in

Dacien und [567] in Pannonien, von wo aus Griechenland durch ihre Einfälle viel leidet. Sie erobern Dalmatien [i. 603], welches ihnen durch die Kroaten [641] entzissen wird, beunruhigen Italien [i. 610] und machen Versuche auf Constantinopel [625]. Durch Abfall der Wenden in Kärnten [623 fll.] und der Bulgaren [634 fll.], noch mehr durch ihre Ausbreitung gegen Westen [i. 632] wird ihre Macht gebrochen. Im folgenden Zeitraume schränkt Carl d. Gr. sie auf Dacien ein [791], die Bulgaren demüthigen sie [807] und ihr Name verlieret sich [nach 827] aus der Geschichte.

J. Ch. v. Engel Gesch. des Anglischen Reichs und s. Nebensländer (Allgem. Weltgesch. Th. 49) Halle 1797 fll. 4 B. 4.

53) Das Schicksal und die politische Gestalt der asiatischen Welt wurde seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts durch die, in der alten Weltgeschichte selten, spät und nur beiläufig, von neueren Forschern, wegen mehr geahndeter als beurfundeter uralter Verbindung mit Indien, Aethiopien und Aegypten, im historischen Halbdunkel erwähnten Araber bestimmt. Arabien war von zehn Semitischen und Hamitischen Stämmen bewohnt, die in patriarchalischer Einsamkeit unter Familienhäuptern, ohne feste Begriffe von Eigenthum nomadisch lebten; herkömmlich war bey der Mehrtheit das Recht der Gastfreundschaft, die Achtung für das Weib, das Vertrauen auf Waffenstärke und die Blutrache. In dem von der Natur reich begünstigten und durch lebhaften Karavanan- und Küstenhandel wohlhabenden südlichen Theile des Landes entwickelte und befestigte sich am frühesten gesellschaftliche Bildung. Das Reich der Joktaniden [1800? v. Ch.] in Yemen, mit der Hauptstadt Saba oder Mareb, späterhin [850??] Sanaa, war uralt und mächtig; hier blüheten Gewerbleiß, Handel, Künste und einige Erfahrungskenntnisse, Grundlagen der künftigen geistigen Nationalgröße. Aus Yemen wanderten die Azditen [200 n. Ch.], um der Herrschaft der Himjariten zu entweichen, nach

Hedschaz, theilten sich nach Hira und Gassan, wovon jenes in Trak von den Persern, dieses im damascenischen Syrien von den Byzantinern abhängig wurde; die Ebozaiten, späterhin Koraischiten, ließen sich in Mekka nieder, waren im Besitze der Kaaba, des Heiligtumes des Nationalcultus, und gewannen Einfluß auf andere Stämme, denen sie an Geist, Bildung und Einheit überlegen waren. Die Macht der Himjariten war [s. 230?] noch im Steigen und auch Mekka und Medina mußten sich [300?] derselben unterwerfen. Gegen diese Herrscher erkämpften [450?] die Ismaeliten, welche einst aus Palästina eingewandert waren, verbunden mit mehreren Stämmen die Freiheit. Yemen wurde von Aethiopiern unterjocht [502 — 574] und stand alsdann unter persischer Oberhoheit. — Neben altem Sabiismus und nach Stämmen und Familien verschiedenartigem religiösen Aberglauben, wurde magischer Cultus, Judenthum [s. 150? v. Ch. G.] und Christenthum [523] gefunden. Die Mehrheit des Volkes lebte unfruchtbar und ohne gemeinsame Verbindung; einem schöpferischen Herrschergeiste war vorbehalten, die schlummernden großen Kräfte desselben zu wecken.

Der Koraischite Abul Kasem Mohammed [geb. 572; st. d. 17 Jun. 632], befruchtet vom Geiste des jüdischen und christlichen Glaubens, staltete die Landesreligion um [s. 609], besiegte [s. 623] seine Widersacher, vor deren Verfolgung er aus Mekka nach Medina [d. 16 Jul. 622] hatte entweichen müssen, und vereinte durch Waffenglück die Araber zu einer Nation, unter dem von ihm [629] eingerichteten geistlich kriegerischen Khalifate. Religiöser Fanatismus, gestützt auf Glauben an unabänderliche göttliche Schicksals-Nothwendigkeit, lebendige Einbildungskraft und düstere Sittensstrenghe, machte die arabischen Heere unüberwindlich; die Ohnmacht des oströmischen und der Verfall des persischen Staates waren der Begründung der arabischen Weltherrschaft förderlich. Unter den ersten Nachfolgern des Propheten wurde der Islam mit leicht siegender Gewalt nach Sy-

rien, durch den glücklichen Heerführer Amru [638] nach Palästina und Aegypten, und bald darauf [643] zu den Persern, Partthern und Medern verpflanzt. Zwar wurde der Verfall des von seiner Größe gedrückten Staates durch Sectenhaß und Thronstreitigkeiten vorbereitet und späterhin durch der Statthalter allzu große Macht beschleunigt; aber dennoch erhielt sich die arabische Herrschaft [bis 841] zwey Jahrhunderte lang. Nach hartem Kampfe mit Ali, Abutaleb's S. und der einzigen L. des Propheten Fatime Gatten, behauptete Moawijah [660] die Obergewalt und vererbte sie auf s. Nachkommen die Ommajjaden [bis 750]. Bey verschwenderischer Ueppigkeit des Khalifen: Hofes in Damascus, dauerte der fromm-kriegerische Nationalgeist fort; die Heere siegten und behielten; die Seemacht war ansehnlich; Kopen und Rhodus wurden unterworfen. Unter Walid [705 — 714] breitete sich die arabische Herrschaft über Afrika [709] und Spanien [711] aus. Ohne Carl Martell's Siege [Oct 732] würde der größere Theil Europa's dem Islam haben huldigen müssen.

1) Vergl. Meusel Bibl. hist. 2, 1 p. 107 lqq. 10, 1 p. 161. — Familien; und Stamm; Sagen; Genealogieen. Viele Geschichtswerke noch ungedruckt. Abu Dschafar al Thabari fl. 922; Elmacin fl. 1273. Entichius fl. 940. Abulpharadiß fl. 1286. Abulfeda fl. 1332. Makrizi fl. 1441. — A. Schultens; J. G. Eichhorn; A. Silvestre de Sacy. — E. Ockley 1708 fl.; D. D. de Cardonne Gesch. der Erobr. Afrika's u. Span. 1765. — *A. E. Nelsner Mohamed; Darstellung des Einflusses s. Glaubenslehre auf die Völker des Mittelalters. Frankf. a. M. 1810. 8.

2) Arabien 55000 Quadratm. gr.; N. von Palästina, Syrien, Phönizien, D. v. Euphrat u. pers. Meerbusen, S. v. Weltmeer, W. v. arab. Meerbusen und Aegypten begrenzt. Griech. Eintheilung in das Perdische, s. Hauptorte Hadisch, das Wüste, und das Glückliche oder Jemen. Geographen: Ibn Haukal im 9 Jahrh.; Edrissi im 12 Jahrh. Abulfeda 28 Tafeln s. oben S. 33 f. — E. Niebuhr Reisebeschr. 1772. 1774 fl.

3) Alte syrische Poesie, kunstmäßig blühend s. d. 6 Jahrh.; Wettsstreite zu Stath; Noallata's; Hamasa. Himmelsbeobachtung; Sternkunde. Reichthum der Sprache; himjaritischer und for

raischitischer Dialekt; der letztere von Mekka aus verbreitet und vorherrschend. Schriftarten: die älteste al Mosnad; die kufische um 560?; die karmatische; Neschi f. 935.

- 4) Islam, Ergebung in Gott, lehret Einheit Gottes und Glauben an den göttl. Propheten Mahomed, Unsterblichkeit; einfache Kirchengebräuche; Gebet; Wohlthätigkeit. Koran die Lesung in 114 Suren oder Abschnitten. — Die religiöse Sittenstrenge der Araber mildert sich durch Umgang mit Persern.

54) Unter den Nebenvölkern Asien's sind der fünfzigsten Wichtigkeit wegen die Türken besonders bemerkenswerth; ihre Macht erhob sich [f. 350?] am Urtisch und Jaik und veranlaßte die Wanderungen vieler Völkerschaften in ihrer Nähe, namentlich auch der Avaren. — Die Chazaren (f. S. 42) verbinden sich [626] mit dem Oströmer Heraclius gegen Persien und herrschen [f. 680] zwischen den Fl. Oka, Bog und dem kasp. Meere. — Mehrere finnisches Stämme und unter denselben Ugern (Magyar) ziehen sich aus dem nördlichen Asien südwestlich; an der Wolga sind sie [570] den Türken unterthan; zwischen dem schw. und asowschen Meere und der Wolga haben sie [619] festere Niederlassungen. — Nord- und Süd-China werden auf kurze Zeit von Yam-kien [589] vereint, dann aber durch Bürgerkriege zerrüttet, bis es Liuen [617] gelingt, sich das ganze Reich gewaltsam zu unterwerfen; er ist Stifter der [bis 907] mächtigen Dynastie Tang.

Zeittafel.

- 477 Geiserik st. — Ella.
 481 Childerik R. d. Franken st. — Klodwig.
 486 Klodwig sieget über Syagrius bey Nogent.
 492 Gelasius I. röm. Bischof.
 493 Ostgothisches Reich in Italien. — Odochar st. —
 Anastasius in Constantinopel. — Bulgaren.
 496 Alemannen bey Zülpich besiegt; unter ostgoth. Schutz.
 — Klodwig wird getauft.

- 508 Klodwig Patricius. — Arthur K. d. Siluren.
- 511 Klodwig st. — Das fränk. Reich in vier Theilen getrennt.
- 523 Hilderik K. d. Vandalen. — Christenthum in Arabien.
- 526 Theuderik d. Gr. st. — Das westg. Languedoc fränkisch.
- 527 Justinianus I.
- 529 Justinianus römische Gesetzbücher. — Philos. Schulen in Athen geschlossen. — Klosterschulen.
- 530 Benedictiner auf Monte Cassino. — Dionysius Exiguus.
- 534 Amalasuntha ermordet. — Theodat. — Belisarius unterwirft das vandal. Africa. — Giliemer der letzte König der Vandalen. — Burgund fränkisch. —
- 536 Cassiodorus gehet in das Kloster. — Witig. — Das ostgoth. Alemannien fränkisch. — Baiern?
- 552 Totilas st. — Seidenbau in Griechenland.
- 554 Marses beendet Italien's Unterwerfung.
- 561 Klotar I st. — Guntram. — Majordomus: Macht in Franken.
- 565 Justinian I st. — Justinus. — Gepidenreich von Longobarden zerstört.
- 568 Alboin in Italien. — Avaren in Pannonien.
- 585 Das Suevenreich dem westgothischen einverleibt.
- 587 Reccared wird katholisch.
- 590 Gregorius I d. Gr. — Yam:lien.
- 591 Agilulf. — Kosru I st.
- 597 Christenthum in Kent durch Augustinus. — Fredegunde st.
- 600 Chazaren: Macht.
- 607 K. B. Bonifacius III ökumenischer Patriarch durch Phokas.
- 613 Brunehild erm.
- 617 Lijuen.

- 622 Hedschra. — Pipin v. Landen fränk. MD.
- 626 Heraclius verbunden mit Chazaren besiegt die Perser.
- 629 Khalifat.
- 632 Mohamed st. — Jezdedscherd; Aere.
- 634 Omar.
- 636 Rotharis. — Syrien arabisch. — Bulgaren entziehen sich der Avaren-Herrschaft.
- 640 Alexandria arabisch.
- 651 Persien arabisch. — Das alleingültige westgothische Gesetzbuch.
- 655 Grimoald MD. hinger. — Marculfus Formulare. — Slavische Wanderungen.
- 660 Ali erm. — Ommajiaden.
- 678 Araber setzen sich in Afrika. — Pipin v. Heristal.
- 681 Ebrein MD. in Neustrien erm. — Chazaren. — Bulgaren.
- 687 Pipin v. Heristal sieget bey Testri.
- 698 — 708 das oström. Afrika arabisch.
- 711 Spanien arabisch.
- 714 Walid st. — Pipin v. H. st. — Carl Martellus.
- 720 Beda Venerabilis [st. 735].
- 726 Leo d. Isaurier Gegner des Bilderdienstes.
- 730 Gregorius II R. B. — Bilderstreit. — Rom von Ostrom getrennt.
- 732 Bonifacius erhält das Pallium. — Carl M. besiegt die Araber bey Poitiers.
- 741 Gregorius III st. — Zacharias R. B. — Carl M. st. — Constantinus V.
- 745 Bonifacius Bischof von Mainz.
- 749 Hiltulph.
- 750 Merwan II der letzte Ommajiaden-Khalife. Dynastie der Abbasiden.
- 752 Pipin der Kurze entthronet Childerik III. — Stephanus II R. B.

- 753 Mansur Khalife.
 754 Stephanus II salbet Pipin. — Pipin gegen
 die Longobarden. Schenkung an die röm. Kirche
 und Republik.
 755 Bonifacius v. Griesen erschlagen.
 756 Pipin's zweiter Zug gegen die Longobarden. —
 Aistulph st. — Unabhängigkeit der Omma-
 jaden in Spanien.
 762 Bagdad von Mansur erbaut.
 768 Pipin st. — Theilung des fränkischen Reiches zwi-
 schen Carl d. Gr. und Carlmann.
-

II. Zeitalter Carl's d. Gr. in Europa; Blüthe der arabischen Herrschaft unter Mansur, Harun al Raschid u. Mamun.

768 bis 814.

55) Ein halbes Jahrhundert waltet im Zustande und äußeren Streben der politischen Welt glänzende Herrscher-Größe vor; selbst einsichtsvollere Zeitgenossen mögen sich mit der Hofnung geschmeichelt haben, daß die Schrecknisse wilder Völkerverwirrung und zuchtloser Gewaltthätigkeit beendigt und die Bedingungen zu einem fester geordneten und für die Dauer bestehenden Staatsleben gewonnen seyen. Aber was Kraft des Geistes und Willens größer, ihrem Zeitalter überlegener und weit voraus eilender Männer vorbereitete und erstrebte, war der Ausführung und Bewahrung späterer Jahrhunderte vorbehalten und zog jetzt als täuschendes Traumbild vorüber, welches schnell vor unfreundlicher Wirklichkeit entweicht. Darum dürfen wir jedoch uns der Armseligkeit des Urtheils, welche Menschengröße nach Erfolgen und äußeren Ergebnissen, mit dem von heutigen Erfahrungen und Ansichten hergenommenen Maasstabe und wohl gar mit Rücksicht auf den von Unverstand getriebenen Mißbrauch würdigt, nicht schuldig machen. Achtung gebühret der die Schranken und ungünstigen Umgebungen ihrer Gegenwart mit hohem Sinne sich unterordnenden Eigenthümlichkeit seltener Männer, und die Gerechtigkeit fodert anzuerkennen, daß das Bessere ihrer Unternehmungen nicht ohne fruchtbare Nachwirkung für die Menschheit geblieben ist. Noch waren die Völker zu der Empfänglichkeit und Richtigkeit nicht gereift, welche zu einem als haltbar sich bewährenden, aus lebendig, tief gefühltem Bedürfnisse und Selbstvertrauen hervorgegangenen gesellschaftlichen Zustande erfordert werden; vielfache Leiden und Prüfungen waren unerläßlich, ehe sie dahin gedeihen konnten.

56) Die fränkischen Könige Carl und Carlmann waren sehr unähnliche Brüder und kaum konnte ihre Mutter

3) Welche Nationalgefänge hat Carl auffammeln lassen? Gothisch-germanische Heldenlieder? bezogen sie sich auf die Zeiten des Attila, Odoachar, Theuderik? Vieles im Niebelungen-Epos und im Heldenbuche dürfte durch Carl's Vorforge uns erhalten seyn, wenn gleich in verjüngten Bearbeitungen. — Gelehrte Gesellschaft am Hofe. Cathedral- und Klosterschulen. Alcuin fl. 804.

+ 57) Ostrom (§. 41), mit Bilderstreit, Sarazenen und Bulgaren beschäftigt, war [801] unter Irene's [fl. 9 Aug. 803] verbrecherischer Regierung [780. 797 — 802] der Vereinigung mit dem fränkischen Reiche sehr nahe. — Auf die angelsächsischen Reiche in Britannien (§. 47. VI), welche bey fruchtbarer kirchlicher Cultur durch innere Fehden zerrüttet wurden, hatten Carl's des Gr. Regierungsgrundsätze entscheidenden Einfluß, indem sich Egbert als Flüchtling [f. 788] am fränkischen Hofe aufhielt und bildete, ehe er [f. 800] die Regierung von Westsex antrat und auf Unterwerfung der übrigen Reiche hinarbeitete, die ihm späterhin [823] gelang. — Auch die westgothischen Familien in Spanien, welche vor der arabischen Uebermacht in das asturische Gebirg entwichen waren, unter Pelajo sich [712] in Gijon gesetzt und Gallicien lange [bis 734] behauptet hatten, scheinen von Carl's abentheuerlichem Zuge gegen die Araber einigen mittelbaren Gewinn gehabt zu haben. Der Sitz ihrer kriegerischen Regierung wurde [vor 780] nach Oviedo verlegt und R. Alphons II [791 — 843] machte sich den Ungläubigen schon furchtbar, obgleich ohne festen Plan und ohne bleibende bedeutende Erfolge gegen sie mit religiöser Leidenschaftlichkeit gekämpft wurde. — Die älteste Geschichte der Scandinavier (Normänner; Dänen, engl.; Easterlings, irel.; Waräger, russ.; Magog, arab.) bestehet in unlauteren dunklen Sagen. Im Süden lebten germanische, im Norden finnische Stämme unter Hülftsten und Kriegsanführern; Dänemark und Schweden (Ynglingar f. 450?) sollen Oberkönige gehabt haben; aus dem letzteren Lande wurde [vor 800] Norwegen bevölkert. Gegen die Jüten lies Carl [808 fl.] die Eyder als Gränzfluß be-

haupten. In England's und Ireland's Küste erschienen [787. 794] dänische Seeräuber. — Die Slaven = Welt tritt in diesem Zeitalter sichtbar hervor und steht zum Theile mit dem fränkischen zum Theile mit dem oströmischen Reiche in oft wechselnder Verbindung; sie breitet sich von Donau und Theiß bis an das baltische Meer aus und wurde im Norden durch die Finnen = Welt begrenzt. Die ältesten Spuren dieses in unhistorischer Zeit nach den Ur = Germanen aus Mittel = Asien in das östliche Europa eingewanderten und im Zustande seiner nomadischen Rohheit und Thatenlosigkeit unbeachtet gebliebenen oder mit anderen gleich unbekannten Horden verwechselten und unter vieldeutigen gemeinschaftlichen Namen begriffenen großen Völkerstammes zeigen sich in den Wenden, welche die Gothen [350?] besiegten, und in den zwischen Dnepr und Dniester herumziehenden Anten, die zum Theil am Rlfer der Donau [533] unter oström. Oberhoheit wohnten. Mehrere Slavenstämme unterlagen [s. 576] den Avarn und heunrubigten mit diesen das oström. Gebiet; in Böhmen wurden sie [623] frei von avarischer Herrschaft. Die nördlichen Slaven zogen sich [650?] nach Rußland hinein; von den südlichen hatten Serbler und Schrowaten [640] Wohnsitz in Makedonien und gründeten von da aus, nach Unterdrückung der Avarn, Königreiche in Croatien, Dalmatien, Servien und Slavonien. Sie standen meist in einiger Abhängigkeit von Franken, deren Waffengewalt sich auch über diese Striche des östlichen Europa erstreckte; einige von diesen Stämmen wurden schon im 7ten Jahrh., mehrere durch Carl [s. 804] christianisirt.

H. L. Schözer Einleitung in die Nordliche Gesch. (Allgem. WGesch. B. 31) Halle 1771. 4. F. W. Bedel, Carl's berg. — J. Ch. Jordan de originibus Slavicis, Wien 1745. 4 Fol. K. G. Anton, J. Dobrowski u. a.

58) Das arabische Khalifat hatte unter den ersten Abbasiden sein glänzendstes Zeitalter; sie unterdrückten noch merklicher, wie schon die Ommajiaden gethan hatten, die Freyheit des nicht mehr von begeisternder Glaubenskraft er-

glühenden Volkes; sie vertrauten dem Glanze der Herrschermacht und dem Schutze des ihnen ergebenen Heeres; aber sie förderten Kunst und Wissenschaft, sie belebten Gewerbsleiß und Handel; an ihrem Hofe gestaltete sich die Feinheit des sinnlichen Lebensgenusses. Der Nachfolger des blutigen Stifter's dieser Dynastie **Abulabbas** [st. 753], **al Mansur** [st. 774] unterdrückte mit harter Gewaltthätigkeit die Empörungen der Ommajiaden und kämpfte siegreich gegen Ostrom, baute das prächtige Bagdad und erhob es zum Sitze der Regierung; durch syrische Aerzte, deren folgenreichen Einfluß die Schwelgerei begünstigte, erwachte Aufmerksamkeit für griechische Litteratur und schon begann die Uebersetzung und Benutzung mancher wissenschaftlichen Schriften aus derselben. Unter s. eben so Pracht liebenden **S. al Mohdi** [st. 784] wurde Ostrom dem arabischen Hofe zinsbar. Unruhig war die kurze Regierung s. **S. Musa l' Hadi**, nach dessen Ermordung [786] **Harun al Raschid** [st. 808] den Thron bestieg. Die Achtung, welche des Jünglings Großthaten erzeugt hatten, wurde gerechtfertigt und vermehrt durch seltene Eigenschaften, die er als Herrscher beurfundete; er liebte Frieden und Gerechtigkeit, war duld-sam, lies den Künsten Pflege und dem Gewerbsleiße Unterstützung angeheißen und trat mit dem Auslande in politische Verbindung. Unter s. **S. al Mamun** [st. d. 18 Jul. 832], der den Thron gegen Meutereien und durch Besiegung s. **Br. al Amin** [812] behauptete, blüheten Kunst und Gelehrsamkeit am üppigsten; rüstig wurden die Hauptwerke der Griechen über Medicin, Mathematik, Astronomie, Physik und Philosophie arabisirt, viele Schulen, Bibliotheken, Hospitäler angelegt, herrliche Gebäude aufgeführt und geschmackvolle Kunstanlagen zu Stande gebracht. Aber schon lange war der Verfall des ungeheuren Staates vorbereitet; der religiös-kriegerische Geist war erloschen und Genußgierde mit Selbstsucht waren an dessen Stelle getreten. Mehrere Provinzen hatten sich losgerissen vom Khalifate: der Ommajiade **Abdorrhaman** [st. 788] gründete [753] in Spa-

nien ein selbstständiges Reich, dessen Sitz [759] Cordova wurde; der Fatimite Edris in Ses [762. 789] und der Aglabite Ibrahim in Tunis [805] behaupteten sich als unabhängige Fürsten. Der Gehorsam vieler Statthalter in Indien und Persien war zweideutig; die unterworfenen Völkerschaften waren zu ungebildet oder zu verweichlicht, um von ihrer Treue etwas erwarten zu können. Am schwarzen und kaspischen Meere drohete die ungestüme Kraft der Türken, von welchen einige Stämme [s. 707] durch arabische Uebermacht zum Islam gezwungen worden waren.

Zeittafel.

- 768 Carl und Carlmann.
 - 771 Carlmann st. — Carl d. Gr. Alleinherr des fränkischen Reichs.
 - 772 Anfang der Sachsenkriege. — Hadrian I R. B.
 - 774 Ende des longobardischen Königreichs. — Mansfur st.
 - 780 Leo IV st. — Irene.
 - 782 Alcuin in Frankreich.
 - 786 Harun al Raschid Khalife.
 - 787 Normänner an der engl. Küste.
 - 795 Leo III R. B.
 - 800 Erneuerung des röm. Kaiserthums. — Egbert R. von Westsex.
 - 803 Irene st.
 - 804 Ende der Sachsenkriege. — Slaven werden christianisirt. — Alcuin st.
 - 808 Harun al Raschid st. — Mamun.
 - 814 Carl d. Gr. st.
-

III. Lehnsherrschaft und Normänner in Europa; Türken in Asien.

814 bis 1096.

59) Unter neuen Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen, geschlossenen Reibungen, blutigen inneren Kämpfen und harten Kämpfen gegen räuberische, verwüstende Einfälle auswärtiger Feinde bilden sich in Europa Staaten von mäßigem Umfange; die päpstliche Hierarchie, welche durch herrische Vormundschaft über rohe Nationen das Christenthum erhält und verbreitet, den Trotz der Waffengewalt ermäßigt, das Volk gegen die Anmaßungen der Großen beschützt und eine Annäherung der europäischen Staaten begründet, erhebet sich allmählig und bedarf kaum noch einer Meisterhand zu ihrer Vollendung. Im südwestlichen und nördlichen Europa herrscht germanisches Lehnwesen in greller Uebertreibung vor und in Allem offenbarer sich die unbeschränkste Selbstsucht roher Aristokratie; Vasallen werden Erbherrn und erstreben Landeshoheit; die Oberfürsten und Gesetze sind ohnmächtig. Im Osten treten slavische Staaten mit alleiniger Gültigkeit der machthabenden Familien und daher ohne Keime eines künftiger Entwicklung empfänglichen Bürgerstandes hervor. Ueberall verlieret sich die Gefahr von unstillen Völkerschaaen. In Asien gehen aus der im Inneren gebrochenen arabischen Macht bedeutende, öfterem Wechsel unterworfenene kriegerische Staaten hervor. — Die Quellen der Geschichte werden zahlreicher und ergiebiger; gleichzeitige Urkunden, Münzen, Gesetze und Denkmäler sind uns erhalten; unter den Geschichtschreibern zeichnen sich mehrere Byzantiner, Luitprand [st. 960], Witichind [st. 1004], Dithmar [st. 1018], Adam v. Bremen [st. 1076], Lambert v. Aschaffenburg [st. 1077] u. a. aus.

1) Reichthum an litterarischen Nachweisungen in J. G. Meusel Anleitung zur Kenntniss der Europäischen Staatengeschichte. Fünfte Ausgabe. Leipzig 1816. gr. 8.

2) Die ausgebreiteteste Weltkunde bey den Arabern wissenschaftlich verarbeitet; Erfahrungen der Normänner aus unsicheren Ueber-

lieferungen bekannt; slavische Nationalkunde durch Nestor bezeugt.

60) Unter Carl's d. Gr. S. und Nachfolger Ludwig dem Schwachen [814 — 840] verfiel das königliche Ansehn durch innere Unruhen und Familienkriege [817. 830. 833. 840], an welchen Geistliche und Große gleich bedeutenden Antheil nahmen. Nach seinem Tode brach zwischen f. S. Lothar, Ludwig und Carl ein scheuslicher Bruderkampf aus, welchen unter folgenreicher Mitwirkung der Stände der Vertrag zu Verdun [843] beendete; die fränkische Monarchie lösete sich in drei Reiche auf: Lotharingen (mit Italien), Ostfranken (Deutschland) und Westfranken (Frankreich). Diese Staaten waren mehr Vereine der Kriegeshaaren unter einem Oberbefehle als bürgerliche Gesellschaften; persönliche Größe des Herrschers konnte die Macht zusammen halten; unter schwachen Regenten erhoben sich die Großen, machten sich unabhängig vom Hofe und trennten die Nation in kleinere Kreise. Wenn auch das Grundwesen der Verfassung viel Uebereinstimmung hatte, so nahm doch die Ausbildung derselben und mit ihr die Eigenthümlichkeit des Volksgeistes eine verschiedenartige Richtung; durch Sitten, Sprachen, Herkömlichkeiten und Bestrebungen wurden sich die Völkerschaften entfremdet; überall erfuhr die Mehrheit des Volkes Vernachlässigung und Unterdrückung. Der Anbau der Ländereien verbesserte sich durch Willen und Bedürfniß der Machthaber und des Klerus; aber durch äußere Feinde und innere Fehden wurde der gleichmäßige Fortgang desselben oft gestört und das willenlose Volk schmachtete im Elende der Knechtschaft und Kossheit.

1) Ermoldus Nigellus 834. Evganus 836. *Richard ft. 858.

2) Lothar's des Kaisers Antheil: Italien, die Länder zwischen Rhone, Saone und den Alpen, zwischen Ursprung der Maas, dem Rheine und der Schelde. — Ludwig's Antheil: Deutschland disseits des Rheins und jenseits Speier, Worms u. Mainz. — Carl's Antheil: Frankreich bis an die Rhone, Saone, Maas und Schelde, nebst der span. Mark. Die Söhne Pipin's [ft. 838] sollten von ihm versorgt werden.

61) Die Carolinger [840—987] in Frankreich waren ein an Geist und Körper ausgeartetes Geschlecht, welches selbst verschuldete Demüthigung erfuhr; der Herrenstand erhob sich [bes. s. 877] auf Kosten der königlichen Macht. Obgleich Carl d. Kahle den westlichen Theil Lotharingen's, nach Absterben der Familie Lothar's [870] erhielt, so gingen doch so ansehnliche Besitzungen verloren (Navarra 857; Niederburgund durch Boso 879; Oberburgund durch Rudolph 888; beide Reiche vereint 930, an Teutschland 1027; West-Lotharingen an Teutschland 879; Majorca und Minorca an Araber 884; Normandie als Lehn an Rollo 911) und die großen Vasallen machten so beträchtliche Erwerbungen, daß Ludwig der Faule [st. 987] nicht viel mehr als Laon und Rheims inne hatte. — Hugo Capet, Graf von Paris, wurde König [987—998] mit sehr beschränkter Gewalt, auf deren Vergrößerung und Sicherstellung er bedacht war; eben so s. S. Robert [st. 1031] und dessen S. Heinrich I [st. 1060], welcher viele Lehne einzog. Unter Philipp I [st. 1108] begann die politische Eifersucht zwischen Frankreich und dem von Wilhelm, Herzoge der Normandie, eingenommenen [1066] England.

1) F. de Brequigny 1769 fl. 1791. — Mezeray 1643; Henault 1744 fl. J. M. Lorenz 1790; Ed. G. Heinrich 1802; Glassan 1809 u. n. a.

2) Regentenfolge der Carolinger: Carl I der Kahle st. 877; Ludwig II der Stammler st. 879; Ludwig III st. 882 und Carlmann st. 884; Carl II der Dicke abgef. 887, st. 888; (Odo Gr. v. Paris st. 898) Carl III der Einfältige gef. 923, st. 929; (Rudolph v. Burgund st. 936) Ludwig IV Ultramarinus st. 954; Lothar st. 986; Ludwig V d. Faule st. 987.

62) Auch in Teutschland, welches unter den Carolingern [843—911] durch Einfälle der Normänner, Slaven und Ungern zerrüttet wurde, stieg die Macht der Großen in gleichem Verhältnisse, in welchem das königliche Ansehn fiel. Nach Absetzung des eine Zeit lang [884—887] die ganze fränkische Monarchie beherrschenden schwachsinnigen Carl des Dicken, wurde Carlmann's [st. 880] natürli-

her Sohn Arnulf zum König der Deutschen gewählt und mit dessen S. Ludwig d. Kinde [900 — 911] starb die deutsche Linie der Carolinger aus. Deutschland wurde nun ein Wahlreich, in welchem die Reichsstände ihr Ansehn geltend machten. Der fränk. H. R. Conrad I [911 — 916] kämpfte gegen Sachsen, Baiern und Schwaben. Der sächsische H. R. Heinrich I [st. 2 Jul. 936] sicherte das königliche Ansehn gegen Schwaben und Baiern, stellte die Abhängigkeit Lotharingen's [923 fl.] wieder her, traf durch Marken und feste Plätze zweckmäßige Vertheidigungsanstalten gegen Slaven und Ungern, besiegte die letzteren bey Merseburg [933], griff die Normänner auf ihren Gränzen an und machte sich um Deutschland's Kriegswesen und städtische Verfassung vielfach verdient. Die k. Krönung blieb lange [bis 1024] bey seiner Familie. Otto I [st. 973] befreite Deutschland von den verheerenden Einfällen der Ungern durch ihre Niederlage am Lech [d. 10 Aug. 955], überwand und christianisirte wendische Völkerstämme, beschränkte die Anmaßungen der Großen, besonders in Franken und Baiern, führte ein im Fortgange immer heiferes Hof- und Amtsverhältniß zwischen dem Oberhaupte und den Fürsten des Reichs ein und gab durch die Annahme der italienischen Krone [961] und der Kaiserswürde [962] zu den für Deutschland's politische Ruhe und für das auf gediegene innere Kraft und Einheit sich stützende königliche Ansehn gleich verderblichen Römerzügen Veranlassung, welche unter seinen Nachfolgern, dem kühnen Otto II [st. d. 7 Dec. 983, im 29 J.], dem frommelnden Otto III [st. d. 22 Jan. 1002, im 22 J.] und dem vom Klerus beherrschten Urenkel Heinrich's I, Heinrich II [st. 1024] die Kräfte des Staates verschlangen. Auch unter den fränkischen Kaisern [1024 — 1125] dauerte die Verbindung Deutschland's und Italien's fort. Conrad II [st. d. 4 Jun. 1039] demüthigte Polen und Wenden, regelte das ital. Lehnswesen durch ein Grundgesetz [d. 28 May 1037], suchte durch Hemmung der Fehden und durch Einführung des Gottesfriedens die öffentliche Ruhe wieder herzustellen und erweiserter

mit Einsicht und Kraft die Königsmacht; Burgund wurde mit Deutschland [1027; 1032] vereinigt. Heinrich III [st. d. 5 Oct. 1056], fest Carl d. Gr. der gewaltigste und unternehmendste Selbstherrscher, der Böhmen unterwarf [1040 fl.] und auch Ungern [1044 fl.] seine Macht fühlen lies, übte nach Grundsätzen willkürliche Gewalt über den Pabst und über Deutschland's Groäe aus; die hiedurch erzeugte Erbitterung empfand sein, bey vielen im Unglücke gereiften Tugenden, mannigfaltig irre geleiteter Sohn Heinrich IV [st. d. 7 Aug. 1106], welcher nach blutigen Bürgerkriegen, einen unter wundersamem Wechsel unglücklich endenden Kampf mit dem Pabste begann und zuletzt kirchlichen Bannfluchen und den Waffen seines Sohns unterlag.

- 1) Folge der Carolingischen Könige: Ludwig I st. 876; seine Söhne! Carlmann, Herr von Baiern und Zubehör st. 880; Carl der Dicke, in Alemannien, R. Italien's und Kaiser 880, Herr der ganzen fränk. Monarchie 885, abgesetzt auf dem Reichstage zu Tribur 887, st. d. 12 Jan. 888; Ludwig II, in Ostfranken, Sachsen und Deutsch-Lotharingen, st. 882. — Arnulf, Carlmann's nat. S., Herz. v. Kärnthen, zum König erw. 887, st. 899; f. S. Ludwig III das Kind, geb. 893, st. 911.
- 2) Quellen: Urkunden; Chroniken und Klosterliche Annalen in den Samml. — Luitprand 891—946; Witikind 916—973; Dittmar (herausg. v. J. A. Wagner. Nürnberg. 1807. 8) 876—1015. Lambert bis 1076; Hermann Contractus (herausg. v. Hsfermann. Ulm 1790. 8) st. 1054; Bruno sächs. Mönch st. nach 1082. — Hülfsmittel v. Masceov u. a. s. i. 46 N. i.
- 3) Deutschland's Eintheilung in Gauen, nach Flüssen, Bergen und Völkerschaften: Franken, Schwaben, Baiern, Thüringen, Sachsen, Lotharingen. Herzoge in Thüringen 847, Sachsen 856 u. f. w. Freie Donassen und große Vasallen, durch Verbindungen, Waffentrog und Selbsthülfe; Fenda oblata. Dienstmannen, Ministeriales, gegen ein Beneficium. Leibeigene dem Gutsherren gehörig. Bürger in Städten am Rhein und an der Donau s. 1077. — Fränk. Gesetze. Gottesurtheile.
- 4) Dom- und Klosterschulen. Einfluß Italien's auf Deutschland s. 961. Baukunst: zum Strassburger Münster legte Bisch. Werner 1015 den Grund.

63) Italien erfuhr die stärksten Umwälzungen. In Ober-Italien erhoben sich neben reichen Bischöfen, mächtige Herzoge und Markgrafen, besonders die von Tuscan, Spoleto und Friaul, welche nach Erlöschung des Carolingischen Königtammes mit Lothar II [868] und bey zunehmender Abneigung gegen auswärtige Oberherren [f. 888], um die Königskrone kämpften, während das Land [900—950] durch Einfälle der Ungern und Sarazenen verwüstet wurde. Adelaide, Witwe Lothar's [950], des E. Hugo's v. Provenze, rief Otto I gegen Berengar v. Ivrea und f. E. Adalbert zu Hülfe. Unter den teutschen Königen [961—1056] stieg die Macht der geistlichen und weltlichen Großen; des Volkes Freyheit und Waffenrecht wurde begünstigt, weil Herrschsucht seiner bedurfte; Zehbegeist nahm überhand. Städte, Mailand [978—997], Ferrara [1055], Lucca [1064] u. a. fingen an sich zu heben und strebten unter beständigen Reibungen [bes. f. 1002] der kaiserlichen Gibbellinen und der päpstlichen Welfen, nach Unabhängigkeit. — Venedig, dessen Regierung von Tribunen [f. 451] an einen Doge [697] und darauf [1032] an Aristokraten übergegangen war, nahm [f. 871] an Ansehn, Handel und Reichthum zu. Dalmatien hatte sich unter seinen Schutz [997 fl.] begeben. — Unter-Italien gehorchte oströmischen Herzogen [568] und Statthaltern [774]; manche Küstenstädte behaupteten ihre Freyheit; Sicilien wurde von Arabern [827 fl.] eingenommen. Griechen und Araber vereitelten [f. 961] die Eroberungsversuche der Teutschen. Glücklicher waren die Normänner [1000; 1017], welche nach ihrer ersten Niederlassung in Aversa [1022] sich bald ganz Apulien's bemächtigten; Hr. Wilhelm nahm Apulien von K. Heinrich III [1046], Robert Guiscard vom Papste [1053] zu Lehn; des letzteren Hr. Roger eroberte [f. 1061] Sicilien.

Neapel: Aless. di Meo Apparato cronol. agli Ann. 1785; Annali. 1795 fl. 8 B. 4; über Venedig Giac. Diebo 1751; Christof. Tentori 1785 u. v. a.; über Mailand Ferd. Corio 1503; G. Giulini 1760 fl. u. m.; über Toscana Nicc. Machiavelli 1540 u. a.

64) Der Kirchenstaat, unter Oberaufsicht des röm. Bischofs, war Schauplatz beständiger Unruhen und Gebden der Baronen, welche nach Unabhängigkeit strebten; aber dies hinderte die Erweiterung der kirchlichen Macht des Papstes nicht, welche noch mehr durch innere Verhältnisse des christlichen Klerus in germanischen Staaten, als durch planmäßige Herrschaftsucht der röm. Bischöfe gefördert wurde. Zu Folge germanischen Herkommens genoss der Klerus Standesfreiheit und lebte nach seinem Rechte; seine Ueberlegenheit an Kenntnissen, so dürftig diese auch seyn mochten, eignete ihm ausschließliche Lächtigkeit zur Geschäftsführung zu und das Steigen seines Ansehns lag im Geiste des Carolingischen Regierungssystems. Der höhere Klerus hatte mit weltlichen Großen gleichen Rang; das Fortschreiten zu persönlicher Unabhängigkeit von weltlicher Obermacht und damit zu bedeutender politischer Wirksamkeit wurde ihm vielfach erleichtert; denn religiöse Scheu und gedankenlos-fromme Hingebung an das, was Gottes Wille hieß, waltete überall vor und bändigte oft, wie der Gottesfriede [s. 1027] beweiset, die rohe Leidenschaftlichkeit. Den Kirchengütern wurde dingliche Immunität zugestanden und die, von Seite größerer Regelmäßigkeit sich empfehlende kirchliche Gerichtsbarkeit war bald auf Laien ausgedehnt worden, in so weit dieselben in kirchlichem Gebiete angesessen waren oder mit der Kirche und deren Rechten in irgend eine Verbindung gebracht werden konnten. Nur von Zeit zu Zeit übten die Oberfürsten Hoheitsrechte über den Klerus aus und manche, namentlich die sächsischen Könige und Kaiser, begünstigten absichtlich das Steigen der Bischofsmacht, um den Anmaaßungen weltlicher Großen Schranken zu setzen. So bereitete sich die Scheidung und der Kampf der geistlichen und weltlichen Macht vor, wäh-

rend römische Bischöfe, nach altem Herkommen, im Glauben an die auf sie vererbten apostolischen Gerechtsame, und ohne die daraus erwachsende Höhe ihrer politischen Macht zu ahnden, auf Sicherstellung ihres unterschiedsrichterlichen Ansehens in kirchlichen Angelegenheiten hinarbeiteten, wobei ihnen der höhere Klerus mehr Widerstand leistete als die weltliche Macht. Große Vortheile gewährte den römischen Bischöfen die, aus der Mainzer Diöces [s. 836?] hervorgegangene, erst im Dunkel schleichende, dann [857] officiell angeführte und zu Rom [865] mit Erfolg in Anwendung gebrachte Pseudo-Isidorische Decretalen-Sammlung, welche ihnen kirchliche Ober-Regenten-Rechte zusprach, obgleich der Betrüger (Isidorus Mercator oder Peccator) eigentlich nur Beschränkung der Bischofsgewalt zu Gunsten des bedrückten niederen Klerus beabsichtigt hatte. Papst Nicolaus I [858 — 867], der zuerst von dieser Sammlung Gebrauch machte, mischte sich in Lothar's II Ehes Streitigkeiten, setzte teutsche Bischöfe ab und machte die Schrecknisse des Bannfluches geltend; die röm. Kaiserwürde sollte schon als Geschenk des Papstes, der die Krönung vollzog, betrachtet werden. Die Ausschweifungen vieler Päpste im 9ten und 10ten Jahrh. (woraus die Sage von einer zwischen Leo IV und Benedict III 855 angenommenen Päpstin Johanna erklärbar wird) hielten das Fortschreiten ihrer kirchlichen Obermacht auf und kraftvolle Kaiser konnten [963 — 1046] ihre Herrscher-Rechte gegen sie ausüben. Mit Nicolaus II [1058 — 1061], unter welchem das, die Stelle der Kirche vertretende Cardinal-Collegium entstand, gewann die oberrichterliche Gewalt des Papstes über die abendländische Kirche neues Leben und Gedeihen; Mönche, Puntien und Legaten arbeiteten mit geschäftigem Eifer für Anerkennung derselben; und durch Befehrung slavischer und nordischer Staaten nahm ihre Wirksamkeit an Umfang beträchtlich zu. Alexander II [st. d. 22 März 1073] hatte warmen Eifer für die Erhaltung und Fortsetzung des besonnen unternommenen Werkes, der Kirche eine feste Verfassung zu

geben und den Papst als Oberhaupt derselben geltend zu machen. Sein Nachfolger Gregorius VII [st. 1085], der als Hildebrand unter den beiden letzten Päpsten fast allein thätig gewesen war und seinen Ansichten gesetzliche Bestätigung gegeben hatte, ein Mann von musterhafter Selbstbeherrschung und folgerechter Strenge im kirchlichen System, von wundersam sittlicher Kühnheit und tapferer Beharrlichkeit, vollendete unter Kampf und Leiden, was er ein Menschenalter hindurch gewollt und eingeleitet hatte. Mit begeisteter Kraft erfaßte er den hohen Beruf, das gesunkene und mit gemeiner Selbstsucht verwachsene kirchliche Leben zu reinigen und zu veredeln, und wurde durch Einführung des früher [1065] vergeblich verordneten Eclibats, durch schonungslose Kirchenzucht, durch Bestreitung der Simonie und jedweder Vermischung des Geistlichen mit dem Weltlichen und durch schimpfliche Demüthigung K. Heinrich IV [1077], Begründer der päpstlichen Allmacht oder der völligen Unterordnung des Staats unter der Kirche, als deren oberster Repräsentant der Bischof zu Rom anerkannt werden sollte. Der von ihm angefangene Investiturstreit endete unter seinen Nachfolgern [1107; 1122] entschieden günstig für den römischen Stuhl.

Vergl. f. 50. — Ueber Pseudo-Isidorus: Spittler Gesch. des kanon. Rechts S. 220. — Ueber Pöbstin Johanna: D. Blondel 1657; Ch. A. Heumann 1739 u. a.; Gabler Journal f. auserl. theol. Litt. B. 3 S. 475 fl. B. 4 S. 7 fl. — Ueber Gregor VII: Epistolae in Mansi Coll. Concil. T. 20 p. 55 sqq. J. Baigt Hildebrand als Pöbst Gregorius VII und f. Zeitalter aus den Quellen dargestellt. Weimar 1815. gr. 8.

65) Die Slaven: Stämme (Mähren, Tschechen) im östlichen Teutschlande waren den Franken unterthan und ihre Könige (z. B. Mojmar 824 und Privilina 830) bekann-
ten sich zum Christenthume. Seit der Mitte des 9ten Jahrhunderts waren drey Könige, Roxel, Privilina's S., Rostislav und Sviatopolk auf Befreiung ihres Volkes vom teutschen Joch bedacht und deshalb scheinen sie mit dem

oström. Hofe in Verbindung treten zu seyn und sich von demselben [863 fl.] christliche Lehrer erbeten zu haben, worauf ihnen Constantinus oder Kocillus [st. 871?] und Methodius [st. 899?], die Uebersetzer der slavonischen Bibelübersetzung und Literatur, gesandt wurden. Rostislav, von Ludwig d. E. [846] als Kndß bestellt, begann [853] den Kampf für Freiheit gegen teutsche Treiber und setzte ihn nachdrücklich fort, bis er [870] durch Verrath ausgeliefert wurde; geblendet starb er in einem teutschen Kloster. Sein Neffe und Verräther Svjatopolk, Stifter des großmährischen Reichs, wozu auch Böhmen, Sorben und mehrere wendische Horden gehörten, erhob sich, getäuscht in seinen Erwartungen, heldenmüthig und einsichtsvoll gegen Deutsche [871 fl.], gewann Pannonien [882—884] und behauptete Böhmen [890] und seinen Bundesstaat gegen Arnulf und die Ungern [892 fl.]. Innere Spaltungen und Fehden, Folgen der Theilung des Reichs unter drey Brüder, erleichterten den Deutschen [899] die Unterwerfung der Mähren und den Ungern die Besignahme Pannonien's. — Die Böhmen, deren Herzog Borzivoj [894] getauft worden war, welche aber erst unter Boleslaus III [st. 999] das Christenthum annahmen, lebten, wie die Obotriten, mit Deutschland in beständiger Fehde. — In Groß- und Klein-Polen, Schlesien und Mähren verbündeten sich [840] die Slaven (Licicavici; s. 970 Polen von Deutschen benannt) und erkannten ein gemeinsch. frisches Oberhaupt an, den Anherren der Piasten, als ihre Stammesverwandte jenseits der Oder unter Deutschland's Obermacht erlagen. Das Christenthum wurde durch Mieczysław I [964] und Bolesław [992] eingeführt; gegen Deutschland ward viel gekämpft und die oft gefährdete Selbstständigkeit aufrecht erhalten. H. Casimir [1041—1058] machte sich um Einrichtung der Staatsverwaltung verdient; Bolesław II [1058—1081], siegreich gegen Russen und Ungern, unterlag der allmächtigen Hierarchie. — Rußland, in den ältesten Zeiten nördlich von Finnern, südlich von Letten bewoh-

fert, war schon lange mit eingewanderten Slavenstämmen, deren Haupt-Niederlassungen in Kiew und Nowgorod waren, überschwemmt worden. Während der innerer Zwietracht der rohen Völkerhorden, im Süden oft gegen Chazaren gekämpft werden mußte, fielen [859?] normännische Abentheurer, Waräger, ein und ließen sich Tribut in Pelzwerk entrichten. Die zu ihrer Verteidigung gegen sie verbündeten Slaven, unter sich selbst veruneint, riefen diese Fremdlinge [862] zu Hülfe und unter Kurik, Sineus und Truvor wurde der Grund zum russischen Staate gelegt. Kurik erhielt die Alleinherrschaft [865—879] und führte die Lehnsvorstellung ein. Oleg [879—912] erweiterte seines Reiches Gränzen, und machte [882] das eroberte Kiew zum Sitze der Regierung; die Verhältnisse zu Constantinopel [907; 911] sind dunkel. Igor's [913—945] Versuche gegen Ostrom [941; zum zweitenmale 944? Vertrag 945?] mißglückten. Seine Witwe Olga [945—964] führte [955] das griechische Christenthum ein und vervollkommnete die Staatsverwaltung; ihr kriegerischer Sohn Swatoslaw [964—972] blieb dem Götzendienste ergeben. Von seinen dreyn Söhnen behielt Wladimir I d. Gr. [981—1015] die Oberhand und wurde Alleinherr. Er unterwarf benachbarte Völkerschaften, erhob [987] das griech. Christenthum zur Staatsreligion und sorgte für die erste Civilisation seines Volkes. Alles stand aber still, als das Reich unter seine zwölf Söhne, welche den Großfürsten zu Kiew (Wladimir) als Oberen anerkennen sollten, vertheilt und Schouplatz zweckloser Fürstenfehden wurde; die zunehmende Erschöpfung und Verwilderung des Staates war zuletzt [1224; 1238] von Unterjochung durch die Mongolen begleitet.

1) Ueber Währen s. Nestor russ. Ann. v. Schläger Th. 3 S. 149 fl. und Dobrowski in Jol. Müller Alt russ. Gesch. S. 90 fl. 193 fl.

2) Ueber Polen: J. Dlugos. Ep. 1711. 2 Fol.; A. L. Schläger von der Ankunft Lech's. 1770. 4; Acta Soc. Jablon. de Slavis, Lecho Czechoque, item de veris Zichis. Ep. 1772. 4.

2) Ueber Rußland: Nestor Russ. Annalen in ihrer Slavonischen Grundsprache, verglichen, erklärt und übersetzt von A. L. Schläger. Göt. 1802 fll. 5 Th. 8; Jos. Müller Altruss. Gesch. n. Nestor. Berlin 1812. 8; J. Ph. G. Evers krit. Vorarbeiten zur Gesch. d. Russen. 1. 2. Dorpat 1814. 8, welcher eine Verschmelzung der Rus und Chazaren und die Einheit der letzteren mit den Warägern annehmen möchte. — G. F. Müller 1732 fll.; Katharina II 1784 fll.; J. G. Stritter 1800 fll. 3 B. 4; Karamsin.

66) Die Scandinavier, kühne Seefahrer, welche von Beute lebten, auf vielen Küsten landeten, entfernte Länder, z. B. Island [872], und Vinland [895] entdeckten, wurden theils durch furchtbare Einfälle und Raubkriege in England [787. 794. 832 fll.], Ireland [793. 860], Frankreich [841 fll.; Paris belagert 885], Belgien [841. 847. 850 fll.], Deutschland [845], Andalusien [844], Italien [857] und Afrika [859], theils durch Bekehrungsversuche germ. Missionarien, des Ansgar [827], Autbert [830] u. a. bekannter. Durch Stiftung bedeutender Staaten in Rußland [862], in Northumberland [868] und England [1013], in der Normandie und Bretagne [911; vergl. 1066], Apulien [1022 fll.] nahmen sie näheren Antheil an den Weltbegebenheiten. Der Uebergang dieser Nordländer aus roher Einfachheit im heimatlichen Leben zur Civilisation hängt mit Einführung des Christenthums genau zusammen und konnte nur langsam und nicht ohne heftige Erschütterungen im Inneren gelingen. — In Schweden fand das Christenthum, nach verunglückten früheren [830. 856] Versuchen, unter R. Oluf [1001] Eingang und die Verfassung des Staates nahm allmählig eine festere Gestalt an. — Die kleinen Staaten Norwegen's beherrschte Harald Haarfagri [863 — 933] als Oberregent. Unter Oluf II wurde [1020] das Christenthum Nationalreligion und der Staat bald ganz von Rom abhängig. — In Island ließen sich [s. 875] misvergnügte Norweger, von Ingulf angeführt, nieder und bildeten eine durch Seefahrt (das östl. Grönland entd. 983), lebhaften Handel und hohe Cultur ausgezeichnete Republik

[bis 1261], welche von zwölf Lagmannen oder Richtern regiert und von Norwegen aus [982] christianisirt wurde. — Dänemark wurde unter seinem Oberkönige Gorm [855 — 936] ein erobernder Staat und f. S. Harald II nahm [972] den christlichen Glauben an, dessen frühere [827] Anpflanzung nicht gedeihen wollte. Der unchristliche Sven I eroberte England [1013] und f. S. Canut II d. Gr. [1013 — 1035] beherrschte Dänemark, England, Norwegen und zum Theil auch Schottland und Schweden; er führte das Christenthum als Staatsreligion und die angelsächsische Lehnsvorfassung ein. Nach f. Tode zerfiel der große Staat und Dänemark wurde [bis 1157] durch Anarchie zerrüttet.

S. S. 57. — Jac. Langebek Scriptt. r. dan. Kopenh. 1772 fll. 7 Fol. V. J. Suhm 1782 fll. — Ueber Schweden: S. Lagerbring 1760 fll. J. Råhs in Hall. ABB. Th. 63 fll. 1803 fll. — Ueber Norwegen S. Schöningh Norges Riiges Hist. 1771 f. 3 Th. 4.

67) England, dessen Fürsten R. Egbert von Westsax als Oberregenten anerkannten [f. 819], litt durch wiederholte Einfälle der Dänen [832. 838], welche um so verheerender wurden, je länger [f. 851] der Aufenthalt ihrer Räuberschaaren dauerte und je weniger ernstten Widerstand sie fanden. Zum anhaltend blutigen Kampfe soll [865] der im Quido verewigte, von zehn Söhnen gerächte martervolle Tod des in Ella's R. von Deiri Gefangenschaft gerathenen Baifönigs Ragnar Lodbrok Veranlassung gegeben haben. Die Dänen siegten [867] bey York, zerstörten Kirchen und Klöster und verwütheten große Landesstriche; die tapferste Gegenwehr war fruchtlos. In diesem Zeitalter allgemeiner Noth bestieg [871] durch Beschluß der Stände, Alfred d. Gr. [geb. 849; st. d. 26 Oct. 901], S. Adelswolf's, Enkel Egbert's, den Thron von Westsax, rettete durch Heldenmuth und Weisheit den Staat, zwang die Nationalfeinde mehrmals [874. 876. 879] zum Frieden und mehrere derselben zur christlichen Taufe und wies ihre erneuerte Angriffe [884. 887. 897] kräftig ab. Er war Schöpfer der

englischen Seemacht [875] und der Landwehr; auch begaben sich [884] die Britten unter seinen Schutz. Die Staatsverwaltung gewann Festigkeit, die Rechtspflege und die Geschwornen-Gerichte Bestimmtheit; Landbau und Gewerbleiß blühten neu auf; die Anstalten für den Volksunterricht waren musterhaft; und als Bearbeiter der Nationallitteratur ist Alfred, auf dessen frühere litt. Bildung seine Stiefmutter Judith, Tochter Carl's des Kahlen, folgenreich eingewirkt hatte, höchst achtungswerth. Nach seinem Tode wurden, bey sich vermindernder Kraft und Einheit der Engländer, die Einfälle und Gewaltthätigkeiten der Dänen wieder häufiger und furchtbarer; das unter ihnen angerichtete Blutbad [d. 13 Nov. 1002] hatte einen Rachkrieg zur Folge, welcher mit England's Eroberung [1013] durch Sven I endete. Canut d. Gr. [st. 1035] suchte Dänen und Sachsen durch Einheit der Religion und Verfassung zu verschmelzen; die Zwietracht seiner Söhne löste die dänische Herrschaft über England auf und nach Hardacnut's Tode [1041] wurde der, in der Normandie geborgene Angelsachse Eduard der Bekenner [1042 — 1066] auf den Thron seiner Vorfahren zurückgerufen. Als seinen Nachfolger machte sich Wilhelm der Eroberer [1066 — 1087], Herzog der Normandie, durch Waffenglück geltend. Er stiftete die normannische Dynastie [1066 — 1154] und führte die drückende, auch den Klerus sehr beschränkende normannische Lehnsvorfassung ein; das Land wurde in 60,215 Ritterlehen eingetheilt, über welche die Krone das Eigenthumsrecht ausübte; die Baronen hatten nur Nutznießung; ein allgemeines Lagerbuch, Doomsdaybook, wurde [1080] aufgenommen; die nordfranzösische Sprache herrschte am Hofe und in Gerichten. Sein Sohn Wilhelm II [1087 — 1100] regierte mit gleicher Willkühr und war auch Herr über Normandie und Maine, welche f. Hr. Robert ihm verpfändet hatte.

1) D. Hume 1754 III. 6 B. 4; * R. Henry 1771 III. 6 B. 4.
 * R. Ed. Sprengel in Th. 47 d. Hall. WGB. 1783. S. 2.
 Boltmann 1799; E. G. Heinrich 1806 f. 3 B. 8.

- 2) D. Wilkins Leges Anglo-Saxonicae. Lond. 1721. 8. — 8.
 2. Br. zu Stolberg Leben Alfred's. Münster 1815. 8. —
 Doomsdaybook illustr. by R. Kelham. L. 1788. 8. — Tur-
 ner History of the Anglo-Saxons. L. 1799 fl. 3 B. 8.

68) Das ost-römische Reich (§. 41) blieb, trotz mancher vorübergehenden Erhebung zum Besseren, politisch unbedeutend. Sein gefährlichster Feind wurden [s. 866] die lange von ihm begünstigten Bulgaren (§. 52). König Simeon [871 — 927] verbündete sich mit den Petschenegern [893] gegen Constantinopel, welches von Ungern beschützt wurde, und in einem zweyten Kriege [914 fl.] drang er bis in die Vorstadt Blachernä der griech. Residenz vor und lies sich [d. 9 Nov. 923] zum Kaiser ausrufen; ein Vergleich vermochte ihn zum Rückzuge. Servien wurde von ihm erobert. Nach seinem Tode zerrütteten Thronunruhen den Staat und Russen [968] und Griechen [971] unterjochten ihn. Das vom Bojar Sisman [975] in Makedonien und Albanien gegründete neu-bulgarische Reich unterlag nach hartnäckigem Kampfe [981 — 1018] den Ost-römern und die Bulgaren verlieren sich seitdem unter Slaven. — Die Ungern, Madscharen, zu der vom hohen Norden bis an den Ural sich verbreitenden großen Finnenwelt gehödig, durch Petscheneger vom rechten Ufer des Ober-Jaik verdrängt, erschienen in Europa [889] und setzten sich in Pannonien [897]; von hier aus verwüsteten sie auf Streifzügen Italien [bis 950] und Deutschland [bis 955], und kämpften [893; 966 fl.] gegen Bulgaren und Griechen. Unter ihrem Oberkönig oder Großfürsten Stephan I [997 — 1038] gewann das, schon von dessen Vater Geisa [s. 972] begünstigte Christenthum vollen Eingang; Pannonien wurde in Gespannschaften eingetheilt und Siebenbürgen [1002] erobert. Durch Verkehr mit Griechenland und durch deutsche Colonisten entwickelten sich rasch die Keime gesellschaftlicher Bildung, welche während der folgenden Thronunruhen [1039 — 1077], woran Deutschland Theil nahm [1045], keine Fortschritte machen konnte. — Die Petscheneger, Kangar, einheimisch zwis

schen Wolga und Jaik, fallen [883 f.], gedrängt von Chazaren und Uzen, auf die Ungern und erscheinen [900] an der Küste des schw. M. vom Don bis an die Donau; ihre wiederholte Einfälle [s. 970] waren dem oström. R. sehr verderblich. Gegen Ende des 12ten Jahrh. verschwinden sie aus der Geschichte und sind vielleicht Anherren der Szekler. — Die Uzen (russ. Polowzer), einheimisch am Jaik, verdrängten [s. 883] Petscheneger und Chazaren, breiteten sich [nach 1020] im östl. Europa aus, entrißen [1050] den Petschenegern die Krim und die Länder zwischen Don und Dnepr und wurden bey ihren Einfällen [s. 1065] in Thrakien und Mascedonien meist aufgerieben; ihre Stammverwandte in Asien kamen [970] unter russische Herrschaft; ein anderer Stamm zeigt sich im 12ten Jahrh. noch mächtig in Chorasan. Der Rumänen-Stamm an der Küste des schw. M. [1070] kämpfte mit Griechen [1084] und Ungern [1091; 1098] und viele Ausgewanderte von ihnen setzten sich zwischen der Donau und Theiß. — Die Chazaren (S. 54) von der Wolga und dem kasp. Meere über die kaukasische Landenge, Krim, Südrußland bis in die Moldau und Walachen herrschend, zum Theile christianisirt [845] und lange in Verbindung mit Ostrom, welches eine haz. Leibwache [888] und eine haz. Schaar [935] im Heere hatte, wurden durch Russen [862. 964], Petscheneger [883] und Uzen bekämpft und verkleinert und endlich [1016] von Oströmern und Russen unterjocht; den letzteren waren die Ueberbleibsel des Volkes zinsbar. — In Spanien dauerte der Kampf zwischen Arabern und Christlichen Westgothen fast ohne Unterbrechung, aber lange ohne entscheidende Erfolge fort. Ein Nationalverein der Christen und Moslemin, zwischen denen zahlreiche Juden die einträgliche Vermittler-Rolle spielten, wollte auch nach Jahrhunderten nicht gelingen, obgleich wechselseitige Heirathen geschlossen wurden und bürgerliche Freyheit und Betriebsamkeit im Ackerbau, in Gewerben und im Handel das lebhafteste innere Verkehr beförderten; die christl. Anhänglichkeit am Glauben der Väter hielt dem frommen Eifer der

Mahomedaner das Gleichgewicht. So lange Cordova (S. 58) tüchtige Herrscher, wie Abderrhaman III [912 — 961] und Hafem [961. — 976], hatte, konnten die Christen mit allem Heldenmuthe nichts anrichten. Aber unter den letzten Ommajaden [ausgestorben 1038] sank die ohnehin aller inneren Einheit ermangelnde kriegerische Macht der Araber; die kleinen christlichen Königreiche Asturien und Leon (Navarra) traten [996] kräftiger hervor; und bald gingen Castilien, vereint [1036] mit Leon, und Aragonien [1038] an, so furchtbar zu werden, daß sich die Araber um Hülfe in Afrika bewerben mußten. Der castilische Feldherr Rodrigo Diaz; de Bivar oder der Eid machte f. R. Ferdinand I [1035 — 1065] die arab. Fürsten von Toledo und Sevilla zinsbar; sein Name ist in Nationalgesängen auf die Nachwelt gekommen.

1) J. A. Felsler d. Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen. Leipz. 1815 u. f. w. 4 B. gr. 8.

2) J. Mariana 1592 fol. — Aragon Geron. Zurita 1616. 7 fol. u. d. Forts. — Chroniken v. Grassich. u. Städten.

69) Das schon früher (s. S. 58) durch Abtrennung bedeutender Staaten und durch Ungehorsam mehrerer Provinzen geschwächte arabische Weltreich lösete sich in viele selbstständige, öfteren Umwälzungen ausgesetzte kriegerische Reiche auf. Ihr Schicksal wurde durch Türken, einen großen Volksstamm in den Gegenden nördlich vom kaukasischen Gebirge zwischen dem schwarzen und kaspischen Meer, welcher seit dem 6ten Jahrh. historisch wichtig und theils in sinesischen theils in arabischen Jahrbüchern erwähnt wird, entschieden. Von den durch Araber [707 — 750?] unterworfenen türkischen Horden wurden dienstbare Jünglinge und Männer in den Regierungssitz der Khalifen gebracht und aus ihnen bildete der Khalife Al Motasem [832 — 841], Mamun's Br. u. Nachf., eine Leibwache von 50,000 M., welche bald wurde, was die Prätorianer der römischen Monarchie gewesen waren. Ihr Ansehen stieg unter Harun II [st. 846] und Dschafar [erm. 861],

deren persönliche Schwäche mit immer häufigeren Empörungen zusammentraf; viele Feldherrenstellen und Statthalterschaften kamen an Türken. Mostanser, der Watermörder, war von der türkischen Leibeswache, die ihn [861] auf den Thron gesetzt hatte, abhängig; und dessen Oheim und Nachfolger Mostain [862] überlies ihr die Wahl ihres Obristen, der zugleich Principal-Minister, Emir al Omrah, war. Die folgenden Khalifen waren Werkzeuge des Türkenswillens und Mostadi Billah büßte [907] sein männliches Streben nach Freyheit mit dem Leben. — Ein von dem Khalifen al Radhi verabschiedeter Emir al Omrah entfloß nach Dilem in Kerman zu dem Bujiden Ahmed und reizte ihn zu Bagdad's Eroberung [945]; Ahmed gab das auf Bagdad und dessen Umgebung beschränkte Khalifat oder die Würde des Imam an Mothi und wurde mit dem Beynamen Moëzzoddaulat (d. h. starker Schutz des Staates) oberster Emir und machte dieses Amt der Ober-Staatsverwaltung erblich in seiner Familie, welche Ein Jahrhundert [bis 1056] in deren Besitz blieb. Der Khalife Abdulsah V Rajem Beamrallah [st. 1073] rief den Seltschuken Togrul Bek [1055] zu Hülfe, welcher nach dreymaliger Eroberung Bagdad's zum Sultan von Morgen und Abend ernannt wurde [1059] und die Würde des Emir al Omrah in seiner Familie [bis 1152] erblich machte. — Die Beherrscher der Länder, welche einst Bestandtheile der arabischen Monarchie gewesen waren, erkannten entweder den Khalifen zu Bagdad als Imam an und standen mit ihm in einer Art von geistlicher Lehnsv Verbindung oder sie waren Schiiten, Verehrer Ali's, und vom leidenschaftlichsten Haß gegen die fluchwürdige Usurpation der Abbasiden erfüllt. Zu den ersteren gehören die Thuluniden [868 — 905] und Ischidier [935 — 968], türkische Dynastien in Aegypten und Syrien, welche Provinzen in der Zwischenzeit [905 — 934] dem Khalifen von Bagdad wieder unterworfen waren; und die oft wechselnden Beherrscher Persien's: die Nachkommen des von Mamun mit Khorasan [820] belehnten

Daher, welche [872] den in Sedschestan, Khorasan und Fars [bis 902] regierenden Soffariden unterlagen; die diese Dynastie unterdrückenden Samaniden [902 — 999]; die Buïjden, Abkömmlinge der Sassaniden; die eine Linie dieser von Ali, dem S. Bujah's, [933] gegründeten Dynastie im pers. Irak wurde [1029] von den Gaznaviden, die andere in Fars und Bagdad von den Seldschuken [1056] unterdrückt; und die von dem Türken Alp Tëghin [st. 975], dem Inhaber des Schlosses Gazna in Khorasan, und s. Schw. S. Sebek-Tëghin [st. 997] gestiftete, durch Sultan Mahmud [st. 1030] von den Samaniden unabhängige Dynastie der Gaznaviden, welche die Buïjden im persischen Irak unterdrückte und in Indien fortbauerte, als [1037] die Seldschuken sich Khorasan's bemächtigt hatten. — Die Seldschuken kamen aus Turkestan; Togrul-Bek, Enkel Seldschuk's des S. Defak's, machte von Khorasan aus [1037 fll.] große Eroberungen, wählte [1051] Ispahan zum Regierungssitze und übernahm [1057] Schutz und Verwaltung des Khalifats; sein Nachfolger und Neffe Abu Dschadscha Mahomed Saaddaulat oder die Glückseligkeit des Staats [1063 — 1072], siegreich gegen Ostrom, beherrschte alle Länder zwischen Sibon und Tigris; dessen Sohn Malek Schah Dschelaled-din oder Ruhm der Religion [st. 1092] unterwarf Kl. Asien und Syrien und erweiterte sein Reich bis an Sina's Grenzen; aber bald nachher [1104] lösete sich der Staat in mehrere Dynastien auf: Iran [bis 1195], Kerman [1041 bis 1187], Iconium [von 1074 bis 1308], Aleppo [1078 bis 1117], und Damas [1095 bis 1154]. — Unter denen, welche die Rechtmäßigkeit des Bagdader Khalifats mit feindseligem Hasse ableugneten, sind theils die der Mystik und dem Glauben an alte dunkle Ueberlieferungen ergebenden religiösen Sektirer, namentlich die für Bagdad und Aegypten gleich gefährlichen Karmathier [891 — 950] in der Gegend von Kufa, und die von Hassan Sabah gestifteten Ismaeliten, Assassinen [1090 — 1255] im pers. Irak,

theils die das Khalifat sich zueignenden Fatimiten in Afrika merkwürdig: Obeidallah al Mahadi, Nachkomme des Ali u. d. Fatime, nahm [s. 908] das Gebiet der Aglabier in Tunis und der Edrisiten in Fes in Besiz; sein Urenkel Mo'ez [952 — 975] eroberte Aegypten [969] und erhob [972] Kairo zum Sitze des Khalifats; auch Syrien und Palästina wurden unterworfen; von den Regenten dieser Dynastie verdienen der von den Drusen [s. 1017] verehrte Khalife al Hafem [996 — 1021] und al Mostansir [1036 — 1094], dessen Undankbarkeit die Entstehung des Assassinen-Reichs veranlasste, vorzügliche Aufmerksamkeit. — In Tunis und Fes herrschten die arab. Berber [969 — 1150]; und der rigoristische arab. Stamm der Almoraviden [bis 1146] gründete [1059] das Reich Marokko, unter Abubekr und Abu Tasfin, dessen S. Jusuf [st. 1110] in Nordafrika und in Spanien große Eroberungen machte.

- 1) S. Note zu §. 53. §. 58. Deguignes M. §. 43. — A. L. Schöler kritisch: bist. Nebenstunden. Göt. 1797. gr. 8 u. Summ. Gesch. v. Nordafrika. das. 1775. 8. — §. v. Domhan Gesch. der Mauritanischen Könige, aus d. Arab. übers. Agram. 1794. 2 B. 8.
- 2) Sina, ohne Verbindung mit der übrigen Welt, wurde bei dem Verfall der Dynastie Tang [s. 324] in fünf Dynastien [907 — 960] zerstückelt und erhielt erst unter der D. Song [970 — 1279] wieder Einheit und innere Ruhe.

Zeittafel.

- 814 Ludwig d. Schwache.
 819 Egbert v. Westsex Oberkönig der Heptarchie.
 827 Ansgar. — Araber in Sicilien.
 832 Normänner in England. — Mamun st.; al Mostafem. Türken.
 840 Ludwig d. Schw. st. — Normänner an den Küsten Frankreich's und Deutschland's. — Pia st in Polen.

- 843 Reichs- Theilungs Vertrag in Verdun.
- 844 Normänner an Andalusien's Küste.
- 846 Kottislaw.
- 855 Worm d. Alte. — Lothar dankt ab. — Pabstinn Johanna?
- 857 Normänner in Italien. — Pseudo-Isidorische Decretalsammlung.
- 858 Nikolaus I idm. Bischof.
- 862 Ehescheidung Lothar's II. — Waräger in Rußland. — Rostain hat einen Emir al Omrah.
- 863 Harald Haarfagri. — Kyriilus und Methodius in Mähren.
- 868 Lothar II st. — Thuluniden.
- 871 Alfred d. Gr. — Sviatopolk Stifter des großmährischen Reiches bis 899. — Simeon Bulgaren-König.
- 872 Soffariden — Island von Normännern entdeckt.
- 877 Carl d. Kahle st. — Steigende Macht des französischen Herrenstandes.
- 879 Boso in N. Burgund. — Westlotharingen teutsch. — Kurik st.
- 887 Carl d. Dicke abgef. — Arnulf teutscher K. — Odo Graf v. Paris. — Rudolph in Burgund.
- 889 Ungern in Europa.
- 895 Winland von Normännern entdeckt.
- 897 Ungern in Pannonien.
- 901 Alfred d. Gr. st. — Petscheneger. — Samaniden.
- 911 Der Norman Rollo H. d. Normandie. — Ludwig das Kind st. — K. Conrad I.
- 912 Oleg st. — Abdorrbaman III in Cordova.
- 916 Heinrich I teutscher König.
- 930 O. u. N. Burgund vereinigt.
- 935 Al Radhi auf geistl. Oberherrschaft beschränkt. — Buizden. — Jesschidier.
- 936 Otto I d. Gr. — Rudolph v. Burgund st.
- 955 Rußland christianisirt durch Olga. — Die Ungern

von Otto I bey Augsburg geschlagen. — Chazaren im ostromischen Heere.

- 961 Hakem in Cordoba. — Italienische Krone mit der deutschen vereinigt.
- 969 Zereiden in N. Afrika. — Moez in Aegypten.
- 973 Otto I st. — Dänemark christlich. — Geisa K. d. Ungern.
- 975 Moez Khalife in Kairo st. — Sisman stiftet das neu-bulgarische Reich.
- 978 Mailand kämpft gegen s. EB. Pandulph.
- 983 Otto II st. — Vladimir I d. Gr. in Rußland. — Grönland von Isländern entdeckt.
- 987 Ludwig d. Fromme st. — Hugo Capet K. — Griechisches Christenthum in Rußland Staatsreligion.
- 997 Asturien und Leon. — Stephan I K. v. Ungern. — Dalmatien unter Venedig's Schutz. — Mahmud der Gaznavide.
- 1001 Schweden unter R. Oluf christianisirt. — Normänner in Apulien.
- 1002 Otto III st. — Gibellinen und Welfen. — Dänen-Mord in England. — Siebenbürgen von Ungern erobert.
- 1013 Sven I unterwirft England.
- 1015 Vladimir I d. Gr. st. — Münster zu Strassburg erbaut.
- 1016 Hakem Khalife in Kairo. — Drusen. — Ende der Chazaren-Macht.
- 1018 Ende des n. bulgarischen Reichs.
- 1020 Norwegen christlich. — Uzen.
- 1022 Niederlassung der Normänner in Aversa.
- 1024 K. Heinrich II st. — Conrad II.
- 1027 Gottesfriede oder Treuga Dei. — Burgund deutsch.
- 1032 Aristokratie in Venedig.
- 1035 Canut d. Gr. st.
- 1037 Castilien und Aragon. — Der Geldschneke Logrus-Bef.

- 1039 R. Heinrich III. — Thron-Unruhen in Ungern.
 1042 Eduard d. Bekenner auf d. englischen Thron.
 1046 Apulien teutsches Reichslehn. — Ungern?
 1050 Ferdinand I R. v. Castilien. — Eid. — Almoraviden.
 1056 Heinrich IV. — Togrul-Bef in Bagdad.
 1058 Nikolaus II röm. B. — Casimir H. v. Polen st.
 1059 Verordnung über die Papstwahl durch das Cardinals-Collegium. — Robert Guiscard vom Papste bekehrt.
 1066 Wilhelm d. Eroberer in England.
 1070 Kumanen.
 1072 Malek Schah Dschelaleddin.
 1073 Alexander II st.; Gregor VII röm. B.
 1077 Heinrich IV in Canossa. — Rudolph v. Schwaben, deutscher König.
 1085 Gregor VII st. in Salerno.
 1087 Wilhelm I d. Erb. st. — Wilhelm II.
 1090 Hassan, Gründer des Assassinen-Reichs.
-

IV. Kreuzzüge und Hierarchie; Ritterwelt; Königsmacht und Bürgerstand, in Europa. Türken und Mogolen, in Asien.

1096 bis 1300.

70) Unter wildem Waffengewirre, unter öfteren Dynastieenwechseln und Staatengerümmern nimmt unbeschränkter Despotismus in Asien überhand; der Untergang bürgerlicher Staatsordnung und des Bedürfnisses und Strebens nach Veredelung des gesellschaftlichen Zustandes wird vollauf vorbereitet. Gleiches Geschick trifft Afrika. Das Erliegen der, auch einen großen Theil Europa's hart bedrohenden, selbst bey innerer Zwietracht und Befehdung mächtigen türkischen Reiche unter dem Mogolen-Sturm bleibt Asien eigenthümlich. Dagegen entwickelt sich durch mittelbaren Einfluß der Araber, durch Kreuzzüge, durch das für Leben und Geist so fruchtbare Ritterthum, durch Entstehung und Anerkennung des Bürgerstandes (in Aragon 1150; in Italien 1183), der Zünfte und der Universitäten, so wie durch Aufblühen des Handels und Gewerbfleißes, fortschreitend reisende Civilisation im südwestlichen Europa, obgleich dasselbe der Einheit ermangelt und nur zwischen einigen Staaten dürftige Wechselwirkung statt findet. — Der Quellen-Vorrath an Urkunden, Denkmälern, Münzen und anderen bewährten Zeugnissen nimmt zu; in mehreren Geschichtsbüchern zeigt sich besserer Geist; einige (im Norden; Gilles hardouin 1204; R. Malespini st. 1281; Jean Joinville st. 1319 u. s. w.) werden sogar in der Muttersprache abgefaßt. — Der Schauplatz ist in Europa, in Vorder- und Mittel-Asien. — Wir fassen zuerst Asien und Afrika, und dann die europäischen Staaten in das Auge.

1) Arabische Geschichtschreiber s. 53 N. — Unter den allgemeineren des Abendlandes verdienen ausgezeichnet zu werden: Otto von Freisingen st. 1158; Conrad v. Lichtenau st. 1240; Mathäus Paris st. 1259; Martinus Strepus Polonus st. 1278; Wilhelm de Mangis bis 1300 n. m. a. Mehrere schätzbare Specialgeschichten in Italien, Frankreich, England.

- 2) Die ausgebreiteteste Weltkunde in Ansehung Asien's und Afrika's in arabischen Schriftstellern; die auswärtige Erdkunde im Wachsen bey Italiänern; Reisen der Missionäre und Kaufleute in d. Mitte des 13 Jahrh. nach Asien s. oben S. 33.

71) Die Mahomedanischen Staaten erfuhren schnell auf einander folgende Umwälzungen; kräftigere kriegerische Dynastien verdrängten die schwächeren. — Das Khalifat zu Bagdad, unter Ahmed VI [1179 — 1225] sich noch einmal erhebend, nahm an den Hauptbegebenheiten keinen thätigen Antheil, erlosch [Febr. 1258] mit dem auf des Mogolen Hulaku Befehl hingerichteten Abbasiden Abdallah und wurde in einer zweiten Abbasiden-Linie, welche mit dem nach Aegypten entflohenen Ahmed anhebt, zu Kairo [1261 — 1517] unter dem Schutze der Mameluken fortgesetzt. — Die vielfach getheilte Macht der Seldschuken erlag Empörungen und dem Waffenglücke neuer Horden. Es erhoben sich Atabeken, Väter der Fürsten, Vormünder der seldschukischen Prinzen, in Laristan, in Syrien [s. 1127], in Medien [1136 — 1225] und in Persien [1148 — 1264]; unter welchen die syrischen, an ihrer Spitze Emadeddin Zenghi [1127 — 1145] und nach ihm getheilt in die von Mosul [bis 1260], Dschesirad [bis 1253], Sandschar [bis 1219], Arbel [1185 — 1233] und Haleb [bis 1183], dessen Nureddin [1145 — 1174] der mächtigste ist, durch Kriegsrühm sich auszeichnen. Die seldschukische Dynastie in Iran unterlag [1195] dem von Mahmud [1097 — 1127] gestifteten Sultanat in Khwarezm oder Kharissem (östlich von Transoxiane und Neu-Turkestan, südl. u. nördl. vom Gihon und Sibon begrenzt), welches mächtige Reich durch Mogolen [1218 — 1230] unterjocht wurde. Am längsten [1074 — 1308] erhielt sich das seldschukische Sultanat von Iconium oder Rum unter fortwährenden Kämpfen mit Franken und Morgenländern; zerrüttet durch innere Unruben, gedemüthigt durch Mogolen [s. 1242], zerfiel es endlich in mehrere kleine Dynastien oder räuberische Kriegshorden und aus seinen

Trümmern erhob sich in Bithynien unter Osman I [ft. 1326] die schnell aufstrebende Macht der Osmanischen Türken. — Die im Kampfe mit Seldschuken geschwächten und von Uzen hart bedrängten Gaznaviden in Indien unterlagen [1183] den Schuriden (gegen welche die Afghanen s. 1215 sich erhoben) und diese [1208] den Khwarezmiern. — In Aegypten endete [1171] die Dynastie der Fatimiten; der Nefte des Kurden Schirkuh [ft. 1169], Wesir's des Khalifen von Kairo, der Ejubite Salaheddin [1174 — 1193], der Eroberer Jerusalem's, Herrscher über Yemen und Khelat in Armenien, groß durch Tapferkeit, Edelsinn und Geistesbildung, gründete einen gewaltigen Staat, welcher nach seinem Tode getheilt und durch Unruhen entkräftet wurde; die Mameluken, Krieger vom Kaukasus, welche wie Prätorianer in Rom, Gothen in Konstantinopel, Türken in Bagdad, als Leibwache allmächtig geworden waren, besetzten nach Ermordung des achten Ejubiten: Sultans Turan Schah [1250] den Thron und die Dynastie der Bahariten [1253 — 1382] beherrschte Aegypten. — In Nord-Afrika wurden die Zereiden [1148] von dem Normannen Roger, und die (fortan auf das arab. Spanien beschränkten) Almoraviden [1144] von der Dynastie der Muahedier [1146 — 1268], welche den Abuhassiern [1268 — 1570] weichen mußte, unterdrückt.

S. f. 69 N. — Bohadin Leben Salaheddin's herausg. v. A. Schultens. Leiden 1732. F.; Marin 1755.

72) Aus dem großen Landstriche im NO. Asien's, von der Wolga bis an das östl. und nördl. Weltmeer, dem Vaterlande unzähliger Völkerschaften, ging im 13 Jahrh. ein stürmisch eroberndes Nomaden-Heer hervor, welches alle asiatische Regierungen stürzte und ungeheure Veränderungen bewirkte. An der Nord-Seite Sina's, dessen nördl. Theil von Tungusen (Mandschen, Manschu) beherrscht wurde, erschienen zahlreiche mongolische Horden [1125] und

machten sich als unstete, räuberische Nachbarn furchtbar. Die [f. 1135] mächtige Horde der Mäm-^u (Mäm-kos) war mit den Njudschen verbündet; ihr Khan Mesukai, Besieger [1163] der Su-Mogolen, war der Vater Temudschin's, welcher anfänglich [nach 1176] unter dem Schutze Togrul's, Khan's der Keraiten, dem K. der Njudschen Schi:tong als Feldherr mit Ruhm diente. Nach glücklichem Kampfe gegen Togrul [1203] und gegen die türk. Naimanen [1204] in der kl. Bucharei, vereinte er [1206] die mogolischen Horden unter f. Oberbefehl, wurde durch einen Schamanen zum Dschinfiskhan (d. h. Herrn aller Herren) ausgerufen und beschloß im barbarisch-frommen Fanatismus die Erde zu unterjochen. Er besiegte [1209 — 1215] N. Sina (Tguren; Tangut; Jen-king; Gidschutjai milderte die Rohheit der Weltbezwinger) und drängte die Njudschen südlich, worauf sie sich mit den Song vereinigten. Vier Heere ließ er nun westwärts ziehen, stürzte [1218] das Reich der Khwarezmier, überschwemmte Persien und unterjochte die Reiche zwischen d. kasp. u. schw. M. bis nach Rußland [1223]; im Feldlager auf der Ebene von Tonkat starb er [1227] mit Entwürfen auf Ostindien. Unter f. S. dem Großkhan Oltaj [1227 — 1241], neben welchem mehrere von ihm abhängige und ihm verwandte Khane ansehnliche Länder beherrschten, wurde [1234] die Eroberung N. Sina's vollendet und S. Sina angegriffen. Sein Br. S. Batu machte [1236] Rußland zinsbar und verwüstete [f. 1240] das östl. Europa; das ihm entgegen gestellte deutsch-polnische Heer unter Heinrich d. Kr. H. v. Slogau, erlitt bey Liegnitz [d. 9 April 1241] eine schreckliche Niederlage; Entsetzen ergriff Europa; Friedrich II forderte zu allgemeinem Vereine gegen die Barbaren auf; P. Innocentius IV und der franz. K. Ludwig IX schickten Befehrer an den Großkh. Auf die Nachricht von Oltaj's Tode und ermüdet durch tapfere Gegenwehr (Landsturm in Böhmen; Schwerdnuß muthige Vertheidigung; Jaroslaw v. Sternberg Retter und Rächer Mähren's)

trat Batu den Rückzug an. Ein zweimaliges Zwischenreich [1241 — 1245; 1248 — 1251], Weiber-Einfluß, überhandnehmende Hofschwelgerei, Ersterben der fromm-kriegerischen Begeisterung und unermesslicher Umfang des keine Einheit zulassenden, von Kriegszufällen abhängigen Reichs bereiteten der mogolischen Welt Herrschaft ihren Verfall. Gr. Khan Rajuf [1245 — 1248] schreckte mehr durch Drohungen als Handlungen; Mandſchu [1251 — 1259] beschränkte s. Eroberungen auf S. Sina; und der sinesisch erzogene Kublaj [1259 — 1294] gründete in Sina die Dynastie Juen [1259 — 1368]; das Großhanat hörte auf und es entstanden vier selbstständige mogolische Staaten: Dsongar, die eigentliche Mogolei, Kalmuken, behielt lange [bis 1727] mächtige Khane, welche von Sina bedrängt sich zuletzt [1757] den Russen unterwarfen; die von Hulaku [1258] im pers. Irak begründete mog. Herrschaft wurde durch Turkmänner [1410] gestürzt; die von Tschutschi und Batu gestiftete [1259] goldene Horde in Kaptſchak, welcher Rußland gehorchte, lösete sich in mehrere Reiche auf, nämlich das sibirische Tutan [bis 1598], Kasan [b. 1400], Krim [bis 1441], Astrachan [b. 1480] und Kaptſchak [b. 1502]; Dschagatai, von Dschingiskhan's drittem Sohne so benannt, begriff [s. 1259] Turkistan, Karſtem und die östl. Gränzländer Persien's und stand unter mehreren Khanen, welche einen Oberkhan in dem hochgebildeten Samarkand anerkannten; von hier ging im 14ten Jahrh. die Wiedergeburt der mogolischen Welt Herrschaft durch Timur aus.

[Spätere Geschichte: Timur [1369] Wesier, Sakeb Kerem, des Oberkhans in Samarkand, ergriffen von wild-frommem Nationalfanatismus, machte Eroberungen bis an die Wolga [1391] und den Ganges [1398], drang vor in Kl. Asien, schlug bei Angora [1402] den Osmanen Bajazed und starb [1404] auf dem Zuge gegen Sina. Nach s. Tode fiel der Staat durch Uneinigkeit der Timuriden, unter welchen Ulugh-Beigh [s. 1449] mehr litterarisch als kriegerisch berühmt ist; die meisten Länder unterwarf sich [s. 1498] Schahel Khan von Tur

ran; der Timuride Babur stiftete das Reich des Gr. Mogols in Indien.]

- 1) Schöler krit. hist. Nebenstunden. Abulgasi st. 1663, in Gatterer hist. Journ. B. 12. 15. 16. Dequignés. V. G. Pallas. J. v. Klaproth? — R. D. Hüllmann Gesch. d. M. bis 1206. Berlin 1796. 8.

- 2) Geschlechts-Tafel:

Desakai st. 1176

1) Temudschin, Dschingischan f. 1206; geb. 1163 st. 1227.

Deschutshi st. 1226	2) Desai st. 1241	Dschagatai st. 1242	Tuli	
Batu 1227; st. 1255	3) Kaja st. 1248	4) Mandschu st. 1259	5) Kublai st. 1294	Gulagu st. 1264.

73) Zu Europa's Veredelung haben unseugbar die aus Ueberspannung blinden Glaubens erzeugten Kreuzzüge am kräftigsten mitgewirkt. Den früher gefassten Entwurf, Palästina, das heilige Land, den Zielpunct frommer Wallfahrten, den Ungläubigen (Omar 638; Turkomanen 1076 unter Drok, S. Alfak's st. 1091; verdrängt aus Palästina 1098 durch Afdal, Feldherren des äg. Kh. Mo: kaali) zu entreißen, empfahl und unterstützte, auf Antrieb Peters d. Eremiten, P. Urban II (in Piacenza 1095; in Clermont 1096) aus kirchlich-religiöser Ueberzeugung, nicht nach politischen Berechnungen, durch welche sich viele seiner Nachfolger bestimmen ließen. Der wunderbar: allgemeine Eingang, den des Kreuz-Apostels Peter d. Er. begeisterte Predigten fanden, erklärt sich aus der blind- oder schwärmerisch-andächtigen Denkart des Zeitalters, aus dem schon (in Spanien, bes. in Barcellona; und normannisch in Frankreich u. s. w.) entfalteten Geiste des Ritterthums, und aus dem Elende des nach Erlösung schwachtenden Volkes; bald mischte sich Streben nach Abentheuern, späterhin königlicher Eigennutz und gebieterisches Herkommen, oft auch Gewinnucht ein. Das wilde Gesindel, welches unter Peter und Walter ohne Habe zuerst aufbrach und nicht bloß

Juden sehr beschwerlich fiel, wurde fast ganz aufgerieben; das aus niederländischen, französischen, normännischen Rittern bestehende regelmäßige Heer, angeführt von Gottfried v. Bouillon, machte dagegen glänzende Fortschritte und eroberte [d. 7 Jun. 1099] Jerusalem, wo ein christl. Königreich [d. 23 Jun. 1099 — 1187] gestiftet wurde, neben welchem mehrere christl. Fürstenthümer bestanden. Die nachfolgenden acht Kreuzzüge (1147 Deutsche und Franzosen; 1188 Deutsche, 1190 Franzosen m. K. Philipp II, u. Engländer m. K. Richard Löwenherz, bis 1193; 1196 Deutsche, Italiäner, Ungern; 1201 fll. Venetianer, Franz., Niederl., welche Constantinopel erobern und ein v. 1204 bis 1244 fortdauerndes lat. Kaiserthum errichten; 1217 Andreas II K. v. Ungern; 1228 K. Friedrich II; 1239 Franzosen unter Theobald K. v. Navarra; 1248 Ludwig IX K. v. Frankreich) hatten entweder einen entschieden unglücklichen Ausgang oder die errungenen Vortheile waren von keiner Dauer, wie es bey Uneinigkeit der Führer, bey Planlosigkeit der oberen Leitung, die meist von Phantasie, selten von Berechnungen des Verstandes und der Erfahrung abhing und in unzeitiger Ruhe die Früchte der Kampfanstrengung verschetzte, bey völligem Mangel an Kriegszucht, bey der feindseligen Spannung zwischen Griechen und Kreuzfahrern, und bey der Furchtbarkeit der sich immer verjüngenden feindlichen Macht, nicht wohl anders seyn konnte; alle Eroberungen der Europäer in Asien mußten bald [1291] aufgegeben werden. Wenn die Kreuzzüge auf der einen Seite großen Menschenverlust (5 — 6 Mill.?) nach sich zogen, päbstl. Despotismus für einige Menschenalter, Aberglauben, abentheuerliche Kriegslust und ritterlichen Waffentrog beförderten; so waren sie auf der anderen Seite von Vortheilen, welche jenen Schaden reichlich aufwogen, begleitet: das südwestliche Europa trat in nähere Verbindung; die Einheit der Staaten vermehrte sich mit dem Steigen der Königsmacht und dem Emporkommen des Bürgerstandes, mit dem Sinken der Gewalt des Herrenstandes und mit Verminderung

der inneren Fehden; die Veredelung und Reinigung des Ritterwesens spiegelte sich in drey geistlichen Ritterorden (Johanniter 1099; Tempelherren 1118; teutsche Ritter 1128) ab, welche unabhängig von Lehnverhältnissen, erhoben über Nationalsschranken, Dienstmannen Gottes und unmittelbare Kämpfer für die große Sache der gesammten Christenheit seyn wollten; Kenntnisse erhielten reichen Zuwachs; Sinn für Kunst und Lebensgenuß wurde geweckt und genährt; und, was die Hauptsache im Großen war, der bey diesen Unternehmungen zu Grunde liegende Gedanke, ein fruchtbar-sittlich-poetisches Saamenkorn, entband das Volk von Willenlosigkeit, Stumpfheit und Knechtschaft und ließ dasselbe die höhere Bestimmung der Menschheit im dämmernden Morgenlichte ahnden; das innere Hinderniß fortschreitender vervollkommnung des Staatslebens war gehoben. Das gleichzeitige Erwachen des Studiums des römischen Civilrechtes (Jenerius 1112, ff. 1140? Azo ff. n. 1220; Accursius ff. 1260), die Entstehung der Universitäten, höherer Unterrichtsanstalten für Laien (Bologna 1119? Paris 1206; Padua 1221; Salamanca 1222; Toulouse 1228; Lyon, Oxford 1300), die den skeptischen Vernunftgebrauch unab-sichtlich und um so gedeichlicher begünstigende Scholastik (Peter Abälard ff. 1142; Peter d. Lombarde ff. 1164; Uebers. u. Gebrauch der Aristotelischen Metaphysik 1167 u. s. w.) und der immer kräftiger und wirksamer hervortretende Bürgerstand führten eine Umgestaltung der meisten europäischen Staaten herbei, welche als Grundlage und Anfangspunct der unaufhaltbar fortsirebenden höheren Civilisation unsers Welttheiles betrachtet werden darf.

- 1) Die Quellen sind abendländische: Jac. Bongars *Gesta Dei per Francos*. Hanau 1611. 2 Fol. u. a. m.; byzantinische, besonders Anna Komnena ff. n. 1148; Fr. Wilken *Rerum ab Alexio I. Joanne, Manuele et Alexio II Comnenis gestarum* II. IV. Heidelberg 1811. 8; und morgenländische: Gg F. Berthereau ff. 1794, vergl. *Colvestre de Saen* in *Mil-lin Magal. Encycl. A. VII T. 2 p. 1 sqq.* und Fr. Wilken *de bellorum cruc. ex Abulfeda historia*. Göttingen 1798. 4. —

* Fr. Wilken Gesch. d. Kreuzzüge. Leipz. 1807 fl. B. 1. 2;
 * Michaud Hist. des Croisades. P. 1812 f. 2 B. 8; J. Eb.
 L. Haken Gemälde der K. Frankf. a. d. O. 1808 f. 2 Th. 8.
 — G. L. Spalding Gesch. des Christl. Königr. Jerusalem.
 Berlin 1808. 2 Th. 8.

- 2) Ueber die Folgen der Kreuzzüge Preisschriften von J. J. Lemoine
 1808; Maxime de Choiseul d'Aillecourt 1809; A.
 H. L. Haeren H. hist. Schr. Th. 3. Gdt. 1808. 8. J. H.
 Regenbogen de fructibus quos humanitas, libertas etc.
 perceperint a bello sacro. Amsterd. 1809. 8. — R. D. Hüll-
 mann Gesch. des byzant. Handels bis zum Ende der Kreuzzüge.
 Frankf. a. d. O. 1808. 8.

74) Die angeregte und im Einzelnen entwickelte freier-
 fühne Denkart der beginnenden sittlich neuen Zeit sprach sich
 am vernehmlichsten in dem kräftigen Widerstande aus, wel-
 chen Fürsten (in Deutschl. u. Italien die Hohenstaufen s.
 1152; in England Heinrich II s. 1154 u. Eduard I s.
 1273; in Frankr. Philipp IV d. Schöne s. 1295 u. a.)
 und streng-fromme Eiferer für Sittenreinheit und evangeli-
 sche Einfalt (Peter v. Brugs 1104, verbr. 1124; s. Sch.
 Heinrich v. Lausanne st. 1149; Arnold v. Brescia 1139
 bis 1155; Bernhard Abt v. Clairvaux st. 1153; Katha-
 rer u. Albigenser nach 1150; Peter Waldus in Lyon
 1170 u. a.) dem übermüthigen Papstthum leisteten und da-
 durch für künftige Geschlechter die Grundfesten desselben un-
 tergruben. Zwar erweiterte und befestigte sich die Papstges-
 walt unter Hadrian IV [1154 — 1159] und Alexan-
 der III [1159 — 1181]; Bann und Interdict thaten große
 Wirkung; Mönche und Kreuzzüge gereichten dem kirchl.
 Despotismus zu kräftiger Unterstützung; der kühne Inno-
 centius III [1198 — 1216], ein Mann von seltener Weis-
 sesgröße, vollendete das Gebäude der päpstl. Hierarchie,
 indem er ihm durch Einrichtung einer geheimen hohen Kir-
 chenpolizei d. h. durch Dominicaner [1206], Franciscaner
 [1216] und Inquisition [in Thätigkeit zu Toulouse 1229]
 neue feste Stützen gab; er unterwarf sich Rom und erwei-
 terte sein Landesgebiet, war Schiedsrichter über die Kaiser-

frone und Lehnsherr England's: Aber die Zeit nahte, die dem geistlichen Despotismus, welcher sich überlebt und die Naturgränzen seines inneren Wesens überschritten hatte, harte Demüthigungen bereitere, und unter lang fortgesetzten, bald nicht mehr zweideutigen Reibungen ein neues zeitgemäßes Verhältniß zwischen geistlicher und weltlicher Macht entwickelte.

- 1) K. E. Schloffer Abälard und Dulcin. Gotha 1807. — A. Neander der heilige Bernhard und sein Zeitalter. Berlin 1813. 8.
- 2) Innocentii III Epistolae ed. Steph. Baluzius. Paris 1682. 2 Fol.; in Brequigny Diplomata etc. T. 2. 3.
- 3) Franz v. Assisi st. 1226, Stifter des Franciscaner Ordens. Liber conformitatum; Barthol. Albizzi.
- 4) Ueber die Schenkung der Mathildischen Erbgüter u. Lehne an d. päbstl. Stuhl 1102; 1115. s. F. M. Fiorentini Memorie di Matilda. Lucca 1642; * Ed. 2. 1756. 4.

75) Italien gewann durch politische Bestrebungen, Volksbildung, Handel, Kunst und Wissenschaft den folgenreichsten Einfluß auf das südwestliche Europa. Die lombardischen Städte arbeiteten erst mit Troß gegen kaiserl. Hoheit, dann durch Uebermuth der Rache aufgereizt mit aller Herrlichkeit und Würde männlicher Kraft und mit glänzendem Erfolg [1125 – 1152] an Begründung und Sicherstellung ihrer freien Verfassungen; ihre heldenmüthige Beharrlichkeit erkämpfte das Daseyn des freien Bürgerstandes in Europa und den Glauben an dessen Kraft und Werth; durch den Costnitzer Frieden [1183] blieb O-Italien nur in loser Lehnsv Verbindung mit Deutschland. Friedrich's II Unterjohungsversuche [1236 fl.] scheiterten an Mailand's und Brescia's entschlossenem Widerstande und an der Staatskunst des päpstlichen Kabinetts. In Parteidreibungen der Welfen und Gibellinen und in Fehden [s. 1252] verzehrte sich die junge Kraft der kleinen Staaten; und das allen bevorstehende Schicksal kündigte sich in dem bald [1269] aristokratisirten Mantua an. In engerem Verbande mit

Deutschland stand *Vucca*, das unter Begünstigung teutscher Könige sich vergebührende Regentenhaus von *Savoyen* [f. 1032] und *Montferat* [f. 1150]. Aus dem [f. 1050] ausblühenden Hause *Este* eignete sich *Obizzo III* [1288] die schon früher von *Wlfr. Gulco* [a. n. 1134] erworbene Herrschaft über *Modena* zu. — *Genua* frey [f. 1238] und fortwährend Schauplag hartnäckiger Reibungen zwischen Volk und Adel, erhob sich im Kampfe mit *Visa* [1170 — 1290] und *Venedig* [1206 — 1381] zu einem reichen und [bes. f. 1261] mächtigen Handelsstaate. — *Venedig's* Verfassung wurde nicht ohne blutige Gewaltthätigkeiten zweimal umgestaltet; aus beschränkter Demokratie [1172] ging Erb-Aristokratie [1297 f.] hervor. Die durch hochherzige Männer geleitete Republik wurde Seemacht vom Ersten Range und erwarb sich durch lebhaften, weit ausgebreiteten Handel großen Nationalreichthum; sie stand an der Spitze der lombardischen Städte [f. 1167], zeigte im Kampfe mit dem kaiserlich-gefinnten *Genua* eine unversiegbare Kraft und bemächtigte sich [1204 fl.] der Herrschaft auf dem mittelländischen Meere und des levantischen Handels. Durch die von *Genua* unterstützte Wiedereinsetzung der *Paläologen* in das griech. Kaiserthum [1261] wurde ihre Alleinherrschaft zur See sehr beschränkt. — Unter-Italien kam nach Aussterben der normannischen Dynastie mit *Wilhelm II* [1189], an die *Hohenstaufen* und hatte unter *Heinrich VI* [1193] und *Friedrich II* [1198 — 1250] seine herrlichste und glücklichste Zeit; aber dieses Fürstengeschlecht unterlag im Kampfe mit der Pabstmacht; *Conradin*, Enkel *Friedrich's II*, starb auf dem Blutgerüste [d. 29 Oct. 1269] und der vom Pabste als Lehnsherrn beschützte *Carl v. Anjou* beherrschte [f. 1265] beide *Sicilien*, bis sich *Sicilien* durch die *Blut-Vesper* [d. 30 März 1282] losriß und *Peter von Aragonien* als Oberherren anerkannte.

E. f. 63 N. — *Ricordano Malespini Istoria Fiorentina*. Flor. 1568. 4 u. f. m. — *Savoyen*: *E. Guichenon* 1660. *Modena*: *L. A. Muratori* 1717 f.; *Gir. Tiraboschi*

1784; 1793. Genua: Ag. Giustiniani 1597; Ub. Foglietta 1585. — Neapel: Raccolta di tutti scrittori dell' ist. di N. 1769 fl. 23 B. 4. P. Giannone 1723 fl.; F. A. Orimaldi 1781 fl.; P. Napoli: Signoretelli 1784.

76) Frankreich (S. 61) schritt unter Bedrückungen des Volkes durch den Herrenstand, Fehden des Königs mit seinen Vasallen und verderblichen Kriegen [f. 1108] mit England zur Kraftentwicklung und Einheit der Nation fort. Die Königsmacht stieg, unterstützt durch die Kreuzzüge, an welchen französische Ritter den lebhaftesten Theil nahmen, und wurde noch früher befestigt worden sehn, wenn nicht mehrere Könige, Ludwig VII, Philipp II und Ludwig IX, zur Unzeit selbst nach Palästina gezogen wären. Die Leibeigenschaft hörte auf; die Rechtspflege wurde unter Ludwig IX vervollkommenet: der Bürgerstand trat, von der Krone begünstigt, früh [f. 1108] in Gemeinheiten und Gilden hervor, ob er gleich erst spät [d. 10 April 1301] auf dem Reichstage erschien.

Regenten: Folge: Philipp I 1060 — 1108. Ludwig VI fl. 1137. Ludwig VII fl. 1180. Philipp II fl. 1223. Ludwig VIII fl. 1226. Ludwig IX d. Heil. fl. 1270. Philipp III fl. 1285. Philipp IV d. Schöne fl. 1314.

77) In England (S. 67) begann, nach dem Aussterben des Mannesstammes der normannischen Dynastie mit Heinrich I [fl. 1135], der dem Adel und Clerus die erste Freheitsurkunde [1101] ausgestellt hatte, die allmähliche Ausbildung der Landesverfassung in einem fast ununterbrochenen Kampfe der Stände mit dem König. Die Gerechtsame der Stände befestigten sich während der Thronstreitigkeiten zwischen Stephan v. Blois [fl. 1154] und Heinrich's I Tochter Mathilde, Gemahlin Gottfried's Plantagenet, Gr. v. Anjou, deren S. Heinrich II [1154 — 1189] durch Vertrag König wurde. Er eroberte Irland, erwarb Guienne, that Schritte zu besserer Rechtspflege, und gründete und behauptete lange genug selbst gegen die, durch Thomas Becket Ermordung [1170] aufgereizte Obermacht des

Pabstes das kön. Ansehen. Dieses wurde aber, nach des ritterlichen Richard Löwenbergs Absterben [1199], unter dessen unwürdigen, für Aufrechthaltung despotischer Verworfenheit gar oft die Mittel wechselnden Bruders Johann [st. 1216] Regierung, vermöge des großen Freiheitsbriefes [d. 19 Jun. 1215], und durch Aufstand der Großen [1258 — 1265] gegen seinen S. Heinrich III [st. 1272] sehr beschränkt. Edward I [st. 1307] unterwarf Wales, demüthigte den Klerus und machte sich um die Rechtspflege verdient; das früher [1265] entstandene Unterhaus erlangte [1297] das Recht, Auflagen zu verwilligen; und so war der Grund zur Staatsverwaltung gelegt, deren Fortbildung bis zur reifen Festigkeit noch vier Jahrhunderte erbeischte.

Viele gute englische Chroniken: von Eadmar Benedict. in Cantebury, st. 1137; * Wilhelm von Malmesbury st. n. 1143, fortges. vom Dominikaner Ric. Rivet 1136 — 1307; Benedict A. v. Peterborough, 1170 — 1192; * Matth. Paris st. 1259 u. a.

78) Deutschland (§. 62), durch Kraft und Thätigkeit seiner Einwohner, durch Lage und Umgebung, gewissermaßen durch die öffentliche Meinung, welche dem röm. Kaiser den Oberrang unter allen europ. Regenten zuerkannte, politischer Mittelpunkt der europäischen Staaten, vergeudete seine Nationalkraft in inneren Kriegen und arbeitete auf systematische Trennung seiner nie zur Einheit gebrachten Bestandtheile hin; woraus eben sowohl Streben nach kunstvoller Regelmäßigkeit der Bundes-Verfassung, Bürgerbildung und Volkswohlstand, als Mißtrauen und Parteigeist bey getheilten, oft einander entgegengesetzten Absichten, und politische Ohnmacht im Verhältnisse zu den an Einheit gewinnenden benachbarten Staaten hervorgingen. Die Macht der deutschen Könige wurde durch mannigfaltige Veranlassungen geschwächt; viele derselben opferten ihre innere Wirksamkeit und Kraft-Fälle der Theilnahme an den Kreuzzügen auf; andere, besonders die Hohenstaufen [1152 — 1254], unglücklichen Versuchen auf Italien; mehrere, am härtesten

den geistvollen, hochberzigen Friedrich II [1215 — 1250], drückte päpstlicher Despotismus darnieder; und bald [f. 1254] waren Ansehen und Einkünfte des Reichs-Oberhauptes so gesunken, daß kein König ohne angeerbte Hausmacht bestehen konnte. Deutschland's Oberherrschaft über Benden und Slaven dauerte fort; die über Italien wurde [nach 1237; 1250] zweideutig. Mit dem um Wiederherstellung der Ruhe und Sicherheit im Inneren hochverdienten, durch Biedersinn, Weisheit und Entschlossenheit ausgezeichneten Habsburger Rudolph I [1272 — 1291] begann ein neues System, nach welchem das Oberhaupt des deutschen Reiches mehr für seine Familie und Hausmacht als für das Gesamtwohl des Reiches sorgte. Die Umgestaltung der deutschen Verfassung [f. 1073] begünstigte das Fortschreiten der Reichsfürsten zu einer, dem inneren Leben und Wesen des schon oft auf Redensarten, gehaltlose Verabredungen und unwirksame Gesetze zurückgeführten Bundes nachtheiligen Unabhängigkeit oder Selbstständigkeit; der Heereszahn hörte auf; die Bauen waren in Grafschaften und Fürstenthümer umgewandelt; nur Ritter und Fürsten hatten Waffenrecht; ihnen lies bald die Beschäftigung des Reichsoberhauptes in Italien oder in Palästina, bald der Kampf um die Krone [1198 f.; 1246 f.] vollen Spielraum zur Uebung und Verstärkung ihrer Kräfte und zur Erweiterung und Sicherung ihrer Ansprüche und Rechte; die mächtigeren Reichsfürsten erlangten Wabstfreyheit [1125; 1198; 1254] bey Besetzung des Königethrons; Adolph v. Nassau wurde [1298] von ihnen abgesetzt; und das Bundes-System hatte [nach 1250] einige Festigkeit gewonnen. Durch Friedrich II waren die Grundzüge der Landesherrschaft der geistlichen [d. 26 April 1220] und weltlichen [1232] Reichsfürsten anerkannt worden. So bestand Deutschland aus vielen, der Natur ihrer Stellung nach meist selbstsüchtigen und kaum lose verbundenen Fürsten- und Grafsenhäusern, Baiern, Pfalz, Nassau, Zähringen [1060; 1092], Nordachsen oder-Brandenburg [1134], Braunschweig-Lüneburg [1235], Hessen

[1265], Oesterreich [1136; 1282], Thüringen [1100] und Meissen [1127; 1265] u. a., welche sich bey dem Verfall der Reichsjustiz (Kais. Hofgericht 1235; Landfrieden 1187; * 1230; 1258; 1280) an Selbsthülfe und Faustrecht gewöhnten und bey der inneren Verwaltung gar selten der ihnen [d. 30 April 1231] zur Pflicht gemachten Zuziehung der Besseren und Größeren des Landes eingedenk waren; neben ihnen machte sich die oft verbündete Reichsritterschaft [s. 1269] geltend; und die zu glänzendem Wohlstande gelangenden Städte traten in mächtige Bünde zusammen; so bildeten sich von Hamburg und Lübek aus die Hansee [124?] und der rheinische Städtebund [124 $\frac{1}{2}$]. Die Landleute lebten in Unterdrückung, wenn gleich in den meisten südwestlichen Gegenden Leibeigenschaft aufhörte.

1) Regenten-Folge: Heinrich V. st. 1125; sächs. Lothar II. st. 1137; schwab. Hohenstaufen: Conrad III. st. 1152; Friedrich I. st. 1190; Heinrich VI. st. 1197, durch s. Gemahlin Constantia Herr von Neapel und Sicilien 1193; Philipp v. Schwaben 1208 und Otto IV. v. Braunschweig 1215; Friedrich II. 12 $\frac{1}{2}$ bis 1250; Conrad IV. st. 1254. Sogenanntes Zwischenreich 1254 — 1272; Wilhelm v. Holland. st. 1256; Richard v. Cornwallis st. 1272; Alphonse X. von Castilien 1272. — Rudolph I. von Habsburg 1272 — 1291. Adolph v. Nassau 1291 — 1298. Albrecht I. v. Oesterreich st. 1308.

2) Vergl. N. zu s. 62. — Zahlreiche Chroniken und Specialgeschichten. — Petrus de Vineis Briefe: Amb. 1609; Basel 1740. 2 B. 8; (Funk) * Geschichte des K. Friedrich II. Jülicher 1792. 8. — K. D. Hüllmann Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. Frankf. a. d. O. 1806. 3 B. 8. — G. Sartorius Geschichte des hanseat. Bundes. Götting. 1802 fl. 3 B. 8.

3) Der Bürgerstand im Steigen s. 1100; Zünfte und Gilden vor 1150. Municipal-Versaffung und Rechte, Kören in Coest, Freiburg im Breisgau, Schwerin 1222, Braunschweig 1232, Lübek 1240, Hamburg 1270, Augsburg 1276 u. s. w. — Durch Gewerbleiß sind ausgezeichnet Augsburg, Nürnberg, Cölln, Mainz, Strasburg, Ulm u. a. — Friedrich I. begünstigte das Justinianische Recht. Deutsche Landrechte: Sachsenspiegel 12 $\frac{1}{2}$; Schwabenspiegel 12 $\frac{1}{2}$; Kaiserrecht 1300? — Rechte, Herkommen und Entscheidungen gesammelt s. 12 $\frac{1}{2}$. — Lehngerichte nicht 1182, als mit dem Talle Heinrich's d. Löwen die

herr. Gerichtsbarkeit erloschen war, sondern nach 1250, um 1266 entstanden in Westphalen, auf der rothen Erde: EB. v. Edlun Paß. Commissarius; Freisuhl in Dortmund, nachher Arensberg; Freigraf; Freischöffen oder Wissende; geheime Ordnung. Seit d. 14 Jahrh. erstreckten sie sich über die Gränzen Westphalens, wo sie erst im 16 Jahrh. aufhören, hinaus. M. Freher de secretis judiciis ed. Goebel. Regensb. 1762. 4; Lh. Bergk Gesch. d. Westph. Fehngerichte. Bremen 1814. 2 Th. 8.

- 4) Dichtkunst den höheren Ständen eigen 1150 bis nach 1250; dann zum Volke durchgedrungen 1300 und, obschon weniger lieblich und geglättet, wirksamer für Gesinnung und Leben. Neuere Gestaltung des National-Epos Niebelungen im 13 Jahrh.; Heinrich v. Veldegk n. 1180, Hartmann v. Aue 1200, der überaus fruchtbare Wolfram v. Eschenbach bis 1227, Heinrich v. Osterdingen 1223, Walther v. d. Vogelweide 1231 u. v. a.; Conrad v. Würzburg 1280 u. f. w. — Fleißige und kräftige Malerei seit 1200, im ernsten Stile. — Baukunst: der Münster in Strassburg beendet 1275; Thurnbau begonnen 1277 nach Erwin's v. Steinbach Entwurf, beendet durch Joh. Hüß 1438. Dom in Eßln; Elisabethkirche in Marburg u. v. a.

79) Böhmen's Herzoge, mächtiger durch allmähliche Unterdrückung der kleineren Dynasten, standen, wie die Markgrafen Mähren's, in Lehnsabhängigkeit von Deutschland, womit sie auch, als diese aufgehört hatte, in engerer Verbindung blieben. Innere Streitigkeiten um die Obergewalt und Empörungen waren häufig. Przemisl Ottocar I [1175 — 1230] erlangte von K. Friedrich II [1212] für sich und seine Nachkommen die, auch seinem Vater Blaslaw II [1147] zu Theil gewordene Königswürde; und f. Enkel Pr. Ottocar II [1253 — 1278], S. K. Wenzeslaw's I [f. 1253], Herz. v. Oesterreich [f. 1251], eroberte einen Theil von Preußen [1254], wo er den Grund zu Königsberg legte, und Steiermark [1261], und erbt Kärnten und Krain [1270]; als Widersacher K. Rudolph's I wurde er von diesem geächtet und blieb in der Schlacht bei Marchegg [d. 26 Aug. 1278]. Unter f. S. Wenzeslaw II [f. 1305], auch erwähltem K. v. Polen [f. 1300], wurde der auf Böhmen und Mähren beschränkte Länderbestand ver-

mehrt; mit s. S. Wenzeslaw III endete [d. 4 Aug. 1306] diese Dynastie. — Polen (§. 65), ohne Einheit, durch Fehden im Inneren und mit Nachbarn, und durch verheerende Einfälle der Preußen und späterhin [1240] der Mogolen geschwächt, blieb besonders durch das Christenthum seiner Regenten und die westlichen Besitzungen in einiger Abhängigkeit von Teutschland. H. Boleslaw III theilte [1138] den Staat; s. S. Wladislaw suchte seine Brüder zu verdrängen, lag aber unter und blieb mit seinen Nachkommen auf Schlesien, nach dem Falle des großmährischen Reichs theils polnisch theils böhmisch, beschränkt, welches, in mehrere Fürstenthümer aufgelöst, während der poln. Thronstreitigkeiten [s. 1289] sich von Polen trennte. Conrad, H. v. Masfobien, Enkel Boleslaw III, rief die Schwerdbrüder [1218] und dann [1226] die teutschen Herren gegen die Preußen auf und schenkte ihnen [1232] Culm mit seinem Gebiete und was sie erobern würden. Selbstständigkeit erlangte Polen unter dem böhm. K. Wenzeslaw [1290; 1300; st. 1305] und s. Nachf. Wladislaw Lokietek [1305 — 1333], mit welchem die fortlaufende Königsreihe und die Vereinigung Gr. und Kl. Polens anfängt. — Rußland (§. 65) erfuhr die Folgen der Wladimirschen Theilung; die Macht der Großfürsten war gebrochen, sie wurden [s. 1238] den Mogolen zinsbar und bestanden Fehden mit Schweden, Lithauern und Schwerdbrüdern; das reiche Nowgorod hatte sich [1137] republikanische Gerechtsame erworben. — In dem von Bremer Kaufleuten entdeckten [1157] Liefland wurde durch Albrecht v. Apeldern, Bisch. v. Riga [st. 1229] ein christlicher Staat begründet, in welchem die Schwerdbrüder große Vorrechte erlangten.

80) In Ungern (§. 68) endeten die Thronstreitigkeiten mit dem einsichtsvollen, kräftigen Wladislaw d. Heiligen [1086 — 1095]; und K. Kolomann [1095 — 1115], S. Geysa's I, zeichnete sich in schweren Zeiten durch Festigkeit, Muth und Weisheit aus. Der Staat wurde durch

Unterwerfung angränzender slavischer Länder (D. Slavonien 1089; Croatien 1095 und 1102; Dalmatien 1105; Serbien 1189; Bulgarien 1202) vergrößert und mit Gaiizien [1214] in enge Verbindung gesetzt; er gewann [1141 — 1161: 1211] an Bevölkerung durch flandrische und teutsche Kolonisten; unter dem schwachen K. Andreas II [1205 — 1235], der das Finanzwesen Juden und bulgarischen Mahomedanern überließ, hob sich die Aristokratie, und es wurden [1222] den Ständen Rechte verwilligt, ohne für einen Bürgerstand Sorge zu tragen. Höhere gesellschaftliche Bildung, auch in Einrichtung des Steuerwesens und der Posten sichtbar, theils aus Constantinopel, theils aus Italien und Deutschland entlehnt, und Rohheit bestanden neben einander. Auf die Verwüstungen der Mogolen [1240 f.] folgten [1290 f.] innere Unruhen und Thronstreitigkeiten. Mit Andreas III [1290 — 1301] endete der Arpadische Regentenstamm und die, von der mit Carl Martell, Fürsten v. Salerno, vermählten Maria, Enkelin K. Bela's IV, abgeleiteten Ansprüche des neapolitanischen Königshauses auf die ungrische Krone werden geltend gemacht.

(A. L. Schöfzer) Krit. Sammlungen zur Geschichte der Teutschen in Siebenbürgen. Göttingen 1795 8ll. 3 St. 8. Mart. Schwartner de Scultetiis per Hungariam quondam obviis. Ofen 1815. 8.

81) Die nordischen Reiche (S. 66) standen mit dem übrigen Europa in keiner oder in sehr geringer Verbindung. Zwar wurde Dänemark durch Waldemar I d. Gr. [1157 — 1182], den ersten König der Wenden, einen Nachkommen von Sven Magnus Estrifson III [st. 1076], dem Schwesterohne Canut's d. Gr., und unter seinen Söhnen Canut VI [st. 1202] und Waldemar II [st. 1241] ein erobernder Staat, dessen Kriegsschaaren bis an die Weichsel und nach Liefland vordrangen; aber der letztere mußte, nach der Niederlage bey Bornhövede [d. 22 Jul. 1227], auf den größeren Theil der Eroberungen Verzicht leisten und veranlaßte durch Theilung des Reiches unter drey Söhnen in

nere Unruhen und Familienfehden, welche verbunden mit öfterem Kampfe gegen Klerus und Papst, die Königsmacht schwächten und den Anmaaßungen des sich erhebenden Herrenstandes Vorschub thaten. — Schweden wurde nach Aussterben der Ynglinger mit Edmund [1060] durch unbestimmte Thronfolge, wechselnde und gemeinschaftliche Regierung der Könige aus mehreren Häusern (Stenkil's bis 1134; dann Evertker's und Bonde's; s. 1229 Folskunger), Gewaltthätigkeiten und wilden Troß seiner Großen zerrüttet; die Gewalt der Reichsvorsteher wird durch Torfel Knutson [1293] geltend gemacht. — Auch Norwegen leidet von Theilungen unter den Söhnen R. Magnus III [1103] und wird erst von Hakon VI [1217] wieder vereinigt; eine glückliche Zeit hatte der Staat unter Magnus VII [1262 — 1280], dem Gesegverbesserer; ihm unterwarfen sich [1261 f.] das schon vorher [1217] durch Sæmund Odda seiner Freiheit beraubte Island und Grönland; der Herrenstand gelangte [1277] zu größeren Vorrechten. Mit Hakon VII starb [1319] die Dynastie aus.

82) In Spanien (§. 68) stieg bey innerer Trennung der arabischen Macht [s. 1038], welche durch Waffenglück der nord-afrikanischen Dynastien [1091; 1149] nur auf kurze Zeit wieder auflebte, das Uebergewicht [1212 bey Tolosa; 1229 — 1259] der christlichen Königreiche. Castilien, erwachsen aus den [1035] verbundenen Königreichen Navarra und Leon, womit es [1135] vereinigt wurde, erhielt nach vielfachen Theilungen und inneren Fehden, durch den siegreichen K. Ferdinand III d. Heil. [1236 — 1256] und den um Nationallitteratur hochverdienten Alphons X [st. 1284] eine festere Verfassung. Gewaltige Rittervereine in den Orden von Calatrava [1158], Compostella [1170] und Alcantara [1176? 1219] beschränkten die Königsmacht und verhinderten das Aufkommen des dritten Standes. Alphons VI hatte [1109] s. Schwiegersöhne Heinrich v. Burgund Portugal übergeben und dessen S. Alphons I

nahm [1142] den königlichen Titel an; die nachfolgenden Regenten kämpften mit Mauren und Alerus; unter Dionysius d. Gerechten [1279 — 1325] wurde Verfassung und Gesetzgebung geregelt und zum bürgerlichen Wohlstande der Grund gelegt. — Aragonien, gehoben durch Siege [s. 1096] über Araber, vereint mit Catalonien [1134] und mit der [s. 1117] mächtigen Gr. Barcellona durch Vermählung [1137] des tapferen Grafen Raymond V [1126 — 1162] mit Petronella Erbin Aragonien's, wurde unter Jacob I [1213 — 1276], dem Gesetzgeber [1247], erweitert und mit fester Verfassung ausgestattet. Hier erscheint am frühesten [1116] ein anerkannter Bürgerstand, welcher auch an Reichsversammlungen [vor 1150] Theil nahm und in seltener Eintracht mit dem Adel die Volkszerechtsame gegen die Krone aufrecht erhielt. Peter III [1276 — 1285] erwarb [1282] Sicilien, das er einem nachgebohrnen Prinzen überlies; und s. S. Alphons III [st. 1291] mußte, nach vergeblichem Widerstande, die Vorrechte der Stände [1288] feierlich anerkennen. Ein großer fromm-ritterlicher Volksgeist war in diesen durch christliche Begeisterung und in heldenmüthigen Kämpfen errungenen und behaupteten Staaten vorherrschend; besonders in Barcellona und Valencia (unterth. 1146 und christlich 1238) blühten Wohlstand und Kunstsin.

Zeittafel.

- 1096 Kreuzzüge fangen an. — Rodomann K. v. Ungern. — Aragon kämpfend mit Arabern.
- 1097 Mahmud Stifter des schowarezmischen Sultanats.
- 1098 Alfdal in Jerusalem.
- 1099 Christl. Königreich Jerusalem. — Johanniter.
- 1101 Englische Freiheits-Urkunde R. Heinrich's I.
- 1109 Portugal an Heinrich v. Burgund. — Bürgerstand in Frankreich.
- 1116 Bürgerstand in Saragoja.

- 1122 Wormser Concordat.
- 1127 Emadeddin Zenghi syr. Athabek. — Mogolen an R. Sina's Gränzen.
- 1128 Deutsche Ritter.
- 1137 Raymond V v. Barcellona und Petronella v. Aragon. — Nowgorod.
- 1140 Irnerius st.? — Abälard verfolgt.
- 1145 Muredin Athabek v. Haleb.
- 1154 Heinrich II Plantagenet. — P. Hadrian IV. — Katharer.
- 1155 Friedrich I gekrönt in Rom. — Arnold von Brescia st.
- 1157 Waldemar I d. Gr. in Dänemark.
- 1167 Lombardischer Städtebund.
- 1170 Thom. Becket erm. — Waldenser.
- 1174 Muredin st. — Salaheddin d. Djubite in Kashi.
- 1180 Manuel I Romn. st. — Ahmed VI Khalife in Bagdad.
- 1183 Costnitzer Friede. — Fehmgerichte? — Schuriden.
- 1187 Ende des Christl. K. Jerusalem.
- 1193 Salaheddin st. — K. Heinrich VI in Neapel.
- 1198 P. Innocentius III.
- 1204 Latein. Kaisertum in Constantinopel. — Venedig's Seeherrschaft.
- 1206 Temudschin Dschingis Khan. — Griechisches Kaisertum in Nisäa. — Universität in Paris. — Dominikaner.
- 1215 K. Friedrich II. — Großer Freiheitsbrief in England.
- 1216 Innocentius III st. — Franciscaner.
- 1222 Streit zwischen K. Friedrich II und P. Honorius III. — Ständerechte in Ungern.
- 1227 Dschingis Khan st. — P. Gregorius IX thut K. Friedrich II in d. Bann. — Schlacht bey Bornhövede. — Deutsche Ritter gegen Preußen.

- 1236 Friedrich II gegen die lombard. Städte. — Ferdinand III K. v. Kastilien. — Mogolen unter Batu in Rußland.
- 1241 Oskaj st. — Waldemar II st. — Hansee. — Mogolen: Sieg bey Liegnitz. — Jaroslaw v. Sternberg.
- 1246 Das arab. K. Granada unter kastil. Hoheit.
- 1248 Rajuf st. — Ludwig's IX Kreuzzug. — Rheinischer Städtebund.
- 1250 K. Friedrich II st. — Conrad IV. — Mameluken: Herrschaft in Aegypten.
- 1253 Przemisl Ottocar II K. v. Böhmen. — Bahariten in Aegypten.
- 1258 Ende des Khalifats in Bagdad. — Hulaku.
- 1259 Mandschu st. — Kublaj, Stifter der Dynastie Juen 1276. — Goldene Horde in Kaptischak. — Dschagatai.
- 1261 Paläologen in Constantinopel. — Genua. — Khalifat in Kairo.
- 1265 Englisches Unterhaus. — Carl v. Anjou in Neapel. — Hessen; Thüringen; Meissen.
- 1269 Conradin hingerichtet.
- 1272 Rudolph I v. Habsburg. — Heinrich III K. v. England st. — Eduard I.
- 1282 Peter III K. Aragonien's. — Sicilische Vesper.
- 1297 Dionysius d. Gerechte in Portugal. — Besteuerungsrecht des engl. Unterhauses. — Erb-Aristokratie in Venedig.
- 1298 Adolph v. Nassau abgesetzt.

V. Annäherung der europäischen Staaten zum politischen System.

1300 bis 1500.

83) Das Erwachen der europäischen Menschheit zur Mündigkeit kündigte sich im Widerstande gegen hierarchische Willkühr, im Rationalismus der Fürsten und im frommen Unwillen des Volkes über Sittenlosigkeit des Klerus an. Immer entschiedener ward das Uebergewicht des Bürgerstandes in den meisten europäischen Staaten; der Ritterstand hatte viel vom Adel seines Geistes und seiner Bildung verloren und mußte auf die Dauer der an Gediegenheit zunehmenden Macht der Oberfürsten erliegen; das Volk fühlte das Gewicht seiner, von Schulvernunft in keine Untersuchung genommenen Rechte, welche die Schweizerfreiheit geheiligt hatte; durch Einführung des Pulvers [1350 fl.], der stehenden Heere [1444 fl.] und des Fußvolkes im Kriege war dem Adel das ausschließliche Waffen- und Kampfrecht, durch Universitäten dem Klerus das litterarische Monopol entzogen; es entstand Nationallitteratur, welche schlummernde Gefühle weckte und höhere Geisteskraft anregte; die Buchdruckerkunst wurde [1436 — 1456] erfunden und bald zum Werkzeuge der sich selbst gestaltenden öffentlichen Meinung erhoben; üppig blühten Handel und Gewerbefleiß in Italien, in den Niederlanden und in Teutschland; durch Entdeckung Amerika's [1492] und des westlichen Seeweges nach Ostindien [1498] öffneten sich ihm neue reiche Quellen. Während Asien und Afrika in Rohheit und politische Ohnmacht versinken, trafen die mannigfaltigsten Förderungsmitel in europäischen Staaten zusammen, durch welche Sicherstellung der Verfassungen und Rechte und Vervollkommenung des bürgerlichen Lebens, in freieren Betrachtungen und Bestrebungen, in gesellschaftlicher Bildung und Thätigkeit, zu höherer Reife gedeihen konnte. Es liegt im Wesen der Staatsvereine, daß Kraftentwicklung der Völker bey den Führern derselben, Inhabern der ausübenden Gewalt trotziges Machtgefühl, Selbstsucht

und Herrschaft erzeuget, und so müssen uns auch jetzt blutiger Mißbrauch der Staatskraft und leidenschaftliches Hinausstreben über die herkömmlichen Gränzen politischer Wirksamkeit begegnen. Mit mißtrauischer Aufmerksamkeit fingen benachbarte Staaten an sich zu beobachten und vielfache gegenseitige Berührungen der Völker und ihrer Regierungen machten Theilnahme an fremden Angelegenheiten bald zum wesentlichen Bestandtheile des Fürstenberufes. Unter Italien's kleinen Fürstenthümern bildet sich eine durch innere Lage und äußere Verhältnisse bedingte trug- und ränkevolle Staatskunst aus, deren Grundsätze zu den meisten Regierungen des südwestlichen Europa übergingen, als Italien, seit Frankreich's Versuch auf Neapel [1494], Tummelplatz für die Reibungen Spanien's, Frankreich's und Oesterreich's geworden war. Die Entstehung des türkischen Reichs in Europa [1453] wurde für die christlichen Staaten Veranlassung zu einer scheinbaren Einheit des politischen Systems, welches jedoch von geringer Treue und Dauer war. — An Quellen und Geschichtschreibern ist kein Mangel; die Werke der letzteren gewinnen an Kunstwerth und Vollständigkeit; viele sind in der Muttersprache abgefaßt. — Der Schauplatz ist fast ausschließlich in Europa.

- 1) Allgemeinere Geschichte von Matteo Palmieri fl. 1475; Dominik. Antonius ES. zu Florenz, fl. 1459; Pietro Ranzano fl. 1492; Marc. Ant. Coccius Sabellicus fl. 1506. Werner Rolewink fl. 1502; Joh. Maucerus fl. 1510; Hartm. Schedel fl. 1514. — Für Einzelnes sind, außer Aeneas Silvius fl. 1464, bemerkenswerth: die Florentiner Dino Compagni fl. 1323; Gio. fl. 1348, Matt. fl. 1363 und Filippo Villani fl. n. 1404; Goro Dati fl. 1435 u. f. w.; die Spanier V. Lopez de Ayala fl. 1407; Fern. Perez de Guzman fl. n. 1450; Fernand de Pulgar fl. 1486 u. f. w.; die Franzosen J. Froissart fl. n. 1400; Enguerand de Monstrelet fl. 1453; Phil. de la Elite de Commynes fl. 1509; die Deutschen Jac. Twinger v. Adnigeboven 1386; J. Gensslein fl. n. 1402; Contr. Bothe 1489.

- 2) Ueber Erweiterung der Erdkunde s. oben S. 33. 34.

3) Ob die Erfindung des (vielleicht schon von Roger Bacon fl. 1292² geahdeten?) Pulvers den Indern oder Sinesen geböhre, ist unentschieden; durch Araber wurde dieselbe verbreitet; sie bedienten sich desselben 1331 bey der Belagerung von Alcaute; es wurde gebraucht im englisch-französischen Kriege 1340 und 1346. Berthold Schwarz Dominikaner in Freiburg scheint 1354² Versuche damit gemacht zu haben. Kanonen waren in Löwen 1356; Pulvermühlen in Nürnberg 1356 und in Lüneb. 1360; Handbüchsen wurden verfertigt in Perugia 1364, vollkommener in Augsburg 1381. Wirklicher Gebrauch des Schießgewehrs in Spanien bey Montiel 1369 und im venetianisch-genuessischen Kriege 1378 fl. Musketen und Geschützkunst erst im 16 Jahrh. — Anfang eines stehenden Heeres unter Carl VI K. v. Frankreich; unter Carl VII Ordonanz; Compagnieen 1444, Freyschützen 1446; unter Ludwig XI Cantons 1483; Schweizer in Sold genommen 1475.

4) Nationallitteratur im südwestl. Europa s. Ende des 13ten Jahrh. Vorauf war gegangen die Poesie der Ritterwelt in Provenze s. 1100, in Spanien s. 1160 und in Deutschland s. 1170. — In Italien Dante fl. 1321; Petrarca fl. 1374; Boccaccio fl. 1375. In Frankreich Nat. Litt. s. Ende des 14 Jahrh.; in Deutschland Meisterfänger s. 1300; die spanische s. 1250; die englische beginnt mit Chaucer fl. 1400; die neuere nordische s. 1250. — Auf die wissenschaftliche Cultur hatten die Einwanderungen der Griechen nach Italien 1330, 1440 und 1453 entscheidenden Einfluß; sie bildeten eine weit ausgebreitete Humanisten-Schule; alle Wissenschaften erstarckten durch Benutzung der alt-classischen Litteratur. — Unter den Scholastikern zeichneten sich mehrere durch Freymüthigkeit und kühne Denkart aus, z. B. Wilh. Occam fl. vor 1347, Peter d' Willo fl. 1425 u. a. — Seit der Mitte des 13 Jahrh. machte Malerey in Italien und Deutschland beträchtliche Fortschritte. — Formschneides Kunst in Niederlanden und Deutschland vor 1392; Buchdruckers Kunst erfunden von Johann v. Guttenberg in Strassburg und Mainz 1430 bis 1450; erster Druck 1455.

84) Im Tadel kirchlicher Mißbräuche und im Widerspruche gegen päpstliche Oberherrschafft trat ernstbeharrliches Streben nach Geistesfreyheit hervor; Europa bedurfte der Hierarchie, einer Jahrhunderte lang, bey allem Mißbrauche wohlthätigen Erziehungs- und Zucht-Anstalt, nicht mehr. Mit Bonifacius VIII [1294; fl. d. 11 Oct. 1303] schlie-

set sich die Reihe der über Fürsten und Völker unumschränkt herrschenden Päbste; Philipp IV. K. v. Frankreich, welcher sein Ansehn gebrochen und ihm unwürdige Demüthigungen bereitet hatte, wußte es, nach der kurzen Regierung Benedict's XI [21 Oct. 1303; st. d. 7 Jul. 1304], dahin zu bringen, daß Bertrand v. Got, EB. von Bourdeaux, [d. 21 Jul. 1305] gewählt wurde und als Clemens V [st. 1314] in Frankreich leben mußte (Clemens VI kaufte 1348 Avignon); und seine Nachfolger blieben vom franz. Hofe abhängig. Fruchtlos hildebrandisirte Johann XXII [s. 1326] gegen K. Ludwig d. Baier und kaum konnte Clemens VI [1342 — 1352] die Herrschaft über Rom gegen Cola di Rienzi [1347 fl.] behaupten. Nach dem Tode Gregorius XI [d. 28 März 1378], der nach Rom zurückgekehrt war, entstand die das päpstliche Ansehn unheilbar verwundende große Kirchenspaltung [1378 bis 1447]. Vergebens wurde in Pisa [1409] an Besiegung des ansässigen Haders gearbeitet; sie gelang zwar zum Theil auf der Kirchenversammlung zu Costniz [1414 — 1418]; aber hier, wie in Basel [1431 fl.], wurde der Pabst der Kirche untergeordnet und Nicolaus V [st. 1455] konnte seines Nebenbuhlers Felix V ledig und der Stadt Rom mächtig werden, ohne die geistliche Welt Herrschaft in Anspruch nehmen zu dürfen. Noch weniger Fortgang hatten die Versuche zur Wiederherstellung der ehemaligen Gewalt unter den Regierungen des mit sich selbst (Aeneas Sylvius) im Widerspruche erscheinenden Pius II [st. 1464], des Obscuranten Paul II [st. 1471], des verschlagengierigen Sixtus IV [st. 1484], des nachsichtigen Innocentius VIII [st. 1492] und des, wenigstens durch seiner Kinder Schandthaten gebrandmarkten Alexander VI [st. 1503]. Fromme Gelehrte, Joh. Wiclef [st. 1384], Johann Huß [verbr. zu Costniz d. 6 Jul. 1415] und Hieronymus v. Prag [verbr. ebendas. d. 30 May 1416], foderten Bibelgebrauch, Reinigung der Lehre und des Gottesdienstes und eiferten gegen Ausartung des kirchlichen Lebens; nächst ihnen hatten launig-kräftige

Sittenmaler und edle Mystiker, Joh. Tauler [ft. 1361], Joh. Eberhard Gerson [ft. 1429], Thomas v. Kempis [ft. 1471] auf Ansichten des Volkes und Gestaltung einer dem hierarchischen Herkommen abholden öffentlichen Meinung den wirksamsten Einfluß. Weder Kunst noch Gewalt vermochte wieder herzustellen, was im Geiste und Herzen so vieler Menschen entwurzelt war und durch Veränderungen im Reiche der Vorstellungen sich selbst überlebt hatte.

85) Zusammengehalten wurden die gebildeteren europ. Staaten durch Selbstbewußtseyn ihres bürgerlichen Werths und durch immer allgemeinere Regsamkeit und Empfänglichkeit für Freiheit und Wohlstand. Einigungsmittel für sie wurde die von Osten her Gefahr drohende, wachsende Macht der Türken (§. 71). Osman [1288 — 1326] war Schöpfer der Osmanischen Pforte, indem er viele asiatische Besitzungen des byzant. Reichs einnahm. S. Br. Drakhan [ft. 1360], Sultan und Padischa [f. 1338], setzte die Eroberungen fort, überschwemmte, nach Besignahme von Gallipolis [1358], Ibrakien und Griechenland mit seinen Schaaren, und gründete das lange unüberwindliche Janitscharen-Heer. S. S. Murad I Gazi [ft. 1389] legte den Regierungssitz nach dem [1362] eroberten Adrianopel, ernannte einen Gr. Besir, eroberte in Bulgarey und Servien und errichtete die Lehnsmiliz der Sipahi, Zaim und Timarioten. Noch furchtbarer breitete sich die türk. Macht unter Bajazed I [1389 — 1402] aus; Constantinopel war seinem Falle nahe und wurde zinsbar nach der Niederlage des Christenheeres bey Nikopolis [d. 26 Sept. 1396]. B. unterdrückte die kleinen Dynastien in Kl. Asien; unterlag aber bey Angora [d. 16 Jun. 1402] dem Mogolen Tizmur, als dessen Gefangener er [1403] starb. Das unter f. Edhnen Soliman I [erm. 1410], Musa [erm. 1413] und Mohamed I getheilte Reich lebte unter des letzteren Alleinhertschaft [1414 — 1421] wieder auf; Kl. Asien wurde unterworfen und die Walachey gedemüthigt. S. S.

Murad II [f. 1451] bestand unter wiederholten Empörungen ruhmvoll den schweren Kampf gegen Johann Hunyad in Ungern und [f. 1438] gegen Georg Castriota Scanderbeg in Epirus und schreckte die Christenheit durch f. Siege bey Barna [d. 10 Nov. 1444] und Koschau [1449]. S. S. Mohamed II [1451 — d. 3 May 1481] eroberte [d. 29 May 1453] Constantinopel, das nun Hauptstadt des Reiches wurde, unterwarf viele Fürstenthümer und Städte in Asien und Europa, drängte Venedig und Genua, ließ [1463] die Gränzen von Krain und Steiermark verwüsten und [d. 21 Aug. 1480] Otranto besetzen; die Johanniter auf Rhodus leisteten [1480] ihm Widerstand. S. S. Bajazed II [1481 — 1511] mußte den Thron gegen f. Br. Dschän oder Bizin (der in Rom bezahlten Schutz fand u. d. 25 Febr. 1495 vergiftet wurde) gewaltsam behaupten, ließ ruhmlose Kriege gegen Aegypten und Venedig führen und frömmelte. Die Janitscharen entthronten ihn und er wurde von f. S. und Nachfolger Selim I [1512] vergiftet.

86) Italien, einflußreich auf ganz Europa durch Grundsätze der Staatskunst, deren Ausbildung und Anwendung dort einheimisch war, durch Handel, Gewerbefleiß, Kunst und Wissenschaft, lösete sich in viele immer schärfer getrennte und für Nationaleinheit unempfindlichere kleine Staaten auf und wurde endlich Gegenstand fremder Vergrößerungssucht. Die Lombarden erkannte [1310] nur auf kurze Zeit die Oberhoheit des teutschen K. Heinrich VII an und wurde unter fortwährenden guelfisch-gibellinischen Unruhen durch übermächtige Familien seiner Freiheit beraubt. Parma gehorchte [f. 1303] Gibert Correggio und kam dann unter des mailändischen Herz. Joh. Galeazzo Herrschaft. Mantua's Regierung vererbte Ludwig Gonzaga [f. 1328] auf f. Nachkommenschaft. — In Mailand gelangte die Familie Visconti mit Matteo [1310] zur Oberherrschaft und Joh. Galeazzo erkaufte [1395] von K. Wenzeslaus die Herzogswürde,

welche [1450] an Franz Sforza überging; der unmündige S. Galeazzo Maria's [erm. 1476], Joh. Galeazzo, Eidam des neap. K. Alphons, verlobt durch s. Oheim Ludwig Moro [1494] Regierung und Leben. Zu seinem Schutze rief der Machträuber den franz. Hof gegen Neapel auf und büßte zu spät für s. Treulosigkeit [1499 u. 1500]. — Neapel verwilderte während der Unruhen [s. 1343] in der regierenden Familie; nur des Adels Uebermuth konnte dabei gewinnen. Carl III [1382 — 1386] brachte Ungern's Krone an s. Haus; s. S. Ladislaus [st. 1414] war mächtig; die Schwester desselben Johanne [st. 1435] adoptirte [1425] Alphons V v. Aragon, der sich auch gegen Renatus v. Anjou (dessen Ansprüche Carl VIII v. Frankreich 1494 fll. geltend machte) behauptete und den Thron [1458] s. nat. S. Ferdinand überließ. Schnell folgten Alphons II u. Ferdinand II; und dessen Oheim Friedrich mußte [1501] der französischen spanischen Uebermacht den Staat überlassen. — Der päpstliche Hof arbeitete eben so ränkevoll und selbstsüchtig an Vergrößerung seines Gebietes als folgerecht: beharrlich gegen Ansiedelung fremder Herrschaft in s. Umgebung. — Florenz, reich und hochgebildet, lange wetteifernd mit Pisa und anderen gibellinischen Städten, gab sich [1343] eine demokratische Verfassung, in welcher Johann de' Medici [1400] die Oberhand gewann; unter s. Nachfolgern glänzten Cosmus I [1428 — 1464] und noch mehr Lorenzo [1472 — 1492], der S. Peter's [st. 1472], als Pfleger des Kunstgeschmacks und der Litteratur. Peter II, durch Begünstigung der Franzosen die Unterdrückung Italien's fördernd, wurde [1494] verwiesen und Florenz fiel [bis 1513] in zerrüttende Anarchie, während welcher Veronimo Savonarola [st. 1498] als Demagog hervortritt. — Lucca erlangte [1370] Freiheit, nachdem lange [s. 1327] Handel mit s. Besitze getrieben worden war. — Genua unter einem Doge [s. 1389] stand auswärtigem, besonders französischem Einflusse offen. — Die Republik Venedig

erweiterte [bes. 1404 — 1484] beträchtlich ihr Gebiet auf dem festen Lande und erwarb [1486] Kypern; durch die Türken wurde ihr Negroponte und Aidanien [1479] und Morea [1500] entzissen; aber am verderblichsten wirkte für ihren, durch Verträge mit Syrien und Aegypten [1342] gesicherten levantischen Handel der von B. de Sama [1498] entdeckte Seeweg nach Ostindien.

87) In Spanien wurden die beiden Königreiche Castilien, dessen Geschichte eine lange Reihe von Unruhen und Gewaltthätigkeiten ist, und Aragon, das unter Peter IV [1336 — 1387], dem Urheber des Justitia-Amtes [1348], zu großem Ansehen stieg und, nach Aussterben des barcello-naischen Mannsstammes [1410], an den castilischen Ferdinand I [1412 — 1416] kam, dem f. S. Alphons V [st. 1458] und dessen Br. Johann II [st. 1479] folgten, durch die Heirath [1469] der castilischen Erbin Isabelle [1474; st. 1504] und des aragonschen Thronfolgers Ferdinand [1479; st. 1516], dem Namen nach vereinigt. Unter dieser, durch Amerika's Entdeckung merkwürdigen Regierung wurde der Adel gedemüthigt, der Klerus abhängig, der Bürgerstand benutzt, die Inquisition [1480] eingeführt, um unumschränkte Königsmacht zu begründen; das einzige arabische R. Granada, schon lange [f. 1248] castil. Hoheit anerkennend, wurde [1491] erobert und es entstand ein polit. Vergrößerungssystem, welches zu steigender Eifersucht gegen Frankreich und zur Entwicklung der politischen Verhältnisse im südwl. Europa mitwirkte.

88) In Frankreich that unter Philipp IV, dem beharrlichen Widersacher der päpstlichen Ansprüche auf ober-schiedsrichterliches Ansehn [f. 1295], dessen Name durch gerichtlichen Mord der Tempelherren [1311] besleckt ist, rasche Fortschritte; sein Geschlecht starb [1328] mit dreyn Söhnen aus. Die mit Philipp VI [1328 — 1350] beginnende Dynastie Valois hatte unter furchtbaren inneren Unruhen,

einen schweren, mehr als hundertjährigen [1339. — 1453] Kampf gegen England, dessen R. Edward III, Schwester-
sohn Carl's IV, die franz. Krone foderte, zu bestehen.
R. Johann starb [1364] als Gefangener zu London. Der
fluge Carl V [ft. 1380] arbeitete an Wiederherstellung der
inneren Ordnung und Sicherheit und milderte die das Reich
bedrohenden Gefahren; aber diese wurden immer dringender,
als unter Carl VI [ft. 1422] Burgund dem feindseligen
England sich zugesellte [1419]; und Carl VII [ft. 1461]
würde genöthigt worden seyn, auf den Thron seiner Väter
Verzicht zu leisten, wenn er und das Vaterland nicht durch
die wundersame Jungfrau Jeanne d'Arc [1429; verbr.
d. 30 May 1430] gerettet worden wären; Burgund versöhnte
sich [1435] und der Krieg mit England endete [1453] oh-
ne Frieden. Sein S. Ludwig XI [ft. 1483] wußte arglis-
sig die Macht der Großen [f. 1466] zu brechen und viele
Provinzen mit der Krone zu vereinigen. Sein wohlberech-
neter Despotismus war dem Bürgerstande, der Regelmäßig-
keit der Staatsverwaltung und der Justiz, Strenge förder-
lich; die vermöge der pragmat. Sanction von Bourges [1438]
freye gallicanische Kirche wurde [1463] dem, in finanzieller
Hinsicht jedoch bald beschränkten Papste wieder unterworfen;
Frankreich trat als kriegerischer Staat, über Burgund's Be-
sitz mit Oesterreich [1477 — 1482] kämpfend, hervor und
machte sich unter Carl VIII [ft. 1498], der nach abermalig-
er Entzweyung mit Oesterreich [1490 — 1493], Neapel er-
oberete [d. 25 Febr. 1495], und unter Ludwig XII [ft.
1515], Carl's V Urenkel, welcher Mailand [1499. 1500]
einnahm und Neapel [1501] mit dem sich bald allein darin
behauptenden spanischen Hofe theilte, so furchtbar, daß
Spanien und Oesterreich, Papst und England zum Wider-
stande gegen seine Bestrebungen aufgereizt und die nur noch
dunkel geahndeten Grundsätze eines politischen Gleichgewichts
durch wiederhohlte Bündnisse und Waffengebrauch geltend
gemacht wurden.

und F. Nieblat 1782; *D. G. Moldenhauer 1792; *F. Münter 1794; Ph. Grouvelle 1805; Raynouard 1815.
— Ueber J. d'Arc s. Notices et Extraits de la bibl. du Roi T. 3.

89) In dem [s. 98] mit Teutschland verbundenen Belgien hatten sich Herzoge und Grafen erhoben, welche, Artois und Flandern ausgenommen, teutsche Oberheheit anerkannten; durch Gewerbleiß und Handel war [vor 1200] ein Wohlstand und eine gesellschaftliche Bildung erzeugt worden, wie sie sonst nur noch in den blühendsten Küstenstädten Italiens statt fanden. — Das nach Aussterben des von dem Capetinger Robert [1003] gestifteten älteren burgundischen Herzogenstammes mit Philipp I [1361], von Philipp d. Kühnen [st. 1404], S. Johann's, K. v. Frankreich, ausgehende neu-burgundische Haus [s. 1363] gelangte unter H. Johann [erm. 1419] und besonders Philipp dem Guten [st. 1467] durch Gewalt, Kauf, Heirathen und Erbschaften zum Besitze fast aller belgischen Provinzen und zu einer, Frankreich am härtesten bedrohenden Macht, welche dem ehrgeizig-troztigen Carl d. Kühnen [st. d. 5 Jan. 1477] reiche Mittel zur Ausföhrung unmäßiger Vergrößerungsentwürfe darbot; Lotharingen's Eroberung gelang [1475] aber Schweizer-Kraft bereitete ihm Schmach und Tod. Durch s. Tochter Maria Vermählung [d. 20 Aug. 1477] mit Maximilian v. Oesterreich kamen die belgischen Provinzen an das österreichische Haus.

A. Kluit Index chronologicus. Leid. 1789. 8. — Pont. Heuster 1639. — Joh. Wagenaar 1749 fol. u. a.

90) Teutschland's (s. 78) Könige fuhren fort, mehr für ihres Stammhauses Vortheile als für des Reiches Einheit und politische Wohlfahrt zu sorgen; so handelten [s. 1298] der hochfabrende, vielversuchende, von s. Br. S. Johann ermordete [d. 1 May 1308] Habsburger Albrecht I; der Lugemb. Heinrich VII [st. 1313], welcher s. S. Johann mit Böhmen [1309] belehnte und auf erneuerte Unterjochung Italiens bedacht war; der sinnvoll-kraftige Baier

Ludwig [1314; st. d. 11 Oct. 1347], der sich Brandenburg, Niederbayern und Tyrol zueignete; die Fugemb. Carl IV [st. 1378], der Burgund und Italien aufgab, für Böhmen Oberpfalz, Schlesien und Lausitz erwarb und mit Oesterreich [1364] eine Erbverbrüderung einging: Wenzel [abges. 1399; st. 1410] und Sigismund [1411—1437]; und die Habsb. Albrecht II [1438; st. 1439], K. v. Ungern und Böhmen, Friedrich III [1440—1493] und Maximilian I [st. 1519], durch welchen die burgundischen Hauptlande [1477] erheirathet, Tyrol [1496] ererbt und in glücklichen Wechselheirathen die Kronen von Spanien, Ungern und Böhmen an seine Nachkommenschaft gebracht wurden. Die Kurfürsten behaupteten in dem Rensei Boreine [d. 15 Juli und 8 Aug. 1338] ihrer Königswahl Unabhängigkeit vom päpstlichen Einflusse und erlangten durch die goldene Bulle [1355] Zusicherung wenigstens äußerer Gerechtsame; sie und die Reichsfürsten sprachen [1346; 1399] das Abseignungs- Urtheil über Könige aus und foderten oft und kühn die Abstellung gemeinsamer Beschwerden. Aber des Reiches innere Trennung nahm zu, je selbstständiger die Reichsfürsten während mehrmaligen Kampfes [1314 f.; 1346; 1349] um den Thron und unter kraftlosen Regierungen des Reichsoberhauptes [1347 fl.; 1378 fl.; 1400 fl.; 1440 fl.] wurden; die bedeutenderen Fürstenhäuser (zu den früheren kamen hinzu Mecklenburg 1348; das unter Friedrich dem Streith. 1423 vereinte Sachsen; die f. Friedrich Burggr. v. Nürnberg 1417 in Brandenburg regierenden Hohenzollern) deckten [f. 1350] ihre Landeshoheit durch Einführung des Erstgeburtserbthums und durch Hausverträge und Erbverbrüderungen; kleinliche Eifersucht und gewaltthätige Selbsthülfe dauerte fort; ritterliche Rohheit und Raubsucht spottete des Landfriedens [1323; 1383; 1495] und der schwäbische Städtebund [1377; 1381] war nur auf kurze Zeit wirksam. Als endlich ein Kammergericht [1495], mit welchem bald das Hofraths-Collegium zu Wien [1501] wetteiferte, und ein Reichsregiment [1500] zu Augsburg bestellt und die, schon

von Albrecht II beabsichtigte Kreiseintheilung [1500; 1512] beschlossen war, fehlte Gemeinwille und Eintrachtskraft, um so wohlthätige Einrichtungen aufrecht zu erhalten. Ein großer Theil des Bürgerstandes fühlte, was Noth that; bey der Mehrheit der Fürsten, des Adels und des Klerus walteten Beschränktheit der Einsicht und herkömmliche Selbstsucht vor.

91) Die mit dem fränkischen Reiche [s. 496] und mit Deutschland [s. 1032] in näherer Verbindung stehenden Schweizer behaupteten sowohl unter den Herzogen von Züringen [s. 1126], als unter den kais. Statthaltern [s. 1209] ihre wohlverworbene Rechte und Freyheiten und erhielten [1231] von K. Friedrich II die Bestätigung derselben. Ihr Schirmherr und Hauptmann Gr. Rudolph V von Habsburg [1264—1291] erwarb sich durch Vertrauen und Liebe vielumfassenden Einfluß, welchen zu mißbrauchen edler Sinn ihn abhielt, obgleich er an Wiederherstellung des K. Arelat arbeitete. Sein S. Albrecht I dagegen nährte selbstsüchtige Unterdrückungs-Entwürfe und veranlaßte mannigfache Gewaltthatigkeiten und kränkende Eingriffe in das alte Herkommen. Nach der unter Leitung wahrer Viedermänner, Werner's v. Stauffachen aus Schwyz, Waltheer Fürst's v. Attinghausen aus Uri und Arnold's v. Melchtal aus Unterwalden auf dem Rütli [im Nov. 1307] getroffenen Uebereinkunft, erhoben sich [d. 1 Jan. 1308] gegen die Tyranney der Landvögte (Herm. Gessler; Wilh. Tell?) die drey Waldorte Schwyz, Uri und Unterwalden und schlossen [d. 7 Jan.] einen Freyheitsbund. K. Heinrich VII bestätigte [1310] ihre Gerechtsame; sie selbst vertheidigten dieselben gegen den bey Morgarten [d. 6 Dec. 1315] glorreich besiegten H. Leopold v. Oesterreich und beschworen [d. 4 Dec. ?] zu Brunnen ihren ewigen Bund, dem bald Lucern [1332], Zürich [1351], Glarus und Zug [1352] und Bern [1353] beitraten. Ihre Kraft vernichtete Oesterreich's Unterjochungsversuch bey Sempach [d. 9 Jul.

1389] und an ihrem Heldenmuthe scheiterten bey Granfon [d. 3 März 1476], Murten [d. 22 Jun. 1476] und Nancy [d. 5 Jan. 1477] Carl's d. Kühnen Eroberungsentwürfe. An die acht alten Orte schlossen sich Freyburg und Solothurn [1481], nachher Basel und Schaffhausen [1501] und zuletzt Appenzell [1513] an. So bildete sich die schweizerische Eidgenossenschaft, ein Stützpunkt für Volkerglauben an Freyheitsrecht und Bürgerkraft, ein in der Geschichte fast einziges Muster von Vereinbarung rein vaterländischen Sinnes und frommer Freyheitsliebe mit Heldengeist und Kriegslust, die sich bald in inneren Kämpfen, bald durch Theilnahme an auswärtigen Angelegenheiten kund that.

Reg. Tschudy fl. 1572; Dib. Schilling 1480. — *J. v. Müller die Geschichte schweiz. Eidgenossenschaft. Lpz. 1786 fl. N. A. 1806. 5 B. gr. 8; *J. Planta History of the Helvetic Confederacy Lond. 1808. 2 B. 4. — Viele Specialgeschichten von *J. v. Arx, J. A. F. v. Balthasar, H. H. Fässlin, Sal. Hirzel, V. Döb, Ul. v. Salis, F. Vinc. Schmid u. v. a. f. G. E. v. Haller Bibliothek d. Schweizer, Gesch. Bern 1762 fl. N. A. 1785 fl. 7 B. gr. 8.

92) In England (§. 77) wurde die zur Ausbildung der Nationalverfassung geöffnete Bahn nicht verfolgt; die Anfangs siegreichen und den Namen Edward's, des schwarzen Prinzen [1356—1376] verewigenden, dann [f. 1429] unglücklichen Kriege gegen Frankreich [1339—1453] nahmen fast die ganze Thätigkeit der Regierung in Anspruch und mögen nur in so weit nützlich genannt werden, als sie den Adel schwächten und die Regierung ihre Abhängigkeit von Bewilligungen der Volksvertreter fühlen ließen. Die Sitten des Hofes arteten aus, viele Frevel wurden begangen, Schwäche und Willkühr wechselten, bis [f. 1453] der Alles verwickelnde, doch des Landmannes Freyheit fördernde Kampf zwischen den Häusern Lancaster und York ausbrach. R. Heinrich VII [1485—1509], aus dem Hause Tudor, stellte die Ruhe wieder her und begünstigte das Emporkommen des dritten Standes, bey einseitiger Ausübung der Alleingewalt;

seine Theilnahme an auswärtigen Angelegenheiten war gering; er zwang [1493] Frankreich, ihn anzuerkennen und schloß sich dem spanischen Hofe an.

Regenten: Folge: Eduard I. st. 1307; Eduard II. st. 1327; Eduard III. st. 1377; Richard II. st. 1399; Heinrich IV. st. 1413; Heinrich V. st. 1421; Heinrich VI. bis 1461, st. 1471; Eduard IV. st. 1483; Eduard V. st. 1483; Richard III. st. 1485; Heinrich VII. st. 1509.

93) Die nordischen Reiche (§. 81) bilden einen eigenen, vom übrigen Europa abgetrennten politischen Kreis und befinden sich in einer Gährung, welche die Umgestaltung ihrer inneren Verfassung und äußeren Verhältnisse vorbereitet. In Dänemark wurde unter Christoph II. [1319 — 1332] die Königsmacht durch den Herrenstand [d. 25 Jan. 1320] sehr beschränkt. Nach Waldemar's III. Tode [1375] vereinigten sich sein Enkel Olaf IV, S. des norwegischen K. Hakon VIII [st. 1380], Norwegen mit Dänemark und dessen Mutter und Nachfolgerin [1387] Margaretha unterwarf [1389] Schweden und gründete zu Calmar [d. 12 Jul. 1397] die, langdauernde verderbliche Unruhen erzeugende Union der drey Königreiche. Schon unter dem ersten Unionskönig Erich VIII [1412 — 1439; st. 1459] wurde diese Verbindung durch Aufstand der Schweden [1435] aufgehoben; Christoph III. der Baiier [1440 — 1448] stellte sie wieder her; aber unter Christian I. v. Oldenburg [1448 — 1481], welcher den dänischen Ständen das Wahlrecht zugestand, trennte sich Schweden abermals, und sein S. Johann [st. 1501] konnte nur auf kurze Zeit [1499 — 1501] die Herrschaft über dieses Reich erzwingen. — Für Schweden wirkte die zunehmende Macht der Stände und des Klerus gleich nachtheilig. Die dänische Margaretha besiegte [d. 24 Febr. 1389] K. Albrecht v. Mecklenburg, gegen dessen Gewaltthätigkeiten sie von den Ständen zu Hülfe gerufen worden war, und unterwarf das Reich; aber die Unruhen dauerten fort und der Parteigeist fand im Aufstande gegen den Unionskönig [1435] und während der, durch Hierarchie zerrütteten Regierung des Reichs-

vorstehers Carl Knutson [1436], welcher nach Christoph's des Baiern Tode, als Carl VIII [1448 — 1470] den Thron bestieg, volle Nahrung. Erst dem Reichsvorsteher Sten Sture [1471 — 1504] gelang es, der Nation mehr Einheit zu geben, durch Erhebung des Bauernstandes die Anmaaßungen des Adels und Klerus zu begränzen, und bürgerliche und geistige Bildung zu begründen.

P. A. Granberg Kalmars Unionens Historia. Stockh. 1809.

2 B. 8; J. L. v. Hef im Vaterland. Mus. 1810 St. 6 S. 633 fl.

94) Die slavischen Reiche (§. 79) Böhmen und Polen hatten ihren glänzendsten und glücklichsten Zeitraum. Böhmen kam nach den kurzen Regierungen Rudolph's v. Oesterreich [st. 1307] und Heinrich's von Kärnthen [abg. 1309], mit Johann [1310; st. 1346], S. des t. K. Heinrich VII, an das luxemburgische Haus; Johann war unruhig kriegerisch und herrschte drückend-willkührlich; dagegen wurde s. S. Carl [st. 1378], zugleich auch Deutschland's Oberhaupt, ein preiswürdiger Wohltäter des Staates, für dessen Anbau, Betriebsamkeit, Handel und Wohlstand er sorgte, dem er [1347] die Prager Universität gab und in welchem er Nationalität, Kunstsin und Pitteratur weckte und pflegte. Auch s. S. Wenzeslaw [st. 1419], obgleich im Unfrieden mit Verwandten, Großen und Geistlichen, erwarb sich Verdienste um Bildungsanstalten und Rechtsverwaltung. Unter ihm brachen [d. 5 Sept. 1415] die Hussiten-Unruhen aus; diese Religionspartei, siegreich im Kriege [s. 1419] unter Joh. Žižka [st. 1424] und den beiden Procopen [st. 1434], würde unüberwindlich gewesen seyn, wenn sie nicht zu früh [s. 1420] durch inneren Zwiespalt geschwächt worden wäre. K. Sigmund [st. 1437] kam ungeachtet des Zglauer Vergleichs [d. 5 Jul. 1436] nie in Besiz und s. Schw. S. Albrecht v. Oesterreich [1438; st. 1439] mußte ihn erkämpfen. Trefflich sorgte für des Vaterlandes Ehre und Wohl der tapfere, selbstständig weise und kräftige Georg v. Podjebrad, theils als Reichsverwes-

fer [f. 1444] während Ladislaus [st. 1457] Unmündigkeit, theils als erwählter König [d. 2 März 1458; st. d. 22 März 1471], unter Kämpfen gegen Ungern, Papst und Empörungen. S. Nachf. Vladislav [1471—1516], auch K. v. Ungern [1490], ließ alles Bessere verfallen; nach dessen S. Ludwig's II Tod [1526] kam Böhmen an Ferdinand I Ch. v. Oesterreich und wandelte sich bald in unumschränktes Erbreich um. — Polen erhielt unter K. Casimir III [1333; st. d. 5 Nov. 1370] die ersten schriftlichen Gesetze [1347]; der Bürgerstand fing [1356] an, sich zu heben und die Bauern erlangten Erbrecht und Freyheit; zu Casimir wurde [1364] eine, später [1400] nach Cracau verlegte Universität gestiftet; doch wollte Nationalverfassung nicht gedeihen, obgleich sein Lehnswesen vorherrschte; f. Schwester S. und Nachfolger Ludwig v. Ungern [st. 1382] stellte [d. 24 Jun. 1355] die erste Versicherungsacte der bloß dem Adel und Klerus zugestandenen Nationalfreyheit aus. Durch Verheirathung mit Ludwig's zweiter T. Hedwig kam Vladislav II, Litthauen's Grh., Anherr der Jagellonen-Dynastie [1386—1572], auf den Thron und die Vorrechte des Adels und der Reichstage nahmen bald [1434] bis zur Ausübung des Wahlrechts zu. Der Kampf mit dem teutschen Orden [f. 1333 fl.; 1454 fl.] und mit den Osmanen [f. 1443] war selten unterbrochen. K. Vladislav III [1434—1444] fiel bey Varna; unter f. Br. Casimir IV [st. 1492] erkannte der t. O. in Preußen polnische Oberhobeit an; seine drey S. und Nachfolger fühlten schon das Uebergewicht des Reichstages. — Rußland, durch Gr. F. Ivan Wasiljewitsch [1462—1505] von der Herrschaft der Mogolen befreyt [1477], trat in die Reihe selbstständiger Staaten, wirkte aber mehr nach Asien als nach Europa hin.

95) Ungern (f. 80) glänzte unter den ersten Königen aus dem Hause Anjou: Carl I Robert [1308—1342] drückte mit gesetzwidriger Willkühr Adel und Klerus, stellte aber das zur Aufrechthaltung der Staats-Einheit erforderliche

königl. Ansehen her. Sein S. Ludwig d. Gr. [st. 1382], auch K. v. Polen [1370], demüthigte die Mogolen, erweiterte durch Eroberungen sein Reich in der Art, daß es die Länder zwischen dem adriat., balt. und schwarzen M. umfaßte, und vermied den Türkenskampf; im Inneren sorgte er für Sicherheit und Ordnung, bestimmte die gütsherrlichen Gerechtsame und traf zweckmäßige Bildungs-Anstalten. S. Schw. S. Sigmund v. Oest. [st. 1437] führte unglückliche Kriege und mit s. Enkel Wladislaw VI, S. Albrecht's [st. 1439], erlosch diese Dynastie [1457]. Durch Wahl kam die Krone an Matthias I Corvinus [1458—1490], Sohn des hochverdienten Reichsverwesers [1444—1452] Johann Hunyad, einen König von seltener Einsicht und Tapferkeit, der aber doch zu eigentwillig, ehr- und ländersüchtig war, um nicht mehr an eigenem Ruhm als an des Staates Glück zu arbeiten. Unter s. Nachf. Wladislaw VII v. Böhmen [st. 1516] sank Ungern unaufhaltbar schnell, obgleich die ständischen Rechte und Freiheiten an Umfang und Festigkeit gewannen. Nach Ludwig's II Tod [1526] versloß Ungern seine Selbstständigkeit und fiel an Ferdinand von Oesterreich.

96) Asien und Afrika kommen mit Europa in keine oder in schnell vorübergehende politische Berührung. Die turkomanischen Dynastien in Persien, Armenien und Mesopotamien [1403—1508], in welchen Usun Hassan [1467—1478], ein standhafter Gegner der Türken, am merkwürdigsten ist, mußten den Sophi's weichen. — Die Mogolen-Dynastie von Samarkand zog (S. 72) nach Ostindien. — In Sina fiel die mogolische D. Tuen durch Aufstand u. Tschu oder Hong, wu wurde Stifter der D. Ming [1368—1644]. — In Tibet entstand [1426] die merkwürdige Priesterherrschaft des Dalai-Lama.

Zeittafel.

- 1301 Städte: Deputirte auf dem franz. Reichstage.
 1303 Philipp IV d. Sch. in Frankreich. — P. Bonifacius VIII st. — Wilhelm v. Nogaret. — Sib. Correggio in Parma.
 1305 P. Clemens V.
 1308 Schweizer: Freiheit und Bund (1315). — Albrecht I ermordet. — Carl I Robert Kön. v. Ungern.
 1310 K. Heinrich VII. — Matteo Visconti in Mailand. — Johann K. v. Böhmen.
 1311 Kirchenversammlung in Vienne.
 1314 K. Philipp IV d. Sch. st.; P. Clemens V st. — Ludwig d. Baier und Friedrich v. Oesterreich kämpfen um die t. Königskrone.
 1321 Dante st.
 1326 Osman I st. — P. Johann XXII gegen Ludwig d. Baier.
 1328 Dynastie Valois in Frankreich.
 1331 Arabischer Pulvergebrauch.
 1333 Casimir III K. v. Polen. — Griechen in Italien.
 1338 Renser Kurfürsten: Verein. — Orkhan Padischa.
 1342 Ludwig I d. Gr. König v. Ungern. — Venedig's Handelsvertrag mit Aegypten und Syrien.
 1347 Ludwig d. Baier st.; W. Occam st. — Clemens VI und Cola di Rienzi. — Univers. zu Prag. — Polnische Gesetzgebung.
 1355 Goldene Bulle. — Polnischer Freiheitsbrief. — Johann Kantakuzenus. — Die Türken besetzen Gallipoli. — Barth. Schwarz?
 1356 Eduard d. schwarze Prinz. — Polnischer Bürgerstand. — Kanonen in Löwen; Pulvermühle in Nürnberg.
 1363 Das neu: burgundische Haus.
 1368 Dynastie Ming.
 1369 Timur.

- 1374 Petrarca st.
 1375 Boccaccio st.
 1378 R. Carl IV st.; P. Gregor XI st. — Anfang des päbstl. Schisma. — Venetianisch-genuessischer Krieg.
 1384 J. Wiclef st.
 1386 Dynastie der Jagellonen in Polen.
 1389 Murad I st. — Schlacht bey Sempach. — Margaretha siegt über Albrecht v. Meßlenburg. — Doge in Genua.
 1395 Joh. Galeazzo Visconti Herzog v. Mailand.
 1397 Calmar'sche Union.
 1400 Johann de' Medici. — Univ. Cracau.
 1402 Bajazeth von Timur bey Angora besiegt.
 1404 Timur st.; Philipp der Kühne st. — Vergrößerungen der Venetianer auf dem festen Lande.
 1412 Heinrich d. Schiffer Prinz von Portugal.
 1414 Costnizer Kirchenversammlung. — Mahomed I Aleinherr. — Vladislavus K. v. Meapel st.
 1415 J. Huf verbrannt. — Hussiten-Unruhen.
 1418 Zigeuner.
 1426 Dalai-Lama in Tibet.
 1428 Cosmo de' Medici.
 1429 Jeanne d'Arc.
 1447 P. Nicolaus V. — Ende der großen Kirchenspaltung.
 1453 Mahomed II erobert Constantinopel. — Ende der englisch-französischen Kriege. — Rothe und weiße Rose.
 1455 Buchdruckerey.
 1458 P. Pius II. — Matthias I Hunyad Corvinus. — Georg v. Podjebrad K. v. Böhmen. — Ferdinand K. v. Meapel.
 1461 Ludwig XI d. französische Liferius.
 1464 P. Pius II st.
 1467 Philipp d. Gute st. — Usun Hassan.

- 1469 Heirath Ferdinand's v. Aragon und Isabel's v. Castilien.
- 1472 Lorenz de' Medici. — Sten Sture.
- 1475 Französischer Subsidien-Tractat mit der Schweiz.
- 1477 Carl d. Kühne st. — Belgien österreichisch. — Ivan Basiljewitsch befreit Rußland vom mongolischen Joch.
- 1480 Spanische Inquisition. — Otranto türkisch.
- 1485 Heinrich VII Tudor.
- 1490 Matthias I Hunyad Corvinus st.
- 1491 Granada wird erobert.
- 1492 Entdeckung Amerika's. — P. Alexander VI. — Lorenzo de' Medici st.; Casimir IV K. v. Polen st.
- 1493 Friedrich III st. — Maximilian I t. K. — E. S. Philipp Regent in Belgien. — Friede zu Senlis. — Alexander's VI Demarcations-Linie.
- 1494 Ludwig Moro. — Peter de' Medici aus Florenz verwiesen.
- 1495 Emanuel d. Gr. K. Portugal's. — Dschen vergiftet. — Neapel erobert. — L. Reichs-Kammergericht.
- 1498 Vasco da Gama umschiff Afrika. — Carl VIII K. v. Frankreich st. — Savonarola st.
- 1499 Mailand französisch.
- 1500 Morea türkisch. — Schwedische und norwegische Empörung gegen den Unionskönig Johann. — L. Reichsregiment.
-

Neuere G e s c h i

1500 bis 1816.

348

die gr.
ne

97) Die historische Darstellung dessen, was im letzten Jahrhundert geschehen ist, soll uns den Wechsel der europ. Staatenverhältnisse und die eigenthümliche Beschaffenheit einzelner Staaten vergegenwärtigen und erklären. Die Staaten, als politische Einheiten, wie sie sich im Allgemeinen zu einander verhalten, ihre Machtbestrebungen und was sich diesen entgegenstellt, ihre Verbindungen und Trennungen, die äußere Kraft, welche sie anregt und leitet, die innere, welche sie belebt und hebt, die fortdauernden Wechselwirkungen zwischen den gegenseitigen Verhältnissen und der Verfassung der Staaten auf der einen, und zwischen dem öffentlichen politischen Willen und dem geistig-sittlichen Zustande der Völker auf der anderen Seite, sind sorgfältig zu beachten. Ohne mit unzeitiger Uebereilung ein Endergebniß anzunehmen, zeigt sich bald, daß im Allgemeinen bey dem öffentlichen Handeln der europ. Staaten im 16 und 17ten Jahrh. ein religiös-bürgerlicher, im 18ten Jahrh. ein merkantilisch-ökonomischer Gesichtspunct, überall ein Streit zwischen Machtbesitz und Streben nach Freiheit vorkommt, während dies Alles in neuesten Zeiten allgemeiner verbreiteten, tiefer gewurzelten, reifer ausgebildeten religiös-sittlich-staatsbürgerlichen Ansichten untergeordnet wird. — Quellen und Hülfsmittel sind in Ueberfluß vorhanden, beide strenger höherer und psychologischer Kritik bedürftig; indem jene, das Äußere beglaubigend, oft arglos einseitig, oft absichtlich das Wahre und Wesentliche verheimlichen oder den Staats- und Regierungszwecken gemäß zu gestalten suchen; diese, auch wohl in das Innere eingreifend, als Zeugnisse im strengeren Sinne, nur für Augenblicke eigener, meist engbegrenzter Wahrnehmung und als Ausdruck persönlicher Ueberzeugung und Ansicht Gültigkeit haben können. — Alle Welttheile sind historischer Schauplatz; aber was geschieht, beziehet sich zunächst auf Europa;

Die übrigen Welttheile kommen fast lediglich in Rücksicht auf Handelsniederlassungen und ökonomische Benutzungen in Betracht; doch erhebet sich Amerika, durch europäische Bildung und Erfahrung befruchtet, zum selbstständigen politischen Mitthandeln und scheint sogar, nach Naturgesetzen des gesellschaftlichen Lebens, damit zu beginnen, womit in Europa geendet wird. Es scheint Etwas gewollt und durch höhere Weltregierung gefördert zu werden, was Millionen nicht ahnden und Wenige unter Verwirrungen und Widersprüchen nur hoffen und glauben. Künftige Geschlechter werden entscheiden, ob solche Hoffnung und solcher Glaube etwas mehr als frommer Wahn und Ueberschätzung der höheren Bestimmung des gesellschaftlichen Zustandes gewesen sind.

- 1) Chronologie oben S. 21; Erdkunde S. 34 fl. Staatswissenschaft S. 42. — Münzen S. 51 f.
- 2) Kefunden s. oben S. 56. — J. Dumont Corps universel diplomatique (800 — 1731) u. f. w. Haag 1726 fl. u. Roussel etc. Suppléments. Das. 1739. 30 Th. 8. — J. J. Schmauls Corpus iuris gentium acad. Lpz. 1730. 2 B. 4, v. 1100 bis 1730. — * Ch. W. Koch Abregé de l'hist. des traités de paix etc. depuis la paix de Westphalie. Basel 1796. 4 B. gr. 8. — F. A. G. Wenck Codex iuris gentium recentissimi. Lpz. 1781 fl. 3 B. gr. 8, v. 1735 bis 1772. — * G. F. Martens Recueil des principaux Traités d'alliance, de paix etc. depuis 1761 jusqu'à présent. Götting. 1791 — 1802. 9 Bände gr. 8; wird fortgesetzt werden. — * E. F. Comte de Herzberg Recueil des Deductions, Manifestes etc. pour la Cour de Prusse etc. Berlin 1789 und Hamb. 1795. 3 B. gr. 8, von 1757 bis 1790. u. m. andere theils gemischte theils specielle Sammlungen.
- 3) Politische Zeitungen 1524 fl.; Frankfurter 1615; Pariser 1623, Hamburger 1710 u. f. w. — Polit. Journale v. Witt. Girit v. 1601 bis 1655; * Annual Register s. 1758 u. v. a. — Denkwürdigkeiten, woran besonders die französische Litteratur überreich ist; Briefe; Gelegenheits- und Streitschriften u. f. w.
- 4) Geschichte der europ. Staaten bearbeitet: von C. v. Wussendorf 1682; G. Ch. Gebauer 1733 und J. G. Meusel 1775 u. f. w.; G. Achenwall 1754; * L. E. Spittler 1793; M. A. 1807. — J. G. Büsch Grundriß e. Gesch. der merkw. Welthandel neuerer Zeit. Hamb. 1781; 4te Ausg. 1810. —

G. F. Martens Cours diplomatique. Berl. 1801. 3 B. gr. 8; Dess. Grundriß einer diplom. Gesch. d. europ. Staatshandel ... bis z. Frieden v. Amiens. Das. 1807. gr. 8. — *A. H. L. Heeren Handb. d. Gesch. des europ. Staatensystems u. s. w. Göt. 1809; NA. 1811. gr. 8. — F. Ancillon Tableau des revolutions du systême polit. de l'Europe depuis la fin du XV. siècle. Berl. 1803. 4 B. gr. 8. — J. G. Eichhorn Gesch. d. drey letzten Jahrb. Göt. 1803 fl. 6 B. gr. 8. — F. Schlegel Vorlesungen über die neuere Geschichte. Wien 1811. 8. — E. L. Posselt; G. G. Vredow; K. J. Wedekind; F. Saalfeld u. a.

I. Reformations-Zeitalter.

1500 bis 1660.

98) Während die monarchische Gewalt in den meisten Staaten sich erweiterte, der Adel verarmte und, der Mehrtheil nach, bösscher, üppiger und kraftloser wurde, der Klerus durch Sittenderverben sein Ansehn und durch Universitäten den Alleinbesitz litterarischer Bildung verloren hatte; erhob sich überall der Mittelstand und mit ihm kräftiger Volksgeist, Betriebsamkeit und Streben nach Rechten und Vorzügen, wofür blos höhere Bildung des Geistes und Geschmacks Empfänglichkeit giebt; ein neues kampfluftiges Selbstgefühl beseelte sehr viele in den bürgerlichen Gesellschaften, wie zum Theil schon aus den Bewegungen in teutschen Ländern und Städten gegen Willkühr und Mißbräuche der Obrigkeiten z. B. in Speier [1512], in Eöln und Worms [1513], im Wirttembergischen [1514], in Mecklenburg [1517] u. s. w. um so mehr geschlossen werden kann, da das teutsche Volk in reifer Einsicht unter Franzosen und Italiänern stand, von denen vieles ausgegangen war. Der allgemeinere Gebrauch der Buchdruckerkunst erleichterte die Fortschritte der südwestlichen Europäer in Erkenntniß und Geschmack und beschleunigte die Entstehung einer öffentlichen Meinung; das von Italien aus verbreitete Studium der Alten beurfundete seine allmächtige Wirksamkeit in Reubeles

bung erloschener Wissenschaften und in der mannigfaltigsten Umgestaltung der Ansichten von gesellschaftlichen Verhältnissen; Künste und Wissenschaften fanden überall Eingang, Pflege und Achtung.

99) Die unausbleiblichen Folgen dieser wesentlich veränderten Denkart des Zeitalters erfuhr Europa in bestigen inneren Erschütterungen und gewaltigen äußeren Kämpfen der Staaten, welche dabei Vermehrung und Reinigung geistiger Vorstellungen, also in der Grundlage für weitere, aus tiefer Wurzel erwachsende Bildung, immer gewannen. Das Selbstgefühl der sich ihrer Rechte bewußten oder sie ahnenden Fürsten und Völker, die Forderungen der nach freyem Vernunftgebrauche strebenden besseren Köpfe und furchtloser Biedermänner, religiöse Bedürfnisse der Gemüther und allgemeiner Unwille über Unsittlichkeit und schnöden Uebermuth der Geistlichen, begegneten und befreundeten sich in der Reformation der christlichen Kirche; unzählig Viele, welche alle Abweichung vom kirchlichen Herkommen mißbilligten und alle neue Lehre haßten, trugen die Grundsätze, aus welchen dieselbe gestossen war, als Richtschnur des Lebens, in ihren Herzen. Der kühne Tadel, welchen Martin Luther [s. d. 31 Oct. 1517] und Ulrich Zwingli [s. 1519] über schaaamlose Ablass-Trödelerey laut werden ließen, wurde zur Volksangelegenheit, als P. Leo X eine gelehrte Streitigkeit aus den Hörsälen in die kirchlichen Gerichtshöfe gezogen, und R. Carl V eine theologische Verhandlung für Reichs- und Staats-Sache erklärt hatte; so ward die Lösung gegeben zu einem leidenschaftlichen Kampfe gegen päpstlichen Despotismus und kirchlich-theologischen Starrsinn, zu einem Reinigungsversuche des seit Jahrhunderten vielfach verunstalteten Christenthums, und weniger zur Bildung, als zur engeren Vereinigung und äußeren Erscheinung einer schon lange im Stillen vorhandenen Partey. Religion und Politif verschmolzen, wie gewöhnlich, in einander; es traten zwey, fast über ganz Europa verbreitete Systeme einander

gegen über und bestimmten die Handlungsweise und die gegenseitigen Verhältnisse der ihnen angehörigen Staaten. Das vielherrige **Teutschland**, eben hiedurch Wiege und Schutzstätte der Reformation, sah die lange erstrebte freye Macht seiner Fürsten gegen kaiserliche Obergewalt [1552; 1555] sichergestellt und den Protestantismus zum Stützpunkte gegen jedwede Beeinträchtigung seiner freyen Bundesverfassung erhoben; **Holland** erkämpfte gegen Spanien [1565; 1579; 1581 — 1609; 1621 — 1648] Freyheit des Glaubens, der Verfassung und des Handels; **England** brach die Macht, Willkühr der krypto-katholischen und von theologischem Despotismus-Wahne geblendeten **Stuarts** [1649] und erhob sich als Freystaat [1650 — 1659] zur Herrschaft über die Meere; in **Schweden** und **Dänemark** erlagen [1527] Hierarchie und zuletzt auch Aristokratie dem Protestantismus und neue Throne wurden auf seine Grundsätze gegründet; und nach langem Kampfe entstand durch Unterdrückung der protestantischen Opposition [1572; 1629; 1685] unumschränkte Königsmacht in **Frankreich**. — Die Befestigung und das frey-kühne Hervortreten einer öffentlichen Meinung, die Annäherung der Fürsten und des Volkes, die fortschreitende Veredelung des gesellschaftlichen Geistes und Lebens (wie sie zuerst nach den Kreuzzügen keimte und ange-regt war), die Verfeinerung des Gefühls für das Schöne (welche mit dem Wiedererwachen der altclassischen Litteratur begonnen hatte), die gelungenere Bearbeitung fast aller Theile des menschlichen Wissens, die Erhebung des Volkes endlich zur Selbstachtung durch frommes, freyes Nachdenken über seine Bestimmung, durch Gebrauch der Muttersprache, durch Nationallitteratur und Nationalerziehung; das sind Folgen und Früchte der Reformation, welche dieselbe gegen oft wiederholte und meist einseitig besprochene, scheinbar harte Vorwürfe und Klagen ihrer Widersacher in Schutz nehmen.

1) * J. G. W. **Planck** Gesch. d. Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs. Leipz. 1782 5

N. A. 1791 III. 6 B. gr. 8. J. G. Müller Denkwürdigkeiten aus d. Gesch. d. Reformation. Lpz. 1806. 2 B. 8.

- 2) M. J. Schmidt Neuere Gesch. d. Deutschen (Wien) B. 1 S. 287 III.; E. L. Reinhold Ehrerettung d. Reformation u. f. w. Jena 1789. 8. A. H. L. Heeren Entwicklung d. polit. Folgen d. Ref. f. Europa in d. kl. hist. Schr. Bd. 1803. Th. I. *Ch. Villers Essai sur l'influence de la reformation Paris 1804; 3e Edit. 1808. gr. 8; t. v. Stampeel. Lpz. 1805; v. E. F. Cramer *mit Abhandlungen v. Henke. Hamb. 1805. 8.

100) So wie gewaltthätige Unterdrückungsversuche an dem religiösen Gemeingeiste und an dem entschlossenen Widerstande des Protestantismus gewöhnlich scheitern mußten; so waren auch öffentliche Friedensunterhandlungen und namentlich die tridentinische Kirchenversammlung [1545 — 1565], bey dem geraden Widerspruche der Grund-Ansichten, von welchen beide Parteyen ausgingen und denen sie, ohne sich selbst aufzugeben, nicht untreu werden durften, erfolglos oder vollendeten eigentlich die Trennung durch genauere Erörterung der Punkte, worüber dieselbe entstanden war. Vergeblich arbeiteten mehrere unternehmende Päbste, Paul IV [1555 — 1559], Pius V [1566 — 1572], Gregor XIII [—1585] und der in jeder Hinsicht von Paolo Sarpi [st. 1623] überwundene Paul V [1605 — 1621] an Wiederherstellung des weiland allmächtigen Ansehens ihres Oberhirten-Amtes; die großen Entwürfe Sixtus V [1585 — 1590] hätten nur durch Männer von einer der seinigen gleichen Feinheit und Kraft ausgeführt werden können; in der letzten entscheidenden Kampf-Periode [1618 — 1648] hatte die Kirche keine durch Geist und Charakter ausgezeichnete Vorsteher. — Schlaffe Gedankenlosigkeit der Völker, zu welchen kein Lichtstrahl durchgedrungen war, und die Regierungen, welche Katholicismus für gleichbedeutend mit Monarchismus hielten, blieben dem päpstlichen Stuhle treu ergeben; aber seine stärkste Stütze wurde der von Ignaz v. Loyola [1537] gestiftete (1540 kirchlich bestätigte) Orden der Jesuiten. Folgerechte Klingheit, womit

scheinbare Aufklärung in Schutz genommen, die Schaar der Gläubigen im Dämmerungszustande der Vernunft erhalten, geistlicher und weltlicher Despotismus mit einem Trugbilde von Freyheit in Einklang gebracht wurde, geschmeidige Herrschaft über Gewissen, kunstvoller Einfluß auf Regierungen, Hofränke, Volkserziehung und Litteratur, erhoben diese, nicht von ihrem arglos schwärmerischen Urheber, sondern von Jac. Painez [ft. 1565] und Claud. Aquaviva [ft. 1615] nach einem, mit hierarchischem Tiefblicke berechneten Plane eingerichtete Gesellschaft zur wirksamsten geheimen Gegenmacht des Reformationsgeistes.

Arcana oder Monita secreta, auch Privata Monita S. J., deutsch 1782; 1816. 8. *Corpus Institutorum S. J.* Antwerp. 1702; Prag 1757. 2 B. 4. N. Ph. Wolf *Gesch. d. Jesuiten*; Ordens. Zürich u. Lpz. 1789; 1803. 4 B. 8. (J. E. Spittler); in der deutschen Encyclopädie.

101) Am Ende des 15ten Jahrh. war Frankreich (§. 88) unter Carl VIII und Ludwig XII, welche im Besitze einer wenig beschränkten königlichen Gewalt die großen Nationalkräfte zusammenfaßten und zu Eroberungen in Italien [f. 1495] gebrauchten, als furchtbare Kriegsmacht hervorgetreten. Weiteren Fortschritten derselben arbeiteten Rom [1495] und Spanien entgegen; die trugvoll schlaue Staatskunst Spanien's (§. 87) bemächtigte sich [1501] Neapel's und war in Demüthigung und Beschränkung Frankreich's, welches [1513] auch Mailand aufgeben mußte, mit glücklichem Erfolge geschäftig; P. Alexander VI [1496 — 1503] verschaffte dem Kirchenstaate neues politisches Ansehen und gewichtvollen Einfluß; der kriegerische P. Julius II [1503 — 1513] erndtete von der, für seinen Vortheil trefflich berechneten Ligue von Cambray [1508; 1510] vielfach reichen Gewinn; und P. Leo X [1513 — 1521] hätte das von seinen Vorgängern erstrebte Ziel erreichen und vielleicht auch Italien's Unabhängigkeit retten können, wenn er ihren Grundsätzen treuer geblieben und im Handeln fester und entschlossener gewesen wäre. Die Erhebung Oester-

reich's zu einer Macht des ersten Ranges war schon unter Maximilian I [1493 — 1519], der bey ausgezeichneten Eigenschaften als Mensch und Fürst, mehr unternahm als seine Lage auszuführen ihm verstattete, vollkommen vorbereitet; und Carl, Maximilian's I und Ferdinand's d. Kath. Enkel, vereinigte die große österreich-spanische Ländermasse unter seinem Scepter.

Franc. Guicciardini [fl. 1540] *Historia d'Italia* 1494 — 1526. Flor. 1561. 8.; u. Vened. u. Parma 1564. 4 u. s. m.; am besten in der Mail. *Raccolta dei Classici Ital.* vol. 15. 16. 17. — * W. Roscoe *Leben Leo X* übers. von Gläser m. Anmerk. von Henke. Lpz. 1807. 3 B. gr. 8.

102) Carl V, Herr der Niederlande [f. 1506], König von Spanien [1516] und deutscher Kaiser [1519], beherrschte einen Staat, wie keiner seit Carl's d. Gr. Zeit statt gefunden hatte, und befolgte die Grundsätze der jetzt vollendeten italiänischen Staatskunst, bey aller Umsicht und Gewandtheit, nicht ohne einseitige Beschränktheit. Sein politisches System wurde zunächst durch das, oft persönliche Verhältniß zu Franz I K. v. Frankreich [1515 — 1545] bestimmt. Dieser ritterliche Monarch kämpfte [1521; 1527; 1536; 1542] für seine königliche Ehre, für die Rechte seines Hauses und als Carl's Nebenbuhler um Obermacht, nicht bloß in Italien; und erlaubte sich sogar das in der Christenheit beispiellose Bündniß [1522; 1535; 1543] mit der Osmanischen Pforte (§. 85), welche unter Selim I [1512 — 1519] in Persien [f. 1514] Eroberungen gemacht und Aegypten [1517] unterjocht, und unter s. S. dem großen Soliman II [1519 — 1566], dem Eroberer Belgrad's [1521] und Rhodus [1522], dem auch Wien [1529] bedrohenden Helden, den höchsten Gipfel ihrer Machterreicht hatte. Diese stete Beschäftigung im Westen und Osten, wozu auch [1535; 1541] Ehrenzüge gegen die in N. Afrika [f. 1504] angesiedelten Raubstaaten kamen, hemmten Carl's Unternehmungen wider die deutschen Protestanten, an welchen er gewiß mehr den Ungehorsam gegen das Reichsoberhaupt als

die Abtrünnigkeit von der Kirche bestrafen wollte; und wie ihm endlich [d. 20 Jul. 1546; d. 24 Apr. 1547] ihre Demüthigung gelungen war, raubte ihm [1552] sein Schützling Moriz v. Sachsen, verbunden [s. 5 Oct. 1551] mit Heinrich II, K. v. Frankreich [1547 — 1559], den schon sicher gewählten Lohn. Im Passauer Vertrage [d. 2 Aug. 1552] und in dem, durch den kirchlichen Vorbehalt beschränkten Augsburger Religionsfrieden [d. 21 Sept. 1555] wurden die Protestanten als politische Partey anerkannt; Frankreich blieb [s. 2 Febr. 1556] im Besitze von Metz, Toul und Verdun. Nach Carl's V Resignation [1555] theilte sich seine ungeheure Macht in zwey, Anfangs durch Eifersucht getrennte Zweige; Spanien und Belgien mit d. Nebenlanden kam an s. S. Philipp II [1555 — 1598]; Oesterreich, Ungern und Böhmen mit d. deutschen Krone an s. Br. Ferdinand I [ft. 1564].

* J. Sleidani de statu religionis et reip. Carolo V Caes. Commentarii. Straßb. 1555. 8. u. 8; ed. Ch. C. Am Ende. Frankf. 1785. 3 B. 8. — F. Hortleder Handlungen und Auschreiben von den Ursachen des teutschen Kr. u. s. w. Trff. 1617 f. 2 B. 8. — W. Robertson Gesch. Carl's V. Lond. 1769. 3 B. 4; teutsch m. Anmerk. v. J. A. Kemmer. Braunschweig 1792 III. 3 B. gr. 8.

103) Spanien zehrte eine Zeit lang von dem durch Jimenez und Carl gesammelten Macht- und Ehre-Capital; aber bald wurden unter dem finster-monarchisch selbstsüchtigen Philipp II seine Seemacht, die alleingültige in jenem Zeitalter, und sein, ungeachtet der engherzigen Bewirthschaftung herrlicher Kolonien, überaus ansehnlicher Handel gestürzt. Philipp, Repräsentant unbedingter Herrschermacht und des Katholicismus, arbeitete [1568] an Unterdrückung seiner Moriskos, bekämpfte [1570] die Türken, ohne den Sieg über dieselben zu benutzen, reizte [1565] die Niederländer zum Abfalle, und mischte sich [s. 1591] in die Religionskriege, welche, als Frucht schlangenartiger Regierungskunst der K. Katharina v. Medici [s. 1533; ft.

d. 5 Jan. 1589], Frankreich unter Franz II [st. 1560], Earl IX [st. 1574], blutbefleckten [18 Aug. 1572] Andenkens, Heinrich III [st. 1589] und Heinrich IV zerrütteten. Ihm gegen über stand als Beschützerin der Freyheit des Glaubens und der Völkergerechtsame, der Meere und des Handels, Elisabeth, K. von England [1558 — 1603]; nachdem ihr B. Heinrich VIII [1509 — 1547] durch die erschwerte Ehescheidung von Katharina v. Aragon zur Trennung von der römischen Kirche [1529] und durch Vorliebe für theologische Scholastik, so wie durch M. Luther's beleidigende Verbheit zur Einführung einer selbstgemachten Kirchenreformation mit dem Supremate, bestimmt worden war, und unter dem unmündigen Edward VI [st. 1553] und unter der von kathol. Fanatikern irrefegleiteten Maria [st. 1558], Parteywuth und innere Zwietracht überhand genommen hatten; gab ihre bey aller Willkührlichkeit weise Staatsverwaltung dem Volke religiös: bürgerliches Selbstgefühl und erkräftigende Einheit mit der Regierung; sie war Schöpferin des Gewerbflusses, der Handelsbetriebsamkeit und der brittischen Seemacht. Von England, zuerst geheim, dann [s. 1587] öffentlich unterstützt, gelang den über schändde Verletzung ihrer alten Verfassung und bössartigen Regierungszwang empörten Niederländern die Abwerfung des spanischen Jochs [d. 1 Apr. 1572; d. 23 Jan. 1579; d. 26 Jul. 1581]; was Wilhelm v. Oranien [erm. d. 10 Jul. 1584] begonnen, vollendeten s. tapferer S. Moris und der weise Vaterlandsfreund Johann v. Olden-Barneveld; aus Meergeusen wurden Seehelden, aus Kaperey entstand ausgebreiteter Welthandel, dessen Mittelpuncte die ostindische Compagnie [d. 29 May 1602] und Batavia [1618] waren; im 12jährl. Waffenstillstand zu Antwerpen [d. 9 Apr. 1609] mußte die Freyheit der vereinigten Niederlande anerkannt werden. — Wie wenig Entschädigung für solchen Verlust gewährte der spanischen Monarchie die durch Jesuiten: Künste, wo nicht erwirkte, doch erleichterte Erwerbung [1580] Portugal's (s. S. 82), nach K. Sebastian's

Verschwinden [1578] auf dem unglücklichen afrikanischen Zuge; zwar hatte sich dieser Staat durch Entdeckungen auf der See [s. 1412] und unter K. Emanuel d. Gr. [st. 1521] und Johann III [st. 1557] durch folgenreiche Niederlassungen in Ostindien und Brasilien, zu blühendem Gewerbfleiß, Handel und Wohlstand erhoben; aber Alles versiel unter dem sinnlosen Drucke spanischer Gewalttherrschaft. — Spanien, gedemüthigt [s. 1588] von England's ruhmvoll aufstrebender Seemacht, erschöpft durch musterhaft schlechte Staatswirthschaft, sank während der eben so schwachen als unglücklichen Regierungen K. Philipp's III [st. 1621] und Philipp's IV [st. 1665] unaufhaltbar schnell und vermochte zuletzt kaum, sich gegen das, unter Johann IV, aus dem Hause Braganza, [d. 1 Dec. 1640] wieder selbstständig gewordene Portugal zu vertheidigen.

- 1) J. A. Thuanii historiarum sui temporis II. 138 (1544 — 1607). Lond. 1733. 7 Fol. — * F. Ch. Hevenhiller Annales Ferdinandei (1578 — 1637). Lps. 1716 fl. 12 Fol.
- 2) * D. Hurtado de Mendoza Guerra de Grenada. Valencia 1776. 4.
- 3) Französische Memoiren von Martin du Bellay 1513 — 1546; Brantome 1515 — 1598; Montluc 1521 — 1556; de la Place 1556 — 1561; de la Moue 1559 — 1572; de la Tour d'Auvergne 1560 — 1586; * Castelnau 1559 — 1570 u. s. w. — H. E. Davila Gesch. d. bürgerl. Kriege von Frankreich (1547 — 1598) übers. v. B. Reith. Lps. 1792 fl. 5 B. 8. — Anquetil Elprit de la ligue. P. 1767; 1771. 3 B. 8. — W. Anderson 1769 fl.; Ch. Lacretelle d. j. 1814. u. s. w.
- 4) Th. Birch Memoirs of the reign of Q. Elisabeth (1581 — 1603). Lond. 1754. 2 B. 4; Staatschriften v. R. Winwood, W. Cecil Burleigh u. Walsingham.
- 5) Ueber die Niederlande: P. Ch. Bor. Leid. 1621 fl. 8 Fol.; Ev. v. Nend. Leuv. 1650. F. * Hugonis Grotii Annales et Historiae de rebus belgicis. Amst. 1657. F. 1658. 8 u. 12. — Zwischen ab Aptq; Nicol. Burgundius; * Guido Bentivoglio; Kam. Strada u. a. — * v. d. Wouet's Gesch. d. W. N. 1560 — 1648. Zürich 1793. 3 B. 8. — F. Schiller Gesch. des Abfalls der W. N. 11 B. Lps. 1788; 1801. (fortges. von E. Curtze. 1802 fl. 3 B. 8.) — F. Saal-

entgegen zu setzen. R. Ferdinand III [1637; st. d. 2 Apr. 1657] war friedlicher gesinnt, als s. Vater; das verarmte und kraftlose Spanien konnte um so weniger leisten, da es selbst im Inneren [s. 1640] sich bedroht sah; und immer neue Siege der Schweden beschleunigten [s. 1641] die Annäherung der kriegsführenden Mächte. Bey den zu Münster und Osnabrück [d. 11 Jun. 1645] eröffneten Friedensunterhandlungen (Trautmannsdorf v. österr.; d'Arvaug und Serbien v. franz.; Ogenstjerna und Salvius von schwed. Seite) zeigte sich das Uebergewicht des durch Mazzerini geleiteten französischen Cabinets; und der endlich [d. 24 Oct. 1648] zu Stande gebrachte Westphälische Friede ist als Grundvertrag der meisten europäischen Mächte von entschiedener Wichtigkeit. Die Schweiz und die Niederlande (nun der Erste unter den Handelsstaaten; alleinmächtig in Ostindien s. 1623; im Besitz des Vorgebirges d. guten Hofnung 1653; auch den westindischen Verkehr leitend s. 1621; herrschend auf der Ostsee und auf dem Rheine) wurden als Freystaaten anerkannt; Frankreich und Schweden eigneten sich als Schiedsrichter und Gewährleister ansehnliche Besitzungen in Deutschland zu; von Säkularisationen wurde Gebrauch gemacht; die Landeshoheitsrechte der deutschen Reichsfürsten wurden erweitert und befestigt, die Macht des Kaisers beschränkt, Deutschland's Einheit vernichtet, die Gesamtkraft der Nation gebrochen. — Der französisch-spanische Krieg, an welchem England [1655] zu Spanien's Unglück Theil nahm, dauerte bis zum pyrenäischen Frieden [d. 7 Nov. 1659] fort.

- 1) V. Ph. v. Chemnitz Schwed. in E. gef. Krieg. Stettin u. Stockh. 1649 fl. 2 R.; S. Mufendorf. — G. Hyac. Bougoant (S. J.) histoire des guerres et des negociations, qui precederent le traité de Westphalie. P. 1751. 3 B. 4; t. v. K. E. Rambach. Halle 1758 fl. 4 B. 8. — V. Ph. Wolf Gesch. Maximilians I, mit *Breyer's Forts. München 1807 fl. 4 B. gr. 8. — F. Schiller Gesch. des dreißigj. Kr. Jpg. 1791; 1802. 2 B. 8. — Lox. Westenrieder Münchner hist. Kalender 1804 — 1806. — (Stumpf) diplomatische Gesch. der teutschen Ligue. Erfurt 1800. 8.

- 2) J. G. v. Meiern *Acta pacis westphalicae* publ. etc. Hannover u. f. w. 1754 fl. 11 fol.; J. St. Pütter *Geist des westph. Fr. Edtt.* 1795. 8; *E. L. v. Woltmann *Gesch. d. w. F.* Lpz. 1808 f. 2 B. 8.

105) Unabhängig von den allgemeineren europäischen Angelegenheiten verfolgte Britannien (§. 92. 103) seinen eigenthümlichen Weg zur Entwicklung und mit schweren Leiden erkauften Gestaltung seiner Nationalverfassung. Nachdem der in der Stuart'schen Familie, welche mit Jacob I [1603; st. 1625] den Thron bestieg, erbliche Lausmehrwahn von dem göttlichen Ursprunge und Rechte der monarchischen Gewalt Carl I [d. 30 Jan. 1649] das Leben gekostet hatte, erhob sich die, von dem zuletzt Gewissensbissen über begangenen Mactraub erliegenden schwärmerischen Independenten Ol. Cromwell, als Protector [1653 — 1658], eigenmächtiger, wie England je von einem König, beherrschte Republik zu einem Staate vom ersten Range. Die Navigations-Acte [1651] wirkte äußerst wohlthätig auf Gewerbsleiß, Handel, der sich in alle Welttheile erstreckte, und auf die Seemacht, welche überall siegreich war. Die engl. Niederlassungen in Amerika [f. 1600] wurden [f. 1621] immer bedeutender; auch in Westindien [f. 1625] und Ostindien [f. 1633] hiedelten sich Britten an; und durch Jamaika's Eroberung [1655] und Mardys's und Dänkerken's Besitznahme [1657] wurde für die Nationalthätigkeit eine glänzende Zukunft eröffnet.

- J. Rushworth *historical Collections* (1618 — 1692). Lond. 6 F.; *Mémoires de Rusdort.* Lpz. 1789. 2 B. 8. — Ed. Clarendon *State-Papers.* Drf. 1762 fl. 3 F. und *The Hist. of the rebellion and civil wars* (1641 — 1660). Das. 1702 f. 3 F. — J. Nichols *Original Letters and Papers addr. to O. Cromwell* (1649 — 1658). Lond. 1743. F. — *Cromwell's Leben v. Fr. Beck.* L. 1740. 4; v. Mart Noble. Birmingham. 1784; L. 1785. 2 B. 8. — J. G. Büsch *Gesch. d. engl. Navigations-Acte in: Handlungs-Bibl.* B. 2 S. 630 fl.

106) Die Trennung der nordischen Staaten wurde durch R. Christian's II [1513 — 1523; st. 1559] Härte

vollendet. Die dänischen Könige waren seit Friedrich I [1523 — 1533], der die Reformation [s. 1527] begünstigt und Norwegen unterwirft, bis auf Friedrich III [1648 — 1670] durch Aristokratie sehr beschränkt. — Schweden erhob seinen Retter Gustav Wasa [1523 — 1560] auf den Königsthron und huldigte strengem Protestantismus; alles ordnete sich neu und fest, nach des kraftvollen Herrschers Willen. Die innere Zwietracht seiner Söhne zerrüttete den Staat: Erik XIV wurde [1568] von Johann II [st. 1592] entthront und dessen katholischer S. Sigmund, K. v. Polen [s. 1587], von s. Oheim Carl IX [1604 — 1611] verdrängt. Die vom Vater geerbten Kriege endete Gustav II Adolph [1611 — 1632] glücklich, mit Dänemark 1613, mit Polen [1614; 1629] und mit Rußland [1617]; und verschaffte dem Staate ein Ansehn, welches unter s. T. Christine [bis 1654], bey aller Verkehrtheit ihrer leidenschaftlichen Eitelkeit, fortbauerte und durch s. Schwester S., den Pfalzgr. v. Zweibrücken, Carl X Gustav [st. 1660] kriegerisch erhöht wurde. — Rußland's Macht gründete Iwan II Basiljewitsch [1533 — 1584], welcher an den nordischen Angelegenheiten thätig Theil nahm; nach s. S. Geodori I Tod [1598] wurde das Reich durch innere Unruhen zerrüttet, bis mit Michael Fedrowitsch [1613 — 1645] das Haus Romanow den Thron bestieg. — Polen, unter Sigmund I [1506 — 1548] und II [st. 1572] noch mächtig und gefürchtet, sank nach dem Aussterben der Jagellonen [1572], wurde ein Wahlreich, das von fremden Ränken und inneren Parteien gleich viel litt, und ging allen Greueln wilder Aristokraten-Anarchie entgegen. Schon die erste Wahl des verächtlichen Heinrich v. Valois [1572] war von übler Vorbedeutung; der Siebenbürge Stephan Bathori [1575] zeichnete sich als Krieger und durch Verbesserung der Rechtsverwaltung sehr rühmlich aus; dagegen brachte der schwedische Sigmund [1587] Verwirrung in den Staat und schwächte ihn durch seine Familienverhältnisse; die Regierung s. S. Wladislaw IV [1632] gewährte Er-

holung; aber f. Br. Johann II Casimir [1648 — 1669] wurde von auswärtigen Feinden gedemüthigt und war zu schwach, um dem wachsenden Troke der Großen begegnen zu können; das alle Einheit vernichtende Veto kam [1652] in Gebrauch. — Der Berührungspunct für die politischen Verhältnisse der nordischen Staaten wurde Liefland, welches von Rußland [f. 1502; 1558] bedroht, durch den Heermeister Gotthard Kettler [1561] unter polnischen Schutz gestellt wurde, während [1562] der Erzbischof v. Riga sich Schweden unterwarf. Den Kampf um Liefland's Besitz [f. 1562] endete ein Rußland ausschließender und Theilung zwischen Schweden und Polen bestimmender Friede [1583]. Nach fast ununterbrochenen Kriegen [f. 1599], eroberte Gustav Adolph Liefland [1620; 1635] und Schweden behauptete diese Provinz in dem, den Streit der nordischen Mächte, nach des eroberungssüchtigen, für Dänemark und Polen fürchtbaren Carl X Gustav's Tode, schlichtenden Frieden zu Oliva [d. 3 May 1660], durch welchen auch der große Kurfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm [1640 — 1688] die Unabhängigkeit des Herz. Preußen erlangte.

Die Osmanische Pforte (S. 102) hatte in Suleiman II [f. 1566] ihren letzten großen Regenten; seine Nachfolger, bald durch wilde Grausamkeit, bald durch schwelgerische Trägheit ausgezeichnet, waren unglücklich im Kriege und unterlagen oft den Empörungen ihrer Kriegsschaaren. Unter Mahomed IV [1648 — 1687] erneute sich durch die Wesire Mahomed und Ahmed Kiuprili auf kurze Dauer das türkische Waffenglück. — Die von den Brüdern Horuk und Shereddin Barbarossa [1504] gegründeten nord-afrikanischen Raubstaaten erkannten [f. 1518] die Oberhoheit der Osm. Pf. an; Tripolis wurde von einem großherrl. Pasha beherrscht; Tunis [f. 1576] und Algier [f. 1627] standen unter eigenen Bey's. — Fes und Marokko gehorchten [f. 1550] Scherifen aus der Familie Saadi, welchen eine Aliden-Dynastie [1654] folgte. — Auf dem persischen Throne saßen [f. 1508] die Nachkom-

men des Aliden Ismael Sophi. — Sina, dessen Oberhoheit auch Tibet [s. 1580] anerkannte, wurde unter der Dynastie Mandshu [s. 1644] wieder ein erobernder Staat, in welchen das Christenthum [s. 1635] Eingang fand. — Japan hatte sinesische Cultur und brach die mit Europa [s. 1541] eingegangene Verbindung bald [s. 1617] fast gänzlich ab.

Zeittafel.

- 1502 Universität zu Wittenberg.
- 1503 P. Julius II.
- 1504 Isabelle st. — Neapel spanisch. — Nordafrik. Raubstaaten.
- 1505 Iwan Basiljewitsch st.
- 1506 Philipp K. v. Castilien u. H. v. Burgund st.
- 1508 Ligue zu Cambray. — Sophi in Persien. — M. Luther Professor zu Wittenberg.
- 1509 Heinrich VIII K. v. England.
- 1510 Heilige Ligue.
- 1512 Bajazeth II st. — Selim I. — Deutschland in zehn Kreise getheilt. Kammergericht.
- 1513 P. Leo X. — Christian II.
- 1514 Selim's I Eroberungen bis zum Tigris.
- 1515 Franz I K. v. Frankreich. — Schlacht b. Marignano. — Böhmen und Ungern mit Oesterreich durch Wechselheirath verbunden.
- 1516 Ferdinand d. Kathol. st. — Ewiger Friede Frankreich's mit der Schweiz.
- 1517 Jimenez tritt ab. — Carl I in Spanien. — Aegypten türkisch. — Luther bestreitet den Ablass-Trödel.
- 1519 Ulrich Zwingli. — Carl V Kaiser. — Solomon II.
- 1521 Leo X st.; Emanuel K. v. Portugal st. — Gustav Wasa. — Belgrad von Türken erobert.

- 1522 Rhodus türkisch. — Verbindung zwischen Frankreich und der Osmanischen Pforte.
- 1525 Franz I bey Pavia gefangen. — Preußen unter Albrecht v. Brandenburg ein weltliches Herzogthum.
- 1526 Mailand teutsches Reichslehn. — N. Macchia: velli st.
- 1527 Ungern an Ferdinand I v. Oesterreich. — Die erste protestantische Universität in Marburg gestiftet.
- 1529 Wien von Türken belagert. — Kirchen-Reformation in England.
- 1530 Augsburgisches Bekenntniß.
- 1533 Friedrich I K. v. Dänemark st. — Ivan II Basiljewitsch. — Katharina v. Medici kömmt nach Frankreich.
- 1534 Heinrich VIII erklärt sich zum Oberhaupte der englischen Kirche.
- 1535 Carl V in N. Afrika. — Mailand spanische Provinz. — Frankreich's Bündniß mit der Osmanischen Pforte.
- 1540 Jesuiten, kirchlich bestätigt, in Portugal.
- 1545 Tridentinische Kirchenversammlung.
- 1547 Franz I st.; Heinrich VIII st. — Heinrich II K. v. Frankr.; Eduard VI K. v. Engl. — Schlacht bey Mühlberg.
- 1552 Passauer Vertrag.
- 1555 P. Paul IV. — Regensburger Religionsfriede. — Philipp II Regent der Niederlande.
- 1558 Maria K. v. Engl. st. — Elisabeth. — Ferdinand I.
- 1560 Gustav Wasa st.
- 1564 Maximilian II.
- 1565 Jac. Lainez st. — Ende der tridentinischen Kirchenversammlung.
- 1566 P. Pius V. — Soliman II st.

- 1568 Moriskos ergreifen die Waffen. — Niederländisch-spanischer Krieg. — K. Erif XIV entthront.
- 1572 P. Gregorius XIII. — Pariser Bluthochzeit. — Briet von Wassergeusen besetzt. — Polen Wahlreich. Heinrich v. Valois.
- 1575 Stephan Bathori K. v. Polen.
- 1578 Sebastian K. v. Portugal in Afrika.
- 1579 Utrechter Union.
- 1580 Portugal spanisch. — Tibet sinesisch.
- 1584 Wilhelm v. Dranien ermordet. — Englische Episkopalkirche. — Virginia in N. Amerika.
- 1585 Sixtus V.
- 1588 Die spanische unüberwindliche Armada.
- 1589 Heinrich III erm. — Katharina v. Med. st. — Heinrich IV aus d. Hause Bourbon.
- 1590 Sixtus V st.
- 1598 Philipp II st. — Feodor I st. — Edict v. Nantes. — Sully.
- 1603 Elisabeth st. — Jacob I aus d. Hause Stuart.
- 1608 Protestantische Union.
- 1609 Katholische Liga. — Jülich'sche Erbfolge. — Spanisch-niederländischer Waffenstillstand zu Antwerpen.
- 1610 Heinrich IV erm. v. G; Ravallac. — Ludwig XIII. — Moriskos aus Spanien vertrieben.
- 1611 Carl IX st. — Gustav Adolph K. v. Schweden.
- 1613 Das Haus Romanow auf dem russischen Throne.
- 1615 Claudius Aquaviva st.
- 1618 Aufstand der böhmischen Protestanten.
- 1619 K. Ferdinand II. — Georg Wilhelm, Kurf. v. Brandenburg, Herzog v. Preußen.
- 1620 Schlacht auf dem weißen Berge bey Prag. — Pictland schwedisch.
- 1623 Paolo Sarpi st. — Holländer in Ostindien.
- 1624 Richelieu Minister.

- 1625 Carl I R. v. Engl. — Christian IV R. v. Dänem. gegen Oesterreich.
- 1627 Philipp III st.
- 1629 Restitutions-Edict. — Richelieu entwarfnet die Hugenotten. *Leimen zu Lübeck*
- 1630 Gustav Adolph in Deutschland.
- 1631 Frankreich's Einfluß auf Italien steigt, der spanische fällt.
- 1632 Gustav Adolph st. — Wladislaw IV R. v. Polen.
- 1634 Wallenstein st. — Schlacht b. Nordlingen. — Sächsische Friedenspräliminarien. — Engländer in Ostindien.
- 1635 Frankreich nimmt offenen Theil am 30j. Kriege.
- 1637 Ferdinand III.
- 1639 Bernhard v. Weimar st.
- 1640 Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm. — Portugal unter Johann IV v. Braganza selbstständig. — Catalonien in Aufstand.
- 1642 Cardinal Richelieu st.
- 1643 Ludwig XIV, 5 J. a., R. — Torstenson in Holstein.
- 1644 Dynastie Mandshu in Sina.
- 1645 Friedenscongreß zu Münster und Osnabrück eröffnet. — (Alexei. *wurde aus dem Lande vertrieben*)
- 1646 Wrangel; Turenne.
- 1648 Westphälischer Friede. — Johann II Casimir, R. v. Polen. — Mahomed IV.
- 1649 Tod Carl's I auf dem Blutgerüste. — Ol. Cromwell.
- 1651 Navigations-Acte. — Aufhebung der Statthalterwürde in Holland.
- 1652 Liberum Veto.
- 1653 Ol. Cromwell Protector. — Mazarini Minister. — Holländer auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung.

- 1654 R. Christine legt die Regierung nieder; Carl X Gustav.
1655 England und Frankreich verbündet; Eroberung Jasmaja's.
1657 Ferdinand III st. — Wadys und Dänkerken englisch. — Belauer Vertrag.
1658 Cromwell st.
1659 Pyrenäischer Friede.
1660 Dänische Revolution. — Carl X Gustav st. — Friede zu Oliva. — Carl II Stuart auf den englischen Thron zurückgerufen.
-

II. Französisches Uebergewicht.

1660 — 1700.

107) Die von Richelieu richtig gewürdigte allgemeine Verbindung und Wechselwirkung der europ. Staaten gewinnt, unter Einwirkung vielgeschäftiger, geübter Staatskunst, eine immer fester bestimmte Gestalt. Gesandtschaften unterhielten das gegenseitige Verkehr größerer und kleinerer Mächte, beobachteten und berichteten, und verbargen das Misstrauen und die Absichten der Höfe in besonnenen Verhandlungen und unsicheren Verheißungen. Der sittliche Wille der Völker erschlaffte und war fast überall der Alleinherrschaft der Machthaber untergeordnet. Um die Grenzen der Gewalt zu erweitern, wurde die, von Niederländern im Zeitalter ihrer sich vermehrenden öffentlichen Bedürfnisse, von Elisabeth und von Sully, dem Freunde Heinrich's IV, mit Erfolg in Anwendung gebrachte Staatswirthschaftskunst vervollkommenet und besonders von J. B. Colbert auf sich bewährende Grundsätze zurückgeführt. Gewerbefleiß und Handel sollen die Staatskraft erhöhen und Mittel zur Ausführung selbstthätiger Regierungsentwürfe verschaffen; Handels- Noth und Handelsdruck sind unausbleibliche Folgen dieses Verfahrens; oft begegnen sich die Wünsche der staatswirthschaftlichen Vorsorge und der Eroberungslust und finden in gleichen Zwecken einträchtige Uebereinstimmung. Von stehenden Heeren hängt die Entscheidung ab. Schon drängt sich ein kaufmännischer Gesichtspunct im Verhältnisse der Staaten zu einander und in den Bestrebungen, dieselben zu verändern, hervor. — An Quellen und Hülfsmitteln zur Geschichte dieses Zeitraumes ist reicher Ueberfluß; die Staatschriften und Actenstücke bedürfen jedoch einer streng-kritischen Prüfung, um den reinen Bestand der Thatfachen aus der vom Regierungswillen ihm gegebenen Darstellung auszuscheiden und den entscheidend wahren Grund des Geschehenen zu ahnden; Flugschriften des Tages leisten treffliche Dienste, wenn die Bymischungen des Parteigeistes und spöttischen Witzes sich niederschlagen lassen; unter den gleichzeitigen Geschichtschreibern findet sich

fein ausgezeichnet; viele sind vom äußeren Schein geblendet, manche gewonnen; Franzosen haben Wortprunk, Niederländer einseitige Freymüthigkeit, Deutsche geschmacklose Gründlichkeit; mehrere Memoiren sind ihrer Reichhaltigkeit wegen schätzbar. — Der Haupt-Schauplatz ist in Belgien und am Rhein.

108) Frankreich herrschte durch kriegerische Ueberlegenheit, diplomatische Kunst, Sprache, Geschmack, Feinheit des gesellschaftlichen Lebens, und Mode über die ganze christliche Welt; sein Hof, sein theils ritterlicher theils geschmeidiger Adel, seine, erwünschte Einheit und reiche Hülfsmittel gewährende Staatsverwaltung, sein durch glänzende Erfolge verherrlichtes Kriegswesen, und seine höfische Nationalliteratur dienten überall zum Muster und verdrängten oder verkrüppelten bey Freund und Feind die Volkseigenthümlichkeit. Nach seltsamen Reibungen der sich in der Fronde [1648 — 1652] noch einmal erhebenden Aristokratie mit dem von Richelieu geschaffenen und von Mazarini [st. d. 9 März 1661] aufrecht gehaltenen Cabinetsdespotismus, vollendete Ludwig XIV [geb. 1638; maj. 1652; reg. 1661; st. d. 1 Sept. 1715], für den die Natur viel, die Erziehung nichts gethan hatte, und zu dessen Charakterverbildung nicht bloß ungewöhnliches Glück in seinen Unternehmungen und eigenen Werth überschätzende Unwissenheit, sondern noch weit mehr schmeichlerische Kriecherey, lüsterne Weisberey und blinde Frömmerey zusammenwirkten, das System unbeschränkter Königsgewalt. Er wußte seinen, sogar aus angeblichen Rechtsgründen (Devolutionsrecht 1667; Reunionskammern 1680) abgeleiteten, besonders für Spanien und Deutschland drückenden Anmaaßungen durch zahlreiche, von Turenne [st. 1675], Condé [bis 1676; st. 1686], Marsch. v. Eugemburg [st. 1695] u. a. trefflich angeführte Heere kräftigen Nachdruck zu geben; demüthigte [1661] und verkleinerte [s. 1668] Spanien, bedrohte [s. May 1672] die N. Niederlande mit Untergang, verheerte die Pfalz [1688],

lies die Raubstaaten Algier [1682; 1683; 1688], Tunis und Tripolis [1685], so wie Genua [1684] seine Obermacht fühlen, und beugte den Stolz des Papstes [1662; 1673; *1682; 1687]. Seine Ansprüche auf Dictatur in Europa gingen aus den Friedensschlüssen zu Nimwegen [d. 10 Aug. 1678] und St. Germain [d. 29 Jun. und 2 Sept. 1679], am stärksten aus dem Regensburger Waffenstillstand [d. 15 Aug. 1684] hervor und wurden im Ryswicker Frieden [d. 20 Sept. und 30 Oct. 1697] nicht aufgegeben, obgleich schon damals Frankreich erschöpft war. — So wie Frankreich im Westen das Uebergewicht hatte, so herrichte das [s. 1672] mit ihm verbundene und durch dasselbe gehaltene Schweden, welches unter Carl's XI [1660 — 1697] unumschränkter Regierung [s. 1680] bey gesunkenem Kriegsruhm, an innerer Stärke zunahm, im Norden; auch Christian V. K. v. Dänemark schloß sich [1680] eigennützig an Frankreich an; das feile Ministerium der auf den englischen Thron zurückgerufenen Stuarts, des verworfenen Carl II [1660 — 1685] und des kopflosen Jacob II [1685 — 1688], war in französ. Solde; die Türken, ein großer Theil Italien's, Portugal und mehrere teutsche Reichsfürsten standen unter französischem Einflusse. — Doch schützte dieser Macht-Umfang den, erst im Unglücke achtbaren König so wenig gegen harte Demüthigungen [s. 1701] am Abende seines Lebens (s. S. 113), als gegen Verachtung und Haß desselben Volkes, das den Glücklichen vergöttert und verzogen hatte. Die Aufhebung des Edictes von Nantes [1685] war für Gewerb- und Kunstfleiß des Landes sehr nachtheilig; und die durch Colbert's [st. 1683] Maasregeln geförderten Niederlassungen in Westindien [s. 1664], Nord-Amerika [s. 1661], Ostindien [1664; 1679] und an der west-afric. Küste [1679 fl.] konnten nur so lange gedeihen, als Frankreich Seemacht war.

1) Mailly Elprit de la Fronde etc. Par. 1772 III. 5 B. 12. — Memoiren des H. v. *Rochebroucault, *Card. de Rich, *Lavalannes, Talon u. s. w.

2) Louis XIV Oeuvres posthumes. Strasbourg 1806. 6 B. 2. —

großen, meist mechanischen, mehr Befriedigung eigener Neigungen und Bedürfnisse, als ächte und langsam reisende Nationalerziehung bezielenden Entwürfe umzuschaffen. — Die Türkei war, ungeachtet einiger kriegerischen Erholungsperioden [1656 — 1664; 1682 — 1687; 1689], seit dem Tode des Gr. Besirs Kiuprili Mustafa [1691], unter der Regierung Mustafa II [1695 — 1702] im Sinken begriffen und mußte, nach Eugen's Sieg bey Zenta [d. 11 Sept. 1697], den demüthigenden Frieden zu Carlowitz [d. 26 Jan. 1699] eingehen. — Die Oberhoheit über die Kosaken war [s. 1648] Gegenstand des Kampfes zwischen Polen, Russen und Türken.

Zeittafel.

- 1661 Mazarini st. — J. B. Colbert Controleur der Finanzen. — Ahmed Kiuprili.
- 1662 Carl II verkauft Dünkerken an Frankreich.
- 1663 Bündniß aller schweizerischen Cantons mit Frankreich. — Beständiger Reichs: Tag in Deutschland.
- 1665 Philipp IV K. v. Sp. st. — Carl II s. Nachf.
- 1667 Friede zu Breda. — Triple: Allianz d. vereint. Nierl., Engl. und Schweden's.
- 1668 Friede zu Aachen. — Louvois franz. Kriegs: Minister.
- 1670 Christian V K. v. Dänemark.
- 1672 Ludwig XIV greift die Niederlande an; Wilhelm III General: Capitän; Joh. u. Corn. de Witt erm.
- 1673 Test: Acte in England. *Am. zu 1673*
- 1675 Turenne st. — Schlacht bey Fehrbellin. — Victor Amadäus in Savoyen.
- 1676 Alcei st. — William Penn in Nord: Amerika.
- 1678 Nimweger Friede.
- 1679 Friede zu St. Germain. — Habeas: Corpus: Acte in England.

- 1680 Reunionskammern in Metz und Besançon. — Carl XI souverän in Schweden. — Christian V schließt sich an Frankreich an.
- 1682 Pensylvanien. — Zwan III und Peter I Zaaren. — Vier Artikel der gallicanischen Kirche.
- 1683 Colbert st. — Johann III Sobieski entsetzt Wien. — Haager Bündniß gegen Frankreich.
- 1684 Regensburger Waffenstillstand. — Genua wird von Franzosen beschossen.
- 1685 Jacob II K. v. England. — Aufhebung des Edicts von Nantes. — Tunis und Tripolis von Franzosen beschossen.
- 1686 Condé st. — Augsbургisches Bündniß gegen Frankreich.
- 1687 Ungern Erbreich.
- 1688 Revolution in England. — Verheerung der Pfalz. — Friedrich Wilhelm d. Gr. st.
- 1689 Wilhelm III K. v. England. — Peter I Alleinherr. — Wiener Bündniß gegen Frankreich.
- 1691 Louvois st.; Mustapha Kiuprili st.
- 1692 Hannover erhält die neunte Kurwürde.
- 1695 Marsch. v. Luxemburg st. — Mustapha II.
- 1697 Ryswicker Friede. — Eugen besiegt die Türken bey Zenta. — Carl XII K. v. Schweden. — Kurf. v. Sachsen Friedrich August II K. v. Polen. — Peter I auf Reisen.
- 1699 Carlowitzer Friede. — Christian V st.; Friedrich IV s. Nachf. — Joseph Ferdinand Kurpr. v. Baiern, Erbe der span. Mon., st.
- 1700 Carl II K. v. Spanien st. — Travendahler Friede. — Carl XII siegt bey Narva über die Russen.

III. Gleichgewicht in Europa.

1700 bis 1789.

III) Wilhelm III hatte gegen Ludwig XIV die Freyheit Europa's vertheidigt und gerettet und so wurde durch ihn das bisher dunkel geahndete und aus politischem Naturtriebe befolgte Gleichgewichts-System deutlicher erkannt und als Grundlage des Völkerrechts und Staatenverhältnisses methodischer in Anwendung gebracht; vermöge dieses stillschweigend angenommenen oder auch laut erklärten rechtlichen Grundsatzes, konnte oder sollte vielmehr kein Staat die Unabhängigkeit oder die wesentlichen Rechte eines andern, ohne wirksamen Widerstand von irgend einer Seite und also ohne Gefahr für sich selbst, verletzen; das beständige gegenseitige Schwanken der Staaten sollte durch Gleichgewicht zu regelmäßiger Ruhe gebracht werden und über bestimmte Gränzen nicht hinaus schweifen dürfen; keine die Selbstständigkeit einer Regierung und Nation bedrohende Obergewalt sollte geduldet werden und die kleinen Staaten ungekränkt neben den für sicheres Daseyn derselben wachsenden großen bestehen. Unter Staaten von gleichem Umfange würde die Gültigkeit eines solchen Grundsatzes sich haben behaupten können; aber gemeinschaftliche Ausgleichung durch Befriedigung Vieler, die für den Augenblick als entscheidende Mehrheit betrachtet wurden, mußte natürlich zu Aufhebung desselben führen; die kleinen trachten nach Vergrößerung, sobald Hoffnung dazu vorhanden ist, und werden von größeren geschützt und gehoben aus irgend einem Grunde der Selbstsucht. Es ist, zwar nicht in der Gedankenwelt, aber für die äußere Wirklichkeit des Augenblickes umsonst, mit überlegenen Köpfen zu rechten, wenn sie außerordentliche und dem öffentlichen Rechts-Systeme widersprechende Mittel sich erlauben, um eine, ihnen als Berufspflicht erscheinende Wirksamkeit sicher zu stellen und das, durch Kraftmaas bedingte Daseyn eines Staates zu begründen. Schon bey der ersten Entstehung des Gleichgewichts-Systems waren von Natur feindselige Grundbestandtheile, Oesterreich's Katholicismus

und Wilhelm's III Protestantismus, verbunden; und so ist nicht auffallend, daß es mehr in Redensarten, als in Wirklichkeit fortbauerte; daß eine, nur frommer Sittlichkeit heilige Richtschnur des öffentlichen Lebens bald von Spanien [1714], bald [1740] von Frankreich, wie von Preußen, Baiern und Sachsen, bald [1756] von Oesterreich mit Frankreich, Rußland und Sachsen, bald [1772] bey Polen's Theilung von den ersten Mächten Europa's unbeachtet blieb; und es ist oft eben so zwecklose Beschuldigung, als ruchlose Entschuldigung, spätere Gewaltthaten als unmittelbare Folgen der früheren betrachten und die Gegenwart über eine, gegen besseres Wissen verdächtige Vergangenheit vergessen lassen zu wollen. — Die bürgerlichen Gesellschaften vervollkommeneten sich auf eine den früheren Erfahrungen und Vorbereitungen angemessene Weise; Bildung des Geistes und Geschmacks schritt fort, hatte aber mehr äußere Glätte und flache Leichtigkeit, als Tiefe und Gründlichkeit, wie sie nur aus Mühe und Gefahr erwächst; sie war nicht nachhaltig, weil sie weniger dem sich selbst richtenden Gemüthe, als dem, auch wohl von Eitelkeit geblendeten Verstande angehörte. Bald genug [n. 1750] artete diese Bildung in Ueberschätzung des äußeren Lebensgenusses und in Schloßheit der Denkart aus; Religiosität, Sittlichkeit, Vaterlandsliebe wurden für Viele fremde, unverständliche Ausdrücke, von welchen in Gedichten, Reden und Büchern, nicht im Leben Gebrauch gemacht werden konnte; die einseitigste Selbstsucht und weltbürgerlicher Indifferentismus bemächtigten sich der Gemüther; kalte Gräbeley und buhlerischer Rationalismus entfremdeten dem Menschen edlere Gefühle und beseligende Hoffnungen; frech sophistischer Unglaube kämpfte mit Schwärmerey und Aberglauben; in Einem Menschenalter trafen de la Mettrie [st. 1751], Diderot [st. 1784] und die Encyclopödisten [s. 1751], Mirabaud = Holbach [1770], Helvetius [st. 1771] und die Allgem. teutsche Bibliothek [s. 1765], J. m. Swedenborg [st. 1772], J. Schröpper [st. 1774], J. Jos. Gafner [st. 1779], Caglios-

Frei [1787], v. Wöllner und E. F. Bahrdt, Illuminismus und Rosenkreuzerey [1785], die Sucht, Alles neu und wasserhell werden zu lassen, und das Streben nach übernatürlichen Geheimnissen und Kräften, zusammen; Voltaire's [ft. 1778] glatt-leichtfertige schmutzige Freydenkerey und J. J. Rousseau's [ft. 1778] Metapolitik richteten die folgenreichsten Verwüstungen in den Köpfen an. Dazu kam der sonderbare Widerspruch zwischen Willkühr und Popularität der Regierungen, das Uebergewicht des Beamten-Standes, für welchen nur der Staat vorhanden zu seyn schien, Ausartung und Verfall des Adels, unvermerkte Verschmelzung der sonst herkömmlich geschiedenen gesellschaftlichen Stände und Kreise, und dabey doch Sicherheitswahn der Aristokratie und steigend lautere und bestigere Forderungen und Ansprüche des Volks. So wurde für die europäische Menschheit eine Katastrophe angekündigt und vorbereitet, deren Folgen sich nicht berechnen lassen; die Aufhebung des Jesuiten-Ordens [1773] und der nord-amerikanische Freyheitskampf [1773] waren von großer Vorbedeutung; die äußeren Verhältnisse der größeren europäischen Staaten wurden durch Rücksichten auf Welthandel und Kolonien gebunden; in der inneren Verwaltung der Staaten war sittliche Kraft dem Mechanismus, Volksgefühl dem Geld-Interesse untergeordnet; und Wenige begriffen, daß eine Spaltung zwischen Richtung der Obergewalt und dem Gesamtwillen, ein Kampf zwischen dem Alten und Neuen eingetreten sey. — Quellen und Hülfsmittel zur Kenntniß der Begebenheiten des 18ten Jahrhunderts sind sehr zahlreich und durch freymüthige Prüfung und wenigstens in einigen Ländern fortdauernde Oeffentlichkeit wird ihre Würdigung und Benützung sehr erleichtert; auch die geheimsten Nachrichten werden in verbürgter Glaubwürdigkeit an das Licht gebracht; Zeitschriften und Tagesblätter enthalten mannigfaltigen trefflichen Stoff und geben gehaltvolle Winke. Durch Auffassung ihrer höheren Bestimmung für Menschen und Bürger wurde Geschichtschreibkunst bey Britten und Deutschen gründ-

sicher, geistreicher und im edeleren Sinne gemeinnütziger. — Die Staaten, welche auf Europa's politischen Zustand den entscheidendsten Einfluß äußern, sind: Großbritannien, Oesterreich, Frankreich, Preußen [s. 1740] und Rußland [s. 1762].

M. E. Syrenge Uebersicht d. Gesch. des achtzehnten Jahrh. Th. I. Halle 1797. 8. — A. C. Wedekind Denkwürdigkeiten der neuesten Gesch. in chronologischer Uebersicht (1740 — 1815). Lüneb. 1801; 4te Aufl. 1816. 2 B. 8. — *E. Brandes Betrachtungen über den Zeitgeist in Deutschland in den letzten Decennien des vorigen Jahrh. Hannov. 1808; und: *Ueber den Einfluß und die Wirkungen des Zeitgeistes auf die höheren Stände Deutschland's, als Fortsetzung der Betrachtungen. Das. 1810. 8.

112) Zween Kriege, der nordische und der über Thronfolge in Spanien, bestimmten im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts die Gestalt der europäischen Welt. In dem nordischen Kriege [1699 — 1721] rangen zwey gewaltige Naturen um den Kampfspreis; Carl arbeitete für Ehre und Gerechtigkeit, Peter für Wohlstand und Bildung seines Reiches. Dieser Krieg war von Peter I, der nach dem Besitze der Ostseeküste trachtete, August II, der Liefland und Erbmacht in Polen erstrebte, und von Christian V, dem nach Schleswig gelüstete, auf Schweden's Demüthigung und Verkleinerung angelegt, schien aber im ersten Jahrzehnde seiner Dauer eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringen; Carl XII, dessen Geist und Leben sich im Kriegsgewühle entfaltete, zwang Dänemark zum Travendahler Frieden [d. 18 Aug. 1700] und schlug bey Narva [d. 30 Nov.] mit seinem kleinen Heere die zehnmal stärkeren Russen, drang in Polen ein, entthronte K. August II [1704], ertrugte auf kursächsischem Boden zu Altranstädt [d. 14 Sept. 1706] die Erfüllung aller seiner Forderungen und empfing die Huldigungen der größten europ. Mächte, welche um seine Freundschaft buhlten. Sein Glück scheiterte bey Pultawa [d. 27 Jun. 1709], er mußte in Bender [bis d. 13 Febr. 1713] unter türkischem Schutze leben, während vermehrte Feinde

sich seiner Besitzungen in Plessland und Deutschland bemächtigten. Nach der Rückkehr in seine Erbstaaten [d. 22 Nov. 1714] bot Carl Alles auf, um sich und Schweden aus harten Bedrängnissen zu retten, konnte auch wohl in Folge der Alandschen Unterhandlungen [May 1718] eine bessere Zukunft hoffen, als er vor Friedrichshall [d. 11 Dec. 1718] ermordet wurde. Schweden, dessen Verfassung unter Ulrike Eleonore [d. 1 März 1719] aristokratisirt wurde, verdankte, bey völliger Entkräftung, die Fortdauer seines Daseyns dem besonders von Gr. Britannien aufrecht erhaltenen Gleichgewichts-System. — Rußland's Größe und Einfluß, begründet von Peter I d. Gr. [st. d. 8 Febr. 1725], dem Schöpfer seiner Land- und Seemacht, seines Handels und Gewerbflusses, dem Erbauer von St. Petersburg [s. d. 27 May 1703], dem Herrn der Kirche und dem ersten Kaiser [1721], wurde im Nystädter Frieden [d. 10 Sept. 1721] feierlich beurkundet, konnte aber bey öfteren Hofrevolutionen [s. 1725] nicht fortschreiten und in Europa geltend gemacht werden. — Das neue Königreich [d. 18 Jan. 1701] Preußen erkräftigte sich unter Friedrich's I [1688; st. 1713] Sohne Friedrich Wilhelm I [st. 1740] durch musterhafte Staatswirthschaft [s. 1721] zu größeren Anstrengungen.

1) Ueber Carl XII: J. A. Norberg 1742; teutsch 1745. Voltaire 1754.

2) Ueber Peter I: (Schischerbatoſow) Beiträge z. Gesch. v. d. G. Riga 1774 fl. 3 B. 8. Jac. v. Stäblin Original-Anekdoten von P. d. G. Lpz. 1785. G. A. v. Halem Leben P. d. G. Münster 1803 f. 3 B. 8. — J. A. v. Patkul Berichte. Berlin 1792. 3 B. 8.

3) Ueber Friedr. Wilhelm I: *Mémoires de Frédérique Sophie Wilhelmine, Margrave de Baireuth, soeur de Frédéric le Grand, depuis l'année 1706 jusqu'à 1742. Braunschweig 1810. 2 Th. 8. K. L. v. Müllnig.

113) Der spanische Successionskrieg [1701 — 1714] entstand über die Besetzung des span. Throns mit Philipp von Anjou, Ludwig's XIV Enkel, welchen der letzte

des habsburgischen Mannsstammes in Spanien, R. Carl II [st. d. 1 Nov. 1700], nach Vereitelung des ersten Theilungstractates [1698] durch des bairischen Kurpr. Joseph Ferdinand Tod [d. 6 Febr. 1699], in seinem letzten Willen [d. 2 Oct. 1700] zum Erben des Thrones ernannt hatte. Oesterreich, Großbritannien, die V. Niederlande [d. 7 Sept. 1701], Preußen und Portugal vereinten sich gegen diese unverhältnißmäßige Vergrößerung Frankreich's; und dieses wurde, ungeachtet der Tapferkeit seiner Heere und der Geschicklichkeit ihrer Anführer, der Marsch. Villeroi, Villars, Vendome, Catinat und Berwick, des Schweftersohnes Marlborough's, durch den leidenschaftlichen Republikanismus des Gr. Pensionärs Heinsius [geb. 1633; st. 1720] und durch die Feldherrngroße Eugen's v. Savoyen [geb. 1663; st. d. 21 Apr. 1736], des Urenkels Emanuel's des Gr., und John Churchill Herzogs v. Marlborough [geb. 1650; st. 1722], dem Untergange nahe gebracht; die Empörung der Camisard's in den Sevennen [s. 1702], Naturübel und Mangel [1709] vollendeten das innere Elend des erschöpften, von furchtbaren Feinden bedrohten Landes. Es beweiset die unversiegbare Kraft dieses Staates, daß er solche Leiden und die harten Niederlagen bey Höchstädt [d. 13 Aug. 1704], bey Dudenarde [d. 11 Jul. 1708], bey Malplaquet [d. 11 Sept. 1709] überdauerte. Ludwig hatte, nach vergeblichem früheren Friedensversuche im Haag [1705], die demüthigendsten Bedingungen in Gertrundenberg [1709] zugestanden; nur mit seinen Waffen den Enkel aus Spanien zu vertreiben, konnte er sich nimmer entschließen; als er durch einen englischen Ministerialwechsel [d. 19 Aug. 1710] erleichtert und durch das mit R. Joseph's I Tode [d. 17 Apr. 1711] veränderte politische System der Seemächte gerettet wurde. Der Friede wurde eingeleitet [d. 11 Oct. 1711] und zu Utrecht [d. 11 Apr. 1713] und Rastadt, Baden [d. 6 März 1714] abgeschlossen; die Bourbon'sche Dynastie in Spanien ward anerkannt, Belgien, Neapel, Mailand u. Sardinien an Oester-

reich gegeben, und Frankreich zu vielen kleineren Abtretungen verpflichtet.

- 1) Marq. de San Felipe * *Commentarios de la guerra de España* (1699 — 1725). 8.; Genua (1729?) 2 B. 4; franz. Amsterd. 1756; t. Mitau 1772. 4 B. 8.; J. M. Ottieri. *E. A. Sörge* Gesch. d. europ. Kriege im 18 Jahrh. Altenburg 1793 fll. 3 B. 8. — *Lettres hist. etc. de H. S. John Lord Vic. de Bolingbroke.* Paris 1808. 8.
- 2) Frankreich hatte 1700 auf 12,000 Quadratmeilen 19 Mill. Menschen. Die Einkünfte waren vom J. 1661 bis 1690 von 84 bis auf 187½ Mill. Livr. gestiegen, betrugen aber 1715 kaum 115 und nach Abzug der Aufwendungen und Zinsen nur 33½ Mill. — Das Landheer war an 200,000 Mann stark; die Seemacht seit der Schlacht bey la Hogue d. 31 May 1692 im Verfall. Seine Verbündete waren das ohnmächtige und nur theilweise bey Waffenglück s. 1707 benutzbare Spanien; Baiern und Cobln. Das Gesamttheer war 250,000 M. stark.
- 3) Großbritannien (Wisc. Bolingbroke; M. Prior; J. Swift. Th. Somerville *Hist. of GB. during the reign of Q. Anne.* L. 1798. 4. J. Macpherson *Hist. of GB. 1660 — 1714.* Lond. 1775. 2 B. 4) auf 6000 Quadratmeilen im J. 1700 wohl 9 Mill. Menschen; Einkünfte 6 Mill. Pf. St.; Landheer 50,000 M. Die Flotte bestand unter Elisabeth aus 34 Kriegsch., wovon das größte 30 Kanonen führte; bey Cromwell's Tode aus 160 KSch.; 1701 aus 194 Lin. Sch. und 90 kl. Fahrzeugen; 1717 aus 207; 1727 aus 235 K. Sch. — Die V. Niederlande auf 513 Quadratmeilen 2 Mill. M.; 20 Mill. fl. Eink.; Landheer 1701 von 130,000; im J. 1715 v. 30,000 M.; Flotte von 44 LSch., 43 Freg., 100 kl. Fahrzeugen. — Oesterreich auf 10,000 Quadratmeilen 20 Mill. M.; Eink. 30 Mill. fl.; Heer von 100,000 bis 150,000 M. — Der Bund stellte gegen Frankreich an 300,000 M. auf und hatte die öffentliche Meinung für sich, daher auch mehr Credit.

114) Unter dem durch Elisabeth von Parma, Gemahlin des K. v. Spanien Philipp's V [1701 — 1724; 1725 — d. 9 Jul. 1746], und ihren Minister Alberoni [1714 — 1719], welche an Wiedererwerbung der abgegebenen spanischen Nebenländer zur Versorgung der nachgeborenen Prinzen arbeiteten, veranlaßten beständigen Wechsel der Bündnisse und Verträge, hatten die südwestlichen Mächte

einen Erholungszeitraum. Europa's Schicksal wurde von Georg I, Kurfürsten von Hannover, K. v. Großbritannien [d. 12 Aug. 1714; st. d. 11 Jun. 1727] geleitet; er und sein Nachfolger erhoben England zu blühendem Wohlstande und zu einem, darauf sich stützenden entscheidenden politischen Ansehn. — Kaiser Carl VI [1711 — 1740] war mit der [s. 19 April 1713; 6 Dec. 1724] zum stehenden Gedanken gewordenen pragmatischen Sanction ausschließlich beschäftigt und vernachlässigte die Kriegsmacht, welche s. Tochter besser, als alle Verträge, hätte schützen können. Eugen behauptete seinen Waffenruhm gegen die Türken [1716] bis zum Passarowitz' Frieden [d. 21 Jul. 1718]; aber desto unglücklicher endete ein zweyter Krieg [1737] mit dem Belgrad' Frieden [d. 18 Sept. 1739]; und auch Frankreich feierte [s. 1733] Triumphe über Oesterreich's Kabinet und Heer. — In Frankreich erzeugte sich unter K. Ludwig XV [1715 — 1774], dessen Vormund Philipp v. Orleans [bis 1723], der Zögling des Card. Dubois, war, aus Familienmanken und Verdorbenheit des Hofes eine die Unumschränktheit der k. Macht zugleich misbrauchende und untergrabende, gegen Recht und Ehre schoamlos frevelnde Aristokratie. Der erschöpfte, bis zum öffentlichen Eingeständnisse seiner Finanzzerrüttung [1717 — 1720] herabgesunkene Staat sammelte während des, für National-Ehre und für Seewesen nicht erspriesslichen, Ministeriums des ökonomisch-behutsamen Card. Fleury [1726 — 1743] neue Kräfte, welche Oesterreich in dem für des Königs Schwiegervater, einst K. v. Polen, Stanislaus Leszczyński geführten Kriege [1733 — 3 Oct. 1735] fühlte. Lotharingen, dessen Gr. Herzog die Anwartschaft auf Toscana erhielt, wurde für Stanislaus und demnächst für Frankreich erworben; Oesterreich, durch Parma entschädigt, trat beide Sicilien an Spanien ab.

W. Coxe *Memoirs of R. Walpole*. Lond. 1798. 3 B. 4. — Franz. *Memoiren von Dubois* (Par. 1815. 2 B. 8), * *St. Simon*, *Richelien*, * *Duclos*, *Marmontel* u. a.

115) Carl's VI Tod [d. 20 Oct. 1740] gab zu einem großen Kampfe, die Loosung; das französ. Kabinet bezweckte

Zerstückelung der österreichischen Monarchie, nach Ch. F. A. Fouquet Duc de Bellisle's Plane, und fand an Spanien, Baiern [d. 18 May 1741] und Sachsen [d. 1 Nov.] eigennützige Bundesgenossen; für Preußen trat der entscheidend schicksliche Augenblick ein, welcher zur Erwerbung wirklicher Königsmacht und gültigen Stimmrechts im europ. Staatensystem benutzt werden mußte. Friedrich II d. Gr. [geb. d. 24 Jan. 1712; R. d. 31 May 1740; st. d. 17 Aug. 1786], dem f. B. einen Staat mit 3 Mill. Einwohner, $7\frac{1}{2}$ Mill. Rthlr. Einkünfte, einem Schatz von 9 Mill. Rthlr. und einem Heere von 76,000 M. hinterlassen hatte, erneute seines Hauses Ansprüche auf Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau und den Schwibbusser Kreis, griff Schlesiens an, eroberte den größten Theil desselben, nach der von dem Dessauer Leopold gegen Neuperg bey Molwitz [d. 10 April 1741] gewonnenen Schlacht, und behauptete ihn in zwey Kriegen [1740 — 12 May 1742; 1744 — 25 Dec. 1745]; das Bündniß mit Frankreich, dessen abentheuerliche Absichten er nicht theilte, und die Unterstützung des zum teutschen Kaiser erwählten bairischen Kurfürsten Carl VII [d. 24 Jan. 1742; st. d. 20 Jan. 1745], waren ihm nur Mittel zur Erreichung seines Zweckes. Die von allen Seiten furchtbar bedrohte Maria Theresia fand in der edlen Ungern tapferer Treue und bey Gr. Britannien und den B. Niederlanden Unterstützung; sie brachte Opfer, um Preußen zu versöhnen, gewann [1743] Sardinien's und Sachsen's Freundschaft, und ihre Heere waren siegreich im südlichen Deutschland und in Italien; das Anfangs unaufhaltbare Kriegsglück der Franzosen hatte [f. 1744] nur in Belgien Dauer; die brittische Seemacht zeigte sich in vollem Glanze. Der Aachener Friede [d. 30 Apr. 1748] stellte die alten Verhältnisse wieder her; Parma kam an den span. Pr. Philipp; Preußen war in die Reihe der Mächte vom Ersten Range eingetreten; seine Bevölkerung war zu 5 Mill. M., f. Einkünfte zu 10 Mill. Rthlr., sein Heer zur Stärke von 150,000 M. gestiegen; die Staatsverwaltung vervollkommnete sich fortschreitend; Acker-

bau, Gewerbleiß und Handel waren im Aufblühen; und der Glaube an Fürstengröße gab dem Volke Selbstvertrauen und beharrliche Kraft.

Oeuvres posthumes de Frédéric II. Berlin 1788. 15 B.; Suppléments. 1789. 4 B. gr. 8. — F. A. Büsching Charakter Friedrich's II. Berlin 1788. 8.

116) Der *Assiento-Tractat* [1753] und Gränzstreitigkeiten in Canada am Ohio [d. 3 Jul. 1754] veranlaßten einen Krieg zwischen England und Frankreich, dessen Ausbruch [d. 10 Jun. 1755] der herkömmlichen Erklärung, sowohl von englischer [d. 18 May 1756], als französischer Seite [d. 9 Jan. 1756], vorausging und der die unumschränkte Herrschaft der Britten auf den Meeren entschied. Der König K. Georg's II, seine hannoversche Erbstaaten gegen Frankreich's Angriff zu schützen, rief die Mächte des festen Landes zum siebenjährigen Kampfe [d. 29 Aug. 1756 bis 1763] unter die Waffen. Preußen's großer König, mit Gr. Britannien [d. 15 Jan. 1756] und einigen norddeutschen Fürsten verbündet, bestand den ehrenvollsten Kampf gegen die zu seinem Verderben einverständenen Höfe von Wien und Versailles [l. 1 May 1756], an welche sich Sachsen, Schweden, Rußland [d. 31 Dec. 1756] und das teutsche Reich [d. 17 April 1757] angeschlossen. Viele Schlachten, namentlich die bey Rossbach [d. 5 Nov. 1757] und bey Leuthen [d. 5 Dec. 1757], verherrlichten seine Meisterschaft in der Kriegeskunst; Standhaftigkeit im Unglück, Benützung und Beherrschung der Zeitverhältnisse, unerschöpflicher Reichtum an neuen Hülfsmitteln erwarben ihm die Bewunderung der Zeitgenossen. Auch nach den Niederlagen bey Hochkirch [d. 14 Oct. 1758] und Kunersdorf [d. 12 Aug. 1759], stand er in wenigen Wochen wieder schlagfertig und fürchtbar seinen Feinden gegenüber. Nahe daran zu unterliegen, und seit Georg's II Absterben [d. 25 Oct. 1760] unwürdig vernachlässigt vom englischen Cabinet, rettete ihn der Tod seiner erbitterten Feindin Elisabeth, K. v. Rußland

[d. 5 Jan. 1762]. In dem Hubertsburger Frieden [d. 15 Febr. 1763] erndtete der wackere Streiter den Lohn beßpielsloser Anstrengungen durch die Sicherstellung seiner Monarchie, die im lebendigen Volksgeiste ihrer Bürger, im wohlverdienten Selbstgeföhle ihrer Krieger und in der öffentlichen Meinung haltbarere Gewährleistung als in Verträgen gewonnen hatte. Durch den englisch-französischen Frieden zu Fontainebleau [d. 10 Febr. 1763] wurde Frankreich von Nord-Amerika ausgeschlossen.

Friedrich's II Werke. — Lloyd und G. F. v. Tempelshoff. — Anecdotes of the life of Will. Pitt (1736—1778). Lond. 1792. 2 B. 4.

117) Das südwestliche Europa hatte nun [s. 1763] dreißig Jahre fast ununterbrochenen Frieden; ein Zeitalter, welches bey blendender Außenseite einer Alles verflachenden Aufklärung und mäßiger, oft die Begriffe verwirrender Theorien, der inneren gediegenen Kraftentwicklung und der Sittlichkeit wenig frommte, und die Menschen zum großen Theile an Alleinthatigkeit der Regierung, an stumpfe Gleichgültigkeit gegen großen Gemeinsinn, an träge Sicherheit und an vielfache Bequemlichkeiten zum Lebensgenusse gewöhnte. Gottergebenheit, die Quelle wahrer Hobeit und nie versiegender Kraft, der das Leben veredelnde Hiablick in die jenseitige Welt sängen an außer Gebrauch zu kommen. Nur hie und da schmeckte ein kleines frommes Häuflein die Früchte des Glaubens. Durch zügellose Freydenkerei drohte der Protestantismus in willkührlichen Deismus auszuarten; viele Kirchen standen verödet; der Warnungsruf treuer Diener Gottes verhallte in der Wüste; die Bibel war vergessen oder wurde dem Zeitgeschmacke gemäß verbessert und umgearbeitet. Der gedankenlose Dienst des Katholicismus konnte nur den eigentlich Unmündigen genügen und auch über das unantastbare alte Herkommen dieser Kirche erging ein schweres Gericht. Die durch den Kampf zwischen schwärmerisch-strengen Jansenisten und ehrgeizig-habsüchtigen Jesuiten [s. 1713]

und durch unvorsichtige und verunglückte Anmaaßungen der römischen Curie [1700 fl.; 1730 fl.; 1758 fl.] ihrem Untergange genäherte päpstliche Macht erlitt den Todesstreich, als **Elemeſ XIV** (Ganganelli) von den durch einen Familien-Vertrag [d. 15 Aug. 1761] eng verbundenen Bourbon'schen Höfen genöthigt wurde [d. 16 Aug. 1773], den schon früher [d. 3 Sept. 1759] aus Portugal von **Pom-bal**, aus Spanien [d. 2 Apr. 1767] und Neapel [Jan. 1768] verbannten, in Frankreich [1762] durch Rechtspruch verurtheilten Jesuiten-Orden aufzuheben. **Joseph II** t. Kaiser nach **J. B. Franz I** Tode [d. 18 Aug. 1765], mit redlichem Eusse das Bessere wollend und nur durch übereilte Raschheit sich Undank und seinen Werken Umsturz bereitend, hob [1781] die Verbindung der Orden mit dem Papste auf und machte den Klerus von der weltlichen Regierung abhängig; **P. Pius VI** Reise nach Wien [1782] vollendete die Demüthigung der weiland allmächtigen geistlichen Hoheit.

118) Groß-Britannien wurde unter **Georg III** [J. 1760] durch Welthandel und besonders durch Vergrößerungen in Ostindien immer reicher und mächtiger; hier waren aus dem, noch bis zum Tode des Kaisers **Aurengzeb** [1660; st. 1707] ungeheuren Reiche des Groß-Moguls, viele kleine unabhängige Staaten hervorgegangen, und theils durch die sich erhebenden Maratten, theils durch den Einfall des Persers **Nadir Schah** [1738] entstanden neue Trennungen, Reibungen und Fehden der Nabobe, an welchen die [J. 1633] dort angesiedelten Britten Theil nahmen [1749 fl.]; bald beherrschten sie ganz Bengalen [1762] und arbeiteten mit glänzendem Erfolge an Unterdrückung der Maratten [1773 — 1783] und des Staates von Mysore [1767 — 1799]; so wurde für die ostindische Compagnie ein Reich von mehr als 13,000 Quadratmeilen, mit 30 Mill. M. und an 100 Mill. Rthlr. Einkünften erworben. Dagegen mußte ein gefährlicher, für die politische Reflexion noch folgenreicherer, als einst der schweizerische und niederländische, Kampf mit

den Kolonien in Nord-Amerika [s. d. 26 Dec. 1773, bes. s. d. 19 Apr. 1775] bestanden werden, woran Frankreich [d. 26 Jan. u. 6 Febr. 1778], Spanien [1779] und die V. Niederlande [1780] zum Vortheile der Insurgenten Theil nahmen; die dreizehn vereinigten Provinzen von Nord-Amerika [s. 4 Jul. 1776] wurden in den Friedensschlüssen [d. 30 Nov. 1782; d. 3 Sept. 1783] als selbstständiger Freystaat anerkannt und ihr Wohlstand wuchs fortan in üppigem Gedeihen. — Im Osten Europa's entwickelte sich Rußland's Uebergewicht unter Katharina II [d. 9 Jul. 1762 — d. 17 Nov. 1796], welche umsichtig Alles zu ihrer Macht-Erweiterung zu benutzen wußte; eng verbunden [d. 11 Apr. 1764] mit diesem Riesenstaate, genoß Preußen, glücklich und kraftvoll durch des großen Friedrich's Vorsorge für Staatswirthschaft, Gesetzgebung und Nationalbildung, ein Ansehen und eine Würde, wie sie sonst Staaten von ungleich größerem Umfange nicht zu Theil geworden war; es wurde beträchtlich vergrößert durch die erste Theilung Polen's [d. 18 Sept. 1773], worüber die Höfe zu Wien, Petersburg und Berlin übereingekommen waren, und welche zunächst als Folge der, nach August's III Tode [d. 5 Oct. 1763], unter Poniatowski's oder Stanislaus Augustus Regierung [s. d. 7 Sept. 1764], sichtbaren inneren Zerrüttung und (freilich d. 11 Apr. 1764 diplomatisch ausbedungenen) Zuchtlosigkeit dieses Reiches betrachtet werden kann. Den Vergrößerungsversuchen Oesterreich's bey dem Aussterben des Wittelsbach'schen Mannstammes mit Kurf. Maximilian Joseph [d. 30 Dec. 1777], widersetzte sich Friedrich d. Gr. im bairischen Erbfolgekriege [1778 — 13 May 1779] auf das standhafteste und durch den Fürstenbund [d. 23 Jul. 1785] suchte er die Verfassung Deutschlands gegen willkührliche Eingriffe zu schützen. K. Joseph II [st. d. 20 Febr. 1790] sah von allem, was er gewollt hatte, nichts in Erfüllung gehen und wurde durch den Aufstand in Belgien und Ungern vermocht, seine wichtigsten Einrichtungen und Veränderungen im Inneren, auf dem

Sterbebette zurückzunehmen. — Für die von Rußland, welches die Pforte [s. 1768] hart bedrängte, ihre Seemacht bey Ischesme [d. 5 Jul. 1770] vernichtet und im Rutschuker Frieden [d. 21 Jul. 1774] freye Schiffahrt auf dem schwarzen Meere und Unabhängigkeit der, bald genug [1783] in Besitz genommenen Krimm erzwungen hatte, jetzt in Verbindung mit Oesterreich [1787 fl.] bedrohte Existenz des türkischen Reiches verwendeten sich Frankreich, Schweden, England und Preußen; zwar unterstützten die das Gleichgewichts-System aufrecht erhaltenden Mächte des schwed. K. Gustav III wohlberechneten Angriff auf Rußland [d. 23 Jun. 1788 — d. 14 Aug. 1790] keinesweges; vermittelten aber doch den Frieden zwischen Oesterreich und der Pforte zu Sistowe [d. 4 Aug. 1791], welchem der unvermittelte Friede mit Rußland zu Jassy [im Jan. 1792] folgte. — Zu den Zeichen der Zeit gehören die gegen Ende dieses Zeitraums in Genf [1781], Aachen [1786], Belgien [1786 fl.], Lüttich [1789], in Ungern [1789] und in den W. Niederlanden [s. 1782; d. 29 Jun. 1787] ausbrechenden Unruhen.

- 1) R. Orme History of the military transactions of the British Nation in Hindostan. Lond. 1775. 2 B. 4; teutsch. Lpz. 1786 fl. 3 B. 8. M. Ch. Sprengel Gesch. d. Maratten bis d. 17. Mar 1782. Halle 1785. 8.
- 2) D. Ramsay Hist. of the American Revolution. Lond. 1791. 2 B. 8; teutsch. Berl. 1793 fl. 4 B. 8. Ch. Stedman Hist. of the American war. Lond. 1794. 2 B. 4; teutsch v. J. A. Remer. Berl. 1794 fl. 2 B. gr. 8. * Carlo Botta Storia della guerra dell' indipendenza degli stati uniti d'America. Paris 1809. 4 B. 8; franz. das. 1812. — J. Marshall The life of Gge Washington. Lond. 1804. 2 B. 8.
- 3) (J. E. Vießer) Abriß des Lebens und der Regierung d. K. Katharina II. Berlin 1797. 8. — Biographie Peter III. Sülbigen 1808 f. 2 B. 8; Russische Günstlinge. Das. 1809. gr. 8.
- 4) * Ch. W. v. Dohm Denkwürdigkeiten meiner Zeit., 1778 — 1806. Lemgo 1814. 2 B. gr. 8, wird fortgesetzt.
- 5) (A. F. Ristel) Character and Anecdotes of the court of Sweden. Lond. 1790. 2 B. 8; teutsch. Braunschweig 1790. 8. d'Albedyl Recueil de mémoires et autres pièces authenti-

ques relatives aux affaires de l'Europe et particulièrement celles du Nord pendant la dernière partie du XVIII siècle. T. 1. Stockholm 1791. 8.

Zeittafel.

- 1701 Friedrich I König in Preußen. — Jacob II st.
 1702 Wilhelm III st. — R. Anna. — Heinsius. —
 Spanischer Erbfolgekrieg. — Camisard's.
 1703 St. Petersburg wird gegründet.
 1704 Schlacht bey Höchstädt. — Stanislaus Les-
 czynski R. v. Polen.
 1706 Ultranstädter Friede.
 1709 Unterhandlungen zu Gertrundenberg. — Schlachten
 bey Malplaquet und bey Vultawa.
 1711 R. Joseph I st. — R. Carl VI. — Englisch-
 französische Friedenspräliminarien. — Peter I
 am Pruth in großer Gefahr.
 1713 Friede zu Utrecht. — Carl's VI pragmatische
 Sanction. — Bulle Unigenitus gegen die Jansen-
 nisten. — R. v. Preußen Friedrich I st.; sein
 Nachf. Friedrich Wilhelm I.
 1714 Friede zu Rastadt-Baden. — Alberoni und Elis-
 abeth Farnese v. Parma. — Anna st.;
 Georg I R. v. Gr. Britannien. — Carl XII
 in Stralsund.
 1715 Ludwig XIV st.; Philipp v. Orleans Regent.
 1718 Friede zu Passarowitz. — Aund'sche Unterhandlun-
 gen. — Carl XII ermordet.
 1720 J. Law. Frankreich's Finanzzerrüttung. — Albes-
 roni verbannt. — Heinsius st.
 1721 Rostädter Friede. — Peter I Kaiser. — Heilige
 Synode in Rußland.
 1722 Marlborough st.
 1725 Peter I st. — R. Walpole. *Minister of England*

- 1726 Fleury.
- 1727 Georg II.
- 1733 Friedrich August III. K. v. Polen.
- 1735 Friedenspräliminarien zu Wien; Lotharingen an Frankreich; beide Sicilien an den span. Infanten Carl.
- 1736 Eugen st.
- 1739 Belgrader Friede.
- 1740 Carl VI und Friedrich Wilhelm I st. — Maria Theresia. Friedrich II. — Elisabeth. — Belleisle.
- 1742 Breslauer Friede. — K. Carl VII.
- 1743 Fleury st.
- 1745 Dresdener Friede. — K. Carl VII st.
- 1746 Philipp V K. v. Spanien st.; Ferdinand II st. Nachf. — Friedrich V K. v. Dänemark.
- 1747 Wilhelm IV Erbstatthalter der V. Niederlande.
- 1748 Aachener Friede. — Der span. Inf. Philipp V. v. Parma. — Marquise v. Pompadour.
- 1750 Kaunitz in Paris. — Joseph Emanuel K. v. Portugal. — Pombal.
- 1751 de la Mettrie st. — Französische Encyclopädie.
- 1752 Jesuiten-Reich in Paraguay entdeckt.
- 1755 Seekrieg zwischen England und Frankreich ohne Kriegserklärung.
- 1756 Siebenjähriger Krieg.
- 1759 Carl III K. v. Spanien. — Pombal verweist die Jesuiten aus Portugal.
- 1760 Georg III K. v. Gr. Britannien.
- 1761 Bourbon'scher Familien-Vertrag. Choiseul.
- 1762 Elisabeth K. v. Rußland st. — Peter III. Katharina II. — Britten herrschen in Bengalen. — Proceß gegen Jesuiten in Frankreich.
- 1763 Friedensschlüsse zu Fontainebleau und zu Hubertsburg. — August III K. v. Polen st.

- 1764 Russisch: Preussisches Bündniß. — Stanislaus August, Poniatowsky K. v. Polen.
- 1765 Franz I st.; Joseph II t. K. — P. Leopold GH. v. Toscana. — Allgemeine deutsche Bibliothek.
- 1770 Du Barry. Aiguillon. Terrai. — Système de la nature.
- 1772 Erste Theilung Polen's. — Gustav III K. v. Schweden. — Struensee in Dänemark. — Swedenborg st.
- 1773 P. Clemens XIV hebt den Orden der Jesuiten auf. — Insurrection der nordamerikanischen Colonieen. — Britten bekriegen die Maratten.
- 1774 Ludwig XV st.; Ludwig XVI K. v. Frankreich. — P. Pius VI. -- Schröpfer st.
- 1776 Der Congreß zu Philadelphia erkläret die Unabhängigkeit der dreizehn nordamerikanischen Provinzen. — Necker.
- 1777 Joseph Emanuel K. v. Portugal st.; Maximilian Joseph Kurf. v. Baiern st.
- 1778 Frankreich's Bündniß mit Amerika. — Baierscher Erbfolgekrieg. — Voltaire und Rousseau st.
- 1779 Friede zu Teschen.
- 1780 Maria Theresia st. — Bewafnete Neutralität der nordischen Seemächte.
- 1782 P. Pius VI in Wien. — Unruhen in den B. Niederlanden.
- 1783 Versailler Friede. — Die nordamerikanischen 13 vereinten Provinzen frey. — W. Pitt. — Caillon.
- 1785 Deutscher Fürstenbund. — Illuminaten.
- 1786 Friedrich II st.; Friedrich Wilhelm II K. v. Preußen. — Unruhen in Aachen und in Belgien.
- 1787 Bergennes st. — Die anti-oranische Partey in

den B. Niederlanden durch ein preussisches Heer unterdrückt. — Cagliostro.

1788 Carl IV K. v. Spanien. — Neapel entziehet dem Pabste den Tribut. — Gustav III greifet Rußland an.

1789 Unruhen in Ungern, Belgien, Lüttich. — Preussisches Religions-Edict. — Versammlung der französischen Reichsstände zu Versailles. — Selim III.

IV. Französische Revolution seit 1789.

119) Die Begebenheiten der letzten Jahrzehnde sind wohl kaum zur historischen Bearbeitung geeignet; doch lassen sich auch jetzt schon allgemeinere Ergebnisse aus ihnen auffassen, welche zum Nachdenken auffodern und, zwar nicht neue, aber gewiß freiere und bedeutsame Ansichten eröffnen. Manches Vorurtheil ist gestürzt oder entwurzelt und zum Falle reif; viele richtigere Vorstellungen sind aus reichhaltigen Erfahrungen, selbst aus Irrthümern gewonnen, entwickelt und erörtert, ausgesprochen und verbreitet worden; fast Alles im äußeren gesellschaftlichen Leben hat Erschütterung, Veränderung, Läuterung erfahren; sehr Weniges, genau genommen, nur was als Wiederschein des Ewigen im inneren Heiligthume des Menschen sich abspiegelt, hat die Feuerprobe einer verhängnißvollen Zeit bestanden. — Politischer Fanatismus, trozige Entbundenheit von Gesetz und Zucht, Gewaltthätigkeit ungezügelter Lasterhaftigkeit oder irregeleiteter Volksmacht, gotteslästerische Vergötterung angeblicher Aufklärung und sogenannter Vernunft haben Throne und Altäre umgestürzt und uralte Verfassungen vernichtet. *) Aus langem Schlummer erhob sich Frankreich's Riesenmacht; neuer gewaltiger Geist wurde seinen Heerschaaren eingehaucht; der Gedanke römischer Weltherrschaft seinen Machthabern. Das Edle ist misbraucht und zum Knechtsdienste gemeiner Selbstsucht herabgewürdigt worden, während Mängel und Gebrechen des bürgerlichen Verfassungswesens sichtbar und bald mit feierlichem Ernste, bald mit muthwilliger Schadenfreude und wilder Leidenschaftlichkeit bekämpft wurden. Und alle äußere Schöpfungen dieser neuen Zeit sind untergegangen, weil sie das Werk frevelhaften Gewaltmissbrauches, schnöder Menschenverachtung und gottvergessener Selbstsucht waren; Glaube an Gott und Menschheit, treue Vaterlandsliebe und Eintracht der Völker und ihrer Fürsten haben unüberwindlichen Unmuth über schwachvolle Unterdrückung erzeugt; Drangsal, Leiden und Gefahren ha-

ben Frömmigkeit und Kraft zurückgerufen, haben zum Siege über verblendete Machttrunkenheit begeistert; die Abwendung der göttlichen Weltregierung, der Erziehung des Menschengeschlechtes zum Höheren, nach unerforschten Gründen und mit oft unbegreiflichen Mitteln, ist gerechtfertigt, hat neue Stütze und Haltung gewonnen. Und dieser tief begründete, zu allem Großen und Guten ermächtigende Glaube soll und wird bleiben und Früchte tragen, wenn er auch von noch so vielen Seiten befehdet und bedroht wird. Mögen immerhin Völkerschaften in eigensinnig-halsstarrer Verkenennung des Besseren und in engherzig befangener Einseitigkeit sich gefallen oder von armseligen Wortführern dazu verjogen und verführt werden; mag verstockter Aristokratismus die Wiedergeburt veralteter Schlechtigkeit erstreben; mögen Machthaber, der Zeit, in der sie leben, und der Herrlichkeit, die an derselben offenbar worden ist, unwürdig, das Wunderksamste, selbst Uebernatürliches, als von Rechtswegen ihnen gebührend, erwarten und hinnehmen, aber die Erfüllung der natürlichsten und einfachsten Verpflichtungen von sich abweisen, oder Rechtsleistungen mit Almosen abzukaufen versuchen, oder vom Dünkel einer ihnen einwohnenden göttlichen Kraft besessen seyn, ohne den Glauben an dieselbe, wie jener Mogul, **) ehren und belohnen zu wollen; mag Erleuchtung des Volkes gefürchtet, Oeffentlichkeit verfolgt, freymüthige Wahrheitsliebe bestraft werden; mögen französische Sprache und sündhafte Sitten, Trachten und Kunstausdrücke, Steuern und geheime Künste in Schutz genommen und beybehalten; mag mit dem Heiligen Bucher getrieben und Menschenwohl und Völkerglück nach Waarenabsatz und Papierwerth berechnet; mögen Obscuranten-Gesellschaften und Glaubensgerichte wiederhergestellt oder neue Zwangsmittel und Schergentücken versucht werden; das Fortschreiten des Menschengeschlechtes zu dem, was ihm frommt und Noth thut, wofür es reif und empfänglich ist, kann und wird nicht aufgehalten werden, denn es steht unter Schutz und Leitung einer höheren Macht; und Kinder und Enkel

werden erndtet mit Freude und Dank, was die Väter mit Thränen gesäet haben. — Die historischen Quellen für die neueste Geschichte sind ungemein zahlreich und gehaltvoll, aber oft trübe und höherer Kritik bedürftig. — Unter den europ. Staaten behaupten Frankreich, Großbritannien, Preußen, Oesterreich und Rußland entscheidenden Einfluß.

Urkunden aller Art, auch polemisch und durch Zusammenhaltung für Forscher ergiebig. Legion von zum Theile wichtigen und historisch unentbehrlichen Flugschriften. Memoiren selten von ungewöhnlichem Gehalte. — Zeitungen: die brittischen partiell: freimüthig, vieles entschleiern, z. B. Morning-Chronicle, Times, Courier etc.; Moaijen: s. 24 Nov. 1789; Allgemeine Zeitung s. 1799; Deutscher Beobachter s. 1815 u. f. v. a. — Journale, z. B. Annual Register, Critical Review etc., Archenholz; Minerva, Pöffelt polit. Annalen u. a.

*) v. Müller Gesch. d. Schweiz. Eidgenossenschaft B. 1 Borr. S. XIX. * B. 4 Borr. S. VI — XII. XX.

**) Schicksale eines Schweizers während s. Reise nach Jerusalem Th. 3 S. 6.

120) Die Gestalt und die Verhältnisse des nordöstlichen Europa wurden innerhalb weniger Jahre fester bestimmt. In Polen erkannte der bessere Theil der Nation die dringende Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Verfassung, welche aber erst die Kraft hervorrufen sollte, durch die allein sie haltbar, minder abhängig von auswärtiger Unterstützung und minder gefährdet von verrätherischer Selbstsucht, von herkömmlicher Factionswuth und von bitterem Widerwillen der Aristokratie gegen Republikanismus, gewesen seyn würde. Dem drückend: vormundschaftlichen Einflusse Rußland's wurde [s. 1788] entgegen gearbeitet, mit Preußen [d. 24 März 1790] ein Bündniß eingegangen und die Constitution [d. 3 May 1791] in der Art umgeändert, daß der Bürgerstand rechtliches Daseyn und die Nation sicherere Hofnung zur Einheit gewann. Dadurch daß misvergnügte Aristokraten in der Lachowitzer Conföderation zusammentraten und ein russisches Heer zu ihrem Schutze in das Land riefen, und daß Preußen seinem Vortheile gemäßer erachtete, sich an

Rußland anzuschließen, wurde [d. 17 Aug. u. d. 3 Sept. 1793] eine neue Theilung des unglücklichen Staates, in welchem zu spät und unter den ungünstigsten äußeren Verhältnissen Nationalgeist erwacht war, herbeigeführt. Kosciuszko's Versuch, sein durch blutige Selbsthülfe [d. 17 April 1794] erstandenes Vaterland mit bewafnetem Arm zu retten, scheiterte an Ungleichheit der Streitkräfte; Kosciuszko fiel bey Madziowice [d. 10 Oct.] in die Hände der Russen, Praga wurde [d. 4 Nov.] erstürmt; Polen verlor [1795 — 1797], was von seiner Selbstständigkeit noch übrig war und wurde unter Rußland, Preußen und Oesterreich theilt; Stanislaus August, in Ruhestand versetzt, starb [d. 11 Febr. 1798] zu St. Petersburg. — Schweden, durch Ermordung [d. 16 März 1792] seines unternehmenden K. Gustav III verwaiset und von Entwürfen aristokratischer Ruhestörer im Inneren bedroht, vermochte nichts gegen die Uebermacht in seiner Nähe. — Dänemark, welches unter Friedrich V [1746 — 1766] das goldene Zeitalter monarchischer Weisheit und Güte genossen hatte, wurde in den ersten Jahrzehnden der Regierung Christian's VII [st. 1808] durch Hofränke und Parteyen-Zwietracht [bes. 1772] zerrüttet, bis der Kronpr., jetzige K. Friedrich VI an die Spitze trat [1784] und eine preiswürdige Geschäftsverwaltung begünstigte; ein strenges Neutralitäts- und Friedenssystem ward so lange wie möglich beobachtet. Die übrigen europ. Mächte waren mit sich und mit Frankreich zu sehr beschäftigt, als daß sie sich des ihnen entweder gleichgültigen, oder wohl gar eines revolutionären Geistes verdächtigten Polen's hätten annehmen und dem Willen Alles entscheidender Höfe widersprechen mögen.

(Kollowrat) * Vom Entstehen und Untergänge der polnischen Constitution v. 3 May 1791. v. D. 1793. 2 B. 8. (E. Woyda) Versuch e. Gesch. der letzten polnischen Revolution von 1794. v. D. 1796. 2 B. 8. — A. Martyni: Laguna in N. Allg. t. Bibl. Anh. des 1 — 28 Bds 4te Abth. S. 302 fl.

121) Die französische Revolution war Folge der Verdorbenheit der höheren Stände, des trotzigsten Parteigeistes kurzsichtiger Aristokraten und schwärmerischer Demokraten, und der Kraftlosigkeit der Regierung; bald wurde sie Mittel zur Befriedigung der Habsucht, des Ehrgeizes, der Rachlust. K. Ludwig XVI [s. 1774] hatte den besten Willen beurfundet, die großen Fehler der vorhergegangenen üppig-sündhaften, verschwenderischen und despotischen Regierung, durch Wiederherstellung der Parlamente, durch Ersparnisse, Steuer-Erleichterungen, Aufhebung von Mißbräuchen, Verbesserung einzelner Zweige der Staatsverwaltung, gut zu machen. Der Krieg gegen Großbritannien [1778 — 1783], zu Gunsten der, vorher schon heimlich unterstützten nord-amerikanischen Provinzen, brachte die französische Seemacht wieder zu Ehren und half dem Handel empor; auf beider Gedeihen war auch nach dem Frieden die vorzügliche Aufmerksamkeit der Regierung gerichtet; bey dem Tode des Ministers Br. v. Vergennes [s. 1787] stand das Versailler Kabinet in bedeutendem Ansehen. Nur das Grundübel der Staatsverwaltung, Finanzzerrüttung, hatte weder durch den edlen Physiokraten Turgot [1775], noch durch Neckers [1776 — 1787] Ordnungsliebe und persönlichen Credit geheilt werden können; Calonne [1783 — 8 April 1787], bey unverkennbaren Talenten zu höfisch-nachgiebig, steigerte die Geldverlegenheit und suchte das jährl. Deficit von 55 Mill. L. durch neue, nicht unzweckmäßige Abgaben, worüber mit einer Notablenversammlung [d. 22 Febr. — 25 May 1787] unterhandelt wurde, zu decken, veranlaßte aber damit kühnen Widerspruch der Parlamente, die ersten offenen Angriffe auf die königl. Gewalt und entwich vor dem allgemeinen Unwillen; diesen vermehrten seines untüchtigen Nachfolgers Brienne Gewaltthatigkeiten; und Necker [d. 25 Aug. 1788], welcher kaum $\frac{1}{2}$ Mill. L. im k. Schatze vorfand, scheint überzeugt gewesen zu seyn, daß dem Staate nur durch eine Versammlung der Reichsstände, über deren Einrichtung Notablen [im Nov.] berathschlags-

ten, geholfen werden könne, und sich überhaupt hievon die herrlichsten Erfolge versprochen zu haben. Aus dem in seinen Bestandtheilen, Grundsätzen und Absichten uneinigen und durch seine höhere Kraft der Regierung geleiteten oder gezügelten Reichstage [s. d. 4 May 1789], ging die vom übermächtigen Bürgerstande gebildete und beherrschte Nationalversammlung [d. 17 u. 23 Jun.] hervor, welche ihrer Natur nach eine feindliche Macht gegen den, bisher im leidenden Gehorsam gesicherten Thron seyn mußte. Das Volk, lange erbittert gegen die Privilegirten, aufgewiegelt von Schreibern, mißbraucht von Gehülfen des H. v. Orleans, lernte an der Einnahme der Bastille [d. 14 Jul.] und an der Mißhandlung des Königs [d. 5 u. 6 Oct.] seine Kraft kennen. Die Volksvertreter hoben [d. 5 Aug.] die Feudalverfassung auf und stalteten den Staat und die Regierungsverwaltung in den wesentlichsten Theilen rasch um. Ein großer Theil des stehenden Heeres schloß sich an das Volk an; der hohe Adel verließ den von Gefahren umgebenen König, seitdem Gr. Artois [d. 16 Jul.] die Loosung zur Entweichung gegeben hatte; der Bankelmuth des gutmüthigen, allen kräftigen Maasregeln abgeneigten Königs erleichterte die Untergrabung seiner in ihren Grundfesten erschütterten Macht. Mehrere Clubs, besonders Jacobiner [Febr. 1790] gelangten zu furchtbarem Ansehen; Neck er, enttäuscht von seinen weltbürgerlichen Hoffnungen, aufgegeben von allen Parteien, verließ [d. 3 Sept.] das Königreich, dem er nicht mehr helfen konnte; und Assignaten wurden [d. 29 Sept.] geschaffen; mit dem Tode [d. 2 Apr. 1791] des Gr. Mirabeau erlosch der letzte Hoffnungsschimmer zur Rettung der Krone und Ausgleichung der stürmischen Forderungen des Volkes und der Ansprüche der entwafneten Regierung. Der König, nach einem zu Varennes [d. 27 Jun.] verunglückten Versuche, zu entfliehen, nahm [d. 3 Sept. 1791] die neue Verfassungsurkunde an und das Geschäft der ersten Nationalversammlung war beendet.

1) Nach neueren royalistischen Angaben besteht das End-Ergebniß der franz. Staatsumwälzung darin, daß 2500 Menschen eine

Milliarde der Staatseinkünfte unter sich getheilt und an der Verschleuderung von 7 Mill. National- und Emigranten-Güter Theil genommen haben; 25480 neue Geseze und acht Constitutionen erschienen sind; 7 Millionen Franzosen und davon $5\frac{1}{2}$ Mill. unter Bonaparte getödtet worden sind; der Usurpator für sich und seine Gehülfen in 15 Jahren 944 Mill. 760467 Franken bezogen hat.

- 2) *Edm. Burke *Reflexions on the revolution in France etc.* Lond. 1790; teutsch v. J. Geng. Berlin 1794. 2 B. 8; Works. L. 1802. 8 B. 8. — Grandes posit. Betrachtungen über die franz. Rev. Gena 1790; Rehberg Untersuchungen über die fr. R. u. s. w. Hannov. 1793. 8. — J. G. Fichte; F. A. Chateaubriand u. a.
- 3) Eine Geschichte der franz. Revolution läßt sich jetzt noch nicht erwarten; die Mittheilungen der Zeitgenossen, mögen sie mitgetheilt oder beobachtet und gesammelt haben, bleiben für künftige Bearbeitung von hohem Werthe, kleine Tageschriften und Ergießungen des Augenblicks noch von bedeutenderem, als ausführlichere und vollständigere Darstellungen. Unter den vorhandenen allgemeineren Schriften verdienen einige Auszeichnung: Bertrand de Molleville *Hist. de la révol. de Fr.* Paris 1801 fl. 14 B. 8; F. C. Toolongeon *Hist. de Fr. depuis la révol. de 1789 etc.* P. 1801 fl. 5 B. gr. 8, besonders in Hinsicht auf Kriegsgeschichte; Lacretelle l. j. *Précis hist. de la révol.* P. 1801. 5 B. 12. — Viele Memoiren, z. B. von Besenval, Douillé, Vailly, Frau Roland u. dgl. m.

122) Die öffentliche Meinung in einem großen Theile des gebildeten Europa war der Umwandlung der französischen Verfassung, welche sich überlebt und eigentlich als rechtliche Norm nie wahres Daseyn gehabt zu haben schien, keinesweges ungünstig; die Ursachen, aus welchen Viele in derselben die anbrechende Morgenröthe einer besseren Zeit zu erkennen glaubten, sind nicht schwer aufzufinden. Dagegen mußte dieselbe Erscheinung auf Fürsten, welche darin kaum etwas weiter als Volks-Empörung gegen rechtmäßige Obrigkeit und Anmaaßungen eines bösen Zeitgeistes erblickten, und auf den Adel von altherkömmlicher Denkart einen höchst widrigen Eindruck machen; die bedrängte Lage Ludwig's XVI und die bitteren Klagen französischer Ausgewandelter nahmen ihre thätige Theilnahme in Anspruch. Katharina II

beschränkte ihre Hülfe auf Geldunterstützung; Gustav III würde ritterlich das Aeußerste zur Befreiung Ludwig's gewagt haben, wenn er die Aristokratie gebändigt hätte und dem Mordmorde entronnen wäre. Leopold II, deutscher K. und Nachfolger s. Br. Joseph's II [1790 — 18 Febr. 1792], und Preußen's K. Friedrich Wilhelm II [1786 — d. 16 Nov. 1797] sagten zu Pilsnitz [d. 27 Aug. 1791] den ausgetretenen französischen Prinzen, deren Anhang sich in und bey Coblenz sammelte, Beystand zu und schlossen zu Berlin [d. 7 Febr. 1792] ein auf Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge berechnetes Bündniß, dem Hessen-Cassel bald betrat. — Inzwischen war die zweite Nationalversammlung [s. d. 1 Oct. 1791] in Frankreich thätig gewesen und hatte gegen die königliche Scheinmacht ungestüme und kleinliche Feindseligkeiten ausgeübt; leidenschaftliche Parteywuth, Zuchtlosigkeit und Vöbelgreuel vermehrten sich in Paris [d. 20 Jun.] und in den Provinzen. Es wurde [d. 20 April 1792] Oesterreich der Krieg erklärt; und ehe noch die verbündeten Heere [s. 25 Jul.], nach geringen Vortheilen, zum Rückzuge aus Frankreich [im Oct.] sich genöthigt sahen, erhob frevelhafte Demokratie [d. 10 Aug.] ihr Haupt. Der Nationalconvent [d. 21 Sept.] erklärte [d. 25 Sept.] Frankreich für eine Republik und ließ dem entthronten, im Unglücke großen Ludwig XVI den Proceß machen; der fromme Märtyrer für die von ihm veredelte Königsmacht starb [d. 21 Jan. 1793] auf dem Blutgerüste; s. Gemahlin Maria Antoinette [d. 16 Oct.], die Girondisten [d. 31 Oct.], Philipp Orleans Egalité [d. 6 Nov.] und unzählige Schlachtopfer von jedem Geschlecht, Alter, Stand, schuldige und unschuldige, reiche und arme, folgten ihm in dieser Todesart. — England, Holland, Spanien, von den die franzöf. Nation tyrannisirenden Fanatikern [d. 1 Febr. 1793] zum Kampfe herausgefodert, nebst Portugal, Savoyen, Neapel, schlossen sich an Oesterreich, Preußen und das teutsche Reich an; aber das Kriegsglück der verbündeten Mächte hatte keine Einheit und Dauer. Carnot's taktische Einsicht

und Genialität [f. Oct. 1793] und das mit scheußlicher Folsgerichtigkeit von Maximilian Robespierre [d. 2 Jun. 1793; d. 5 April bis d. 28 Jul. 1794] eingerichtete und wucherhaft benutzte Schreckenssystem weckte ungeheure Kräfte. Preußen [d. 5 Apr. 1795], Spanien [d. 22 Jul.] und Hessen-Cassel [d. 28 Aug.] traten von der Coalition ab und gingen einseitige, im Geheim schon der Franzosen Vergrößerungs-Entwürfe deutlich verrathende Friedensverträge ein; die dritte Constitution [d. ^{22 Aug.}_{23 Sept.} 1795], welche ein aus Pentarchen bestehendes Generaldirectorium für die ausübende Gewalt bestimmte, schien die Rückkehr des durch Gesetzlosigkeit und Jacobinismus zerrütteten franz. Staates zur Ordnung und Ruhe zu verheissen und die sonst anstößige Ausübung mit dergleichen Machthabern gewissermaßen zu rechtfertigen. Das Uebergewicht der französischen Waffen war entschieden; die Niederlande [Jan. 1795], Genua [Jun. 1796], Ober-Italien [Febr. 1797] wurden republikanisirt; ein jugendlicher Feldherr Napoleone Bonaparte aus Ajaccio in Corsika [geb. d. 5 Febr. 1768; nach f. Willen erst d. 15 Aug. 1769], in Frankreich [f. 1777] erzogen, Terrorist [1793] und Anführer blutdürstiger Jacobiner gegen die Pariser Bürger [d. 5 Oct. 1795], betrat in Italien die Siegesbahn [d. 10 May 1796] und brachte durch eine lange Reihe von kühnen Unternehmungen und Ueberraschungen, von Gefechten und Schlachten, neuen Bewegungen und Stellungen Oesterreich [d. 17 Oct. 1797] zu dem Frieden von Campo Formio. Während der mit einer Uebelthat [d. 28 Apr. 1799] beendeten, widrigen Unterhandlungen über den Reichsfrieden zu Rastadt [f. d. 9 Dec. 1797], eroberte N. Bonaparte Malta [d. 9 Jun. 1798] und Aegypten [f. d. 4 Jul.], trotz Nelson's Sieg [d. 8 Aug.] bey Abukir; die Schweiz wurde [März 1798] heimtückisch unterjocht, Rom [Febr. 1798] und Neapel [Jan. 1799] republikanisirt. Grossbritannien stand allein auf dem Kampfplatze, bis es ihm gelang, Paul's I., Nachf. d. K. Katharina II [f. d. 17 Nov.

1796], als Beschützers der Maltbaser, thätige Theilnahme zu gewinnen. Rußland, die Pforte, deren Großherr Selim III [1789 — d. 29 Nov. 1807] sich durch den franz. Einfall in Aegypten hart gekränkt fühlte, Gr. Britannien und Oesterreich, unter K. Franz II, Leopold's II S., [f. 1792] bildeten eine neue Coalition [1798], welche durch Suworow und G. H. Carl große Gefahren [1799] über Frankreich brachte; kaum wurde die äußerste derselben durch Massena's Sieg bey Zürich [d. 25 Sept. 1799] abgewehrt.

- 1) Ueber Leopold II: Fragmente über Italien Th. 1 S. 350 flk.
- 2) Haben die Erklärungen des H. v. Braunschweig d. 25 Jul. und die Manifeste an dem widrigen Ausgange der Unternehmung Schuld?
- 3) Cléry Mémoire ou Journal. Lond. 1798. 8. L. F. Jauffret Hist. impartiale du procès de Louis XVI. P. 1792; Lausanne 1793. 8 B. 8.
- 4) Gesch. d. Rev. Frankreich unter der Directorialregierung.. herausg. v. J. E. G. Schumann. Halle 1798. 2 Th. gr. 8.
- 5) K. Saalfeld Gesch. Napoleon Bonaparte's. Altenb. 1815; N. A. 1816. gr. 8. — S. wird, sagt man, seine eigene Geschichte schreiben; mit welcher Wahrhaftigkeit, kann sich jeder selbst sagen, der nicht ganz beherrscht vom Geiste der Lüge ist.

123) In der entscheidenden Zeit innerer Parteyverwirrung und dringender Verlegenheit um einen kräftigen Lenker des Umsturzes drohenden Staates, landete Nap. Bonaparte [d. 9 Oct. 1799] in Frejus, eilte nach der Hauptstadt, warf [d. 9 Nov.] mit bewaffneter Macht (wie sich derselben auch das Directorium d. 4 Sept. 1797 zur Unterdrückung des Moderantismus schon bedient hatte) die bisherige Verfassung um und eignete sich als Erster Consul die Obergewalt zu. Er bey Marengo [d. 14 Jun. 1800] und Moreau bey Hohenlinden [d. 3 Dec.] befestigten den Ruhm der französischen Kriegeskunst auf das neue. Rußland neigte sich zu Frankreich hin und würde ohne Paul's schnellen Tod [d. 23 März 1801] sein treu-thätiger Verbündeter geworden seyn; welches nun freilich Alexander I, Paul's S. und Nachf., nicht werden konnte, denn gewiß blieb derselbe, auch nach Ausgleichungen, dem Machträuber wohl abgeneigt und

haßte seinen trohigen Uebermuth. Die Friedensschlüsse mit Oesterreich und Teutschland, welches zerrissen und fast außer politischen Rechtsstand gesetzt wurde, zu Luneville [d. 9 Febr. 1801] und mit England zu Amiens [d. 25 März 1802], denen die übrigen erforderlichen Ausöhnungen folgten, gewährten der Menschheit eine kleine Erholung. In Frankreich wurde an Wiederherstellung der Ordnung im Inneren gearbeitet, durch das Concordat [d. 8 April 1802] das Kirchenwesen bestimmt und von Bonaparte, dem die Consulwürde [d. 3 Aug.] auf Lebenszeit übertragen ward, sehr ernstlich an Neubelebung der Seemacht gedacht. Eben dieses konnte Gr. Britannien nicht wollen und so begann [d. 23 May 1803] ein neuer Kampf der beiden, von altem Nationalhaß und durch wetteifernde gleiche Bestrebungen getrennten Mächte. Bonaparte unterdrückte gewaltthätig alle möglich furchtbare Gegner s. Alleinherrschaft [s. 28 Febr. 1804], ließ Herz. v. Enghien entführen und zu Vincennes [d. 21 März] erschießen, Pichegru erdroßeln, Moreau verbannen, erhob sich [d. 26 März, 25 April, 3, 18, 27 May] zum Kaiser der Franzosen und wurde als solcher [d. 2 Dec.] von P. Pius VII gesalbt, und zum Erbkönig der Lombarden [d. 17 März 1805], nahm Genua [d. 4 May] in Besitz und maachte sich Alleinrechte an, wie auch Ludwig XIV sie nicht trohiger geübt hatte. Diesen Ansprüchen Bonaparte's auf Allmacht im südwestlichen Europa suchten Oesterreich und Rußland [d. 11 Apr. und d. 9 Aug. 1805] Schranken zu setzen; aber Mack's sprüchwörtlich gewordenes Unglück bey Ulm [d. 20 Oct.], welches durch Nelson's herelichen, mit des Helden Tod besiegelten Sieg [d. 21 Oct.] bey Trafalgar nicht vergütet wurde, und die Schlacht bey Austerlitz [den 2 Dec.] führten den Preßburger Frieden [d. 27 Dec.] herhey; Baiern, Würtemberg und Baden schlossen sich an das freygebig ihre Vergrößerung fördernde franz. Kabinet an; und Preußen, mit Rußland [d. 3 Nov.] verbündet, mußte Frieden suchen und unter solchen Umgebungen und Verhältnissen sich entschließen, durch Besiznahme Hannover's [d. 1 April

1806] England zur Kriegserklärung [d. 11 Jun.] herauszufordern.

Immer willkürlicher schaltete nun Bonaparte mit Thronen, Ländern und Völkern; seinen Brüdern Joseph und Ludwig gab er Königreiche, jenem [d. 30 März 1806] das eroberte Neapel, diesem [d. 24 May] Holland; seinem Schwager Murat [d. 15 März] das G. H. Elbe und Berg; seinen ausgezeichneten Waffengefährten Dotationen; durch den rheinischen Bund [d. 12 Jul.], dessen Protectorat er übernahm, lösete sich das deutsche Reich auf. Preußen, verathen in geheimen Anträgen an England, mußte für sein Daseyn und wenigstens für des nördlichen Deutschland's Selbstständigkeit die Waffen ergreifen. Es unterlag [d. 14 Oct.] bey Jena und Auerstädt und die ganze Monarchie gerieth in feindliche Hände; zwar leistete Rußland [s. d. 26 Nov.] Hülfe und bey Eylau [d. 8 Febr. 1807] ward der Wahn von Unbesiegbarkeit franz. Heere blutig widerlegt; aber auf die Schlacht bey Friedland [d. 24 Jun.] folgte schnell [d. 3 Jul.] der schrecklich demüthigende und ein neues franzöf. Reich in Deutschland, Westphalen, für Hieronymus Bonaparte begründende Tilziter Friede, durch welchen auch ein Theil von Polen, als Gr. H. Warschau wieder einige Selbstständigkeit und Napoleon's Verbündeten, den König von Sachsen, zum Oberhaupte erhielt.

Befügt ward nun über Italien und Deutschland, wie vom Erbeigenthümer über zugefallene Meyereyen; der Regent v. Portugal mußte [d. 29 Nov. 1807] nach Brasilien entfliehen und die Vertheidigung seines Landes gegen die Franzosen den Engländern überlassen; Spanien sollte [den 6 Jun. 1808] Joseph Bonaparte als König erkennen, nachdem der schwache Carl IV [d. 19 März 1808] zu Gunsten J. C. Ferdinand VII der Regierung entsagt hatte und dieser von Napoleon Bonaparte in Bayonne [den 20 April] nebst seinen Brüdern zur Verzichtleistung auf den Thron [d. $\frac{1}{2}$ May] gezwungen worden war; aber die spanische Junta kündigte [d. 6 Jun.] Frankreich den Krieg an, wel-

cher Zeugniß gab, was ein Volk auch gegen die geübtesten Heere und die geschicktesten Feldherren vermag, wenn es für Freyheit, Recht und Glauben kämpft. Joachim Murat wurde [d. 15 Jul. 1808] als König nach Neapel versetzt.

Es hatte den Anschein, daß die beiden großen Landmächte Europa's über die Grenzen ihrer Herrschaft einverstanden wären; der Nord-Osten blieb Rußland, der Südwesten Frankreich überlassen. Rußland bekriegte die Osmanische Pforte [v. 30 Dec. 1806 bis 28 May 1812] und eroberte [s. 10 Febr. 1808 — 17 Sept. 1809] das schwedische Finland; der schwed. K. Gustav IV, ein beharrlicher Feind Napoleon's, wurde entthront [d. 13 März 1809] und s. Oheim Carl XIII zu s. Nachf. ernannt. — Gr. Britannien, zunehmend reicher und mächtiger durch Welthandel und Erweiterung seiner Besitzungen in Ostindien, setzte den Kampf gegen Frankreich mit ungeheurer Anstrengung fort, eroberte Inseln und beherrschte die Meere ohne Rücksichtigung, unterstützte Sicilien [s. 1808], die Spanier und Portugal und veranlaßte durch s. Anmaaßungen einen ungünstigen Krieg [1813 — Dec. 1814] mit Nord-Amerika. — Oesterreich trat noch einmal [d. 9 April 1809] unter die Waffen, um, während die meisten Streitkräfte Frankreich's in Spanien beschäftigt waren, die Ehre und Freyheit Teutschland's zu retten; aber Teutsche wurden von Teutschen geschlagen, und wenn gleich Napoleon bey Aspern und Essling [d. 21 und 22 May] eine schreckliche Niederlage erlitt, so konnte doch der Sieg nicht gegen ihn verfolgt werden; er behielt bey Wagram [d. 6 Jul.] die Oberhand und schrieb den für Oesterreich höchst nachtheiligen Wiener Frieden [den 14 Oct.] vor.

Nun hatte Napoleon Bonaparte den höchsten Gipfel seiner Macht erreicht. Von Wien aus sprach er [d. 17 May 1809] das Vernichtungsurtheil über die, schon vorher [d. 2 Apr. 1808] verkleinerte weltliche Macht des Papstes aus und wußte den über ihn verhängten Kirchenbann [v. 12 Jun.] den Völkern zu verheimlichen. Er vereinte [1810]

Holland [d. 9 Jul.], Wallis, einen großen Theil des nördlichen Deutschlands [d. 10 Dec.] und [1811] die Republik der sieben Inseln mit Frankreich. Schon waren viele der ersten teutschen Regentenhäuser mit ihm in Familienverbindung getreten und diese schien durch seine Vermählung [den 2 Apr. 1810] mit Marie Louise, Tochter K. Franz II, Mutter des Königs von Rom [d. 20 März 1811], welcher die Scheidung von Josephine [d. 16 Dec. 1809], seinem Schutengel, vorausgegangen war, geheiligt und auf das feierlichste gerechtfertigt und sicher gestellt zu werden. Schweden berief, in Rücksicht auf den Alleinmächtigen, den franz. Marschall Bernadotte, Prinzen v. Ponte Corvo, zum Thronerben. Napoleon's Name war der allein gefürchtete, seine Herrschaft mußte für unerschütterlich, sein Wille für Gesetz gehalten werden; als der Machttrunkene, getrieben vom unsteten Geiste unmäßiger Herrschbegierde, sich selbst den Untergang bereitete.

124) Ungeachtet des fortdauernd blutigen Kampfes in Spanien, beschloß Napoleon die Ausführung eines Riesenplanes, der wahrscheinlich auch die Eroberung Ostindiens umfaßte. Dem russischen Reiche, weil es dem französischen Continental-Systeme widerstrebte und sein Stimmrecht in europäischen Angelegenheiten nicht aufgab, wurde [d. 22 Jun. 1812] der Krieg angekündigt und die Wiederherstellung des Königreiches Polen erfolgte [d. 28 Jun.], damit doch ein scheinbarer Rechtsgrund für den blutigen Kampf vorhanden sey. Ein, auch durch österreichische und preussische Streitkräfte verstärktes ungeheures Heer von mehr als 600,000 Mann brach in Rußland ein und drang bis Moskwa [d. 14 Sept.] vor. Da aber die von Feuer verwüstete und von russischen Heeren umgebene, aller Lebensmittel ermangelnde große Stadt nicht behauptet und die Verbindung mit den befreundeten Grenzstaaten nicht unterhalten werden konnte, auch die Friedenshoffnungen an heldenmüthiger Standhaftigkeit des St. Petersburger Cabinets scheiterten, so mußte im

1815] den von den Helden Blücher und Wellington angeführten sieggewohnten preussisch-englischen Heeren und befindet sich dormalen als Gefangener auf der Insel Helena; durch den neuen Pariser Frieden [d. 20 Nov.] ist Frankreich auf die Gränzen vom J. 1790 zurückgebracht und zur Erlegung einer Kriegsteuer von 700 Millionen Franken verurtheilt worden.

J. E. Klüber Acten des Wiener Congr. Erlangen 1815. 5 Th. 8; dessen Uebersicht der diplom. Verhandlungen des W. C. Frankf. 1816. Th. 1; dessen Staats- Archiv des deutschen Bundes. 1816.

Zeittafel.

- 1790 W. Franklin st. — Joseph II st. — K. Leopold II. — Polen's Bund mit Preußen. — Friede zu Wärsä. — Jacobiner und Assignaten in Frankreich.
- 1791 Französische und polnische Constitution. — Pilnitzer Congress. — Gr. Mirabeau st.; Danton; Marat. — Friede zu Systowe.
- 1792 Leopold II st. — K. Franz II. — Gustav III erm. — Friede zu Jassy. — Krieg gegen Frankreich. — Nationalconvent; franz. Republik.
- 1793 Mag. Robespierre. Barrere. Carnot. — Ludwig XVI st.; Marie Antoinette st. — England, Holland, Spanien im Kriege gegen Frankreich. — Vende. — Zweyte Theilung Polen's.
- 1794 Robespierre st. — Kosciuszko. — Pischegru.
- 1795 Franz. Friede mit Preußen, Spanien, Hessen-Cassel. — General- Directorium in Paris. — Holland republikanisirt. — Ende Polen's.
- 1796 Moreau. Bonaparte. — Französisch- spanisches Bündniß zu St. Ildefonso. — Genua repu-

bliskanisirt. — Aufreubr in Ireland. — Katharina II st.; Paul I R. v. Rußland.

- 1797 Sisalpinien. — Venedig. — Friede zu Campo Formio. — Friedenscongreß zu Rastadt. — Friedrich Wilhelm III R. v. Preußen.
- 1798 Aegypten französisch. — Nelson's Sieg bey Abusfir. — Schweiz; Rom revolutionirt. — Pastwan Oglu. — Stanislaus August Poniatowsky st.
- 1799 Parthenopeische Republik. — Ermordung der franz. Gesandten v. Rastadt. — Suworow; G. H. Carl. — Massena bey Zürich. — Bonaparte erster Consul. — P. Pius VI st. zu Valence. — Washington st.
- 1800 Schlachten bey Marengo und Hohenlinden. — P. Pius VII. — Vereinigung Ireland's mit Gr. Britannien. — Nordische bewafnete Neutralität gegen England.
- 1801 Seefampf bey Kopenhagen. — Paul I erm.; Alexander I R. v. Rußland. — Lüneviller Friede.
- 1802 Friede zu Amiens. — Concordat. — Bonaparte Consul auf Lebenszeit.
- 1803 Französisch: englischer Krieg. — Hannover von den Franzosen besetzt.
- 1804 H. v. Enghien erm.; Pichegru erm. Moreau verbannt. — Bonaparte Kaiser der Franzosen. — Franz II österreichischer Erbkaifer.
- 1805 Bonaparte R. d. Lombardey. — Genua franz. — Oesterreich und Rußland gegen Frankreich. Mac; Ulm. Austerlitz. — Preßburger Friede. — Nelson st. b. Trafalgar.
- 1806 Pitt und Fox st. — Joseph B. R. v. Neapel; Ludwig B. R. v. Holland; Joachim Murat G. H. v. Berg. — Rheinischer Bund. — Palmersch. — Schlachten bey Auerstädt und Jena.
- 1807 Schlachten b. Eylau und b. Friedland. — Friede zu

- 1807 Tilsit; Hieronymus K. v. Westphalen; Gr. Herzogth. Warschau. — Regent v. Portugal nach Brasilien. — Selim III entthront; Mustafa IV.
- 1808 Christian VII st.; Friedrich VI K. v. Dänemark. — Mahmud II Großherr. — Joseph K. v. Spanien. — Spanien in Aufstand. — Inquisition in Spanien aufgehoben. — Joachim Murat K. v. Neapel.
- 1809 Oesterreich gegen Frankreich. Schlachten b. Aspern und Wagram. — Friede zu Wien. — Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes. — Gustav IV entthront; Carl XIII. — Finnland russisch.
- 1810 Aufstand im spanischen Amerika. — Holland, Wallis, ein großer Theil Norddeutschland's mit Hamburg, Bremen, Lübek und dem F. Oldenburg französisch. — Sieben-Inseln-Republik französisch. — Marie Louise vermählt mit Bonaparte. — Bernadotte Kronprinz von Schweden.
- 1811 K. v. Rom.
- 1812 Feldzug gegen Rußland. — Königreich Polen. — Moskwa's Brand.
- 1813 Russisch-preussischer Vertrag zu Kalisch. — Kutusow st. — Schlachten bey Gr. Górschen, Bautzen, Gr. Beeren, Dennewitz, an der Katzbach, b. Dresden, Culm, Leipzig, Hanau. — Amerikanisch-englischer Krieg.
- 1814 Napoleon entsetzt. Ludwig XVIII. Pariser Friede. — Kieler Friede. Norwegen schwedisch. — Wiener Congress.
- 1815 Königreiche Holland und Hannover. — Herz. Sachsen preussisch. — Bonaparte von Elba nach Frankreich und in Paris. — Schlachten bey Ligny; b. Waterloo und Schönbund. — Zweyter Pariser Friede.

Verbesserungen.

- S. 7 Z. 6 ist v. M. statt B. M. zu lesen.
 S. 24 Z. 15 v. u. muß bald gestrichen werden.
 S. 42 Z. 6 v. u. ist beizufügen: H. Storch Cours d'économie politique. St. Peterab. 1815. 6 B. 8.
 S. 55 Z. 15 lies verdorbenen statt: verdorbene.
 S. 75 Z. 14 v. u. lies: Junius und Julius. Eine Widerlegung Dr. Kanngießer's, wahrscheinlich in denselben Blättern, wird nicht ausbleiben.
 S. 80 Z. 5 l. Lethmosis st. Lethmasia.
 S. 86 Z. 17 v. u. l. Moüdsche st. Moadsche.
 S. 97 Z. 6 v. u. ist beizufügen: Fr. Münter über die Religion der Karthager. Kopenhagen 1816. 2.
 S. 122 Z. 6 l. 488 st. 388.
 S. 166 Z. 20 v. u. muß nach einseitig ein Comma gesetzt werden.
 S. 231 Z. 5 v. u. l. Narses st. Narsus.
 S. 244 Z. 18 v. u. l. Theuderik st. Theoderik.
 S. 250 Z. 14 l. Bructerer st. Bructurer.
 S. 251 Z. 7 ist E. A. Mangel 1816 hinzu zu fügen.
 S. 267 Z. 13 v. u. l. 1645 st. 1655.
 S. 371 Z. 10 v. u. ist vor der Jahrzahl 1685 einzuschalten: d. 18 Oct.

H. J. M. L.

Quana

unum

Jan 17 1777

Jan 17 1777

Jan 17 1777

Jan 17 1777

Jan 17 1777









UP - Kraków BG



1050279978